

MERCK

Geschäftsbericht

2024



KENNZAHLEN 2024

Merck-Konzern

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.156	20.993	163	0,8 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	3.645	3.609	36	1,0 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	17,2 %	17,2 %		
EBITDA ²	5.779	5.489	290	5,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	27,3 %	26,1 %		
EBITDA pre ¹	6.072	5.879	193	3,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,7 %	28,0 %		
Ergebnis nach Steuern	2.786	2.834	-48	-1,7 %
Ergebnis je Aktie (in €)	6,39	6,49	-0,10	-1,5 %
Ergebnis je Aktie pre (in €) ¹	8,63	8,49	0,14	1,6 %
Operativer Cash Flow	4.586	3.784	802	21,2 %

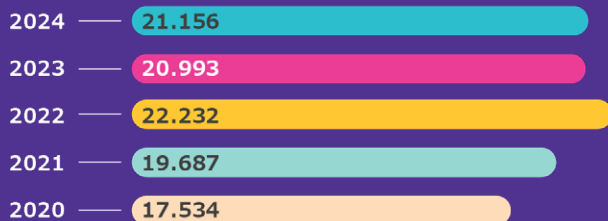
¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Merck-Konzern

Umsatzerlöse

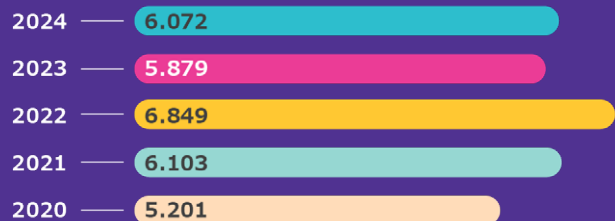
in Mio. €



Merck-Konzern

EBITDA pre¹

in Mio. €



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

AUF EINEN BLICK

Ein starkes Team



62.557

Mitarbeitende



142

Nationalitäten



39 %

Frauenanteil in Führungspositionen

Life Science

Gemeinsam bewirken wir Entscheidendes für Leben und Gesundheit durch Wissenschaft.



Anteil an den Umsatzerlösen

42 %

Anteil am EBITDA pre

39 %

Healthcare

Wir helfen, Leben zu schaffen, zu verbessern und zu verlängern.



Anteil an den Umsatzerlösen

40 %

Anteil am EBITDA pre

46 %

Electronics

Wir bringen das digitale Leben voran.



Anteil an den Umsatzerlösen

18 %

Anteil am EBITDA pre

15 %

Umsatzerlöse nach Regionen

Nordamerika

5.710 Mio. €

Europa

6.171 Mio. €

Asien-Pazifik

7.017 Mio. €

Lateinamerika

1.477 Mio. €

Mittlerer Osten und Afrika

781 Mio. €

inhaltsverzeichnis

An die Aktionärinnen und Aktionäre

- 7** Brief der Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- 10** Die Geschäftsleitung
- 11** Die Aktie

Zusammengefasster Lagebericht

- 15** Grundlagen des Konzerns
 - 15** Unternehmensprofil und Struktur
 - 26** Strategie
 - 33** Steuerungssystem
 - 40** Forschung und Entwicklung
- 52** Wirtschaftsbericht
 - 52** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 56** Vergleich der Prognose mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf
 - 60** Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
 - 60** Merck-Konzern
 - 71** Life Science
 - 75** Healthcare
 - 80** Electronics
 - 84** Konzernkosten und Sonstiges
- 85** Risiko- und Chancenbericht
- 106** Prognosebericht
- 108** Bericht nach § 315a Abs. 1 HGB
- 111** Nachhaltigkeitserklärung
 - 111** Allgemeines
 - 146** Umwelt
 - 234** Soziales
 - 316** Governance
- 335** Ergänzungen zur Merck KGaA auf Basis HGB

Corporate Governance

- 341** Vergütungsbericht
- 371** Kapitalstruktur und Organe
- 372** Erklärung zur Unternehmensführung
- 399** Bericht des Aufsichtsrats
- 405** Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Konzernabschluss

- 411** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 412** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 413** Konzernbilanz
- 414** Konzernkapitalflussrechnung
- 415** Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 416** Konzernanhang
 - 416** Allgemeine Angaben
 - 423** Zusammensetzung des Konzerns
 - 432** Operative Geschäftstätigkeit
 - 454** Operative Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten
 - 479** Personal
 - 490** Kapitalstruktur, Geldanlage und Finanzierungstätigkeit
 - 531** Sonstige Angaben
 - 534** Konsolidierungskreis

Weitere Informationen

- 544** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 545** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 559** GRI-Inhaltsindex
- 571** SASB-Index
- 581** TCFD-Berichterstattung
- 586** Geschäftsentwicklung 2020 – 2024
- 587** Finanzkalender

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

- 7** Brief der Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- 10** Die Geschäftsleitung
- 11** Die Aktie

MERCK

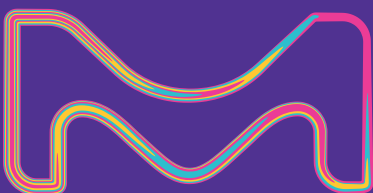


NEUES

ENTDECKEN

DIE MENSCHHEIT

VORANBRINGEN



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freundinnen und Freunde von Merck,

2024 war geprägt von geopolitischen, sozioökonomischen, ökologischen und technologischen Veränderungen. Diese führten weltweit zu zunehmend volatilen Märkten und fragmentierten Gesellschaften. Als führendes Wissenschafts- und Technologieunternehmen begegneten wir diesen Herausforderungen mit Resilienz. Wir nutzten die sich uns bietenden Chancen, um unsere Marktpositionen auszubauen, Innovationskraft zu stärken und somit Mehrwert für unsere Kunden sowie Patientinnen und Patienten zu schaffen.

Seit mehr als dreieinhalb Jahrhunderten gelingt uns dies erfolgreich. Täglich arbeiten unsere globalen Teams leidenschaftlich daran, Positives im Leben der Menschen zu bewirken. 2024 haben wir unsere neue Vision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen“ eingeführt, auch um den herausragenden Einsatz unserer weltweit mehr als 62.000 Mitarbeitenden und ihre Ergebnisse zu würdigen. In all unserem Tun – sei es Patientinnen und Patienten mit präziseren, personalisierten und prognostizierbareren Therapien zu versorgen oder zukunftsweisende Lösungen in den Bereichen Halbleiter, Daten und KI zu entwickeln – machen wir mit unserer Vision eines deutlich: Mit Kleinem bewegen wir gemeinsam Großes.

Im Geschäftsjahr 2024 stellten wir erneut unter Beweis, dass wir nachhaltigen Wert schaffen. Für unsere Investoren, Eigentümer, Kunden und Mitarbeitenden sowie für Patientinnen und Patienten – und für die Gesellschaft insgesamt.

Unser Versprechen, im Geschäftsjahr 2024 wieder Wachstum zu erzielen, haben wir eingehalten. Die Umsatzerlöse des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 21,2 Mrd. € und lagen damit knapp unter der Mitte der absoluten Prognosespanne. Das EBITDA pre stieg auf 6,1 Mrd. € und befand sich in der Mitte des prognostizierten Korridors. Jeder unserer Unternehmensbereiche hat sich gut entwickelt.

Im Unternehmensbereich Life Science schaffen wir positive Veränderungen im Leben und der Gesundheit der Menschen weltweit. Das gelingt uns durch die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Innovationen, mit denen wir unser Portfolio gezielt weiterentwickeln. Außerdem sind für uns exzellente operative Betriebsabläufe fundamental, um optimale Kundenzufriedenheit herzustellen. Unsere Geschäftseinheit Process Solutions verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus kündigten wir Investitionen von über 660 Mio. € in neue Betriebsstätten in Deutschland und Korea an. Zudem erweiterten wir unser Angebot für die Herstellung viraler Vektoren mit der Übernahme von Mirus Bio. Damit haben wir unser Angebot von integrierten Lösungen für Zell- und Gentherapien mit viralen Vektoren so gut wie vervollständigt.



**Unser Versprechen,
2024 wieder Wachstum zu
erzielen, haben wir eingehalten.**

Belén Garijo



Im Unternehmensbereich Healthcare haben wir unsere Position als globaler Anbieter von innovativen Spezialprodukten mit einem starken Portfolio an zugelassenen Produkten, einer fokussierten Pipeline und einem vielfältigen Partnernetzwerk gefestigt. Im Berichtsjahr eröffneten wir unsere neue US-Zentrale im Hotspot für Biopharmazeutika in Boston. Gleichzeitig stärkten wir unsere klinische Pipeline, etablierten neue Kooperationen und erweiterten unser kommerzielles Produktportfolio. Mit unseren Medikamenten versorgten wir 2024 rund 184 Millionen Patientinnen und Patienten weltweit.

Im Unternehmensbereich Electronics schärften wir unsere Position als bevorzugter Partner und Lösungsanbieter für hochmoderne Materialien, Ausrüstungen und Dienstleistungen, die unsere digitale Welt neu definieren werden. Im Berichtsjahr stärkten wir mit der Übernahme von Unity-SC unsere Geschäftseinheit Display Solutions, die wir vor Kurzem in Optronics umbenannt haben. Grund für die Umbenennung ist die Weiterentwicklung unseres auf Displays ausgerichteten Geschäfts hin zu optischen Spitzentechnologien, von der wir uns Schubkraft für langfristiges Wachstum erwarten. Darüber hinaus gaben wir die Veräußerung unserer Geschäftseinheit Surface Solutions bekannt.

Das Wachstum unseres Unternehmens ist eng verbunden mit der Weiterentwicklung unserer Belegschaft. Als führendes Wissenschafts- und Technologieunternehmen nutzen wir unter anderem Daten- und KI-gestützte Fortbildungsprogramme, um gezielt die Fähigkeiten unserer talentierten Mitarbeitenden in unseren vielfältigen Teams weltweit zu fördern und zu entwickeln. Ein Beispiel ist unsere globale sowie digitale Weiterbildungsplattform „MyGrowth“, die 2024 an den Start ging.

Im Namen der Geschäftsleitung möchte ich mich bei unseren Mitarbeitenden sowie bei all unseren Partnern und Lieferanten für ihre wertvolle Unterstützung im Jahr 2024 bedanken. Als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Aktionärinnen und Aktionären werden wir der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 eine stabile Dividende von 2,20 € je Aktie vorschlagen.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2025 gehen wir derzeit davon aus, unseren Umsatz organisch steigern zu können. Diese Zuversicht stützt sich auf eine Reihe stärker werdender Markttrends, darunter die wachsende Nachfrage nach komplexen Biologika, neuartigen Arzneimittelmodalitäten und Halbleitern für die KI. Gleichzeitig werden wir weiterhin in das langfristige Wachstum unserer Geschäfte, Innovationspipelines und in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden investieren.

Life Science ist auf gutem Kurs, die mittelfristig gesetzten Ziele zu erreichen. Dies liegt am kontinuierlich steigenden Auftragseingang bei Process Solutions und der Markterholung in der Geschäftseinheit Science & Lab Solutions. Bei Healthcare bilden unsere etablierten Geschäfte ein solides Fundament. Wir erwarten Wachstum durch unsere Innovationspipeline, die mit Wirkstoffkandidaten in den frühen Phasen der Forschung und Entwicklung gut gefüllt ist. Außerdem wollen wir weiter in interne und externe Innovationen investieren. Bei Letzteren bleiben wir unserem Ansatz treu: Wir verfolgen weiterhin die Möglichkeiten für Lizenzierungen – zukünftig allerdings mit beschleunigtem Tempo. Da KI-Anwendungen und moderne Halbleiter starke Wachstumstreiber sind und sich der Gesamtmarkt für Halbleiter erholt, wird Electronics weiteren Rückenwind erfahren.

Wir sehen in KI eine transformative Kraft, die zu einer beschleunigten Verschmelzung unserer physischen mit der digitalen Welt führt. Als vertrauenswürdiger Partner mit wissenschaftlicher und ethischer Führungskompetenz sowie starken Daten- und Analysefähigkeiten wollen wir diese disruptiven Veränderungen mitgestalten. Wir sind optimal an der Schnittstelle zwischen künstlicher, menschlicher und materialbezogener Intelligenz positioniert. Nur wenige Akteure sind so wie wir in der Lage, sowohl für als auch mit KI-Innovationen zu entwickeln. Zusammen mit weltweit führenden Halbleiterherstellern bringen wir die Weiterentwicklung von KI voran, um dem Bedarf der Branche nach schnelleren, kompakteren und energieeffizienteren Chips gerecht zu werden, und: Unser richtungsweisender Einsatz von Daten und KI hilft uns dabei, die Entdeckung und Entwicklung von Medikamenten und Materialien der nächsten Generation zu beschleunigen und gleichzeitig Produktqualität, Produktionserträge und Versorgungssicherheit zu verbessern.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir wollen mithilfe unserer Innovationen langfristigen Wert für die Gesellschaft schaffen. Wir haben bedeutende Fortschritte bei der Erreichung unserer ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele gemacht und werden unsere Klimaziele weiter forcieren. So haben wir unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Vorjahr um 26 % reduziert. Gegenüber 2020, dem Basisjahr der Messung, konnten wir die Summe unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen fast halbieren und sind zuversichtlich, das gesetzte Reduktionsziel für 2030 deutlich früher als geplant zu erreichen. Zu guter Letzt möchte ich hervorheben, dass wir bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung im Vergleich zu unseren Mitbewerbern führend sind: In unserem Unternehmen haben Frauen 39 % der Führungspositionen inne.

Im weiteren Verlauf der Lektüre dieses Geschäftsberichts werden Sie feststellen, dass wir gut positioniert sind, um unser Wachstum im Geschäftsjahr 2025 zu beschleunigen und langfristig nachhaltigen Wert für Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, Eigentümer und Kunden sowie für Patientinnen und Patienten und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen.

Im Namen der Geschäftsleitung möchte ich Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freundinnen und Freunde, für Ihr fortwährendes Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken. Mit Kleinem bewegen wir wahrlich Großes!

Mit herzlichen Grüßen Ihre



Belén Garijo

Vorsitzende der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung



Peter Guenter

Matthias Heinzl

Belén Garijo

Helene von Roeder

Kai Beckmann

Mitglied der
Geschäftsleitung

Mitglied der
Geschäftsleitung

Vorsitzende der
Geschäftsleitung

Mitglied der
Geschäftsleitung

Mitglied der
Geschäftsleitung

CEO Healthcare

CEO Life Science

Chief Financial Officer

CEO Electronics

Kurzbiografien

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer [Webseite](#).

Die Aktie

Auf einen Blick

Der Aktienmarkt entwickelte sich 2024 positiv. Er erhielt Auftrieb durch das solide Wachstum technologiebezogener Titel. In den Bereichen Healthcare, Life Science und Semiconductor verlief die Entwicklung uneinheitlich, wobei kleine Nischen dank GLP-1-Medikamenten (Medikamenten auf Basis des glukagonähnlichen Peptids 1) und künstlicher Intelligenz jedoch überdurchschnittliche Ergebnisse erzielten. Die Merck-Aktie entwickelte sich im Wesentlichen ebenso stabil wie die Gesamtbereiche.

Die organischen Umsätze des Konzerns und das Ergebnis je Aktie pre (EPS pre) stiegen 2024 wieder an. Erneut zeigte sich die Widerstandsfähigkeit unseres branchenübergreifenden Geschäftsmodells: Die Unternehmensbereiche Healthcare und Electronics konnten die unerwartet langanhaltenden marktbedingten Herausforderungen im Unternehmensbereich Life Science weitgehend ausgleichen. Trotz des positiven Finanzergebnisses verlor unsere Aktie im Laufe des Geschäftsjahrs rund 2,9 %. Sie blieb hinter dem DAX® zurück, der im Jahresverlauf rund 18,8 % zulegte. Die Kursentwicklung unserer Aktie korrelierte während des Geschäftsjahrs stark mit der Aktienkursentwicklung in der Life-Science-Branche und folgte trotz der negativen Ergebnisse für Xevinapant im Juni 2024 dem Index (-3,8 %). Im Vergleich mit der Merck-Aktie schnitt der Index für die Pharmaindustrie mit einem Rückgang von -0,9 % etwas besser ab. Der Index für die Halbleiterbranche stieg um rund 19,3 %, da einige Chip-Entwickler und ein führender Auftragsfertiger von Anwendungen auf Basis von künstlicher Intelligenz profitierten. Die Merck-Aktie schloss am 30. Dezember 2024 mit einem Kurs von 139,90 € (144,10 € im Vorjahr).

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2024 übertraf das operative Geschäft die Erwartungen, was zu einer Anhebung der Prognose für das Gesamtjahr führte, nachdem die Ergebnisse für das 2. Quartal vorlagen. Im Laufe des Jahres beschleunigte sich die Dynamik mit einer stetigen Verbesserung der Finanzzahlen. Im 2. Quartal konnte wieder ein organisches Umsatzwachstum erzielt werden und im 3. Quartal der erste Anstieg des Ergebnisses je Aktie pre (EPS pre) seit sieben Quartalen. Hinter diesem überzeugenden Ergebnis standen das starke organische Wachstum in allen Geschäftseinheiten des Unternehmensbereichs Healthcare und dass ein Großteil der Life-Science-Kunden auf dem Bioprocessing-Markt die angestrebten Lagerbestände erreichte. Im Unternehmensbereich Electronics wurde das Wachstum bei Semiconductor Materials durch die Nachfrage nach KI-Rechenzentren getragen. Dieser Unternehmensbereich verzeichnete insgesamt ein solides Wachstum.

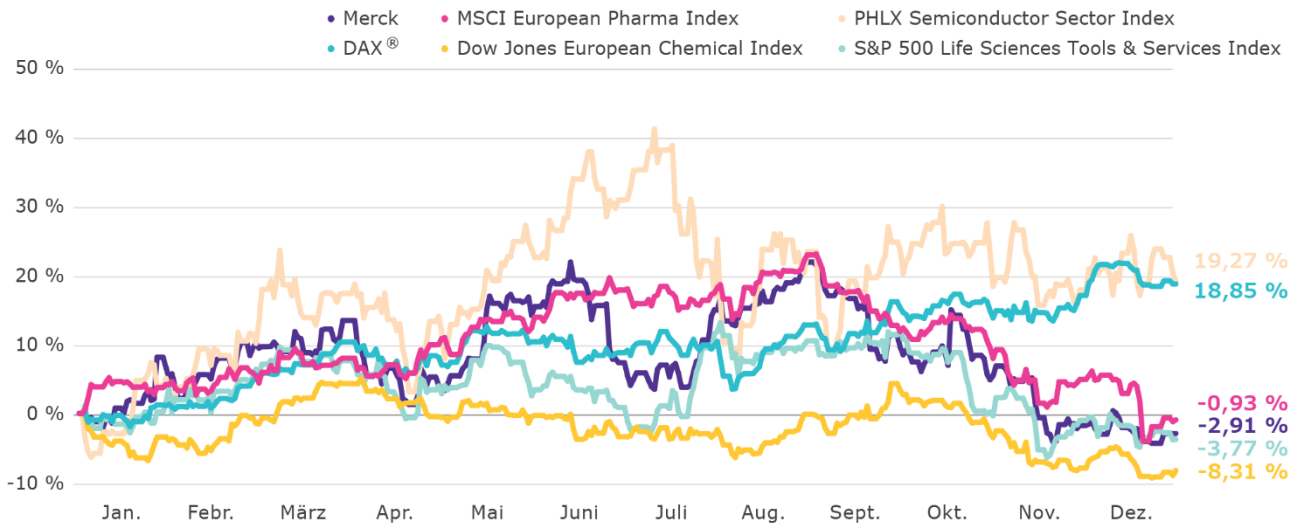
Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der Merck-Aktie belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf etwa 276.000 Aktien. Dies entspricht einem Rückgang um rund 16 % gegenüber dem Vorjahreswert von etwa 329.000 Aktien.

Unsere Aktionärsstruktur blieb 2024 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil: Der Anteil der Region Europa am Streubesitz macht mit rund der Hälfte der Aktien nach wie vor den größten regionalen Anteilsbesitz aus. Es folgen die USA mit rund 29 %. Der Anteil der wertorientierten Investoren sank im Vergleich zum Vorjahr zugunsten der wachstumsorientierten Investoren sowie der sogenannten GARP-Investoren (Growth at a Reasonable Price, Wachstum zu einem vernünftigen Preis). Ende 2024 hielten die fünf größten Investoren rund 25 % des Streubesitzes. Dies entspricht einem Anstieg um rund einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr.

Unser Management und das Investor-Relations-Team führten im Geschäftsjahr 2024 über 1.000 Investorengespräche im Rahmen von Investorenkonferenzen, Roadshows oder Telefonkonferenzen zu Themen wie Strategie, Geschäftsmodell, Geschäftsergebnissen, Corporate Governance sowie Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen.

Die Merck-Aktie

Kursentwicklung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, in %



Die Merck-Aktie

Kennzahlen zur Aktie¹

		2024	2023
Dividende ²	€	2,20	2,20
Jahreshöchstkurs	€	175,85	201,10
Jahrestiefstkurs	€	137,85	135,45
Jahresendkurs	€	139,90	144,10
Durchschnitt der täglich gehandelten Merck-Aktien ³	Stück	276.337	329.074
Marktkapitalisierung ⁴ (Jahresende)	Mio. €	60.825	62.651
Marktwert der zugelassenen Aktien ⁵ (Jahresende)	Mio. €	18.081	18.624

¹ Kursrelevante Daten beziehen sich jeweils auf den jeweiligen Schlusskurs im Xetra®-Handel an der Frankfurter Börse.

² Dividende 2024 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

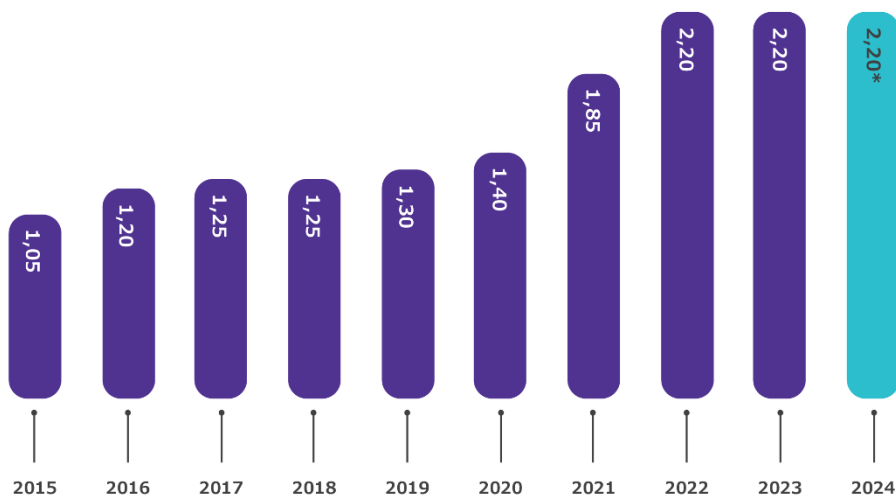
³ Basierend auf den gesamten Umsätzen an deutschen Parkett-Börsen und dem Xetra®-Handel.

⁴ Bezogen auf die theoretische Anzahl der Aktien (434,8 Mio. Stück).

⁵ Bezogen auf die sich im Streubesitz befindliche Anzahl der Aktien (129,2 Mio. Stück). Quelle: Bloomberg, Thomson Reuters.

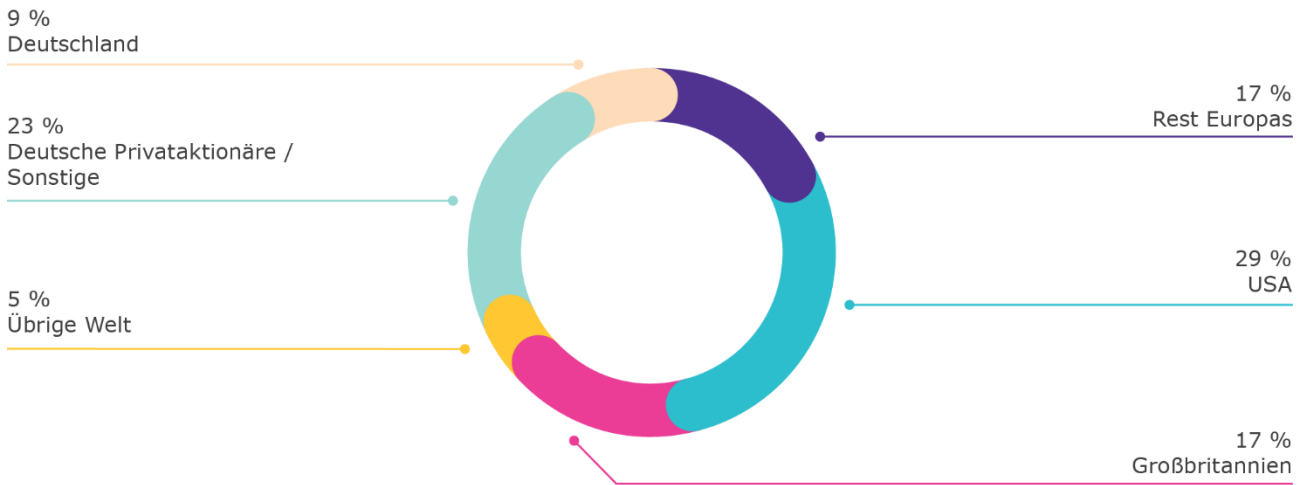
Die Merck-Aktie

Dividenden-Entwicklung seit 2015



* Dividende 2024 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

Identifizierte Investoren nach Regionen per November 2024



Quelle: Nasdaq Shareholder Identification; Zahl der zugelassenen Aktien: 129,2 Mio.

Identifizierte Investoren nach Typ per November 2024



Quelle: Nasdaq Shareholder Identification.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT^a

15 Grundlagen des Konzerns

- 15 Unternehmensprofil und Struktur
- 26 Strategie
- 33 Steuerungssystem
- 40 Forschung und Entwicklung

52 Wirtschaftsbericht

- 52 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 56 Vergleich der Prognose mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf
- 60 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
 - 60 Merck-Konzern
 - 71 Life Science
 - 75 Healthcare
 - 80 Electronics
 - 84 Konzernkosten und Sonstiges

85 Risiko- und Chancenbericht

106 Prognosebericht

108 Bericht nach § 315a HGB

111 Nachhaltigkeitserklärung

- 111 Allgemeines
 - 111 Einleitung
 - 112 Allgemeine Angaben (ESRS 2)
- 146 Umwelt
 - 146 EU-Taxonomie-Verordnung
 - 155 Klimawandel (E1)
 - 185 Umweltverschmutzung (E2)
 - 203 Wasser- und Meeresressourcen (E3)
 - 208 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
 - 215 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)
- 234 Soziales
 - 234 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)
 - 265 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
 - 282 Verbraucher und Endnutzer (S4)
- 316 Governance
 - 316 Unternehmensführung (G1)
 - 331 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

335 Ergänzungen zur Merck KGaA auf Basis HGB

^a Der Lagebericht der Merck KGaA ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Merck-Geschäftsbericht 2024 sowie im Jahresabschluss der Merck KGaA veröffentlicht. Der Lagebericht enthält auch die zusammengefasste (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung der Merck KGaA, die wir gemäß §§ 289b – 289e und 315b – 315c HGB abgeben. Bei dem vorliegenden Geschäftsbericht 2024 handelt es sich um eine zusätzliche, nicht offizielle Veröffentlichung, die nicht den Erfordernissen des einheitlichen elektronischen Berichtsformats, dem sogenannten European Single Electronic Format (ESEF) entspricht. Der offizielle, nach dem ESEF-Format erstellte Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2024 ist über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht enthält – nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht bestimmte – Finanzkennzahlen wie Operatives Ergebnis (EBIT), EBITDA, EBITDA pre, Nettofinanzverbindlichkeiten oder Ergebnis je Aktie pre. Diese Finanzkennzahlen sollten zur Leistungsmessung von Merck weder isoliert noch als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den IFRS ermittelten Finanzkennzahlen berücksichtigt werden.

Die im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu dargestellten Summen addieren lassen.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB ist auf der Internetseite <https://www.merckgroup.com/de/investors/corporate-governance/reports> zugänglich gemacht.

Wir möchten sicherstellen, dass unsere Kommunikation inklusiv ist, bemühen uns also um eine diskriminierungsfreie und zugleich gut lesbare Sprache. Wir verwenden überwiegend genderneutrale Formulierungen, ohne überall im Bericht konsequent zu sein. Auch bei Verwendung der männlichen Form sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Grundlagen des Konzerns

Unternehmensprofil und Struktur

Wir sind Merck, ein Wissenschafts- und Technologieunternehmen. Wir entdecken Neues und bringen die Menschheit voran. Gemeinsam schaffen wir in unseren Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics Werte für Kunden, Patientinnen und Patienten.

Seit unserer Gründung im Jahr 1668 zeigen wir, dass wir uns stetig neu erfinden und langfristig denken. Dieser Ansatz stützt sich auf ein Fundament aus Verantwortung, Fürsorge und Respekt: für unsere Arbeit, unsere Mitarbeitenden, unsere Kundschaft, Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft sowie unseren Planeten. Wir arbeiten engagiert auf eine bessere Zukunft hin: den nachhaltigen Fortschritt für die Menschheit.

Die Gründerfamilie Merck ist bis heute Haupteigentümerin des Unternehmens und das bereits in der 13. Generation. Möglich macht das unsere Unternehmensform: die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei einer KGaA ist das Grundkapital auf Komplementäre und Kommanditaktionäre verteilt. Die Komplementäre haften persönlich mit ihrem Vermögen, die Kommanditaktionäre haften mit ihren Einlagen. Die Gründerfamilie ist über das oberste Mutterunternehmen des Konzerns, die E. Merck Kommanditgesellschaft, Darmstadt, zu 70,274 % als Komplementärin an der börsennotierten MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien (Merck KGaA), Darmstadt, beteiligt. Die übrigen 29,726 % des Grundkapitals der Merck KGaA werden im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an weiteren Börsenplätzen gehandelt.

Die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und die Allokation finanzieller Ressourcen erfolgen einheitlich durch die Geschäftsleitung insgesamt für die Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics sowie die Konzernfunktionen. Zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung zählen neben Belén Garijo, als Vorsitzende der Geschäftsleitung, Matthias Heinzl, CEO Life Science, Peter Guenter, CEO Healthcare, Kai Beckmann, CEO Electronics, und Helene von Roeder, Chief Financial Officer.

Wir besitzen die globalen Rechte am Namen und der Marke Merck. Ausnahmen sind lediglich Kanada und die USA. Hier treten wir im Life-Science-Geschäft als MilliporeSigma, im Healthcare-Geschäft als EMD Serono und im Electronics-Geschäft als EMD Electronics auf.

In unserer Finanzberichterstattung weisen wir neben unseren drei Unternehmensbereichen fünf Regionen aus: Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Lateinamerika sowie den Mittleren Osten und Afrika. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigten wir weltweit 62.557 Mitarbeitende¹. Am 31. Dezember 2023 waren es 62.908 Mitarbeitende¹.

Weitere Details zu Mitarbeitenden und wichtige Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen, -kennzahlen und dem Erreichungsgrad unserer strategischen Ziele enthält die „[\(Konzern-\) Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

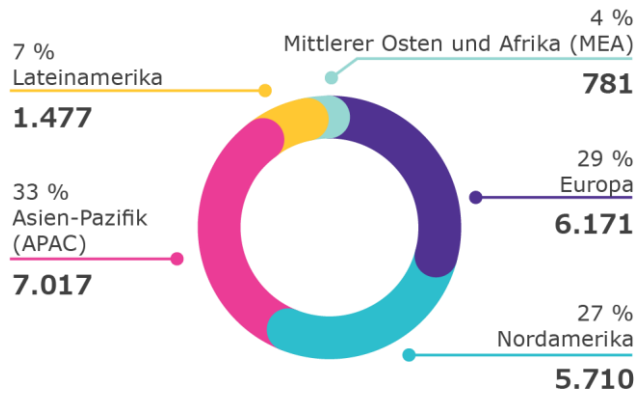
Wir machen für das Geschäftsjahr 2024 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der [Internetseite](#) des Konzerns öffentlich zugänglich zu machen.

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Merck-Konzern

Umsatzerlöse nach Regionen

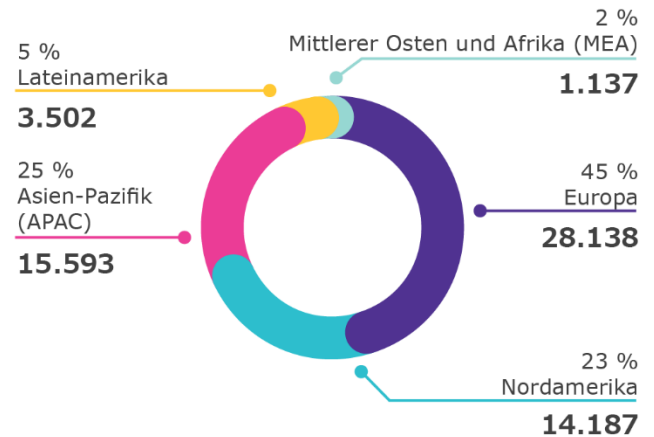
in Mio. €/ % der Umsatzerlöse



Merck-Konzern

Verteilung der Mitarbeitenden nach Regionen zum 31. Dezember 2024¹

Anzahl/in %



¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahlen beziehen sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Life Science

Wir sind ein führender globaler Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für ein breites Spektrum von Kunden, darunter Forschungs- und Diagnostiklabore, Biotechnologie- und Pharmaunternehmen sowie der Industriesektor.

Über unseren gesamten Unternehmensbereich Life Science hinweg arbeiten wir gemeinsam mit der globalen Wissenschaftsgemeinschaft daran, Innovationen voranzutreiben. Dazu bieten wir ein breites und differenziertes Produktportfolio an sowie weltweite Dienstleistungen für die Auftragsentwicklung und -herstellung als Contract Development and Manufacturing Organization (CDMO). Unser Leistungsspektrum reicht von der Prozessentwicklung bis zur Kommerzialisierung. Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten wir unsere Strategie konsequent weiter und stärkten unsere Position als diversifiziertes Unternehmen im Bereich Life Science mit unseren drei Geschäftseinheiten Science & Lab Solutions, Process Solutions und Life Science Services.

Die präventive und personalisierte Medizin entwickelt sich stetig weiter. Zur Herstellung von neuen Modalitäten wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADC) und solchen für Zell- und Gen- sowie mRNA-basierte Therapien braucht es Maßstäbe für robuste, skalierbare und effiziente Prozesse. Diese Fortschritte werden dazu beitragen, die Anwendung neuartiger Therapien auszuweiten sowie weitere komplexe und chronische Krankheiten wie Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes und Muskeldystrophie zu behandeln.

Hierzu konzentrieren sich bei Life Science mehr als 1.700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschung & Entwicklung (F&E) an zwölf globalen Standorten auf die Stärkung unseres Kernportfolios. Mit ihrer Arbeit ermöglichten sie die Einführung von mehr als 9.200 Produkten und Lösungen in unseren drei Geschäftseinheiten. Diese Neueinführungen umfassen unter anderem Produkte im Rahmen unseres Faucet-Programms für Antikörper, Referenz- und Nanomaterialien.

Unseren weltweiten Kunden stellen wir neben dem diversifizierten Produkt- und Dienstleistungsportfolio auch unsere Expertise zur Verfügung: Um die Forschung voranzubringen, loten wir dazu stets neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit führenden Universitäten auf der ganzen Welt aus. Im Mai 2024 unterzeichneten wir beispielsweise mit dem Korea Advanced Institute of Science and Technology (KAIST) eine unverbindliche Absichtserklärung zur Kooperation, um gemeinsam das koreanische Ökosystem für Forschung und Entwicklung zu industriellen Anwendungen in den Biowissenschaften voranzubringen. Im Rahmen der Partnerschaft mit dieser akademischen Einrichtung werden wir Forschenden in den Laboren des KAIST Produkte aus unserem Sortiment für die Chemie und Biologie bereitstellen. Eine Zusammenarbeit für gemeinsame F&E-Projekte wird zudem die Innovation in bestimmten Schwerpunktbereichen der Forschung fördern.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte Life Science 42 % des Konzernumsatzes sowie 39 % des EBITDA pre (ohne Konzernkosten und Sonstiges). Die Regionen Europa und Nordamerika trugen im Geschäftsjahr 2024 70 % zu den Umsatzerlösen von Life Science bei. 29 % des Umsatzes stammten aus den Regionen Asien-Pazifik und Lateinamerika.

Science & Lab Solutions

Unsere Geschäftseinheit Science & Lab Solutions unterstützt Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie anderen Industriemärkten. Sie erhalten bei uns Zugang zu einem breit gefächerten Portfolio, das Reagenzien, Verbrauchsmaterialien, Geräte, Instrumente, Software und Dienstleistungen für Forschung, Produktion und Prüfung umfasst. Dazu gehören auch Laborwasserinstrumente, Mikrobiologie- und Biomonitoring-Produkte, Test-Assays, analytische Reagenzien sowie Kits und Instrumente für die Durchflusszytometrie.

Im 1. Halbjahr 2024 führten wir unsere Software M-Trace® und die dazugehörige App für Mobilgeräte ein. Dabei handelt es sich um eine umfassende Lösung für die mikrobiologische Qualitätskontrolle, mit der sich Daten nachverfolgen lassen und die Sterilitätsprüfung digitalisiert werden kann. Die Software dokumentiert automatisch die Daten der einzelnen Prüfschritte und trägt so zur allgemeinen Prozesssicherheit bei. Dies mindert das Risiko von Abweichungen, falsch positiven Ergebnissen und menschlichen Fehlern.

Im Juni gaben wir eine Zusammenarbeit mit der Michael J. Fox Foundation, New York, USA, bekannt. Ihr Ziel besteht darin, die Forschung zur Verlangsamung der Krankheitsprogression bei Morbus Parkinson voranzubringen. Im Rahmen der Kollaboration wird unsere SMCxPRO®-Immunassay-Technologie eingesetzt, um bei Patienten niedrige Konzentrationen eines Biomarkers nachzuweisen, der mit Zellfunktionsstörungen in Verbindung gebracht wird. Der Service steht nun der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Verfügung und ermöglicht es, den Einfluss verschiedener Therapieoptionen auf die Krankheitsprogression nachzuverfolgen.

Im Dezember erwarben wir die niederländische HUB Organoids Holding B.V., Utrecht, einen Pionier auf dem Gebiet der Organoide. Organoide sind Zellkulturmodelle, die die Funktionen eines Organs nachbilden. Mit ihrer Hilfe kann die Entwicklung von Medikamenten beschleunigt, das Verständnis von Krankheitsbehandlungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen verbessert und die Abhängigkeit der Branche von Tierversuchen verringert werden.

Process Solutions

Mit ihrem umfassenden Produkt- und Serviceportfolio, das insbesondere Filtrationseinheiten, Chromatografieharze, Einwegsysteme, Prozesschemikalien sowie Hilfsstoffe für das Bioprocessing umfasst, unterstützt die Geschäftseinheit Process Solutions Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, die sich auf die Entwicklung und Herstellung herkömmlicher und neuartiger Therapeutika konzentrieren.

Im Mai 2024 unterzeichneten wir eine endgültige Vereinbarung zur Übernahme des Life-Science-Unternehmens Mirus Bio LLC (Mirus Bio) für 617 Mio. US-Dollar. Das in Madison, Wisconsin, USA, ansässige Unternehmen hat sich auf die Entwicklung und Kommerzialisierung von Transfektionsreagenzien spezialisiert. Eingesetzt werden diese Reagenzien, zu denen auch das Produkt TransIT-VirusGEN® von Mirus Bio zählt, um genetisches Material in Zellen einzuschleusen. Sie spielen daher eine Schlüsselrolle bei der Herstellung von viralen Vektoren für Zell- und Gentherapien. Die Transaktion wurde am 31. Juli 2024 abgeschlossen.

Im September führten wir den ersten skalierbaren, für den Einmalgebrauch bestimmten Mischer speziell für die Herstellung von ADCs ein. ADCs stellen eine rasant wachsende, relativ neue Klasse von Therapeutika dar, die Tumorzellen gezielt angreifen und selektiv abtöten können und dabei gesunde Zellen verschonen. Der Mobius®-ADC-Reaktor ermöglicht kürzere Durchlaufzeiten von Chargen, mindert das Risiko von Kreuzkontaminationen und sorgt gleichzeitig für eine hohe Produktqualität, sodass Biopharma-Unternehmen ihre Therapien schneller und sicherer herstellen können. Darüber hinaus sind die für den einmaligen Gebrauch konzipierten Baugruppen des neuen Reaktors mit der Ultimius®-Folientechnologie ausgestattet, die den Beuteln größere Festigkeit, Haltbarkeit und Dichtheit verleiht.

Life Science Services

Die Geschäftseinheit Life Science Services stellt für Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche konventionelle und neue therapeutische Modalitäten her. Dazu gehören monoklonale Antikörper, hochpotente pharmazeutische Wirkstoffe (HPAPIs), ADCs und Produkte für Virus- und Gentherapien sowie mRNAs. Mit unserem integrierten Angebot für Auftragsentwicklung, -herstellung und -prüfung unterstützen wir Kunden von den präklinischen Phasen bis hin zur kommerziellen Produktion.

Im April brachten wir die erste validierte Komplettlösung ihrer Art zum Nachweis der genetischen Stabilität auf den Markt. Die Aptegra™-Plattform ersetzt fünf verschiedene Testsysteme und vier unterschiedliche Technologien durch einen einzigen Assay, der auf einer Plattform mit Sequenzierungstechnologie der nächsten Generation basiert. Gegenüber herkömmlichen Verfahren lässt sich mit diesem Ansatz die Testdauer um 66 % reduzieren. Die Plattform erfüllt alle behördlichen Anforderungen an die Sicherstellung der genetischen Stabilität, einschließlich der Bewertung der Zahl der Genkopien.

Im Oktober eröffneten wir unseren neuen, 290-Mio.-€-teuren Prüfbetrieb für Biosicherheit in Rockville, Maryland, USA. Die Prüfung der biologischen Sicherheit und die analytische Entwicklung sind grundlegende Prozessschritte, die bei der Entwicklung und Vermarktung von Arzneimitteln sowohl für konventionelle als auch für neue Modalitäten gefordert werden. Die 23.000 Quadratmeter große Anlage vereint unter einem Dach Biosicherheitsprüfungen, analytische Entwicklung sowie Dienstleistungen für die Herstellung von Zellbanken. Der neue Betrieb bietet fortschrittliche Prüfkapazitäten einschließlich eines Pakets an Schnellmethoden, mit denen in kürzerer Zeit große Probenmengen auf Viruskontamination geprüft werden können. Dieses Paket enthält als Neuheit das Blazar®-CHO-Animal-Origin-Free(AOF)-Panel als gezielte molekulare Methode zum Nachweis von Virusfamilien.

Investitionen in Kapazitäts- und Produktionserweiterungen

- Im Februar eröffneten wir in Cajamar, São Paulo, Brasilien, ein neues, mehr als 10.000 Quadratmeter großes Vertriebszentrum für über 20 Mio. €, um unsere Life-Science-Kunden in der Region besser bedienen zu können und dem wachsenden Bedarf des Lands an Produkten für die Biowissenschaften Rechnung zu tragen.
- Im März gaben wir die Erweiterung unseres M Lab™ Collaboration Center in Shanghai, China, bekannt. Das Kundenkooperationszentrum sowie mehrere Labore des BioReliance® Biologics Testing Center fassten wir unter dem neuen Namen Shanghai Technical Application and Testing Center zusammen. Das Shanghai M Lab™ ist eines von neun Kundenkooperationszentren in unserem Netzwerk.
- Ebenfalls im März gaben wir die Investition von mehr als 300 Mio. € in ein neues Bioprocessing Production Center in der südkoreanischen Stadt Daejeon bekannt. Der Neubau ist unsere bisher größte Investition im asiatisch-pazifischen Raum im Unternehmensbereich Life Science und unterstreicht zugleich unsere Entschlossenheit, unsere Kapazitäten in der rasant wachsenden Region zu erweitern. Die Produktion wird für die Biotechnologie essenzielle Produkte wie Trockenpulver-Zellkulturmedien und Prozessflüssigkeiten, Systeme für die sterile Probenentnahme sowie die Pre-GMP-Herstellung in kleinem Maßstab umfassen. Bis Ende 2028 soll der Standort außerdem über ein Distributionszentrum und ein automatisiertes Lager verfügen.
- Im April gaben wir die Investition von mehr als 300 Mio. € in ein neues Forschungszentrum in Darmstadt bekannt. Ab Anfang 2027 soll das Advanced Research Center Platz für rund 500 Mitarbeitende bieten, die dort unter anderem an Lösungen zur Herstellung von Antikörpern, mRNA-Anwendungen und weiteren Produkten für die biotechnologische Produktion forschen werden.
- Im Juni gaben wir die Investition von 68 Mio. € in ein neues Gebäude für die Qualitätskontrolle bekannt, das auf dem Gelände unserer Konzernzentrale in Darmstadt errichtet werden soll. Die hochmodernen Räumlichkeiten werden Platz für die Zusammenarbeit von etwa 135 Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen bieten.
- Ebenfalls im Juni eröffneten wir unser erweitertes Distributionszentrum in Schnelldorf. Durch die Investition von 180 Mio. € verdoppelten wir unsere dortige Fläche nahezu. Hinzugekommen sind eine neue manuelle Abfüllanlage und zusätzlicher Platz für die Lieferung zahlreicher Produkte an Labore und Forschungseinrichtungen auf der ganzen Welt. Am Standort Schnelldorf sind über 400 Ingenieure sowie Spezialisten für Produktion und Vertrieb beschäftigt.
- Ende Oktober gaben wir die Erweiterung unserer Herstellungskapazitäten für ADCs an unserem Kompetenzzentrum für Biokonjugation in St. Louis, Missouri, USA, für 70 Mio. € bekannt. Diese Investition wird unsere bestehenden Kapazitäten erheblich erweitern und unser Angebot als CDMO verbessern. Zugleich bekräftigen wir unser Engagement, mit Neu- und Bestandskunden in der pharmazeutischen Industrie zusammenzuarbeiten, wenn sie ihre Pipelines für die Arzneimittelentwicklung voranbringen. Durch die zusätzlichen Kapazitäten und die Modernisierung von Laboren für Prozess- und analytische Entwicklung werden wir dort Unterstützung sowohl für Biokonjugate in der Entwicklung als auch für bereits zugelassene Biokonjugate anbieten.

Healthcare

Unser Unternehmensbereich Healthcare trägt mit seinen Therapiegebieten Onkologie, Neurologie und Immunologie, Fertilität sowie Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel- und endokrine Erkrankungen dazu bei, Leben zu schaffen, zu verbessern und zu verlängern. Als globaler Anbieter von innovativen Spezialprodukten mit einem starken etablierten Geschäft versorgen wir jeden Tag Millionen von Patientinnen und Patienten weltweit mit einem diversifizierten Therapieportfolio.

Im gesamten Geschäftsjahr 2024 stellten wir die Versorgung mit unseren Arzneimitteln trotz der anhaltenden geopolitischen Krisen über den zu Jahresanfang erwarteten Bedarf hinaus sicher. Selbst als es bei einigen Wettbewerbern zu Engpässen kam, leisteten wir Unterstützung und arbeiteten gewissenhaft daran, wann immer möglich, dafür zu sorgen, dass Patientinnen und Patienten Zugang zu einer alternativen Therapieoption erhielten.

Im Geschäftsjahr 2024 generierte Healthcare 40 % des Konzernumsatzes sowie 46 % des EBITDA pre (ohne Konzernkosten und Sonstiges). Die Regionen Europa und Nordamerika trugen im Berichtsjahr 53 % zu den Umsatzerlösen von Healthcare bei. Im Geschäftsjahr 2024 stammten 40 % des Umsatzes aus den Regionen Asien-Pazifik und Lateinamerika.

Onkologie

Erbix[®] (Cetuximab) ist mit 1.162 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 weiterhin das umsatzstärkste Produkt unseres Unternehmensbereichs. Das Krebsmedikament wird als Standardtherapie bei Patientinnen und Patienten mit EGFR (epidermaler Wachstumsfaktorrezeptor)-exprimierendem metastasierten Kolorektalkarzinom (mCRC) vom RAS-Wildtyp sowie bei rezidivierenden und/oder metastasierten und lokal fortgeschrittenen Plattenepithelkarzinomen des Kopfes und Halses (SCCHN) eingesetzt. Mit rund 200 laufenden klinischen Studien zu Erbitux[®], darunter mehr als 30 Phase-III-Studien, treiben wir zudem unsere solide Lifecycle-Management-Strategie weiter voran.

Wir haben weitere Fortschritte dabei gemacht, den Behandlungsstandard für Patientinnen und Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom (UC) weltweit zu verändern, indem wir weitere Marktzulassungen und Erstattungspflichten für unseren Anti-PD-L1-Antikörper Bavencio[®] (Avelumab) erwirkten. Derzeit in über 70 Ländern als Erstlinien-Erhaltungstherapie für die Behandlung von fortgeschrittenem UC zugelassen, hat sich Bavencio[®] auf Basis der Ergebnisse der zentralen JAVELIN-Bladder-100-Studie, der einzigen Phase-III-Studie einer Immuntherapie, die einen signifikanten Überlebensvorteil in der Erstlinien-Erhaltungstherapie zeigte, als Standardbehandlung in der Therapie dieser Krankheit etabliert. Bavencio[®] ist zudem in Kombination mit Axitinib für die Erstlinienbehandlung von fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom zugelassen und gilt als Standardbehandlung für die Monotherapie des metastasierten Merkelzellkarzinoms, einer seltenen Form von Hautkrebs.

Darüber hinaus erweitern wir fortlaufend den Zugang zu Tepmetko[®] (Tepotinib), unserem oralen MET-Inhibitor zur Hemmung von durch MET-Genmutationen ausgelösten onkogenen MET-Rezeptor-Signalwegen. Im Februar erteilte die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA die vollständige Zulassung für Tepmetko[®], der zuvor in den USA im Rahmen einer beschleunigten Zulassung verfügbar war. Tepmetko[®] ist derzeit in circa 40 Märkten weltweit erhältlich. In weiteren Märkten laufen Zulassungsanträge.

Im Juni 2024 gaben wir bekannt, dass die randomisierte Phase-III-Studie TrilynX nicht fortgesetzt wird. Die Studie untersuchte Xevinapant als Zusatz zu einer Radiochemotherapie bei Patientinnen und Patienten mit nicht reseziertem, lokal fortgeschrittenem Plattenepithelkarzinom des Kopfes und Halses (LA SCCHN). Die Phase-III-Studie XRay Vision, die Xevinapant in Kombination mit Strahlentherapie bei Patientinnen und Patienten mit reseziertem LA SCCHN untersuchte, wurde ebenfalls eingestellt (mehr hierzu unter „[Forschung und Entwicklung](#)“).

Im Geschäftsjahr 2024 trieben wir die Entwicklung neuartiger Krebsmedikamente aus unserer Pipeline voran. Wir stellten für M9140, das erste gegen das karzinoembryonale Antigen-Zelladhäsionsmolekül 5 (CEACAM5) gerichtete Antikörper-Wirkstoff-Konjugat (ADC) aus unseren eigenen Laboren, Daten aus der Erstanwendung am Menschen vor, und haben mit einem zweiten ADC, das auf GD2 (auf Tumorzellen exprimiertes Disialogangliosid) abzielt, die Phase I der klinischen Entwicklung begonnen (mehr hierzu unter „[Forschung und Entwicklung](#)“).

Außerdem initiierten wir neue klinische Studien zu unserem Portfolio an niedermolekularen DDR-Inhibitoren (DNA Damage Response, DDR). Wir untersuchen bei unterschiedlichen Tumorarten das Potenzial von Tuvusertib (M1774), unserem potenten, selektiven Inhibitor der Proteinkinase ATR (Ataxia Telangiectasia and Rad3-related), sowie von M9466, einem auch als HRS-1167 bekannten selektiven Inhibitor der Poly-(ADP-Ribose-)Polymerase 1 (PARP1), den wir von Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd. einlizenzieren haben. Hierzu zählt eine im Jahr 2024 gestartete Phase-II-Studie zur Untersuchung des Potenzials von zwei Kombinationstherapien mit Tuvusertib, die Resistenz von Ovarialkarzinomen gegenüber einer PARP-Inhibition zu überwinden (mehr hierzu unter „[Forschung und Entwicklung](#)“).

Neurologie & Immunologie

Wir entwickeln Therapien für Menschen mit neurologischen und immunvermittelten Erkrankungen und wollen dazu beitragen, die Lebensqualität von Betroffenen und Pflegenden wesentlich zu verbessern. Unser Portfolio ist das Ergebnis unserer über zwei Jahrzehnte langen Erfahrung im Bereich der Multiple Sklerose Forschung (MS). Es umfasst derzeit zwei zugelassene Produkte für die Behandlung von schubförmiger MS (RMS) – Rebif® (Interferon beta-1a) und Mavenclad® (Cladribin-Tabletten).

Mavenclad®, die einzige krankheitsmodifizierende orale Kurzzeittherapie für die Behandlung von Erwachsenen mit verschiedenen Formen von RMS mit hoher Krankheitsaktivität erreichte mit einem Gesamtumsatz von 1.062 Mio. € das zweite Jahr in Folge Blockbuster-Status. Über 100.000 Patientinnen und Patienten in über 90 Ländern, unter anderem in der Europäischen Union, in der Schweiz, in Australien, in Kanada und in den USA, profitierten bereits von der Behandlung mit Mavenclad®. Rebif® wird als krankheitsmodifizierendes Medikament in der Behandlung von RMS seit über 20 Jahren als Standardtherapie eingesetzt. Es kann seit Zulassung eine Behandlungsbilanz von fast zwei Millionen Patientenjahren vorweisen.

Neben MS bauen wir die therapeutischen Schwerpunktgebiete in der Geschäftseinheit Neurologie & Immunologie weiter aus, indem wir Medikamente mit neuem Wirkmechanismus für Krankheiten mit hohem Behandlungsbedarf entwickeln, die potenziell die ersten in ihrer Klasse wären. Im Juni 2023 erteilte die FDA den Orphan-Drug-Status für Cladribin-Kapseln zur Behandlung von generalisierter Myasthenia gravis (gMG) und im Juni 2024 starteten wir ein globales klinisches Studienprogramm der Phase III.

Im Bereich Immunologie untersuchen wir in einem klinischen Studienprogramm der Phase II das orale Prüfpräparat Enpatoran in den Indikationen systemischer Lupus erythematodes (SLE) und kutaner Lupus erythematodes (CLE). Im Oktober 2024 teilten wir Analyseergebnisse der CLE-Kohorte der Studie mit. Diese zeigen, dass Enpatoran den primären Endpunkt mit einem akzeptablen Sicherheitsprofil bei Patientinnen und Patienten mit CLE erreicht hat. Ergebnisse für die SLE-Kohorte der Studie werden Anfang 2025 erwartet.

Fertilität

Wir sind ein globaler Marktführer für Fertilitätsmedikamente und -behandlungen. Angesichts des demografischen Wandels sowie von Lebensstiländerungen stellt Unfruchtbarkeit weltweit eine wachsende Herausforderung dar. Nach aktuellen Daten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist jeder sechste Mensch auf der Welt von Unfruchtbarkeit betroffen.

Mit unserem breit gefächerten Portfolio an Behandlungsoptionen, Hilfsmitteln und modernen Technologien für die Fertilitätstherapie wollen wir zu verbesserten Therapieergebnissen beitragen und Paaren bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches helfen.

Gemäß der letzten Auswertung kamen mithilfe von Gonal-f[®], einem Arzneimittel aus unserem Fertilitätsportfolio, mehr als sechs Millionen Babys zur Welt. Das Produkt enthält als Wirkstoff Follitropin alfa (r-hFSH alfa), eine rekombinante Form des natürlichen Hormons FSH, und ist als Injektionslösung im praktischen, vorgefüllten Fertigpen erhältlich. Die jüngste Erhebung aus der praktischen Anwendung in Frankreich belegte bei der Behandlung mit Gonal-f[®] verbesserte Lebendgeburtsraten im Vergleich zu anderen gebräuchlichen Gonadotropinen. Evidenzdaten aus der Praxis ergänzen die Datenlage von randomisierten klinischen Studien, indem sie zusätzlich Einblicke in Langzeitbehandlungseffekte bei großen, heterogenen Patientengruppen liefern.

Um die Bedürfnisse einer Vielzahl von Patientinnen zu erfüllen, bieten wir neben Gonal-f[®] ein weiteres Schlüsselprodukt in diesem Bereich an. Das Präparat Pergoveris[®] enthält rekombinantes humanes follikelstimulierendes Hormon (r-hFSH) und rekombinantes humanes luteinisierendes Hormon (r-hLH). Damit stellt es eine weitere Behandlungsoption für Frauen mit schwerem Mangel an FSH und LH dar. Pergoveris[®] ist auch als gebrauchsfertige, vorgemischte Lösung in einem Injektionspen erhältlich. Als Ergänzung zu Pergoveris[®] und Gonal-f[®] bieten wir das rhCG Ovidrel[®], den GnRH-Antagonisten Cetrotide[®] und das Progesteron Crinone[®] an.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie

Das Portfolio zur Therapie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie (CM&E) mit den Medikamenten Glucophage[®], Euthyrox[®], Concor[®] und Saizen[®] macht diese Geschäftseinheit zur umsatzstärksten des Unternehmensbereichs Healthcare.

Glucophage[®], ein Metformin-Präparat für die Erstlinienbehandlung von Typ-2-Diabetes, ist in über 100 Ländern erhältlich. In den letzten Jahren erhielt Glucophage[®] von weiteren Gesundheitsbehörden die Zulassung zur Anwendung bei Prädiabetes, wenn eine deutliche Umstellung der Lebensgewohnheiten nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt.

Euthyrox[®] mit dem Wirkstoff Levothyroxin ist ein führendes Medikament für die Behandlung von Hypothyreose, einer Unterfunktion der Schilddrüse mit hoher Prävalenz, aber immer noch niedrigen Diagnoseraten in den meisten Wachstumsmärkten.

Concor[®]/Concor Cor[®] mit dem Wirkstoff Bisoprolol ist ein Betablocker für die Behandlung von Bluthochdruck (Hypertonie) und Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie koronarer Herzkrankheit und chronische Herzinsuffizienz. Zur Concor[®]-Produktfamilie gehören außer Concor[®]/Concor Cor[®] auch Festschmelz-Kombinationspräparate wie Concor Plus[®]/Lodoz[®] (Bisoprolol mit Hydrochlorothiazid).

Saizen[®] mit dem Wirkstoff Somatotropin ist unser Hauptprodukt in der Endokrinologie und wird zur Behandlung verschiedener Wachstumshormonstörungen bei Kindern und Erwachsenen angewendet. Saizen[®] kann mit dem Autoinjektor Easypod[®] verabreicht werden, dem einzigen Injektionsgerät für Wachstumshormone, das in der Lage ist, Daten wie Injektionszeitpunkt, -datum und -dosis per Fernabfrage an das internetbasierte Softwaresystem Growzen[®] Connect zu übermitteln, auf das medizinisches Fachpersonal, Patientinnen und Patienten sowie Pflegende zugreifen können. Alternativ kann Saizen[®] auch mit dem einfachen Injektionspen Aluetta verabreicht werden.

Electronics

Wir sind ein integraler Bestandteil des Halbleiter-Ökosystems. In den Prozessen der Halbleiterfertigung sind wir mit unseren Materialien und den zugehörigen Zuführsystemen sowie Mess- und Prüfgeräten ein wesentlicher Teil der Wertschöpfungskette. Unser breites und innovatives Portfolio an Produkten hilft dabei, die zentralen Herausforderungen der Branche zu lösen. Dabei setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Hochleistungschips, die etwa für KI-Anwendungen benötigt werden. Wir liefern unsere Materialien, Systeme und Dienstleistungen an alle wesentlichen Akteure in der Branche. In den wichtigen Regionen Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen und sind mit unserem globalen Netzwerk an Standorten für F&E, Produktion und Vertrieb ein zuverlässiger und beständiger Partner.

Nach einem zyklischen Abschwung begann der Halbleitermarkt, sich im Laufe des Berichtsjahrs 2024 zu erholen, vor allem dank der positiven Marktentwicklung bei Halbleitermaterialien für KI-Chips und kleineren Strukturgrößen. Prognosen zufolge ist bis 2027 mit einem jährlichen Anstieg der globalen Umsatzzahlen in der Halbleiterbranche um 9 % bis 12 % zu rechnen. Um der erwarteten steigenden Nachfrage in den kommenden Jahren gerecht zu werden, investieren führende Halbleiterhersteller in die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten. Entsprechend passen wir den kontinuierlichen Ausbau der Kapazitäten an unseren Standorten weltweit an die Pläne unserer Kunden an.

Wir beliefern Hersteller von Logik-, Speicher- und analogen Mikrochips. Die fortschreitende Entwicklung von KI und das unverminderte Wachstum der Datenmengen in unserer digitalen Welt stellen immer höhere Anforderungen an die Rechenleistung von Mikrochips. Diese müssen in der Lage sein, mehr Daten (Speicherchips) schneller (Logikchips) zu verarbeiten. Die Elektronikindustrie arbeitet an der Entwicklung immer leistungsfähigerer Geräte mit kleineren, schnelleren und effizienteren Mikrochips. Entsprechend werden kleinste Strukturgrößen mit höherer Transistor- und Speicherzellendichte und komplexeren Architekturen (zum Beispiel 3D-Stapelung) benötigt. Darüber hinaus spielen auch modernste Packaging-Technologien wie die heterogene Integration eine bedeutende Rolle, um die Systemleistung in Halbleitern weiter zu steigern. Die heterogene Integration erfordert exakte Messungen von Verbindungselementen und Komponenten, was wiederum zu einem wachsenden Bedarf an innovativen Mess- und Prüfgeräten sowie Materialien für die Front-End-Fertigung führt (siehe Abschnitt zur [Akquisition von Unity-SC](#)). Sowohl die Miniaturisierung, die vertikale Stapelung als auch die heterogene Integration erfordern zusätzliche und neue Prozessschritte und damit auch neue Materiallösungen für eine weitere Verdichtung.

Wir stärken kontinuierlich unser umfassendes Portfolio, um an der Entwicklung von immer komplexeren Technologien mitzuwirken und dadurch die steigende Nachfrage nach hochmodernen Mikrochips für KI und High-Performance-Computing zu bedienen. Die zunehmende Komplexität bedeutet, dass wir ein breites Portfolio und tiefgreifendes Verständnis brauchen, um Lösungen zu identifizieren, die immer mehr aus kumulativ aufeinander aufbauenden Innovationen bestehen. Dabei setzen wir auf unsere Materials Intelligence™, die bereichsübergreifend Materialwissenschaften und KI gezielt kombiniert, um diesen Innovationsprozess zusammen mit unseren Kunden effizienter zu gestalten und die Komplexität effektiv zu reduzieren. Insofern gehören wir zu den Wegbereitern der nächsten Generation von Logik- und Speicherchips.

Der Unternehmensbereich Electronics setzt sich aus den Geschäftseinheiten Semiconductor Solutions, Display Solutions (seit dem 1. Januar 2025 Optronics) und Surface Solutions zusammen. Drei funktionsübergreifende Gremien unterstützen die Geschäftseinheiten: das Technology Leadership Board, das Supply Chain Leadership Board und das Commercial Leadership Board. Sie definieren bereichsübergreifende Standards, treiben den Austausch über bewährte Verfahrensweisen voran, fördern Transparenz und nehmen in unserer Matrix-Organisation daher eine Schlüsselrolle ein.

Im Juli 2024 unterzeichneten wir eine Vereinbarung zum Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts an Global New Material International Holdings Ltd. für einen vereinbarten Kaufpreis von 665 Mio. € (siehe Abschnitt zur [Surface Solutions](#)).

Electronics steuerte im Geschäftsjahr 2024 18 % zum Konzernumsatz und 15 % zum EBITDA pre (ohne Konzernkosten und Sonstiges) bei. Ein Großteil der Halbleiter und Displays wird in Asien produziert. Die Region Asien-Pazifik trug im Geschäftsjahr 2024 68 % zu den Umsatzerlösen von Electronics bei, der Anteil der Regionen Europa und Nordamerika bezifferte sich auf 29 %. Der Anteil von Semiconductor Solutions am Umsatz von Electronics lag im Geschäftsjahr 2024 bei 69 %. Auf Display Solutions entfielen 20 % und auf Surface Solutions 11 % der Umsatzerlöse unseres Unternehmensbereichs.

Akquisition von Unity-SC, SAS

Angesichts der Entwicklung der Branche hin zu komplexeren und integrierten Systemen gewinnen Mess- und Prüfgeräte für eine präzise Halbleiterfertigung immer mehr an Bedeutung, denn sie helfen dabei, die Produktionskosten zu senken und den Ertrag zu optimieren. Um unsere Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern, erwarben wir Unity-SC, SAS (Unity-SC), einen Anbieter von optischer 3D-Mess- und Prüftechnik für die Halbleiterindustrie mit Sitz in Montbonnot-Saint-Martin nahe Grenoble, Frankreich. Die am 31. Oktober 2024 abgeschlossene Akquisition für einen Kaufpreis im Sinne des IFRS 3 (International Financial Reporting Standards) in Höhe von 144 Mio. € zuzüglich weiterer, an das Erreichen von Meilensteinen geknüpfter Zahlungen erweitert unsere Expertise und das Portfolio. Sie versetzt uns in die Lage, Lösungen für die Prozesskontrolle beim Advanced Packaging sowie der heterogenen Integration für Mikrochips und deren interne Verbindungsstrukturen anzubieten. Diese sind für die Herstellung moderner Halbleiter, insbesondere für KI-Chips, von essenzieller Bedeutung. Die Mess- und Prüfgeräte von Unity-SC messen wichtige Parameter während der Wafer-Bearbeitung sowie den Packaging-Prozessen. Durch die Ergänzung unseres Portfolios um diese Mess- und Prüfgeräte für die Fertigung erweitern wir unser Portfolio um eine wichtige Schlüsseltechnologie und können unsere Erkenntnisse darüber vertiefen, wie wir mit unseren Materialien den Mehrwert für unsere Kunden steigern können.

Semiconductor Solutions

Semiconductor Solutions bietet als umsatzstärkste Geschäftseinheit innerhalb unseres Unternehmensbereichs Electronics Produkte und Dienstleistungen für die Halbleiterindustrie an. Wir entwickeln Materialien und Lösungen für die nächste Generation von Halbleiterkomponenten und helfen so dabei, Mikrochips kleiner, schneller, leistungsfähiger und nachhaltiger zu machen.

Für die Herstellung eines Mikrochips sind zahlreiche Prozessschritte erforderlich, die allesamt erst durch spezialisierte Materialien mit hohen Anforderungen ermöglicht werden. Wir bieten ein leistungsstarkes Portfolio an Materialien für alle wesentlichen Prozessschritte, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Bearbeitungsprozess der Wafer. Unsere Kompetenz umfasst neben den Materialien auch das Know-how darüber, wie diese Materialien bei der Herstellung integriert werden, um die fertigen Komponenten zu erhalten.

Semiconductor Solutions setzt sich aus den folgenden Geschäftsfeldern zusammen: Thin Films, Formulations, Specialty Gases und Delivery Systems & Services.

- Das Geschäftsfeld Thin Films liefert Lösungen und Produkte für unsere Kunden in den Bereichen Dielektrika (Organosilane und Spin-on-Dielektrika) und metallische Materialien (Metallics). Mithilfe der Dünnschichttechnologie können Materialien auf atomarer Ebene abgeschieden und entfernt werden. Dadurch können mehr Schichten, eine höhere Komplexität und neue Architekturen realisiert werden, was für KI-Anwendungen unerlässlich ist.
- Das Portfolio des Geschäftsfelds Formulations ist unterteilt in die Bereiche Strukturierung (Patterning) und Planarisierung (Planarization). Es umfasst Lithografie-Produkte wie Fotolacke, antireflektierende Beschichtungen und Materialien für die geführte Selbstausrichtung (Directed Self-Assembly, DSA). Unser Sortiment beinhaltet außerdem verschiedene Reinigungsprodukte und Chemikalien für selektives Ätzen, die zur Verbesserung des Strukturierungsprozesses beitragen. Das Planarisierungsgeschäft bietet Materialien für die chemisch-mechanische Planarisierung (CMP) an, mit denen sich das gewünschte Maß an Oberflächenebenheit und Präzision in der Halbleiterfertigung erzielen lässt.

- Das Geschäftsfeld Specialty Gases liefert hochreine Gase für die Halbleiterfertigung. Diese Gase sind kritisch für ein präzises Abscheiden, Dotieren, Ätzen und Reinigen während der Wafer-Bearbeitung. Unser Specialty-Gases-Geschäft unterstützt die Industrie bei der Entwicklung moderner elektronischer Geräte – stets unter Berücksichtigung der strengen Anforderungen der Halbleiterindustrie.
- Das Geschäftsfeld Delivery Systems & Services (DS&S) entwickelt und installiert mit seinem Anlagengeschäft zuverlässige Zuführsysteme, die einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Spezialchemikalien und -gasen für die Halbleiterfertigung ermöglichen. An vielen Standorten der Branche werden Produktionsanlagen und Zuführsysteme von unseren Mitarbeitenden der MEGASYS® Total Gas and Chemical Services betrieben und gewartet.

Display Solutions

Unsere Geschäftseinheit Display Solutions (seit dem 1. Januar 2025 Optronics) beherrscht die Steuerung von Licht für die Bildgebung, Verarbeitung, Messung und Inspektion. Wir materialisieren Licht durch Display-Materialien, optische Technologien sowie Mess- und Prüftechnik. Hierzu zählen die Geschäfte mit Flüssigkristallen (Liquid Crystals, LC), Strukturierungsmaterialien für die Oberflächenbehandlung von Displays (Fotolacke), Materialien für organische Leuchtdioden (Organic Light-Emitting Diodes, OLED) und reaktiven Mesogenen. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Entwicklung neuartiger Technologien nicht nur für TV-Monitore, sondern auch für IT- und Mobilgeräte sowie Automobil-, Gaming- und weitere Anwendungen. Gemeinsam mit unseren Kunden arbeiten wir im Bereich Augmented Reality/Virtual Reality (AR/VR) daran, das Spektrum möglicher Anwendungsszenarien um optoelektronische Technologien zu erweitern. Zudem widmen wir uns in enger Kooperation mit führenden Bildschirmherstellern der Entwicklung von Produkten mit LCD-Technologie (Liquid Crystal Display) der nächsten Generation für den Elektronikmarkt.

Dank der Akquisition von Unity-SC umfasst das Angebot der Geschäftseinheit nun auch optische Messgeräte (siehe Abschnitt über [Unity-SC](#)), für welche die Kompetenzen der Geschäftseinheit im Bereich Optik voll zum Tragen kommen. Um den Anforderungen nach mehr Rechenleistung, höheren Bandbreiten und schnellerer Datenübertragung gerecht zu werden, gewinnen optische Komponenten zunehmend an Bedeutung. Bei Electronics entwickeln wir optische Technologien mit dem Ziel, elektronische Geräte noch leistungsfähiger zu machen.

Surface Solutions

Unsere Geschäftseinheit Surface Solutions bietet unseren Kunden Lösungen an, mit denen sie funktionale und dekorative Oberflächen aller Art gestalten können. Unser Fokus liegt auf den Märkten für Autolacke und Kosmetika sowie zu einem geringeren Teil auch für industrielle Anwendungen. Mit unserem Portfolio von Wirkstoffen helfen wir Kosmetikherstellern, ihre Hautpflegeprodukte mit einem feuchtigkeitsspendenden, schützenden oder Anti-Hautalterungseffekt auszustatten. Zudem bedienen wir mit unseren funktionellen Lösungen zahlreiche innovative Anwendungen – von schmutzabweisenden und pflegeleichten Oberflächen bis hin zu Lasermarkierungen von Kunststoffteilen und Kabeln.

Vor dem Hintergrund unserer strategischen Fokussierung auf den Elektronikmarkt und der Weiterentwicklung zukunftsweisender Technologien steht das Surface-Solutions-Geschäft nicht mehr im Mittelpunkt unserer Aktivitäten bei Electronics. Am 25. Juli 2024 unterzeichneten wir eine Vereinbarung zum Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts an GNMI, auch bekannt unter dem Markennamen Chesir. Das Unternehmen ist einer der größten Hersteller von Perlglanzpigmenten mit Standorten in China und Korea. Gegenstand der Vereinbarung ist der Großteil der weltweiten Produktions-, Vertriebs- und Entwicklungsaktivitäten unserer Geschäftseinheit Surface Solutions. Ihre Präsenz in Europa und Nordamerika würde die von GNMI ergänzen, das in Asien vertreten ist. Die Transaktion wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 abgeschlossen und unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden und der Erfüllung bestimmter anderer üblicher Abschlussbedingungen.

Strategie*

Vision und strategisches Fundament

In einer zunehmend komplexen Welt, die vermehrt von gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Spannungen geprägt ist, haben wir erneut unsere Widerstandsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt und sind im Geschäftsjahr 2024 auf den Wachstumskurs zurückgekehrt. Angesichts von Faktoren wie der alternden Bevölkerung sowie dem Technologie- und Klimawandel halten wir den Bedarf nach wissenschaftlichen Durchbrüchen für größer denn je.

Dem Wandel stehen wir offen gegenüber und sehen ihn als Katalysator für Innovation und Wachstum. Unsere Vision „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen.“ eint uns dabei in der Zielsetzung, eine attraktivere, gesündere und nachhaltigere Welt zu schaffen, indem wir die Wissenschaft unterstützen, bahnbrechende Fortschritte zu erzielen. Unsere über 356-jährige Geschichte, kombiniert mit unserem diversifizierten Geschäftsmodell, bildet eine hervorragende Ausgangslage zur weiteren Erschließung attraktiver globaler Märkte mit langfristigem Wachstumspotenzial.

Durch die Umsetzung unserer innovationsfokussierten Strategie werden wir unsere Position als führendes Wissenschaft- und Technologieunternehmen weiter ausbauen. Der Unternehmensbereich Life Science konzentriert sich dabei beispielsweise auf den wachsenden Markt für komplexe Moleküle und neue therapeutische Modalitäten („Novel Modalities“). In Healthcare liegt unser Fokus auf Spezialmedikamenten für die Onkologie und Neurologie & Immunologie, zu denen etablierte Produkte wie Erbitux® und Bavencio® gegen Krebs und Mavenclad® zur Behandlung von Multipler Sklerose zählen. Und in Electronics profitieren wir von dem steigenden Bedarf an Halbleitern, welcher durch Faktoren wie wachsende Datenmengen, künstliche Intelligenz (KI) und das Internet der Dinge (IoT) gefördert wird.

Die fortlaufende Entwicklung und Integration digitaler und datenbasierter Technologien werden unsere Wertschöpfung sowie Innovationskraft in allen drei Unternehmensbereichen erheblich steigern. Dabei stützt sich unsere „Data & Digital“-Strategie auf eine klar definierte Roadmap, um unsere digitale Infrastruktur kontinuierlich weiterzuentwickeln und unsere digitale Differenzierung der Geschäftsbereiche vom Wettbewerb zu erhöhen. Ein jüngstes Beispiel ist unsere strategische Partnerschaft mit Siemens, für die wir im vergangenen Geschäftsjahr 2024 eine Absichtserklärung unterzeichneten. Gemeinsam haben wir uns zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation durch strategische Projekte auf dem Gebiet der intelligenten Fertigung (Smartfacturing) in unseren Unternehmensbereichen voranzutreiben.

Gleichzeitig wollen wir weiterhin einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und unseren Planeten leisten, indem wir ESG-Prinzipien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei unseren Wachstumszielen berücksichtigen. Im Jahr 2030 wollen wir durch nachhaltige Wissenschaft und Technologien Fortschritt für mehr als eine Milliarde Menschen ermöglichen. Bis 2030 verankern wir zudem Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten. Bis 2040 werden wir klimaneutral und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch.

Durch unsere strategischen Investitionen beabsichtigen wir, unsere Positionen in wachstumsstarken Bereichen weiter auszubauen, um so langfristig ein starkes, profitables Wachstum zu erzielen und einen attraktiven Cashflow zu generieren. In diesem Zusammenhang ist und bleibt aktives Management unseres Geschäftsportfolios von zentraler Bedeutung. Jüngste Beispiele hierfür sind die Akquisitionen von Mirus Bio LLC, USA, einem führenden Hersteller von Transfektionsreagenzien für Zell- und Gentherapien, und Unity-SC SAS, Frankreich, einem Anbieter von Mess- und Prüfgeräten für die Halbleiterindustrie. Weiterhin unterzeichneten wir eine Vereinbarung zum Verkauf unserer Geschäftseinheit Surface Solutions und legen infolgedessen den Schwerpunkt unseres Unternehmensbereichs Electronics stärker auf Hightech-Anwendungen. Merger-&-Acquisition-(M&A-)Maßnahmen werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, um uns für die kommenden Jahrzehnte bestmöglich aufzustellen.

* Die Inhalte dieses Kapitels beziehungsweise dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft. Unser Abschlussprüfer hat den Text jedoch kritisch gelesen.

Geschäftsstrategien

Life Science

Unser Unternehmensbereich Life Science gehört zu den führenden Anbietern im globalen Life-Science-Markt, der rund 220 Mrd. € groß ist. Mit den nachlassenden Auswirkungen der pandemiebedingten Störungen der Lieferketten und der jüngsten Kapitalknappheit stellen wir uns auf Wachstum ein: Wir rechnen damit, dass der Markt mittel- bis langfristig ein jährliches Wachstum von 5 % bis 7 % verzeichnen wird. Für unser Life-Science-Geschäft eröffnen sich dadurch zahlreiche Möglichkeiten, Kunden in sich schnell entwickelnden Segmenten einen Mehrwert zu bieten. Im Mittelpunkt unserer aktualisierten strategischen Planung wird die Steigerung unseres Umsatzes und des EBITDA pre stehen. Hierzu werden wir uns verstärkt auf Kunden aus der akademischen Forschung sowie den Biotechnologie- und Pharmabranchen konzentrieren und führende Positionen im Portfolio einnehmen. Gleichzeitig beabsichtigen wir die Kundenerfahrung und unsere operative Leistungsfähigkeit weiter zu verbessern. Mittel- bis langfristig werden wir unsere Entwicklung, basierend auf drei Themenschwerpunkten, vorantreiben.

Erstens: Mit unserem vielseitigen Portfolio genießen wir Anerkennung für unsere Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die genau auf die wissenschaftlichen und technischen Anforderungen unserer Kunden abzielen. Darauf aufbauend schärfen wir eine im gesamten Unternehmensbereich einheitliche Strategie für das Portfoliomanagement, um unser Angebot noch gezielter auf die sich stetig wandelnden Bedürfnisse unserer Zielkunden auszurichten. Zweitens: Wir werden die Entwicklung neuer Produkte forcieren und hierzu mehr Ressourcen für Forschung und Entwicklung bereitstellen, umfangreichere und mutigere Innovationsprojekte verfolgen und mehr Kollaborationen anstreben. Dies wird neue technologische Ankerpunkte in unserem Portfolio schaffen und den Wert unseres Portfolios in Forschung und Entwicklung (F&E) sowie die Erträge mit neuen Produkten deutlich steigern. Drittens: Wir werden durch gezielte Kollaborationen und Akquisitionen komplementäre, anorganische Wachstumsmöglichkeiten verfolgen, um unser Angebot in attraktiven Segmenten zu erweitern.

Bis 2030 wollen wir unser Portfolio so neu gestaltet haben, dass wir die Bedürfnisse unserer Kunden aus der akademischen Forschung sowie den Biotechnologie- und Pharmabranchen in allen Phasen der Entwicklung von Molekülen und anderen therapeutischen Modalitäten – von der Konzepterstellung bis zur Vermarktung – noch effektiver erfüllen können. Darunter fallen auch Wirkstoffforschung, Prozessentwicklung, Herstellung und Prüfung.

An unserem Streben nach Portfolioführerschaft orientieren sich unsere Ziele in den Geschäftseinheiten.

In der Geschäftseinheit Science & Lab Solutions wollen wir Innovationen für wissenschaftliche Labore und für Hersteller beschleunigen mit dem Ziel, zur Verbesserung der Gesundheit und einer nachhaltigen Zukunft beizutragen. In Process Solutions haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Zukunft der biotechnologischen Herstellung gemeinsam mit unseren Kunden zu antizipieren und zu gestalten. Erreichen wollen wir dies durch ein einzigartiges, differenziertes Angebot gepaart mit vertrieblichen Aktivitäten. Und in Life Science Services verfolgen wir das Ziel, ein anerkannter, vertrauenswürdiger und innovativer Serviceanbieter für die Biotechnologie- und Pharmabranche zu werden und eine exzellente Position bei unseren zielgerichteten therapeutischen Modalitäten, insbesondere bei Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten, viralen Vektoren und mRNAs, einzunehmen.

In unserem Engagement für Wissenschaft und Technologie tragen wir dem Bedarf unserer Kunden Rechnung, die innovative Lösungen als Wegbereiter für neue Entdeckungen und eine effizientere Produktion benötigen.

Während wir eine nachhaltige Vorreiterrolle in Wissenschaft und Technologie anstreben, gilt es auch, die Kundenerfahrung und unsere betriebliche Leistungsfähigkeit zu verbessern, damit wir den sich wandelnden Anforderungen unserer Kunden gerecht werden und weiterhin profitabel wachsen können. Beim Themenschwerpunkt Kundenerfahrung ist es unser Ziel, unseren Kunden bei sämtlichen Kontaktpunkten mit unserem Unternehmen eine reibungslose Erfahrung zu bieten.

Zudem werden wir unseren Multikanal-Ansatz im Vertrieb und unsere E-Commerce-Plattform weiterentwickeln sowie unsere Nachhaltigkeit und unsere Servicequalität verbessern. Durch Initiativen zur Verbesserung unserer betrieblichen Leistungsfähigkeit steigern wir die Agilität, Resilienz und Kundenorientierung unserer Geschäftsprozesse und unserer Integrated-Supply-Chain-Organisation.

Die stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse unserer Kunden aus der akademischen Forschung sowie den Biotechnologie- und Pharmabranchen wird unsere Teams weltweit hinter unserem erklärten Ziel vereinen: Entscheidendes für Leben und Gesundheit durch Wissenschaft zu bewirken.

Healthcare

Die globale Pharmabranche zeichnet sich nach wie vor durch ein robustes Wachstum mit attraktiven Margen aus. Obwohl das gesamtwirtschaftliche und geopolitische Umfeld seit einigen Jahren von zunehmender Volatilität geprägt ist, bleiben die Auswirkungen von konjunktur- und/oder krisenbedingten Marktschwankungen auf die zugrunde liegenden Wachstumstreiber der Branche in Form des demografischen Wandels, eines verbesserten Zugangs zu Medikamenten und neuer innovativer Therapieansätze vergleichsweise gering. Daraus resultiert eine relativ konstante Nachfrage nach pharmazeutischen Produkten. Unser diversifiziertes Portfolio und unsere geografische Präsenz haben sich als widerstandsfähig erwiesen und bilden eine solide Grundlage für den künftigen Erfolg unseres Healthcare-Geschäfts.

In den Industrieländern und zunehmend auch in Schwellenländern beruhen das Wachstum des Pharmamarkts und die langfristige Profitabilität zu einem wesentlichen Teil auf Innovationen. Auch das Wachstum unseres Healthcare-Geschäfts ist primär auf die Markteinführung innovativer Produkte zurückzuführen, während unser etabliertes Portfolio zugleich einen soliden Grundstock für weitere Investitionen in Innovationen liefert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen halten wir an unserer Wachstumsambition als globaler Anbieter innovativer Spezialprodukte fest. Mit der Einführung innovativer Produkte in den Geschäftseinheiten Onkologie und Neurologie & Immunologie treiben wir den Fortschritt maßgeblich voran und generieren Wachstum für unser Geschäft. Aufbauend auf einer starken Grundlage werden wir das Wachstum unserer etablierten Geschäfte in den Franchises Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie sowie Fertilität nachhaltig und auf profitable Weise vorantreiben. Darüber hinaus erweitern wir unser Portfolio um externe Innovationen, um unsere Wachstumsperspektiven auf lange Sicht nachhaltig weiter zu verbessern. Die Richtschnur für alle unsere Entscheidungen bildet unser fokussierter Führungsansatz. Mit diesem stellen wir sicher, dass wir uns auf jene Bereiche konzentrieren, in denen wir – dank unserer Größe und der sorgfältigen Abwägung von Risiken in Bezug auf die klinische Entwicklung und Kommerzialisierung in unserer Pipeline – die besten Erfolgsaussichten haben.

Trotz der jüngsten Rückschläge in späten Studienphasen unserer Pipeline halten wir entschlossen an unserem Innovationskurs fest. Projekte in unserer Pipeline treiben wir weiter mit dem Ziel voran, Patientinnen und Patienten innovative Therapien zur Verfügung zu stellen, unser bestehendes Portfolio zu maximieren und in Wachstumsmärkten weiter zu expandieren.

Um die Ergebnisse unserer Investitionen in F&E zu maximieren und deren langfristige Nachhaltigkeit sicherzustellen, entwickeln wir zur Erweiterung unserer Innovationskapazitäten unser F&E-Modell kontinuierlich fort. Analog der Branchenpraxis greifen wir zudem verstärkt auf externe Innovationen zurück, um unsere Pipeline durch weitere attraktive Geschäftsmöglichkeiten zu stärken.

Unseren Fokus richten wir nach wie vor auf Spezialtherapiegebiete. Innerhalb jeder spezialisierten Geschäftseinheit besteht unser Ansatz darin, angefangen bei unserer eigenen Forschung bis hin zur Vermarktungsreife, intern tiefgreifendes Fachwissen aufzubauen. Diesen Ansatz stärken wir durch die Gewinnung externer Talente und strategische Kollaborationen. Um den ganzheitlichen Wert und den Fokus unserer Pipeline zu optimieren, überwachen und beurteilen wir kontinuierlich das Potenzial unserer Pipelinekandidaten – auf der Basis klinischer Daten, strategischer Eignung und finanzieller Kriterien.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unsere globale Präsenz zu stärken und zu erweitern, um die Innovationen in unserer Pipeline für Patientinnen und Patienten verfügbar zu machen und unser Geschäft in allen wichtigen Märkten auszubauen. Da Innovationen der zentrale Wachstumstreiber sind und das absolute Wachstum des Pharmamarkts zum Großteil auf Industrieländer entfällt, wollen wir unsere Position auf diesen Märkten durch unser innovatives Portfolio festigen. Zugleich wird die sich rasch entwickelnde Infrastruktur im Gesundheitswesen in Schwellenländern künftig für viele unserer etablierten Produkte starke Wachstumsimpulse liefern. Aus strategischer Sicht wird es unerlässlich sein, einerseits innovative neue Arzneimittel auf den Markt zu bringen und andererseits unsere Stärken in weiteren Märkten zum Tragen zu bringen und für ein profitables Wachstum unseres bestehenden Geschäfts zu sorgen.

Electronics

Unser Anspruch ist es, ein führender Partner der Elektronikindustrie bei Materialien und materialbezogener Ausrüstung sowie Dienstleistungen zu sein, indem wir den Mehrwert für unsere Kunden mit unserer Materials Intelligence™ maximieren. Wir haben erfolgreich eine führende Rolle im Ökosystem der Halbleiterbranche eingenommen und bedienen bereits die wesentlichen Akteure in der Branche mit einem der umfassendsten Portfolios. Dieses Halbleiter-Ökosystem ist eine der innovativsten, schnelllebigsten und wissenschaftlich fortschrittlichsten Branchen. Unser Portfolio und unser Innovationsgeist in Electronics sind ideal geeignet, um der Industrie bei der Bewältigung der technologischen Herausforderungen zu helfen. Unsere sich immer stärker auf Daten stützenden Lösungen sind auf alle Bereiche der 3D-Verdichtung ausgelegt, einschließlich der Miniaturisierung, der Leistungsoptimierung, der vertikalen Stapelung und der heterogenen Integration.

Wir investieren in Innovationen und nachhaltige Alternativen, um der Branche bei ihren Nachhaltigkeits Herausforderungen zu helfen. Im gestiegenen Bedarf an nachhaltigen Lösungen sehen wir die Chance, Produkte anzubieten, die auf dem Markt einzigartig sind und der Branche den Weg zu ressourcenschonenderer Produktion von Endprodukten ebnen.

Die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten der Branche bleiben sehr attraktiv. Die zunehmende Bedeutung der KI und das ungebremsste Wachstum der Datenmengen in unserer digitalen Welt stellen immer höhere Rechenanforderungen für Mikrochips dar. Sie müssen mehr Daten schneller verarbeiten können (Logikchips) und einen schnelleren Zugriff erlauben (Speicherchips). In zahlreichen Industriezweigen werden Halbleiter daher auch weiterhin unentbehrlich sein. Wichtigste Impulsgeber für das Wachstum auf den Endmärkten sind die durch Verkleinerung von Strukturgrößen ermöglichte nächste Chipgeneration – insbesondere für KI – sowie der auch dadurch beschleunigte schnellere Austausch von Endgeräten. Hinzu kommt der steigende Halbleiteranteil pro Gerät. Beide Wachstumstreiber werden sich positiv auf das Geschäft von Electronics im Bereich der Waferbearbeitung und dem Packaging von Mikrochips auswirken. Insbesondere KI ist und bleibt der Motor für die Geschäftsentwicklung.

Diese Faktoren wirken als Katalysator für das Wachstum und die Marktentwicklung in den kommenden zehn Jahren. Zur Herstellung immer leistungsstärkerer und energieeffizienterer Mikrochips werden Innovationen im Bereich neuartiger Materialien noch unverzichtbarer werden. Dies treibt die Realisierung immer kleinerer Strukturgrößen und komplexerer Architekturen für Halbleiter voran. Indem wir darauf hinarbeiten, dass Innovationen und Lösungen aus unserem Markenportfolio in die Technologie-Roadmaps unserer Kunden Eingang finden, vertiefen wir die Beziehungen zu unseren Kunden. Zugleich fahren wir fort, das Spektrum unseres Angebots kontinuierlich über die Prozesskette der Waferbearbeitung hinaus auszuweiten, und investieren, um die Realisierung neuer Architekturen mithilfe von heterogener Integration bei der Chipherstellung zu unterstützen.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass Kompetenzen im Bereich der Optoelektronik noch wichtiger werden. Optische Technologien gewinnen in der Halbleiterindustrie immer mehr an Bedeutung. Dafür sprechen auch Marktprognosen, denen zufolge Halbleiter- und optische Technologien immer stärker miteinander verschmelzen werden. Um dieser zunehmenden Konvergenz Rechnung zu tragen, werden wir Materials Intelligence™ einsetzen und unser tiefgreifendes technologisches Know-how in Optik und Chemie bei kritischen Produktionsprozessen in der Elektronikindustrie nutzen. Unsere Stärken – angefangen bei der organischen

Synthese bis hin zu unserem Wissen bei der Herstellung von Halbleiterkomponenten – sind entscheidend, um neue Geschäftsmöglichkeiten auf dem Gebiet optoelektronischer Technologien zu erschließen, etwa in den Bereichen Augmented Reality, Virtual Reality und Mixed Reality sowie in unserem jüngst erworbenen Mess- und Prüftechnikgeschäft von Unity-SC. Darüber hinaus erfordert das Innovationstempo bei KI-Chips eine heterogene Integration mit optischen Verbindungen, um die Effizienz und Datenübertragung mit hoher Bandbreite nutzen zu können und Übertragungsbeschränkungen herkömmlicher elektrischer Leitungen zu überwinden. Zusätzlich bleibt die Weiterentwicklung unserer Displaygeschäfte mit Flüssigkristallen und Materialien für organische Leuchtdioden ein wichtiges Element unseres Optronics-Portfolios und wird neue Möglichkeiten eröffnen.

Wir glauben auch, gut auf die sehr langfristigen Trends in der Branche vorbereitet zu sein. Ein Beispiel ist die Verschmelzung von Halbleiter- und Biotechnologie, die sich bereits bei neuromorphen Chips und Biosensoren abzeichnet. Wir gehen davon aus, dass ein multidisziplinärer Ansatz in der Wissenschaft die nächste Welle menschlichen Fortschritts vorantreiben wird. Wir nennen diesen Ansatz „Biokonvergenz“, weil er Synergien in der digitalen und materiellen Wissenschaft sowie in der Biotechnologie nutzt.

Durch den Verkauf von Surface Solutions schärfen wir unsere Fokussierung auf die Elektronikindustrie, um eine noch zentralere Rolle im Halbleiter-Ökosystem einzunehmen.

„Data & Digital“-Strategie

Wir beschleunigen die Innovation als langfristigen Wachstumstreiber, unter anderem, indem wir die Zusammenarbeit mithilfe von Daten und digitalen Technologien fördern. Bei allem, was wir tun, wollen wir uns die transformative Kraft von Daten und digitalen Innovationen zunutze machen, um Neues zu entdecken und die Menschheit voranzubringen. Unsere Vision verankern wir in dieser „Data & Digital“-Strategie, um unsere drei Unternehmensbereiche mit erstklassigen Lösungen auszustatten und den Branchen, in denen sie tätig sind, einen Mehrwert zu bieten.

Ausgehend von unserem strategischen Fokus, der Verbesserung bestehender Ressourcen und Fähigkeiten, weiten wir unsere Innovationstätigkeit auf neue Technologien, Märkte und digitale Geschäftsmodelle aus. Federführend bei diesen Anstrengungen ist der neu eingerichtete Data, Digital & IT Executive Council unter dem gemeinsamen Vorsitz des Group Chief Science & Technology Officer und des Group Chief Information Officer. Das Gremium hat die Aufgabe, wegweisende Technologietrends aufzugreifen und dadurch Innovationen in allen unseren Unternehmensbereichen zu fördern.

Belege für unseren unternehmensweiten Ansatz sind unser Daten- und KI-Ökosystem UPTIMIZE sowie das Smartfactoring-Programm, welche die operative Leistungsfähigkeit verbessern und Prozesse bereichsübergreifend optimieren. UPTIMIZE ermöglicht ein harmonisiertes Betriebsmodell auf der Grundlage von Daten und KI, mit dem wir relevante Erkenntnisse für die Praxis ableiten und die Kapazitäten im Unternehmen für maschinelles Lernen und KI ausweiten können.

Im Rahmen des Smartfactoring-Programms schaffen wir durch die Nutzung von Echtzeitdaten von IoT-Sensoren, vernetzten Geräten und Betriebssystemen eine robuste Infrastruktur für skalierbare Möglichkeiten des Einsatzes von KI. Durch die hieraus resultierende höhere betriebliche Effizienz, verbesserte Produktqualität und anpassungsfähigere Lieferkette können wir den sich wandelnden Marktanforderungen und behördlichen Vorschriften effektiv gerecht werden.

Für unsere digitale Transformation ist eine Datenkultur von grundlegender Bedeutung. Durch Initiativen und Programme wie unsere eigene myGPT Suite, die auf eine Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit Daten und generativer KI abzielen, befähigen wir unsere Mitarbeitenden, Daten effektiv und auf sichere Weise zu nutzen, und schaffen so einen kooperativen Ansatz für Innovation und Wertschöpfung.

Nachhaltigkeitsstrategie

Für uns gehören nachhaltiges Unternehmertum und profitables Wachstum zusammen. Nur wenn wir einen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen, bleiben wir auch zukünftig wettbewerbsfähig. Mit unseren innovativen und hochwertigen Produkten wollen wir dazu beitragen, den weltweiten Herausforderungen zu begegnen. Gleichzeitig sichern solche Produkte unsere finanzielle Leistungsfähigkeit. Verantwortungsvoll zu handeln, ist in unserer Unternehmenskultur tief verankert. Dazu zählt etwa, dass wir die Interessen sowohl unserer Mitarbeitenden als auch der verschiedenen Kundenkreise, der Kapitalgeber sowie der Gesellschaft achten.

Sicherheitsfragen und ethische Aspekte sind für uns ebenso wichtig wie wirtschaftlicher Erfolg. Ethische, wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Risiken reduzieren wir weitestmöglich. Bereits bei der Produktentwicklung haben wir den kompletten Lebenszyklus inklusive der Entsorgung im Blick und integrieren Aspekte zirkulären Wirtschaftens. Bei der Beschaffung legen wir strenge Nachhaltigkeitsmaßstäbe an. Bei der Produktherstellung ist es uns wichtig, die Umwelt möglichst wenig zu belasten. Eine sichere Produktion, hohe Umweltschutzstandards und ein strenges Qualitätsmanagement sind für uns selbstverständlich. Mit Produkten, die umfassende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, tragen wir auch dazu bei, dass die von uns belieferten Firmen ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir verfolgen drei strategische Nachhaltigkeitsziele: Im Jahr 2030 wollen wir durch nachhaltige Wissenschaft und Technologien Fortschritt für mehr als eine Milliarde Menschen ermöglichen. Bis 2030 verankern wir Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten. Bis 2040 werden wir klimaneutral und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch. Mit diesen Zielen tragen wir dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen zu erreichen. Insgesamt konzentrieren wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf sieben Fokusfelder. Innerhalb dieser verwirklichen wir heute und in Zukunft zahlreiche Initiativen sowie Projekte und messen unsere Fortschritte.

Mithilfe von 16 Nachhaltigkeitskennzahlen erfassen und bewerten wir, welchen Fortschritt wir bei unseren Nachhaltigkeitszielen erreichen. Unser jährlicher Long-Term Incentive Plan (LTIP) für Geschäftsleitungsmitglieder und obere Führungskräfte beinhaltet einen Nachhaltigkeitsfaktor. Über einen Zeitraum von drei Jahren messen wir mit diesem die Leistung anhand von ausgewählten Nachhaltigkeitskennzahlen für unsere drei Nachhaltigkeitsziele. Details zur Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors finden sich im „[Vergütungsbericht](#)“. Darüber hinaus koppelten wir im Berichtsjahr 15 % der variablen Mitarbeitervergütung an Nachhaltigkeitsparameter.

Damit sind wir auf dem Weg, unser Unternehmen zu transformieren, um ökologische, soziale und geschäftliche Aspekte in Einklang zu bringen – für uns selbst als Unternehmen, für unsere Stakeholder und für die Gesellschaft. Wir integrieren Nachhaltigkeit in den Innovationsprozess und in alle Schritte der Wertschöpfungskette. So positionieren wir uns als verantwortungsbewusstes Unternehmen und erwarten langfristig einen Wettbewerbsvorteil. Das Wachstum unserer Geschäfte wollen wir von negativen Umweltauswirkungen entkoppeln.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen, -kennzahlen und dem Erreichungsgrad unserer strategischen Ziele enthält die „[\(Konzern-\) Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Strategische Finanz- und Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine konservative Finanzpolitik, die durch die folgenden Aspekte gekennzeichnet ist:

Finanzielle Flexibilität und konservative Finanzierungsstrategie

Wir stellen sicher, dass wir unsere Verpflichtungen jederzeit erfüllen können, und verfolgen eine konservative und proaktive Finanzierungsstrategie, in deren Rahmen wir verschiedene Finanzinstrumente einsetzen. Unsere diversifizierten und profitablen Geschäftsaktivitäten bilden das Fundament für unsere Fähigkeit, robuste und nachhaltige Cashflows zu generieren. Darüber hinaus verfügen wir über mehrere Finanzierungsquellen. Eine syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. €, die bis 2029 läuft, kann zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs an liquiden Mitteln eingesetzt werden. Bei dieser Kreditlinie handelt es sich um eine Back-up-Fazilität, die nur in Ausnahmesituationen in Anspruch genommen werden soll.

Darüber hinaus verständigten wir uns auf mehrere bilaterale Kreditfazilitäten. Ebenso steht uns ein Commercial Paper Program mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms können wir Commercial Papers mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr begeben.

Zudem stellt der Anleihemarkt eine wesentliche Finanzierungsquelle dar. Die letzte Anleiheemission erfolgte im August 2024 (Hybridanleihe in Höhe von 0,8 Mrd. €). Die Nutzung unterschiedlicher Instrumente stellt die Finanzierung breit auf und spricht verschiedene Investorengruppen an.

Pflege verlässlicher und langfristiger Geschäftsbeziehungen zur Gruppe der Kernbanken

Wir arbeiten schwerpunktmäßig mit einer gut diversifizierten, finanziell stabilen und verlässlichen Gruppe von Banken zusammen. Aufgrund unseres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells halten die Geschäftsbeziehungen zu Banken typischerweise viele Jahre und zeichnen sich durch Professionalität und Vertrauen aus. Die Bankengruppe umfasst Finanzinstitute mit fundierten Kompetenzen bei verschiedenen Finanzprodukten und in verschiedenen Regionen. Wir betrachten diese Banken als strategische Partner. Dementsprechend beziehen wir sie in wichtige Finanzierungstransaktionen ein.

Starkes Investment-Grade-Rating

Das Kreditrating, das wir von externen Agenturen erhalten, ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Ein starkes Investment-Grade-Rating ist ein Eckpfeiler unserer Finanzpolitik, da dieses Rating den Zugang zu attraktiven Konditionen auf den Kapitalmärkten sichert.

Im November 2024 bestätigte Moody's unser Rating (A3, stabiler Ausblick) und im Dezember 2024 erfolgte dies bei Standard & Poor's (A, stabiler Ausblick).

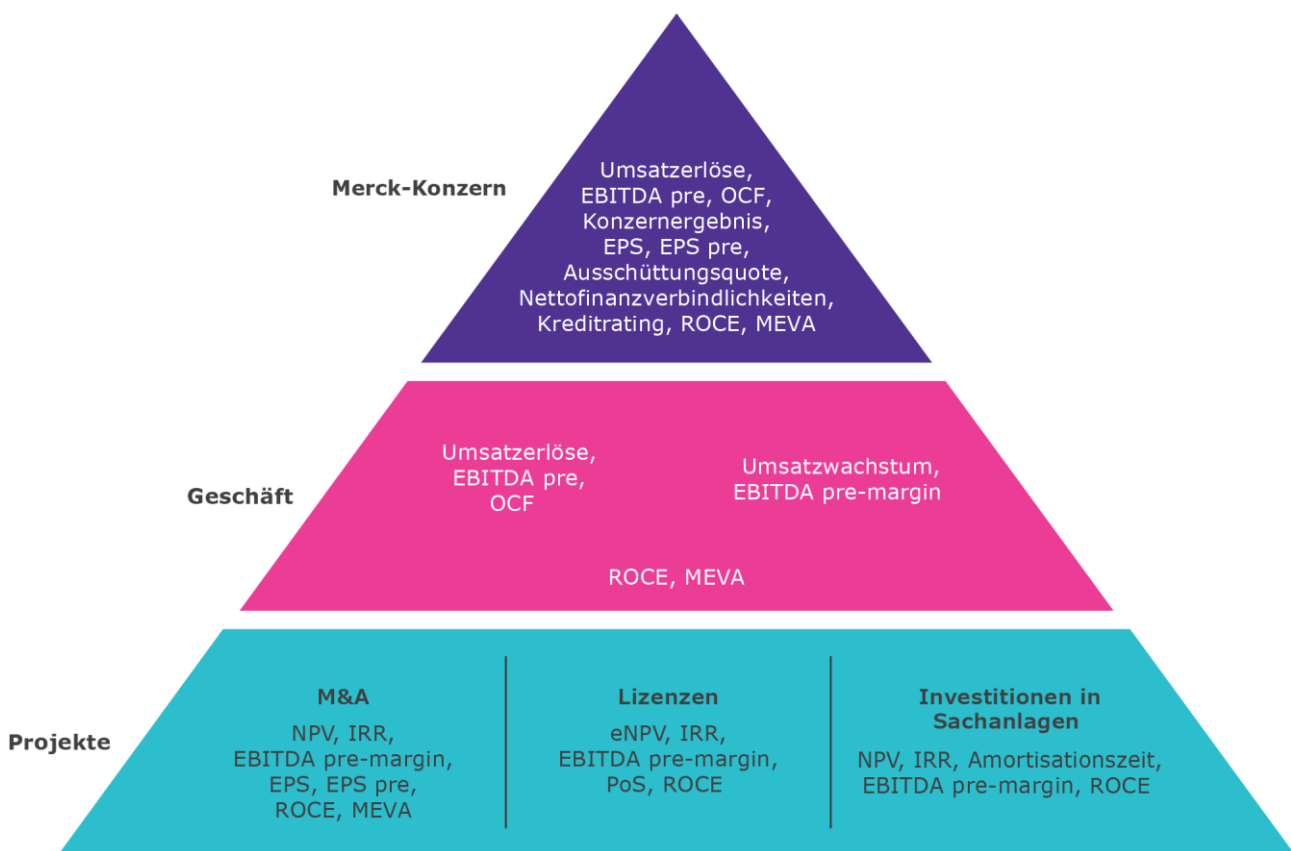
Nachhaltige Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine nachhaltige Dividendenpolitik. So bildet die aktuelle Dividende – eine stabile Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds vorausgesetzt – die Untergrenze für künftige Dividendenvorschläge. Die Dividendenpolitik orientiert sich an der Geschäftsentwicklung und der Ergebnissteigerung der kommenden Geschäftsjahre. Das Dividendenwachstum kann jedoch einen abweichenden Verlauf nehmen, zum Beispiel im Rahmen von Restrukturierungen oder bei signifikanten weltwirtschaftlichen Entwicklungen. Wir streben einen Zielkorridor von 20 % bis 25 % des Ergebnisses je Aktie pre an.

Steuerungssystem

Als weltweit tätiges und diversifiziertes Unternehmen verwenden wir ein umfassendes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigste Kennzahl zur Messung des operativen Geschäftserfolgs ist dabei das EBITDA pre¹.

Die Pyramide der Wertschöpfungs- und Steuerungskennzahlen beinhaltet die wichtigen finanziellen Messgrößen und bildet einen umfassenden Rahmen von Indikatoren zur Steuerung unseres Geschäfts und zur Bestimmung der Prioritäten bei der Allokation flüssiger Mittel. Sie gliedert sich in die drei Leitungsbereiche: Merck-Konzern, das Geschäft und Projekte, die den Einsatz jeweils verschiedener Indikatoren erfordern.



Abkürzungen

EBITDA pre¹ = Earnings before interest, income tax, depreciation and amortization as well as adjustments (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Anpassungen).
 EBITDA pre-margin¹ = Earnings before interest, income tax, depreciation and amortization as well as adjustments (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Anpassungen) in Prozent der Umsatzerlöse.
 EPS = Earnings per share (Ergebnis je Aktie).
 EPS pre¹ = Earnings per share pre (Ergebnis je Aktie vor Anpassungen).
 MEVA¹ = Merck value added (wirtschaftliche Wertschöpfung durch Merck).
 OCF¹ = Operativer Cashflow.
 ROCE¹ = Return on capital employed (Rendite auf das investierte Kapital).
 NPV¹ = Net present value (Kapitalwert).
 IRR¹ = Internal rate of return (interner Zinsfuß).
 eNPV¹ = expected Net present value (erwarteter Kapitalwert).
 PoS¹ = Probability of success (Erfolgswahrscheinlichkeit).
 M&A = Mergers & Acquisitions (Fusionen und Übernahmen).

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Steuerungskennzahlen für den Konzern und seine Geschäfte

Die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA pre und Operativer Cashflow (OCF) sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Bewertung unserer Geschäftsentwicklung. Deshalb nehmen wir im „**Wirtschaftsbericht**“, im „**Risiko- und Chancenbericht**“ und im „**Prognosebericht**“ auf diese Steuerungskennzahlen Bezug. Aufgrund ihrer Bedeutung für den finanziellen Geschäftserfolg sind sie auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Performance-Management-Systems.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse sind definiert als Erlöse aus Warenverkäufen, erbrachten Dienstleistungen an externe Kunden, Provisionserlöse sowie Ergebnisbeteiligungen aus Kollaborationen, abzüglich Umsatzsteuer und Erlösminderungen, zum Beispiel Rabatte oder Skonti. Umsatzerlöse sind der Hauptindikator für unser Geschäftswachstum und deshalb ein wichtiger Parameter zur externen wie auch internen Beurteilung des Geschäftserfolgs. Für das interne Performance Management wird zusätzlich die organische Umsatzveränderung im Vergleich zum Jahresziel herangezogen. Das organische Umsatzwachstum zeigt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse zu einer Vergleichsperiode, bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte. Währungseffekte können durch Wechselkursfluktuationen zwischen der funktionalen Nicht-Euro-Währung einer konsolidierten Gesellschaft und der Berichtswährung Euro entstehen. Portfolioeffekte spiegeln hingegen Umsatzveränderungen wider, die durch Akquisitionen und Desinvestitionen von zu konsolidierenden Gesellschaften oder Geschäften bedingt sind.

Merck-Konzern

Umsatzerlöse

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.156	20.993	163	0,8 %

EBITDA pre

Das EBITDA pre ist die wichtigste interne und externe Bewertungskennzahl im Hinblick auf die laufende operative Tätigkeit. Um ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden Entwicklung des operativen Geschäfts zu vermitteln, werden hier Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie Anpassungen beim operativen Ergebnis nicht berücksichtigt. Diese Anpassungen beschränken sich auf folgende Kategorien: Integrationsaufwendungen, IT-Aufwendungen für bestimmte Projekte, Restrukturierungsaufwendungen, Gewinne/Verluste aus abgegangenen Geschäften, Akquisitionsaufwendungen und sonstige Anpassungen. Die Klassifizierung bestimmter Erträge oder Aufwendungen als Anpassungen unterliegt klaren Regeln und einer strengen Governance auf Konzernebene. Im Rahmen des internen Performance Management ermöglicht das EBITDA pre, Effizienzsteigerungen in den Prozessen durchzuführen, ohne das Ergebnis des operativen Geschäfts durch Sondereffekte oder Restrukturierungsaufwendungen zu beeinflussen. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des EBITDA pre im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Hierbei wurden die Zahlen gemäß IFRS um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Merck-Konzern

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2024			2023			Veränderung
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	Pre ¹
Umsatzerlöse	21.156	-	21.156	20.993	-	20.993	0,8 %
Umsatzkosten	-8.671	41	-8.630	-8.600	43	-8.558	0,8 %
Bruttoergebnis	12.485	41	12.526	12.392	43	12.435	0,7 %
Marketing- und Vertriebskosten	-4.536	30	-4.506	-4.510	44	-4.466	0,9 %
Verwaltungskosten	-1.370	154	-1.216	-1.392	246	-1.146	6,1 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.279	11	-2.269	-2.445	7	-2.438	-7,0 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-8	2	-7	-51	-	-51	-87,1 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-646	333	-313	-385	138	-247	26,8 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	3.645			3.609			
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen	2.134	-277	1.856	1.880	-87	1.792	3,6 %
EBITDA²	5.779			5.489			
Restrukturierungsaufwendungen	144	-144	-	249	-249	-	
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	103	-103	-	118	-118	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	-46	46	-	-51	51	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	26	-26	-	18	-18	-	
Sonstige Anpassungen	68	-68	-	56	-56	-	
EBITDA pre¹	6.072	-	6.072	5.879	-	5.879	3,3 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							6,9 %
Davon: Währungseffekte							-3,6 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							-0,1 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Operativer Cashflow (OCF)

Der operative Cashflow resultiert aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Merck-Konzerns und beschreibt die durch die operative Tätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel. Beeinflusst wird der operative Cashflow im Wesentlichen durch das EBITDA pre, zu bezahlende Ertragsteuern, das Finanzergebnis und die Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Merck-Konzern

Operativer Cashflow

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
EBITDA pre¹	6.072	5.879	193	3,3 %
Anpassungen ¹	-293	-390	97	-24,9 %
Finanzergebnis ²	-108	-125	17	-13,4 %
Ertragsteuern ²	-751	-650	-101	15,5 %
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ¹	-63	-141	78	-55,4 %
Davon: Veränderungen der Vorräte ³	36	-89	124	>100,0 %
Davon: Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ³	79	-8	88	>100,0 %
Davon: Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Rückerstattungsverbindlichkeiten ³	-178	-43	-134	>100,0 %
Veränderungen der Rückstellungen ³	62	188	-126	-67,0 %
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ³	-309	-755	446	-59,1 %
Neutralisierung Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen und sonstigen Veräußerungen ³	-2	-150	148	-98,6 %
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge ³	-22	-72	50	-69,6 %
Operativer Cashflow	4.586	3.784	802	21,2 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert. Anpassungen gemäß obiger Definition.

² Gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

³ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

Investitions- und Wertmanagementkennzahlen

Nachhaltige Wertschöpfung ist für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs unverzichtbar. Um die Zuweisung finanzieller Mittel zu optimieren, nutzen wir klar definierte Parameter, die als Kriterien bei der Priorisierung von Investitionsmöglichkeiten und Entscheidungen zum Portfolio dienen.

Kapitalwert (NPV)

Hauptkriterium für die Priorisierung von Investitionsmöglichkeiten ist der Kapitalwert. Er stützt sich auf die Barwertrechnung und errechnet sich als die Summe der diskontierten Free Cashflows über die Laufzeit eines Projekts. Zur Diskontierung der Free Cashflows werden die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten als Kapitalisierungszinsfuß herangezogen. Je nach Art und Standort eines Projekts werden verschiedene Aufschläge zu den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten hinzugerechnet.

Interner Zinsfuß (IRR)

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung von Akquisitionsprojekten und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ist der interne Zinsfuß. Er ist der Abzinsungsfaktor, bei dessen Verwendung die diskontierten zukünftigen Free Cashflows der Anfangsinvestition beziehungsweise dem Kaufpreis einer Akquisition entsprechen. Ein Projekt ist wertsteigernd, wenn der interne Zinsfuß über den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten inklusive Aufschlägen liegt.

ROCE (Return on Capital Employed)

Neben dem Kapitalwert und dem internen Zinsfuß ist in der Betrachtung einzelner Abrechnungsperioden die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) eine wichtige Messgröße zur Bewertung von Investitionsprojekten. Sie errechnet sich aus dem angepassten operativen Ergebnis pre (EBIT pre), dividiert durch Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte.

Amortisationszeit

Ein weiterer Parameter zur Beurteilung von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ist die Amortisationszeit, also die Zahl der Jahre, nach denen eine Investition einen Nettomittelzufluss erbringen wird.

MEVA (Merck Value Added)

Der MEVA gibt Auskunft über die in einem Zeitraum erzielte finanzielle Wertschöpfung. Ein Mehrwert wird dann geschaffen, wenn die Rendite des vom Unternehmen oder von den Geschäften eingesetzten Kapitals (ROCE) höher ist als die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten. Mit dem MEVA verfügen wir über ein leistungsfähiges Instrument, um Beschlüsse über Investitionen und Ausgaben gegenüber dem Kapitalbedarf und den Erwartungen der Investoren abzuwägen.

Kapitalmarktbezogene Parameter

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie (EPS) sowie Ergebnis je Aktie pre (EPS pre)

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich aus dem den Anteilseignern der Merck KGaA zurechenbaren Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis), dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der theoretisch ausstehenden Aktien. Der Ansatz der theoretischen Aktienzahl berücksichtigt die Tatsache, dass das Komplementärkapital nicht in Aktien verbrieft ist. Zum alternativen Vergleich veröffentlichen wir auch das Ergebnis je Aktie pre, welches bereinigt wird um Effekte aus Integrationsaufwendungen, IT-Aufwendungen für ausgewählte Projekte, Restrukturierungsaufwendungen, Gewinnen/Verlusten aus abgegangenen Geschäften, Akquisitionsaufwendungen und sonstigen Anpassungen. Des Weiteren werden planmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte angepasst. Ausgenommen von der Bereinigung sind Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte für erworbene Forschungs- und Entwicklungsprojekte unter einem Schwellenwert von 50 Mio. €. Ertragsteuern werden auf der Grundlage der Basissteuerquote des Konzerns berechnet. Nachfolgend die Überleitung vom Konzernergebnis zum Konzernergebnis pre für die Berechnung des EPS pre.

Überleitung Konzernergebnis auf Konzernergebnis pre¹

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Konzernergebnis	2.777	2.824	-47	-1,7 %
Nicht beherrschende Anteile	9	10	-1	-9,0 %
Ertragsteuern	751	650	101	15,5 %
Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte	714	783	-69	-8,8 %
Anpassungen ¹	570	477	93	19,5 %
Ertragsteuern anhand der Basissteuerquote ¹	-1.061	-1.044	-17	1,6 %
Zu korrigierende nicht beherrschende Anteile	-9	-10	1	-9,0 %
Konzernergebnis pre¹	3.751	3.691	61	1,6 %
Ergebnis je Aktie pre¹ (in €)	8,63	8,49	0,14	1,6 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Ausschüttungsquote

Um unseren Anteilseignern eine attraktive Rendite bieten zu können, verfolgen wir eine verlässliche Dividendenpolitik. Hierzu definieren wir eine angestrebte Auszahlungsrate, die auf dem Ergebnis je Aktie pre (siehe Definition oben) basiert.

Kreditrating

Das Kreditrating, das wir von externen Agenturen erhalten, ist ein wichtiger Indikator, der die Marktbedingungen bestimmt, zu denen wir Fremdkapital aufnehmen können. Der Kapitalmarkt zieht die von unabhängigen Ratingagenturen veröffentlichten Bewertungen heran, um Kapitalgeber bei der Einschätzung von Risiken, die mit einem Finanzinstrument verbunden sind, zu unterstützen. Zurzeit werden wir von Moody's und Standard & Poor's bewertet. Wichtige Indikatoren für das Kreditrating sind EBITDA, Cashflow, Netto-/Brutto-Finanzverbindlichkeiten.

Relevante nicht finanzielle Steuerungsgrößen

Neben den wichtigen Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Geschäftsentwicklungen spielen auch nicht finanzielle Steuerungsgrößen eine Rolle für unseren unternehmerischen Erfolg.

High-Impact Culture

Unsere Kultur soll verkörpern, was uns eint, und wie wir als ein Team zusammenarbeiten, führen und uns einbringen, um menschlichen Fortschritt zu erzielen und Merck voranzubringen. Wir leben unsere High-Impact-Kultur. Dabei messen wir unsere Fähigkeit, die richtigen Menschen zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Nachhaltigkeit

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie streben wir menschlichen Fortschritt durch nachhaltige Innovationen und Technologien an, integrieren Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch. Diese Ziele verfolgen wir auf sieben Fokusfeldern. Innerhalb dieser verwirklichen wir zahlreiche Initiativen sowie Projekte und messen unsere Fortschritte.

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Wir wissen, dass Vielfalt Fortschritt antreibt. Sie stärkt unsere Fähigkeit zur Innovation und trägt wesentlich zu unserem Erfolg in Wissenschaft und Technologie bei. Wir fördern und messen aktiv die Vielfalt unserer Führungskräfte, um eine inklusive Kultur zu schaffen, die unsere Werte widerspiegelt und es allen Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Potenziale zu entfalten.

Forschung und Entwicklung

Wir sind ein diversifiziertes Wissenschafts- und Technologieunternehmen, das eine führende Position in den Bereichen Life Science, Healthcare und Electronics einnimmt. Im Einklang mit unserer neuen Vision, „Neues entdecken. Die Menschheit voranbringen“, streben wir Innovationen in allen drei Unternehmensbereichen an, um unsere Wachstumspläne zu verwirklichen. Wir erforschen und entwickeln weltweit neue Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, um die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern sowie die Bedürfnisse unserer Kundschaft zu erfüllen. Dabei sind wir stets darauf bedacht, die Relevanz und Effizienz unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiter zu optimieren – ob eigenständig oder in Kooperation mit Dritten. Darüber hinaus verbessern wir kontinuierlich die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitskriterien und integrieren diese bereits bei der Produktentwicklung in unsere Prozesse (siehe „[\(Konzern-\) Nachhaltigkeitsklärung](#)“).

Rund 6.400 Mitarbeitende (Vorjahr: rund 6.500 Mitarbeitende) arbeiteten im Geschäftsjahr 2024 in Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in den entsprechenden unterstützenden Funktionen. Sie beschäftigten sich mit Innovationen, mit denen wir die langfristigen Gesundheits- und Technologietrends sowohl in etablierten Märkten als auch in Wachstumsmärkten bedienen können.

Die Aufwendungen für F&E betragen im Berichtsjahr 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,4 Mrd. €).

Die organisatorische Aufstellung unserer F&E-Aktivitäten folgt der Struktur von Merck. Im Unternehmensbereich Life Science treiben wir wissenschaftliche Durchbrüche mit innovativen Technologien für Anwendungen in den Naturwissenschaften und der Pharmaforschung voran, die lebensrettende, neuartige Therapien und Behandlungen für Erkrankungen wie Krebs und Diabetes ermöglichen. Im Unternehmensbereich Healthcare entwickeln wir innovative Therapien und setzen dabei auf unternehmenseigene Forschung und externe Partnerschaften. Im Unternehmensbereich Electronics beschleunigen wir die Entwicklung der nächsten Mikrochip-Generation, um Innovationen in der Halbleiter- und Displaybranche zu ermöglichen, die für KI-Anwendungen und die digitale Welt der Zukunft benötigt werden.

Auf Konzernebene wollen wir nicht nur innerhalb unserer Unternehmensbereiche, sondern auch zwischen ihnen Synergien schaffen und kontinuierlich neue Innovationsgebiete erschließen. Zu diesem Zweck sichten wir neue Technologien, Märkte und digitale Geschäftsmodelle, nutzen unsere bestehenden Ressourcen und Kompetenzen und kombinieren sie mit Daten und digitalen Technologien. Beispiele für unsere Aktivitäten in diesem Bereich sind Syntropy® und Athinia®, beides Partnerschaften mit Palantir. Die Plattformen ermöglichen sichere KI-gestützte Datenströme und Ökosysteme für die gemeinsame Nutzung von Daten. Sie können dadurch zur Effizienzsteigerung beitragen, während gleichzeitig sichergestellt ist, dass die beteiligten Partner die Kontrolle über ihr geistiges Eigentum behalten.

Im Januar 2024 eröffneten wir den Merck Digital Hub in Singapur. Der vom Singapore Economic Development Board geförderte Digital Hub verfolgt das Ziel, den Fortschritt im Gesundheitssektor und in der Halbleiterindustrie voranzutreiben. An diesem Knotenpunkt für Digitalisierung bündelt sich das Know-how von Syntropy® und Athinia®, sodass Eigentümer von Daten diese unternehmensübergreifend integrieren und kuratieren können.

Darüber hinaus erschließen wir weiterhin Möglichkeiten an der Schnittstelle zwischen unseren Unternehmensbereichen und konvergierenden Technologien. Wir wollen so Lösungen entwickeln, die unsere drei Unternehmensbereiche in die Lage versetzen, den von ihnen bedienten Branchen einen Mehrwert zu bieten:

- Wir arbeiten weiter am Aufbau unserer automatisierten Entwicklungs-, Herstellungs-, Test- und Analyseplattform. Diese beruht zum einen auf Laborautomatisierung und zum anderen auf AIDDISON™, unserer auf generativer KI basierten Plattform zur Entdeckung neuer Wirkstoffe. Nach der Einführung durch Life Science im Geschäftsjahr 2023 aktualisierten wir AIDDISON™ 2024, um den Anforderungen unserer

Kunden noch besser gerecht werden zu können. Neben der externen Vermarktung nutzen wir die Software in unserem Unternehmensbereich Healthcare auch intern in frühen Stadien der Arzneimittelforschung. Unser Programm AI for Drug Discovery wird die Entdeckung neuer und besserer Wirkstoffkandidaten beschleunigen und somit auch die Zeit verkürzen, bis neue Therapien den Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen.

- Wir nutzen die Kompetenzen in unseren Unternehmensbereichen bei der Synthese von mRNA (Messenger-Ribonukleinsäure), der Synthese und Formulierung von Lipid-Nanopartikeln (LNP), dem gezielten Wirkstofftransport sowie im Bereich KI, um die Entwicklung „smarter“ LNPs zu ermöglichen. Diese sollen in der Lage sein, effektiver in unterschiedliche Gewebetypen einzudringen, einschließlich schwer erreichbarer biologischer Zielstrukturen (Targets), zur Behandlung verschiedener Erkrankungen.
- Unsere Pipeline im Unternehmensbereich Healthcare bereichern wir durch eine neuartige, auf Antikörper gerichtete Arzneimittelmodalität, die auf die Proteolyse abzielende Moleküle (PROTACs) gezielt zu Tumorzellen bringen kann. Die neu entwickelte und zum Patent angemeldete Technologie birgt das Potenzial, zwei Wirkstoffmoleküle zielgerichtet freizusetzen, um so einen Gewebe- und Target-selektiven Abbau zu ermöglichen. Angewendet werden kann die „Plug-and-Play“-Technologie auf mehrere therapeutische Targets in verschiedenen Therapiegebieten. Dies könnte sowohl den Bereich der Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (Antibody-Drug Conjugates, ADC) als auch den PROTAC-Bereich revolutionieren.

Im Geschäftsjahr 2024 schlossen wir außerdem mehrere Pilotprojekte im Rahmen unseres Smartfacturing-Programms, also anpassungsfähiger, modularer „intelligenter Fabriken“ („Smart Factories“), erfolgreich ab, darunter die Entwicklung und Implementierung einer neuen Automatisierungstechnologie zur Anlagenvernetzung für die Produktion im Einklang mit den Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP). Bei dieser Technologie kommen spezielle Softwarekomponenten, sogenannte Module Type Packages (MTP), zum Einsatz, mit deren Hilfe verschiedene Geräte und Anlagen in der Produktion auf der Grundlage eines gemeinsamen Standards miteinander vernetzt werden können. Die neue Automatisierungstechnologie wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Anwendung findet sie derzeit in unserer Arzneimittel- und Chemikalienproduktion. Sie lässt sich aber auch in vielen anderen Produktionsprozessen und Zweigen der Fertigungsindustrie einsetzen. Um unsere Initiativen weiter voranzutreiben und zukunftsweisende Projekte in unseren drei Unternehmensbereichen auf den Weg zu bringen, sind wir eine strategische Partnerschaft mit Siemens eingegangen. Die Kombination unseres Know-hows in Life Science, Healthcare und Electronics mit der führenden Position von Siemens als Entwickler fortschrittlicher Hard- und Software wird die Gestaltung schnellerer, kostengünstigerer und nachhaltigerer Produktionsprozesse ermöglichen.

Die folgende Tabelle stellt die Forschungs- und Entwicklungskosten je Unternehmensbereich im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr dar:

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			In Mio. €	in %
Life Science	388	396	-9	-2,2 %
Healthcare	1.503	1.657	-154	-9,3 %
Electronics	297	297	-	-0,2 %
Konzernkosten und Sonstiges	92	94	-3	-2,7 %
Summe	2.279	2.445	-166	-6,8 %

Die Forschungsquote betrug, bezogen auf den Konzernumsatz, 10,8 % (Vorjahr: 11,6 %). Sie ist aufgrund der positiven Umsatzentwicklung und Einstellung klinischer Studien in Healthcare gesunken.

Life Science

In unseren drei Geschäftseinheiten Science & Lab Solutions, Process Solutions und Life Science Services stellen unsere Teams in F&E unseren weltweiten Kunden Expertise sowie ein diversifiziertes und relevantes Produkt- und Dienstleistungsportfolio zur Verfügung.

Die Entwicklung der präventiven und personalisierten Medizin schreitet stetig voran. Daher ist es unverzichtbar, Maßstäbe zu setzen – mit robusten, skalierbaren und effizienten Prozessen für die Herstellung viraler Vektoren, dem Next Generation Sequencing, also bei den verbesserten Technologien zur DNA-Sequenzierung sowie den körpereigenen Zelltherapien. Dies wiederum kann dazu beitragen, die Anwendung neuartiger Zell- und Gentherapien zur Behandlung komplexer und chronischer Erkrankungen wie Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes und Muskeldystrophie auszuweiten.

Gemeinsam bewirken wir Entscheidendes für diese Entwicklungen in der Wissenschaft, in dem sich mehr als 1.700 Ingenieure, Chemiker und Biologen an unseren zwölf globalen Standorten weiterhin auf sechs strategische Innovationstreiber konzentrieren: Aufbau unseres Kernportfolios, Labor und Fabrik der Zukunft, neue Modalitäten, Biologie der nächsten Generation, Künstliche Intelligenz (KI) und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit. Im Geschäftsjahr 2024 führten wir mehr als 9.200 Produkte und Lösungen auf dem Markt ein, darunter Produkte im Rahmen unseres Faucet-Programms für Antikörper, Referenzmaterialien, Chemikalien und Nanomaterialien.

Science & Lab Solutions

Im Geschäftsjahr 2024 führten wir unsere Software M-Trace® und die dazugehörige App für Mobilgeräte ein. Dabei handelt es sich um eine umfassende Lösung für die mikrobiologische Qualitätskontrolle, mit der sich Daten nachverfolgen lassen und die Sterilitätsprüfung digitalisiert werden kann. Die Software dokumentiert automatisch die Daten der einzelnen Prüfschritte und trägt so zur allgemeinen Prozesssicherheit bei. Dies mindert das Risiko von Abweichungen, falsch-positiven Ergebnissen und menschlichen Fehlern.

Seit über 50 Jahren sind unsere Laborwassersysteme ein fester Bestandteil der Ausstattung akademischer Labore. Im Jahr 2024 erweiterten wir unser Sortiment an Laborwassersystemen der Marke Milli-Q® und brachten Systeme der Reihe Milli-Q® SQ 2Series auf den Markt. Kunden können diese kompakten Systeme in 30 Minuten selbst in die bestehende Laborumgebung installieren. Die Systeme fallen zudem unter die Kategorie „Greener Alternative Product“, in die wir alternative Produkte einordnen, die sich durch umweltfreundlichere Eigenschaften auszeichnen. Gegenüber den Produkten der Vorgängerreihe konnte der Wasserverbrauch um bis zu 60 % gesenkt und der Stromverbrauch auf ein Minimum reduziert werden. Das macht die Systeme zu einer umweltfreundlicheren Reinstwasserlösung. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit brachten wir außerdem überarbeitete Milli-Q®-Wasserfilterkartuschen auf den Markt. Bezogen auf die Lebensdauer der Wassersysteme Milli-Q® können so beispielsweise die auf diese entfallenden CO₂-Emissionen um bis zu 18 % gesenkt werden.

Process Solutions

Im September führten wir den ersten skalierbaren Single-Use-Mischer speziell für die Herstellung von Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADC) am Markt ein. ADCs stellen eine rasant wachsende, relativ neue Klasse von Therapeutika dar, die Tumorzellen gezielt angreifen und selektiv abtöten können und dabei gesunde Zellen verschonen. Der Mobius®-ADC-Reaktor ermöglicht kürzere Durchlaufzeiten von Chargen, mindert das Risiko von Kreuzkontaminationen und sorgt gleichzeitig für eine hohe Produktqualität, sodass Biopharma-Unternehmen ihre Therapien schneller und sicherer herstellen können. Der neue ADC-Bioreaktor ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen den Geschäftseinheiten Process Solutions und Life Science Services.

Darüber hinaus brachte Process Solutions eine Reihe weiterer Produkte auf den Markt, die den Bedürfnissen unserer Kunden Rechnung tragen, darunter: unsere GMP-konforme salztolerante Benzonase®-Endonuclease, die das Einbringen hoher Salzkonzentrationen in den Schritt (Midstream) zwischen dem Up- und Downstream-Processing in der biotechnologischen Herstellung ermöglicht; mPredict™ Co-Crystal Prediction Service, unser neues KI-gestütztes Tool zur Beschleunigung der Arzneimittelformulierung, mit dessen Hilfe Ergebnisse dreimal

schneller erzielt werden können als mit dem digitalen Random-Screening-Verfahren; RevIT GMP AAV Enhancer, der mit jedem Transfektionsreagenz kombiniert werden kann und höhere Titer für die Herstellung von rekombinanten Adeno-assoziierten Viren ermöglicht sowie die Supplemente für die Zellkultur Cellvento® ModiFeed Gal+, Gal- und Sial+ COMP – drei neue chemisch definierte Zusätze, die es Kunden ermöglichen, die Galaktosylierung oder Sialylierung (entscheidende Produktqualitätsmerkmale) von mAbs, Biosimilars oder anderen therapeutischen Proteinen auf einfache Weise präzise zu steuern.

Life Science Services

Im April brachte Life Science Services die erste validierte Komplettlösung ihrer Art zum Nachweis der genetischen Stabilität auf den Markt. Die Aptegra™-Plattform ersetzt fünf verschiedene Testsysteme und vier unterschiedliche Technologien durch einen einzigen Assay, der auf einer Plattform mit Sequenzierungstechnologie der nächsten Generation basiert. Gegenüber herkömmlichen Verfahren lässt sich mit diesem Ansatz die Testdauer um 66 % reduzieren. Die Plattform erfüllt alle behördlichen Anforderungen an die Sicherstellung der genetischen Stabilität, einschließlich der Bewertung der Kopienzahl.

Healthcare

Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt aller unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Wir engagieren uns für wissenschaftliche Innovationen, um mehr Medikamente schneller für mehr behandlungsbedürftige Menschen zur Verfügung zu stellen. Während wir unsere eigene Wirkstoffforschung fortführen, erwarten wir gleichzeitig, dass über 50 % der künftigen Markteinführungen aus externen Entwicklungskooperationen und der strategischen Einlizenzierung von Wirkstoffkandidaten resultieren werden. Im Geschäftsjahr 2024 machten die Aufwendungen des Unternehmensbereichs Healthcare für Forschung und Entwicklung zu neuen Therapien rund 17,8 % des Gesamtumsatzes aus.

Onkologie

Im Bereich Onkologie stehen unsere wissenschaftliche Neugier und unser Engagement für Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt unseres Strebens, das Leben von Menschen mit Krebs zu verbessern. In diesem zentralen Fokusbereich unseres F&E-Portfolios wollen wir bahnbrechende Therapien zur Verfügung stellen. Die translationale Forschung ist in den gesamten F&E-Prozess integriert. Wir verfolgen in mehreren Projekten innovative Behandlungsansätze und neuartige Kombinationen mit dem Ziel, den bestehenden Therapiebedarf von Patientinnen und Patienten mit schwer zu behandelnden Krebserkrankungen zu decken.

Zugelassene Therapien

Wir wollen unserem Anspruch gerecht werden, neue Behandlungsstandards für verschiedene Tumorarten zu setzen und die entsprechenden Therapien für möglichst viele Patientinnen und Patienten weltweit bereitzustellen. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir den Stellenwert unserer vermarkteten Therapien durch weitere Analysen von Daten aus unseren zulassungsrelevanten Studien und durch die Erhebung von Evidenzdaten aus der Praxis weiter ergründet. Des Weiteren untersuchen wir diese Behandlungen in neuen klinischen Settings, um ihre potenziellen Vorteile auf mehr Krebspatientinnen und -patienten auszuweiten.

Bavencio® (Avelumab), ein gegen den programmierten Zelltod-Liganden PD-L1 gerichteter Antikörper, ist in über 70 Ländern zugelassen als Erstlinien-Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen und Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom (UC) ohne Krankheitsprogression unter platinbasierter Chemotherapie. Neue Datenanalysen, die im Jahr 2024 auf Kongressen vorgestellt wurden, bekräftigten abermals die robuste Evidenzlage, die seinen Einsatz in diesem Therapiesetting untermauert. Hierzu zählen Daten der zulassungsrelevanten Phase-III-Studie JAVELIN Bladder 100, die auf der Jahrestagung 2024 der American Society of Clinical Oncology (ASCO®) vorgestellt wurden. Sie bestätigen den Nutzen von Bavencio® bei wichtigen Untergruppen von Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem UC ohne Krankheitsprogression unter platinbasierter Chemotherapie, einschließlich derer mit geringer Tumormasse oder gemischten histologischen Subtypen.

Des Weiteren wurden auf dem Kongress der European Society for Medical Oncology (ESMO) Ergebnisse von „Langzeit-Respondern“ präsentiert, die in der Studie JAVELIN Bladder 100 über einen Zeitraum von ≥ 1 Jahr beziehungsweise ≥ 2 Jahren Bavencio® in Kombination mit bester Begleitbehandlung erhalten hatten. Weitere auf dem Kongress vorgestellte Analysen aus Japan und Frankreich unterstreichen die umfangreichen Evidenzdaten aus der klinischen Praxis zu Bavencio® als Erhaltungstherapie. Sie zeigen, dass die in der klinischen Studie erzielten Therapieergebnisse auf die Behandlungspraxis in unterschiedlichen Settings und geografischen Regionen übertragbar sind.

In der Phase-II-Studie JAVELIN Bladder Medley untersuchen wir weiterhin, ob eine Optimierung der Erstlinien-Erhaltungstherapie durch Verabreichung einer neuartigen Therapie zusätzlich zu Avelumab die Therapieergebnisse für Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem UC ohne Krankheitsprogression unter platinbasierter Erstlinien-Chemotherapie verbessern könnte. Diese 2022 initiierte randomisierte mehrarmige Studie untersucht Avelumab als Monotherapie im Vergleich zur Kombinationsbehandlung aus Avelumab mit dem Anti-TIGIT-Antikörper M6223 aus der unternehmenseigenen Forschung sowie Avelumab in Kombination mit dem Interleukin-15-(IL-15-)Rezeptoragonisten NKTR-255 von Nektar Therapeutics und in Kombination mit Trodelvy® von Gilead Sciences.

Bavencio® ist auch als Monotherapie zur Behandlung von metastasiertem Merkelzellkarzinom (MCC) in 63 Ländern zugelassen. Darüber hinaus ist Bavencio® in Kombination mit Axitinib in 60 Ländern zur Behandlung von fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom (RCC) zugelassen.

Tepmetko®

Im Februar 2024 erteilte die US-amerikanische Zulassungsbehörde (FDA) die vollständige Zulassung für den oralen MET-Inhibitor Tepmetko® (Tepotinib) zur Behandlung von Erwachsenen mit metastasiertem nicht kleinzelligem Bronchialkarzinom (NSCLC) mit METex14-Skipping. Die Umwandlung der beschleunigten in eine vollständige Zulassung basierte auf der 161 zusätzliche Patientinnen und Patienten umfassenden VISION-Studie, die auf der ASCO®-Jahrestagung 2024 vorgestellt wurde, sowie einer zusätzlichen 28 Monate langen Nachbeobachtung zur Bewertung der Ansprechdauer.

Im Jahr 2024 stellten wir weitere Daten zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität (HRQoL) von mit Tepmetko® behandelten Patientinnen und Patienten vor. Die Daten aus der Phase-II-Studie VISION zeigten, dass bei den teilnehmenden Erkrankten mit NSCLC und METex14-Skipping sowie Gehirn-, Leber-, Nebennieren- oder Knochenmetastasen die HRQoL in Einklang mit den Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung während der Behandlung mit Tepmetko® stabil blieb und sich Symptome wie Husten verbesserten.

Im August 2024 wurde die Primäranalyse aus der Phase-II-Studie INSIGHT 2 in der Fachzeitschrift The Lancet Oncology veröffentlicht. Die Daten zeigten, dass Tepotinib in Kombination mit Osimertinib bei Patientinnen und Patienten mit EGFR-mutiertem NSCLC und MET-Amplifikation, deren Erkrankung unter Erstlinienbehandlung mit Osimertinib fortgeschritten war, vielversprechenden klinischen Nutzen bei beherrschbarem Sicherheitsprofil bot.

Neuartige Therapeutika

Im Jahr 2024 erzielten wir bei der Weiterentwicklung unserer neuartigen Arzneimittel große Fortschritte – so auch bei den Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs) aus unserer eigenen Forschung und Wirkstoffkandidaten aus unserem Portfolio an Inhibitoren der DNA-Schadensreparatur (DDR).

Auf der Jahrestagung 2024 der ASCO® stellten wir Daten der Erstanwendung von M9140 am Menschen vor. Bei dieser Prüfsubstanz handelt es sich um ein gegen das karzinoembryonale Antigen-Zelladhäsionsmolekül 5 (CEACAM5) gerichtetes ADC mit einem neuartigen Exatecan-Wirkstoff. Es ist das erste in unseren Laboren entwickelte ADC, das in die klinische Entwicklungsphase eingetreten ist. Die Daten von 40 Patientinnen und Patienten, die in Teil 1A der Studie über sieben Dosisstufen behandelt wurden, zeigten eine ermutigende klinische Aktivität und ein beherrschbares und vorhersehbares Sicherheitsprofil bei dieser Patientenpopulation. Aktualisierte Ergebnisse einschließlich Biomarker-Analysen wurden auf der Jahrestagung 2024 der ESMO vorgestellt. M9140 wird in der Indikation metastasiertes Kolorektalkarzinom seit 2024 im Studienteil zu randomisierter Dosisoptimierung geprüft. Weitere explorative Untersuchungen bei Patientinnen und Patienten mit CEACAM5-exprimierenden Tumoren wie Magen- und Pankreaskarzinomen sowie NSCLC sollen ab 2025 gestartet werden.

Außerdem brachten wir M3554, ein auf GD2 (auf Tumorzellen exprimiertes Disialogangliosid) abzielendes ADC unserer Technologieplattform, in die klinische Entwicklung – mit Start der Erstanwendung am Menschen im November 2024.

Innerhalb unseres DDR-Portfolios treiben wir die Entwicklung von Tuvusertib (M1774), unserem potenten, selektiven Inhibitor der Proteinkinase ATR (Ataxia Telangiectasia and Rad3-related), sowie von M9466, einem selektiven Inhibitor der Poly-(ADP-Ribose-)Polymerase 1 (PARP1), den wir im Geschäftsjahr 2023 von Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd. einlizenzieren haben, voran. Im Jahr 2024 initiierten wir neue Studien, um das Potenzial dieser Substanzen bei unterschiedlichen Tumoren zu untersuchen. Die Phase-II-Studie DDRiver EOC 302 untersucht Tuvusertib in Kombination mit Lartesertib, unserem Inhibitor der Proteinkinase Ataxia Telangiectasia-mutated (ATM), beziehungsweise mit dem PARP-Inhibitor Niraparib, bei PARPi-resistentem Ovarialkarzinom. Zu M9466 initiierten wir die Phase-I-Studie DDRiver 501, um die Substanz in Kombination mit Tuvusertib bei soliden Tumoren mit relevanten Mutationen und/oder vorausgegangener Behandlung mit einem PARP-Inhibitor zu untersuchen, wobei der Schwerpunkt auf kastrationsresistenten Prostata- und Ovarialkarzinomen liegt. Darüber hinaus starteten wir die DDRiver 511 Studie zur Kombination von M9466 mit einem FOLFIRI-Chemotherapieschema.

Im Verlauf des Jahres stellten wir mehrere Abstracts auf Kongressen vor, die die Grundlage für Phase-II-Kombinationsstudien zu Tuvusertib bilden. Hierzu zählten Daten der Phase- Ib-Studie DDRiver Solid Tumors 320, die Tuvusertib in Kombination mit Lartesertib oder unserem Immuncheckpoint-Inhibitor Bavencio® untersucht. Eine erste Präsentation erfolgte auf der Jahrestagung 2024 der ASCO®. Die Ergebnisse untermauern, dass sich beide DDRi-Prüfsubstanzen gut für die Entwicklung von Kombinationstherapien in Indikationsgebieten eignen, in denen wir Erfahrung haben.

Auf der Jahrestagung 2024 der ASCO® stellten wir Ergebnisse aus dem Studienteil B1 der Phase-I-Studie DDRiver Solid Tumors 301 vor. Sie belegen ein beherrschbares Sicherheitsprofil und vorläufige Wirksamkeit für verschiedene Dosierschemata von Tuvusertib in Kombination mit dem PARP-Inhibitor Niraparib bei Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren. Auf dem ESMO-Kongress 2024 stellten wir weitere translationale, pharmakokinetische, pharmakodynamische und auf Immunphänotypisierung basierende Analysen aus dieser Studie vor.

Im Juni gaben wir bekannt, dass die randomisierte Phase-III-Studie TrilynX nicht fortgesetzt wird. Die Studie untersuchte Xevinapant als Zusatz zu einer Radiochemotherapie (RCT) bei Patientinnen und Patienten mit nicht reseziertem, lokal fortgeschrittenen Plattenepithelkarzinom des Kopfes und Halses (LA SCCHN). Die Entscheidung folgte nach einer geplanten Zwischenauswertung (Interim Analysis), in der das unabhängige Datenüberwachungsgremium zu der Schlussfolgerung kam, dass die Studie ihren primären Endpunkt der Verlängerung des ereignisfreien Überlebens wahrscheinlich nicht erreichen kann. Die Phase-III-Studie XRay Vision® zu Xevinapant im Vergleich zu Placebo in Kombination mit einer adjuvanten, post-operativen Strahlentherapie bei Patientinnen und Patienten mit reseziertem LA SCCHN wurde ebenfalls beendet.

Im November gaben unsere Partner bei Abbisko Therapeutics Co. Ltd., Shanghai, China, bekannt, dass ihre Prüftherapie Pimicotinib für die Behandlung von tenosynovialen Riesenzelltumoren (TGCT) die objektive Ansprechrate (ORR) im Vergleich zu Placebo signifikant verbesserte. Damit erreichte die von Abbisko geleitete zulassungsrelevante Phase-III-Studie MANEUVER ihren primären Endpunkt. Wir schlossen im Dezember 2023 eine Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko ab über die exklusive Vermarktung von Pimicotinib oder Pimicotinib-enthaltenden Produkten für alle Indikationen auf dem chinesischen Festland, in Hongkong, Macau und Taiwan sowie eine Exklusivoption auf die globalen Vermarktungsrechte für Pimicotinib.

Auf unserer Expertise bei der Behandlung von Kolorektalkarzinomen (CRC) aufbauend gaben wir im Januar den Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit Inspirna, Inc., bekannt. Gegenstand ist die Entwicklung und Vermarktung außerhalb der USA von Ompenaclid, einem potenziell klassenersten oralen Inhibitor des Kreatintransportkanals SLC6A8, sowie von auf SLC6A8 abzielenden Folgesubstanzen. Ompenaclid wird derzeit von Inspirna im Rahmen einer Phase-II-Studie zur Zweitlinienbehandlung von RAS-mutiertem (RASmut) fortgeschrittenen oder metastasierten CRC untersucht.

Neurologie & Immunologie

Als Unternehmen engagieren wir uns seit über 25 Jahren für Menschen mit Multipler Sklerose (MS). Unser anhaltendes Engagement für die Wissenschaft treibt uns an, die Grenzen des Wissens durch unsere Forschungsaktivitäten auf den Gebieten neurologischer und immunvermittelter Erkrankungen weiter zu verschieben.

Neben MS bauen wir die therapeutischen Schwerpunktgebiete in der Geschäftseinheit Neurologie & Immunologie weiter aus, indem wir Medikamente mit neuem Wirkmechanismus für Krankheiten mit hohem Behandlungsbedarf entwickeln, die potenziell die ersten in ihrer Wirkstoffklasse wären. Wir konzentrieren uns mit unserer Pipeline auf die Entdeckung potenzieller neuer Therapien für andere neuroinflammatorische und immunvermittelte Erkrankungen, darunter systemischer Lupus erythematoses (SLE), kutaner Lupus erythematoses (CLE) und generalisierte Myasthenia Gravis (gMG).

Das Prüfpräparat Enpatoran, ein hochspezifischer, potenzieller klassenerster Immunmodulator, wird als neue orale Therapieoption für SLE und CLE in einer Phase-II-Studie entwickelt. Der Wirkstoff soll Beschränkungen derzeit verfügbarer Lupus-Therapien durch eine selektive Hemmung der Toll-like-Rezeptoren (TLR) 7 und 8 überwinden, die als wichtige Lupus-relevante Krankheitstreiber bekannt sind. Dies könnte die Wirksamkeit erhöhen und gleichzeitig die Immunität gegen Infektionen aufrechterhalten. Eine Analyse der CLE-Kohorte einer Phase-II-Studie zeigt, dass Enpatoran den primären Endpunkt bei gutem Sicherheitsprofil erreicht hat. Wir erwarten Phase-II-Ergebnisse für Enpatoran zu SLE Anfang 2025, was die Datenlage vervollständigen würde.

Wir untersuchen auch das Potenzial von Cladribin-Kapseln für die Behandlung von gMG. Bei dieser Erkrankung, von der weltweit schätzungsweise 700.000 Menschen betroffen sind, besteht weiterhin ein hoher ungedeckter Bedarf, besonders im Hinblick auf orale Behandlungsoptionen. Cladribin soll selektiv auf B- und T-Lymphozyten abzielen, die als ursächlich für gMG gelten. Im Juni 2023 erteilte die FDA Cladribin-Kapseln den Orphan-Drug-Status zur Behandlung von gMG. Im Juni 2024 starteten wir ein globales klinisches Studienprogramm der Phase III.

Im Jahr 2024 präsentierten wir außerdem neue Daten aus unserem Portfolio zu MS auf zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen, unter anderem im Februar auf dem Forum des Americas Committee for Treatment and Research in Multiple Sclerosis (ACTRIMS), im Mai auf der Jahrestagung des Consortium of Multiple Sclerosis Centers (CMSC) sowie im September auf dem Kongress des European Committee for Treatment and Research in Multiple Sclerosis (ECTRIMS).

Auf dem ACTRIMS-Forum stellten wir zwei neue Post-hoc-Analysen aus dem klinischen Programm M AGNIFY-MS vor. Die erste Präsentation legte nahe, dass Mavenclad® potenziell die kognitive Funktion bei Patientinnen und Patienten mit schubförmiger Multipler Sklerose (RMS) mit hoher Krankheitsaktivität aufrechterhält oder verbessert. Darüber hinaus untermauerte die zweite Präsentation mit Interimsergebnissen aus dem dritten Jahr der Erweiterungsstudie von M AGNIFY-MS die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit und des Sicherheitsprofils von Mavenclad® nach Abschluss des zweijährigen Therapiezeitraums.

Auf dem ECTRIMS-Kongress stellten wir Daten zum Langzeit-Sicherheitsprofil, zur anhaltenden Wirksamkeit und zum nachhaltigen Therapieeffekt von Mavenclad® bei RMS in Form von 40 Abstracts und zweier mündlicher Vorträge vor. Die Daten zu Mavenclad® aus mehreren Unterstudien von M AGNIFY-MS unterstreichen den Vorteil des frühen Behandlungsbeginns und die anhaltende Wirksamkeit des Medikaments basierend auf verschiedenen Parametern für Krankheitsaktivität, wie zum Beispiel seine Wirkung auf Entzündungsprozesse in peripheren und zentralen Kompartimenten, auf die Förderung der Immunzellrekonstitution und auf das Fortschreiten der Behinderung, einschließlich der Progressionsfreiheit unabhängig von der Schubaktivität bei den meisten Patientinnen und Patienten.

Aufbauend auf den Daten, die auf der Jahrestagung 2024 des CMSC vorgestellt wurden zur Reduzierung oder Elimination von oligoklonalen Banden im Liquor durch Mavenclad®, legen weitere Daten, die auf dem ECTRIMS-Kongress präsentiert wurden, nahe, dass die auf die Behandlung mit Mavenclad® folgende Immunrekonstitution das Immunsystem in einen weniger pathogenen Zustand versetzen könnte.

Fertilität

Unsere Geschäftseinheit Fertilität ist ein weltweiter Marktführer für Fertilitätsmedikamente und -behandlungen und spielt damit eine entscheidende Rolle für das Geschäft unseres Unternehmensbereichs Healthcare. Angesichts des demografischen Wandels sowie von Lebensstiländerungen wie dem Aufschieben von Schwangerschaften in spätere Lebensphasen stellt Unfruchtbarkeit weltweit eine wachsende Herausforderung dar.

Nach letztem Stand der Auswertung kamen mithilfe von Gonal-f®, einem führenden Arzneimittel aus unserem Fertilitätsportfolio, mehr als sechs Millionen Babys zur Welt. Es enthält als Wirkstoff Follitropin alfa (r-hFSH alfa), eine rekombinante Form des natürlichen Follikel-stimulierenden Hormons (FSH), und ist als Injektionslösung im praktischen vorgefüllten Fertigpen erhältlich. Die Behandlung mit Gonal-f® kann im Vergleich zu Gonadotropinen aus Urin zu mehr Follikeln, Eizellen und Embryos führen und erhöht so die Chancen auf eine Schwangerschaft und Lebendgeburt. Aktuelle Erhebungen von Evidenzdaten aus der Praxis aus maßgeblichen europäischen Registern (D.I.R., SNDS) belegen eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Lebendgeburt bei einer Behandlung mit Gonal-f® gegenüber Gonadotropinen aus Urin und Biosimilars zu Follitropin alfa.

Herz-Kreislaferkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie (CM&E)

Angesichts der signifikanten und zunehmenden Auswirkungen von chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Prädiabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Wachstumshormonmangel und Schilddrüsenerkrankungen auf Gesundheit und Gesellschaft im 21. Jahrhundert engagieren wir uns dafür, Patientinnen und Patienten mit diesen Erkrankungen zu helfen.

Die neue Formulierung von Euthyrox® (Levothyroxin) zur Behandlung von Hypothyreose erhielt 2024 weitere Zulassungen, sodass diese zunehmend verfügbare Innovation nun in mehr als 90 Ländern erhältlich ist. Euthyrox® kann das Krankheitsmanagement verbessern: Das Medikament ermöglicht aufgrund der engeren Spezifikation eine präzise, fein abgestimmte Dosierung des natürlichen Schilddrüsenhormons Thyroxin.

Glucophage® mit dem Wirkstoff Metformin ist das weltweit am häufigsten für die Erstlinienbehandlung von Typ-2-Diabetes verschriebene Medikament ohne Insulin. Wir verfolgen unsere Strategie, die sich auf die frühen Phasen im Diabetes-Kontinuum konzentriert, weiter und machen uns dabei zunutze, dass Glucophage® inzwischen in mehr als 80 Ländern für die Indikation Prädiabetes zugelassen ist.

Unsere Pipeline

Stand: 31. Dezember 2024

Therapiegebiet		
Wirkstoff	Indikation	Status
Neurologie & Immunologie		
Cladribin-Kapseln (Immunrekonstitution ¹)	Generalisierte Myasthenia gravis	Phase III
Enpatoran (TLR7/8-Antagonist)	Systemischer Lupus erythematodes ²	Phase II
Enpatoran (TLR7/8-Antagonist)	Kutaner Lupus erythematodes ²	Phase II
Enpatoran (TLR7/8-Antagonist)	Idiopathische entzündliche Myopathien (DM und PM) ³	Phase II
M5542 (CTLA4Ig/Anti-OX40L-Fusionsprotein)	T-Zell-vermittelte Autoimmunkrankheiten ⁴	Phase I
Onkologie		
Pimicotinib (CSF-1R-Inhibitor) ⁵	Tenosynovialer Riesenzelltumor (TGCT) ⁶	Phase III
Avelumab (Anti-PD-L1-mAb) + Sacituzumab Govitecan/NKTR-255/M6223 (Anti-TIGIT-mAb)	Lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes Urothelkarzinom	Phase II
Ompenaclid (SLC6A8-Inhibitor) ⁷	RAS-mutiertes fortgeschrittenes oder metastasiertes Kolonrektalkarzinom	Phase II
Tuvusertib (ATR-Inhibitor) + Lartesertib ATM-Inhibitor oder Niraparib	Epitheliales Ovarialkarzinom ⁸	Phase II
Precectabart tocentecan (M9140, Anti-CEACAM5- Antikörper-Wirkstoff-Konjugat)	Kolonrektalkarzinom	Phase Ib
M9466 (selektiver PARP1-Inhibitor) ⁹ + Tuvusertib	Solide Tumoren ¹⁰	Phase Ib
M9466 (selektiver PARP1-Inhibitor) + Topoisomerase-1- Inhibitor-basierte Therapieschemata	Kolonrektalkarzinom	Phase Ib
M3554 (Anti-GD2-Antikörper-Wirkstoff-Konjugat)	Solide Tumoren ¹¹	Phase I
Global Health		
Cabamiquin (PeEF2-Inhibitor) ¹²	Malaria	Phase II

Produkte in der Pipeline befinden sich in der klinischen Prüfung und ihre Sicherheit und Wirksamkeit sind noch nicht erwiesen. Es gibt keine Garantie, dass ein Produkt in der angestrebten Indikation zugelassen wird.

¹ Angenommener Wirkmechanismus.

² Klinische Studie hat Futility-Analyse bestanden.

³ Dermatomyositis und Polymyositis.

⁴ Prüfung an gesunden Probandinnen und Probanden.

⁵ Wir schlossen eine Lizenzvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd, Shanghai, China, über die Vermarktung von Pimicotinib (ABSK021) in China, Hongkong, Macau und Taiwan, mit einer Option auf Vermarktung im Rest der Welt.

⁶ Studie erreichte primären Endpunkt, offener Studienteil noch laufend.

⁷ Wir schlossen eine Lizenzvereinbarung mit Inspirna, Inc., New York, NY, USA, zu Ompenaclid (RGX-202) ab, die eine Exklusivlizenz auf Ompenaclid außerhalb der USA und eine Option auf gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Ompenaclid in den USA beinhaltet.

⁸ Schließt Studien (Phase I/II) in Zusammenarbeit mit/gesponsert von externen Partnern ein, z. B. dem US National Cancer Institute (NCI).

⁹ Wir schlossen eine Kollaborationsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co. Ltd., Lianyungang, Jiangsu, China, einschließlich einer weltweiten Exklusivlizenz, mit Ausnahme von China, für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von M9466/HRS-1167.

¹⁰ Als Monotherapie und in Kombination mit Tuvusertib (ATRI); Studie schließt Patientinnen und Patienten mit kastrationsresistentem Prostatakarzinom (CRPC) und epitheliales Ovarialkarzinom (EOC) ein.

¹¹ Patientinnen und Patienten mit Weichteilsarkom (STS) und Glioblastom.

¹² In Kombination mit Pyronaridin in zwei Studien, entweder bei Teilnehmenden mit akuter unkomplizierter Malaria oder zur Chemoprävention bei asymptomatischer Malariainfektion.

ATR: ATR-Protein (Ataxia Telangiectasia und Rad3-related)

CEACAM5: karzinoembryonales Antigen-verwandtes Zelladhäsionsmolekül 5

CSF-1R: koloniestimulierender Faktor-1-Rezeptor

CTLA-4: zytotoxisches T-Lymphozyten-assoziiertes Protein 4

EOC: epitheliales Ovarialkarzinom

GD2: auf Tumorzellen exprimiertes Disialogangliosid

mAb: monoklonaler Antikörper

OX40L: Ligand für OX40-Rezeptor

PARP1: Poly(ADP-Ribose)-Polymerase 1

Phase Ia: Dosisfindung

Phase Ib: Dosisescalation/-expansion und Signalsuche

PD-L1: programmierter Zelltod-Ligand 1

PeEF2: eukaryotischer Elongationsfaktor 2 in Plasmodien

SLC6A8: SLC6A8-Gen-kodierter Kreatintransportkanal

TIGIT: T-Zell-Immunezeptor mit Ig- und ITIM-Domänen

TLR7/8: Toll-like-Rezeptoren 7 und 8

Electronics

Unsere F&E-Strategie folgt unserer übergeordneten Technologiestrategie für den Unternehmensbereich Electronics. Diese zielt darauf ab, unsere Kompetenzen und Kapazitäten zu erweitern, organisches Wachstum zu fördern und neue Technologieplattformen zu ermöglichen. Unser Chief Technology Office (CTO) sondiert Trends und Technologien, die über den zeitlichen Horizont oder die spezifischen F&E-Aktivitäten unserer Geschäftseinheiten hinausgehen. Das CTO koordiniert Forschungspartnerschaften, skizziert unsere Technologie-Roadmaps und managt unser langfristiges F&E-Portfolio. Unser Technology Leadership Board prüft und optimiert unsere Technologieinvestitionen im gesamten Unternehmensbereich.

Wir fokussieren unsere F&E-Kapazitäten insbesondere auf Halbleiter- und optische Materialien der nächsten Generation, um unsere Position als einer der führenden Zulieferer der Elektronikindustrie weiter zu stärken. Unser F&E-Team erforscht geeignete Lösungen für die Themen, die unsere Branche bewegen, wie die Entwicklung kleinerer, leistungsfähigerer und effizienterer Chips sowie die Verringerung der Umweltauswirkungen für unseren Planeten. Dementsprechend sind Nachhaltigkeit und der Einsatz von KI beziehungsweise maschinellem Lernen zwei wesentliche Fokusbereiche unserer F&E-Tätigkeit.

Nachhaltige Technologien und Materialien

Unser Nachhaltigkeitsansatz beruht auf drei Eckpfeilern, anhand derer wir unsere Aktivitäten ausrichten: Zusammenarbeit, Innovation und Produktionsprozesse.

Zusammenarbeit

Die enge Vernetzung der verschiedenen Ebenen der Elektronik-Lieferkette macht eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Lösungen unverzichtbar. Gemeinschaftliches Handeln kommt der gesamten Wertschöpfungskette zugute und ermöglicht es den Beteiligten, gemeinsam definierte Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein nennenswertes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist das auf drei Jahre angelegte akademische Forschungsprogramm, das wir im Jahr 2023 zusammen mit Intel in Europa initiiert haben. Es umfasst sechs Projekte, in die elf Universitäten und Forschungsinstitute aus sechs Ländern eingebunden sind. Ziel des Programms ist es, mithilfe von KI und maschinellem Lernen nachhaltige Lösungen für die Halbleiterfertigung zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei neue Materialien, effiziente Prozesse und die Reduzierung von Abfällen.

Innovation

Unsere F&E-Aktivitäten verschieben die Grenzen der Innovation, um eine sicherere, intelligenter und stärker vernetzte Welt zu ermöglichen und zugleich die Umwelt zu schützen. Ein Beispiel für unser Engagement ist die Entwicklung von Materialien, die ohne PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) auskommen. Diese sollen oberflächenaktive PFAS in Fotolacken, lösungsmittelbasierten Antireflexbeschichtungen und Spüllösungen ersetzen. Für eine Reihe von Anwendungen bieten wir bereits alternative Produkte an.

Produktionsprozesse

Uns ist bewusst, dass echte Veränderungen bei uns und unseren eigenen Produktionsprozessen beginnen müssen. Wir sind entschlossen, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Ein Beispiel für das Engagement in diesem Bereich sind unsere Maßnahmen zur Verringerung unserer prozessbedingten Emissionen von NF_3 (Stickstofftrifluorid) und N_2O (Distickstoffmonoxid).

F&E-Aktivitäten in den Geschäftseinheiten

Semiconductor Solutions

Unser F&E-Team hat den Anspruch, dass wir die Materialien für jeden wichtigen Schritt in der Waferbearbeitung liefern können. Dazu arbeiten wir mit Erstausrüstern ebenso zusammen wie mit Anbietern von Endgeräten, um die Zukunft des digitalen Lebens zu gestalten. Unser Angebot umfasst Materiallösungen für moderne Mikrochips, die sich durch komplexe Architekturen, höhere Leistung, verbessertes Wärmemanagement und größere Energieeffizienz auszeichnen.

Die wichtigsten F&E-Programme unserer Semiconductor-Solutions-Geschäftsfelder sind nachfolgend dargestellt:

Thin Films

Im Thin-Films-Geschäft bauen wir unser Produktportfolio für Hersteller von Speicher- und Logikchips kontinuierlich aus und konzentrieren uns schwerpunktmäßig darauf, neue Möglichkeiten in der F&E auf dem Weg zu kleineren Strukturgrößen zu erschließen, einschließlich der Gate-All-Around-Transistorarchitektur und des Advanced Packaging. Wir gehen die Herausforderungen, die mit diesen innovativen Technologien verbunden sind, aktiv an. Technologien, mit denen sich der Stromverbrauch senken und die Leistung steigern lässt, sind für uns ein Muss in der sich rasant weiterentwickelnden KI-Landschaft.

Unser Anspruch ist es, bahnbrechende Materiallösungen zu entwickeln, die unser bestehendes Angebot erweitern. Zu diesen Lösungen gehören unter anderem Molybdän- und Ruthenium- sowie Kobalt-Vorstufen für die selektive Metallisierung, hochkonforme silikonhaltige Filme auf komplexen 3D-Strukturen mit präziser Regulierung der Schichtdicke und verbesserter Leistung, Spaltfüllmaterialien mit niedriger Dielektrizitätskonstante, Metalloxid-Vorstufen sowie dielektrische Spin-on-Filme.

Formulations (Strukturierung und Planarisierung)

Im Strukturierungsgeschäft setzen wir die Entwicklung PFAS-freier Materialien fort und sind dem Abschluss der Entwicklung unserer neuen PFAS-freien I-Linien-Fotolacke (365 nm Wellenlänge) und KrF-Fotolacke (248 nm Wellenlänge) nähergekommen. Derzeit testen wir diese Fotolacke mit Kunden. Außerdem treiben wir die Innovation bei EUV-Fotolacken der nächsten Generation voran.

Unsere langfristige Fokussierung auf die Technologie der geführten Selbstausrichtung (Directed Self-Assembly, DSA) halten wir aufrecht: Hier investierten wir in neue Anlagen am Standort Darmstadt, um für die Massenfertigung gerüstet zu sein. In der Branche ist die DSA-Technologie auf positive Resonanz gestoßen, da sie dazu beiträgt, zufällige Defekte zu reduzieren und Kosten auf Herstellerseite zu senken.

Im Planarisierungsgeschäft befinden sich einige unserer Produkte für die Back-End-Fertigung von Mikrochips in fortgeschrittenen Qualifizierungsstadien für die Verwendung bei der heterogenen Integration und schaffen so die Voraussetzungen für weitere KI-getriebene Chipentwicklungen. Für unsere Wolfram-Slurries gewannen wir im Jahr 2023 den ersten Kunden, der unsere Produkte in Speicheranwendungen vorantreibt.

Specialty Gases

Wir verfügen über ein breit gefächertes Spezialgasportfolio, das Ätz-, Reinigungs-, Abscheidungs- und Dotiergase umfasst. Nachhaltigkeit steht bei uns immer im Mittelpunkt unseres Handelns mit dem Ziel, Materiallösungen zu entwickeln, mit deren Hilfe sich Leistungs- und Emissionsziele erreichen lassen.

Wir treiben die Entwicklung neuer, klimabewussterer und emissionsarmer Ätz- und Reinigungsgase, einschließlich neuer Materialien mit niedrigem Treibhauspotenzial, weiter voran und erweitern das Spektrum der Anwendungen, für die wir diese nachhaltigen Lösungen entwickeln.

Display Solutions

Display Solutions (seit dem 1. Januar 2025 Optronics) unterstützt Kunden bei der Entwicklung fortschrittlicher Displaytechnologien für zahlreiche Anwendungen, darunter TV-, IT- und Mobilgeräte, Fahrzeugdisplays und Gaming. In Zusammenarbeit mit Partnern treiben wir die Entwicklung von Augmented Reality (AR) und Virtual Reality (VR) voran, erweitern das Anwendungsspektrum von Displaymaterialien und verbessern das Nutzungserlebnis zukünftiger immersiver Geräte.

Wir pflegen Partnerschaften mit führenden Panelherstellern zur Entwicklung der nächsten Generation von Produkten und Technologien für Displays. Unser Schwerpunkt liegt dabei auf innovativen Barrierematerialien für flexible OLED-Geräte, die ein Höchstmaß an Biegsamkeit, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit ermöglichen. Unsere OLED-Materialien und Fotolacke sind in zahlreichen Free-Form-Displays als integrale Komponenten zu finden und ermöglichen unseren Kunden die Entwicklung nachhaltiger OLED-Strukturen für zukunftsweisende IT-Anwendungen.

Neben einer Fokussierung auf neue Technologien arbeiten wir auch an der Weiterentwicklung der LCD-Technologie im Rahmen von Kooperationen mit branchenführenden Panelherstellern. Außerdem treiben wir die Entwicklung von Lösungen für AR/VR-Displays auf Basis von LC-on-Silicon und OLED-on-Silicon sowie von Materialien für Wellenleiter und Gitter voran – zwei wesentliche Komponenten in neuen Augmented-Reality-Geräten.

Die Akquisition von Unity-SC versetzt uns in die Lage, modernste Messgeräte für die heterogene Integration, für High-Bandwidth Memory sowie für das Advanced Packaging bei hoch entwickelten Mikrochips zu entwickeln.

Surface Solutions

Im Juli 2024 unterzeichneten wir eine Vereinbarung zum Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts an Global New Material International Holdings Ltd. (GNMI), einen führenden chinesischen Pigmenthersteller. Die F&E-Aktivitäten von Surface Solutions werden bis zum Abschluss der Transaktion fortgeführt. Danach geht die Geschäftseinheit zu GNMI über.

Auch im Geschäftsjahr 2024 erfüllte Surface Solutions spezifische Kundenanforderungen mit der Entwicklung neuer Formulierungen, die zusammen mit bestehenden Produkten individuelle Lösungen für verschiedene Branchen ermöglichen.

wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In seinem am 17. Januar 2025 veröffentlichten World Economic Outlook prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2024 ein nahezu stabiles Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,2 %. Getragen wurde das Wirtschaftswachstum vor allem von weltweit sinkenden Inflationsraten, die den Prognosen zufolge von durchschnittlich 6,7 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 fallen und 2025 sogar noch weiter sinken dürften. Einige der wichtigsten Zentralbanken in Industrieländern leiteten trotz hoher Preissteigerungsraten bei Dienstleistungen eine Senkung der Zinssätze ein. Begünstigt wurde das Wirtschaftswachstum unter anderem durch die gestiegene Nachfrage nach Halbleitern und erhebliche Investitionen in künstliche Intelligenz in den Wachstumsmärkten Asiens. Dem wirtschaftlichen Aufschwung gegenüber standen jedoch weiterhin anhaltende Störungen von Lieferketten aufgrund bewaffneter Konflikte, sozialer Unruhen und extremer Wetterereignisse, die sich insbesondere auf Schwellen- und Entwicklungsländer auswirkten.

In seiner globalen Prognose für das Jahr 2024 weist der IWF auf erhebliche Risiken hin, die von potenziellen regionalen Konflikten über eine Verschlechterung der Lage auf dem chinesischen Immobilienmarkt bis hin zu volatilen Finanzmärkten und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Staatsverschuldung reichen. Auch die geoökonomische Fragmentierung stelle eine Herausforderung für die globale Stabilität dar. Trotz dieser Risiken hob der IWF jedoch auch maßgebliche Chancen hervor, wie eine Rekalibrierung der Fiskalpolitik zur Schaffung einer tragfähigen Staatsverschuldung, die Wiederherstellung von finanzpolitischen Spielräumen und die Förderung des Wachstums durch strukturelle Reformen. Zudem betonte der IWF, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit den ökologischen Wandel beschleunigen, die Umstrukturierung von Staatsschulden unterstützen und multilaterale Strukturen stärken könnte. Dies wiederum hätte positive Auswirkungen auf die langfristige globale Stabilität und das gemeinsame Wachstum.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in ausgewählten Ländern und Regionen stellte sich wie folgt dar:

Jährliche Änderungen in %	2024 ¹	2023
Welt	3,2	3,3
Industrienationen	1,7	1,7
USA	2,8	2,9
Euro-Zone	0,8	0,4
Japan	-0,2	1,5
Entwicklungs- und Schwellenländer	4,2	4,4
Entwicklungs- und Schwellenländer Asien	5,2	5,7
Indien	6,5	8,2
China	4,8	5,2

¹ Werte für 2024 geschätzt.

Die Entwicklung ausgewählter branchenspezifischer Rahmenbedingungen für uns stellte sich wie folgt dar:

	Entwicklung 2024 ¹	Entwicklung 2023
Life Science		
Marktwachstum für Laborprodukte ²	-1,5 %	-5,0 %
Globales Umsatzwachstum für biotechnologisch hergestellte Arzneimittel ³	12,8 %	17,5 %
Umsatzanteil von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln am weltweiten Pharmamarkt ³	39,5 %	38,3 %
Pipelinewachstum für frühklinische monoklonale Antikörper (mAb) ⁴	6,5 %	17,4 %
Healthcare		
Globaler Pharmamarkt	8,8 %	10,3 %
Markt für Multiple-Sklerose-Therapeutika ⁵	-2,4 %	-1,5 %
Markt für Diabetes-Typ-2-Therapeutika ⁵	17,6 %	18,8 %
Markt für die Behandlung von Unfruchtbarkeit ⁵	9,0 %	11,5 %
Markt für die Behandlung des Kolorektalkarzinoms ⁶	2,8 %	1,0 %
Electronics		
Wachstum der Wafer-Fläche für Halbleiterchips	-2,5 %	-14,3 %
Wachstum der Displayflächen ⁷	6,0 %	-1,0 %
Globaler Absatz von Kosmetik- und Pflegeprodukten	3,8 %	3,1 %
Globale Anzahl der produzierten Pkw	-0,4 %	10,3 %

¹ Voraussichtliche Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts lagen nicht zu allen Industrien finale Entwicklungsdaten für das Jahr 2024 vor.

² Global Market for Laboratory Products, October 2024, Frost & Sullivan.

³ Ausgaben auf dem globalen Pharmamarkt basierend zu einem konstanten Wechselkurs. IQVIA-Marktdaten basierend auf den Werten der letzten zwölf Monate zum 3. Quartal 2024.

⁴ Anzahl an Programmen in Phase-I- oder Phase-II-Studien, Cortellis.

⁵ Wachstumsraten basieren auf Marktdaten in lokalen Währungen, umgerechnet zu einem konstanten Euro-Wechselkurs. Den Marktdaten von IQVIA zum Wachstum der Indikationen liegen aktuelle Zahlen inklusive 3. Quartal 2024 zugrunde. Jährliches Wachstum basierend auf letzten zwölf Monatswerten. Markt für Diabetes-Typ-2 ohne die USA, da von untergeordneter Bedeutung für Merck.

⁶ Wachstumsraten basieren auf US-Dollar-Marktdaten. Marktdaten von EvaluatePharma zum Wachstum der Indikationen basieren auf veröffentlichten Unternehmensberichten und unterliegen Wechselkursschwankungen.

⁷ Wachstum der Displayflächen ist ein reiner Volumenindikator.

Life Science

Unser Unternehmensbereich Life Science ist einer der führenden weltweit agierenden Anbieter von Produkten, Tools und Dienstleistungen für Forschungslabore, die pharmazeutische und biopharmazeutische Produktion sowie für Industrie- und Prüflabore. Nachdem die unmittelbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abgeklungen waren, belasteten Kapitalknappheit und anhaltend hohe Lagerbestände bei zahlreichen Kunden das Wachstum von Unternehmen der Life-Science-Branche im Vergleich zu den Vorjahren.

Dementsprechend blieb das Wachstum der Märkte, in denen Life Science tätig ist, hinter den historischen stabilen Wachstumsraten der Vorjahre zurück. Laut der Marktforschungsagentur Frost & Sullivan ging der Markt für Laborprodukte, der für unsere Geschäftseinheit Science & Lab Solutions relevant ist, im Berichtsjahr um 1,5 % zurück (Vorjahr: -5,0 %). Der Rückgang lag unter dem sonst typischen Wachstum im mittleren einstelligen Bereich. Ausschlaggebende Faktoren wie hohe Zinssätze und ein schwieriges makroökonomisches Umfeld dämpften die Investitionen in junge Biotechnologieunternehmen (Risikokapital und Börsengänge), woraus eine geringere Nachfrage nach Laborprodukten resultierte. Sobald sich die zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren normalisiert haben, dürften die Ausgaben für Laborprodukte wieder ansteigen.

Die Nachfrage auf dem Markt für pharmazeutische und biopharmazeutische Produktion, in dem unsere Geschäftseinheiten Process Solutions und Life Science Services tätig sind, wurde von der Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln und Impfstoffen getragen. Nach Angaben des auf den Pharmamarkt spezialisierten Marktforschungsunternehmens IQVIA wuchs der Endmarkt für Biopharmazeutika im Jahr 2024 um 12,8 % (Vorjahr: 17,5 %) und erreichte ein Volumen von 555 Mrd. € (entspricht 39,5 % des weltweiten Pharmamarkts). Die Anzahl monoklonaler Antikörper (mAbs), die in den Entwicklungsphasen I oder II untersucht werden, nahm um 6,5 % zu (Vorjahr: 17,4 %). Obwohl der Markt für Biopharmazeutika im Jahr 2024 wuchs, erwies sich der Abbau von Lagerbeständen im Berichtsjahr weiterhin als Wachstumshemmnis für die gesamte Branche.

Healthcare

In seiner jüngsten Erhebung im September 2024 prognostizierte IQVIA ein Wachstum des globalen Pharma-Gesamtmarkts von 8,8 % für das Jahr 2024 (Vorjahr: 10,3 %). Begünstigt wird das Wachstum des Pharmamarkts durch die Einführung neuer Produkte, demografische und epidemiologische Trends sowie den verbesserten Zugang zu medizinischer Versorgung. Dieser Entwicklung stehen die zunehmende Nutzung von Generika und Biosimilars sowie eine restriktivere Preispolitik gegenüber.

Die Region EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika) wuchs im Geschäftsjahr 2024 um 8,4 % (Vorjahr: 8,6 %), die EU4 (Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien) plus Großbritannien um 6,8 % (Vorjahr: 8,2 %). Die Region Nordamerika legte um 10,0 % (Vorjahr: 13,7 %) zu, wobei sich die Wachstumsrate in den USA auf 10,1 % belief (Vorjahr: 13,8 %). Der US-Markt ist und bleibt der mit Abstand größte und wichtigste Arzneimittelmarkt. Bedingt durch die hohe Inflation verzeichnete die Region Lateinamerika ein zweistelliges Wachstum von 24,7 % (Vorjahr: 11,9 %). Das Wachstum der Region APAC (Asien-Pazifik, ohne China und Japan) belief sich auf 6,2 % (Vorjahr: 6,7 %). China steigerte seine Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur und in den Zugang zu innovativen Medikamenten und weitete die Preisregulierung aus (zum Beispiel durch seine „National Volume-based Procurement“-Richtlinie), wodurch das Wachstum im Jahr 2024 auf 1,5 % (Vorjahr: 4,0 %) zurückging.

Relevant für unser Geschäft ist nicht nur das Wachstum des Pharmamarkts insgesamt, sondern auch die Marktentwicklung für biotechnologisch produzierte Wirkstoffe. Global betrachtet, belief sich gemäß IQVIA der Anteil biotechnologisch hergestellter Produkte am Wert des Pharmamarkts 2024 auf 39,5 % (Vorjahr: 38,3 %). Mit einem Anteil von 64,5 % bleiben die USA der wichtigste Markt.

Die Entwicklungen in den für uns relevanten Therapiegebieten waren im Berichtsjahr gekennzeichnet durch unterschiedliche Trends. Der globale Markt im Therapiegebiet Typ-2-Diabetes, ohne die USA, knüpfte an den wachstumsstarken Trend der Vorjahre an und wuchs im Jahr 2024 um 17,6 % (Vorjahr: 18,8 %). Das Therapiegebiet Unfruchtbarkeit legte im Berichtsjahr um 9,0 % (Vorjahr: 11,5 %) zu. Der Markt im Therapiegebiet Kolorektalkarzinom wuchs im Jahr 2024 um 2,8 % (Vorjahr: 1,0 %). Trotz der Marktdurchdringung von Biosimilars war hier eine vermehrte Nutzung von Markenprodukten zu verzeichnen. Im Therapiegebiet Multiple Sklerose ging der Markt um -2,4 % (Vorjahr: -1,5 %) zurück, was auf den Wettbewerb durch Generika zurückzuführen war.

Electronics

Die Halbleiterindustrie ist der wichtigste Absatzmarkt für unser Geschäft mit Materialien, Lösungen und Dienstleistungen für die Herstellung integrierter Schaltkreise (Semiconductor Solutions). Die Nachfrage nach Halbleitermaterialien beruht in erster Linie auf der für Halbleiter produzierten Waferfläche. Als Indikator für die Gesamtnachfrage nach Halbleitermaterialien dienen hierbei Siliziumwafer.

Der im Oktober 2024 veröffentlichten Prognose des weltweiten Branchenverbands SEMI zufolge sank die Fläche an ausgelieferten Siliziumwafern im Jahr 2024 um -2,5 % (Vorjahr: -14,3 %). Nach dem zyklischen Abschwung im Jahr 2023 setzte im Berichtsjahr in der Branche eine Erholung ein. Allerdings erfuhr die Aufwärtsentwicklung Gegenwind in Form makroökonomischer Herausforderungen wie hoher Inflation, hoher Zinssätze und eines veränderten, stärker auf Dienstleistungen ausgerichteten Verbraucherverhaltens. Trotz immer noch hoher Lagerbestände und einer schleppenden Nachfrage nach Endgeräten steigerten die Halbleiterhersteller ihre Kapazitätsauslastung. Im Jahresvergleich ist die Nachfrage nach Materialien und damit zusammenhängenden Dienstleistungen dennoch gestiegen. Allerdings herrschte bei Siliziumwafern im Jahr 2024 ein erheblicher Überbestand, der von der tatsächlichen Halbleiterproduktion entkoppelt war.

Für den Unternehmensbereich Electronics gehen wir von einer positiven Entwicklung aus und rechnen für 2025 damit, dass der Halbleitermarkt, bedingt durch KI-Lösungen, das Internet der Dinge und die Zunahme der Datenmengen im Zusammenhang mit Big Data, weiter wachsen wird.

Unser Display-Solutions-Geschäft (seit dem 1. Januar 2025 Optronics) macht uns zu einem bedeutenden Hersteller von Flüssigkristallmischungen, Fotolacken und OLED-Materialien für die Displayindustrie. Nach dem Covid-19-Pandemie-bedingten „Lockdown-Boom“ verzeichnete die Displayindustrie im Geschäftsjahr 2023 eine Normalisierung der Nachfrage und Anzeichen für eine schrittweise Erholung. Aufgrund der schwachen Nachfrage im 4. Quartal 2023 ging das Wachstum für das Gesamtjahr jedoch leicht zurück. Für 2024 prognostiziert das Marktforschungsunternehmen OMDIA ein Wachstum bei der Displayfläche von 6,0 %, das insbesondere auf die gestiegene Nachfrage nach größeren TV-Geräten, den Ersatzbedarf bei IT-Geräten und das ungebrochene Wachstum bei Fahrzeugdisplays zurückzuführen sein wird. Flüssigkristalle werden in der Displaybranche weiterhin einen zentralen Stellenwert einnehmen, während die OLED-Technologie in High-End-Anwendungen zunehmende Bedeutung gewinnt. Hinzu kommt ein wachsendes Interesse an reaktiven Mesogenen für entspiegelnde Folien und Barrierematerialien, mit denen die Flexibilität, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit von OLED-Geräten verbessert werden können.

Die Märkte für Autolacke und Kosmetika sind für unser Surface-Solutions-Geschäft von essenzieller Bedeutung. Laut dem im September 2024 veröffentlichten Bericht von GlobalData wird die weltweite Automobilproduktion im Jahr 2024 voraussichtlich leicht um -0,4 % zurückgehen (nach einem Anstieg von 10,3 % im Vorjahr), was dem Abbau von Lagerbeständen nach einem starken Produktionsjahr und einer Abschwächung des Weltwirtschaftswachstums, mit Ausnahme von China und Indien, zuzuschreiben sein wird. Für den Markt für Schönheits- und Pflegeprodukte prognostiziert Euromonitor in seinem Bericht vom November 2024 für das Gesamtjahr 2024 ein anhaltendes Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich.

Vergleich der Prognose mit dem tatsächlichen Geschäftsverlauf

Die im Geschäftsbericht 2023 abgegebene Prognose des Merck-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 umfasste neben der Prognose für den Gesamtkonzern auch die Prognose für die drei Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics.

Umsatzerlöse

Für den Konzern prognostizierten wir für das Geschäftsjahr 2024 ein leichtes bis moderates organisches Umsatzwachstum. Stärkster Wachstumstreiber im Vergleich zum Vorjahr war wie erwartet weiterhin der Unternehmensbereich Healthcare, wozu insbesondere Mavenclad[®] sowie Produkte aus den Bereichen Onkologie und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie beigetragen haben. Für Life Science haben wir im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 eine graduelle Erholung des organischen Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Aus der Nachfrage nach Produkten im Zusammenhang mit Covid-19 gab es keine materiellen Beiträge mehr. Im Unternehmensbereich Electronics haben wir bereits eine Trendumkehr in Teilen des Halbleitermarkts gesehen, wenngleich sich die umfassende Markterholung zum Ende des Geschäftsjahres 2024 noch nicht eingestellt hat. Gegenläufig wirkten zudem das rückläufige Geschäft in Display Solutions sowie das Projektgeschäft in der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions, das aufgrund der Abhängigkeit von einzelnen Großaufträgen üblicherweise stärkeren Schwankungen unterliegt. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2024 ein organisches Umsatzwachstum in Höhe von 2,0 % verzeichnet und lagen damit innerhalb unserer zuletzt im 2. Quartal konkretisierten und im 3. Quartal bestätigten Prognose-Spanne von +2 % bis +5 %. Zu Jahresbeginn gingen wir von einem Währungseffekt in Höhe von insgesamt -3 % bis 0 % aus, basierend insbesondere auf der erwarteten Entwicklung des US-Dollars sowie einzelner asiatischer Währungen. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Währungseffekt mit -1,3 % innerhalb dieser Spanne, die wir im 2. und 3. Quartal bestätigt haben. Der leicht positive Portfolioeffekt war mit 0,1 % vernachlässigbar. Insgesamt lag der erzielte Umsatz bei 21.156 Mio. € (Vorjahr: 20.993 Mio. €), was einem Anstieg von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Er lag damit unterhalb des Mittelwerts der Prognose-Spanne von 20.700 Mio. € bis 22.100 Mio. €, und somit im Rahmen der mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal erfolgten Konkretisierung (bewegt sich in der unteren Hälfte der Prognose-Spanne).

Life Science

In unserem Unternehmensbereich Life Science hat sich die erwartete Erholung in der zweiten Jahreshälfte 2024 eingestellt, nachdem die Umsatzerlöse in der ersten Jahreshälfte zunächst noch unter dem Einfluss des Abbaus erhöhter Lagerbestände auf Kundenseite standen. Die Erholung verlief allerdings langsamer als zunächst angenommen und erstreckt sich in Teilbereichen bis in das Jahr 2025. Life Science musste daher im Geschäftsjahr 2024 einen organischen Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von -3,3 % hinnehmen und lag damit unterhalb unserer im 2. Quartal konkretisierten und im 3. Quartal bestätigten Prognose-Spanne von -2 % bis +2 %, sowie unterhalb unserer ursprünglichen Prognose eines leichten organischen Rückgangs bis zu einem leichten organischen Wachstum. Während die beiden Geschäftseinheiten Process Solutions und Life Science Services einen organischen Umsatzrückgang verzeichneten, erzielte die Geschäftseinheit Science & Lab Solutions ein leichtes organisches Umsatzwachstum. Insgesamt sank der Umsatz des Unternehmensbereichs Life Science um -3,9 % auf 8.916 Mio. € (Vorjahr: 9.281 Mio. €), inklusive eines negativen Währungseffekts von -0,7 % und eines positiven Portfolioeffekts von 0,1 %. Damit lagen die Umsatzerlöse leicht über dem unteren Ende der Bandbreite von 8.800 Mio. € bis 9.500 Mio. € und innerhalb der mit dem 3. Quartal konkretisierten Prognose (bewegt sich leicht über dem unteren Ende der Bandbreite).

Healthcare

Für unseren Unternehmensbereich Healthcare prognostizierten wir ursprünglich ein moderates bis solides organisches Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr und präzisierten unsere Prognose mit der Vorlage der Quartalsmitteilung zum 1. Quartal auf ein organisches Umsatzwachstum von +4 % bis +7 %. Diese Prognose erhöhten wir auf +6 % bis +9 % mit der Vorlage des Zwischenberichts zum 2. Quartal und bestätigten sie mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal. Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte der Unternehmensbereich diese Prognose mit einem organischen Wachstum von 7,0 %. Getragen wurde das Wachstum insbesondere von Produkten aus den Bereichen Onkologie sowie Neurologie & Immunologie, hier insbesondere durch unser zuletzt zugelassenes Produkt Mavenclad[®], sowie aus dem Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie. Unter Berücksichtigung eines negativen Währungseffekts von -2,0 % stieg der Umsatz des Unternehmensbereichs Healthcare im Geschäftsjahr 2024 um 5,0 % auf 8.455 Mio. € (Vorjahr: 8.053 Mio. €) und lag damit leicht unterhalb des Mittelwerts der Bandbreite von 8.200 Mio. € bis 8.750 Mio. € und im Rahmen der mit den Zahlen zum 3. Quartal konkretisierten Prognose (bewegt sich leicht unterhalb des Mittelwerts der Bandbreite).

Electronics

Aufgrund des ursprünglich erwarteten Wendepunkts im Markt für Halbleitermaterialien zu Beginn des 2. Halbjahres bei einem gleichzeitig erwarteten rückläufigen Geschäft der Geschäftseinheit Display Solutions und im Projektgeschäft in der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions, prognostizierten wir für unseren Unternehmensbereich Electronics zu Jahresbeginn eine in etwa stabile organische Umsatzentwicklung bis zu einem moderaten organischen Umsatzwachstum. Wir haben unsere Prognose mit den Geschäftszahlen für das 1. Quartal auf eine organische Umsatzentwicklung von 0 % bis +4 % präzisiert. Diese Prognose erhöhten wir auf +4 % bis +8 % mit dem Zwischenbericht zum 2. Quartal, nachdem wir bereits in diesem Quartal eine Trendumkehr in Teilsegmenten des Markts für Halbleitermaterialien, welche erwartungsgemäß zu weiterem organischen Umsatzwachstum in diesem Geschäft führen werden, gesehen haben. Diese Prognose haben wir mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal bestätigt. Mit einem erreichten organischen Wachstum in Höhe von 4,6 % lag der Umsatz im Rahmen dieser Prognose. Unter Berücksichtigung eines negativen Währungseffekts von -1,4 % stieg der Umsatz des Unternehmensbereichs Electronics gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf 3.785 Mio. € (Vorjahr: 3.659 Mio. €) und lag damit in der unteren Hälfte der Bandbreite von 3.650 Mio. € und 3.950 Mio. € und im Rahmen der mit dem 3. Quartal konkretisierten Prognose (bewegt sich in der unteren Hälfte der Bandbreite).

EBITDA pre

Für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir für den Merck-Konzern ursprünglich ein leichtes bis moderates organisches Wachstum des EBITDA pre gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Diese Annahme basierte auf einem erwarteten moderaten organischen Rückgang bis zu einem leichten organischen Wachstum in Life Science, einem erwarteten organischen Wachstum im niedrigen Zehner-Prozentbereich in Healthcare und einem erwarteten moderaten organischen Rückgang bis zu einem moderaten organischen Wachstum in Electronics. Wir gingen ursprünglich davon aus, dass negative Währungseffekte das EBITDA pre um -1 % bis -4 % gegenüber dem Vorjahr beeinflussen würden. Mit den Geschäftszahlen zum 1. Quartal haben wir die Prognose auf ein organisches Wachstum des EBITDA pre zwischen +1 % und +7 % präzisiert und gingen nach wie vor davon aus, dass negative Währungseffekte das EBITDA pre um -1 % bis -4 % gegenüber dem Vorjahr beeinflussen würden. Aufgrund des Umsatzanstiegs in den Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics und insbesondere aufgrund der erwarteten Entwicklung des EBITDA pre im Unternehmensbereich Healthcare, in dem sich sowohl die Beendigung der strategischen Allianz mit Pfizer Inc., USA, (Pfizer), zum 30. Juni 2023 und der damit verbundene Rückerhalt der exklusiven weltweiten Rechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Bavencio®, als auch die niedrigeren Kosten, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, positiv niederschlugen, haben wir die Prognose für das EBITDA pre mit der Vorlage des Zwischenberichts zum 2. Quartal auf +4 % bis +10 % angehoben und mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal bestätigt. Aufgrund negativer Wechselkurseffekte haben wir unsere Erwartung für Einflüsse aus Währungseffekten im 2. Quartal auf -5 % bis -1 % angepasst und mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal bestätigt. Im Geschäftsjahr 2024 lag das EBITDA pre bei 6.072 Mio. € (Vorjahr: 5.879 Mio. €), was insgesamt einem Anstieg von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit lagen wir innerhalb unserer Prognose-Spanne von 5.800 Mio. € bis 6.400 Mio. € leicht unterhalb des Mittelwerts, und somit im Rahmen der konkretisierten Prognose-Spanne (bewegt sich um den Mittelwert). Das organische EBITDA-pre-Wachstum lag bei 6,9 % und damit ebenfalls innerhalb unserer Prognose-Spanne von +4 % bis +10 %. Währungseffekte schlugen mit -3,6 % zu Buche, am unteren Ende unserer Prognose-Spanne. Der leicht negative Portfolioeffekt war mit -0,1 % vernachlässigbar.

Life Science

Für den Unternehmensbereich Life Science hatten wir entsprechend der erwarteten organischen Umsatzentwicklung (leichter organischer Rückgang des Umsatzes bis leichtes organisches Umsatzwachstum) einen moderaten organischen Rückgang bis zu einem leichten organischen Wachstum des EBITDA pre prognostiziert. Mit dem 1. Quartal haben wir die Prognose für die organische EBITDA-pre-Entwicklung auf -6 % bis +1 % präzisiert, und sie mit den Zahlen zum 2. und 3. Quartal bestätigt. Hierbei gingen wir davon aus, dass das Ergebnis voraussichtlich durch negative Mixeffekte belastet wird, welche wir mit entsprechenden Kosteneinsparungen so weit wie möglich abmildern wollten. In Kombination mit einem zuletzt erwarteten negativen Wechselkurseffekt von -4 % bis 0 % (ursprünglich: in etwa stabiler bis leicht negativer Wechselkurseffekt) ergab sich daraus eine Prognose-Spanne für das EBITDA pre von 2.550 Mio. € bis 2.800 Mio. €. Das EBITDA pre von 2.589 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 2.820 Mio. €) lag innerhalb dieser Spanne. Dies entsprach einem Rückgang von -8,2 % gegenüber dem Vorjahr (-6,3 % organisch, -1,7 % aus Währungseinflüssen, -0,2 % aus Portfolioeffekten). Das EBITDA pre lag somit im Bereich der mit dem Bericht zum 3. Quartal konkretisierten Erwartung (bewegt sich leicht über dem unteren Ende der Bandbreite).

Healthcare

Für unseren Unternehmensbereich Healthcare prognostizierten wir ursprünglich ein organisches Wachstum des EBITDA pre im niedrigen Zehner-Prozentbereich. Diese ursprüngliche Prognose lag über dem prognostizierten moderaten bis soliden organischen Umsatzwachstum. Die Gründe hierfür waren zum einen die Beendigung der strategischen Allianz mit Pfizer zum 30. Juni 2023 und der damit verbundene Rückerhalt der exklusiven weltweiten Rechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Bavencio®, zum anderen die niedrigeren Kosten, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung, aufgrund der Verfehlung des primären Endpunkts im Rahmen der am 6. Dezember 2023 bekanntgegebenen Ergebnisse des klinischen Studienprogramms zu

Evobrutinib. Mit den Geschäftszahlen zum 1. Quartal erhöhten wir diese Prognose-Spanne auf ein organisches Wachstum des EBITDA pre im Bereich von +13 % bis +18 % und hoben sie mit dem Zwischenbericht zum 2. Quartal auf +18 % bis +23 % aufgrund einer stärkeren operativen Performance und niedrigerer Kosten insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung an. Diese Prognose-Spanne behielten wir mit der Veröffentlichung der Geschäftszahlen zum 3. Quartal bei. In Kombination mit einem zuletzt prognostizierten Währungseffekt von -6 % bis -2 % (ursprünglich: leicht bis signifikant negativer Wechselkurseffekt) ergab sich daraus eine Prognose-Spanne für das EBITDA pre im Unternehmensbereich Healthcare von 2.850 Mio. € bis 3.050 Mio. €. Mit einem EBITDA pre von 2.995 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 2.543 Mio. €) lag das EBITDA pre im Rahmen dieser Spanne in der oberen Hälfte und traf somit die mit dem Bericht zum 3. Quartal konkretisierte Erwartung (bewegt sich in der oberen Hälfte der Bandbreite). Dies entsprach einem Anstieg von 17,8 % gegenüber dem Vorjahr (22,7 % organisch, -5,0 % aus Währungseinflüssen).

Electronics

Für den Unternehmensbereich Electronics gingen wir für das Geschäftsjahr 2024 ursprünglich von einem moderaten organischen Rückgang bis zu einem moderaten organischen Wachstum des EBITDA pre aus. Neben der erwarteten Umsatzentwicklung gingen wir hierbei von einem vorteilhaften Mixeffekt bei den Umsätzen sowie positiven Effekten aus aktivem Kostenmanagement aus, wobei gegenläufig der Effekt aus der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Veräußerung eines Portfolios an Lizenzen und Patenten wirkte. Mit den Geschäftszahlen zum 1. Quartal haben wir die Prognose-Spanne auf eine organische Entwicklung des EBITDA pre von -3 % bis +4 % präzisiert. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 2. Quartal haben wir die Prognose auf +5 % bis +11 % erhöht. Wir behielten diese Prognose mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal bei. Hierbei sind wir im Wesentlichen dem Umsatzanstieg im Unternehmensbereich Electronics gefolgt, nachdem wir bereits im 2. Quartal eine Trendumkehr in Teilsegmenten des Markts für Halbleitermaterialien gesehen haben. In Kombination mit einem zuletzt prognostizierten Währungseffekt von -2 % bis +1 % (ursprünglich: in etwa stabiler bis moderat negativer Wechselkurseffekt) ergab sich daraus eine Prognose-Spanne für das EBITDA pre im Unternehmensbereich Electronics von 950 Mio. € bis 1.020 Mio. €. Mit einem EBITDA pre von 970 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 913 Mio. €) bewegte es sich leicht über dem unteren Ende der Bandbreite und traf somit die mit dem Bericht zum 3. Quartal konkretisierte Erwartung (bewegt sich leicht über dem unteren Ende der Bandbreite). Dies entsprach einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,2 % (6,9 % organisch, -1,0 % aus Währungseinflüssen, 0,2 % aus Portfolioeffekten).

Konzernkosten und Sonstiges

Das EBITDA pre für Konzernkosten und Sonstiges belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -482 Mio. €. Es lag damit innerhalb der gegebenen Prognose-Spanne von -450 Mio. € bis -520 Mio. € leicht unterhalb des Mittelwerts und traf somit die mit dem Bericht zum 3. Quartal konkretisierte Erwartung (bewegt sich um den Mittelwert). Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ging von einem Kostenanstieg aufgrund niedrigerer Erträge aus Fremdwährungssicherungsgeschäften aus. Im Vergleich zum Vorjahresniveau von -397 Mio. € ergab sich eine Kostensteigerung von 21,4 %.

Operativer Cashflow

Für den operativen Cashflow des Merck-Konzerns prognostizierten wir für das Geschäftsjahr 2024 ursprünglich ein moderates bis starkes Wachstum (Vorjahr: 3.784 Mio. €) und haben die Prognose mit den Geschäftszahlen für das 1. Quartal auf 3.900 Mio. € bis 4.500 Mio. € präzisiert. Aufgrund unserer Erwartung, dass die Entwicklung des operativen Cashflows im Wesentlichen der positiven operativen Entwicklung folgen wird, haben wir die Prognose mit dem Zwischenbericht zum 2. Quartal auf 4.000 Mio. € bis 4.600 Mio. € erhöht und mit dem Bericht zum 3. Quartal bestätigt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der operative Cashflow 4.586 Mio. € (Vorjahr: 3.784 Mio. €) und lag somit in der oberen Hälfte der Bandbreite. Dies entsprach somit der mit den Geschäftszahlen zum 3. Quartal konkretisierten Erwartung (bewegt sich in der oberen Hälfte der Bandbreite). Ausschlaggebend für den Anstieg von 21,2 % war die positive Entwicklung des EBITDA pre sowie die Veränderung der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Merck-Konzern

Merck-Konzern

Kennzahlen

in Mio. €			Veränderung	
	2024	2023	in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.156	20.993	163	0,8 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	3.645	3.609	36	1,0 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	17,2 %	17,2 %		
EBITDA ²	5.779	5.489	290	5,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	27,3 %	26,1 %		
EBITDA pre ¹	6.072	5.879	193	3,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,7 %	28,0 %		
Ergebnis nach Steuern	2.786	2.834	-48	-1,7 %
Ergebnis je Aktie (in €)	6,39	6,49	-0,10	-1,5 %
Ergebnis je Aktie pre (in €) ¹	8,63	8,49	0,14	1,6 %
Operativer Cashflow	4.586	3.784	802	21,2 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

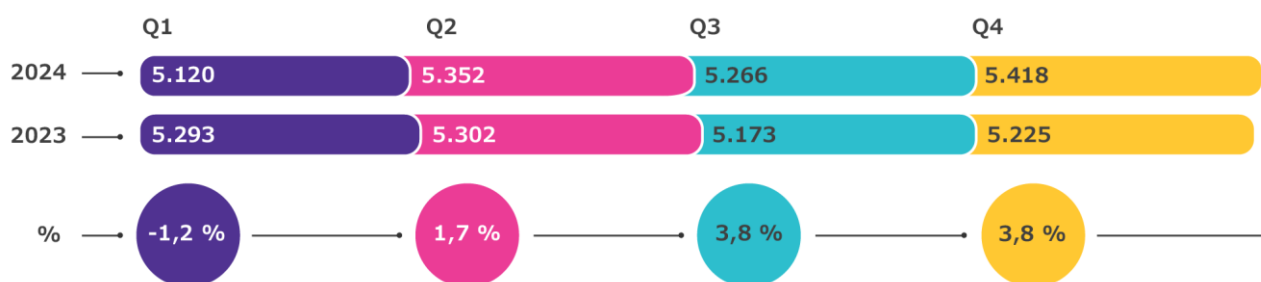
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen und die jeweiligen organischen Wachstumsraten im Berichtsjahr 2024 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Merck-Konzern

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelten sich die Umsatzerlöse des Merck-Konzerns in den einzelnen Unternehmensbereichen wie folgt:

Merck-Konzern

Umsatzentwicklung nach Unternehmensbereichen

in Mio. €/Veränderung in %	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Life Science	8.916	42 %	-3,3 %	-0,7 %	0,1 %	-3,9 %	9.281	44 %
Healthcare	8.455	40 %	7,0 %	-2,0 %	-	5,0 %	8.053	38 %
Electronics	3.785	18 %	4,6 %	-1,4 %	0,2 %	3,4 %	3.659	18 %
Merck-Konzern	21.156	100 %	2,0 %	-1,3 %	0,1 %	0,8 %	20.993	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete der Merck-Konzern folgende regionale Umsatzentwicklung:

Merck-Konzern

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €/Veränderung in %	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/ Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Europa	6.171	29 %	2,5 %	-0,3 %	0,0 %	2,2 %	6.037	29 %
Nordamerika	5.710	27 %	-4,1 %	-0,1 %	0,1 %	-4,1 %	5.952	28 %
Asien-Pazifik (APAC)	7.017	33 %	3,6 %	-2,5 %	-	1,2 %	6.936	33 %
Lateinamerika	1.477	7 %	16,5 %	-5,6 %	-	10,9 %	1.331	6 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	781	4 %	6,6 %	-1,6 %	0,9 %	6,0 %	737	4 %
Merck-Konzern	21.156	100 %	2,0 %	-1,3 %	0,1 %	0,8 %	20.993	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

- Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Merck-Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 21.156 Mio. € (Vorjahr: 20.993 Mio. €) und verzeichnete damit im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 163 Mio. € beziehungsweise 0,8 %. Organisch erhöhte sich der Umsatz um 424 Mio. € beziehungsweise 2,0 %. Dabei stiegen die Umsätze in den Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics, wohingegen der Unternehmensbereich Life Science einen organischen Umsatzrückgang verzeichnete. Negative Währungseffekte führten zu einer Reduktion der Umsatzerlöse um 277 Mio. € beziehungsweise -1,3 % und waren im Wesentlichen auf die Kursentwicklungen einiger asiatischer Währungen und des Brasilianischen Reals zurückzuführen. Portfoliobedingte Umsatzveränderungen aus den Akquisitionen waren mit einem Effekt in Höhe von 15 Mio. € zu vernachlässigen.
- Die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Life Science waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und reduzierten sich um 365 Mio. € beziehungsweise -3,9 % auf 8.916 Mio. € (Vorjahr: 9.281 Mio. €). Diese Entwicklung war im Wesentlichen von organischen Effekten geprägt, die sich auf 310 Mio. € oder -3,3 % beliefen. Währungseffekte von 61 Mio. € beziehungsweise -0,7 % trugen weiter zum Umsatzrückgang bei. Der Effekt aus der Akquisition von Mirus Bio LLC, USA, auf die Umsatzerlöse blieb mit 0,1 % insgesamt unwesentlich. Mit einem Anteil von 42 % (Vorjahr: 44 %) war Life Science auch im Geschäftsjahr 2024 der umsatzstärkste Unternehmensbereich im Konzern, gefolgt von Healthcare mit einem Anteil von 40 % (Vorjahr: 38 %). Im Unternehmensbereich Healthcare stiegen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 401 Mio. € oder 5,0 % auf 8.455 Mio. € (Vorjahr: 8.053 Mio. €). Das organische Wachstum von 7,0 % wurde durch negative Währungseffekte in Höhe von -2,0 % gemindert. Der Anstieg der Umsätze im Unternehmensbereich Electronics in Höhe von 126 Mio. € oder 3,4 % auf 3.785 Mio. € (Vorjahr: 3.659 Mio. €) resultierte aus einem organischen Anstieg von 4,6 % und einem Akquisitionseffekt von 0,2 %. Gegenläufig wirkten währungsbedingte Effekte mit -1,4 %. Der prozentuale Anteil von Electronics an den Konzernumsatzerlösen lag im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 18 %.
- Der Betrag der zum Abschlussstichtag bereits eingegangenen Bestellungen, die in zukünftigen Perioden zu Umsatzerlösen führen werden, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 4 Mrd. € (31. Dezember 2023: rund 4 Mrd. €), davon entfielen auf den Unternehmensbereich Life Science rund 3 Mrd. € (31. Dezember 2023: rund 3 Mrd. €).

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Merck-Konzerns entwickelte sich wie folgt:

Merck-Konzern

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024		2023		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	21.156	100,0 %	20.993	100,0 %	163	0,8 %
Umsatzkosten	-8.671	-41,0 %	-8.600	-41,0 %	-71	0,8 %
Bruttoergebnis	12.485	59,0 %	12.392	59,0 %	92	0,7 %
Marketing- und Vertriebskosten	-4.536	-21,4 %	-4.510	-21,5 %	-26	0,6 %
Verwaltungskosten	-1.370	-6,5 %	-1.392	-6,6 %	23	-1,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.279	-10,8 %	-2.445	-11,6 %	166	-6,8 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-8	0,0 %	-51	-0,2 %	42	-83,4 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-646	-3,1 %	-385	-1,8 %	-261	67,9 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	3.645	17,2 %	3.609	17,2 %	36	1,0 %
Finanzergebnis	-108	-0,5 %	-125	-0,6 %	17	-13,4 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.536	16,7 %	3.484	16,6 %	53	1,5 %
Ertragsteuern	-751	-3,5 %	-650	-3,1 %	-101	15,5 %
Ergebnis nach Steuern	2.786	13,2 %	2.834	13,5 %	-48	-1,7 %
Nicht beherrschende Anteile	-9	0,0 %	-10	0,0 %	1	-9,0 %
Konzernergebnis	2.777	13,1 %	2.824	13,5 %	-47	-1,7 %

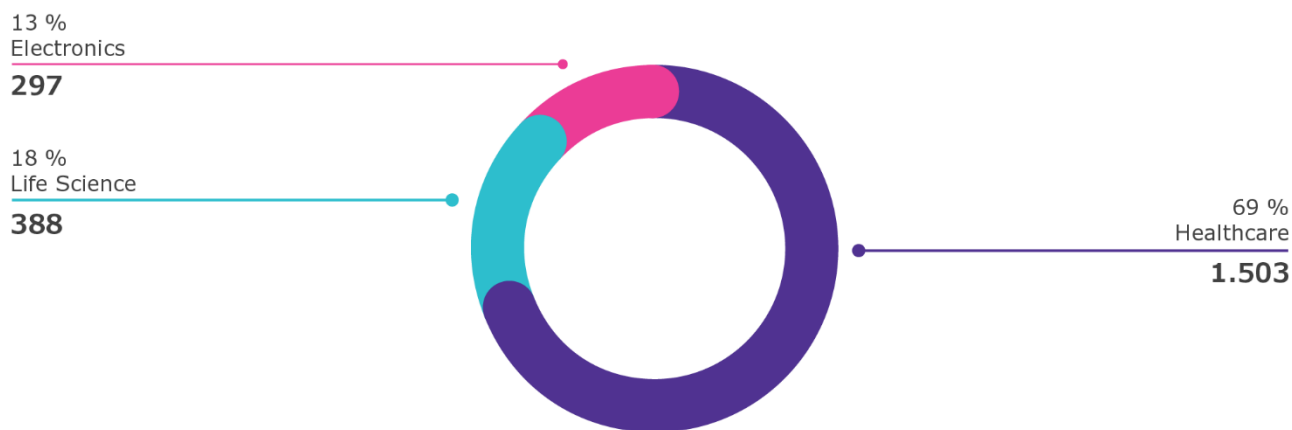
¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten verteilen sich wie folgt auf die Unternehmensbereiche:

Merck-Konzern

Forschungs- und Entwicklungskosten nach Unternehmensbereichen¹ – 2024

In Mio. €/in %



¹ Nicht dargestellt: Konzernkosten und Sonstiges zugeordnete Forschungs- und Entwicklungskosten von 92 Mio. €.

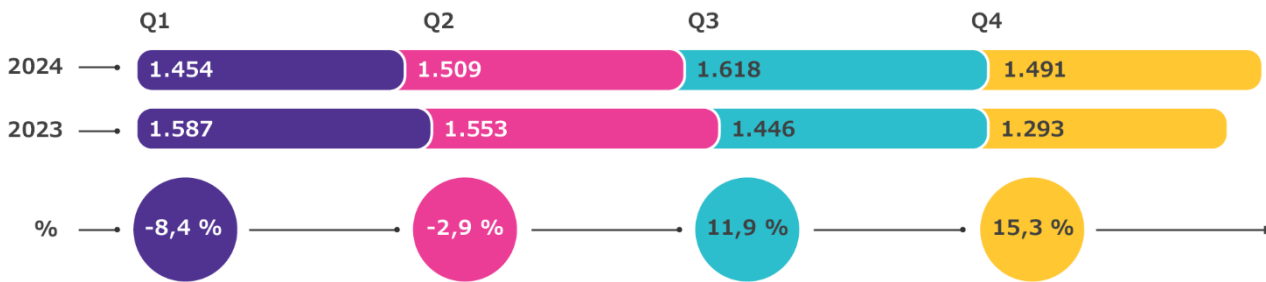
- Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein in etwa stabiles operatives Ergebnis (EBIT) erzielt, was auf eine in etwa stabile Entwicklung von Bruttoergebnis und operativen Kosten zurückzuführen war. Das organische Umsatzwachstum der Unternehmensbereiche Healthcare und Electronics konnte den moderaten organischen Umsatzrückgang des Unternehmensbereichs Life Science kompensieren.
- Die Marketing- und Vertriebskosten blieben ebenso wie die Verwaltungskosten in etwa stabil.
- Mit einem Anteil von 69 % (Vorjahr: 70 %) an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung aller Unternehmensbereiche (ohne Konzernkosten und Sonstiges zugeordnete Forschungs- und Entwicklungskosten) war Healthcare der forschungsintensivste Unternehmensbereich von Merck. Der Rückgang der Forschungs- und Entwicklungskosten war im Wesentlichen auf geringere Entwicklungsaktivitäten nach der Einstellung des Entwicklungsprogramms zu Xevinapant im 2. Quartal 2024 sowie der Einstellung des Entwicklungsprogramms zu Evobrutinib im 4. Quartal 2023 zurückzuführen. Weitere Informationen sind im Kapitel „**Forschung und Entwicklung**“ enthalten.
- Der negative Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge stieg im Vergleich zur Vorjahresperiode insbesondere aufgrund gestiegener Wertminderungen für nicht finanzielle Vermögenswerte (weitere Informationen finden sich in der Anmerkung (19) „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“ im Konzernanhang). Zudem waren im Vergleich zur Vorperiode niedrigere sonstige betriebliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögenswerten zu verzeichnen.
- Insgesamt führten die vorgenannten Entwicklungen zu einer im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr unveränderten EBIT-Marge von 17,2 %.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich ferner das EBITDA pre, die wichtigste Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts, um 193 Mio. € oder 3,3 % auf 6.072 Mio. € (Vorjahr: 5.879 Mio. €).
- Das Finanzergebnis verbesserte sich auf -108 Mio. € (Vorjahr: -125 Mio. €). Ausschlaggebend war insbesondere die positive Entwicklung des Zinsergebnisses. Details zu den Finanzierungserträgen und Finanzierungsaufwendungen sind in der Anmerkung (40) „**Finanzierungserträge und -aufwendungen/Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten**“ im Konzernanhang dargestellt.
- Die Aufwendungen für Ertragsteuern beliefen sich auf 751 Mio. € (Vorjahr: 650 Mio. €) und führten zu einer Steuerquote von 21,2 % (Vorjahr: 18,7 %). Im Geschäftsjahr 2023 führte ein einmaliger steuerlicher Effekt durch einen latenten Steuerertrag zu einer niedrigeren Steuerquote.
- Das den Anteilseignerninnen und Anteilseignern der Merck KGaA zustehende Konzernergebnis reduzierte sich um -1,7 % auf 2.777 Mio. € (Vorjahr: 2.824 Mio. €) und führte zu einem Rückgang des Ergebnisses je Aktie auf 6,39 € (Vorjahr: 6,49 €).

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen Wachstumsraten sowie die Verteilung auf die Unternehmensbereiche ergaben sich wie folgt:

Merck-Konzern

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderungen in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Merck-Konzern

EBITDA pre¹ nach Unternehmensbereichen² – 2024

in Mio. €/in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nicht dargestellt: Minderungen des Konzern-EBITDA-pre um -482 Mio. € durch Konzernkosten und Sonstiges.

Vermögens- und Finanzlage

Merck-Konzern

Bilanzstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Langfristige Vermögenswerte	38.116	73,9 %	36.102	74,4 %	2.014	5,6 %
Davon:						
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.152		17.845		1.307	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.282		6.551		-269	
Sachanlagen	10.025		9.056		969	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.657		2.650		7	
Kurzfristige Vermögenswerte	13.450	26,1 %	12.393	25,6 %	1.057	8,5 %
Davon:						
Vorräte	4.484		4.637		-153	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	3.947		4.004		-57	
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	642		499		142	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.861		1.271		590	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.517		1.982		535	
Bilanzsumme	51.567	100,0 %	48.495	100,0 %	3.071	6,3 %
Eigenkapital	29.988	58,2 %	26.754	55,2 %	3.233	12,1 %
Langfristige Verbindlichkeiten	10.285	19,9 %	13.042	26,9 %	-2.757	-21,1 %
Davon:						
Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.956		2.192		-236	
Sonstige langfristige Rückstellungen	257		277		-21	
Langfristige Finanzschulden	6.997		9.239		-2.242	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.075		1.333		-257	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.294	21,9 %	8.699	17,9 %	2.595	29,8 %
Davon:						
Kurzfristige Rückstellungen	570		658		-88	
Kurzfristige Finanzschulden	3.304		702		2.602	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten/Rückerstattungsverbindlichkeiten	3.143		3.422		-279	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.276		3.918		359	
Bilanzsumme	51.567	100,0 %	48.495	100,0 %	3.071	6,3 %

- Die Bilanzsumme des Merck-Konzerns belief sich am 31. Dezember 2024 auf 51.567 Mio. € (31. Dezember 2023: 48.495 Mio. €) und stieg damit um 6,3 %.
- Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen sowie durch die Akquisitionen der Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, sowie Hub Organoids Holding B.V., Niederlande (weitere Informationen finden sich in der Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“ im Konzernanhang).
- Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich insbesondere durch laufende Abschreibungen. Anlassbezogene Wertminderungen waren hauptsächlich dem Unternehmensbereich Healthcare zuzurechnen und resultierten im Wesentlichen aus gestoppten Entwicklungsprojekten, insbesondere der Beendigung des Xevinapant-Programms (weitere Informationen finden sich in der Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“ im Konzernanhang). Der Anstieg der Zugänge aus Investitionen sowie den abgeschlossenen Akquisitionen konnte dies nicht ausgleichen.

- Der Anstieg der Sachanlagen gegenüber dem Vorjahreszeitraum war durch Zugänge in Höhe von 2.088 Mio. € begründet (Vorjahr: 1.981 Mio. €), die die Abschreibungen und Abgänge im Berichtszeitraum erneut deutlich überstiegen.
- Von den Sachanlagenzugängen im Geschäftsjahr 2024 entfielen 387 Mio. € (Vorjahr: 391 Mio. €) auf strategische Investitionen in Deutschland, davon 372 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €) zur Erweiterung des Standorts Darmstadt. Wesentliche Projekte sind die Investitionen im Unternehmensbereich Healthcare in Höhe von 81 Mio. € in ein neues Laborgebäude sowie in Höhe von 56 Mio. € in eine Produktionsanlage zur Überführung von Projekten aus der Forschung und Entwicklung in die kommerzielle Produktion. Weiter investierte der Unternehmensbereich Life Science 46 Mio. € in ein neues Forschungszentrum und 19 Mio. € in eine neue Produktionsanlage für Membranen. Außerhalb Deutschlands erfolgten hohe Investitionen in strategische Projekte, insbesondere in den USA (314 Mio. €), in Irland (145 Mio. €) und in Taiwan (92 Mio. €). In den USA investierte der Unternehmensbereich Life Science 82 Mio. € in eine Erweiterung der Kapazitäten für Biosicherheitsprüfungen und Dienstleistungen im Bereich der analytischen Entwicklung in Rockville, Maryland, der Unternehmensbereich Electronics investierte 29 Mio. € in eine neue Produktionsanlage zur Herstellung von Spezialgasen für die Halbleiterindustrie in Hometown, Pennsylvania. In Irland investierte der Unternehmensbereich Life Science 141 Mio. € in eine Erweiterung der Produktionskapazitäten für Membranen und in den Bau einer neuen Filtrationsanlage in Cork. In Taiwan investierte der Unternehmensbereich Electronics 73 Mio. € in den Aufbau eines Fertigungsstandorts für Halbleitermaterialien und Spezialgase in Kaohsiung.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Forderungen gingen leicht zurück.
- Das Eigenkapital des Merck-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 12,1 % auf 29.988 Mio. € (31. Dezember 2023: 26.754 Mio. €). Neben dem Ergebnis nach Steuern (2.786 Mio. €) trug ein positiver Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung (1.444 Mio. €), der im Wesentlichen aus der Entwicklung des US-Dollars resultierte, zu diesem Anstieg bei. Die im Berichtsjahr erfolgten Dividendenzahlungen und Gewinnentnahmen wirkten gegenläufig (siehe „**Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung**“ im Konzernabschluss). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich – auch bedingt durch die weitere Reduzierung der Nettofinanzverbindlichkeiten – um drei Prozentpunkte auf 58,2 % (31. Dezember 2023: 55,2 %).
- Der Rückgang der langfristigen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultierte im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen im Zusammenhang mit dem angewendeten Diskontierungszins.
- Die kurzfristigen Rückstellungen reduzierten sich insbesondere aufgrund von Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit laufenden Restrukturierungsprogrammen (weitere Informationen hierzu finden sich in Anmerkung (27) „**Sonstige Rückstellungen**“ im Konzernanhang).
- Die Finanzschulden erhöhten sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Leasingverbindlichkeiten sowie der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Die langfristigen Finanzschulden reduzierten sich insbesondere aufgrund der Umgliederung einer im Jahr 2015 begebenen und im März 2025 fälligen US-Dollar-Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.537 Mio. € sowie einer im Jahr 2020 begebenen und im Juli 2025 fälligen Euro-Anleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 750 Mio. € in die kurzfristigen Finanzschulden, die um diesen Betrag anstiegen.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

Merck-Konzern

Nettofinanzverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Anleihen	7.693	7.802	-109	-1,4 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327	283	44	15,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.429	1.196	233	19,5 %
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	59	68	-8	-12,4 %
Verbindlichkeiten aus Derivaten (Finanztransaktionen)	31	77	-45	-58,9 %
Leasingverbindlichkeiten	761	515	246	47,8 %
Finanzschulden	10.301	9.941	360	3,6 %
Abzüglich				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.517	1.982	535	27,0 %
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ²	629	459	170	37,0 %
Nettofinanzverbindlichkeiten¹	7.155	7.500	-345	-4,6 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Ohne kurzfristige Derivate (operativ) und bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erfasst werden.

Die Anleihen reduzierten sich aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung einer im Jahr 2014 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. € sowie einer im Jahr 2019 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. €. Teilweise kompensiert wurde dieser Rückgang durch eine im August 2024 begebene Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 800 Mio. €.

Merck-Konzern

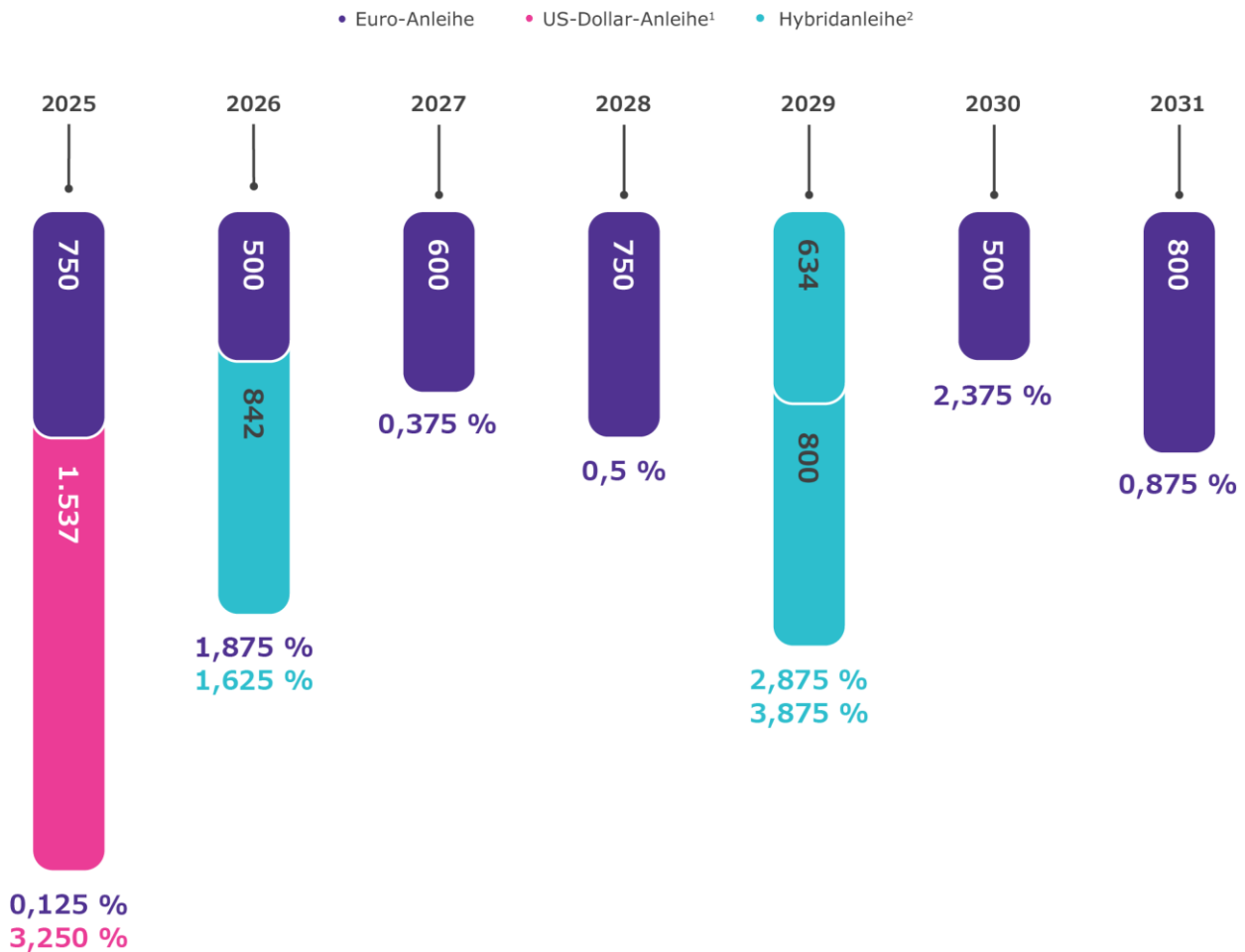
Überleitung Nettofinanzverbindlichkeiten¹

in Mio. €	2024	2023
Stand 1.1.	7.500	8.328
Operativer Cashflow	-4.586	-3.784
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ²	482	216
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten ²	-18	-136
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ²	1.702	1.807
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen ²	-27	-19
Akquisitionen ²	774	12
Einzahlungen aus Desinvestitionen ²	-7	-
Veränderung von Leasingverbindlichkeiten	383	201
Dividendenzahlungen/Gewinnentnahmen ²	1.040	1.164
Währungsumrechnungsdifferenz	137	-30
Sonstiges	-225	-258
Stand 31.12.	7.155	7.500

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

- Der Kapitalmarkt stellt für Merck traditionell eine wesentliche Finanzierungsquelle dar, unter anderem über die Ausgabe von Anleihen. Aus dem Debt Issuance Program, unter dem alle Euro-Anleihen begeben wurden, bestanden zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,9 Mrd. €).
- Eine weitere wesentliche Finanzierungsquelle für Merck sind Kreditvereinbarungen. Eine syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. €, die bis 2029 läuft, kann zur Deckung eines unerwarteten Bedarfs an liquiden Mitteln eingesetzt werden. Bei dieser Kreditlinie handelt es sich um eine Back-up-Fazilität, die nur in Ausnahmesituationen in Anspruch genommen werden soll. Darüber hinaus verständigte sich Merck auf mehrere bilaterale Kreditfazilitäten.
- Ebenso steht Merck ein Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms kann Merck Commercial Papers mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr begeben. Das Programm wurde ebenso wie im Vorjahr nicht ausgenutzt.
- Die Fälligkeiten unserer Finanzverbindlichkeiten orientieren sich an unserem geplanten freien Cashflow. Das Rückzahlungsprofil der ausgegebenen Anleihen stellte sich wie folgt dar:



¹ Die Nominalbeträge der in US-Dollar notierten Anleihen wurden mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 in Euro umgerechnet.

² Für die Hybridanleihen wurde eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen.

- Der Kapitalmarkt nutzt Einschätzungen von Ratingagenturen, um Fremdkapitalgeber bei der Beurteilung der Risikosituation eines Finanzinstruments von Merck zu unterstützen. Derzeit wird Merck von Standard & Poor's und Moody's bewertet: Standard & Poor's vergibt ein Langfrist-Kreditrating von A mit stabilem Ausblick und Moody's eines von A3 mit stabilem Ausblick. Eine Übersicht der Ratingentwicklung der letzten Jahre ist im „[Risiko- und Chancenbericht](#)“ dargestellt.

- Für die Finanzschulden waren keine Pfandrechte oder ähnlichen Sicherheiten hinterlegt. In den Kreditverträgen wurden keine Financial Covenants vereinbart. Es lagen keine Anzeichen dafür vor, dass eingeräumte Kreditrahmen in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt waren. In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 368 Mio. € (31. Dezember 2023: 404 Mio. €) enthalten. Wir verfolgen eine nachhaltige Dividendenpolitik und streben im Rahmen der Bestimmung der Dividendenhöhe einen Zielkorridor von 20 % bis 25 % des Ergebnisses je Aktie pre an. Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten betragen am 31. Dezember 2024 2,2 % (31. Dezember 2023: 2,1 %).

Die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen stellte sich wie folgt dar:

Merck-Konzern

Bilanzkennzahlen

in %		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote ¹	Eigenkapital	58,2 %	55,2 %	53,6 %	47,2 %	40,7 %
	Bilanzsumme					
Vermögensquote ¹	Langfristige Vermögenswerte	73,9 %	74,4 %	74,9 %	75,8 %	77,8 %
	Bilanzsumme					
Vermögensdeckungsgrad ¹	Eigenkapital	78,7 %	74,1 %	71,6 %	62,3 %	52,3 %
	Langfristige Vermögenswerte					
Finanzierungsstruktur ¹	Kurzfristige Verbindlichkeiten	52,3 %	40,0 %	42,2 %	43,6 %	37,3 %
	Verbindlichkeiten (gesamt)					

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

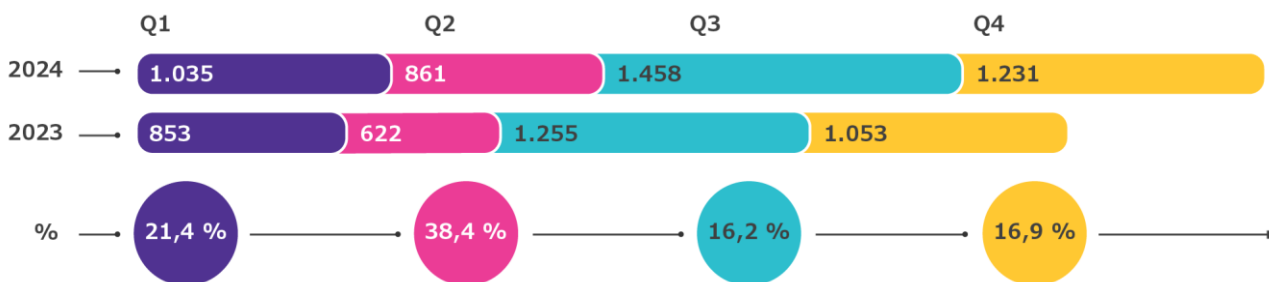
Bezogen auf Finanzrisiken und -chancen verfolgt Merck ein aktives Management, um die Auswirkungen von Wechselkurs- und Zinsschwankungen zu reduzieren. Hierbei erfolgt auch der Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Weitere Ausführungen zu Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken und -chancen finden sich im **„Risiko- und Chancenbericht“** im Abschnitt **„Finanzrisiken und -chancen“**.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg der operative Cashflow als einer der drei bedeutsamsten Leistungsindikatoren – neben den Umsatzerlösen und dem EBITDA pre – um 802 Mio. € auf 4.586 Mio. € (Vorjahr: 3.784 Mio. €) an. Der Anstieg war im Wesentlichen beeinflusst durch die positive Entwicklung des EBITDA pre und die Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkten Veränderungen der Rückstellungen und höhere Steuerzahlungen. Hinsichtlich weiterer Informationen zur Entwicklung des operativen Cashflows wird auf das Kapitel **„Steuerungssystem“** in diesem zusammengefassten Lagebericht, die **„Konzernkapitalflussrechnung“** im Konzernabschluss und auf die Anmerkung (16) **„Operativer Cashflow“** im Konzernanhang verwiesen. Die Verteilung des operativen Cashflows auf die einzelnen Quartale sowie die Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich wie folgt:

Merck-Konzern

Operativer Cashflow¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und zur wirtschaftlichen Lage

- Trotz der weiter herausfordernden makroökonomischen Entwicklungen und dem Gegenwind in einzelnen Märkten kann Merck dank seiner diversifizierten Geschäftsbereiche auf ein überwiegend positives Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Der erwartete und in Teilen des Geschäftsjahres anhaltende Lagerbestandsabbau bei Kunden in Process Solutions führte zu einem Rückgang der Umsatzerlöse im Unternehmensbereich Life Science. Dieser Rückgang der Umsatzerlöse konnte jedoch durch die Unternehmensbereiche Healthcare und Electronics mehr als kompensiert werden. Alle Bereiche des Unternehmensbereichs Healthcare konnten zum insgesamt starken organischen Anstieg der Umsatzerlöse beitragen. Im Unternehmensbereich Electronics trug insbesondere die Geschäftseinheit Semiconductor Solutions zur positiven Gesamtentwicklung der Umsatzerlöse bei.
- Insgesamt erhöhten sich die Umsatzerlöse des Merck-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 um 0,8 % oder 163 Mio. € auf 21.156 Mio. €. Unsere wichtigste Steuerungskennzahl, das EBITDA pre, stieg um 3,3 % auf 6.072 Mio. €. Organisches Wachstum durch Marktchancen (+6,9 %) überwog den Effekt von negativen Wechselkursen (-3,6 %) auf das Ergebnis. Für das Geschäftsjahr 2024 werden wir der Hauptversammlung eine gleichbleibende Dividende von 2,20 € vorschlagen.
- Die solide Finanzierungspolitik des Merck-Konzerns äußerte sich in verbesserten Bilanzkennzahlen. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote 58,2 % (31. Dezember 2023: 55,2 %) und befand sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Nettofinanzverbindlichkeiten konnten weiter reduziert werden und beliefen sich zum Geschäftsjahresende auf 7,2 Mrd. € (Vorjahr: 7,5 Mrd. €).
- Auf der Grundlage unserer soliden Vermögens- und Finanzlage sowie unserer diversifizierten Geschäfte beurteilen wir die wirtschaftliche Lage des Merck-Konzerns insgesamt als positiv. Dank unseres resilienten Geschäftsmodells und unserer klaren Positionierung als Wissenschafts- und Technologieunternehmen sind wir auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten gut aufgestellt. Die frühzeitige Entscheidung, unsere Produktionskapazitäten für wichtige Märkte vor Ort aufzubauen, kommt uns im heutigen globalen makroökonomischen Umfeld zugute.

Life Science

Life Science

Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	8.916	9.281	-365	-3,9 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	1.507	1.850	-343	-18,6 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	16,9 %	19,9 %		
EBITDA ²	2.455	2.731	-276	-10,1 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	27,5 %	29,4 %		
EBITDA pre ¹	2.589	2.820	-230	-8,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	29,0 %	30,4 %		

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

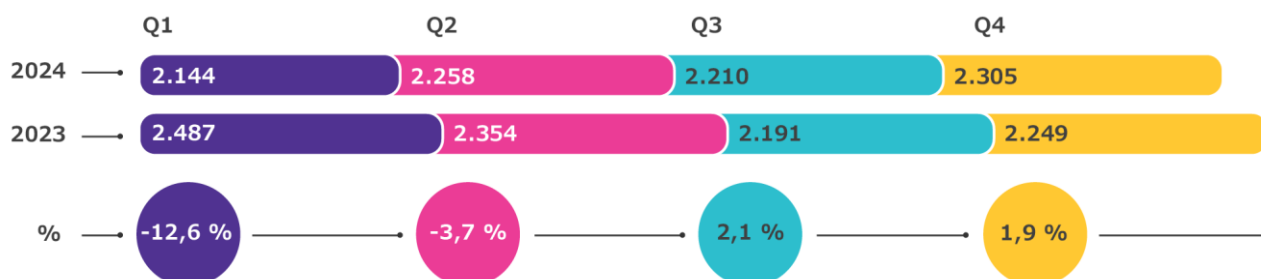
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen organischen Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Life Science

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Life Science

Umsatzentwicklung nach Geschäftseinheiten

in Mio. €	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Science & Lab Solutions	4.671	52 %	0,2 %	-0,9 %	-	-0,7 %	4.706	51 %
Process Solutions	3.523	40 %	-6,4 %	-0,6 %	0,2 %	-6,9 %	3.782	41 %
Life Science Services	722	8 %	-9,4 %	0,6 %	-	-8,9 %	792	8 %
Life Science	8.916	100 %	-3,3 %	-0,7 %	0,1 %	-3,9 %	9.281	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

- Die Geschäftseinheit Science & Lab Solutions mit ihrem Angebot an Produkten und Dienstleistungen zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten in pharmazeutischen, biotechnologischen und akademischen Forschungseinrichtungen, Forschenden sowie wissenschaftlichen und gewerblichen Laboren verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein organisches Wachstum von 0,2 %. Grundsätzlich wird der Vergleich mit den Vorjahreszahlen durch einen Basiseffekt verzerrt, denn die erste Hälfte des Vorjahres war noch von höheren pandemiebedingten Umsatzerlösen und einem vorteilhafteren wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Dies führte insgesamt zu einem organischen Rückgang der Umsatzerlöse in der ersten Jahreshälfte 2024. In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 war jedoch ein organischer Anstieg zu verzeichnen. Dieser wurde unter anderem durch einen Basiseffekt aus dem Vorjahreszeitraum beeinflusst, der sich durch die Einführung eines ERP-Systems ergab. Den größten organischen Wachstumsbeitrag leistete die Region Lateinamerika. Aufgrund negativer Wechselkurseffekte reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt auf 4.671 Mio. € (Vorjahr: 4.706 Mio. €).
- Die Umsatzerlöse der Geschäftseinheit Process Solutions, die Produkte und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der Arzneimittelherstellung anbietet, gingen im Geschäftsjahr 2024 organisch um -6,4 % zurück. Ursache hierfür waren die im Vorjahreszeitraum noch vorhandenen pandemiebedingten Umsätze sowie die noch anhaltenden Auswirkungen des Lagerbestandsabbaus bei Hauptkunden. Diese Faktoren trugen zum organischen Rückgang der Umsätze in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 bei. Nach dem Ausphasen dieser Faktoren erholte sich Process Solutions in der zweiten Jahreshälfte, sodass die Geschäftseinheit einen positiven Beitrag leistete. Der Rückgang der Umsatzerlöse betraf alle Kernregionen Nordamerika, Europa, Asien-Pazifik.
- Die Geschäftseinheit Life Science Services mit ihrem vollständig integrierten Serviceangebot für Auftragsentwicklung und -herstellung (CDMO) sowie Prüfdienstleistungen verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen organischen Rückgang der Umsatzerlöse um -9,4 %. Dies war im Wesentlichen auf die Anpassung der Lieferkette eines unserer CDMO-Kunden zurückzuführen. Darüber hinaus gingen die Umsatzerlöse unserer CDMO-Aktivitäten organisch zurück, da pandemiebedingte Umsätze, die sich im Vorjahr noch positiv ausgewirkt hatten, entfielen. Unter Berücksichtigung vorteilhafter Wechselkurseffekte sanken die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 auf 722 Mio. € (Vorjahr: 792 Mio. €). Die Umsatzrückgänge waren hauptsächlich auf die negativen Geschäftsentwicklungen in den Regionen Europa und Nordamerika zurückzuführen.

Regional entwickelten sich die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs wie folgt:

Life Science

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Europa	3.136	35 %	-1,8 %	0,5 %	-	-1,3 %	3.178	34 %
Nordamerika	3.146	35 %	-6,8 %	0,0 %	0,2 %	-6,7 %	3.372	36 %
Asien-Pazifik (APAC)	2.143	24 %	-2,8 %	-2,5 %	-	-5,3 %	2.263	25 %
Lateinamerika	382	4 %	13,5 %	-5,0 %	-	8,6 %	352	4 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	109	1 %	-6,1 %	-0,1 %	-	-6,2 %	116	1 %
Life Science	8.916	100 %	-3,3 %	-0,7 %	0,1 %	-3,9 %	9.281	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des EBITDA pre des Geschäftsjahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr dar. Hierbei wurden die Werte gemäß IFRS um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Life Science

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2024			2023			Veränderung Pre ¹
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	
Umsatzerlöse	8.916	-	8.916	9.281	-	9.281	-3,9 %
Umsatzkosten	-4.150	25	-4.125	-4.236	6	-4.230	-2,5 %
Bruttoergebnis	4.766	25	4.791	5.044	6	5.050	-5,1 %
Marketing- und Vertriebskosten	-2.238	25	-2.213	-2.245	12	-2.232	-0,9 %
Verwaltungskosten	-441	58	-382	-425	53	-372	2,7 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-388	1	-387	-396	3	-393	-1,6 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-7	-	-7	-2	-	-2	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-186	111	-75	-126	48	-78	-4,5 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	1.507			1.850			
Abschreibungen/ Wertminderungen/ Wertaufholungen	948	-86	863	881	-34	848	1,8 %
EBITDA²	2.455			2.731			
Restrukturierungsaufwendungen	73	-73	-	30	-30	-	
Integrationsaufwendungen/IT- Aufwendungen	46	-46	-	53	-53	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	1	-1	-	-	-	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	14	-14	-	6	-6	-	
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-	-	
EBITDA pre¹	2.589	-	2.589	2.820	-	2.820	-8,2 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							-6,3 %
Davon: Währungseffekte							-1,7 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							-0,2 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

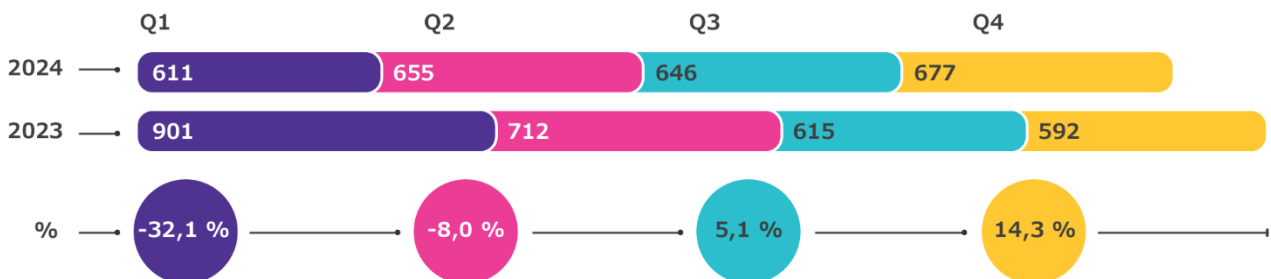
- Das bereinigte Bruttoergebnis des Unternehmensbereichs Life Science fiel im Geschäftsjahr 2024 geringer aus als im Vorjahr. Diese Entwicklung war im Wesentlichen bedingt durch den Umsatzrückgang infolge des Lagerbestandsabbaus bei Hauptkunden von Process Solutions sowie gesunkener pandemiebedingter Umsätze und Anlagenfixkosten. Die bereinigte Bruttomarge lag im Berichtsjahr mit 53,7 % leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 54,4 %).
- Der Rückgang des Bruttoergebnisses konnte teilweise durch leicht geringere um Anpassungen bereinigte betriebliche Aufwendungen kompensiert werden. Für die im Geschäftsjahr 2024 gesunkenen Marketing- und Vertriebskosten waren vor allem Kostensenkungsprogramme und Effizienzinitiativen sowie niedrigere Logistikkosten infolge des geringeren Absatzvolumens und erzielter Effizienzen ausschlaggebend.
- Der Anstieg der Verwaltungskosten resultierte aus höheren Personalkosten, vor allem als Folge regelmäßiger jährlicher Gehaltserhöhungen, und konnte teilweise durch Einsparungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Die um Anpassungen bereinigten Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Nettoposition der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge blieben gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 weitgehend stabil. Durch Einsparungsmaßnahmen konnten auch hier die Effekte der jährlichen Gehaltserhöhungen ausgeglichen werden.
- Im Geschäftsjahr 2024 ging das EBITDA pre im Vergleich zum Vorjahr organisch zurück, woraus eine EBITDA-pre-Marge von 29,0 % resultierte (Vorjahr: 30,4 %).

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Life Science

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Healthcare

Healthcare

Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	8.455	8.053	401	5,0 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	2.481	2.225	256	11,5 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	29,3 %	27,6 %		
EBITDA ²	3.021	2.545	476	18,7 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	35,7 %	31,6 %		
EBITDA pre ¹	2.995	2.543	452	17,8 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	35,4 %	31,6 %		

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

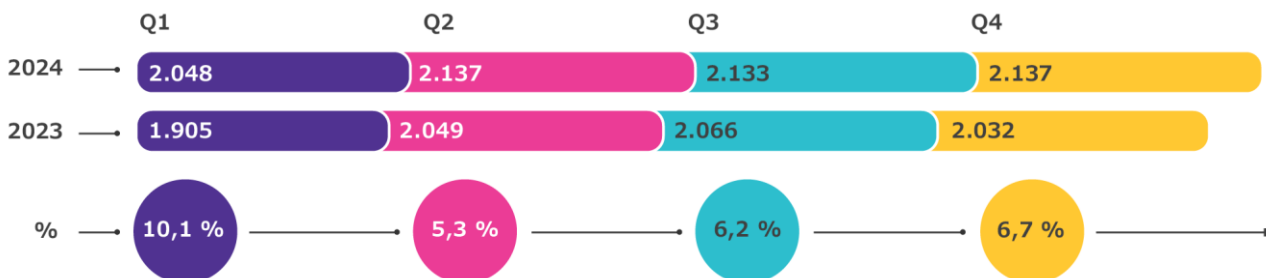
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen organischen Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Healthcare

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Die Umsätze der wesentlichen Produktlinien beziehungsweise Produkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Healthcare

Entwicklung der Umsatzerlöse nach wesentlichen Produktlinien/Produkten

in Mio. €	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Gesamtveränderung ¹	2023	Anteil
Onkologie	2.009	24 %	12,7 %	-2,2 %	10,5 %	1.819	22 %
Davon: Erbitux®	1.162	14 %	15,7 %	-2,4 %	13,3 %	1.025	13 %
Davon: Bavencio®	735	9 %	5,0 %	-1,9 %	3,0 %	713	9 %
Neurologie & Immunologie	1.688	20 %	2,3 %	-0,9 %	1,4 %	1.665	21 %
Davon: Mavenclad®	1.062	13 %	12,3 %	-1,2 %	11,1 %	956	12 %
Davon: Rebif®	626	7 %	-11,1 %	-0,5 %	-11,6 %	709	9 %
Fertilität	1.528	18 %	0,8 %	-2,1 %	-1,3 %	1.547	19 %
Davon: Gonal-f®	833	10 %	0,9 %	-2,6 %	-1,7 %	847	11 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie	2.949	35 %	8,5 %	-2,7 %	5,8 %	2.786	35 %
Davon: Glucophage®	954	11 %	11,1 %	-3,0 %	8,1 %	882	11 %
Davon: Concor®	611	7 %	9,4 %	-2,4 %	7,0 %	571	7 %
Davon: Euthyrox®	619	7 %	11,8 %	-2,3 %	9,5 %	565	7 %
Davon: Saizen®	366	4 %	12,5 %	-2,4 %	10,1 %	332	4 %
Sonstige	280	3 %				235	3 %
Healthcare	8.455	100 %	7,0 %	-2,0 %	5,0 %	8.053	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

- Das Krebsmedikament Erbitux® (Cetuximab) verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein organisches Umsatzwachstum im mittleren Zehner-Prozentbereich, welches von allen Regionen getragen wurde. Treiber waren hier unter anderem pandemiebedingt schwächere Umsätze im Vorjahreszeitraum in China, sowie die Aufnahme in Programme zur Arzneimittelersatzung in mehreren Ländern.
- Im Bereich der Immunonkologie verzeichnete das Krebsmedikament Bavencio® (Avelumab) im Berichtszeitraum ein solides organisches Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dabei konnten Umsatzrückgänge im hohen Zehner-Prozentbereich in der Region Nordamerika, bedingt durch eine geringere Nachfrage aufgrund alternativer Behandlungsmethoden für Patientinnen und Patienten mit lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Urothelkarzinom, durch Wachstum in den übrigen Regionen überkompensiert werden.
- Mavenclad®, zur oralen Kurzzeitbehandlung schubförmiger Multipler Sklerose (MS) mit hoher Krankheitsaktivität, erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein organisches Umsatzwachstum im niedrigen Zehner-Prozentbereich und erreichte somit im zweiten Jahr in Folge Blockbuster-Status mit einem Gesamtumsatz von mehr als 1 Mrd. US-Dollar. Zu dem positiven Umsatzwachstum trugen alle Regionen bei, insbesondere eine höhere Nachfrage in den Regionen Nordamerika, Europa und Lateinamerika.
- Das Medikament Rebif®, das für die Behandlung rezidivierender Formen der Multiplen Sklerose eingesetzt wird, verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen organischen Umsatzrückgang im niedrigen Zehner-Prozentbereich. Dafür verantwortlich ist die anhaltend schwierige Wettbewerbssituation des Interferonmarkts aufgrund der Konkurrenz durch orale Darreichungsformen und hochwirksame MS-Therapien, wodurch auch zukünftig weitere Umsatzrückgänge erwartet werden.
- Die Produktlinie Fertilität verzeichnete im Berichtszeitraum in etwa stabile Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Gonal-f®, als führendes rekombinantes Hormonpräparat zur Behandlung von Unfruchtbarkeit, verzeichnete organisch ebenfalls in etwa stabile Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Gleichmaßen verblieben die weiteren Produkte aus der Produktlinie Fertilität insgesamt in etwa auf Vorjahresniveau.

- Der Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie, in dem unter anderem Medikamente zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes sowie Wachstumsstörungen vertrieben werden, konnte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund gestiegener Nachfrage ein starkes organisches Umsatzwachstum erzielen. Dabei verzeichnete das Diabetesmedikament Glucophage® ein Umsatzwachstum im niedrigen Zehner-Prozentbereich, welches von allen Regionen getragen wurde. Der Betablocker Concor® wies ebenfalls ein starkes organisches Umsatzwachstum auf. Auch das Schilddrüsenpräparat Euthyrox® erreichte organische Umsatzzuwächse im niedrigen Zehner-Prozentbereich gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Das Produkt Saizen® zur Behandlung verschiedener Wachstumshormonstörungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum organische Umsatzzuwächse im niedrigen Zehner-Prozentbereich, welche sowohl auf höhere Nachfrage als auch auf Lieferengpässe eines Konkurrenzprodukts von Saizen® zurückzuführen waren.

Healthcare

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ von Erbitux®, Mavenclad® und Glucophage® nach Regionen – 2024

		Gesamt	Europa	Nordamerika	Asien-Pazifik (APAC)	Lateinamerika	Mittlerer Osten und Afrika (MEA)
Erbitux®	in Mio. €	1.162	461	–	502	134	66
	Organisches Wachstum ¹	15,7 %	10,9 %	–	10,9 %	61,6 %	19,7 %
	Anteil	100 %	40 %	–	43 %	11 %	6 %
Mavenclad®	in Mio. €	1.062	376	563	21	58	44
	Organisches Wachstum ¹	12,3 %	6,0 %	15,0 %	6,3 %	39,3 %	8,8 %
	Anteil	100 %	35 %	53 %	2 %	6 %	4 %
Glucophage®	in Mio. €	954	136	–	502	214	102
	Organisches Wachstum ¹	11,1 %	7,7 %	–	9,7 %	12,5 %	20,7 %
	Anteil	100 %	14 %	–	53 %	22 %	11 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Regional entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Healthcare wie folgt:

Healthcare

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Europa	2.720	32 %	8,2 %	-1,2 %	–	7,0 %	2.541	31 %
Nordamerika	1.778	21 %	-0,6 %	-0,2 %	–	-0,8 %	1.793	22 %
Asien-Pazifik (APAC)	2.305	27 %	6,1 %	-2,8 %	–	3,3 %	2.232	28 %
Lateinamerika	1.056	13 %	18,3 %	-5,9 %	–	12,3 %	941	12 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	595	7 %	11,0 %	-2,1 %	–	8,9 %	546	7 %
Healthcare	8.455	100 %	7,0 %	-2,0 %	–	5,0 %	8.053	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des EBITDA pre im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr dar. Hierbei wurden die Werte gemäß IFRS um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Healthcare

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2024			2023			Veränderung Pre ¹
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	
Umsatzerlöse	8.455	-	8.455	8.053	-	8.053	5,0 %
Umsatzkosten	-2.201	-	-2.201	-2.029	-1	-2.030	8,4 %
Bruttoergebnis	6.254	-	6.254	6.024	-1	6.023	3,8 %
Marketing- und Vertriebskosten	-1.713	3	-1.710	-1.668	29	-1.639	4,3 %
Verwaltungskosten	-313	12	-301	-314	20	-294	2,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.503	9	-1.493	-1.657	2	-1.655	-9,8 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	2	-	2	-41	-	-41	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-247	110	-137	-120	-41	-161	-15,4 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	2.481			2.225			
Abschreibungen/ Wertminderungen/ Wertaufholungen	540	-160	380	320	-10	310	22,5 %
EBITDA²	3.021			2.545			
Restrukturierungsaufwendungen	8	-8	-	32	-32	-	
Integrationsaufwendungen/IT- Aufwendungen	11	-11	-	20	-20	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	-45	45	-	-53	53	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-	-	
EBITDA pre¹	2.995	-	2.995	2.543	-	2.543	17,8 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							22,7 %
Davon: Währungseffekte							-5,0 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							-

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

- Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein moderater Anstieg des um Anpassungen bereinigten Bruttoergebnisses erzielt, während sich die Bruttomarge mit 74,0 % (Vorjahr: 74,8 %) leicht unter dem Vorjahresniveau befand.
- Die Marketing- und Vertriebskosten stiegen im Berichtszeitraum moderat an. Ursache dieser Entwicklung war unter anderem die Beendigung der strategischen Allianz mit Pfizer Inc., USA, (Pfizer) zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung des Krebsmedikaments Bavencio® mit Wirkung zum 30. Juni 2023, welche zu verstärkten eigenen Vertriebsaktivitäten seit dem zweiten Halbjahr 2023 führte.
- Während die um Anpassungen bereinigten Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr moderat anstiegen, gingen die um Anpassungen bereinigten Forschungs- und Entwicklungskosten im Berichtszeitraum stark zurück. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf geringere Entwicklungsaktivitäten nach der Einstellung des Entwicklungsprogramms zu Xevinapant im 2. Quartal 2024 sowie der Einstellung des Entwicklungsprogramms zu Evobrutinib im 4. Quartal 2023 zurückzuführen.

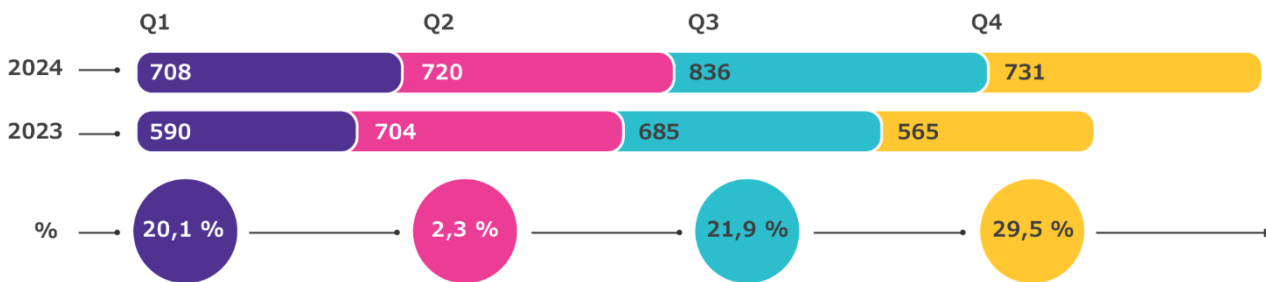
- Der negative Saldo der um Anpassungen bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Ursache dieser positiven Entwicklung waren im Wesentlichen Effekte aus der Beendigung der strategischen Allianz mit Pfizer zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung des Krebsmedikaments Bavencio®. Die an die Stelle der im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesenen Ergebnisbeteiligungen für Bavencio® getretenen Lizenzgebühren an Pfizer werden seither in den Umsatzkosten ausgewiesen. Dies führte zu einer entsprechenden Entlastung des sonstigen betrieblichen Aufwands. Dieser Effekt konnte fehlende Erträge aus der Veräußerung einer nicht strategischen Marke im Vorjahreszeitraum überkompensieren.
- Das EBITDA pre verzeichnete im Berichtsjahr 2024 einen Anstieg im hohen Zehner-Prozentbereich, was zu einer EBITDA-pre-Marge von 35,4 % führte (Vorjahr: 31,6 %).

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Healthcare

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Electronics

Electronics

Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	3.785	3.659	126	3,4 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	360	248	112	45,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	9,5 %	6,8 %		
EBITDA ²	887	816	71	8,7 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	23,4 %	22,3 %		
EBITDA pre ¹	970	913	57	6,2 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	25,6 %	25,0 %		

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

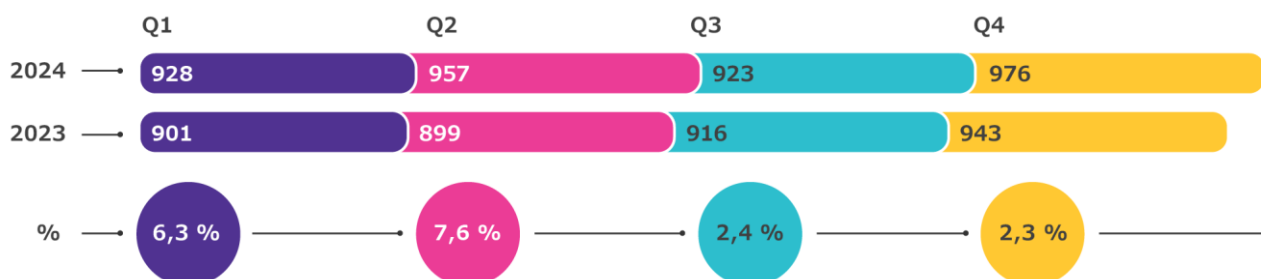
Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Ertragslage

Die erzielten Umsatzerlöse in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr und die jeweiligen organischen Wachstumsraten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Electronics

Umsatzerlöse und organisches Wachstum¹ nach Quartalen²

in Mio. €/organisches Wachstum in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Electronics

Umsatzentwicklung nach Geschäftseinheiten

in Mio. €	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Semiconductor Solutions	2.631	69 %	7,8 %	-1,4 %	-0,3 %	6,1 %	2.479	68 %
Display Solutions	748	20 %	-3,4 %	-1,4 %	2,0 %	-2,8 %	770	21 %
Surface Solutions	406	11 %	0,2 %	-1,3 %	-	-1,1 %	411	11 %
Electronics	3.785	100 %	4,6 %	-1,4 %	0,2 %	3,4 %	3.659	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

- Die Geschäftseinheit Semiconductor Solutions, die sich aus den Geschäften Semiconductor Materials und Delivery Systems & Services (DS&S) zusammensetzt, verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 ein starkes organisches Umsatzwachstum. Semiconductor Materials hatte mit einem organischen Wachstum im mittleren Zehner-Prozentbereich den größten Anteil hieran. Die verstärkte Nachfrage nach neuesten Technologieknoten, die Künstliche-Intelligenz-(KI-)Anwendungen ermöglichen, verliehen dem Geschäft zusätzlichen Aufschwung, als sich der Zyklus im Gesamtmarkt von dem schwachen Vorjahr erholte. Die Entwicklung in DS&S dämpfte das Wachstum der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions. Großprojekte brachten geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr ein, in dem DS&S Rekordumsätze erzielte und teilweise die Rückgänge des Semiconductor-Materials-Geschäfts kompensierte.
- Die Umsatzerlöse der Geschäftseinheit Display Solutions (seit dem 1. Januar 2025 Optronics), die im Wesentlichen das Geschäft mit Flüssigkristallen, Fotolacken für Display-Anwendungen, OLED-Materialien sowie Messtechniklösungen umfasst, verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen moderaten organischen Rückgang. Weitere Preisrückgänge, insbesondere bei Flüssigkristallen, wurden zum Teil durch das zusätzliche Absatzwachstum bei Flüssigkristallen und OLED-Lösungen kompensiert. Der Portfolio-Effekt ergab sich aus der Übernahme von Unity-SC SAS, Frankreich, einem auf Messtechniklösungen spezialisierten Unternehmen, die im 4. Quartal 2024 abgeschlossen wurde.
- Die Geschäftseinheit Surface Solutions war im Geschäftsjahr 2024 organisch stabil. Eine schwächere Nachfrage nach Kosmetikprodukten kompensierte die moderaten Zuwächse bei Industrieerzeugnissen und Beschichtungen.

Regional entwickelten sich die Umsatzerlöse des Unternehmensbereichs Electronics wie folgt:

Electronics

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio. €	2024	Anteil	Organisches Wachstum ¹	Währungseffekte ¹	Akquisitionen/ Veräußerungen ¹	Gesamtveränderung	2023	Anteil
Europa	316	8 %	-1,2 %	0,0 %	0,3 %	-0,8 %	318	9 %
Nordamerika	785	21 %	-0,3 %	0,0 %	-	-0,3 %	787	21 %
Asien-Pazifik (APAC)	2.569	68 %	7,3 %	-2,0 %	0,0 %	5,3 %	2.440	67 %
Lateinamerika	38	1 %	1,8 %	-3,3 %	-	-1,4 %	39	1 %
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	77	2 %	-5,3 %	-0,3 %	9,2 %	3,6 %	75	2 %
Electronics	3.785	100 %	4,6 %	-1,4 %	0,2 %	3,4 %	3.659	100 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des EBITDA pre des Geschäftsjahres 2024 im Vergleich zum Vorjahr dar. Hierbei wurden die Werte gemäß IFRS um die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Anpassungen bereinigt.

Electronics

Überleitung EBITDA pre¹

in Mio. €	2024			2023			Veränderung Pre ¹
	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	IFRS	Eliminierung Anpassungen	Pre ¹	
Umsatzerlöse	3.785	-	3.785	3.659	-	3.659	3,4 %
Umsatzkosten	-2.319	16	-2.303	-2.332	37	-2.295	0,3 %
Bruttoergebnis	1.466	16	1.483	1.327	37	1.364	8,7 %
Marketing- und Vertriebskosten	-568	2	-566	-591	3	-588	-3,7 %
Verwaltungskosten	-166	33	-133	-147	29	-118	12,1 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-297	1	-296	-297	1	-297	-0,2 %
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-2	2	-	-	-	-	>100,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-75	58	-16	-44	70	26	>100,0 %
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	360			248			
Abschreibungen/ Wertminderungen/ Wertaufholungen	527	-29	498	568	-42	526	-5,3 %
EBITDA²	887			816			
Restrukturierungsaufwendungen	22	-22	-	60	-60	-	
Integrationsaufwendungen/IT- Aufwendungen	32	-32	-	24	-24	-	
Gewinne (-)/Verluste (+) aus abgegangenen Geschäften	17	-17	-	-	-	-	
Akquisitionsbezogene Anpassungen	12	-12	-	13	-13	-	
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-	-	
EBITDA pre¹	970	-	970	913	-	913	6,2 %
Davon: Organisches Wachstum ¹							6,9 %
Davon: Währungseffekte							-1,0 %
Davon: Akquisitionen/Veräußerungen							0,2 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

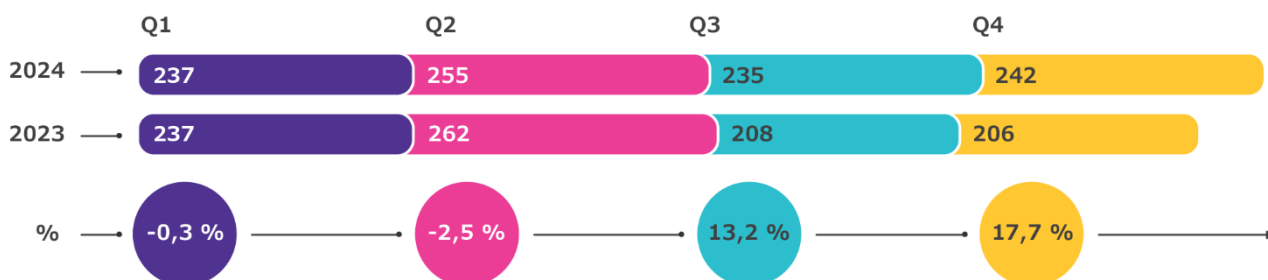
- Getragen vom oben beschriebenen Umsatzwachstum stieg das um Anpassungen bereinigte Bruttoergebnis des Unternehmensbereichs Electronics im Geschäftsjahr 2024 stark an. Die um Anpassungen bereinigte Bruttomarge betrug 39,2 % und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: 37,3 %), was vor allem auf höhere Absatzmengen, positive Mixeffekte und die damit verbundene bessere Fixkostendeckung zurückzuführen war.
- Die Marketing- und Vertriebskosten sanken im Jahresvergleich im Zuge der erfolgreichen Umsetzung von Initiativen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung in den Bereichen Marketing und Vertrieb einschließlich Logistik. Die Verwaltungskosten stiegen vor allem aufgrund höherer Personalkosten, die durch regelmäßige jährliche Gehaltserhöhungen bedingt waren, sowie steigender IT-Kosten und negativer Währungseffekte. Außerdem verringerte sich der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge, was im Wesentlichen dem im Geschäftsjahr 2023 realisierten Einmalertrag aus der Veräußerung von OLED-Patenten und Lizenzen an die Universal Display Corporation, USA, zuzuschreiben war.
- Infolgedessen verbesserte sich das EBITDA pre im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Die EBITDA-pre-Marge erhöhte sich auf 25,6 % (Vorjahr: 25,0 %).

Die Entwicklung des EBITDA pre in den einzelnen Quartalen im Vergleich zum Vorjahr ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Electronics

EBITDA pre¹ und Veränderung nach Quartalen²

in Mio. €/Veränderung in %



¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Quartalsaufteilung ungeprüft.

Konzernkosten und Sonstiges

Unter Konzernkosten und Sonstiges werden Verwaltungskosten für zentrale Konzernfunktionen zusammengefasst, die nicht direkt den Unternehmensbereichen zugeordnet werden können.

Konzernkosten und Sonstiges

Kennzahlen

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	-702	-713	11	-1,5 %
EBITDA ²	-584	-603	19	-3,2 %
EBITDA pre ¹	-482	-397	-85	21,4 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die Verbesserung des operativen Ergebnisses und des EBITDA im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergab sich insbesondere durch einen Rückgang der Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Programm zur stetigen Verbesserung der Prozesse und zur geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch höhere laufende Verwaltungsaufwendungen, die zu einer Verringerung des EBITDA pre führten. Bereichsübergreifende Forschungs- und Entwicklungskosten wurden in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 94 Mio. €) den Konzernkosten zugeordnet.

Risiko- und Chancenbericht

Als globales Wissenschafts- und Technologieunternehmen verstehen wir die Identifizierung von Risiken und Chancen als wesentlichen Teil unserer Bemühungen, unsere Unternehmensbereiche widerstandsfähig zu machen und Mehrwert zu schaffen. Wir sind in einem sehr komplexen, globalen und eng verzahnten Geschäftsumfeld tätig, wodurch das kompetente Management von Risiken und Chancen eine noch größere Bedeutung erhält. Das Risiko- und Chancenmanagement ist für uns daher eine notwendige und tragende Säule unserer internen Geschäftsplanung und -prognose. Wir haben Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten eingeführt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen mit effektiven und effizienten Mitigationsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Risiken werden in unserem internen Rahmenwerk zur Risikoberichterstattung definiert als mögliche künftige Ereignisse oder künftige Entwicklungen, die zu einer negativen Abweichung von unseren prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Zielen führen könnten. Risikoparameter in diesem Zusammenhang sind die Wahrscheinlichkeiten finanzieller (quantitativer) Auswirkungen (EBITDA pre/operativer Cashflow) oder nichtfinanzieller (qualitativer) Auswirkungen (Reputation/Marke, Strategie, Betrieb, ESG-Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, unter anderem in Bezug auf Belegschaft und Ethik).

Chancen sind als mögliche positive Abweichung von unseren Zielen zu verstehen. Künftige Ereignisse und erwartete Entwicklungen werden in der internen Planung berücksichtigt, sofern davon ausgegangen werden kann, dass sich diese im Planungszeitraum wahrscheinlich verwirklichen werden. Im folgenden Abschnitt sind die Risiken und Chancen dargestellt, die zu positiven und negativen Abweichungen von unseren bestehenden Zielen führen können.

Der folgende Bericht ist aus der Perspektive der Merck KGaA sowie des übergeordneten Konzerns relevant. Weitere Informationen und Einzelheiten zu nichtfinanziellen Themen finden Sie in der „[\(Konzern-\) Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Three-Lines-of-Defense

Wir verwenden zur Organisation von Risikomanagement und Kontrollen das gut etablierte „Three-Lines-of-Defense“-Modell, das von der Federation of European Risk Management Associations (FERMA), der European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA) und dem Institute of Internal Auditors (IIA) entwickelt wurde. Das Modell gliedert unsere Unternehmensfunktionen für eine ordnungsgemäße und effektive Risikokontrolle in drei Bereiche, die sogenannten „Lines of Defense“ (Verteidigungslinien):

Die erste Verteidigungslinie umfasst alle Funktionen, die für das operative Geschäft verantwortlich sind und deren tägliche Geschäftsrisiken Auswirkungen haben können. Risikomanager sind die Leiter der Geschäftseinheiten und der unterstützenden Konzernfunktionen sowie die lokalen Managing Director. Sie richten Prozesse gemäß den von der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Anforderungen ein, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen sowie Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Risikominderung zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden regelmäßig an die Geschäftsleitung übermittelt.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst unterstützende Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene, die das operative Geschäft kontrollieren und überwachen (erste Verteidigungslinie). Hierzu zählen unter anderem die Entwicklung und Umsetzung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (finanziell und nichtfinanziell) sowie dessen regelmäßige Überwachung.

Die dritte Verteidigungslinie ist unsere Interne Revision. Als objektives und unabhängiges Revisionsorgan prüft sie sowohl das operative Geschäft (erste Verteidigungslinie) als auch die Kontroll- und Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie), um sicherzustellen, dass Risiken gegenüber der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat effektiv identifiziert, bewertet und kontrolliert werden.

Die Funktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie berichten regelmäßig an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem für den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen, dass ein gesetzes- und regelkonformer Abschluss erstellt wird. Dieses System umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts relevant sind.

Unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beruht auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem weltweit anerkannten Standard, der in fünf Bestandteile unterteilt wird: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Jeder dieser Bestandteile wird regelmäßig dokumentiert, überprüft und/oder bewertet. Dieses Kontrollsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit des Konzernrechnungslegungsprozesses durch funktionierende interne Kontrollen mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten.

Die Konzernfunktion Group Financial Reporting steuert zentral die Aufstellung des Konzernabschlusses der Merck KGaA als Muttergesellschaft des Merck-Konzerns. Diese Konzernfunktion gibt die Anforderungen an die Berichterstattungsinhalte vor, die für alle Tochtergesellschaften verpflichtend sind. Zugleich steuert und überwacht sie die zeitlichen und prozessbezogenen Vorgaben im Konzernabschluss. Die Business-Services-Organisation verwaltet sämtliche Veränderungen der Beteiligungsstruktur und passt den Konsolidierungskreis des Konzerns entsprechend an. Der Konsolidierungsprozess stellt eine sachgerechte Eliminierung von konzerninternen Geschäftsvorfällen sicher. Basis für die Erstellung der an die Konzernfunktion Group Financial Reporting berichteten Abschlüsse gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) bildet die konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, die zeitnah dem sich ändernden finanzregulatorischen Umfeld angepasst und gemäß den internen Berichterstattungsanforderungen aktualisiert wird. Bei Sonderthemen, wie beispielsweise der Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 oder leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, werden – wenn erforderlich – externe Sachverständige hinzugezogen.

Die Einzelgesellschaften, einschließlich der Merck KGaA, verfügen über ein lokales, internes Kontrollsystem innerhalb eines globalen Rahmenwerks. Sofern Finanzprozesse durch die Business-Services-Organisation ausgeführt werden, kommt zudem das interne Kontrollsystem der Business-Services-Organisation zur Anwendung. Beide stellen die richtlinienkonforme Bilanzierung gemäß den IFRS und der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns sicher.

Group Financial Reporting steht den lokalen Ansprechpartnern unterstützend zur Verfügung und gewährleistet eine durchgängig hohe Qualität der Finanzberichterstattung.

Für die Erstellung der Konzernberichterstattung nutzen unsere Tochtergesellschaften überwiegend Standardsoftware von SAP. Die Eliminierung konzerninterner Transaktionen erfolgt ebenfalls mittels einer Konsolidierungssoftware von SAP. Sowohl bei der Berichterstattung der Einzelgesellschaften als auch bei der Konzernabschlusserstellung wird eine aufgabengerechte Funktionstrennung durch ein detailliertes Berechtigungskonzept sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass eine Einhaltung des Vieraugenprinzips von den beteiligten Bereichen gewährleistet wird.

Die operative Effektivität unseres internen finanziellen Kontrollsystems wird regelmäßig im Rahmen von Selbstbewertungen durch unsere Tochtergesellschaften und unterstützenden Konzernfunktionen überprüft. Die Qualität wird systematisch durch eine eigene Konzernfunktion für interne Kontrollen und Governance überprüft. Kontrollmängel werden ordnungsgemäß dokumentiert und sofern erforderlich werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Kontrollmängel zeitnah zu beheben.

Die Bestätigung der übergreifenden Effektivität des internen Finanzkontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung und Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung der relevanten Einzelgesellschaften erfolgt durch den lokalen Managing Director und Chief Financial Officer durch Unterzeichnung der Berichterstattung der Einzelgesellschaft sowie eine separate Bestätigung der Effektivität des Kontrollsystems. Bei der Bilanzierung von Bilanzposten existiert eine enge Kooperation zwischen Group Financial Reporting und dem Risikomanagement, um eventuelle Risiken bilanziell korrekt abzubilden.

Alle oben beschriebenen Strukturen und Prozesse beziehen sich auf die Verfahren von Group Financial Reporting und unterliegen der regelmäßigen Prüfung der Internen Revision, basierend auf einem jährlichen Prüfungsplan, der durch die Geschäftsleitung festgelegt wird.

Die Ergebnisse der Selbstbewertungen, Qualitätsprüfungen und internen Audits werden von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss behandelt. Unser internes Finanzkontrollsystem ermöglicht es, das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung zu reduzieren. Ein Restrisiko kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, da kein internes Kontrollsystem, unabhängig von seiner Ausgestaltung, unfehlbar ist.

Nichtfinanzielles internes Kontrollsystem und Gesamtbewertung*

Im Zusammenhang mit den sich ständig verändernden externen und internen Anforderungen an das Management nichtfinanzieller Risiken wurde während des Geschäftsjahres 2024 weiter an der Entwicklung eines Prozess- und Organisationskonzepts sowie einer Roadmap zur Erweiterung des Managements von nichtfinanziellen Risiken gearbeitet.

Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem ist auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) entsprechend aufgesetzt. Ziel ist es, in Vorbereitung auf die künftig zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen der CSRD, die Umsetzung organisationsweiter Maßnahmen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Gegenüber dem Vorjahr haben wir die internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter formalisiert und mit der Integration in das gesamte interne Kontrollsystem begonnen.

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist es daher, den Eintritt potenzieller Risiken zu verhindern oder zu reduzieren sowie Risiken in Geschäftsprozessen aktiv zu steuern. Auf diese Weise soll es dazu beitragen, sicherzustellen, dass alle Aktivitäten mit Gesetzen und Regularien übereinstimmen. Das gesamte Kontrollsystem und die jeweils angewandten Methoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Rechnungslegungsprozesse sowie die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen liegt bei den jeweils verantwortlichen Führungskräften beziehungsweise den Risiko- und Prozessverantwortlichen.

* Die Inhalte dieses Kapitels beziehungsweise dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft. Unser Abschlussprüfer hat den Text jedoch kritisch gelesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche relevanten Aspekte zur Beurteilung der übergreifenden Effektivität des internen Kontrollsystems und Risikomanagements in einem einzigen Bestätigungsprozess zusammengeführt. Dieser Prozess schloss entsprechende Bestätigungen der Effektivität vonseiten der Konzernfunktionen, der lokalen Managing Director und der lokalen Chief Financial Officer sowie Geschäftsfunktionen ein. Die Ergebnisse dieser Einschätzung wurden der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung etwaiger empfohlener Verbesserungsmöglichkeiten vorgelegt.

Aufgrund der heterogenen Prozesslandschaft sowie der umfassenden Veränderungen des Anforderungskatalogs an nichtfinanzielle Informationen wurde der Reifegrad des internen Kontrollsystems verbessert. Auf Grundlage der risikobasierten Bewertungen des finanziellen und nichtfinanziellen internen Kontrollsystems, des Compliance- und Risikomanagements, von Bestätigungen durch Stakeholder sowie regelmäßiger allgemeiner Audits durch die Interne Revision sind der Geschäftsleitung derzeit bezogen auf den 31. Dezember 2024 bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Konzernfunktion Group Risk Management gibt den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement vor und berichtet an den Chief Financial Officer. Wir haben ein ganzheitliches Risikomanagementsystem eingeführt, welches das langfristige Erreichen der Ziele unserer Gruppe sowie den geeigneten Umgang mit Risiken gewährleisten soll, um unseren Fortbestand und unseren zukünftigen Erfolg sicherzustellen. Die Interne Revision überprüft im Rahmen von Audits regelmäßig die Funktionsfähigkeit der bereichsinternen Risikomanagementprozesse auf lokaler Ebene und gleichzeitig die Informationsweitergabe relevanter Risiken aus dem operativen Geschäft an das Konzernrisikomanagement. Ferner überprüft unser externer Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 317 Abs. 4 HGB im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Merck KGaA.

Unsere Risikomanagementaktivitäten haben zum Ziel, Risiken kontinuierlich und zeitnah zu erkennen, sie zu bewerten, zu steuern und ihre potenziell negativen Auswirkungen mit zielgerichteten Maßnahmen zu mindern. Die Verantwortlichkeiten, Ziele und Verfahren des Risikomanagements sind in unseren internen Gruppenstandards für das Risikomanagement dargelegt. Die ernannten Risikoverantwortlichen, einschließlich der Leiter der Geschäfte, der Managing Director der Tochtergesellschaften und der unterstützenden Konzernfunktionen sind dafür verantwortlich, Risikomanagementprozesse zu überwachen und durchzuführen. Diese Prozesse umfassen verschiedene Anforderungen, wie zum Beispiel die Identifizierung von Risiken unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren (mit Auswirkungen auf finanzielle und nichtfinanzielle Ziele), die Analyse von Risiken, die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominderung, die Festlegung von Präventionsmaßnahmen und gegebenenfalls Notfallplänen sowie die Dokumentation von Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Risikoverantwortlichen bewerten die Risikolage kontinuierlich neu und melden ihr Risikoportfolio zweimal im Jahr an das Konzernrisikomanagement. Wir nutzen spezielle Risikomanagement-Tools, um diese Aktivitäten zu ermöglichen beziehungsweise zu unterstützen. Das Konzernrisikomanagement koordiniert und überwacht die Bottom-up-Risikoberichterstattung. Dies umfasst die Bestätigung der Plausibilität der berichteten Risiken, die Beurteilung der Wirksamkeit der risikomindernden Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Bestimmung des Restrisikos. Das Nettorisiko wird anschließend im internen Risikobericht dargestellt.

Für die interne Bottom-up-Risikoberichterstattung basiert die Berichterstattung auf festgelegten Schwellenwerten und es werden verschiedene Verteilungsfunktionen verwendet, um Szenarien mit den entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten zu reflektieren. Risiken unterhalb des globalen Schwellenwerts für die Berichterstattung werden auf lokaler Ebene gesteuert und überwacht. Der für die interne Risiko- und Chancenberichterstattung angewandte Zeitrahmen beträgt fünf Jahre. Er kann in Sonderfällen auch über diesen Zeitrahmen hinausgehen, zum Beispiel bei regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die beschriebenen Risiken und ihre Bewertung beruhen auf den jeweiligen Jahreswerten im Berichtszeitraum.

Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den 31. Dezember 2024. Nach dem Bilanzstichtag sind keine signifikanten Änderungen eingetreten, die eine veränderte Darstellung der Risikolage des Konzerns erforderlich gemacht hätten.

Das Konzernrisikomanagement analysiert die berichteten Informationen, um das aktuelle Risikoportfolio des Konzerns zu bestimmen. Diese Beurteilung wird der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und den relevanten Ausschüssen zweimal im Jahr in einem umfassenden Bericht zusammen mit ausführlichen Erläuterungen vorgelegt. Dies beinhaltet auch eine quantitative Aggregation der Risiken auf Konzernebene mittels Monte-Carlo-Simulation. Darüber hinaus werden nennenswerte Veränderungen der Einschätzung bereits bekannter Risiken oder der Identifizierung neuer signifikanter Risiken jederzeit und zeitnah an die Geschäftsleitung berichtet.

Der Chancenmanagementprozess ist in unsere internen Controllingprozesse integriert und ist mit der Unternehmensstrategie in den operativen Geschäftseinheiten abgestimmt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren die Unternehmensbereiche mögliche geschäftsbezogene positive Entwicklungen und werten sie aus. In diesem Zusammenhang werden Investitionsmöglichkeiten vor allem hinsichtlich ihres potenziellen Wertbeitrags sorgfältig geprüft und priorisiert, um eine optimale Allokation von Ressourcen sicherzustellen. Wir investieren gezielt in Wachstumsmärkte, um vor Ort die Möglichkeiten der dynamischen Entwicklung und der Nähe zu den Kunden zu nutzen.

Wird das Eintreten von möglichen positiven Entwicklungen als wahrscheinlich eingeschätzt, werden diese in die Geschäftspläne aufgenommen. Darüber hinaus identifizierte potenziell positive Entwicklungen werden als Teil des Chancenmanagementprozesses analysiert und gesteuert. Hierzu zählen auch Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Entwicklung des EBITDA pre oder operativen Cashflows führen können. Diese Chancen haben das Potenzial, sich positiv auf unsere mittelfristigen Perspektiven auszuwirken.

Risiko- und Chancenbewertung

Die Bedeutung eines Risikos wird anhand der potenziell resultierenden negativen Abweichungen von unseren finanziellen und nichtfinanziellen Zielen in Verbindung mit seiner Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Eintrittswahrscheinlichkeit	Erläuterung
< 1 %	Sehr unwahrscheinlicher Eintritt
1 – 5 %	Unwahrscheinlicher Eintritt
5 – 20 %	Möglicher Eintritt
20 – 50 %	Wahrscheinlicher Eintritt
> 50 %	Ereigniseintritt ist wahrscheinlicher als nicht

Grad der Auswirkung

Grad der Auswirkung	Erläuterung
> 500 Mio. €	Kritische negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder operativen Cashflow
100 – 500 Mio. €	Erhebliche negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder operativen Cashflow
25 – 100 Mio. €	Moderate negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder operativen Cashflow
10 – 25 Mio. €	Geringe negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder operativen Cashflow
< 10 Mio. €	Unwesentliche negative Auswirkung auf EBITDA pre und/oder operativen Cashflow

Um eine gründliche Beurteilung der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken zu ermöglichen, steht eine qualitative Bewertungsskala zur Verfügung, mit der die indirekten finanziellen Auswirkungen bewertet werden. Die Verwendung dieser Skala, welche die Dimensionen Reputation, ESG (Environment, Social, Governance), Strategie und/oder Operations enthalten, ist obligatorisch für die Bewertung von nicht quantifizierbaren und qualitativen Risiken. Die Skala stuft den Einfluss dieser Risiken auf die vier Dimensionen als gering, moderat, erheblich oder kritisch ein und dient demnach als umfassende Referenz für die Bewertung.

Die Bewertung von Chancen erfolgt jeweils im betreffenden Geschäftsumfeld. Im Rahmen der kurzfristigen sowie der strategischen Planung werden generelle Maßnahmen der Geschäftsfunktionen in der Regel in Bezug auf das EBITDA pre und den operativen Cashflow quantifiziert. Darüber hinaus identifizieren und nutzen wir Chancen im Rahmen unseres regulären Geschäftsbetriebs und durch unsere täglichen Beobachtungen interner Prozesse und der Märkte.

Investitionsmöglichkeiten werden primär durch das Heranziehen von Kennzahlen wie Kapitalwert, interner Zinsfuß, Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) sowie Amortisationszeit der Investition bewertet und priorisiert. Diese Indikatoren werden verwendet, um das Potenzial von Investitionsprojekten zu bewerten und sie entsprechend zu priorisieren. Ebenso werden Szenarien angewendet, um die Auswirkung möglicher Schwankungen und Veränderungen in den jeweiligen Einflussgrößen auf die Ergebnisse zu simulieren.

Geschäftsbezogene Risiken und Chancen

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Als global operierender Konzern sehen wir uns politischen und regulatorischen Veränderungen in vielen Ländern und Märkten ausgesetzt.

Risiken restriktiverer regulatorischer Vorgaben betreffend Preisbildung und Kostenerstattung von Arzneimitteln sowie preisbezogene Chancen

Zahlreiche Verordnungen, die sich kontinuierlich ändern und gegebenenfalls sogar strenger werden können, haben Auswirkungen auf unser Geschäft. Beispielsweise setzt sich im Unternehmensbereich Healthcare der bekannte Trend zu zunehmend restriktiven Vorgaben betreffend Preisbildung und Kostenerstattung sowie zur Ausweitung von Rabattgruppen für Arzneimittel fort. Angesichts der weltweit steigenden Gesundheitsausgaben, sowohl absolut als auch relativ zum Bruttoinlandsprodukt, geraten Gesundheitsbudgets zunehmend unter Druck. Diese Entwicklungen können die Rentabilität unserer Produkte negativ beeinflussen, ebenso wie Marktreferenzierung zwischen den Ländern, sowie der Erfolg von Markteinführungen. Absehbare Auswirkungen werden bestmöglich in den Plänen des Bereichs berücksichtigt. Eine enge Kommunikation mit Gesundheits- und Zulassungsbehörden dient als Maßnahme zur präventiven Risikoabwehr. Verbleibende, über die Pläne hinausgehende Risiken aus restriktiven regulatorischen Vorgaben sind möglich bis wahrscheinlich und könnten erhebliche Auswirkungen haben. Zusätzlich könnte ein Risiko mit moderaten Auswirkungen wahrscheinlicher als nicht eintreten. Wir haben die Möglichkeit von daraus resultierenden Preissenkungen zwar in unseren Plänen berücksichtigt, dennoch könnte sich eine Chance ergeben, falls der Preisdruck von den Gesundheitssystemen weltweit weniger ausgeprägt als erwartet ausfallen oder zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen würde als in der Basisannahme vorgesehen. Darüber hinaus sind wir als weltweiter Anbieter innovativer Spezialprodukte, der einen „Focused-Leadership“-Ansatz in attraktiven Therapiegebieten verfolgt, gut positioniert, um von attraktiven Modellen für die Preisgestaltung für nachgewiesene wesentliche therapeutische Verbesserungen zu profitieren.

Risiko stärkerer Reglementierungen bei Herstellung, Testung und Vermarktung von Produkten

Wir müssen zahlreiche regulatorische Vorgaben bezüglich der Herstellung, Testung und Vermarktung vieler unserer Produkte erfüllen. Konkret betrifft dies etwa die Europäische Union, wo wir der europäischen Chemikalienverordnung REACH unterliegen. Ähnliche Verordnungen werden überall auf der Welt für relevante Märkte erlassen, insbesondere in Asien. Durch diese Verordnungen werden umfassende Tests von Chemikalien notwendig. Außerdem könnte die Verwendung von Chemikalien, wie von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), in der Produktion und in Endprodukten eingeschränkt werden. Dies würde die Möglichkeit einschränken, bestimmte Produkte herzustellen und zu vermarkten. Angesichts der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit der EU, einer Initiative im Rahmen des European Green Deal, rechnen wir mit zunehmenden Forderungen, bestimmte gefährliche Stoffe zu ersetzen. Wir betreiben kontinuierlich Forschung und Entwicklung (F&E) zur Substanzcharakterisierung und gegebenenfalls Substitution kritischer Substanzen, um dieses Risiko zu reduzieren. Zusätzlich könnten weitere regulatorische Anforderungen zu zusätzlichen Maßnahmen und Kosten führen. Dennoch werden Risiken einer stärkeren Reglementierung als möglich bis wahrscheinlich mit der Möglichkeit einer moderaten Auswirkung eingestuft.

Risiko negativer politischer und makroökonomischer Entwicklungen

Wir sind in einem zunehmend fragmentierten globalen Umfeld tätig, das von protektionistischer Handelspolitik, regionalem Wettbewerb und wechselnden Allianzen zwischen maßgeblichen Akteuren wie den USA, der EU, China und Schwellenländern wie Mexiko sowie Brasilien, Indien und weiteren Staaten des BRICS-Bündnisses geprägt ist. Das Arbeitsprogramm 2024 – 2025 der EU, die innenpolitischen Prioritäten der US-Regierung, Chinas Streben nach wirtschaftlicher Autarkie und der zunehmende Einfluss der BRICS-Staaten sind Faktoren, welche die globalen Lieferketten und Handelsströme in den kommenden Jahren grundlegend neu definieren werden.

In diesem komplexen Umfeld sorgen eskalierende geopolitische Spannungen für zusätzliche Unsicherheiten und Risiken. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat die europäischen Lieferketten gestört und die Energiekosten in die Höhe getrieben, was nicht nur die regionale Stabilität beeinflusst, sondern auch die Geschäftstätigkeit in allen Wirtschaftszweigen verkompliziert. Darüber hinaus hat der Nahost-Konflikt für zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Stabilität in einer für Handel und Innovation wichtigen Region gesorgt und das Risiko eines Übergreifens auf weitere Regionen erhöht, was wiederum Auswirkungen auf den globalen Handel nach sich ziehen könnte. Gleichzeitig tragen die zunehmenden Spannungen zwischen Festlandchina und Taiwan zur Komplexität bei, da potenzielle Beeinträchtigungen der ostasiatischen Technologie- und Produktionszentren mit Herausforderungen für unsere Lieferkette verbunden wären und umfangreichere Risikomanagementmaßnahmen erfordern würden.

Die „Made in America“-Agenda der US-Regierung in Verbindung mit verschärften Exportkontrollen – insbesondere in den Bereichen Biopharma und Elektronik – hat Auswirkungen auf unsere strategische Positionierung in Nordamerika. Parallel dazu strebt Europa im Zuge der jüngsten Initiativen der Europäischen Kommission nach „technologischer Souveränität“. Unsere globale Präsenz bietet uns beispielsweise im Unternehmensbereich Electronics die Chance, die Nachfrageverlagerung von Asien in andere Regionen wie zum Beispiel die USA und Europa zu nutzen, während wir durch unsere starke lokale Präsenz in China wettbewerbsfähig bleiben können. Obwohl einzelne Branchenakteure laufende Expansionen in den USA und Europa aufschieben, bleibt der allgemeine Trend einer geografischen Verschiebung, insbesondere von Kapazitäten für die Produktion hochentwickelter Mikrochips, bestehen.

Chinas Bestrebungen um eine Unabhängigkeit seiner Wirtschaft – etwa in der Pharma- und Biotechnologiebranche sowie im Bereich hochentwickelter Elektronik – stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Die „Dual Circulation“-Strategie des Landes setzt auf einheimische Innovationen und die Binnennachfrage, wodurch sich für ausländische Unternehmen potenziell regulatorische Hürden auftun. Unterdessen nehmen andere wichtige Märkte wie Mexiko sowie Brasilien, Indien und weitere Staaten des BRICS-Bündnisses im Welthandel und bei den Industriestandards zunehmend einflussreiche Rollen ein. Indien hat sich zum Ziel gesetzt, ein führender Produktions- und Pharmastandort zu werden, und investiert daher in großem Umfang in die Gesundheits- und Technologieinfrastruktur.

Zusätzlich zur Dynamik einzelner Märkte setzt sich das BRICS-Bündnis für multipolare handelspolitische Rahmenbedingungen ein, die darauf abzielen, die Abhängigkeit von westlich geprägten Systemen zu verringern und eine stärkere Süd-Süd-Kooperation zu fördern. Angesichts des wachsenden Einflusses der BRICS-Staaten auf die globale Handelspolitik beobachten wir diese Entwicklungen genau, um sicherzustellen, dass unsere Lieferketten und regulatorischen Strategien anpassungsfähig bleiben und diesem neu entstehenden Handelsökosystem Rechnung tragen.

Die zunehmende regionale Fokussierung in diesen Märkten wird wahrscheinlich mit höheren Betriebskosten und Inflationsdruck einhergehen, wovon insbesondere Unternehmen betroffen sein dürften, die auf globale Logistik und Hightech-Produktion angewiesen sind. Hierauf reagieren wir mittels eines dualen Ansatzes: zum einen durch die Steigerung der Kosteneffizienz und zum anderen durch gezielte Investitionen in Schlüsselregionen, um uns an die lokalen regulatorischen Rahmenbedingungen und Marktanforderungen anzupassen.

Unser robustes Risikomanagementsystem überwacht kontinuierlich geopolitische und wirtschaftliche Indikatoren in allen wesentlichen Regionen, sodass wir auf neue Entwicklungen schnell reagieren können. Diese Echtzeit-Überwachung ermöglicht uns, proaktiv zu handeln, uns an unterschiedliche regulatorische Prioritäten anzupassen und Beeinträchtigungen in unseren Hauptsektoren so gering wie möglich zu halten.

Mit Blick auf die Zukunft liegt ein Schwerpunkt unserer Strategie darauf, durch regionale Diversifizierung, die Anpassung an regulatorische Rahmenbedingungen und gezielte Investitionen in wichtigen Regionen unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken. Dieser Ansatz ermöglicht nicht nur die Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit, sondern stellt auch die Weichen für langfristige Stabilität und Wachstum unseres Unternehmens in einem global vernetzten und zunehmend multipolaren Wirtschaftsgefüge.

Die Nettorisiken aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen werden als möglich angesehen und könnten erhebliche bis kritische Auswirkungen haben. Unsere Annahmen bezüglich der geopolitischen Entwicklungen enthalten jedoch keine Extremszenarien mit einer schwerwiegenden Eskalation der Spannungen. Das Eintreten solcher Szenarien würde ganze Branchen und das Gleichgewicht der geopolitischen und wirtschaftlichen Struktur gefährden, was ein wesentliches Problem für uns wie auch für alle anderen Unternehmen darstellen würde.

Weitere Einzelheiten zur makroökonomischen Entwicklung sind unter „[Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#)“ zu finden.

Marktrisiken und -chancen

Risiken und Chancen im Bereich Life Science

Unsere Geschäftseinheit Science & Lab Solutions bedient Kunden in der Biotechnologie- und Pharmabranche und anderen Industrien bei Forschung, Produktion und Prüfung. Darüber hinaus zählen auch Behörden und Forschungseinrichtungen zu den Kunden des Geschäftsbereichs. Trotz derzeitiger nachteiliger Entwicklungen – ein komplexes makroökonomisches Umfeld sowie geringere Marktnachfrage insbesondere in den USA und China – ist die Geschäftseinheit gut positioniert, um langfristiges, profitables Wachstum zu erreichen. Wir möchten unseren Kunden eine optimierte Erfahrung und ein umfassendes Angebotsportfolio bereitstellen, um ihre Forschungs- und Analyseprozesse zu unterstützen. Dies umfasst zahlreiche Kundenlösungen im Bereich innovative Digitalisierung und Automatisierung.

Mit ihrem umfassenden Produktportfolio, das Filtrationseinheiten, Chromatografieharze, Einwegsysteme sowie Hilfsstoffe für das Bioprocessing umfasst, unterstützt die Geschäftseinheit Process Solutions Kunden aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, die sich auf die Entwicklung und Herstellung konventioneller und neuartiger Therapeutika konzentrieren. Wir haben uns strategisch so positioniert, dass wir zahlreiche Chancen aus dem Branchentrend zu Biologika nutzen können sowie aus der steigenden Nachfrage nach biotechnologischen Prozessen, die durch zahlreiche Wirkstoffkandidaten und regulatorische Zulassungen getrieben wird. Darüber hinaus sind wir gut vorbereitet, um von den Investitionen unserer Kunden in die Erweiterung ihrer Bioreaktor-Kapazitäten zu profitieren. Unser Engagement für Innovation und unser kundenorientierter Ansatz unterstützen uns, hierbei den Bereich der biopharmazeutischen Produktion mit voranzutreiben.

Die zunehmende Verwendung von Biologika erfordert effizientere Verfahren, die einen höheren Produktionsertrag erzielen. Für uns bietet sich hier die Chance, durch unsere stetige Innovation im Bereich der Einweg-Technologien und durch Fortschritte in der biotechnologischen Herstellung kontinuierliche und intensiviertere Prozesse zu ermöglichen. Beschleunigte Prozesse bei der Arzneimittelentwicklung könnten das Marktwachstum erhöhen und zu einer positiveren Entwicklung im Vergleich zu unserer aktuellen Planung führen. Demgegenüber könnte eine Verlangsamung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Pharmabereich eine langsamere Marktentwicklung als erwartet zur Folge haben. Mit einer Normalisierung des Wachstums der Nachfrage ist zu rechnen, da sich das Finanzierungsniveau stabilisiert und die Pipeline der in der Entwicklung befindlichen Wirkstoffe weiterhin robust und vielfältig bleibt.

Unsere Geschäftseinheit Life Science Services bietet integrierte Services für Auftragsentwicklung, -herstellung und -prüfung und trägt damit den sich verändernden Bedürfnissen unserer globalen Kunden in allen Stadien der Arzneimittelentwicklung Rechnung – von der präklinischen Entwicklung bis zur Vermarktung. Unser Geschäft umfasst ein breites Spektrum von Modalitäten, einschließlich monoklonaler Antikörper (mAbs), hochpotenter pharmazeutischer Wirkstoffe (HP-APIs), Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs), antiviraler und Gentherapien (VGTs), und unser End-to-End-mRNA-Angebot. Wir investieren kontinuierlich in die Erweiterung unseres Portfolios und unserer Produktkapazitäten, um spezialisierte Lösungen sowohl für konventionelle als auch neuartige Therapien bereitzustellen. Dadurch sind wir gut positioniert, um das Potenzial des wachsenden biopharmazeutischen Markts durch das Angebot führender Dienstleistungen für unsere Kunden nutzen zu können. Durch eine schnellere Etablierung neuer therapeutischer Modalitäten am Markt in Kombination mit unserem breiten und integrierten Portfolio könnte sich ein Steigerungspotenzial ergeben, das über die in unserem Plan genannten Annahmen hinausgeht. Bei noch jungen Biotechnologieunternehmen werden das Timing und die Größenordnung eines nachhaltigen Wiederanstiegs von Kapitalzuflüssen (durch Risikokapital und Börsengänge) ausschlaggebend dafür sein, wie schnell die Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigen werden. Für Anbieter von Life-Science-Produkten ergeben sich daraus sowohl Risiken als auch Chancen.

Die Marktrisiken im Bereich Life Science werden als wahrscheinlich mit moderaten bis erheblichen Auswirkungen eingeschätzt.

Weitere Einzelheiten zur Branche, zu den Marktentwicklungen und den damit verbundenen Risiken sind den Kapiteln [„Risiko durch verstärkten Wettbewerb und Technologieänderung“](#) und [„Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“](#) zu entnehmen.

Risiken und Chancen in der Halbleiterindustrie

Unsere Geschäftseinheit Semiconductor Solutions nutzt ein breites Portfolio unabhängiger Technologien. Dies ermöglicht es uns, Produkte für alle maßgeblichen Prozessschritte der Wafer-Bearbeitung bereitzustellen und unsere Kunden dadurch bei der Umsetzung ihrer Technologie-Roadmaps zu unterstützen.

Die zugrunde liegende Halbleiterindustrie ist zyklischer Natur. Der derzeitige Abschwung wurde durch eine nach der Covid-19-Pandemie entstandene Rezession verstärkt. Die Konjunkturabschwächung hat zu einer temporären Schwäche der traditionellen Wachstumstreiber der Branche wie PCs, Smartphones und traditionelle Datenzentren geführt, während neue Wachstumstreiber wie Künstliche Intelligenz (KI) und der Automobilbereich noch zu gering sind, um diese Auswirkungen zu kompensieren. Die vielschichtigen makroökonomischen Auswirkungen und mangelnde Transparenz in der Lieferkette führen dazu, dass nur mit einem gewissen Maß an Unsicherheit eingeschätzt werden kann, wann sich eine Erholung der Branche einstellen und welches Ausmaß diese annehmen wird. Diese Unsicherheit wird durch die aktuelle Dynamik des Handelskonflikts zwischen den USA und China noch verstärkt. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von externen und internen Annahmen darüber, wie sich die Erholung der Branche gestalten und wie sich der Handelskonflikt in Zukunft entwickeln wird (zum Beispiel weitere Handelsbeschränkungen), sind möglich. Mit Blick auf unsere zugrunde liegende Planung bergen diese Abweichungen jeweils sowohl inhärente Chancen als auch Risiken.

Ungeachtet der gegenwärtigen makroökonomischen Turbulenzen bleiben die positiven mittel- bis langfristigen Wachstumsaussichten für unsere Märkte unverändert. Wir sehen langfristige Wachstumschancen auf dem Halbleitermarkt aufgrund der signifikant steigenden globalen Nachfrage nach innovativen Halbleitermaterialien. Bei einer schneller als angenommenen Marktadaption und -durchdringung dieser Halbleitermaterialien könnte sich potenziell ein höheres Wachstum einstellen. Ursache der steigenden Nachfrage sind die exponentiell wachsenden Datenmengen sowie einflussreiche technologische Entwicklungen wie autonomes Fahren, Elektrofahrzeuge, das Internet der Dinge (Internet of Things, IoT) und der 5G-Standard. Wir werden von dem hohen Materialbedarf insbesondere für Chips, die für KI-Anwendungen genutzt werden können, profitieren und arbeiten bei nahezu all diesen wegweisenden technologischen Innovationen im Halbleiterbereich mit unseren Kunden zusammen. Aus diesem Grund investieren wir in unsere hochattraktiven Wachstumsmärkte und weiten gezielt unsere Produktionskapazitäten aus – durch intelligente Lokalisierung unserer Präsenz, um die Nähe zu

unseren Kunden weiter zu verbessern und die Lieferstabilität sicherzustellen. Wenn wir über die richtigen Kapazitäten am richtigen Ort verfügen, um in der Lage zu sein, unseren Kunden neue Produkte und größere Absatzmengen anzubieten, können wir unabhängig vom Zeitpunkt der Markterholung flexibel bleiben und dies für uns möglicherweise als Wettbewerbsvorteil nutzen.

Die genannten Trends und weiteren Ankündigungen über umfangreiche Kapazitätserweiterungen in der Branche in den nächsten Jahren kommen unserem DS&S-Geschäft ebenfalls zugute. Mit diesem Portfolio von Zuführsystemen für Gase und Chemikalien und dem Potenzial, unseren größten Kunden schlüsselfertige Lösungen für die Versorgung ihres Herstellungsprozesses mit Bulk-Gasen bereitzustellen, sind wir gut positioniert, um neue Chancen zu nutzen.

Die Marktrisiken im Bereich der Halbleiterindustrie werden als wahrscheinlich bis wahrscheinlicher als nicht mit bis zu erheblichen Auswirkungen eingeschätzt. Zusätzlich könnte ein Risiko mit geringen Auswirkungen wahrscheinlicher als nicht eintreten.

Risiken durch verstärkten Wettbewerb und Technologieänderung bei Kunden sowie damit verbundene Chancen

Im Healthcare-Bereich sind wir sowohl mit unseren biopharmazeutischen Produkten als auch mit dem klassischen Pharmageschäft einem erhöhten Wettbewerb durch andere Konkurrenzprodukte, insbesondere in Form von Biosimilars sowie Generika, aber auch innovativen F&E, ausgesetzt. Wir stehen mit anderen pharmazeutischen Unternehmen auf verschiedenen Indikationsgebieten im Wettbewerb und sind für die erfolgreiche Vermarktung unserer Produkte von hochwertigen Daten abhängig. Vor diesem Hintergrund behalten wir die Wettbewerbslandschaft genau im Blick und treffen Annahmen hinsichtlich neuer Konkurrenzprodukte für unsere Produkte. Aufgrund der mit klinischen Studien einhergehenden Unsicherheit besteht die Möglichkeit, dass anders als von uns erwartet Studien von Mitbewerbern nicht die primären Endpunkte ihrer Studien erreichen oder weniger Erfolg versprechende Daten liefern. Gibt es keine neuen Konkurrenzprodukte oder liefert der Wettbewerb weniger Erfolg versprechende Daten, könnten sich für uns in den Indikationsgebieten, in denen wir präsent sind, Chancen eröffnen.

In unseren Unternehmensbereichen Life Science und Electronics stellen sowohl zyklische Schwankungen des Geschäfts als auch Änderungen bei eingesetzten Technologien oder kundenseitigen Beschaffungsstrategien ein Risiko dar. Enge Kundenbeziehungen und eigene Weiterentwicklungen sowie Marktnähe, inklusive genauer Marktanalysen, dienen uns dabei als Mitigierungsmaßnahmen.

Die Marktrisiken durch verstärkten Wettbewerb und Technologieänderung bei Kunden werden als möglich bis wahrscheinlich mit bis zu erheblichen Auswirkungen eingeschätzt.

Weitere Einzelheiten zur branchen- und marktspezifischen Entwicklung sind unter „[Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen](#)“ zu finden.

Risiken und Chancen von Forschung und Entwicklung

Durch F&E gestützte Innovationen – einschließlich der Förderung von Innovationen an der Schnittstelle unserer Unternehmensbereiche – sind ein wesentliches Element der Konzernstrategie, insbesondere im Unternehmensbereich Healthcare. Im Zuge des Portfoliomanagements bewerten wir die Forschungsgebiete und die Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig und richten sie gegebenenfalls neu aus, um unsere Investitionen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten am besten erfüllt werden. Dennoch können sich F&E-Projekte verzögern, erwartete Budgets können überschritten oder anvisierte Ziele nicht erreicht werden. Mitunter werden Entwicklungsprojekte erst nach hohen Investitionen in einer späten klinischen Phase abgebrochen. Entscheidungen – etwa über den Übergang in die nächste Phase der klinischen Entwicklung – werden so getroffen, dass Risiken und Chancen ausgeglichen sind.

Neben internen F&E-Maßnahmen sind auch strategische Allianzen mit externen Partnern und das Ein- sowie Auslizenzieren von Programmen Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, um innovative Arzneimittel zu entwickeln und Ressourcen effizient zuzuweisen. Strategische Allianzen mit Partnern sowie Ein- oder Auslizenzierungstransaktionen folgen stets einem strikten Auswahlprozess sowie klaren strategischen und finanziellen Entscheidungskriterien. Ein Beispiel für eine solche Einlizenzierungsvereinbarung ist die Anfang 2024 bekannte Partnerschaft mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd. bezüglich eines selektiven Next-Generation-Inhibitors der Poly-(ADP-Ribose-)Polymerase 1 (PARP1) und eines Antikörper-Wirkstoff-Konjugats (ADC). Die Partnerschaft stellt eine strategisch hervorragende Ergänzung zu unserer internen Expertise im Bereich DNA-Reparatur (DDR) und ADC dar. Die Vereinbarung bietet die Gelegenheit, mehr therapeutische Optionen für Patientinnen und Patienten mit schwer zu behandelnden Krebserkrankungen voranzubringen. Im Allgemeinen gestaltet es sich jedoch schwierig, die genaue Anzahl an Transaktionen pro Jahr zu prognostizieren; überdies besteht die Möglichkeit, dass es uns nicht gelingt, eine ausreichende Anzahl für eine Einlizenzierung infrage kommender Wirkstoffkandidaten zu finanziell akzeptablen Bedingungen zu identifizieren.

Die vorgenannten Entwicklungsmöglichkeiten sind mit verschiedenen Arten von Risiken verbunden. Es besteht das Risiko, dass Zulassungsbehörden eine Zulassung nicht, eingeschränkt oder nur verzögert erteilen. Das Risiko, dass unerwünschte Nebenwirkungen unserer pharmazeutischen Produkte erst nach der Zulassung beziehungsweise Registrierung entdeckt werden, könnte eine Einschränkung der Zulassung oder eine Rücknahme vom Markt zur Folge haben. Ferner können wir nicht garantieren, dass alle Wirkstoffkandidaten, die wir derzeit entwickeln, den gewünschten kommerziellen Erfolg erzielen werden. Ein Verfehlen von Zielen in diesem Bereich könnte erhebliche Auswirkungen haben, zum Beispiel durch geringere Umsatzerlöse oder den Ausfall von Meilensteinzahlungen aus Kollaborationsverträgen. Diese Risiken werden mit Wahrscheinlichkeiten eingestuft, die von möglich bis wahrscheinlich reichen.

Ferner werden wir in Electronics weiterhin in großem Umfang in die F&E von zukunftsweisenden Materiallösungen investieren. Ziel ist es, Wachstumschancen zu ergreifen, die sich durch die steigende Nachfrage nach innovativen Halbleitern ergeben. In unserer Geschäftseinheit Semiconductor Solutions bieten sich andauernd vielversprechende Chancen auf Innovation. Um diese zu nutzen, arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen. Wegweisende technologische Innovationen schaffen neue Möglichkeiten bei Materiallösungen und die Chance, uns vom Wettbewerb abzuheben.

Wir sehen darüber hinaus Chancen bei organischen lichtemittierenden Dioden (OLED)-Materialien in hochwertigen Displayanwendungen. Seit mehr als 15 Jahren betreiben wir F&E auf dem Gebiet der OLED-Technologie und haben uns zu einem gut positionierten Materialanbieter von OLED entwickelt. Durch unsere Kenntnisse in den Bereichen Halbleiter und Displays können wir zur Entwicklung neuer Display-Geräte beitragen, einschließlich faltbarer Displays und AR-/VR-Anwendungen (Augmented/Virtual Reality), für die ein breites Spektrum an Materialien erforderlich ist. Die zunehmende Konvergenz von optischen und Halbleitertechnologien ermöglicht es uns, bestehende Kompetenzen in diesen Bereichen zu nutzen und von der wachsenden Nachfrage zu profitieren. Mit der Akquisition von Unity-SC beherrschen wir nun alle wesentlichen Wechselwirkungen von Licht und Materialien – die Erzeugung, Modulation, Führung und Analyse von Licht – innerhalb einer einheitlichen Organisation.

Bezüglich detaillierter Ausführungen zu unseren globalen F&E-Aktivitäten verweisen wir auf den Abschnitt „[Forschung und Entwicklung](#)“ unter „[Grundlagen des Konzerns](#)“.

Risiken und Chancen der Qualität und Verfügbarkeit von Produkten

Chancen durch die Erweiterung von Kapazitäten

Wir tätigen zielgerichtete Investitionen weltweit, um unsere regionalen Kapazitäten zu erweitern und nachhaltiges Wachstum in unseren drei Unternehmensbereichen zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir zahlreiche neue Investitionen zur Erweiterung unserer Kapazitäten und Fähigkeiten an den Produktionsstandorten weltweit angekündigt. Dazu gehören Investitionen in neue, hochmoderne Forschungs- und Qualitätskontrolllabore in Deutschland, ein neuer biotechnologischer Produktionsbetrieb in Korea, neue Produktionskapazitäten für ADCs in St. Louis, Missouri, USA, und Vertriebszentren in Brasilien und Deutschland. Die passenden Kapazitäten am passenden Ort zu haben, trägt zu einer zuverlässigeren und effektiveren Lieferkette bei, hilft uns, die Nachfrage der Kunden zu decken, und eröffnet uns die Möglichkeit, unseren Marktanteil zu erhöhen und uns einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Allerdings unterliegen unsere Expansionsaktivitäten und die Auslastung dem Einfluss der dynamischen Entwicklungen am Markt. Wir überprüfen unsere Expansionspläne daher regelmäßig und nehmen entsprechende Anpassungen vor.

Risiken im Zusammenhang mit der Projektumsetzung

Im heutigen dynamischen Geschäftsumfeld priorisieren wir Innovation und Wachstum. Projekte spielen eine wesentliche Rolle zur Erreichung unserer strategischen Ziele wie zum Beispiel die Förderung von Innovationen oder Expansion sowie von nachhaltiger Entwicklung. Zur wirksamen Unterstützung des weiteren Geschäftswachstums und zur Steigerung der Effizienz investieren wir kontinuierlich in Projekte verschiedenster Art, darunter Produktionsanlagen und Ausrüstung, IT-Systeme, Vertriebszentren und Bürogebäude. Die Umsetzung solcher Projekte ist jedoch mit einem erheblichen Kapitalbedarf verbunden, weshalb ein effektives Projektmanagement unerlässlich ist, um Verzögerungen und höhere Ausgaben zu vermeiden. Eine unzureichende Planung, Fehler bei der Umsetzung und ein unwirksames Change-Management können Ineffizienzen und Unterbrechungen nach sich ziehen, die zu höheren Kosten und geringeren Erlösen führen.

In einem sich rasant verändernden Markt besteht zudem das Risiko, dass durch die Verzögerung oder das Aufschieben von Investitionen der Zugewinn von Marktanteilen und die weitere Entwicklung behindert werden. Zur Eindämmung dieses Risikos beobachten wir aktiv branchenspezifische Trends, betreiben Marktforschung und wahren die Flexibilität im Projektportfolio. Um Chancen zu nutzen und zu vermeiden, dass wir in Rückstand geraten, passen wir unsere Investitionsentscheidungen an die Marktdynamik an. Dies ist in Branchen wie der Halbleiterfertigung besonders wichtig, da dort die Marktzyklen ein beträchtliches Risiko darstellen. Insgesamt stufen wir die Risiken als möglich bis wahrscheinlich ein mit der Möglichkeit moderater Auswirkungen.

Um proaktiv Risiken bei der Projektumsetzung zu begegnen, wenden wir etablierte Methoden zur Projektplanung und ein internes Kontrollsystem an, arbeiten eng mit unseren Stakeholdern zusammen und lassen Projekte regelmäßig durch Teams und Lenkungsausschüsse überprüfen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Risiken früh zu erkennen und entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen beziehungsweise Projekte ohne Erfolgsaussichten einzustellen. Durch eine umfassende Planung, die genaue Kostenabschätzung und Neubewertungen behalten wir die Kontrolle über die Kosten und gewährleisten eine effiziente Allokation von Ressourcen. Ferner tragen wir mit einer effektiven Projekt-Governance und -Priorisierung zum Erreichen der gewünschten Ergebnisse bei.

Risiko einer temporären Sperre von Produkten/Produktionsstätten oder einer Nichtregistrierung von Produkten aufgrund der Nichteinhaltung von Qualitätsstandards

In der Produktion von pharmazeutischen Präparaten obliegt uns die Verpflichtung zur Einhaltung von höchsten Qualitätsstandards (Good Manufacturing Practices oder auch behördlicher Pharmacopoeia). Dies unterliegt der Überwachung durch die Zulassungsbehörden. Auflagen nationaler Zulassungsbehörden könnten eine temporäre Sperre von Produkten/Produktionsstätten zur Folge haben und sich gegebenenfalls auf neue Registrierungen bei der jeweiligen Behörde auswirken. Wir unternehmen höchste Anstrengungen, um die Einhaltung von Regularien sicherzustellen, führen selbst regelmäßig interne Audits durch und absolvieren auch externe Inspektionen. Dank dieser qualitätssichernden Prozesse ist der Eintritt eines Risikos mit moderaten Wirkungen möglich; allerdings können erhebliche Auswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden und hängen vom betroffenen Produkt und der Schwere der Beanstandung ab.

Risiken der Produktionsverfügbarkeit

Weitere Risiken umfassen Betriebsausfallrisiken aufgrund von Feuer oder höherer Gewalt, die zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten führen könnten, so beispielsweise Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren oder Erdbeben. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend aktuellen Anforderungen angepasst wird. Ebenso sind wir Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können. Zudem bestehen Risiken für Lieferengpässe wegen fehlender beziehungsweise wegfallender Kapazitäten. Wir arbeiten an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, den Aufbau von alternativen Bezugsquellen und die Vorhaltung von ausreichenden Lagerbeständen.

Das Eintreten dieser Risiken mit moderaten Auswirkungen wird als wahrscheinlich eingestuft. Ein höchst unwahrscheinliches individuelles Extremereignis könnte allerdings einen kritischen negativen Effekt haben.

Lieferkettenintegrität

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unser Unternehmen sicher durch eine komplexe Gesamtsituation an Herausforderungen navigiert, darunter anhaltende geopolitische Spannungen, Störungen der Lieferkette durch Naturkatastrophen und sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen. Dank unserer Aktivitäten zum Aufbau widerstandsfähiger Lieferketten konnten wir einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb in allen Unternehmensbereichen sicherstellen.

Im Unternehmensbereich Healthcare haben wir effektiv dafür gesorgt, dass die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit unseren Medikamenten selbst dann sichergestellt war, als es bei unseren Mitbewerbern zu Lieferengpässen kam. Durch proaktive Maßnahmen wie die Diversifizierung von Beschaffungsoptionen, den Aufbau von Sicherheitsbeständen und die Pflege enger Beziehungen zu Lieferanten haben wir die Versorgungssicherheit gefestigt.

In Life Science konnten wir im Rahmen unserer Aktivitäten zur Steigerung der Lieferkettenresilienz mehrere Ereignisse mit potenziellen negativen Auswirkungen genau beobachten und sicherstellen, dass wir auf Herausforderungen infolge geopolitischer Entwicklungen und regulatorischer Änderungen reagieren können. Unsere proaktive Zusammenarbeit mit Lieferanten trug entscheidend dazu bei, die Servicekontinuität aufrechtzuerhalten und uns auf neue Gegebenheiten einzustellen.

In Electronics haben Ereignisse wie das Erdbeben in Taiwan im Frühjahr und die jüngsten Taifune im Pazifikraum unsere Lieferketten einem Härte-test unterzogen. Dank der starken Beziehungen zu unseren Lieferanten und unserer kontinuierlichen Bemühungen, unsere Resilienz zu erhöhen, konnten wir gravierende Störungen abwenden. Unser Fokus auf die Diversifizierung der Beschaffung und die Stärkung von Partnerschaften hat uns in die Lage versetzt, diese Herausforderungen effektiv zu bewältigen.

Uns ist bewusst, dass nach wie vor eine gewisse Vulnerabilität besteht, dennoch sind wir entschlossen, weiter in die Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten in allen Unternehmensbereichen zu investieren. Insgesamt könnten die als wahrscheinlich eingestuften Risiken moderate bis erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen, während einzelne unwahrscheinliche Ereignisse kritische negative Effekte haben könnten.

Risiken aufgrund von Produktkriminalität

Als führendes globales Wissenschafts- und Technologieunternehmen und Hersteller innovativer Produkte sind wir aufgrund der Komplexität des internationalen Handels und der globalen Lieferketten verschiedenen sicherheits- und kriminalitätsbezogenen Risiken ausgesetzt. Unsere Produkte sind durch Fälschungen, Diebstahl, illegalen Vertrieb und Missbrauch gefährdet. Wird diesen Risiken nicht entgegengewirkt, können sie finanzielle Verluste, Reputationsschäden und betriebliche Störungen nach sich ziehen, aber auch die Sicherheit von Patientinnen und Patienten gefährden. Um diese Bedrohungen einzudämmen, haben wir technische, operative und prozessbezogene Maßnahmen umgesetzt, mit denen wir die Integrität unserer Produkte und Lieferketten schützen und eine effektive Herangehensweise an neue Bedrohungen sicherstellen.

Die aus Produktkriminalität resultierende Bedrohung wird insgesamt als wahrscheinliches Risiko mit moderaten Auswirkungen eingestuft.

Risiken aus der Nutzung von sozialen Medien

Wir und unsere Mitarbeitenden sind auf zahlreichen sozialen Medien aktiv. Eine konsistente und mit rechtlichen sowie regulatorischen Anforderungen im Einklang stehende Nutzung dieser Plattformen und der damit verbundenen Inhalte ist unter anderem für die Steigerung unserer Markenbekanntheit bedeutend. Wir treffen alle notwendigen Vorkehrungen und haben Prozesse implementiert, um das Bewusstsein für den richtigen Umgang mit sozialen Medien sowie die aktive Kontrolle unserer Veröffentlichungen und Mitteilungen zu gewährleisten.

Dennoch ist es möglich, dass sich beispielsweise aus öffentlich geführten Dialogen in sozialen Medien Reputationsrisiken ergeben. Auf der qualitativen Bewertungsskala stufen wir dies daher als ein erhebliches Risiko ein.

Finanzrisiken und -chancen

Wir sind international tätig und durch unsere Präsenz an den Kapitalmärkten verschiedenen finanziellen Risiken und Chancen ausgesetzt. Dies sind vor allem Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken, Finanzmarktrisiken und -chancen, Risiken aus Schwankungen von Marktwerten operativer materieller und immaterieller Vermögenswerte sowie Risiken und Chancen aus Pensionszusagen.

Im Bereich der Finanzrisiken und -chancen verfolgen wir eine aktive Steuerung, um Effekte aus Schwankungen der Wechselkurse und des Zinsniveaus zu reduzieren. Das Management von Finanzrisiken und -chancen mithilfe von Derivaten ist durch umfangreiche Richtlinien geregelt. Spekulation ist untersagt, und die Abschlüsse derivativer Geschäfte unterliegen einer ständigen Risikokontrolle. Eine strikte Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt.

Liquiditätsrisiken

Um den eigenen Fortbestand zu sichern, müssen wir in der Lage sein, jederzeit unsere Verpflichtungen aus operativer und finanzieller Tätigkeit erfüllen zu können. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken verfügen wir daher über eine zentrale Liquiditätssteuerung im gesamten Konzern und ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil. Die Fälligkeiten unserer Finanzverbindlichkeiten orientieren sich an unserem geplanten freien Cashflow. Darüber hinaus steht uns eine syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis 2029 zur Verfügung, die bei möglichen Liquiditätsengpässen die weitere Zahlungsfähigkeit sicherstellt. Da in unseren Kreditverträgen keine Financial Covenants vereinbart wurden, sind diese kontrahierten Kreditzusagen auch bei schlechterer Bonität von Merck abrufbar. Zusätzlich steht uns ein Commercial-Paper-Programm über ein maximales Volumen von 2,5 Mrd. € zur Verfügung. Das Eintreten von Liquiditätsrisiken wird als sehr unwahrscheinlich und mit einer unwesentlichen Auswirkung bewertet.

Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken entstehen durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners sowohl im Zusammenhang mit finanziellen Anlagen, Aufnahmen und Finanzierungszusagen als auch bei operativen Forderungen.

In Bezug auf Kontrahentenrisiken aus finanziellen Transaktionen überprüfen wir täglich alle zentralen Positionen gegenüber Handelspartnern sowie deren Bonität. Wir steuern finanzielle Ausfallrisiken durch die Streuung unserer Finanzpositionen und die damit verbundene aktive Steuerung unserer Handelspartner. Wesentliche Finanztransaktionen mit Kreditrisiko werden mit Banken und Industrieunternehmen guter Bonität abgeschlossen. Darüber hinaus reduziert unser großer Bankenkreis – die im Geschäftsjahr 2024 erneuerte syndizierte Kreditlinie über 2,5 Mrd. € wurde mit 15 Banken syndiziert – mögliche Verluste bei einem Ausfall.

Zur Steuerung operativer Kontrahentenrisiken werden Handelspartner regelmäßig auf Zahlungsfähigkeit und operative Entwicklung überprüft. Hierbei werden auch Länderrisiken analysiert. Das Forderungsvolumen jedes Kunden ist unter Berücksichtigung der Bonität limitiert. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Maßnahmen wie der Abschluss von Kreditversicherungen durchgeführt. Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Handelspartner, auch bei hervorragender Bonitätseinstufung, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn dies als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

Das Kontrahentenrisiko wird als mögliches Risiko mit moderater Auswirkung eingestuft.

Finanzmarktrisiken und -chancen

Durch die internationale Geschäftstätigkeit und die globale Konzernstruktur sind wir Risiken und Chancen aus Schwankungen von Währungskursen unterworfen. Diese resultieren aus Finanztransaktionen, operativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsströmen aus Umsätzen und Kosten in Fremdwährung. Zur Steuerung dieser Risiken und Chancen setzen wir Derivate ein (weitere Informationen finden sich unter „**Derivative Finanzinstrumente**“ im „**Konzernanhang**“). Währungsrisiken werden als möglich mit erheblichen Auswirkungen auf das EBITDA pre oder den operativen Cashflow eingeschätzt.

Variabel verzinsliche und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten unterliegen Risiken und Chancen aus Zinsschwankungen. Zinsrisiken haben potenziell negative Auswirkungen. Sie werden als mögliches Risiko mit moderaten Auswirkungen eingeschätzt.

Risiken aus Wertminderungen von Bilanzposten

Die Wertansätze einzelner Bilanzposten sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen der beizulegenden Zeitwerte ausgesetzt. Im Fall notwendiger Wertminderungen können sich erhebliche nicht zahlungswirksame Ergebnisbelastungen und Auswirkungen auf die Bilanzrelationen ergeben. Dies gilt insbesondere für die hohen immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Wesentlichen aus den mit den vergangenen Akquisitionen verbundenen Kaufpreisallokationen stammen (weitere Informationen finden sich in den Anmerkungen „**Geschäfts- oder Firmenwerte**“ und „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“ im „**Konzernanhang**“). Dieses qualitative Risiko könnte sich erheblich auf unsere Reputation auswirken.

Risiken und Chancen aus Pensionsverpflichtungen

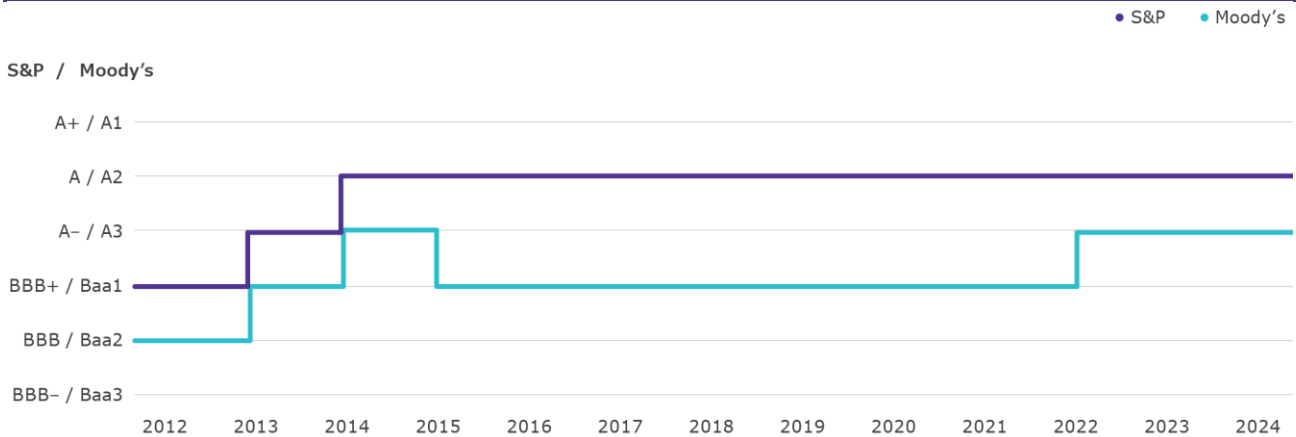
Wir haben Verpflichtungen im Zusammenhang mit Pensionszusagen. Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen kann sich durch Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, zum Beispiel des Zinssatzes oder der zukünftigen Gehaltssteigerungen, wesentlich erhöhen oder verringern. Die Pensionsverpflichtungen werden im Rahmen von jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten regelmäßig bewertet. Die Verpflichtungen sind durch die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen basierend auf den Annahmen zum Bilanzstichtag abgedeckt. Ein Teil davon ist mit Planvermögen unterlegt (weitere Informationen finden sich unter „**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**“ im „**Konzernanhang**“).

Soweit Altersversorgungszusagen durch Planvermögen gedeckt sind, welches aus verzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien und anderen Vermögensanlagen besteht, können sich sinkende oder negative Renditen dieser Anlagen ungünstig auf den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken und somit weitere Zuführungen bedingen. Steigende Renditen bewirken dagegen einen Wertzuwachs des Planvermögens und somit eine höhere Abdeckung der Planverbindlichkeiten. Wir erhöhen einerseits die Chancen und reduzieren andererseits die Risiken von Marktwertschwankungen des Planvermögens durch eine diversifizierte Anlagestrategie. Das mögliche Risiko aus Pensionsverpflichtungen könnte geringe Auswirkungen haben.

Einschätzung durch unabhängige Ratingagenturen

Der Kapitalmarkt nutzt Einschätzungen von Ratingagenturen, um Fremdkapitalgeber bei der Beurteilung der Risikosituation von Finanzinstrumenten von Merck zu unterstützen. Derzeit sind wir von Standard & Poor's mit einem Langfrist-Kreditrating von A mit stabilem Ausblick und von Moody's mit einem A3-Rating mit stabilem Ausblick bewertet. Entsprechend den Marktmodalitäten sind unsere Finanzierungskonditionen eng an das Rating gekoppelt. Je besser ein Rating ist, desto günstiger können wir uns generell am Kapitalmarkt oder bei Banken finanzieren.

Übersicht der Ratingentwicklungen



Risiken aus Veräußerung, Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen

Die erfolgreiche Akquisition und Integration neuer Geschäfte birgt inhärente Risiken, vor allem bezüglich der Ungewissheit, ob Geschäfts- und Synergieziele erreicht werden, sowie der Einhaltung des geplanten Budgets für die Integration. Umgekehrt können Veräußerungen Verbindlichkeiten und zusätzliche Aufwendungen nach sich ziehen, die sich aus potenziellen Entschädigungen und Zusagen ergeben, die im Rahmen der Verkaufstransaktion zugesichert wurden, oder die aus höher als erwartet ausfallenden Trennungskosten resultieren. Wir mindern transaktionsbezogene Risiken, indem wir auf unsere fundierten Erfahrungswerte zurückgreifen, eine gründliche Due-Diligence-Prüfung durchführen und bei unseren Merger-&-Acquisition-Transaktionen eine Representations-&-Warranties-Versicherung zur Absicherung von Gewährleistungen und Freistellungen abschließen. Des Weiteren stellen wir durch strategische Planung und Umsetzung eine nahtlose Integration sicher, was die Harmonisierung der übernommenen Unternehmen mit unseren Unternehmenszielen erleichtert. Gegenwärtig existiert nur ein geringes Risiko mit wahrscheinlichem Eintritt, während keine weiteren Risiken bekannt sind.

Steuerliche Risiken

Die Merck KGaA und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und unterliegen folglich unterschiedlichen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. National erfolgen fortlaufende Steuerprüfungen unserer Gesellschaften durch die Finanzbehörden der Staaten, in denen wir operieren. Steuerliche Risiken resultieren insbesondere aus Änderungen nationaler Steuergesetze und -regelungen, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die nationalen Finanzbehörden sowie aus wesentlichen Transaktionen wie Akquisitionen, Desinvestitionen und Reorganisationen.

Feststellungen der nationalen Prüfungsbehörden der verschiedenen Länder können zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und zudem Einfluss auf die Höhe der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Unsere Steuerabteilung prüft regelmäßig und systematisch die relevanten steuerlichen Risiken. Entsprechende Standards wurden eingeführt, um steuerliche Risiken frühzeitig zu prüfen, zu bewerten und effektiv und effizient zu mindern. Group Tax stimmt die risikomindernden Maßnahmen mit den Tochtergesellschaften ab. Verbleibende, über die in der Bilanz bereits berücksichtigten steuerlichen Risiken hinausgehende Risiken sind unwahrscheinlich bis möglich und könnten moderate bis erhebliche Auswirkungen haben.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Ertragsteuern verweisen wir auf den Abschnitt „**Ertragsteuern**“ im „**Konzernanhang**“ des Geschäftsberichts.

Rechtliche Risiken

Generell sind wir bestrebt, rechtliche Risiken möglichst gering zu halten und zu kontrollieren. Dafür haben wir die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um Gefährdungen zu entdecken und gegebenenfalls unsere Rechte zu verteidigen. Dennoch sind wir Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Pharmarecht, Patentrecht, Markenrecht, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Umweltschutz. Als forschendes Unternehmen verfügen wir über ein wertvolles Portfolio an gewerblichen Schutzrechten, Patenten und Marken, die Ziel von Angriffen und Verletzungen sein können. Der Ausgang von derzeitigen oder künftigen Verfahren ist schwer vorhersehbar. Beispielsweise befinden wir uns derzeit in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit dem US-amerikanischen Unternehmen Merck & Co. Inc., Rahway, New Jersey, USA (außerhalb von USA und Kanada: MSD), gegen das wir in diversen Ländern Klage erhoben haben. Dieses Unternehmen hat uns seinerseits in den USA unter anderem wegen Markenrechtsverletzung verklagt.

Auch bei abgeschlossenen Verfahren ist wegen langer oder teilweise fehlender Verjährungsfristen nicht generell ausgeschlossen, dass wir auf Grundlage desselben Sachverhalts noch mit Ansprüchen Dritter konfrontiert werden. Obwohl die Eintrittswahrscheinlichkeit von gerichtlichen und behördlichen Entscheidungen oder Vergleichen von „sehr unwahrscheinlich“ bis zu „wahrscheinlicher, als nicht“ eingestuft wird, könnten diese zu Aufwendungen führen, die erhebliche bis kritische Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Ergebnisse haben. Generell können Verstöße gegen Rechtsvorschriften trotz umfassender Vorkehrungen nie vollständig ausgeschlossen werden und zu entsprechenden Konsequenzen führen.

Produkthaftpflichtrisiken

Wir sind Produkthaftpflichtrisiken ausgesetzt, die erhebliche Schadenersatzansprüche oder Schadenabwehrkosten nach sich ziehen können. Wir haben daher eine Haftpflichtversicherung zur Minderung dieser Risiken abgeschlossen. Es kann jedoch sein, dass der Versicherungsschutz für individuelle Fälle nicht ausreicht. Obwohl das Eintreten von Produkthaftpflichtansprüchen über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, könnten individuelle Fälle dennoch eine kritische Auswirkung haben.

Risiken im Personalbereich

Unser zukünftiges Wachstum hängt maßgeblich von unserer Innovationsstärke ab. Hierbei sind die Kompetenz und die Verbundenheit der Mitarbeitenden entscheidend für den Erfolg unserer Unternehmensbereiche. Neben dem intensiven Wettbewerb bei der Rekrutierung von Fachpersonal und talentierten Nachwuchskräften liegt eine weitere Herausforderung darin, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Um die unabdingbaren Fähigkeiten und Kenntnisse im Unternehmen zu halten, müssen länder- und branchenspezifische Fluktuationsrisiken vorausschauend identifiziert und angegangen werden.

Priorität hat für uns die Rekrutierung und das Binden von Fach- und Nachwuchskräften im Rahmen von Personalstrategien wie Employer-Branding-Initiativen, weltweitem Talentmanagement, Nachfolgeplanung sowie wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen. Dennoch existieren potenzielle personalbezogene Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken könnten. Auf der qualitativen Bewertungsskala stufen wir deren Auswirkungen als moderat ein.

Risiken der Informationstechnologie

Die Globalisierung unseres Unternehmens erfordert eine optimale Unterstützung durch die Nutzung einer Vielzahl von IT-Systemen und -Prozessen. Trends in der Informationstechnologie liefern dabei vielfältige Möglichkeiten, bergen aber auch Risiken.

Risiken durch Cyberkriminalität und den Ausfall geschäftskritischer IT-Anwendungen

Aufgrund der zunehmenden internationalen Vernetzung und der damit verbundenen Möglichkeit des Missbrauchs von IT-Systemen ergeben sich entsprechende Cyberkriminalität-Risiken, zum Beispiel der Ausfall zentraler IT-Systeme, der Verlust der Datenintegrität oder die Preisgabe von vertraulichen Daten aus F&E sowie Geschäftstätigkeit, die Manipulation von IT-Systemen in der Prozesssteuerung oder eine erhöhte Belastung oder Beeinträchtigung von IT-Systemen durch Virusattacken.

Wir betreiben und pflegen ein auf ISO 27001 basierendes Informationsschutz-Managementsystem. Unser Governance Framework umfasst organisatorische, prozessorientierte und technische Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheit, die auf anerkannten internationalen Standards basieren. Darüber hinaus setzen wir auf harmonisierte elektronische und physische Sicherheitskontrollen – beispielsweise bei der Zugangskontrolle oder Sicherheitsüberwachung. Damit wollen wir unsere Kompetenz im Umgang mit sensiblen Daten, etwa Betriebsgeheimnissen, stärken.

Die Funktion Cybersicherheit gehört dem Group Corporate Security Office an. Wir verfügen darüber hinaus über einen Group Chief Information Security Officer und ein Netzwerk von Information Security Officers in den Unternehmensbereichen, die jeweils von dedizierten Netzwerken unterstützt werden. Die einzelnen Bereiche sind Risikoverantwortliche und fungieren als erste Verteidigungslinie für die Cybersicherheit. Als zweite Verteidigungslinie dient unsere globale Funktion Cyber Security; sie ist auch für die Steuerung und Überwachung von Cybersicherheitsrisiken zuständig. Unsere dritte Verteidigungslinie stellen interne Audits dar.

Weltweit genutzte IT-Anwendungen bilden die Basis für die vertragsgerechte Lieferung von Produkten und Lösungen. Der Ausfall von geschäftskritischen IT-Anwendungen kann somit einen direkten Einfluss auf unsere Lieferfähigkeit und die Qualität der Produkte haben. Dies gilt auch für den Ausfall eines Rechenzentrums. Zur Erreichung der erforderlichen Servicequalität nutzen wir ein nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Bereitstellung der IT gilt. Zudem betreiben wir zur Reduzierung des Ausfallrisikos mehrfach redundant ausgelegte Rechenzentren. Weiterhin existieren auf Konzernebene Versicherungslösungen für Cyberkriminalität-Tatbestände.

Ebenso können Komplikationen in der Umstellung von IT-Systemen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Eine enge Überwachung kritischer IT-Projekte dient als Mitigierung.

Die Risiken durch Cyberkriminalität oder den Ausfall geschäftskritischer IT-Anwendungen und deren Einfluss auf das EBITDA pre oder den operativen Cashflow werden als wahrscheinlich mit erheblichen Auswirkungen eingeschätzt, wobei ein unwahrscheinliches Ereignis kritische Auswirkungen haben kann.

Risiken im Bereich Umwelt, Klima und Sicherheit

Als globales, produzierendes Unternehmen sind wir Risiken durch mögliche Schäden an Personen, Gütern und unserer Reputation ausgesetzt. Hierzu zählen physische Risiken verursacht durch Dürren, Unwetter, Überflutungen, extreme Hitze und Wind. Minderungsmaßnahmen wie Audits, Beratung und Schulung zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz minimieren diese Risiken für Mensch und Umwelt. Wir kontrollieren diese Risiken sowohl an den eigenen Standorten als auch bei Lieferanten und Lohnherstellern zur Sicherung des Fortbestands von Anlagen und Sachwerten. Durch die Einhaltung hoher technischer Standards, unseres Verhaltenskodex sowie aller rechtlicher Vorgaben für Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgen wir für den Erhalt von Gütern und Werten. Umfassende Versicherungspolizen bieten hierbei weiteren finanziellen Schutz.

Wir überwachen kontinuierlich regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Diese könnten insbesondere aus einer Bepreisung von CO₂ durch Emissionshandelssysteme, Steuern oder Änderungen in der Energiegesetzgebung resultieren. Wir verfolgen umfassende Strategien zur Minderung dieser Risiken, darunter unsere Initiativen zum Energie- und CO₂-Management und unsere Aktivitäten zur Reduzierung von Prozessemissionen, die alle Bestandteile der Umsetzung unseres initialen Übergangsplans sind. Sie werden von uns überwiegend als wahrscheinliche Risiken mit moderater Auswirkung eingestuft. Allerdings können kritische Auswirkungen auf das EBITDA pre oder den operativen Cashflow nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Wir führten im Geschäftsjahr 2022 eine qualitative Bewertung im Hinblick auf Klimarisiken und unsere diesbezügliche Anfälligkeit durch, die vor- und nachgelagerte Aktivitäten sowie unsere eigenen Betriebsabläufe umfasste. Entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) haben wir 2023 und 2024 quantitative Analysen zu Klimaszenarien durchgeführt, die sich auf vorgelagerte Aktivitäten und unsere eigenen Betriebsabläufe konzentrierten. Im Rahmen dieser Bewertungen wurden klimabezogene Risiken und Chancen über verschiedene Zeithorizonte (2030 und 2050) unter Berücksichtigung von zwei unterschiedlichen Klimaentwicklungen identifiziert: dem 1,5-°C-Szenario analog dem Pariser Abkommen und dem 4-°C-Szenario basierend auf dem Representative Concentration Pathway (RCP) 8.5. Wir haben die potenziellen Folgen physischer Risiken für unsere wichtigsten Standorte evaluiert, Anfälligkeiten abgeschätzt und erforderliche Schutzmaßnahmen ergriffen.

Im Rahmen unserer Bemühungen um Risikominderung entwickeln wir weiterhin innovative und nachhaltige Ansätze. Hieraus resultierend sind keine wesentlichen kurzfristigen Abweichungen von unseren Erwartungen bezüglich Auswirkungen auf das EBITDA pre oder den operativen Cashflow abzusehen

Weitere Informationen zu klimabezogenen Risiken finden sich in unserer „[TCFD-Berichterstattung](#)“.

Gesamtbild zur Risiko- und Chancensituation und Einschätzung des Managements

Die wesentlichsten Einzelrisiken oder Risiko-Cluster wurden in diesem Bericht aufgeführt, wobei die geschäfts- und marktbezogenen Risiken neben den IT-, Lieferketten- und Rechtsrisiken am bedeutendsten sind. Durch die anhaltenden globalen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen erhöhen sich vor allem bestehende Risiken im Zusammenhang mit behördlichen Vorgaben zu Preisgestaltung und Kostenerstattung von Medikamenten, der Nachfrage nach unseren Produkten, Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs an unseren Produktionsstandorten, einer mangelnden Verfügbarkeit von hochwertigen Materialien oder Dienstleistungen sowie F&E.

Durch Maßnahmen zur Risikominderung – wie die kontinuierliche Verbesserung von Managementmaßnahmen (organisatorische Verantwortung sowie Prozessverbesserungen), den vorhandenen Versicherungsschutz und bilanzielle Vorsorgemaßnahmen – konnten wir insbesondere den wesentlichen Einzelrisiken erfolgreich entgegenwirken.

Das Gesamtrisiko des Konzerns, das sich aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Aggregation der erfassten Risiken ergibt, führt zu der Einschätzung, dass ein bestandsgefährdendes Risiko(szenario), bei dem die Deckung und Finanzierung der Verluste fraglich ist, als unwahrscheinlich gilt. Wir sind überzeugt, dass wir die beschriebenen Herausforderungen auch in der Zukunft meistern und von der Diversifizierung hinsichtlich unserer verschiedenen Produkte und Märkte profitieren werden.

Auf Grundlage unserer Einschätzung sind wir überzeugt, dass das größte Potenzial in geschäftsbezogenen Chancen liegt. Die beschriebenen Aktivitäten bieten über den Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Chancen für uns. Wir verfolgen die sich bietenden Möglichkeiten aktiv und konkretisieren die erwarteten Effekte in der prognostizierten Entwicklung zu EBITDA pre und operativem Cashflow. Des Weiteren werden wir proaktiv neue Chancen suchen, deren Umsetzung prüfen und gegebenenfalls vorantreiben. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf unser EBITDA pre und/oder operativen Cashflow haben.

Prognosebericht

Der folgende Bericht gibt eine Prognose für die Entwicklung der Umsatzerlöse und des EBITDA pre des Merck-Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics, sowie eine Prognose des operativen Cashflows auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2025.

in Mio. €	Umsatzerlöse	EBITDA pre ¹	Operativer Cashflow
	<ul style="list-style-type: none"> ~21.500 bis 22.900 	<ul style="list-style-type: none"> ~6.100 bis 6.600 	<ul style="list-style-type: none"> Leichtes Wachstum
Merck-Konzern	<ul style="list-style-type: none"> Organisch +3 % bis +6 % Wechselkurseffekt -1 % bis +2 % 	<ul style="list-style-type: none"> Organisch +3 % bis +8 % Wechselkurseffekt -2 % bis +1 % 	
Life Science	<ul style="list-style-type: none"> ~9.100 bis 9.800 Organisch +2 % bis +7 % Wechselkurseffekt 0 % bis +3 % 	<ul style="list-style-type: none"> ~2.600 bis 2.900 Organisch +2 % bis +9 % Wechselkurseffekt -1 % bis +2 % 	
Healthcare	<ul style="list-style-type: none"> ~8.300 bis 8.900 Organisch +1 % bis +5 % Wechselkurseffekt -2 % bis +1 % 	<ul style="list-style-type: none"> ~3.000 bis 3.300 Organisch +3 % bis +9 % Wechselkurseffekt -3 % bis 0 % 	
Electronics	<ul style="list-style-type: none"> ~3.800 bis 4.200 Organisch +2 % bis +6 % Wechselkurseffekt 0 % bis +3 % 	<ul style="list-style-type: none"> ~1.000 bis 1.100 Organisch +3 % bis +9 % Wechselkurseffekt +2 % bis +5 % 	
Konzernkosten und Sonstiges	-	<ul style="list-style-type: none"> ~ -550 bis -600 	

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Grundlegende Annahmen

Vor dem Hintergrund der fortbestehend hohen Dynamik der makroökonomischen, geopolitischen und industriespezifischen Gegebenheiten unterliegt die Prognose auch im Geschäftsjahr 2025 einer erhöhten Unsicherheit und Volatilität. Dabei geht die vorliegende Prognose von einem stabilen handels- und geopolitischen Umfeld aus. Drastische, künftig mögliche Maßnahmen, wie zum Beispiel sich verschärfende Handelsrestriktionen, sind darin nicht reflektiert. Weiterhin ist unser Surface-Solutions-Geschäft bis zum vollständigen Abschluss des Verkaufs für das Gesamtjahr in dieser Prognose beinhaltet.

Auch für die Wechselkursentwicklung erwarten wir ein anhaltend volatiles Umfeld. Für 2025 erwarten wir in etwa stabile Wechselkurseffekte. Dabei werden voraussichtlich positive Wechselkurseffekte aus der Entwicklung des US-Dollar sowie einzelner asiatischer Währungen von der negativen Wechselkursentwicklung einiger Schwellen- und Entwicklungsländer kompensiert werden. Für den durchschnittlichen €/US-Dollar-Kurs gehen wir für das Gesamtjahr 2025 von einer Bandbreite zwischen 1,03 und 1,07 aus.

Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir ein organisches Umsatzwachstum für den Konzern zwischen +3 % und +6 %, zu dem voraussichtlich alle unsere Unternehmensbereiche beitragen werden. Insbesondere im Unternehmensbereich Life Science erwarten wir eine Rückkehr zu organischem Wachstum, die die graduelle Erholung des Marktes reflektiert. Allen voran dürfte die Geschäftseinheit Process Solutions Treiber dieser Entwicklung sein, auch die Geschäftseinheit Science & Lab Solutions wird zum organischen Wachstum beitragen. Für Healthcare gehen wir davon aus, dass das organische Wachstum vor allem durch Produkte aus dem Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen und Endokrinologie getrieben sein wird. Auch Mavenclad[®] sowie Produkte aus dem Bereich Onkologie und zur Behandlung von Unfruchtbarkeit werden erwartungsgemäß zur Entwicklung beitragen. Das organische Wachstum bei Electronics wird voraussichtlich im Wesentlichen auf unser Geschäft mit Halbleitermaterialien zurückzuführen sein. Dabei spiegelt diese Entwicklung eine sich fortsetzende und umfassendere Erholung des Halbleitermarktes wider. Das leicht rückläufige Projektgeschäft der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions unterliegt aufgrund der Abhängigkeit von einzelnen Großaufträgen üblicherweise stärkeren Schwankungen. Für unsere Geschäftseinheit Display Solutions (seit dem 1. Januar 2025 Optronics) erwarten wir eine stabile Entwicklung. Wir gehen von Wechselkurseffekten von -1 % bis +2 % aus und prognostizieren Umsatzerlöse für den Merck-Konzern innerhalb der Bandbreite von 21,5 bis 22,9 Mrd. € (Vorjahr: 21,2 Mrd. €).

EBITDA pre¹

Für das EBITDA pre gehen wir von organischem Wachstum von +3 % bis +8 % aus, welches ebenfalls von allen Unternehmensbereichen getragen werden dürfte. Die Entwicklung folgt im Wesentlichen dem organischen Umsatzwachstum. Im Unternehmensbereich Life Science erwarten wir außerdem positive Effekte durch weitere Kostendisziplin. Bei Healthcare spiegeln sich strikt priorisierte Wachstumsinvestitionen, wie beispielsweise zur Vorbereitung der Markteinführung von Pimicotinib, vor allem in den Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Marketing und Vertrieb wider. Auch im Unternehmensbereich Electronics verfolgen wir weiterhin aktives Kostenmanagement. Demgegenüber stehen gezielte Wachstumsinvestitionen. Der größte Treiber des Kostenanstiegs unter Konzernkosten und Sonstiges dürften die erwarteten, negativen Effekte aus Fremdwährungssicherungsgeschäften sein. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten zwischen -2 % und +1 % rechnen wir mit einem EBITDA pre für den Merck-Konzern von 6,1 bis 6,6 Mrd. € (Vorjahr: 6,1 Mrd. €).

Operativer Cashflow

Die Prognose des operativen Cashflow unterliegt grundsätzlich einer höheren Schwankungsbreite als die Prognose des EBITDA pre. Eine Einschätzung zur Entwicklung des operativen Cashflow geben wir nur für den Gesamtkonzern.

Die Entwicklung des operativen Cashflow folgt im Wesentlichen der operativen Entwicklung. Gegenläufig wirken Effekte aus dem Aufbau des Nettoumlaufvermögens, welches zum einen die starke Geschäftsentwicklung reflektiert. Zum anderen wirken verstärkte Zahlungseingänge von Kunden im 4. Quartal 2024 negativ auf die Entwicklung des operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2025. Insgesamt erwarten wir einen leichten Anstieg des operativen Cashflow im Geschäftsjahr 2025 gegenüber einer starken Vergleichsbasis im Vorjahr (Vorjahr: 4,6 Mrd. €).

Hinsichtlich der Zusammensetzung des operativen Cashflow verweisen wir auf das Kapitel [Steuerungssystem](#) im zusammengefassten Lagebericht sowie die Konzernkapitalflussrechnung im Konzernabschluss.

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

Bericht nach § 315a HGB

Die folgenden Informationen sind Angaben nach § 315a HGB i. V. m. § 289a HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 in 129.242.251 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag sowie eine Namensaktie eingeteilt. Damit entfällt auf jede Aktie ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,30 €. Inhaber der Namensaktie ist die E. Merck Beteiligungen KG. Sie ist berechtigt und verpflichtet, ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder der Kommanditaktionäre in den Aufsichtsrat zu entsenden. Das Entsendungsrecht besteht nicht, sofern der Inhaber der Namensaktie ein persönlich haftender Gesellschafter ist. Die Übertragung der Namensaktie bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Über die Erteilung der Zustimmung entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Kapitalanteil, die E. Merck KG, nach freiem Ermessen.

Am 31. Dezember 2024 hielten nach den gegenüber uns erfolgten Stimmrechtsmitteilungen nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) keine Aktionäre direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten.

Die Satzung von Merck sieht vor, dass die persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil, die die Geschäftsleitung bilden, durch die E. Merck KG mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anderen persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen werden. Persönlich haftender Gesellschafter ohne Kapitalanteil kann nur sein, wer zugleich persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG ist. Darüber hinaus können in die Geschäftsleitung auf Vorschlag der E. Merck KG und mit Zustimmung aller persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil weitere Personen aufgenommen werden, die nicht persönlich haftende Gesellschafter ohne Kapitalanteil sind.

Die Satzung der Merck KGaA kann durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden, der der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter bedarf. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, werden sie auch mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Satzung der Merck KGaA umfasst genehmigtes und bedingtes Kapital.

Die Geschäftsleitung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der E. Merck KG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. April 2027 (einschließlich) um bis zu insgesamt 56.521.124,19 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Kommanditaktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Geschäftsleitung wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre ganz oder teilweise einmalig oder mehrmals bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten – und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022.

Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe neuer oder der Veräußerung eigener Aktien in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben beziehungsweise veräußert werden. Weiterhin ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Ebenfalls ausgeschlossen werden kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen. Das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats zudem zur Durchführung des der E. Merck KG in § 32 Abs. 3 der Satzung der Merck KGaA gewährten Rechts auf Beteiligung an einer Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien oder von frei übertragbaren Rechten auf Bezug von Kommanditaktien ausgeschlossen werden.

Ebenfalls ausgeschlossen werden kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung des der E. Merck KG in § 33 der Satzung der Merck KGaA gewährten Rechts auf vollständige oder teilweise Umwandlung des Kapitalanteils in Grundkapital.

Des Weiteren kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden, wenn und soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestatteten Finanzierungsinstrumenten, die von der Gesellschaft oder von einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

Schließlich kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen ausgeschlossen werden.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Kommanditaktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert beziehungsweise ausgegeben werden beziehungsweise aufgrund von nach dem 22. April 2022 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Soweit das Bezugsrecht nach den vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht den Kommanditaktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts und im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden. Die Geschäftsleitung ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe, festzulegen.

Die Satzung der Merck KGaA umfasst zudem bedingtes Kapital. Zum einen ist das Grundkapital um bis zu 66.406.298,40 €, eingeteilt in 51.081.768 Aktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten an die E. Merck KG zur Erfüllung ihres Rechts auf Umwandlung des Kapitalanteils in Aktien nach § 33 der Satzung der Merck KGaA. Die Aktien sind gewinnberechtigt ab dem Beginn des auf die Erklärung des Umwandlungsverlangens folgenden Geschäftsjahres.

Des Weiteren ist das Grundkapital um bis zu 16.801.491,20 €, eingeteilt in bis zu 12.924.224 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Optionsanleihen, Optionsgenussscheinen, Optionsgewinnschuldverschreibungen, Wandelanleihen, Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Geschäftsleitung durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 28. April 2023 bis zum 27. April 2028 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann die Geschäftsleitung mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hierfür und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Die Geschäftsleitung ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie der E. Merck KG die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder den Beschäftigten getroffen sind.

(KONZERN-) Nachhaltigkeitserklärung**

Allgemeines

Einleitung

Der zusammengefasste Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 enthält eine zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung fasst die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde unter vollständiger Anwendung des ersten Sets der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt. Die Verwendung der ESRS als Rahmenwerk stellt eine Durchbrechung der Stetigkeit dar. Dies geschieht, um der Bedeutung der ESRS als von der Europäischen Kommission angenommene Berichtsstandards Rechnung zu tragen. Für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung der Merck KGaA wurde kein spezifisches Rahmenwerk genutzt, sondern sich auf die Ableitungen aus dem Konzern gestützt.

Der Konsolidierungskreis dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Geschäftsberichts 2024. Die dargestellten Konzepte und Ergebnisse beziehen sich sowohl auf die Merck KGaA als auch auf den Merck-Konzern. Sollten wir in Einzelfällen davon abweichen, weisen wir das entsprechend aus.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung einer Prüfung unterzogen, um begrenzte Sicherheit (Limited Assurance) zu erlangen. Verweise auf Informationen außerhalb des Lageberichts sind nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung. Die Informationen nach den Standards des [Sustainability Accounting Standards Board \(SASB\)](#), der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#) und der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#) finden sich im Geschäftsbericht unter [„Weitere Informationen“](#). Diese sowie weiterführende Inhalte auf externen oder konzernerzogenen Internetseiten waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die von Deloitte durchgeführt wurde.

Wir sind nach § 289c Abs. 3 beziehungsweise § 315c Abs. 2 HGB verpflichtet, Themen auf ihre „doppelte Wesentlichkeit“ zu prüfen. 2024 führten wir eine Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS durch und ermittelten so die für uns wesentlichen Themen. Weitere Informationen zum Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse finden sich unter [ESRS 2 IRO-1](#).

In Bezug auf § 315c Abs. 1 HGB i. V. m. 289c Abs. 2 HGB ergeben sich folgende Zuordnungen der Berichtsinhalte: Umweltbelange nach § 315c i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 1 HGB berichten wir unter [E1](#), [E2](#), [E3](#), [E4](#) und [E5](#). Arbeitnehmerbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 2 HGB berichten wir unter [S1](#) und [S2](#). Sozialbelange nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 3 HGB berichten wir unter [S1](#), [S2](#) und [S4](#). Die Achtung der Menschenrechte nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 4 HGB berichten wir unter [S1](#), [S2](#) und [S4](#). Das Thema Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde in unserer Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS nicht als wesentlich bewertet. Wir berichten zu diesem Thema nach § 315c HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 Satz 5 HGB daher im separaten Abschnitt [„Bekämpfung von Korruption und Bestechung“](#).

Um die Terminologie der ESRS zu übernehmen, verwenden wir auch im Folgenden den Begriff Nachhaltigkeits-erklärung anstelle von nichtfinanzieller Erklärung.

** Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung unterlag keiner inhaltlichen Prüfung im Kontext der Abschlussprüfung, sondern wurde von Deloitte einer gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Unsere Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem unserer finanziellen Berichterstattung. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab. Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erweitert sich die Berichterstattung auf die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies für die jeweiligen Policies, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele zutrifft. Weitere Informationen finden sich in den jeweiligen Themenkapiteln.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Wir definieren den Zeithorizont der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in unserer Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS): kurzfristig (1-2 Jahre), mittelfristig (3-5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre). In Bezug auf Risiken und Chancen verwenden wir eine detailliertere Definition für langfristige Zeithorizonte, um sie mit unserem Risikomanagementansatz in Einklang zu bringen: Wir unterscheiden zusätzlich zwischen mehr als 5-15 Jahre und mehr als 15 Jahre.

Zur Berechnung unseres Energiemixes verwenden wir Schätzungen, indem wir uns auf externe Quellen wie „Our World in Data“ stützen (siehe [E1-5](#)). Für die Kennzahlen im Zusammenhang mit der Produktion erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energien haben wir Schätzungen verwendet, die auch auf branchenspezifischen Durchschnittsdaten basieren. Bezüglich der Kennzahlen der Kategorie 11 der Scope-3-Emissionen, die den Gebrauch verkaufter Produkte betreffen, verwenden wir Schätzungen, die auf internen Expertenbewertungen von Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und Verkaufsvolumen basieren. Für die Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen verwendeten wir Schätzungen, um den prozentualen Anteil biologischer, wiederverwendeter oder recycelter Materialien zu bestimmen (siehe [E5-4](#)). In Bezug auf quantitative Daten und Geldbeträge gibt es keine signifikanten Messunsicherheiten. Unsere bisherige Berichterstattung erfolgte nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e und in Übereinstimmung mit der Global Reporting Initiative (GRI). Durch die Umstellung auf die ESRS kam es zu Veränderungen in unserer Berichterstattung in Bezug auf bestimmte Angaben. Da wir die neuen Berichtsstandards anwenden, verzichten wir darauf, angepasste Vergleichszahlen zu berichten.

Neben den Informationen nach den ESRS stellen wir ebenfalls Informationen nach den Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und der Global Reporting Initiative (GRI) zur Verfügung. Damit wollen wir den steigenden Transparenzansprüchen verschiedener Investorengruppen und anderer Stakeholder nachkommen. Die GRI-, TCFD- und SASB-Angaben sind unter [„Weitere Informationen“](#) zu finden und waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die Deloitte für unsere Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt hat. Wir stützen uns bei unseren Verfahren und Daten zudem auf die ISO-Normen ISO 14001, ISO 45001, ISO 9001 und ISO 50001. Die entsprechenden Zertifizierungen werden durch externe Prüfungsgesellschaften validiert und an den entsprechenden Stellen in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausgewiesen.

Wir haben Informationen zu der folgenden Offenlegungspflicht durch Verweise aufgenommen:

- Informationen über die Schlüsselemente unseres Geschäftsmodells und unserer Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1 38, 40a i-ii und 42a-c) finden sich unter Unternehmensprofil und Struktur im Abschnitt [„Grundlagen des Konzerns“](#).

Unsere Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Vielfalt der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Darunter fallen in unserem Unternehmen die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Merck KGaA sowie der Gesellschafterrat der E. Merck KG:

	2024
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	–
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	–
Verhältnis der Geschlechtervielfalt (in %)	35,6
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100

Aufgrund der Besonderheiten unserer Unternehmensstruktur bei der Merck KGaA gibt es in den relevanten Gremien keine geschäftsführenden oder nicht geschäftsführenden Mitglieder, sondern nur Mitglieder als solche. Sie alle haben vergleichbare Rechte und Pflichten. Das Verhältnis der Geschlechtervielfalt in den Gremien spiegelt das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern wider.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitglieder in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

	2024
Männlich (in %)	63,3
Weiblich (in %)	36,7
Divers (in %)	–
Gesamtanzahl	30

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Mitglieder in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen:

	2024
Unter 30 Jahre (in %)	–
30 - 50 Jahre (in %)	30,0
über 50 Jahre (in %)	70,0
Gesamtanzahl	30

Aufsichtsrat und dazugehöriger Prüfungsausschuss

Unser Aufsichtsrat besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und übt eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden zusammen.

Der Prüfungsausschuss ist mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmenden eingerichtet, die für die Überwachung der IROs zuständig sind. Der Prüfungsausschuss ist generell für Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten zuständig. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der jeweiligen Berichte des Abschlussprüfers sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsabschlüsse. Zu den Aufgaben gehört auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Prüfungsausschuss wird mindestens einmal im Jahr über den Risikobericht und mindestens zweimal im Jahr über den Statusbericht zum Risikomanagement unterrichtet. Zusätzlich wird mindestens einmal im Jahr der Aufsichtsrat über die Nachhaltigkeitsklärung in Kenntnis gesetzt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Regelmäßige Aktualisierungen und Berichte sollen anhand von Trendbeschreibungen und Vergleichswerten sowohl den Status quo als auch den Fortschritt aufzeigen. Auf diese Weise überwacht der Aufsichtsrat und/oder der Prüfungsausschuss die Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung.

Der Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Kontrollfunktion optimal gerecht zu werden. Die Expertise der Mitglieder umfasst unter anderem verschiedene Nachhaltigkeitsthemen und wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder anhand einer Qualifikationsmatrix ermittelt. Die letzte Selbsteinschätzung ergab, dass 15 Mitglieder des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Nachhaltigkeit verfügen. Vier Mitglieder gaben im Rahmen der Selbsteinschätzung an, über gute bis sehr gute Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit zu verfügen, die hauptsächlich auf Schulungen, Mitgliedschaften in relevanten Verbänden und umfangreicher praktischer Erfahrung in Ausschüssen, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen befassen, basieren. Unter diesen Mitgliedern gibt es spezifische Fachkenntnisse bei Themen wie Klimawandel, Soziales und Unternehmensführung. Dies deutet darauf hin, dass der Aufsichtsrat als Gremium über die entsprechenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügt, um Nachhaltigkeitsaspekte zu überwachen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern, deren Zuständigkeitsbereiche im Geschäftsverteilungsplan detailliert aufgeführt sind. Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Unternehmensführung. Sie arbeiten fachlich zusammen und unterrichten sich gegenseitig regelmäßig über wichtige Angelegenheiten in ihren Zuständigkeitsbereichen. Diese gemeinsame Verantwortung gilt insbesondere für die Bereiche Nachhaltigkeit und Risikomanagement. Im Rahmen der im Geschäftsverteilungsplan festgelegten individuellen Managementverantwortlichkeiten waren die Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens bis zum 30. September 2024 der Vorsitzenden der Geschäftsleitung zugeordnet und liegen seit dem 1. Oktober 2024 beim CEO von Healthcare. Die CFO ist für das Risikomanagement des Unternehmens zuständig.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat und seinen Prüfungsausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Weitere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, die gleichzeitig sicherstellen, dass der Aufsichtsrat in angemessenem Umfang von der Geschäftsleitung informiert wird.

Die Geschäftsleitung verfügt über fundierte Kenntnisse der Schlüsselindustrien und Unternehmensbereiche, in denen wir tätig sind. Für jeden der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics soll mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung gemäß dem Diversitätskonzept über vertiefte Expertise verfügen. Die Geschäftsleitung deckt die gesamte Bandbreite der notwendigen Branchenerfahrung ab. Darüber hinaus verfügt die Geschäftsleitung über vertiefte Kenntnisse der Hauptmärkte des Unternehmens in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum und hat Managementenerfahrung in folgenden Ländern: Dänemark, Großbritannien, Malaysia, Singapur, Spanien und USA. Für leitende Angestellte, die speziell für Governance-Prozesse, -Kontrollen und -Verfahren verantwortlich sind, bestehen detaillierte Berichtspflichten unterhalb der Geschäftsleitungsebene.

Die Geschäftsleitung tauscht sich in regelmäßig stattfindenden Sitzungen aus. Mindestens einmal jährlich erhalten die Mitglieder Kenntnis über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten und über die Ergebnisse der menschenrechtlichen Risikoanalyse. Sie kommen ebenfalls einmal im Jahr zusammen, um die konzernweite Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zu genehmigen. Durch die regelmäßige Berichterstattung werden unsere Ziele und deren Erreichung überwacht.

Bei der Identifizierung potenzieller Kandidaten für die Geschäftsleitung und deren anschließender Berufung durch die E. Merck KG berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse. Dazu gehören unter anderem fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Anforderungen der Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen sowie branchenspezifisches Wissen.

Gesellschafterrat

Der Gesellschafterrat der E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland, besteht in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und erfüllt, ebenso wie dieser, eine unabhängige beratende und kontrollierende Funktion gegenüber der Geschäftsleitung. Er hat drei Ausschüsse, an die einzelne Aufgaben delegiert werden können: den Personalausschuss, den Finanzausschuss und den Forschungs- und Entwicklungsausschuss. Der Gesellschafterrat als Gesamtgremium ist an der jährlichen Unternehmensplanung einschließlich der Unternehmensstrategie beteiligt, bei der Nachhaltigkeitsaspekte und IROs berücksichtigt werden.

In unserem Unternehmen ist, anders als bei Aktiengesellschaften, nicht der Aufsichtsrat, sondern der Gesellschafterrat der E. Merck KG für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems sowie für die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Der Gesellschafterrat hat diese Aufgabe an seinen Personalausschuss übertragen. Darüber hinaus hat der Gesellschafterrat die Geschäftsführung der Geschäftsleitung zu überwachen. Er informiert sich außerdem über die Angelegenheiten der Merck KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie deren Vermögenswerte einsehen und prüfen. Durch regelmäßige Updates und Berichterstattung, einschließlich der Darstellung des Status quo, überwacht der Gesellschafterrat die Fortschritte der Ziele und die Zielerreichung.

Bei der Ernennung von Mitgliedern des Gesellschafterrats berücksichtigt der Familienrat der E. Merck KG Fähigkeiten und Fachkenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Das Fachwissen der derzeitigen Mitglieder des Gesellschafterrats basiert weitgehend auf internen und externen Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen sowie auf langjähriger Erfahrung als Mitglied in relevanten Gremien und Ausschüssen. Der Gesellschafterrat ergänzt das Fachwissen, die Erfahrung und die Aktivitäten des Aufsichtsrats in Bezug auf Branchen- und Produktkenntnisse durch Mitglieder, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Life Science, Healthcare und Electronics sowie über starke Management- und Führungsfähigkeiten verfügen.

Bei der Auswahl der zuvor beschriebenen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen wir nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Kompetenzen, die im Zusammenhang mit unseren identifizierten IROs relevant sind. Ihre diesbezügliche Expertise steht dem Konzern durch Wissenstransfer in Form von Diskussionen, Schulungen und Expertensitzungen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Gremien finden sich unter „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“ (Inhalte sind ungeprüft).

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen (GOV-2)

Der Aufsichtsrat, die Geschäftsleitung und der Gesellschafterrat befassen sich auf unterschiedliche Weise mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird einmal jährlich die Beurteilung zum aktuellen Risikoportfolio des Konzerns und zweimal im Jahr der aktuelle Umsetzungsstand des Risikomanagements vorgelegt.

In der Sitzung im Februar 2024 beschäftigten sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss intensiv mit dem von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die nichtfinanzielle Erklärung eingegangen. Die nichtfinanzielle Erklärung wird einmal jährlich durch die Head of Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) vor dem Aufsichtsrat vorgestellt. SQ berichtet zudem an das Mitglied der Geschäftsleitung und den CEO von Healthcare. Die Geschäftsleitung wird mindestens zweimal jährlich über den Risikobericht unterrichtet.

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung von Merck. Unserer Menschenrechtsbeauftragten aus der Konzernfunktion SQ obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und den Umsetzungsstand des Risikomanagements und der Sorgfaltspflichten informiert.

Unser Gesellschafterrat überwacht und diskutiert regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte als Teil der Vergütung der Geschäftsleitung in Form von Leistungskennzahlen und als Teil der jährlichen Strategie des Unternehmens.

Bei Entscheidungen über größere Transaktionen berücksichtigen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig IROs und wägen diese gegeneinander ab, indem sie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Transaktion prüfen. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Bewertung potenzieller Akquisitionen, bei der Zuweisung von Betriebsausgaben, bei der Entscheidung über Investitionsausgaben sowie in der Forschung und Entwicklung.

Folgende wesentliche IROs (siehe entsprechende Kennungen in Klammern) behandelten die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüsse im Berichtszeitraum.

Geschäftsleitung

- Übergangsplan zum Klimaschutz, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Kreislaufwirtschaft, inklusive eines neuen Ziels, siehe **E5** (E5-PI-01)
- Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und Zugehörigkeit, siehe **S1** (S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02; S1-PI-03)
- Menschenrechte, siehe **S2** (S2-NI-01; S2-NI-03; S2-NI-04; S2-NI-05; S2-NI-06; S2-NI-07)
- Tierschutz, inklusive Ziele, siehe **G1** (G1-NI-01)

Aufsichtsrat

- Klimawandel und Reduzierung der Emissionen, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Übergangsplan zum Klimaschutz, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Kreislaufwirtschaft, inklusive eines neuen Ziels, siehe **E5** (E5-PI-01)
- Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen, siehe **S1** (S1-NI-01; S1-NI-02; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-01; S1-PI-02; S1-PI-03)
- Geopolitische Risiken und ihre Bedeutung für die Geschäftsentwicklung, siehe **S2** (S2-R-01)

Prüfungsausschuss

- Klimawandel und Reduzierung der Emissionen, siehe **E1** (E1-NI-01 bis E1-NI-06; E1-R-01 und E1-R-02; E1-O-01)
- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, siehe **S1** (S1-NI-04)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind integraler Bestandteil der Vergütung unserer Geschäftsleitung. Insbesondere wird die Leistung der Geschäftsleitung anhand der Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) bewertet, wie in [E1-4](#) berichtet.

Der Long-Term Incentive Plan (LTIP) beinhaltet einen Nachhaltigkeitsfaktor, der über einen Zeitraum von drei Jahren die Leistung zur Erreichung unserer drei strategischen Nachhaltigkeitsziele („Fortschritt für Menschen schaffen“, „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“ und „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“) misst. Die variable Vergütung unserer Geschäftsleitung kann sich je nach Zielerreichung um bis zu 20,0 % nach oben oder unten anpassen. Darüber hinaus basieren die Bonus-Kriterien für die Erhöhung der Gewinnbeteiligung der Geschäftsleitung auf außergewöhnlichen Beiträgen zu unseren drei strategischen Nachhaltigkeitszielen, einschließlich Kennzahlen wie der CO₂-Reduktion. Umgekehrt gelten Malus-Kriterien für eine Verringerung der Gewinnbeteiligung durch das Verfehlen der gleichen Nachhaltigkeitsziele.

Im aktuellen Berichtszeitraum war ein Prozentsatz der variablen Vergütung direkt an klimabezogene Aspekte geknüpft. Dies beinhaltete die kontinuierliche Integration von Nachhaltigkeitszielen in den LTIP für Führungskräfte, einschließlich der Geschäftsleitung. Dieses LTIP-Ziel zu Treibhausgasemissionen wurde erstmals ab dem Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Der Schwerpunkt dieses Ziels lag auf den Scope-1- und Scope-2-Emissionen und der Bewertungszeitraum umfasste die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Im Geschäftsjahr 2023 legten wir ein neues LTIP-Ziel für den Zeitraum 2023 bis 2025 und im Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Ziel für den Zeitraum 2024 bis 2026 fest. Jedes Ziel ist auf die absolute Reduzierung der Treibhausgasemissionen ausgerichtet, wobei die Zielwerte jährlich verschärft werden. Derzeit diskutieren wir die Zielvorschläge für den Zeitraum 2025 bis 2027. Die mögliche Auszahlung für den ersten Bewertungszeitraum für die Geschäftsleitung soll 2026 nach einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr erfolgen und auch in der weiteren Zukunft entsprechend vorgenommen werden.

Zu den klimabezogenen Aspekten, die in die Vergütung einfließen, gehören spezifische Ziele für die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen, die zum Erreichen unserer Klimaziele bis 2030 beitragen. Diese Ziele orientieren sich an unserer Verpflichtung im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi), die weltweite Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Klimaschutzziele zu überwachen. Das Merck Sustainability Board überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele. Das Gremium wird vom Chief Sustainability Officer geleitet. Es soll sicherstellen, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und die einzelnen Geschäftsstrategien aufeinander abgestimmt sind – mit dem Ziel, das Engagement für klimabezogene Leistungen zu stärken.

Dass wir klimabezogene Ziele in den Vergütungsrahmen integrieren, spiegelt unser Engagement für Nachhaltigkeit wider und hebt zudem die Verantwortung von Führungskräften für die Erreichung unserer Klimaziele hervor. Für das Geschäftsjahr 2024 konnte die Höhe der klimabezogenen Vergütung der Geschäftsleitung nicht bestimmt werden, da der LTIP 2022 erst im Geschäftsjahr 2026 ausgezahlt wird.

Weitere Informationen zur Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in die Anreizsysteme unserer Geschäftsleitung finden sich in unserem „[Vergütungsbericht](#)“ (ungeprüft im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeitsklärung).

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS IRO-1 E1-2 E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-1 E4-1 E5-1 S1-1 S2-1 S4 SBM-2 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 E1 SBM-3 E2 SBM-3 (Wasserverschmutzung) E2 SBM-3 (Bodenverschmutzung) E2 SBM-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3 SBM-3 E4 SBM-3 E5 SBM-3 S1 SBM-3 S2 SBM-3 S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1 SBM-3 (Unternehmenskultur) G1 SBM-3 (Tierschutz)
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-2 E4-3 E5-2 S1-4 S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-A (Unternehmenskultur) G1-MDR-A (Tierschutz)
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele: E1-4 E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-3 E4-4 E5-3 S1-5 S2-5 S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-T (Unternehmenskultur) G1-MDR-T (Tierschutz) Kennzahlen: E1-5 E1-6 E1-7 E1-8 E2-4 (Wasserverschmutzung) E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3 MDR-M E4-5 E5-4 E5-5 S1-6 S1-8 S1-9 S1-10 S1-12 S1-13 S1-14 S1-16 S1-17 G1 MDR-M (Tierschutz)

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Im Zusammenhang mit den sich ständig verändernden externen und internen Anforderungen an das Management nichtfinanzieller Risiken wurde während des Berichtsjahrs 2024 weiter an der Entwicklung eines Prozess- und Organisationskonzepts sowie einer Roadmap zur Erweiterung des Managements von nichtfinanziellen Risiken gearbeitet. Das nichtfinanzielle interne Kontrollsystem ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und orientiert sich an den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Ziel ist es, die Erfüllung der Anforderungen der CSRD durch die Umsetzung organisationsweiter Maßnahmen und Kontrollen kontinuierlich zu verbessern. Unser internes Kontrollsystem beruht auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem weltweit anerkannten Standard, der in fünf Bestandteile unterteilt wird: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Gegenüber dem Vorjahr haben wir die internen Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter formalisiert und mit der Integration in das gesamte interne Kontrollsystem begonnen.

Unsere Risikobewertung folgt vordefinierten Ansätzen für quantitative und qualitative Bewertungen. Je nach Auswirkung und Wahrscheinlichkeit ist eine anschließende Priorisierung möglich. Abhilfemaßnahmen für alle identifizierten relevanten Risiken sind der Schlüssel für deren angemessene Handhabung und tragen somit zur Verringerung der Auswirkungen bei. Um die Eintrittswahrscheinlichkeit relevanter Risiken zu senken, können darüber hinaus auch folgende Maßnahmen umgesetzt werden: die Bildung von Rückstellungen zur Reduzierung der Bruttoauswirkungen oder die Anpassung des Versicherungsschutzes. Auf der Grundlage des verbleibenden Risikos entscheiden die Risikoverantwortlichen und gegebenenfalls die Geschäftsleitung, ob die umgesetzten Maßnahmen ausreichend sind oder ob das verbleibende Risiko weitere Abhilfemaßnahmen erfordert. Außerdem wird jede Abhilfemaßnahme zweimal jährlich überprüft, um ihre Wirksamkeit zu bestätigen und festzustellen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Das Group Risk Management überwacht die aggregierten Abhilfemaßnahmen und wird regelmäßig informiert, wenn Abweichungen bei den umgesetzten Abhilfemaßnahmen festgestellt werden.

Die Verantwortung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen liegt bei den jeweils verantwortlichen Führungskräften beziehungsweise den Risiko- und Prozessverantwortlichen. Im Geschäftsjahr 2024 nahmen wir nichtfinanzielle Aspekte in den Ansatz zur Bestätigung der Gesamteffektivität des internen Kontrollsystems auf, wobei die verantwortlichen Konzernfunktionen, der jeweilige lokale Managing Director und der jeweilige lokale Chief Financial Officer entsprechende Bestätigungen unterzeichneten.

Unsere Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Verantwortungsvoll zu handeln ist in unserer Unternehmenskultur tief verankert. Dazu zählt etwa, dass wir die Interessen sowohl unserer Mitarbeitenden als auch der verschiedenen Kundenkreise, der Kapitalgeber sowie der Gesellschaft achten. Unser Ziel ist es, Fragen der Sicherheit und ethischen Aspekten die gleiche Bedeutung beizumessen wie dem wirtschaftlichen Erfolg. Es ist unser Anspruch, ethische, wirtschaftliche, umweltbezogene und soziale Risiken weitestmöglich zu reduzieren. Wir integrieren Nachhaltigkeit in den Innovationsprozess und in alle Schritte der Wertschöpfungskette. Bereits heute tragen unsere Produkte zum menschlichen Fortschritt und zur weltweiten Gesundheit bei – allen voran unsere Arzneimittel sowie unsere biologischen und chemischen Innovationen, die auf den neuesten Technologien beruhen.

Bei der Produktentwicklung haben wir den kompletten Lebenszyklus inklusive der Entsorgung im Blick. Wir wollen den Ansatz, wie wir unsere Fortschritte messen, kontinuierlich verbessern. Dazu passen wir ihn an aktuelle sowie zukünftige gesetzliche Vorschriften an und integrieren nachhaltigkeitsbezogene quantitative Kriterien in die Produktentwicklungsprozesse aller Unternehmensbereiche. Bei unseren Prozessen in Forschung- und Entwicklung (F&E) arbeiten wir darauf hin, Kriterien für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft kontinuierlich zu schärfen und zu integrieren. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsperformance unserer Produkte und unseres Portfolios zu bewerten. Dies ermöglicht es uns, nachhaltigere Produkte für unsere Kundenunternehmen und die Gesellschaft zu gestalten. Mit Produkten, die umfassende Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, tragen wir auch dazu bei, dass die von uns belieferten Firmen ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Weitere Informationen finden sich in [E5](#).

Wir haben es uns zudem zur Aufgabe gemacht, die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und dazu beizutragen, den global ungleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verringern. Wir verstehen gesundheitliche Chancengleichheit als eine gemeinsame Anstrengung, um sicherzustellen, dass alle Menschen, unabhängig von sozioökonomischen, geografischen oder anderen Unterschieden, die bestmögliche Versorgung erhalten können. Wir arbeiten mit Partnern zusammen, um die damit zusammenhängenden komplexen Herausforderungen zu bewältigen, und sind bestrebt, die Interessen und Perspektiven unserer Stakeholder systematisch in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell zu integrieren. Weitere Informationen finden sich in [S4](#).

Im Mittelpunkt unserer Strategie steht unser Engagement für den menschlichen Fortschritt. Unsere Mitarbeitenden treiben diesen voran, indem sie sich diesen komplexen Herausforderungen stellen und eine Kultur der Innovation und Inklusion pflegen. Unser Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, unsere Mitarbeitenden durch faire Arbeitsbedingungen, einschließlich der Aspekte Gesundheit und Sicherheit, sowie durch unser Engagement für Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit zu stärken. Dieser Ansatz ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, eine Karriere zu verfolgen, die ihren individuellen Wünschen, Fähigkeiten und Leidenschaften entspricht. Weitere Informationen finden sich in [S1](#).

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischer Region:

	2024 ¹
Europa	28.138
Nordamerika	14.187
Asien-Pazifik (APAC)	15.593
Lateinamerika	3.502
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)	1.137

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Auch bei unseren Beschaffungsaktivitäten wenden wir strenge Nachhaltigkeitsstandards an. Mit unseren Bemühungen im Lieferantenmanagement in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette wollen wir erreichen, dass unsere Lieferanten grundlegende Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Deshalb haben wir entsprechende Strategien, Verfahren und Policies eingeführt, um Verstöße gegen diese Standards in der Lieferkette zu verhindern und unsere Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Sofern nicht anders angegeben, gelten die

vorgestellten Ansätze für Tier-1-Lieferanten (direkte Lieferanten). Darüber hinaus umfassen unsere Aktivitäten im Lieferantenmanagement spezielle Maßnahmen, insbesondere für indirekte Lieferanten von Konfliktmineralien. Um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, arbeitet unser Einkaufsteam eng mit unseren Lieferanten zusammen. Wir wollen in allen unseren Beschaffungsregionen Transparenz schaffen und Nachhaltigkeit vollständig in alle unsere Wertschöpfungsketten integrieren. Weitere Informationen finden sich in [S2](#).

Im Rahmen unserer Bemühungen um Transparenz und Nachhaltigkeit ist es wichtig, unsere negativen Umweltauswirkungen genau zu kennen. Durch unsere Geschäftsaktivitäten werden Emissionen in Luft und Wasser freigesetzt und Abwasser und Abfall erzeugt. Darüber hinaus verwenden wir Materialien, die bei unsachgemäßer Handhabung die Umwelt beeinträchtigen können. Wir sind bestrebt, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, und haben Strategien zur Verbesserung unserer Umweltleistung entwickelt. Dazu gehört auch die möglichst effiziente Nutzung immer knapper werdender Ressourcen. Um negative Umweltauswirkungen zu minimieren und sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der einer ständiger Überwachung der Praktiken und Leistungen bedarf. Unser Ziel ist es, das Unternehmenswachstum nach Möglichkeit von negativen Umweltauswirkungen zu entkoppeln. Bei der Produktherstellung ist es uns wichtig, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb leben wir einen besonderen Fokus auf eine sichere Produktion, die Einhaltung hoher Umweltstandards und ein strenges Qualitätsmanagement. Weitere Informationen finden sich in [E1](#), [E2](#), [E3](#), [E4](#) und [E5](#).

In einer zunehmend von dynamischen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen geprägten Welt halten wir wissenschaftliche Durchbrüche für dringender denn je, um Faktoren wie einer alternden Bevölkerung, neuen Technologien und dem Klimawandel zu begegnen. Diese stellen sowohl Herausforderungen als auch Chancen für uns dar, denn wir begreifen diesen Wandel als Katalysator für Innovation und Wachstum. Aus diesem Grund beobachten wir neue globale Trends und Herausforderungen genau und nutzen unter anderem Szenarioanalysen, um die komplexe Natur potenzieller Auswirkungen zu verstehen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Dialogen und Initiativen, beraten uns mit anderen Organisationen in unserer Branche und werten die Medien- und Nachrichtenberichterstattung aus. So können wir Risiken minimieren und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten nutzen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die schnell wachsenden Herausforderungen, die sowohl die Gesellschaft als auch die Umwelt betreffen, erfordern eine klare Zielsetzung für die kommenden Jahre. Daher ist Nachhaltigkeit ein essenzieller Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir verfolgen drei strategische Nachhaltigkeitsziele:

<p>01 PRODUKTE</p> <p>Fortschritt für Menschen schaffen</p> <p>Im Jahr 2030 wollen wir durch nachhaltige Wissenschaft und Technologien Fortschritt für mehr als eine Milliarde Menschen ermöglichen.</p> <p>UNSERE FOKUSFELDER</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Innovationen und Technologien für unsere Kunden Beitrag unserer Produkte zu Gesundheit und Lebensqualität <p>FOKUS-SDGs</p> <p>3, 8, 9, 17</p>	<p>02 MENSCHEN & PROZESSE</p> <p>Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen</p> <p>Bis 2030 verankern wir Nachhaltigkeit vollständig in unseren Wertschöpfungsketten.</p> <p>UNSERE FOKUSFELDER</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Arbeitsweise und Entscheidungsfindung Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und unser Umfeld; Förderung von Vielfalt und Inklusion Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette <p>FOKUS-SDGs</p> <p>5, 8, 12, 17</p>	<p>03 UMWELT</p> <p>Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren</p> <p>Bis 2040 werden wir klimaneutral und reduzieren unseren Ressourcenverbrauch.</p> <p>UNSERE FOKUSFELDER</p> <ul style="list-style-type: none"> Klimawandel und Emissionen Wasser- und Ressourcennutzung <p>FOKUS-SDGs</p> <p>9, 12, 13, 17</p>
--	---	---

Insgesamt konzentrieren wir uns in unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf sieben Fokusfelder. Innerhalb dieser Fokusfelder verwirklichen wir heute und in Zukunft zahlreiche Initiativen sowie Projekte und planen, dies auch in Zukunft zu tun. Unsere Fortschritte messen wir anhand von 16 Nachhaltigkeitskennzahlen, die wir auf unserer [Webseite](#) veröffentlichen (Inhalte der Webseite sind ungeprüft). In der folgenden Tabelle stellen wir den Teil der Nachhaltigkeitskennzahlen dar, der für unsere Berichterstattung nach ESRS verpflichtend ist:

Strategisches Ziel	Wertschöpfungsstufe	Nachhaltigkeitskennzahl	2024	2023	Weitere Details
1	Nachgelagert	Anzahl Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten behandelt werden (in Mio.) ¹	184	177	S4
2	Eigenes Geschäft	Anteil von Frauen in Führungspositionen (in %)	39	39	S1
2	Eigenes Geschäft	Environment, Health and Safety (EHS) Incident Rate	2,2	2,4	S1
2	Eigenes Geschäft	Lost Time Injury Rate (LTIR)	1,2	1,3	S1
2	Vorgelagert	Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Anzahl), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind ¹ (in %)	75	66	S2
2	Vorgelagert	Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Beschaffungsausgaben), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind ¹ (in %)	94	94	S2
2	Eigenes Geschäft	Verstöße gegen die Global Social and Labor Standards Policy	57	60	S1
3	Eigenes Geschäft	Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 (in Tonnen) ¹	1.085.124	1.463.000	E1
3	Vorgelagert; nachgelagert	Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope-3-Intensität: Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis)	359	371	E1
3	Vorgelagert	Anteil des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen (in %)	52	51	E1
3	Eigenes Geschäft	Circularity Rate (in %)	69,2	67,8	E5
3	Eigenes Geschäft	Wasserentnahmeintensität (m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse)	588	576	E3

¹ Die Kennzahl geht in den Nachhaltigkeitsfaktor für den Merck Long-Term Incentive Plan (LTIP) ein.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir grundsätzlich konzernweit um. Für unsere drei Unternehmensbereiche mit ihrem unterschiedlichem Produkt- und Dienstleistungsportfolio sind spezifische Aktivitäten definiert. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Nachhaltigkeitskennzahlen weltweit. Wo passend, unterscheiden wir nach geografischen Gebieten oder Beziehungen zu Stakeholdern, beispielsweise bei unserer Strategie im Unternehmensbereich Healthcare, den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (Qualitäts-)Informationen in Ländern mit niedrigerem und mittlerem Einkommen zu verbessern. Die in diesem Zusammenhang definierten Ziele beziehen die Interessen unserer Stakeholder ein, zum Beispiel die der Endnutzer, die von unserem Programm zur Ausrottung der Bilharziose profitieren, hauptsächlich in Subsahara-Afrika.

Unser Unternehmensbereich Life Science verfolgt einen ganzheitlichen Lebenszyklus-Ansatz, der Nachhaltigkeitsaspekte in der gesamten Wertschöpfungskette einbezieht: von der Auswahl der Rohstoffe und der Lieferkette über Forschung und Entwicklung, Produktion, Verpackung, Vertrieb und Produktnutzung bis hin zum Ende des Lebenszyklus und der Entsorgung. Wir gehen auch über den Produktlebenszyklus hinaus und arbeiten daran, den weltweiten Zugang zu Wissenschaft und MINT-Bildung zu verbessern. Mit unseren Fortschritten bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen unterstützen wir unsere Kunden auf ihrem eigenen Weg zur Nachhaltigkeit durch zielgerichtete Maßnahmen wie unser Design for Sustainability Framework, unser SMASH-Packaging-Programm oder unser EDISON-Programm für Energie- und Wassereffizienz. Durch die globale Zusammenarbeit mit funktionsübergreifenden Teams, Industriepartnern, Lieferanten und Kunden fungieren wir als Nachhaltigkeitsmultiplikator für die Life-Science-Branche. Weitere Informationen finden Sie unter [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

Der strategische Schwerpunkt unseres Unternehmensbereichs Healthcare liegt darauf, die Bedürfnisse von Patienten sowie der Umwelt in Einklang zu bringen und gleichzeitig das langfristige Unternehmenswachstum voranzutreiben. Unsere Bemühungen konzentrieren sich unter anderem darauf, negative Umweltauswirkungen zu reduzieren und eine zunehmende Kreislaufwirtschaft zu fördern. In dem Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) streben wir an, Medikamente mit hoher gesundheitlicher Wirkung zu entwickeln und gleichzeitig ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Zudem setzen wir uns für die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit ein. Unser Ziel ist es, die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern, wobei wir uns insbesondere auf Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen konzentrieren. Unser Anspruch ist es, medizinische Bedarfslücken zu schließen. Dazu bieten wir maßgeschneiderte Gesundheitslösungen an und nutzen digitale Gesundheitstechnologien. Wir verstehen Zusammenarbeit als Schlüssel zu dieser Strategie und fördern sie zum einen durch den Aufbau transparenter Beziehungen zu Lieferanten und zum anderen durch die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, akademischen Einrichtungen und gemeinnützigen Organisationen. Weitere Informationen finden sich in [S4](#).

In unserem Unternehmensbereich Electronics sind wir bestrebt, die digitale Transformation mitzugestalten. Wir betrachten Nachhaltigkeit als einen zentralen Aspekt unserer Technologie-Roadmap und wollen uns den kritischen Herausforderungen der Branche stellen. Wir nutzen Daten und digitale Tools, um die Entwicklung neuer Lösungen zu beschleunigen, zum Beispiel Prozessgase mit geringerem Treibhauspotenzial oder Ersatzstoffe für besorgniserregende Stoffe. Als wichtiger Zulieferer der Elektronikindustrie wollen wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten reduzieren, wobei wir uns auf Treibhausgasemissionen, Wasser- und Energieverbrauch sowie Abfall konzentrieren. Weitere Informationen finden sich in [E1](#), [E2](#), [E3](#) und [E5](#).

Einzelheiten zu unserem Geschäftsmodell und unserer Wertschöpfungskette finden sich unter Unternehmensprofil und Struktur im Abschnitt „[Grundlagen des Konzerns](#)“ in unserem Lagebericht.

Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder (SBM-2)

Der Austausch mit unseren verschiedenen Stakeholdern ist entscheidend für uns. Im Dialog mit ihnen machen wir unsere Entscheidungen und unser Handeln transparent, um die Akzeptanz für unsere Geschäftstätigkeit zu erhöhen. Unser Ziel ist es, unterschiedliche Interessen möglichst in Einklang zu bringen, Vertrauen aufzubauen und langfristig zu erhalten. Wir führen einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern und nutzen diesen Austausch, um Trends und Entwicklungen in der Gesellschaft und in unseren Geschäftsfeldern zu erkennen und in unseren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berücksichtigen. Wir führen regelmäßig eine systematische Wesentlichkeitsanalyse durch, die uns Anhaltspunkte zu Stakeholder-Erwartungen gibt. Auf diese Weise identifizieren wir die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Themen, die für unsere Anspruchsgruppen bedeutend sind – und somit auch für uns.

Für die Interaktion mit bestimmten Stakeholdern haben wir Policies und Grundsätze festgelegt. Dabei steht stets das regelkonforme Handeln im Vordergrund. Beispielsweise haben wir interne Policies und Überprüfungsprozesse für die Beziehung zu Patienten, für Interaktionen im Gesundheitswesen sowie für Geschäftspartnerschaften definiert.

Unsere wichtigsten Stakeholder:

- Aktionäre
- Arbeitnehmervertretungen
- Aufsichtsbehörden
- Familie Merck
- Gemeinden
- Gesundheitssysteme
- Kunden
- Medien
- Mitarbeitende
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Patientenorganisationen
- Patienten
- Verbände/politische Entscheidungsträger
- Vertriebs- und Geschäftspartner
- Wettbewerber
- Wissenschaftler
- Zulieferer

Die Interaktion mit unseren Stakeholdern ist dezentral organisiert – basierend auf Geschäftsanforderungen, rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Interaktion mit Patientinnen und Patienten oder politischen Entscheidungsträgern), Relevanz und Art der Interaktion. Mit unseren Stakeholdern kommunizieren wir regelmäßig über verschiedene Formate: Wir führen Stakeholder-Befragungen durch oder veranstalten themenspezifische Dialoge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Zudem tauschen wir uns in Gesprächs- und Informationsforen oder im Zuge unserer Interessenvertretung (Advocacy) sowie unserer Verbandsarbeit aus.

Für uns sind die Interessen, Ansichten und Rechte unserer Belegschaft integrale Bestandteile unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells. Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit unseren Mitarbeitenden, beispielsweise durch Umfragen oder Mitarbeitergruppen (Employee Resource Groups, ERGs), um Einblicke in ihre Bedürfnisse und Anliegen zu erhalten. Dieses Feedback fließt direkt in unsere Policies und Initiativen ein, die darauf abzielen, das Wohlergehen, die Vielfalt und die Inklusion der Mitarbeitenden kontinuierlich zu verbessern. Durch die Integration der Perspektiven unserer Mitarbeitenden in unsere Entscheidungsprozesse möchten wir sicherstellen, dass unser Geschäftsmodell nicht nur die finanzielle Leistung fördert, sondern auch eine Kultur des Respekts und der Eigenverantwortung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, dass sich unsere Mitarbeitenden im Unternehmen eingebunden und zugehörig fühlen. Deshalb verfolgen wir unseren Ansatz zu **Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit** (Diversity, Equity, Inclusion and Belonging, DEIB) mit dem gleichen Nachdruck wie unsere anderen konzernweiten Unternehmensziele. Wir möchten unsere Mitarbeitenden beispielsweise dabei unterstützen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen – unabhängig von geschlechtlicher Identität, Kultur, ethnischer Herkunft, Religion und Glaube, sexueller Orientierung, Nationalität, sozioökonomischem Status, Familienstand, Alter, Mentalität oder politischer Überzeugung. Auch die Sprache einer Person, ein möglicher Grad der Behinderung oder Veteranenstatus spielen keine Rolle. Wir sind davon überzeugt, dass unser DEIB-Ansatz den Fortschritt fördert, unsere Innovationsfähigkeit in allen Unternehmensbereichen stärkt und unsere Bemühungen unterstützt, in den Gemeinden, in denen wir leben und arbeiten, positive Veränderungen zu bewirken.

In unserer Human Rights Charter und ergänzenden Policies legen wir unser Engagement für die Wahrung der Rechte unserer Mitarbeitenden dar, mit dem wir ein sicheres, gerechtes und inklusives Arbeitsumfeld gewährleisten wollen. So betont beispielsweise unsere Social and Labor Standards Policy, dass unser Unternehmen keinerlei Form von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Belästigung oder Intoleranz toleriert. Wir führen regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Menschenrechtsrisiken innerhalb unserer Belegschaft zu identifizieren und zu mindern. Weitere Informationen zur eigenen Belegschaft sind in **S1** zu finden.

In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben wir uns zum Ziel gesetzt, sicherzustellen, dass es in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und bei unseren Lieferanten oder Geschäftspartnern zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt. Unser Engagement für die Menschenrechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette spiegelt sich in unseren jeweiligen Policies wider. Als ein Schlüsselement unseres Ansatzes haben wir unsere Leitlinie zur Einkaufs-Strategie angepasst, um Nachhaltigkeitskriterien in unsere Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dies wirkt sich auf unsere Prozesse zur Lieferantenauswahl sowie auf die Bewertung der Lieferantenleistung aus. Darüber hinaus sind wir aktive Mitglieder in Multi-Stakeholder-Gruppen, um uns über die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aus bestimmten Bereichen auszutauschen und diese zu berücksichtigen. Wir führen regelmäßige Audits durch und bieten Schulungen für Lieferanten an, durch die wir sicherstellen wollen, dass unsere Lieferanten ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Initiativen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind in **S2** zu finden.

In Bezug auf Verbraucher und Endnutzer wollen wir qualitativ hochwertige klinische Forschung betreiben, die mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen im Einklang steht. Wir legen konzernweite Anforderungen fest, die sicherstellen sollen, dass wir bei unseren klinischen Studien hohe ethische und wissenschaftliche Standards einhalten. An oberster Stelle stehen für uns die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde sowie die Rechte der erkrankten und gesunden Menschen, die an unseren klinischen Studien teilnehmen. Sobald unsere Produkte auf dem Markt erhältlich sind, können sie nur mit einem ärztlichen Rezept in einer Apotheke erworben werden. So soll die sichere Anwendung unserer Medikamente für unsere Endverbraucher gewährleistet werden, da der Zugang zum Medikament nur gewährt wird, wenn dies medizinisch gerechtfertigt ist. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Produkte bei der Bekämpfung einer Krankheit wirksam sind und gleichzeitig das geringstmögliche Risiko für die Endnutzer darstellen.

Darüber hinaus priorisieren wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie den Zugang zu (hochwertigen) Informationen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten –

insbesondere in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Wir konzentrieren uns auf Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit. Neben dem Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio konzentriert sich unsere Zugangsstrategie auch auf Krankheiten, von denen bedürftige Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind. Unser Ansatz umfasst eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen verschiedener Länder, internationalen Organisationen und anderen Stakeholdern. Im Rahmen des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen konzentriert sich unser Geschäftsmodell auf die Stärkung des Gesundheitswesens und der lokalen Gesundheitsfähigkeiten, indem wir Fachwissen und Fähigkeiten der wissenschaftlichen und medizinischen Fachkräfte durch ein Expertennetzwerk verbessern wollen. Weitere Informationen zu den Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sind in [S4](#) zu finden.

Um ein umfassendes Verständnis unserer internen und externen Stakeholder zu erhalten, haben wir im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Stakeholder und Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten identifiziert und klassifiziert. Weitere Informationen finden sich in der Prozessbeschreibung zur Ermittlung und Bewertung unserer wesentlichen IROs unter Schritt 3 „[Auflistung und Einbindung relevanter Stakeholder](#)“.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens

Unsere Geschäftsleitung trägt die konzernweite Verantwortung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Sie verabschiedete im Geschäftsjahr 2020 unsere drei strategischen Nachhaltigkeitsziele. Die Einheit Group Corporate Sustainability ist für die Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig und informiert die Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich über Fortschritte und Handlungsbedarf. Group Corporate Sustainability ist Teil der Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) und ist dem CEO des Unternehmensbereichs Healthcare – stellvertretend für die gesamte Geschäftsleitung – unterstellt. Auf Geschäftsleitungsebene liegt die Verantwortung für Environment, Social, Governance (ESG) ebenfalls beim CEO des Unternehmensbereichs Healthcare. Die Head of SQ fungiert auch als Chief Sustainability Officer. Sie informiert die Geschäftsleitung über relevante Nachhaltigkeitsthemen zum Beispiel zum Klimaschutz.

Group Corporate Sustainability ist auch für die Koordination des Merck Sustainability Board (MSB) verantwortlich, dessen Vorsitz die Head of SQ innehat. Das Gremium setzt sich aus Vertretern unserer Unternehmensbereiche und wichtiger Konzernfunktionen wie Beschaffung, Kommunikation und Controlling zusammen. Mitglieder der Geschäftsleitung können an den Sitzungen des MSB teilnehmen.

Das MSB steuert und überwacht die konzernweite Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, definiert Prioritäten und legt weltweit gültige Nachhaltigkeitsrichtlinien fest. Darüber hinaus stellt das MSB sicher, dass die Initiativen unserer verschiedenen Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen und Tochtergesellschaften mit unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang stehen. Außerdem empfiehlt es der Geschäftsleitung entsprechende Initiativen. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist in seinem Zuständigkeitsbereich auch für Nachhaltigkeit verantwortlich, überprüft die gesetzten Prioritäten und entscheidet über die Umsetzung von Initiativen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell (SBM-3)

Nachfolgend geben wir einen Überblick über unsere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs. Ausführlich beschreiben wir diese in den jeweiligen Themenkapiteln. Die Methodik unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse erläutern wir unter „[Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen \(IRO-1\)](#)“.

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)-Kennung	IRO-Kategorie	Nachhaltigkeitsaspekt	Kapitelreferenz
E1-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1 Klimawandel
E1-NI-02	Tatsächliche negative Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie	E1 Klimawandel
E1-NI-03	Tatsächliche negative Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie	E1 Klimawandel
E1-NI-04	Tatsächliche negative Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz	E1 Klimawandel
E1-NI-05	Tatsächliche negative Auswirkung	Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie	E1 Klimawandel
E1-NI-06	Tatsächliche negative Auswirkung	Energie	E1 Klimawandel
E2-NI-01	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung	Wasserverschmutzung	E2 Umweltverschmutzung
E2-NI-02	Potenzielle negative Auswirkung	Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe	E2 Umweltverschmutzung
E3-NI-01	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung	Wasserentnahme	E3 Wasser- und Meeresressourcen
E4-NI-01	Potenzielle negative Auswirkung	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E5-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-NI-02	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfälle	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-NI-03	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung	Abfälle	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1-NI-01	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-NI-02	Potenzielle negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-NI-03	Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-NI-04	Potenzielle negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S2-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-02	Tatsächliche negative Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-03	Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-04	Potenzielle negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-05	Tatsächliche negative Auswirkung	Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Angemessene Unterbringung; Wasser- und Sanitäreinrichtungen; Datenschutz	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)-Kennung	IRO-Kategorie	Nachhaltigkeitsaspekt	Kapitelreferenz
S2-NI-06	Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; Angemessene Unterbringung; Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-NI-07	Tatsächliche negative Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S4-NI-01	Potenzielle negative Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
G1-NI-01	Tatsächliche negative Auswirkung	Tierschutz	G1 Unternehmensführung
E5-PI-01	Tatsächliche positive Auswirkung	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1-PI-01	Tatsächliche positive Auswirkung	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-PI-02	Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S1-PI-03	Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S4-PI-01	Tatsächliche positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-02	Tatsächliche positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit; Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Zugang zu (hochwertigen) Informationen	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-03	Potenzielle positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-04	Potenzielle positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-05	Potenzielle positive Auswirkung	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-06	Tatsächliche positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-07	Tatsächliche positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4 Verbraucher und Endnutzer
S4-PI-08	Tatsächliche positive Auswirkung	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	S4 Verbraucher und Endnutzer
G1-PI-01	Potenzielle positive Auswirkung	Unternehmenskultur	G1 Unternehmensführung
E1-R-01	Risiko	Anpassung an den Klimawandel	E1 Klimawandel
E1-R-02	Risiko	Klimaschutz	E1 Klimawandel
E2-R-01	Risiko	Bodenverschmutzung	E2 Umweltverschmutzung
E2-R-02	Risiko	Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe	E2 Umweltverschmutzung
E5-R-01	Risiko	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-R-02	Risiko	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
S1-R-01	Risiko	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
S2-R-01	Risiko	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S4-R-01	Risiko	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer
E1-O-01	Chance	Klimaschutz	E1 Klimawandel
S4-O-01	Chance	Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern: Gesundheitsschutz und Sicherheit	S4 Verbraucher und Endnutzer

Darüber hinaus wurden keine unternehmensspezifischen IROs identifiziert, die über die von den ESRS vorgeschriebenen Themen hinausgehen. Die derzeitigen und erwarteten finanziellen Effekte unserer wesentlichen IROs auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, unsere Strategie und unsere Entscheidungsfindung führen wir in den themenspezifischen Kapiteln auf.

In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen gab es im Berichtsjahr keine Ereignisse, die zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage führten, die über die unter [E2](#) gemeldeten Rückstellungen für den Umweltschutz hinausgingen. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung.

Änderungen bei der Wesentlichkeitsanalyse ergaben sich durch den Wechsel des Berichtsrahmenwerks. In den Vorjahren wendeten wir für unsere Wesentlichkeitsanalyse den Standard der Global Reporting Initiative (GRI) an. Unsere Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde hingegen nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Im Unterschied zum GRI muss nach den Vorgaben der ESRS die Wesentlichkeitsanalyse auch unter Einbezug der finanziellen Materialität durchgeführt werden (doppelte Wesentlichkeit). Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die ESRS bestimmte Nachhaltigkeitsthemen in einem höheren Detailgrad aufführen, die bei der Analyse zu berücksichtigen sind. So identifizierten wir beispielsweise wesentliche IROs zu besorgniserregenden Stoffen. Eine weitere Änderung im Vergleich zum Vorjahr ist, dass keine wesentlichen IROs zu den Themen Compliance-Management, verantwortungsvolle Interaktionen im Gesundheitswesen, Bioethik und digitale Ethik sowie Innovation und Technologie identifiziert wurden und wir somit im vorliegenden Bericht keine Angaben dazu machen.

Dank unseres robusten Geschäftsmodells mit drei in unterschiedlichen Märkten tätigen Unternehmensbereichen und unserer klaren Positionierung als Wissenschafts- und Technologieunternehmen sind wir auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gut aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2024 aktualisierten wir unsere Resilienzanalyse und konzentrierten uns dabei auf Klimarisiken und -chancen, um ein umfassendes Verständnis der bevorstehenden Herausforderungen und Perspektiven zu erhalten. Details finden sich unter [E1](#).

Unser Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand eines Bewertungsbogens, in dem alle in den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien angewandt wurden. Demnach treten negative Auswirkungen auf, wenn das Unternehmen durch seine direkten oder indirekten Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und/oder der Umwelt Schaden zugefügt hat. Als positive Auswirkungen betrachten wir Aktivitäten, die weit über die Einhaltung von Gesetzen hinausgehen und einen klaren Mehrwert für die Umwelt und/oder die Gesellschaft schaffen. Bei der Bewertung berücksichtigten wir, ob es sich um eine tatsächliche oder potenzielle Auswirkung handelt, und bestimmten den Schweregrad anhand von Umfang und Ausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen. Bei negativen Auswirkungen bezogen wir zusätzlich die Unabänderlichkeit der Auswirkungen ein.

Die Bewertung führten wir entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette für alle unsere Unternehmensbereiche durch. Dabei berücksichtigten wir unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio, unsere Vermögenswerte, unsere vielfältigen Geschäftsbeziehungen und unsere geografische Lage. Um zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind, bewerteten wir jede tatsächliche als auch als potentiell identifizierte Auswirkung einzeln und versahen sie mit einem quantitativen Schwellenwert. Auswirkungen, die als erheblich oder kritisch eingestuft wurden, betrachten wir als wesentlich für die Berichterstattung.

Um die finanzielle Wesentlichkeit zu bestimmen, bewerteten wir die Risiken und Chancen gemäß den ESRS-Anforderungen nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte, die sich aus ihnen ergeben. Das Ausmaß eines Risikos oder einer Chance und die damit verbundenen Implikationen für EBITDA pre und/oder den operativen Cashflow bewerteten wir anhand von fünf Kategorien: unwesentlich, gering, moderat, erheblich oder kritisch. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmten wir innerhalb der Kategorien sehr unwahrscheinlich, unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich oder wahrscheinlicher als nicht. Die Berechnung der finanziellen Gesamteffekte erfolgte durch die Multiplikation von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungskriterien stimmten wir mit dem Risikomanagement unseres Unternehmens ab und berücksichtigten dessen Risikomatrix. Bei der Festlegung des Schwellenwerts berücksichtigten wir jedes Unter-(unter)thema einschließlich der zugrunde liegenden Risiken und Chancen sowie deren jeweilige quantitative Bewertungsergebnisse. Den Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit, der dem Schwellenwert von Group Risk Management entspricht, legten wir für alle Unter(unter)themen fest, deren Risiken und Chancen als erheblich oder kritisch eingestuft wurden. Bei der Identifizierung und Bewertung der IROs wählten wir einen Bruttoansatz, das heißt, es wurden keine Abhilfemaßnahmen berücksichtigt.

Wir führten eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um unsere wesentlichen IROs zu ermitteln. Der Prozess durchlief folgende Schritte:

- Schritt 1 – Liste der Nachhaltigkeitsthemen und Identifizierung von IROs: Wir erstellten eine Themenliste, die auf den im ESRS 1 AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekten basiert, und glichen diese mit den Nachhaltigkeitsthemen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2023 ab. Um die Liste der IROs zusammenzustellen, führten wir zusätzliche Recherchen in den SASB Standards und weiteren Datenbanken durch. Jedem IRO ordneten wir die entsprechenden ESRS-Unter(unter)themen zu. Für Risiken, einschließlich physischer und transitorischer Risiken, sowie Chancen berücksichtigten wir zusätzlich Risikobewertungen, wie sie zum Beispiel im Risikobericht, in Risikotabellen und im TCFD-Risikobericht zu finden sind. Die Bewertung führten wir für unsere gesamte Wertschöpfungskette durch und beachteten dabei auch länderspezifische Besonderheiten.
- Schritt 2 – Abbildung der Wertschöpfungskette: Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Geschäftsmodelle unserer Unternehmensbereiche ermittelten wir die Wertschöpfungskettenstufen pro Unternehmensbereich, um einen Überblick über unsere gesamte Wertschöpfungskette zu erhalten. Darauf aufbauend identifizierten wir die Geschäftsaktivitäten und damit verbundenen Branchen. Anschließend eruierten wir

die zugrunde liegenden ESRS-Sektoren und -Industrien, indem wir den ESRS-SEC-1-Standard zur Sektorklassifizierung heranzogen. Soweit möglich gaben wir auch Abhängigkeiten von Ländern, geografischen Gebieten und Standorten, zum Beispiel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, an.

- Schritt 3 – Auflistung und Einbindung relevanter Stakeholder: Wir identifizierten interne und externe Stakeholder und unterteilten sie abhängig von ihrer Einbindung in den Gesamtbewertungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse in zwei Gruppen: Interne Expertinnen und Experten der Konzernfunktionen, zum Beispiel Procurement, Human Resources und die Finanzabteilungen (Risk Management, Financial Reporting, Controlling), sowie Fachleute aus den drei Unternehmensbereichen waren an der detaillierten Identifizierung, Validierung und Bewertung der IROs in ihrem jeweiligen Fachgebiet beteiligt. Weitere externe und interne Stakeholder wurden über Fragebögen in die Validierung der Ergebnisse eingebunden. Die Natur berücksichtigten wir als stillen Stakeholder bei der IRO-Bewertung der jeweiligen Themen, beispielsweise Biodiversität. Während des Prozesses fanden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften statt.
- Schritt 4 – Beschreibung der IROs: Wir analysierten, ob IROs für die identifizierten Geschäftsaktivitäten und die zugrunde liegenden Branchen der Wertschöpfungskette existieren. Dabei überprüften wir unsere Geschäftsaktivitäten unter anderem auch auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Dem gesamten Prozess lag dabei ein ergebnisoffener Ansatz zugrunde. Neue Erkenntnisse, die entweder von internen Themenexpertinnen und -experten oder von anderen Stakeholdern stammen, nahmen wir bei Bedarf in alle Schritte des Ansatzes auf und berücksichtigten diese.
- Schritt 5 – Bewertung der IROs: Wie in Schritt 3 beschrieben, wurden die identifizierten IROs von internen Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet auf der Grundlage abgestimmter quantifizierter Bewertungskriterien entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Die Ergebnisse der Folgenabschätzung wurden durch die Einbeziehung interner und externer Stakeholder validiert, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse mit den Perspektiven der Stakeholder übereinstimmen.
- Schritt 6 – Abschließende Überprüfung und Genehmigung: Schließlich validierten wir die Ergebnisse der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit. Dazu durchliefen die Ergebnisse verschiedene Qualitätskontrollen, wie Überprüfung und Validierung durch das Management der Unternehmensbereiche, bevor sie schließlich durch das Merck Sustainability Board (MSB) genehmigt wurden.

Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen umfasste mehrere Schritte:

- Identifizierung kritischer Standorte: Zuerst wählten wir die bedeutendsten Standorte für unsere globalen Geschäftsaktivitäten aus, wobei unter anderem deren Gesamtversicherungswert berücksichtigt wurde.
- Analyse des Treibhausgasinventars: Wir nutzten unsere bestehende interne Analyse, um die Emissionen unserer gesamten Geschäftstätigkeit zu bewerten. Dies hilft uns dabei, alle relevanten Quellen unserer Treibhausgasemissionen zu verstehen.
- Identifizierung physischer Risiken: Wir führten daraufhin eine umfassende Bewertung klimabedingter physischer Risiken durch, indem wir potenzielle Gefahren wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Stürme identifizierten. Bei der Bewertung berücksichtigten wir insbesondere das Hochemissionsklimaszenario (4,0 °C). Dabei betrachteten wir die Exposition und Sensitivität unserer Vermögenswerte und Aktivitäten gegenüber diesen Gefahren.
- Transitorische Risiken und Chancen: Wir bewerteten klimabedingte transitorische Risiken und Chancen in unseren Geschäftsaktivitäten und in unserer Wertschöpfungskette, indem wir wichtige Treiber für den

Übergang zu einem 1,5 °C-Klimaszenario identifiziert haben. Anschließend bewerteten wir, inwiefern unsere Aktivitäten und Finanzen diesen Variablen ausgesetzt sein könnten, und nutzten dafür Quantifizierungen der transitorischen Bruttoisiken und -chancen.

- **Risikobewertung:** Wir analysierten historische Daten, wissenschaftliche Studien und Expertenmeinungen, um die Wahrscheinlichkeit und die Eigenschaften potenzieller katastrophaler Ereignisse in bestimmten Bereichen zu bestimmen. Für relevante Risiken bewerteten wir die potenziellen Auswirkungen mit und ohne Maßnahmen zur Risikominderung, wobei beispielsweise strategische Investitionen in erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz berücksichtigt wurden.
- **Expositionsanalyse:** Wir identifizierten und quantifizierten die gefährdeten Vermögenswerte, die von Klimaereignissen betroffen sein könnten, wie Infrastruktur, Gebäude, Inventar und andere physische oder finanzielle Vermögenswerte.
- **Vulnerabilitätsanalyse:** Wir bewerteten die Vulnerabilität exponierter Vermögenswerte, um zu verstehen, wie verschiedene Arten von Vermögenswerten von möglichen Klimaereignissen betroffen sein könnten und schätzten ihre Anfälligkeit für Schäden oder Verluste ein.
- **Ereignissimulation:** Um mögliche Verluste abzuschätzen, simulierten wir die potenziellen Auswirkungen von Klimaereignissen, indem wir die Gefahrenmerkmale wie Intensität und Dauer mit der Vulnerabilität der Vermögenswerte kombinierten.
- **Verlustschätzung:** Wir berechneten die erwarteten Verluste in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, einschließlich Sachschäden, Geschäftsausfälle, Haftungsansprüche und anderer relevanter Faktoren.

Bewertung klimabedingter Gefahren

Wir nutzten die Climate Risk Assessment (CRA)-Methodik und -Modelle eines externen Anbieters, um sowohl physische als auch transitorische Risiken beziehungsweise Chancen über verschiedene Zeiträume hinweg zu quantifizieren. Für physische Risiken sind diese mit der erwarteten Lebensdauer von Vermögenswerten, strategischer Planung und Kapitalallokation verbunden. Die Identifizierung von klimabedingten Gefahren und die Bewertung der Exposition und Sensitivität basieren auf einem Hochemissionsklimaszenario und relevanten regionalen Klimaprognosen. Dieser Prozess umfasst eine detaillierte Analyse mit Hilfe von Klimamodellen, um die potenzielle Häufigkeit und Schwere von Gefahren zu bewerten. Wir bewerten systematisch die Exposition und Sensitivität unserer Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung geografischer, betrieblicher und zeitlicher Faktoren:

- **Wahrscheinlichkeit:** Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit für jedes identifizierte Risiko auf der Grundlage historischer Daten und Klimamodelle.
- **Ausmaß:** Bewertung des potenziellen Schweregrads jeder Gefahr und ihres Ausmaßes an Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte.
- **Dauer:** Berücksichtigung der voraussichtlichen Dauer jeder Gefahr, um potenzielle langfristige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeiten zu verstehen.
- **Geografische Koordinaten:** Einbeziehung von Geodaten zur Analyse bestimmter Standorte unserer Geschäftstätigkeit und Lieferketten, um Schwachstellen auf der Grundlage der geografischen Exposition gegenüber klimabedingten Gefahren zu ermitteln.

Dieser analytische Ansatz bildet die Grundlage für eine systematische Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Die Analyse der physischen klimabedingten Gefahren basiert auf geografischen Koordinaten, die eine Bewertung der Vulnerabilität ermöglichen.

Im Allgemeinen ergeben sich wesentliche Risiken und Chancen aus Auswirkungen, Abhängigkeiten oder anderen Faktoren, zum Beispiel der Exposition gegenüber Klimagefahren oder regulatorischen Änderungen, die systemische Risiken betreffen. Daher prüften wir, ob sich aus den identifizierten wesentlichen Auswirkungen finanzielle Risiken und Chancen ergeben. Darüber hinaus haben wir auch Risiken und Chancen bewertet und berücksichtigt, die nicht direkt mit einer Auswirkung verbunden sind.

Die Risikobewertung folgt vordefinierten Ansätzen für quantitative und qualitative Bewertungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei wie andere Risikoarten entsprechend ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit behandelt. Je nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit ist eine anschließende Priorisierung nach Kategorien wie erheblich oder kritisch möglich. Demnach haben Risiken, die hinsichtlich ihres Ausmaßes als erheblich oder kritisch eingestuft werden, eine Auswirkung auf das EBITDA pre und/oder den operativen Cashflow von jeweils über 100 Mio. €.

Gemäß dem Risikomanagement unseres Unternehmens sind alle Unternehmensbereiche verpflichtet, ein angemessenes lokales Risikomanagement zu gewährleisten. Dies umfasst regelmäßige und kontinuierliche Bemühungen zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung lokaler Risiken. Die Unternehmensbereiche sind angehalten, die Risiken in einer aggregierten Weise zu analysieren, die einen realistischen Überblick über unser Gesamtrisikoprofil ermöglichen. Unsere Chancen werden im Rahmen der Strategieentwicklung oder der Prognoseprozesse identifiziert. Anschließend bewerten wir die Potenziale unter der Berücksichtigung von Chancen und Risiken sowie dem Einsatz von Szenarien, um einen gesamtheitlichen Blick auf mögliche Entwicklungen zu erhalten.

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt unsere gesamte Wertschöpfungskette, das heißt unsere vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie unser eigenes Geschäft. Wie in Schritt 1 beschrieben, stammen die Datenquellen für unsere Nachhaltigkeitsthemen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2023 und weiteren Quellen. Entsprechend den themenspezifischen Anforderungen von E4 hat eine vorläufige Analyse über das IBAT-Tool ergeben, dass wir über eigene Standorte in der Nähe von wichtige Biodiversitätsgebieten verfügen. Die Daten lassen jedoch keine Aussage über unseren tatsächlichen Einfluss auf die Biodiversität in diesen Gebieten zu. Eine genaue Auflistung der Standorte sowie weitere Informationen finden sich unter E4-SBM-3.

Im Berichtsjahr entwickelten wir den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse weiter. Er umfasst nun einen strukturierteren Ansatz für die Einbeziehung von Stakeholdern, einschließlich deren Identifizierung und Klassifizierung. Die Analyse folgt explizit einem doppelten Wesentlichkeitsansatz, der sowohl die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft als auch die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf unser Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus verwendeten wir bei der Bewertung standardisierte Kriterien für die Beurteilung der IROs. Für Risiken und Chancen stimmten wir diese mit dem Risikomanagement ab.

Die letzte Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in Vorbereitung auf das Geschäftsjahr 2024. Neben der Anpassung an die Anforderungen der ESRS nahmen wir eine umfassende Überprüfung der bisher identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie die Integration neuer Erkenntnisse, zum Beispiel von Stakeholdern, vor. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich überprüft, wobei die nächste Überprüfung für das 1. Halbjahr 2025 geplant ist.

In den ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

In der folgenden Tabelle sind die Angabepflichten aufgeführt, die wir bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis unserer Wesentlichkeitsanalyse befolgten:

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-1	Grundlagen für die Erstellung	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	ESRS 2 BP-1
ESRS 2	Allgemeine Angaben	BP-2	Grundlagen für die Erstellung	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 BP-2
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-2	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	Governance	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-5	Governance	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 GOV-5
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-1
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
					ESRS 2 SBM-3 E1 SBM-3 E2 SBM-3 (Wasserverschmutzung) E2 SBM-3 (Bodenverschmutzung) E2 SBM-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3 SBM-3 E4 SBM-3 E5 SBM-3 S1 SBM-3 S2 SBM-3 S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1 SBM-3 (Unternehmenskultur) G1 SBM-3 (Tierschutz)
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 IRO-2

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-P	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	E1-2 E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-1 E4-1 E5-1 S1-1 S2-1 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz)
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-A	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	E1-3 E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-2 E4-3 E5-2 S1-4 S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-T (Unternehmenskultur) G1-MDR-T (Tierschutz)
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-M	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	E1-5 E1-6 E1-7 E1-8 E2-4 (Wasserverschmutzung) E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3 MDR-M E4-5 E5-4 E5-5 S1-6 S1-8 S1-10 S1-14 S1-17 S1-9 S1-12 S1-13 S1-16 G1 MDR-M (Tierschutz)

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS 2	Allgemeine Angaben	MDR-T	Kennzahlen und Ziele	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	E1-4 E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E3-3 E4-4 E5-3 S1-5 S2-5 S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) G1-MDR-T (Unternehmenskultur) G1-MDR-T (Tierschutz)
ESRS E1	Klimawandel	GOV-3	Governance	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3
ESRS E1	Klimawandel	E1-1	Strategie	Übergangsplan für den Klimaschutz	E1-1
ESRS E1	Klimawandel	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1 SBM-3
ESRS E1	Klimawandel	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E1	Klimawandel	E1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-2
ESRS E1	Klimawandel	E1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	E1-3
ESRS E1	Klimawandel	E1-4	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4
ESRS E1	Klimawandel	E1-5	Kennzahlen und Ziele	Energieverbrauch und Energiemix	E1-5
ESRS E1	Klimawandel	E1-6	Kennzahlen und Ziele	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1-6
ESRS E1	Klimawandel	E1-7	Kennzahlen und Ziele	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1-7
ESRS E1	Klimawandel	E1-8	Kennzahlen und Ziele	Interne CO ₂ -Bepreisung	E1-8
ESRS E1	Klimawandel	E1-9	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-In

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS E2	Umweltverschmutzung	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2 IRO-1
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-4	Kennzahlen und Ziele	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	E2-4 (Wasserverschmutzung)
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-5	Kennzahlen und Ziele	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-6	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Phase-In
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-1
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-2
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-3
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-5	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Phase-In
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-1	Strategie	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	E4-1
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4 SBM-3

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2 IRO-1
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-2
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-3
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-4	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	E4-4
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-5	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	E4-5
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	E4-6	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Phase-In
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 IRO-1
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-1
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-2
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-4	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenzuflüsse	E5-4
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-5	Kennzahlen und Ziele	Ressourcenabflüsse	E5-5
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-6	Kennzahlen und Ziele	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1 SBM-3
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S1-1

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S1-4
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-6	Kennzahlen und Ziele	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1-6
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-7	Kennzahlen und Ziele	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-8	Kennzahlen und Ziele	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1-8
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-9	Kennzahlen und Ziele	Diversitätskennzahlen	S1-9
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-10	Kennzahlen und Ziele	Angemessene Entlohnung	S1-10
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-11	Kennzahlen und Ziele	Soziale Absicherung	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-12	Kennzahlen und Ziele	Menschen mit Behinderungen	S1-12
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-13	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S1-13
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-14	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1-14
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-15	Kennzahlen und Ziele	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-In
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-16	Kennzahlen und Ziele	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-17	Kennzahlen und Ziele	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1-17
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	SBM-3	Strategie	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S2 SBM-3

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S2-1
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2-2
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2-3
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S2-4
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S2-5
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	SBM-2	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 SBM-2 S4 SBM-2
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	SBM-3	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-3	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Standard	Bezeichnung	Disclosure Requirement	Bereich	Bezeichnung des Disclosure Requirements	Verweise
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-5	Kennzahlen und Ziele	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
ESRS G1	Unternehmensführung	GOV-1	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1
ESRS G1	Unternehmensführung	IRO-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1
ESRS G1	Unternehmensführung	G1-1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	G1-1 (Unternehmenskultur) G1-1 (Tierschutz)

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie sie in ESRS 2 Anlage B aufgeführt sind. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden.

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		wesentlich	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		wesentlich	ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				wesentlich	ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		nicht wesentlich	
E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	wesentlich	E1-1
E1-1	16g	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		wesentlich	E1-1
E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x		wesentlich	E1-4
E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				wesentlich	E1-5
E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x				wesentlich	E1-5
E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				wesentlich	E1-5
E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x		wesentlich	E1-6
E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		wesentlich	E1-6
E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	wesentlich	E1-7

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimage-setz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken				x	Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen				x	Nicht berichtet (Phase-In Option)	
E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				wesentlich	E2-4
E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				wesentlich	E3-1
E3-1	13	Spezielles Konzept	x				wesentlich	E3-1
E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				wesentlich	E3-1
E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nicht wesentlich	
E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i		x				wesentlich	ESRS 2 SBM-3 E4
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		x				wesentlich	ESRS 2 SBM-3 E4
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		x				wesentlich	ESRS 2 SBM-3 E4
E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				wesentlich	E4-2
E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				wesentlich	E4-2
E4-2	24d	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				wesentlich	E4-2
E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				nicht wesentlich	
E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				wesentlich	S1 SBM-3
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				wesentlich	S1 SBM-3

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	S1-1
S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden				x	wesentlich	S1-1
S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				wesentlich	S1-1
S1-1	23	Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				wesentlich	S1-1
S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				wesentlich	S1-3
S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		wesentlich	S1-14
S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				wesentlich	S1-14
S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		wesentlich	S1-16
S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				wesentlich	S1-16
S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x				wesentlich	S1-17
S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	S1-17
ESRS 2 SBM3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				wesentlich	ESRS 2 SBM-3 S2
S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				wesentlich	S2-1
S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				wesentlich	S2-1
S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	S2-1
S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x				wesentlich	S2-1
S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				wesentlich	S2-4

Disclosure Requirement	Datenpunkt	Thema der Angabepflicht	SFDR-Referenz	Pillar-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagetz-Referenz	Wesentlichkeit	Verweis
S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nicht wesentlich	
S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO und der OECD-Leitlinien	x		x		nicht wesentlich	
S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nicht wesentlich	
S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				wesentlich	S4-1
S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		wesentlich	S4-1
S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				wesentlich	S4-4
G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				wesentlich	G1-1
G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				wesentlich	G1-1
G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		nicht wesentlich	
G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				nicht wesentlich	

Die Anforderungen des Themenstandards S3 Betroffene Gemeinschaften sind sehr stark auf Menschenrechtsthemen in den lokalen Gemeinschaften ausgerichtet, in denen ein Unternehmen tätig ist oder die möglicherweise von der Lieferkette des Unternehmens betroffen sind. Im Allgemeinen gehen unsere Geschäftsaktivitäten innerhalb unserer Lieferketten nicht so weit, dass wir die Menschenrechtsaspekte der lokalen Gemeinschaften beeinflussen. Wir legen die Angabepflichten des Standards in einem breiteren Sinne aus und verfolgen unsere Aktivitäten im Bereich des **gesellschaftlichen Engagements**. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen im Zusammenhang mit den Angabepflichten des S3 identifiziert und bewertet, diese liegen jedoch unter dem angegebenen Schwellenwert. Der Standard ist daher für unsere Berichterstattung nicht wesentlich.

Umwelt

Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung

Grundlagen

Die EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften (im Folgenden EU-Taxonomie) ist ein Klassifikationssystem, das die Klima- und Umweltziele der Europäischen Union (EU) in Kriterien für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten übersetzt. Hierfür definiert die EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben, die von Merck offenzulegen sind. Die Einführung der Berichterstattungspflicht nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erfolgte in mehreren Stufen:

- Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte zunächst eine Angabe der Kennzahlen nur für sogenannte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten und war beschränkt auf solche, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten. Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, sofern sie im Regelungsbereich der EU-Taxonomie liegt.
- Im Berichtsjahr 2022 war neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne der EU-Taxonomieverordnung leisten, auch der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Laut der EU-Taxonomie gilt eine Wirtschaftsaktivität dann als taxonomiekonform, wenn sie taxonomiefähig ist und einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet, ohne den anderen Zielen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen.
- Im Berichtsjahr 2023 wurde neben den zuvor genannten Informationen auch der Grad der Taxonomiefähigkeit für Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag für die folgenden vier weiteren Umweltziele der EU leisten, in die Berichterstattungspflicht aufgenommen: 1) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie 4) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Daneben wurden neue Wirtschaftstätigkeiten bei den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aufgenommen, für die im Berichtsjahr 2023 der Grad der Taxonomiefähigkeit offenzulegen war. Eine Berichterstattung über den Grad der Taxonomiekonformität für die neu hinzugekommenen Umweltziele war zunächst noch nicht vorgesehen.
- Ab dem Berichtsjahr 2024 sind nunmehr für alle sechs Umweltziele sowohl der Grad der Taxonomiefähigkeit als auch der Grad der Taxonomiekonformität zu berichten.

Vorgehensweise

Wir haben zur Sicherstellung einer regelkonformen Erfüllung der Berichterstattungspflicht ein interdisziplinäres Projektteam etabliert, das in enger Abstimmung mit Vertretern der Unternehmensbereiche und verschiedener Konzernfunktionen die Existenz taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten fortlaufend analysiert.

Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Im Zuge der Implementierung der Anforderungen der EU-Taxonomie wurde unser Geschäftsmodell einer umfassenden Analyse unterzogen. Die Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über einen Top-down-Ansatz mittels strukturierter Abfragen bei relevanten Fachbereichen. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ um massendatengestützte Analysen im Rahmen eines Bottom-up-Ansatzes ergänzt. Hierbei wurde unter anderem auf Informationen zurückgegriffen, die ebenfalls im Zusammenhang mit Anforderungen der REACH-Verordnung sowie im Rahmen von Zollanmeldungen Verwendung finden. Die Identifikation der Wirtschaftstätigkeiten für die weiteren vier Umweltziele erfolgte ferner unter Rückgriff auf existierende Berichtsstrukturen und -hierarchien.

Im Ergebnis wurden lediglich im Zusammenhang mit den folgenden Wirtschaftstätigkeiten umsatzgenerierende taxonomiefähige Aktivitäten identifiziert:

- Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen im Unternehmensbereich Electronics (Umweltziel „Klimaschutz“),
- Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science (Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“),
- Herstellung von Arzneimitteln im Unternehmensbereich Healthcare (Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“) sowie
- Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten im Unternehmensbereich Life Science (Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“).

In Bezug auf Investitionsausgaben differenziert die EU-Taxonomieverordnung in drei Kategorien von Investitionsausgaben:

- Investitionen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),
- Investitionen, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- Investitionen, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

Da wir aufgrund des Geschäftsmodells lediglich in den Bereichen der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen, der Herstellung von Arzneimitteln, der Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie in geringem Umfang der Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten betreiben, bestehen in Kategorie A nur in begrenzter Höhe taxonomiefähige Investitionsausgaben. Investitionsausgaben der Kategorie B bestehen bislang nicht, da wir für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten keine Investitionspläne zu deren Transformation in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten aufstellen. Ferner bestehen bei uns Investitionsausgaben, die aus dem Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten resultieren oder auf qualifizierende Einzelmaßnahmen entfallen (Kategorie C). Um taxonomiefähig zu sein, müssen diese Investitionen einer der in den delegierten Rechtsakten genannten Wirtschaftstätigkeiten entsprechen und innerhalb von 18 Monaten implementiert und operativ sein.

Bei uns bestehen solche Investitionsausgaben insbesondere im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ in den folgenden Bereichen:

- Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie (Aktivität 4.1 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“),
- Fahrzeugflotte (Aktivität 6.5 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“) sowie im Vorjahr
- Renovierung bestehender Gebäude (Aktivität 7.2 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Klimaschutz“ und Aktivität 3.2 des delegierten Rechtsakts zum Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“).

Bestimmung der Taxonomiekonformität

Technische Bewertungskriterien

Zur Überprüfung der Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wurden die einschlägigen Regelungen für die technischen Bewertungskriterien, die eine Hürde für den wesentlichen Beitrag zum Umweltziel sind, sowie für die wesentliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele systematisch analysiert. Grundlage hierfür sind die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie, die für die Identifizierung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten herangezogen wurden. In diesen sind für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten entsprechende Anforderungen festgelegt, die für eine Klassifizierung als taxonomiekonform erfüllt sein müssen. Hierzu erfolgten Interviews mit Geschäfts- und Projektverantwortlichen sowie Analysen zu physischen Standortklimarisiken. Weiterhin erfolgte die Einsichtnahme unter anderem in Betriebsgenehmigungen, Produktdatenblätter, Umweltproduktdeklarationen, Energieausweise sowie interne Schulungsunterlagen.

Als taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten wurden ausschließlich in sehr geringem Umfang Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“ identifiziert. Für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ bestanden keine zusätzlichen taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben. Für die weiteren vier Umweltziele ist ab dem Geschäftsjahr 2024 nicht nur der Grad der Taxonomiefähigkeit, sondern auch der Anteil der Taxonomiekonformität zu berichten. Bei den von uns hierbei identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten ist die Einstufung als taxonomiekonform beim derzeitigen Stand der Technik nicht zu gewährleisten. Dies ist insbesondere begründet durch das sehr hohe Anforderungsprofil der technischen Bewertungskriterien und der Kriterien zur Prüfung, ob die Aktivität anderen Umweltzielen zuwiderläuft, die im Katalog der Taxonomieverordnung für diese Tätigkeiten vorgesehen sind. Insbesondere im Bereich der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen und Arzneimitteln sind die Anforderungen zur biologischen Abbaubarkeit oder zum geeigneten Substitut gegenüber einem Vergleichswirkstoff bei gleicher Wirksamkeit nicht zu erreichen.

Mindestschutz

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Das Anforderungsprofil der Rahmenwerke wurde systematisiert und internen Unterlagen gegenübergestellt. Hierzu wurden unter anderem der Verhaltenskodex, Arbeitsanweisungen, Richtlinien und Schulungsunterlagen analysiert. Die Einhaltung des im Rahmenwerk geforderten Due-Diligence-Prozesses im Bereich Menschenrechte ist, bezogen auf die einzelnen Wirtschaftsaktivitäten, gewährleistet. Es werden Risikoanalysen hinsichtlich der Mindestschutzanforderungen durchgeführt und daraus entsprechenden Maßnahmen abgeleitet.

Ermittlung der Taxonomiekennzahlen

Die Ableitung der drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben erfolgte überwiegend aus den bestehenden Finanzberichterstattungssystemen, in Bezug auf die Investitionsausgaben in Teilen über Abfragen im Investitionscontrolling. Hierbei wurde dem Grundsatz der Wesentlichkeit Rechnung getragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die EU-Taxonomieverordnung und die korrespondierenden delegierten Rechtsakte beinhalten Formulierungen und Vorgaben, die auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Veröffentlichungen der EU-Kommission und der EU Platform on Sustainable Finance interpretations- und auslegungsbedürftig sind beziehungsweise für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Unsere bedeutendsten Auslegungsfragen und unsere Vorgehensweise sind im Folgenden dargestellt.

Taxonomiefähigkeit

Nebenaktivitäten, die betriebsnotwendig für unser Kerngeschäft sind, sind nicht als eigenständige taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten klassifiziert. Dies betrifft beispielsweise den Transport unserer Produkte zu unseren Kunden oder auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie den Erwerb oder den Bau von Produktionsgebäuden in Bereichen, die keiner taxonomiefähigen Zielaktivität zugeordnet werden können.

Zur Überprüfung der Taxonomiefähigkeit einer Wirtschaftstätigkeit legen wir bei herstellungsbezogenen Tätigkeiten einen am Endprodukt orientierten Ansatz zugrunde. Dies bedeutet, dass das Endprodukt aus einer im delegierten Rechtsakt genannten Wirtschaftstätigkeit resultieren muss, um als taxonomiefähig gewertet werden zu können. Im Falle von chemischen Grundstoffen beziehungsweise organischen Basischemikalien kommt eine Berücksichtigung der entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig nach unserer Interpretation nur dann infrage, sofern die Herstellungsaktivitäten der genannten chemischen Erzeugnisse mit einem signifikanten Transformationsprozess verbunden sind. Produkte, bei denen lediglich ein Weiterverkauf, ein bloßes Umverpacken oder Mischen erfolgt, sind nach unserer Auslegung nicht als taxonomiefähig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu qualifizieren.

Im Zusammenhang mit bezogenen oder erbrachten Dienstleistungen der Auftragsfertigung von pharmazeutischen Wirkstoffen oder Arzneimitteln in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science liegt regelmäßig keine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität vor, da wir in vielen Fällen nicht die Umstände kontrollieren, unter denen die Auftragsfertigung erfolgt.

Im Bereich fossiles Gas betreiben wir am Standort in Darmstadt eine Gasturbine und ein Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen. Die Anlagen dienen der Eigenerzeugung. Diese Tätigkeiten im Bereich Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie der Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen wurden als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Tätigkeiten im Bereich Kernenergie sowie fossiles Gas werden nicht beziehungsweise nicht in wesentlichem Umfang ausgeführt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahrs zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahrs. Die Definition der relevanten Umsatzerlöse für Zwecke der EU-Taxonomieverordnung entspricht der Definition der Umsatzerlöse im Konzernabschluss (siehe Anmerkung (9) „**Umsatzerlöse**“ im Konzernanhang).

Investitionsausgaben

Der Anteil der Investitionsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Investitionsausgaben, die taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung. Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomieverordnung umfassen in unserem Fall Zugänge von Sachanlagen (IAS 16), Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) sowie immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten im Berichtszeitraum. Neben den Zugängen werden ebenfalls geleistete Anzahlungen auf die genannten Vermögenswerte einbezogen. Im Nenner werden ebenfalls Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Die Zugänge sind aus den im Konzernabschluss offengelegten Anlagenspiegeln der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte ersichtlich (siehe Anmerkungen (20) „**Sachanlagen**“ und (19) „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“ im Konzernanhang).

Um Doppelzählungen konzeptionell auszuschließen, werden Investitionen in Produkte aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, die bereits unter Kategorie A geprüft wurden (das heißt Investitionen, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind), nur unter dieser Kategorie berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund unterliegen beispielsweise Investitionen in Produktionsgebäude nur einer Prüfung auf Taxonomiefähigkeit unter Kategorie A, während Investitionen in Verwaltungsgebäude unter Kategorie C erfasst werden.

Betriebsausgaben

Der Anteil der Betriebsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform sind, geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomieverordnung. Die im Rahmen der Berichterstattung nach EU-Taxonomieverordnung relevanten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten aus Forschung und Entwicklung, geringwertigen Leasingverhältnissen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten internen und externen Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Während der klinischen und präklinischen Entwicklungsphasen im Unternehmensbereich Healthcare ist unklar, ob die Tätigkeiten jemals zu regulatorischen Zulassungen und damit zu vermarktungsfähigen Produkten führen werden. Entsprechend wurden die betreffenden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nicht als taxonomiefähige Betriebsausgaben der beiden Wirtschaftsaktivitäten pharmazeutischer Wirkstoffe oder Arzneimittel im Zähler erfasst.

Taxonomiekennzahlen

In den nachfolgenden Tabellen ist der Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen sowie an den Investitionsausgaben (CapEx) und den Betriebsausgaben (OpEx) dargestellt.

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz 2024 Mio. €	Umsatzanteil 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")				Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger Umsatz 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit					
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser				Umwelt- verschmutzung	Biologische Vielfalt	Mindestschutz		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (A.1)	CCM 3.5	1	0,01	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,03	E		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		1	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,03	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							0,00			T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	125	0,59	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	0,47			
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	6.011	28,41	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	27,52			
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	99	0,47	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	0,47			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																			
		6.236	29,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1	0,47	0,00	29,0	1	0,47	0,00			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		6.237	29,48	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1	0,47	0,00	29,0	1	0,47	0,00			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		14.919	70,52																
Gesamt (A + B)		21.156	100,00																

- (a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

Klimaschutz: CCM
Anpassung an den Klimawandel: CCA
Wasser- und Meeresressourcen: WTR
Kreislaufwirtschaft: CE
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC
Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO

- (b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Von den zuvor dargestellten Betriebsausgaben entfielen 2.279 Mio. € (im Vorjahr: 2.445 Mio. €) auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen; davon 1.503 Mio. € (im Vorjahr: 1.657 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Healthcare.

Klimawandel (E1)

Im Berichtsjahr 2024 entwarfen wir unseren ersten Übergangsplan für den Klimaschutz, den wir 2025 weiter ausarbeiten werden. Er zeigt, wie wir zur Eindämmung des Klimawandels beitragen und unsere eigenen Klimaziele erreichen wollen. Damit unterstreichen wir unser Engagement für das Pariser Klimaschutzabkommen. Der Übergangsplan konzentriert sich im Einklang mit unserer Klimastrategie auf unsere größten Dekarbonisierungshebel wie die Reduzierung von Prozessemissionen, die Verbesserung der Energieeffizienz und die erhebliche Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien. Ferner aktualisierten wir unsere Analyse bezüglich unserer Klimarisiken und -chancen, um ein umfassendes Verständnis der bevorstehenden Herausforderungen zu erhalten. Durch die laufende Integration unseres Übergangsplans in unsere Unternehmensstrategie wollen wir aktiv das globale Bestreben unterstützen, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (E1 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel. Unsere Angaben konzentrieren sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen:

Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz

Kennung	E1-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Eigenes Geschäft; Nachgelagert
Beschreibung	Die unternehmensspezifischen THG-Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) tragen zur globalen Umweltverschmutzung bei. Die THG-Emissionen, die mit unseren eingekauften Waren und Dienstleistungen verbunden sind (Teil von Scope 3), stellen den größten Anteil an unserem gesamten CO ₂ -Fußabdruck dar.

Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie

Kennung	E1-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit betreiben wir an vielen unserer Produktionsstandorte Kläranlagen. Die Aktivitäten im Bereich Abwasserentsorgung und -dienstleistungen erfordern einen erheblichen Energieeinsatz und setzen dadurch THG-Emissionen für die Entnahme, Beförderung, Behandlung und Verteilung oder Ableitung von Trinkwasser und Abwasser frei.

Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie

Kennung	E1-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Nachgelagert
Beschreibung	Im Unternehmensbereich Healthcare nutzen wir Luftfrachtdienste in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Darüber hinaus ist die Luftfracht für alle drei Unternehmensbereiche in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Bedeutung. Unternehmen in der Luftfracht- und Logistikbranche verursachen direkte THG-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen.

Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz

Kennung	E1-NI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Nachgelagert
Beschreibung	Wir nutzen Straßengüterverkehrsdienste in der vor- und nachgelagerten Transportlogistik. Im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wirkt sich der Straßengüterverkehr durch seine Emissionen von Schwefeloxiden (SO _x), Stickoxiden (NO _x) und Feinstaub (PM) lokal stärker negativ auf die Luftqualität aus.

Anpassung an den Klimawandel; Klimaschutz; Energie

Kennung	E1-NI-05
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Die in unserer Produktion entstehenden Abfälle sind oft giftig, bioaktiv oder gefährlich und müssen speziell entsorgt werden, zum Beispiel durch Verbrennung. Diese Art der Entsorgung erfordert einen hohen Energieaufwand.

Energie

Kennung	E1-NI-06
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Eigenes Geschäft; Nachgelagert
Beschreibung	Unsere Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics sind Teil der produzierenden Industrie. Für unsere eigene Produktion benötigen wir Energie. Der größte Teil unseres Energiebedarfs wird durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe, zum Beispiel Erdgas, gedeckt, gefolgt vom Verbrauch von Strom (Netzmix). Darüber hinaus sind wir in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette indirekt von verschiedenen energieintensiven Industrien und Aktivitäten abhängig, zum Beispiel von Transport- und Bergbauaktivitäten sowie von der Herstellung verschiedenster Produkte. Die Geschäftstätigkeit in diesen Branchen ist in hohem Maße auf fossile Brennstoffe angewiesen. In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind wir ebenfalls auf energieintensive Geschäftsaktivitäten angewiesen, wie Transport, Lagerhaltung, Abfall- und Versorgungswirtschaft sowie Verkauf und Vertrieb. Die vorherrschende Energieform für diese Aktivitäten ist ebenfalls fossilen Ursprungs.

Anpassung an den Klimawandel

Kennung	E1-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Eigenes Geschäft; Nachgelagert
Beschreibung	Physische Risiken: Als Unternehmen mit weltweiten Produktionsstätten sind wir Risiken möglicher Schäden im Bereich Personal, Waren und Reputation ausgesetzt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber folgenden Faktoren ergeben: Niederschlag, Wind, Dürren, Gewitter, Hitze, Waldbrände, Kälte, Hagel, Überschwemmungen.

Klimaschutz

Kennung	E1-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Eigenes Geschäft; Nachgelagert
Beschreibung	Übergangsrisiken: Als global produzierendes Unternehmen sind wir potenziellen Risiken ausgesetzt, die unserem Personal, unseren Waren und unserem Ruf schaden könnten. Zu diesen Übergangsrisiken gehören höhere direkte Arbeitskosten, höhere Kosten in Verbindung mit CO ₂ -Emissionen in der Produktion, höhere Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Sondermüll, höhere Stromkosten, höhere Kohlenstoffsteuern und Emissionshandelskosten.

Klimaschutz

Kennung	E1-O-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Chance
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; Eigenes Geschäft; Nachgelagert
Beschreibung	Eine weltweit gestiegene Nachfrage im Pharmasektor aufgrund des breiteren Zugangs zu Medikamenten und pharmazeutischen Produkten kann zu höheren Einnahmen führen.

Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse ist ein entscheidendes Instrument, um die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu bewerten. Im Berichtsjahr 2022 führten wir eine qualitative Bewertung der Klimarisiken und -vulnerabilität unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch. Basierend auf dem TCFD-Rahmenwerk ergänzten wir in den Jahren 2023 und 2024 diese ursprünglichen Ergebnisse um eine quantitative Klimaszenarioanalyse für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette – und unsere eigenen Geschäftsaktivitäten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachteten wir dabei nicht. Mithilfe dieser Analyse identifizierten wir klimabezogene Risiken und Chancen für zwei potenzielle Klimapfade: einem 1,5 °C-Szenario, das mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmt und einem IPCC-basierten 4,0 °C-Szenario bis 2050. Die Analyse umfasste sowohl transitorische als auch physische Risiken und Chancen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten beziehen.

Klimarisiken und -chancen lassen sich definieren als potenzielle finanzielle Auswirkungen infolge des Klimawandels. Sie werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- **Physische Risiken:** Physische Risiken sind potenzielle negative Auswirkungen, die sich aus den Folgen des Klimawandels für unsere Organisation ergeben. Sie sind entweder akut (ereignisbedingt) oder chronisch (durch voranschreitende Verschiebungen der Klimamuster). Physische Risiken sind beispielsweise extreme Wetterereignisse wie Dürren, Hitzewellen, Überschwemmungen und Waldbrände. Unsere Analysen unterstreichen die Bedeutung einer widerstandsfähigen Infrastruktur und eines angemessenen Versicherungsschutzes, um diese Risiken zu mindern.
- **Transitorische Risiken:** Transitorische Risiken sind potenzielle negative Auswirkungen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ergeben. Dieser Prozess kann verschiedene Einschränkungen in den folgenden Unterkategorien mit sich bringen: Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation. Unsere Strategie zielt darauf ab, diese Risiken durch Investitionen in erneuerbare Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz und Programme zur Dekarbonisierung von Lieferanten zu bewältigen. Darüber hinaus beziehen wir Kriterien für Treibhausgasemissionen in unsere Investitionsentscheidungen ein und verwenden einen Schattenpreis für äquivalente Kohlendioxidemissionen, um unsere strategischen Entscheidungen zu leiten.
- **Chancen:** Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet auch Chancen, wie beispielsweise potenziell höhere Einnahmen aufgrund einer steigenden Nachfrage nach bestimmten Produkten. Wir wollen diese Chancen nutzen, indem wir unsere Marktstrategien an Nachhaltigkeitstrends ausrichten und so unsere Wettbewerbsposition verbessern und unser Wachstum vorantreiben.

Unserer Klimaszenarioanalyse basiert auf einer Reihe möglicher Zukunftsszenarien, die unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen sowie wirtschaftliche und technologische Entwicklungen betrachten. Der Fokus der Analyse liegt auf den Zeiträumen 2030 und 2050 und orientiert sich sowohl an zentralen Meilensteinen der globalen Klimapolitik als auch an internen Nachhaltigkeitszielen. Die definierten Szenarien dienen als methodischer Rahmen zur Bewertung potenzieller Risiken und Chancen unter verschiedenen Klimabedingungen, einschließlich optimistischer und pessimistischer Szenarien. Durch ihren umfassenden Charakter bilden die Szenarien alle plausiblen Risiken und Unsicherheiten ab. Indem wir eine Vielzahl von Narrativen berücksichtigen, die unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen sowie technologischem Fortschritt widerspiegeln, können wir die potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäft besser verstehen. Außerdem ermöglicht uns dieser Ansatz, regulatorische Änderungen, Marktdynamiken und die Veränderungen von Verbraucherverhalten zu analysieren und einzubeziehen. So wollen wir sicherstellen, dass wir auf unterschiedliche Szenarien vorbereitet sind. Die tatsächlichen Treibhausgasemissionen und die globale Erwärmung können von den verwendeten Szenarien abweichen, da sie von den globalen Klimaschutzmaßnahmen, demografischen Trends, sozialen Faktoren und dem technologischen Fortschritt beeinflusst werden.

Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen umfasste mehrere Schritte:

- **Identifizierung kritischer Standorte:** Zuerst wählten wir die bedeutendsten Standorte für unsere globalen Geschäftsaktivitäten aus, wobei unter anderem deren Gesamtversicherungswert berücksichtigt wurde.
- **Analyse des Treibhausgasinventars:** Wir nutzten unsere bestehende interne Analyse, um die Emissionen unserer gesamten Geschäftstätigkeit zu bewerten. Dies hilft uns dabei, alle relevanten Quellen unserer Treibhausgasemissionen zu verstehen.
- **Identifizierung physischer Risiken:** Wir führten daraufhin eine umfassende Bewertung klimabedingter physischer Risiken durch, indem wir potenzielle Gefahren wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Stürme identifizierten. Bei der Bewertung berücksichtigten wir insbesondere das Hochemissionsklimaszenario (4,0 °C). Dabei betrachteten wir die Exposition und Sensitivität unserer Vermögenswerte und Aktivitäten gegenüber diesen Gefahren.
- **Transitorische Risiken und Chancen:** Wir bewerteten klimabedingte transitorische Risiken und Chancen in unseren Geschäftsaktivitäten und in unserer Wertschöpfungskette, indem wir wichtige Treiber für den Übergang zu einem 1,5 °C-Klimaszenario identifiziert haben. Anschließend bewerteten wir, inwiefern unsere Aktivitäten und Finanzen diesen Variablen ausgesetzt sein könnten, und nutzten dafür Quantifizierungen der transitorischen Bruttoreisiken und -chancen.
- **Risikobewertung:** Wir analysierten historische Daten, wissenschaftliche Studien und Expertenmeinungen, um die Wahrscheinlichkeit und die Eigenschaften potenzieller katastrophaler Ereignisse in bestimmten Bereichen zu bestimmen. Für relevante Risiken bewerteten wir die potenziellen Auswirkungen mit und ohne Maßnahmen zur Risikominderung, wobei beispielsweise strategische Investitionen in erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz berücksichtigt wurden.
- **Expositionsanalyse:** Wir identifizierten und quantifizierten die gefährdeten Vermögenswerte, die von Klimaereignissen betroffen sein könnten, wie Infrastruktur, Gebäude, Inventar und andere physische oder finanzielle Vermögenswerte.
- **Vulnerabilitätsanalyse:** Wir bewerteten die Vulnerabilität exponierter Vermögenswerte, um zu verstehen, wie verschiedene Arten von Vermögenswerten von möglichen Klimaereignissen betroffen sein könnten und schätzten ihre Anfälligkeit für Schäden oder Verluste ein.
- **Ereignissimulation:** Um mögliche Verluste abzuschätzen, simulierten wir die potenziellen Auswirkungen von Klimaereignissen, indem wir die Gefahrenmerkmale wie Intensität und Dauer mit der Vulnerabilität der Vermögenswerte kombinierten.
- **Verlustschätzung:** Wir berechneten die erwarteten Verluste in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, einschließlich Sachschäden, Geschäftsausfälle, Haftungsansprüche und anderer relevanter Faktoren.

Bewertung klimabedingter Gefahren

Wir nutzten die Climate Risk Assessment (CRA)-Methodik und -Modelle eines externen Anbieters, um sowohl physische als auch transitorische Risiken beziehungsweise Chancen über verschiedene Zeiträume hinweg zu quantifizieren. Für physische Risiken sind diese mit der erwarteten Lebensdauer von Vermögenswerten, strategischer Planung und Kapitalallokation verbunden. Die Identifizierung von klimabedingten Gefahren und die Bewertung der Exposition und Sensitivität basieren auf einem Hochemissionsklimaszenario und relevanten regionalen Klimaprognosen. Dieser Prozess umfasst eine detaillierte Analyse mit Hilfe von Klimamodellen, um die potenzielle Häufigkeit und Schwere von Gefahren zu bewerten. Wir bewerten systematisch die Exposition

und Sensitivität unserer Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten unter Berücksichtigung geografischer, betrieblicher und zeitlicher Faktoren:

- **Wahrscheinlichkeit:** Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit für jedes identifizierte Risiko auf der Grundlage historischer Daten und Klimamodelle.
- **Ausmaß:** Bewertung des potenziellen Schweregrads jeder Gefahr und ihres Ausmaßes an Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte.
- **Dauer:** Berücksichtigung der voraussichtlichen Dauer jeder Gefahr, um potenzielle langfristige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeiten zu verstehen.
- **Geografische Koordinaten:** Einbeziehung von Geodaten zur Analyse bestimmter Standorte unserer Geschäftstätigkeit und Lieferketten, um Schwachstellen auf der Grundlage der geografischen Exposition gegenüber klimabedingten Gefahren zu ermitteln.

Dieser analytische Ansatz bildet die Grundlage für eine systematische Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Die Analyse der physischen klimabedingten Gefahren basiert auf geografischen Koordinaten, die eine Bewertung der Vulnerabilität ermöglichen.

Identifizierung von transitorischen Risiken und Chancen

Um transitorische Risiken und Chancen innerhalb unserer Geschäftsaktivitäten und in unseren Wertschöpfungsketten zu identifizieren und zu quantifizieren haben wir folgende Prozessschritte implementiert. Wir bewerten die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller transitorischer Ereignisse, analysieren das Ausmaß ihrer Auswirkungen auf unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten und berücksichtigen die Dauer, über die sich diese Auswirkungen entwickeln können. Dieser Prozess umfasst folgende wichtige Schritte:

- **Identifizierung von Treibern für die Klimatransition:** Wir identifizieren potenzielle Treiber, wie etwa erhöhte Steuern auf Scope-1-Treibhausgasemissionen, den Austausch bestehender Produkte durch emissionsärmere Optionen, verändertes Kundenverhalten und Veränderungen in den Verbraucherpräferenzen. Dabei betrachteten wir kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte.
- **Bewertung:** Unsere Identifizierung der Treiber und die Bewertung der Exposition werden durch eine klimabezogene Szenarioanalyse unterstützt. Wir verwenden ein Szenario, das mit dem Pariser Abkommen übereinstimmt und insbesondere darauf abzielt, den Klimawandel auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- **Wichtige Treiber:** In unserer Szenarioanalyse berücksichtigen wir mehrere kritische Treiber, die unsere Betriebe und strategische Planung beeinflussen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) politische Annahmen, die potenzielle Auswirkungen von regulatorischen Rahmenbedingungen und Klimapolitiken einbeziehen, die als Reaktion auf den Klimawandel entstehen könnten; ökonomische Trends, die wirtschaftliche Faktoren wie BIP-Wachstum, Veränderungen im Verbraucherverhalten, die die Marktnachfrage beeinflussen, oder Veränderungen im Energieverbrauchsverhalten hin zu erneuerbaren Energien umfassen; Energieverbrauch und -mix, die Veränderungen in den Mustern des Energieverbrauchs und dem Übergang zu erneuerbaren Energiequellen betreffen; sowie technologische Annahmen, die Fortschritte in der Technologie umfassen, die unsere Branche beeinflussen könnten, einschließlich Innovationen in der Energieeffizienz und Lösungen zur Kohlenstoffabscheidung.

Mithilfe dieser Szenarioanalyse erarbeiten wir uns ein Verständnis der potenziellen klimabezogenen Risiken und Chancen für unseren Geschäftsbetrieb. Transitorische Risiken und Chancen sind für unser Geschäft relevant, da sie sich direkt auf unsere strategische Positionierung in einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und auf unsere Reputation bei Stakeholdern auswirken, die der Nachhaltigkeit Priorität einräumen. Durch ein proaktives Management dieser Risiken können wir unseren Wettbewerbsvorteil ausbauen und Innovationen vorantreiben.

Ergebnisse

Die Klimaresilienzanalyse zeigt, dass wir gut positioniert sind, um unsere Strategie und unser Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Wichtige Aspekte umfassen die Verwaltung der Vermögenswerte, die Verlagerung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Demonstration von Resilienz durch die Sicherstellung eines kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln in der Zukunft. Über einen Zeithorizont bis 2050 haben wir festgestellt, dass die Auswirkungen physischer Risiken auf unsere Standorte bei einem 4 °C-Szenario begrenzt sind. Die Analyse der transitorischen Risiken lieferte wertvolle Erkenntnisse, die in unsere laufenden strategischen Planungen und Anpassungsbemühungen einfließen. Zukünftig werden wir daran arbeiten, die Klimaresilienzanalyse mit unserem Übergangsplan zu verknüpfen, um klimabezogene Themen noch stärker in unsere Entscheidungsfindung und Strategie zu integrieren.

Unser Strategieansatz

Unser strategischer Ansatz zielt darauf ab, Klimaaspekte in unser Geschäftsmodell zu integrieren. Darüber hinaus verankern wir Nachhaltigkeit in unserer Produktentwicklung und unseren Marktstrategien. Durch die Priorisierung von Innovation und nachhaltigen Praktiken wollen wir unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken stärken. Gleichzeitig wollen wir Chancen, die der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet, nutzen. Unser Engagement für Nachhaltigkeit steht im Einklang mit globalen Klimainitiativen und fördert langfristiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Während unsere Klimaresilienzanalysen einen Rahmen für das Management klimabezogener Risiken bilden, erkennen wir die Unsicherheiten bei der Vorhersage zukünftiger Klimabedingungen und regulatorischer Rahmenbedingungen an. Wir arbeiten aktiv daran, unsere Anpassungsfähigkeit an diese Unsicherheiten zu verbessern, mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit der Lieferkette, Energieeffizienz und der Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks als Teil unseres ersten Übergangsplans. Darüber hinaus haben wir zwar Zeithorizonte definiert, diese aber noch nicht mit der erwarteten Lebensdauer unserer Vermögenswerte, den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen abgestimmt. Wir werden nach Möglichkeiten suchen, diese Aspekte besser in unsere langfristigen Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren. Darüber hinaus planen wir, die Genauigkeit zu erhöhen, indem wir unsere Analysen auf der Ebene der einzelnen Standorte durchführen, anstatt nahe beieinander liegende Standorte zu gruppieren.

Schließlich entwickeln wir auch künftig unsere Risikomanagementstrategie weiter, um unsere Fähigkeit zu stärken, uns an Herausforderungen und Chancen anzupassen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Mitteln, die für Klimainitiativen bereitgestellt werden, finden sich unter [E1-3](#).

Berücksichtigung klimabezogener Aspekte bei der Vergütung

Klimabezogene Aspekte sind ein integraler Bestandteil der Vergütung unserer Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane. Insbesondere wird die Leistung der Geschäftsleitung anhand der Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewertet, wie unter [E1-4](#) angegeben.

Im aktuellen Berichtszeitraum ist ein Prozentsatz der erfassten Vergütung direkt mit klimabezogenen Aspekten verknüpft. Dazu gehört die fortlaufende Integration von Nachhaltigkeitszielen in den Long-Term Incentive Plan (LTIP) für Führungskräfte, einschließlich der Geschäftsleitung. Das LTIP-Ziel, das Treibhausgasemissionen einschließt, wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmalig festgelegt und konzentriert sich auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Der Bewertungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir ein neues LTIP-Ziel für den Zeitraum 2023 bis 2025 festgelegt und im Jahr 2024 haben wir ein weiteres Ziel für den Zeitraum 2024 bis 2026 festgelegt. Jedes Ziel ist auf absolute Emissionsreduzierungen ausgerichtet, wobei die Zielwerte jährlich verschärft werden. Derzeit diskutieren wir den Vorschlag für die Ziele für den Zeitraum 2025–2027. Eine mögliche Auszahlung für den ersten Bewertungszeitraum für die Geschäftsleitung erfolgt nach einer einjährigen Halteperiode im Geschäftsjahr 2026 und dann erfolgen weitere in den Folgejahren. Zu den klimabezogenen Aspekten, die in die Vergütung

einfließen, gehören spezifische Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2), die im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Erreichung der von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigten kurzfristigen 1,5 °C-Ziele für 2030 stehen. Die Geschäftsleitung ist für die Überwachung der Umsetzung der Klimaschutzziele verantwortlich. Das Merck Sustainability Board überprüft regelmäßig die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele. Dieses Gremium, das vom Chief Sustainability Officer geleitet wird, sorgt für die Abstimmung zwischen der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und den einzelnen Geschäftsstrategien und stärkt so das klimabezogene Engagement.

Die Integration klimabezogener Ziele in den Vergütungsrahmen spiegelt unser Engagement für Nachhaltigkeit sowie die Verantwortung der Geschäftsleitung bei der Erreichung unserer Klimaziele wider. Für 2024 kann die klimabezogene Vergütung der Geschäftsleitung nicht berichtet werden, da der LTIP 2022 erst 2026 ausgezahlt wird.

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Im Berichtsjahr entwarfen wir unseren ersten Übergangsplan, den wir 2025 weiter ausarbeiten werden. Er bekräftigt unser Bekenntnis zum Klimaschutz im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen. Wir streben an, unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen bis 2030 um jeweils 50 % im Vergleich zu 2020 zu verringern. Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, unsere indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) um 52 % pro Euro Bruttoergebnis im Vergleich zu 2020 zu senken. Bis 2030 wollen wir außerdem 80 % des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen decken. Unsere Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Reduzierung von Prozessemissionen, die Steigerung der Energieeffizienz in unseren Betrieben und die deutliche Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien umfasst. Mit diesen Zielen wollen wir unsere Geschäftsaktivitäten mit den globalen Bemühungen in Einklang bringen, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, wie es im Pariser Klimaabkommen festgelegt worden ist.

Unser Übergangsplan wird derzeit evaluiert und in die Geschäftsstrategien der Unternehmensbereiche integriert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsstrategien der Unternehmensbereiche werden von der Geschäftsleitung genehmigt, um sicherzustellen, dass sie mit unseren Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen und wir auf dem richtigen Weg sind, unsere Ziele erreichen zu können.

Um unsere Ziele zur Treibhausgasreduzierung zu erreichen (Einzelheiten zu den Zielen finden sich unter [E1-4](#)), implementierten wir wichtige Dekarbonisierungshebel wie Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von Prozessemissionen. Darüber hinaus verbesserten wir die Materialeffizienz und optimierten den Transport durch Verlagerung. Details finden sich in unserem Maßnahmenplan unter [E1-3](#).

Wir sind zudem dabei, erste Prozesse zu entwickeln, um das Risiko potenziell „eingeschlossener“ Treibhausgasemissionen (locked-in emissions) zu mindern. Dies umfasst eine gründliche qualitative Bewertung unserer relevanten Anlagen, um potenzielle eingeschlossene Emissionen zu ermitteln, die unsere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase gefährden könnten. Die beiden identifizierten Anlagen, eine Gasturbine an unserem Standort in Darmstadt und ein Gasmotor am Standort in Gernsheim, können unsere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen erheblich beeinflussen. Sie tragen zu den Gesamtemissionen bei und erhöhen Übergangsrisiken im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen und Marktentwicklungen. Als erste Annäherung orientierten wir uns im Berichtsjahr am EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS). Beide Anlagen fallen unter das EU-ETS-Schema. Um diese Anlagen effektiver zu managen, werden wir die Umsetzung spezifischer Strategien prüfen. Parallel arbeiten wir bereits an Energieeffizienzprogrammen.

Unseren Übergangsplan integrieren wir zurzeit in unsere Geschäftsstrategie und Finanzplanung, um die Übereinstimmung mit unseren Nachhaltigkeitszielen sicherzustellen. Unser Unternehmen erstellt bislang keinen Investitionsplan im Sinne der EU-Taxonomie zur Transformation von taxonomiefähigen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung des Übergangsplanes mit diesem nicht möglich. Wir beabsichtigen, regelmäßige Überprüfungen durchzuführen, um unsere Fortschritte zu überwachen und Strategien anzupassen, damit wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Wir bezogen die

Investitionsausgaben (CapEx) und betrieblichen Aufwendungen (OpEx) in unserer strategischen Planung ein und wiesen die Mittel strategisch innerhalb der Unternehmensbereiche zu, um unsere Maßnahmen für 2024/2025 zu voranzubringen und in der Absicht, unmittelbare Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten. Darüber hinaus arbeiten wir daran, die notwendigen Investitionen bereitzustellen, um im Rahmen unseres Übergangsplans die langfristige Transformation und Widerstandsfähigkeit unserer gesamten Geschäftstätigkeit voranzutreiben. Die Verordnung über die Klimabewertungsstandards ist für uns nicht anwendbar, da wir keine institutionellen Anleger sind.

Erste Elemente unseres Übergangsplans setzen wir bereits um. So bewerten wir die einzelnen Maßnahmen regelmäßig, um sicherzustellen, dass diese langfristig zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dazu gehören regelmäßige Evaluationen unserer Fortschritte anhand festgelegter Kennzahlen. Ferner gewinnen wir Erkenntnisse durch die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, die in unsere Strategien einfließen. Wir verpflichten uns zu Transparenz in unserer Berichterstattung und informieren über unsere Erfolge und Herausforderungen bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Unser kurzfristiges Ziel für 2030 umfasst eine gezielte Senkung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um jeweils 50 % durch Maßnahmen wie NF₃-Reduzierung, N₂O-Recycling und die umfassende Nutzung erneuerbarer Energien. Bis 2040 streben wir Klimaneutralität an, indem wir die erneuerbare Energieerzeugung an unseren Standorten ausschöpfen und die Prozessemissionen minimieren. Unser Engagement erstreckt sich auch auf Scope 3, wo wir durch Dematerialisierung, Kreislaufwirtschaft und kontinuierlich verbesserte Partnerschaften in der Lieferkette erhebliche Emissionsreduzierungen erwarten. Einzelheiten zu unseren Maßnahmenplänen finden sich unter [E1-3](#).

Bei der Entwicklung dieser ersten Version unseres Übergangsplans arbeiteten wir mit einer Vielzahl von Stakeholdern zusammen. So wollen wir einen umfassenden und integrativen Ansatz gewährleisten. Dazu gehörten alle Unternehmensbereiche und Schlüsselfunktionen wie der Einkauf, wodurch wir verschiedene Perspektiven und Fachkenntnisse einbeziehen konnten. Für eine Auswahl repräsentativer Standorte führten wir detaillierte Energiebewertungen durch und untersuchten mehrere Szenarien für den Treibhausgasausstoß, um die effektivsten Strategien zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele zu ermitteln.

Unsere Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die im Folgenden aufgeführten Policies befassen sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten Klimaschutz und Energieeffizienz. Obwohl wir das Unterthema Anpassung an den Klimawandel noch nicht in unsere Policies integriert haben, machten wir mit der Durchführung unserer Klimaresilienzanalyse einen ersten Schritt, auf dem wir in Zukunft aufbauen wollen. Die Policies im Zusammenhang mit Klimawandel werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Die EHS-Policy legt messbare Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen fest und fördert Energieeffizienzinitiativen in unseren Betrieben. Ergänzend dazu definiert der Air Emissions Standard, wie Luftemissionen zu überwachen und reduzieren sind, wobei der Schwerpunkt auf der Einführung sauberer Technologien zur Senkung der Treibhausgasemissionen liegt. Zur Bewältigung spezifischer Emissionsherausforderungen, regelt der Emissions of Refrigerants Standard die Verwendung von Kühlmitteln und betont die Bedeutung der Erkennung von Leckagen. Auch zeigt er den Übergang zu Alternativen mit geringem Treibhauspotenzial auf, um Emissionen zu minimieren. Darüber hinaus regelt unser Energy Management Standard die Verbesserung der Energieeffizienz und das Management des Energieverbrauchs, um die gesamten CO₂-Emissionen zu reduzieren. Es umfasst spezifische interne Richtlinien, die bewährte Praktiken für die Energieeffizienz umreißen, wie zum Beispiel die Durchführung regelmäßiger Energieaudits, um Ineffizienzen zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs umzusetzen. Wir erkennen auch die Bedeutung nachhaltiger Praktiken in unserer Lieferkette an, weshalb unser Verhaltenskodex für Lieferanten diese für ihre Umweltpraktiken verantwortlich macht. Dieser Kodex verlangt von unseren Lieferanten, dass sie sich an unseren Umweltzielen orientieren, über ihre Emissionen berichten und nachhaltige Praktiken einführen.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Inhalt	Die konzernweite EHS Policy (Environment, Health and Safety) bildet die Grundlage unseres betrieblichen Umweltmanagements. In ihr formulieren wir unsere Verantwortung, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kunden und Auftragnehmer Sorge zu tragen. Sie konkretisiert unsere Selbstverpflichtung, so zu arbeiten, dass wir Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit, einschließlich Umweltverschmutzung, reduzieren oder beseitigen. Die Policy wird kontinuierlich überwacht und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. Wir sind ISO 14001 zertifiziert. Die Einhaltung der Vorgaben der ISO 14001 wird jährlich im Rahmen von externen Überwachungs- und/oder Rezertifizierungsaudits überprüft. Wir verfügen über robuste Überwachungsprozesse und -verfahren, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die EHS-Policy basiert auf den Prinzipien der UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter und ist mit den Standards ISO 14001 und ISO 45001 abgestimmt.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Festlegung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich über unsere Website verfügbar.

Air Emissions Standards

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Inhalt	Die Policy ist unsere globale Policy zur Minimierung potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftemissionen an unseren Standorten weltweit.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Site Manager/Director, oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-Management-Mitarbeitende)
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf ISO 14001.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Neue EHS-Standards und wichtige Aktualisierungen werden mit internen Stakeholdern (hauptsächlich den Unternehmensbereichen) besprochen. EHS-Standards werden regelmäßig überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Emissions of Refrigerants Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Inhalt	Die Policy legt verbindliche Anforderungen zur Vermeidung von Emissionen durch Kältemittel in allen Unternehmensbereichen fest. Die Policy wird durch spezifische globale oder lokale Maßnahmen durch die Unternehmensbereiche und unterstützenden Konzernfunktionen umgesetzt.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-Management-Mitarbeitende).
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf ISO 14001.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Neue EHS-Standards und wichtige Aktualisierungen werden mit internen Stakeholdern (hauptsächlich den Unternehmensbereichen) besprochen. EHS-Standards werden regelmäßig überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Energy Management Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Energie; Klimaschutz
Inhalt	Die Policy legt verbindliche Anforderungen an das Energiemanagement in allen Unternehmensbereichen fest. Die Policy ist durch spezifische globale oder lokale Maßnahmen von Unternehmensbereichen und unterstützenden Konzernfunktionen umzusetzen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Site Manager/Director oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden (zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Facility-/Energy-Management-Mitarbeitende).
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf ISO 50001.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Neue EHS-Standards und wichtige Aktualisierungen werden mit internen Stakeholdern (hauptsächlich den Unternehmensbereichen) besprochen. EHS-Standards werden regelmäßig überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Inhalt	Die Policy beschreibt die Erwartungen an unsere Lieferanten und Sales Intermediates in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Ethik und Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Tierschutz, sowie kontinuierliche Verbesserung und Lieferantenmanagement. Es wurde ein standardisiertes Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Policy anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Seit 2023 ist die Policy in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten, die unseren Bestellungen beigefügt sind.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales intermediates (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt unter anderem den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protocol, die ISO-Norm 50001 über Energiemanagement, das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP), die Ellen-MacArthur-Foundation, das Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, die ETS123 Anhang A und die aktuelle Fassung des ILAR-Leitfadens.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit unseren Klimakzepten (E1-3)

In Übereinstimmung mit unseren in [E1-2](#), dargelegten Policies zum Klimaschutz sind wir bestrebt, dem Klimawandel durch einen umfassenden Übergangsplan zu begegnen, unter Berücksichtigung des Pariser Klimaschutzabkommens. Dieser Plan umfasst eine Reihe strategischer Maßnahmen, die darauf abzielen, unsere Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren und unsere Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern. Diese Projekte umfassen die vorgelagerten Wertschöpfungsketten, eigenen Betriebe und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Unsere Maßnahmen fokussieren sich auf mehrere Dekarbonisierungshebel: Energiemanagement, Reduzierung von prozessbedingten Emissionen, Materialeffizienz, Verlagerung von Logistikrouten, Einkauf von erneuerbaren Energien und das Lieferanten-Dekarbonisierungsprogramm. Ziele zu unserer Anpassung an den Klimawandel finden sich unter [E1-4](#). Nicht alle Klimaschutzprojekte sind im nachstehenden Maßnahmenplan enthalten; es werden nur die wichtigsten Beispiele pro Dekarbonisierungshebel hervorgehoben. Die Gesamtwerte für alle Maßnahmen zur Emissionsreduktion pro Unternehmensbereich ergeben ein vollständiges Bild der gesamten Dekarbonisierung. Um die Emissionen in unserer Lieferkette zu reduzieren, haben wir ein Lieferanten-Dekarbonisierungsprogramm eingeführt. Dieses fördert Reduktionsmaßnahmen außerhalb unserer direkten Kontrolle. Dabei konzentrieren wir uns darauf, die Einhaltung der Science Based Targets Initiative durch unsere Lieferanten zu bewerten und zu verbessern, den Anteil des von unseren Lieferanten genutzten Stroms aus erneuerbaren Energien zu steigern, sowie diejenigen zu schulen, die ihre Emissionen nicht reduzieren. Zwar ermöglicht uns das Programm eine Verfolgung des Reifegrads unserer Lieferanten, jedoch sind die Auswirkungen der Emissionsreduktionen derzeit nicht quantifizierbar. Der Grund ist, dass die Emissionen auf Grundlage von Branchendurchschnitten und nicht auf der Grundlage von Primärdaten gemeldet werden. Wir nehmen an, dass dieses Programm einen erheblichen positiven Effekt haben wird.

Maßnahmen im Unternehmensbereich Life Science

- **Energiemanagement:** Das EDISON-Programm konzentriert sich auf die Verbesserung der Energieeffizienz. Im Jahr 2024 erreichten wir eine Reduzierung von 3.840 Tonnen CO₂eq. Dieses Programm verbessert die Betriebseffizienz, indem es den Energieverbrauch in unseren Einrichtungen optimiert.
- **Reduzierung von Prozessemissionen:** Unsere Maßnahme zur Reduzierung von Prozessemissionen (Freon) verringert unsere Abhängigkeit von fluorierten Kohlenwasserstoffen mit hohem Erderwärmungspotenzial. Sie trägt somit zu unseren Zielen zur Treibhausgasreduzierung bei, indem unsere Scope-1-Treibhausgasemissionen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 um 12.655 Tonnen CO₂eq reduziert wurden.
- **Materialeffizienz:** Das Materialeffizienzprogramm konzentriert sich auf die Verbesserung der Erträge und die Reduzierung von Ausschuss in unserer Produktion. Dies trägt zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1) bei. In unserem Werk in Danvers, USA, konnte beispielsweise durch Prozessverbesserung der Ausschuss (und damit der Bedarf an zugekauften Produkten) bei der Herstellung unserer Mobius Single-Use-Produkte reduziert werden. Dadurch wurden 240 Tonnen CO₂eq im Jahr 2024 vermieden.
- **Verlagerung von Logistikrouten:** Unser Mode-Shift-Programm reduziert die Emissionen aus der Logistik, indem wir Seefracht anstelle von Luftfracht nutzen. Dieses Programm reduzierte die Scope-3-Emissionen bis Ende September 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1.862 Tonnen CO₂eq.
- **Zeitliche Horizonte für den Abschluss der oben genannten Projekte:** Die Programme zur Verlagerung von Logistikrouten sollen bis Ende 2025 und die Programme zur Materialeffizienz bis Ende 2027 umgesetzt werden. Unser Energiemanagementprogramm ist bis 2030 finanziert und wir haben derzeit kein Enddatum festgelegt. Nach Erreichen der Zeithorizonte werden diese Programme fortgesetzt, um weitere Reduzierungen zu erzielen. Unsere Maßnahme zur Reduzierung von Prozessemissionen wird voraussichtlich bis Ende 2029 vollständig umgesetzt sein.
- **Gesamtwerte für die Maßnahmen zur Emissionsreduktion im Unternehmensbereich Life Science (2024):** 19.678 Tonnen CO₂eq

- Logik/Methodik zur Berechnung der Reduzierung (2024): Die Reduktion für die betreffenden Programme wird mit verschiedenen Methoden ermittelt. Für das Energiemanagement berücksichtigen wir die im Jahr 2024 abgeschlossenen Projekte, berechnen die erwarteten Energieeinsparungen pro Versorger und multiplizieren sie mit den standortspezifischen Emissionsfaktoren, um die Emissionsreduktionen zu ermitteln. Da es sich um ein mehrjähriges Programm und eine Reihe von Projekten handelt, wird die absolute Reduzierung der Prozessemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 berechnet. Für die Verlagerung von Logistikrouten ermitteln wir die Handelswege und Mengen, die von Luft- auf Seefracht umgestellt wurden, und berechnen die volumenbereinigte Differenz der Emissionen im Vergleich zum Vorjahr. Für die Materialeffizienz wird die Kosteneinsparung ermittelt, die sich aus der Verringerung der eingekauften Rohstoffe ergibt, um die gleiche Menge an Fertigprodukten herzustellen. Diese wird mit dem entsprechenden EEIO-Emissionsfaktor des Rohstoffs multipliziert.
- Erwartete Gesamtwerte für die Projekte zur Emissionsreduktion im Unternehmensbereich Life Science (2025): 15.907 Tonnen CO₂eq
- Logik/Methodik zur Berechnung der erwarteten Reduktion (2025): Die erwartete Reduktion für diese Projekte wird berechnet, indem die für 2025 prognostizierten Emissionsreduktionen von den Gesamtreduktionen für 2024 abgezogen werden. Die Differenz entspricht der alleinigen Emissionsreduktionen im Jahr 2025. Wir ermitteln die Gesamtreduktionen, indem wir alle aktiven Initiativen in dem jeweiligen Jahr einbeziehen, die Emissionsreduktion auf der Grundlage des Basisjahres (2020) schätzen und um das Geschäftswachstum im jeweiligen Jahr bereinigen.

Maßnahmen im Unternehmensbereich Healthcare

- Energiemanagement: Wir investieren weiterhin in Photovoltaik-Anlagen vor Ort. Als Beispiel für unsere globalen Ambitionen haben wir 2024 eine weitere Photovoltaik-Investition an unserem Standort Jakarta, Indonesien, vorgenommen. Die Reduzierung der dortigen Emissionen durch dieses Projekt wird auf 12 % geschätzt. Darüber hinaus optimieren wir die Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik (HLK) in unserem Betriebsnetz. In den kommenden Jahren ist eine Fortführung der Investitionen in die Klimaneutralität vorgesehen, zum Beispiel für energieintensive Versorgungseinrichtungen wie die Wassergewinnung.
- Zeithorizonte für die Fertigstellung der oben genannten Projekte: Der kontinuierliche Umsetzungsplan, einschließlich Heizung, Lüftung, Klimatisierung (HLK) und Photovoltaik vor Ort, befindet sich am Ende des Umsetzungszyklus. Die genannten Wasserversorgungsprojekte beginnen ab 2025 und werden in den nächsten 3–5 Jahren umgesetzt. Logik/Methodik zur Berechnung der erwarteten Reduktion (2024): Die Emissionsreduktion spiegelt die tatsächlichen Reduktionen im Berichtsjahr wider. Es vergleicht die Emissionen im Jahr 2023 mit denen im Jahr 2024.
- Gesamtwerte für die Projekte zur Emissionsreduktionen im Unternehmensbereich Healthcare (2024): 2.000 Tonnen CO₂eq
- Logik/Methodik zur Berechnung der Reduktion (2024): Die Emissionsreduzierung spiegelt die tatsächlichen Reduzierungen im Berichtsjahr wider. Sie vergleicht die Emissionen im Jahr 2024 mit denen von 2023.
- Erwartete Gesamtwerte für Emissionsreduktionsprojekte im Unternehmensbereich Healthcare (2025): 2.423 Tonnen CO₂eq
- Logik/Methodik zur Berechnung der erwarteten Reduktion (2025): Die erwartete Reduktion für diese Projekte wird berechnet, indem die für 2025 prognostizierten Emissionsreduktionen von den Gesamtreduktionen für 2024 abgezogen werden. Die Differenz entspricht der alleinigen Emissionsreduktionen im Jahr 2025. Wir ermitteln die Gesamtreduktionen, indem wir alle aktiven Initiativen in dem jeweiligen Jahr einbeziehen, die Emissionsreduktion auf der Grundlage des Basisjahres (2020) schätzen und um das Geschäftswachstum im jeweiligen Jahr bereinigen.

Maßnahmen im Unternehmensbereich Electronics

- Reduktion von Prozessemissionen: Wir haben NF₃-Reduktionsprojekte an unseren Standorten in Ulsan, Südkorea, und Hometown, USA, aus unserem Geschäftsbereich Spezialgase umgesetzt, um die Emissionen von Stickstofftrifluorid zu reduzieren. Diese Projekte erzielten im Jahr 2024 eine erhebliche Reduktion von 385.743 Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Zeithorizonte für die Fertigstellung der oben genannten Projekte: Die wichtigsten Meilensteine dieser Projekte wurden 2024 erreicht.
- Gesamtwerte für Projekte zur Emissionsreduktionen im Unternehmensbereich Electronics (2024): 385.743 Tonnen CO₂eq
- Logik/Methodik zur Berechnung der erwarteten Reduktion (2024): Die Emissionsreduktion spiegelt die tatsächlichen Reduktionen im Berichtsjahr wider. Sie vergleicht die prozessbedingten NF₃-Emissionen im Jahr 2024 mit dem Vorjahr. Es wird kein Wachstum berücksichtigt.
- Erwartete Gesamtwerte für die Projekte zur Emissionsreduktionen im Unternehmensbereich Electronics (2025): 195.118 Tonnen CO₂eq
- Logik/Methodik zur Berechnung der erwarteten Reduktion (2025): Die für 2025 erwartete Reduktion wird durch verschiedene Schlüsselprojekte erzielt, und trägt somit zur voraussichtlichen Erreichung der Meilensteine für 2025 bei. Die wichtigsten Projekte sind die Reduktion der N₂O-Prozessemissionen und die Beschaffung zusätzlicher Verträge für Strom aus erneuerbaren Energien. Außerdem werden wir von einem ganzjährigen Beitrag des oben erwähnten NF₃-Reduktionsprojekts in Ulsan profitieren.

Beitrag der Dekarbonisierungshebel nach Bereichen zur Erreichung unserer Ziele (2020-2030)

Scope 1-Ziel: Bis 2030 wollen wir unsere direkten Treibhausgasemissionen um 50 % reduzieren (Basisjahr 2020).

- Der wichtigste Hebel zur Dekarbonisierung ist die Reduzierung von Prozessemissionen, insbesondere NF₃.
- Von 2020 bis 2024 trug diese Maßnahme zu einer Verringerung der Scope-1-Treibhausgasemissionen um 53 % bei. Wir haben unser Ziel vorzeitig erreicht und arbeiten daran, die Ergebnisse zu stabilisieren.

Scope 2-Ziel: Bis 2030 wollen wir unsere indirekten Treibhausgasemissionen um 50 % reduzieren (Basisjahr 2020).

- Der wichtigste Hebel zur Dekarbonisierung ist die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, zum Beispiel durch virtuelle Stromabnahmeverträge (Virtual Power Purchase Agreements, VPPA).
- Von 2020 bis 2024 haben wir unsere Scope-2-Emissionen um 30 % reduziert.

Scope 3-Ziel: Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) um 52 % im Verhältnis zum Bruttoergebnis reduzieren (Basisjahr 2020).

- Der wichtigste Hebel zur Dekarbonisierung ist unser Lieferanten-Dekarbonisierungsprogramm. Es zielt darauf ab, die Emissionen in unserer gesamten Lieferkette durch die Förderung von Maßnahmen außerhalb unserer direkten Kontrolle zu reduzieren.
- Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Bewertung und Verbesserung der Lieferanten in Übereinstimmung mit der Science Based Targets Initiative, der Erhöhung des Anteils des verwendeten Stroms aus erneuerbaren Energien, sowie der Aufklärung der Lieferanten über Dekarbonisierungshebel, um den Wandel voranzutreiben.
- Während dieses Programm den Reifegrad unserer Lieferanten verfolgt, kann die Auswirkung der Reduzierung noch nicht quantifiziert werden, da die Emissionen derzeit anhand von Branchendurchschnitten und nicht von Primärdaten berechnet werden. Dennoch erwarten wir, dass diese Initiative langfristig einen erheblichen positiven Einfluss haben wird.

Finanzielle Ressourcen für Klimaschutzmaßnahmen

Im Jahr 2024 ordneten wir den oben genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit Prozessemissionen 46 Mio. € an Investitionsausgaben (CapEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Bilanz ausgewiesen sind und keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx). Für 2025 planen wir 18 Mio. € für CapEx und keine signifikanten OpEx bereitzustellen.

Im Jahr 2024 ordneten wir den zuvor genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Energiemanagement 10 Mio. € an Investitionsausgaben (CapEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Bilanz ausgewiesen sind und keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx). Diese Zuweisungen entsprechen den in der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2021/2178 dargelegten Leistungskennzahlen. Für 2025 planen wir 12 Mio. € für CapEx und keine signifikanten OpEx bereitzustellen.

Nicht alle Projekte zum Klimaschutz sind in den oben genannten Zahlen enthalten; nur unsere wichtigsten Maßnahmen pro Dekarbonisierungshebel sind aufgeführt.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Obwohl unser Hauptaugenmerk auf dem Klimaschutz liegt, sind wir uns der Bedeutung der Anpassung an den Klimawandel bewusst. Wir haben erste Schritte unternommen, indem wir in Versicherungsprämien investiert haben, um uns gegen physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel abzusichern. Diese proaktive Maßnahme stärkt unsere Widerstandsfähigkeit angesichts klimabedingter Herausforderungen.

Ressourcenverfügbarkeit und -zuweisung

Unsere Fähigkeit, diese Maßnahmen umzusetzen, hängt erheblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab. Der fortlaufende Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten ist entscheidend für die Umsetzung unserer Strategien. Dazu gehören Anpassungen an Veränderungen von Angebot und Nachfrage, damit verbundene Akquisitionen und bedeutende Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E). Die Verfügbarkeit von Ressourcen sicherzustellen hat Priorität, um den Fortschritt in Richtung unserer Klimaschutzziele aufrechtzuerhalten. Um diese Klimaschutzziele zu erreichen, untersuchen wir derzeit modernste Technologien, die auf dem Markt verfügbar sind. Diese sind entscheidend für die Verbesserung unserer Betriebseffizienz und die Implementierung innovativer Lösungen.

Überwachung und Berichterstattung

Wir haben Mechanismen eingerichtet, um den Fortschritt zu überwachen und sicherzustellen, dass wir mit den Klimazielen in Einklang stehen. Regelmäßige Updates werden den Interessengruppen bereitgestellt. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Klimaschutz beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die unten aufgeführten Ziele konzentrieren sich auf die Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz und Energieeffizienz. Obwohl wir die Anpassung an den Klimawandel noch nicht in unsere Ziele aufgenommen haben, haben wir bereits erste Schritte durch unsere Klimaresilienzanalyse eingeleitet, die wir noch weiter ausbauen wollen. Detaillierte Informationen zu unseren Methoden, Kennzahlen und Fortschritten bei der Erreichung unserer Ziele finden sich unter [E1-6](#). Ein umfassender Überblick über unsere Dekarbonisierungshebel findet sich unter [E1-3](#) und ein Überblick über unsere Policies unter [E1-2](#).

Scope-1-Emissionsziel (absolute Reduktion)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2030 wollen wir unsere direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) um 50 % reduzieren.
Bezugswert/-jahr	1.827.000 Tonnen (2020)
Methoden	Dieses Klimaziel basiert auf den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi), dem absoluten Kontraktionsansatz und dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 hat die SBTi unser Ziel für 2030 validiert und genehmigt. Es handelt sich um ein wissenschaftsbasiertes Ziel, welches auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet ist.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Unsere Reduktionsziele für Scope 1 und 2 waren früher kombiniert und sind jetzt getrennt.
Performance/Parameter	Wir überwachen unsere Scope-1-Emissionen vierteljährlich anhand von monatlich erfassten Daten, die über unser zentrales EHS-Datenerfassungstool gesammelt werden. Im Jahr 2024 senkten wir unsere Scope-1-Emissionen um 378.315 Tonnen CO ₂ eq und damit auf 858.053 Tonnen. Wir reduzierten unsere Scope-1-Emissionen um 53 % (Basisjahr 2020) und erreichten unser Ziel vorzeitig. Wir arbeiten daran, die Ergebnisse zu stabilisieren. Der 1,5 °C-konforme Referenzwert für Scope-1-Treibhausgasemissionen beträgt 913.561 Tonnen CO ₂ eq. Weitere Details zu unserer Leistung finden Sie unter E1-6 .

Scope-2-Emissionsziel (absolute Reduktion)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2030 wollen wir unsere indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) um 50 % reduzieren.
Bezugswert/-jahr	325.000 Tonnen (2020)
Methoden	Dieses Klimaziel basiert auf den Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi), dem absoluten Kontraktionsansatz und dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 hat die SBTi unser Ziel für 2030 validiert und genehmigt. Es handelt sich um ein wissenschaftsbasiertes Ziel, das mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Unsere Reduktionsziele für Scope 1 und 2 waren früher kombiniert und sind jetzt getrennt.
Performance/Parameter	Wir überwachen unsere Scope-2-Emissionen vierteljährlich anhand von monatlichen erfassten Daten, die über unser zentrales EHS-Datenerfassungstool gesammelt werden. Die Reduktion unserer Scope-2-Emissionen entwickelt sich positiv und entspricht den Erwartungen. Im Jahr 2024 reduzierten wir unsere Scope-2-Emissionen um 138 Tonnen CO ₂ eq, wodurch sie auf 227.070 Tonnen gesenkt wurden, was einer Reduktion von 30 % gegenüber dem Basisjahr 2020 entspricht. Der an das 1,5 °C-Ziel angepasste Referenzwert für Scope-2-Treibhausgasemissionen beträgt 162.349 Tonnen CO ₂ eq. Weitere Informationen zu unserer Leistung finden Sie unter E1-6 .

Scope-3-Emissionsziel (intensitätsbasiert)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz
Ziel	Bis 2030 wollen wir unsere Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) im Verhältnis zu unserem Bruttoergebnis um 52 % reduzieren (auf 230 Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis). Wir planen eine deutliche Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	480 Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis (2020)
Methoden	Das Intensitätsziel basiert auf der Grundlage der Kriterien der Science Based Targets initiative (SBTi) und auf dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool. Im April 2022 validierte und genehmigte die SBTi dieses Ziel für 2030.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Für dieses Ziel gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.
Performance/Parameter	Wir überwachen unsere Scope-3-Emissionen jährlich. Im Jahr 2024 haben wir eine Emissionsintensität von 359 Tonnen CO ₂ eq pro Mio. € Bruttoergebnis erzielt. Die Zielsetzung basiert auf SBTi-Kriterien, welche drei Ansätze bieten: den absoluten Kontraktionsansatz, den wirtschaftlichen und den physischen Intensitätsansatz. Für unser Ziel haben wir den wirtschaftlichen Intensitätsansatz gewählt, der mit der SBTi-GEVA-Methode (Gross Emissions per Value Added) übereinstimmt. Die Reduzierung um 52 % wurde mit dem von der SBTi bereitgestellten Science-based Target Setting Tool berechnet.

Ziel für erneuerbare Energien

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2030 wollen wir 80 % unseres eingekauften Stroms durch erneuerbare Energien decken. Durch die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien unterstützen wir unser Ziel, die Scope-2-Emissionen zu reduzieren. Wir gehen davon aus, dass bis 2030 ausreichend erneuerbare Energie zu einem akzeptablen Preis verfügbar sein wird.
Bezugswert/-jahr	Keine Angabe eines Bezugsjahrs sinnvoll, da das Ziel die Gesamtabdeckung der beschafften Energie betrachtet.
Methoden	Die Methodik zur Erreichung dieses Ziels berücksichtigt die unterschiedliche Verfügbarkeit des Kaufs zuverlässiger „grüner“ Stromprodukte in verschiedenen Ländern. In einigen Regionen ist es unkompliziert, diese Stromprodukte zu erwerben, während dies in anderen Regionen aufgrund begrenzter Verfügbarkeit oder Kapazitätsengpässen eine große Herausforderung darstellt. Das 80%-Ziel spiegelt diese Überlegungen wider. Dies ist kein von der Science Based Target Initiative (SBTi) genehmigtes Ziel.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Für dieses Ziel gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.
Performance/Parameter	Im Jahr 2024 haben wir 52,2 % des eingekauften Stroms mit erneuerbaren Energien gedeckt.

Klimaneutralitätsziel

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E1-NI-01; E1-NI-02; E1-NI-03; E1-NI-04; E1-NI-05; E1-NI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Klimaschutz; Energie
Ziel	Bis 2040 wollen wir Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.
Bezugswert-/jahr	Kein tatsächliches Referenzjahr, da das Ziel die Gesamtabdeckung der beschafften Energie betrachtet – Jahr nicht anwendbar.
Methoden	Nachdem wir unsere von der Science Based Targets initiative (SBTi) genehmigten mittelfristigen Ziele für 2030 erreicht haben, werden wir unseren umfassenden Ansatz zur weiteren Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf der Grundlage unseres aktuellen Übergangsplans zu diesem Zeitpunkt weiterverfolgen. Wir gehen davon aus, dass unsere Lieferanten und Kunden weiterhin an ihren eigenen Zielen arbeiten und diese erfüllen werden. Wir stimmen unsere Methoden mit (inter)nationalen politischen Zielen wie dem EU Green Deal ab. Dies ist kein von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigtes Ziel.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Für dieses Ziel gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.
Performance/Parameter	Wir überwachen dieses Ziel jährlich. Weitere Informationen zu unserer Performance finden sich unter E1-6 .

Wir haben zukünftige Entwicklungen berücksichtigt, indem wir aufkommende Trends und Innovationen kontinuierlich überwachen, wie in unserem Übergangsplan (siehe [E1-1](#)) dargelegt, der unsere Strategien informieren und potenziell sowohl unsere Treibhausgasemissionen als auch die Emissionsminderungen beeinflussen wird. Wir berichten zusätzlich über unsere Ziele für Scope 1, 2 und 3 unter [ESRS 2 \(SBM-1\)](#), da es sich um einen unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen handelt, die verwendet werden, um den Erfolg unserer Klimaschutzmaßnahmen zu bewerten.

Unser Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Das Verständnis unseres Energieverbrauchs und der Energiequellen, die zu unserem Energiemix beitragen, ist entscheidend, um unsere Umweltbelastung zu reduzieren. Nachfolgend geben wir einen Überblick über unseren aktuellen Energieverbrauch, den Anteil erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energiequellen und über die Schritte, die wir zur Verbesserung unserer Energieeffizienz unternehmen. Durch die Analyse unseres Energieverbrauchs und -mixes wollen wir Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren, um unser Engagement für die Klimaneutralität voranzutreiben und uns an globalen Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Gemäß der ESRS-Definition gelten alle unsere Geschäftsaktivitäten als klimaintensiv.

Energieverbrauch und Energiemix

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unseren Gesamtenergieverbrauch in MWh, aufgeschlüsselt nach Quellen:

in MWh	2024	2024 Davon: Merck KGaA
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen		
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	46.448	7.866
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	1.148.361	59.260
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen		
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	528.790	9.152
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie	1.723.598	76.278
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72,0	100
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	98.936	161
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	4,1	-
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	31.242	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	524.673	-
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	16.271	-
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	572.186	-
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	23,9	-
Gesamtenergieverbrauch	2.394.720	76.439

Unsere Standorte erfassen Energiedaten über unser zentrales Reporting-Tool für EHS-Daten (Environment, Health and Safety). Dieser zentralisierte Ansatz soll eine einheitliche und genaue Berichterstattung an allen Standorten sicherstellen.

Folgende Angaben zur Methodik gelten für alle Energieverbrauchskennzahlen:

- Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten, Rohöl und Erdölprodukten, Erdgas und anderen fossilen Quellen: Die Brennstoffverbrauchsdaten stammen direkt aus gemeldeten Zahlen, wodurch wir die Genauigkeit ohne Abhängigkeit von Schätzungen gewährleisten.
- Verbrauch von gekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen: Dies umfasst Energie, die wir von Drittanbietern beziehen und über Verträge und Rechnungen nachverfolgen.
- Gesamter Verbrauch fossiler Energie: Diesen berechnen wir als Summe aller oben aufgeführten fossilen Energiequellen.
- Verbrauch aus nuklearen Quellen: Die Berechnung basiert auf Schätzungen. Hierfür nutzten wir Daten aus der wissenschaftlichen Online-Publikation „Our World in Data“.

- Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse: Diese Kennzahl umfasst Energie aus erneuerbaren Materialien. Sie wird über die Standorte erhoben.
- Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen: Dies umfasst erneuerbare Energie, die wir von Drittanbietern beziehen und ebenfalls über Verträge und Rechnungen nachverfolgen.
- Selbst erzeugte erneuerbare Energie (ohne Brennstoffe): Dies bezieht sich auf vor Ort erzeugte erneuerbare Energie, wie Solar- oder Windenergie, die wir anhand von Produktionskennzahlen ermitteln.

Energieerzeugung

Die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieerzeugung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

in MWh	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Erneuerbare Energieerzeugung	43.110	5.842
Nicht erneuerbare Energieerzeugung	1.066.229	473.124

Folgende Angaben zur Methodik gelten für alle Energieerzeugungskennzahlen:

- Erzeugung erneuerbarer Energien: Diese Kennzahl umfasst Energie, die aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biomasse erzeugt wird. Die Daten werden durch Energieberichte und Produktionskennzahlen der Standorte erhoben, die die Menge der vor Ort erzeugten erneuerbaren Energie erfassen.
- Erzeugung nicht erneuerbarer Energien: Diese Kennzahl umfasst Energie, die aus nicht erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Die Zahlen basieren auf realen Erzeugungsdaten der Standorte Darmstadt und Gernsheim sowie auf einer Schätzung für die übrigen Standorte auf der Grundlage ihres gemeldeten Energieverbrauchs und eines durchschnittlichen Energieerzeugungseffizienzwerts.

Energieintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die mit unseren Aktivitäten verbundene Energieintensität:

in MWh/Mio. €	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatz aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	113

- Gesamtenergieverbrauch: Diese Zahl stellt den kombinierten Energieverbrauch aller Aktivitäten dar. Die Daten werden von den Standorten über ein internes Tool gemeldet. Da wir nicht auf externe Schätzungen angewiesen sind, können wir eine hohe Genauigkeit gewährleisten.
- Umsatzerlöse: Die Umsatzerlöse sind unserem Geschäftsbericht entnommen, sie lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 21.156 Mio. €.
- Berechnung der Energieintensität: Wir ermitteln die Energieintensität, indem wir den Gesamtenergieverbrauch aus allen Aktivitäten (in MWh) durch die Umsatzerlöse (Mio. €) dividieren. Diese Kennzahl ermöglicht es uns, die Energieeffizienz bezogen auf die Wirtschaftsleistung zu bewerten und aussagekräftige Vergleiche im Zeitverlauf und zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen zu treffen.

Unsere Treibhausgasemissionen (brutto und netto) der Kategorien Scope 1, 2 und 3 (E1-6)

Das Verständnis unserer Treibhausgasemissionen ist von entscheidender Bedeutung für die Bewertung unserer Umweltauswirkungen und die Stärkung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen, insbesondere im Hinblick auf unser Ziel, die Emissionen zu reduzieren. Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über unsere Treibhausgas-Bruttoemissionen in allen drei Scopes sowie über unsere gesamten Treibhausgasemissionen. Durch die Analyse dieser Emissionen wollen wir Bereiche für Verbesserungen identifizieren, sinnvolle Reduktionsziele festlegen und auf Klimaneutralität hinarbeiten.

Biogene CO₂-Emissionen:

In der folgenden Tabelle führen wir die biogenen CO₂-Emissionen auf, die nicht in den Berechnungen der Treibhausgas-Bruttoemissionen für das Jahr 2024 enthalten sind:

in t CO ₂ eq	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	12.598	-
Scope-2-THG-Bruttoemissionen	486	-

Der Berechnung der biogenen CO₂-Emissionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Scope-1-Treibhausgas-Bruttoemissionen: Diese Emissionen sind die Summe der gesamten direkten Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen, wobei biogene CO₂-Emissionen ausgeschlossen sind. Die Daten stammen aus Betriebsaufzeichnungen und Emissionsinventaren.
- Scope-2-Treibhausgas-Bruttoemissionen (marktbasiert): Diese Zahl gibt die indirekten Emissionen aus dem Verbrauch von zugekauftem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung wieder, die mit marktorientierten Methoden berechnet werden. Die Daten erheben wir mithilfe von Versorgerabrechnungen und Energiebeschaffungsdokumenten.
- Begrenzungen und Unsicherheiten umfassen teilweise manuelle Prozesse auf Standortebene, die das Risiko fehlerhafter Dateneingaben mit sich bringen, sowie die frühen Fristen für die Jahresendberichterstattung, die es erforderlich machen, teilweise auf Schätzungen zurückzugreifen.

Anteile und Arten unserer Vertragsinstrumente

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil und die Arten der Vertragsinstrumente, die wir 2024 für die Energiebeschaffung verwendeten. Die Tabelle zeigt sowohl gebündelte als auch ungebündelte Instrumente.

in %	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Anteile der über gebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie	19,2	-
gebündeltes vertragliches Instrument: Retail green electricity	5,9	-
gebündeltes vertragliches Instrument: Onsite Power Purchase Agreement (PPA)	-	-
gebündeltes vertragliches Instrument: GEC (Green Energy Certificate)	3,2	-
gebündeltes vertragliches Instrument: GO (Guarantees of Origin)	10,1	-
gebündeltes vertragliches Instrument: NFC (National Framework for Certification)	0,0	-
Anteile der über ungebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie	26,3	-
ungebündeltes vertragliches Instrument: US-REC (U.S. Renewable Energy Certificate)	4,5	-
ungebündeltes vertragliches Instrument: VPPA (Virtual Power Purchase Agreement)	19,9	-
ungebündeltes vertragliches Instrument: GO (Guarantees of Origin)	-	-
ungebündeltes vertragliches Instrument: I-REC (International Renewable Energy Certificate)	1,8	-
ungebündeltes vertragliches Instrument: TIGR (Tradeable Instrument for Global Renewables)	0,1	-
Gesamtanteil der über gebündelte und ungebündelte vertragliche Instrumente eingekauften Energie	45,5	-

Folgende Methoden liegen der Berechnung des Anteils und der Vertragsinstrumente zugrunde:

- Anteil der über gebündelte Vertragsinstrumente beschafften Energie: Diese Kennzahl gibt den Prozentsatz der Energie wieder, die wir über gebündelte Verträge beschafften. Hierbei wird sowohl erneuerbare Energie als auch die damit verbundenen erneuerbaren Eigenschaften (Zertifikate) beschafft. Die Daten werden aus Beschaffungsverträgen und Energierechnungen erhoben.
- Anteil der über ungebündelte Vertragsinstrumente beschafften Energie: Diese Kennzahl gibt den Prozentsatz der Energie wieder, die über ungebündelte Verträge beschafft wurde. Hierbei wird Energie unabhängig von ihren Eigenschaften beschafft und werden Zertifikate erneuerbarer Energien in gleicher Größe separat beschafft. Die Daten werden aus Beschaffungsverträgen und Energierechnungen erhoben.

Bei der Berechnung dieser Kennzahlen wurden die folgenden Annahmen getroffen:

- Die Klassifizierung von Vertragsinstrumenten als gebündelt oder ungebündelt basiert auf den Definitionen in den einschlägigen Regulierungsrichtlinien, wie zum Beispiel dem Green House Gas Protocol für Scope 2, das einen Rahmen für die Beschaffung und Bilanzierung erneuerbarer Energien bietet.

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 und Treibhausgas-Gesamtemissionen

Die folgende Tabelle zeigt die Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die Daten zu den Treibhausgas-Gesamtemissionen für die Geschäftsjahre 2020 und 2024. Sie enthält Meilensteine sowie Ziele und bietet einen umfassenden Überblick über unsere Treibhausgasemissionen sowie die Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Obwohl unsere Berechnungen zeigen, dass die aus Primärdaten abgeleiteten Scope-3-Emissionen minimal sind, sind wir bestrebt, unsere Datenerfassungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

in t CO ₂ eq	Rückblickend		Etappenziel und Zieljahr	
	2020	2024	2030	Jährliche Rückgangsrate bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr (in %)
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.827.123	858.053	913.561	5,0
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	4	8		
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	381.640	385.483		
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	324.698	227.070	162.349	5,0
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen ¹	5.104.508	4.482.938		
Erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1)	3.040.000	2.470.278		
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	-	-		
Investitionsgüter (Kategorie 2) ²	293.000	371.086		
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Kategorie 3)	102.528	112.528		
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4)	264.397	231.580		
Abfallaufkommen in Betrieben (Kategorie 5)	85.047	26.901		
Geschäftsreisen (Kategorie 6)	32.157	106.060		
Pendelnde Mitarbeitende (Kategorie 7)	89.571	77.061		
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 8) ³	-	-		
Nachgelagerter Transport (Kategorie 9)	8.435	7.922		
Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10) ⁴	-	-		
Verwendung verkaufter Produkte (Kategorie 11)	1.163.923	1.021.008		
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (Kategorie 12) ⁵	23.351	55.816		
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (Kategorie 13) ⁶	1.678	1.722		
Franchises (Kategorie 14)	-	-		
Investitionen (Kategorie 15)	421	974		
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	7.313.271	5.726.474		
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	7.256.329	5.568.062		

¹ Wir planen eine deutliche Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr zu erreichen.

² Die gemeldeten Zahlen enthalten 95–97 % unseres gesamten Einkaufsvolumens. Die Differenz ergibt sich aus kleineren Standorten, die nicht in den konzernweiten Einkaufsvolumendaten integriert sind. Die Daten für 2020 sind leicht überhöht (ca. 3 %), da der Währungsumrechnungsfaktor (USD zu EUR) von 2021 verwendet wurde. Nicht kategorisierte Ausgaben werden anteilig auf Kategorie 1 und 2 verteilt.

³ Bereits unter Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfasst.

⁴ Unser Unternehmen stellt eine große Vielfalt an Zwischenprodukten für verschiedene Zwecke her. Aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungen und unserer Kundenstruktur können die damit verbundenen Treibhausgasemissionen nicht in vertretbarer Weise nachverfolgt werden.

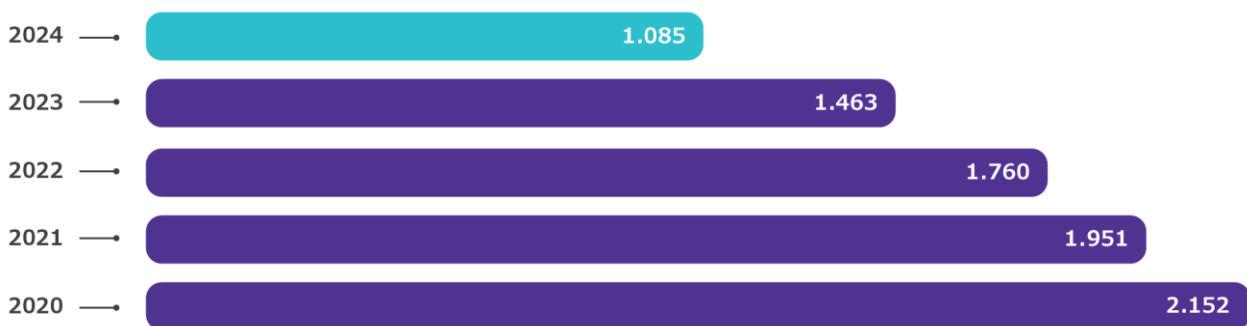
⁵ Diese Kategorie ist für uns nicht relevant, da wir keine Franchiseunternehmen betreiben, d. h. Unternehmen, die unter einer Lizenz die Waren oder Dienstleistungen eines anderen Unternehmens verkaufen oder vertreiben. Out-Licensing im Pharmasektor wird nicht als Franchising betrachtet.

⁶ Cloud-Computing ist ein Anteil der Scope-3.1-Emissionen und wird dort ausgewiesen. Es wird in Bezug auf Scope-3.1-Emissionen als vernachlässigbar angesehen.

Das Treibhausgasinventar umfasst die Mehrheit unserer Standorte unter betrieblicher Kontrolle. Besonders die Produktionsstätten, die den Großteil der Treibhausgasemissionen verursachen, sind vollständig abgedeckt. Wir haben zwei Anlagen, die dem EU-Emissionshandelssystem unterliegen, in Darmstadt und Gernsheim in Deutschland. Zusätzlich unterliegt der Standort in Ulsan, Südkorea, einem Emissionshandelssystem.

Von den Treibhausgas-Gesamtemissionen entfielen folgende Anteile auf die Merck KGaA: Im Jahr 2024 betragen ihre Scope-1-Treibhausgasemissionen 18.413 Tonnen CO₂eq. Ihre Scope-2-Treibhausgasemissionen lagen bei 3.416 Tonnen CO₂eq, berechnet nach der standortbasierten Methode, und bei 6.704 Tonnen CO₂eq, berechnet nach der marktbasieren Methode. Da die Merck KGaA keine signifikante Geschäftstätigkeit ausübt, sind die Scope-3-Treibhausgasemissionen vernachlässigbar.

Treibhausgasemissionen in Kilotonnen CO₂-Äquivalenten, Scope 1 und 2



Treibhausgas-Intensität pro Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treibhausgasintensität pro € Umsatzerlös für das Geschäftsjahr 2024:

in t CO ₂ eq/Mio. €	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatz	271
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatz	263

Die Methoden zur Berechnung der Treibhausgasintensität sind wie folgt:

- Treibhausgas-Gesamtemissionen: Treibhausgasemissionen werden sowohl anhand standortbasierter als auch marktbasierter Methoden berechnet. Die Berechnungen leiten wir aus umfassenden Emissionsinventaren ab, die alle relevanten Quellen von Treibhausgasemissionen in unseren Betrieben berücksichtigen.
- Die Umsatzerlöse sind unserem Geschäftsbericht entnommen, sie lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 21.156 Mio. €.
- Wir berechnen die Treibhausgasintensität, indem wir die Treibhausgas-Gesamtemissionen (in t CO₂eq) durch die Umsatzerlöse (in Mio. €) dividieren. Diese Kennzahl ermöglicht die Bewertung der Treibhausgas-effizienz unserer Geschäftstätigkeit bezogen auf die Wirtschaftsleistung.

Bei der Berechnung unserer Scope-1-Emissionen unterscheiden wir gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) zwischen folgenden Quellen:

- Stationäre Verbrennung: Produktionseinheit, Anlage, Einrichtung lokaler Anlagen, beispielsweise durch den Einsatz von Öl oder Gas
- Mobile Verbrennung: Abgabe an eigenen Tankstellen
- Prozessbedingte Emissionen: physikalische oder chemische Prozesse während der internen Produktion oder durch andere industrielle Prozesse
- Diffuse Emissionen: Kühlmittel oder andere Gase, die absichtlich oder unabsichtlich freigesetzt werden

Die Datengrundlage für Emissionen aus der stationären Verbrennung sowie für Kraftstoffe, die an eigenen Tankstellen abgegeben werden, sind unsere Energierechnungen in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren entnehmen wir dem GHG Protocol. Für die Berechnung von prozessbedingten Emissionen nutzen wir interne Produktionsdaten in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren, die wir aus dem sechsten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC) beziehen. Diffuse Emissionen berücksichtigen wir, indem wir hauptsächlich Daten aus den Rechnungen für die Wartung unserer Anlagen verwenden und diese mit den entsprechenden Emissionsfaktoren kombinieren, die wir dem sechsten Sachstandsbericht des IPCC entnehmen.

Alle Berechnungen führen wir in unserem zentralen Reporting-Tool für EHS-Daten durch. Gemäß dem GHG Protocol unterscheiden wir bei der Berechnung unserer standortbasierten Scope-2-Emissionen zwischen den Quellen für gekauften oder erworbenen Strom, Dampf, Hitze und Kühlung. Dabei betrachten wir Dampf und Hitze zusammen.

Die Datengrundlage für alle vier Quellen bilden unsere Energieabrechnungen in Kombination mit den entsprechenden Emissionsfaktoren. Die Emissionsfaktoren für eingekauften Strom beziehen wir von der internationalen Energieagentur (IEA) und der US-amerikanischen Emissions & Generation Resource Integrated Database (eGRID). Die Emissionsfaktoren für Dampf, Hitze und Kühlung beziehen wir vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA). Die marktbasieren Scope-2-Emissionen berechnen wir ebenfalls gemäß dem GHG Protocol in allen vier Kategorien. Dabei folgen wir der Hierarchie des GHG Protocol in Bezug auf die Emissionsfaktoren: Wir nutzen von unseren Standorten gemeldete lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, Restmixfaktoren (AIB für Europa, Green-e für USA) sowie standortbezogene Emissionsfaktoren. Alle Berechnungen führen wir in unserem zentralen Reporting-Tool für EHS-Daten durch.

Unsere Scope-3-Emissionen berichten wir entlang der 15 Kategorien des GHG Protocol:

Kategorie 1 umfasst alle vorgelagerten Emissionen aus der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Waren und Dienstleistungen, die im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden. Die Emissionen von Produkten werden mit einem ausgabenbasierten Ansatz berechnet, der auf einem Beschaffungsdatenmanagementsystem (das verschiedene ERP-Systeme integriert) und umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten (EEIO) basiert (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output [USEEIO] Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO stellt Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren bereit und berücksichtigt dabei keine regionalen Unterschiede. Emissionen aus Dienstleistungen werden mit einem ausgabenbasierten Ansatz auf der Grundlage desselben Beschaffungsdatenmanagementsystems berechnet. Die Berechnungsmethode berücksichtigt die Emissionsdaten unserer Hauptlieferanten. Das Beschaffungssystem enthält 95–97 % unserer Gesamtausgaben, dies bedeutet, es gibt eine geringfügige Unterberichterstattung. Diese Lücke hängt mit unseren Tochtergesellschaften zusammen, die entweder kein eigenes Beschaffungssystem haben oder ein sehr spezifisches System (zum Beispiel ein kleines lokales ERP-System). Um die Genauigkeit weiter zu erhöhen, arbeiten wir an einem gewichtsbasierten Ansatz. Unser Ziel ist es, diese Emissionen anhand von lieferantenspezifischen Daten zu berechnen.

Kategorie 2 umfasst alle vorgelagerten Emissionen aus der Gewinnung, Herstellung und dem Transport von Investitionsgütern, die im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden. Wie bei Kategorie 1 werden die Emissionen mit einem ausgabenbasierten Ansatz berechnet, der auf einem Beschaffungsdatenmanagementsystem (das verschiedene ERP-Systeme integriert) und umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten (EEIO) basiert (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output [USEEIO] Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO liefert Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren und berücksichtigt dabei keine regionalen Unterschiede. Das Beschaffungssystem enthält 95–97 % unserer Gesamtausgaben, dies bedeutet, es gibt eine geringfügige Unterberichterstattung. Diese Lücke hängt mit unseren kleineren Tochtergesellschaften zusammen, die entweder kein System haben oder ein sehr spezifisches System (zum Beispiel ein kleines lokales ERP-System). Unser Ziel ist es, diese Emissionen anhand von lieferantenspezifischen Daten zu berechnen.

Kategorie 3 umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Produktion von Brennstoffen und Energie, die im Berichtsjahr gekauft und verbraucht wurden und nicht in Kategorie 1 oder 2 enthalten sind. Die Daten zu gekauften und verbrauchten Brennstoffen (hauptsächlich Erdgas) und Strom, Dampf/Wärme und Kälte, die die Grundlage für die Berechnung der Emissionen der Kategorie 3 bilden, erfassen wir über unser zentrales EHS-Datenmanagementsystem. Um die vorgelagerten Emissionen der gekauften Brennstoffe zu ermitteln, multiplizieren wir die Brennstoffmengen mit den Emissionsfaktoren von der Quelle bis zum Tank (Quelle: DEFRA; WTT – Brennstoffe). Die vorgelagerten Emissionen sowie die Transport- und Verteilungsverluste von gekaufter oder erworbener Wärme beziehungsweise gekauftem Dampf und gekaufter Kälte berechnen wir durch Multiplikation der Verbrauchszahlen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA; WTT – Wärme und Dampf, WTT – Wärme und Dampf – Fernwärme und Dampf, beziehungsweise DEFRA; WTT – Wärme und Dampf, WTT – Verteilung von Fernwärme und Dampf, 5 % Verlust für Verluste). Zur Berechnung der Emissionen aus der Erzeugung sowie der Übertragung und Verteilung kleinerer Mengen gekaufter Kälte verwenden wir dieselben Emissionsfaktoren wie für Wärme/Dampf, da keine spezifischen Faktoren verfügbar sind. Vorgelagerte Emissionen aus dem Strombezug ermitteln wir durch Multiplikation der Verbrauchszahlen mit den jeweiligen Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA; WTT – Überseestrom [Erzeugung]). Dabei wird der aus erneuerbaren Quellen bezogene Strom abgezogen (direkte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie Strom, der durch Energieattributzertifikate abgedeckt ist). Transport- und Verteilungsverluste von Strom ermitteln wir auf Grundlage der bezogenen Strommengen und der länderspezifischen Verlustfaktoren. Grundlage für länderspezifische Stromübertragungs- und -verteilungsverluste bieten die Daten der IEA. Dabei wird der aus erneuerbaren Quellen bezogene Strom (direkte Versorgung mit erneuerbarem Strom) abgezogen. Emissionen aus der Erzeugung von Strom, der an Endverbraucher verkauft wird, sind für uns nicht relevant, da wir keinen Strom verkaufen.

Kategorie 4 umfasst den Transport und die Verteilung von Produkten, die im Berichtsjahr erworben wurden. Dies bezieht sich auf Transport und Verteilung zwischen den Tier-1-Lieferanten unseres Unternehmens und unseren eigenen Betrieben, wobei die Fahrzeuge und Einrichtungen nicht im Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Außerdem umfasst Kategorie 4 den Transport und die Verteilung von Dienstleistungen, die im Berichtsjahr erworben wurden. Dazu gehören sowohl die Eingangslogistik als auch die Ausgangslogistik, zum Beispiel von verkauften Produkten, sowie Transport und Verteilung zwischen unseren eigenen Einrichtungen in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht in unserem Besitz oder unter unserer Kontrolle stehen. Zur Berechnung der Emissionen dieser Transportaktivitäten verwenden wir einen gemischten Ansatz. Primärdaten von Logistikdienstleistern werden von diesen bereitgestellt und in die Berichterstattung integriert. Wenn diese Daten nicht verfügbar sind, werden die Treibhausgasemissionen von einem Drittanbieter mithilfe eines energiebezogenen Bottom-up-Ansatzes berechnet. Für den Unternehmensbereich Life Science dienen die Versanddaten von Spediteuren als Hauptdatenquelle, während für den Unternehmensbereich Electronics die Lieferscheine aus den eigenen ERP-Systemen die Berechnungsgrundlage bilden. Für den Unternehmensbereich Healthcare gibt es mehrere Quellen: Speditionsdaten sowie Daten aus verschiedenen ERP-Systemen. Diese Daten werden in internen Systemen zusammen mit Primärdaten von Lieferanten/Logistikdienstleistern konsolidiert. Die entsprechenden Versanddaten werden an den Drittanbieter EcoTransIT gesendet und dort verarbeitet. Die Verarbeitungsschritte umfassen die auf Postleitzahlen und Hafencodes basierende Routenplanung vom Ursprungs- zum Zielort, die Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs, die Energie- und

Emissionsberechnung sowie die Summierung aller Abschnittsemissionen pro Transportart. Für unseren Unternehmensbereich Life Science liegen keine Daten zu Straßentransporten für die Regionen Lateinamerika und Asien vor. Daher wird ein ausgabenbasierter Ansatz verwendet, um diese Emissionen zu schätzen. Falls noch keine Daten für das gesamte Jahr vorliegen, erfolgen entsprechende Hochrechnungen auf der Grundlage von Vorjahresdaten. Derzeit berücksichtigen wir aufgrund fehlender Daten keine Lieferungen von Tier-1-Lieferanten, die nicht direkt von uns bezahlt werden, aber an uns geliefert haben.

Kategorie 5 umfasst Emissionen aus der Entsorgung und Behandlung von Abfällen, die in Einrichtungen entstehen, die uns gehören oder von uns kontrolliert werden. Dies schließt auch Entsorgung von Feststoffabfällen und Abwasser durch Dritte ein. Die Berechnung der Emissionen aus Abfällen, die im Betrieb anfallen und von Dritten entsorgt werden, basiert auf Primärdaten unserer Produktionsstandorte, die jährlich über unser zentrales EHS-Datenmanagementsystem erfasst werden. Diese Daten unterteilen wir in verschiedene Abfallarten, zum Beispiel Lösungsmittelabfälle und Bodenabfälle, und unterscheiden zudem nach Abfallentsorgungsmethode, zum Beispiel nach Energiegewinnung aus Abfall, Deponierung oder Recycling. Für die Emissionsfaktoren, die auf dem Kohlenstoffgehalt des Abfalls basieren, nutzen wir den „Leitfaden für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“. Dieser gibt vor, dass Recycling und Energierückgewinnung der Organisation zugerechnet werden, die das recycelte Material verwendet oder den Abfall zur Energieerzeugung nutzt. Das bedeutet, die Emissionen aus diesen Aktivitäten werden in unserem Treibhausgasinventar nicht berücksichtigt. Die Faktoren für den Kohlenstoffgehalt stammen hauptsächlich aus den „IPCC-Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare von 2006“. Diese Daten werden dann miteinander multipliziert. Emissionen, die durch den Transport von Abfallstoffen entstehen, werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen aus der Abwasserbehandlung in kommunalen oder industriellen Kläranlagen Dritter verwenden wir Primärdaten aus unseren Produktionsstätten, die jährlich über unser zentrales EHS-Datenmanagementsystem erfasst werden. Die Abwassermengen werden mit dem DEFRA-Emissionsfaktor für die Wasseraufbereitung multipliziert.

Kategorie 6 umfasst Emissionen aus dem Transport von Mitarbeitenden für geschäftliche Aktivitäten in Fahrzeugen, die Dritten gehören oder von Dritten betrieben werden, wie Flugzeuge, Züge, Busse und Personenkraftwagen.

- **Flugreisen:** Auf der Grundlage unserer Flugbuchungs- und Abrechnungsprozesse liefert unser Dienstleister für Zahlungslösungen detaillierte Daten zu allen gebuchten Flügen. Die Treibhausgasemissionen werden von atmosfair berechnet, einer anerkannten Nichtregierungsorganisation, die sich mit Klimaschutz befasst und sich auf Reisen spezialisiert hat.
- **Bahnreisen:** Bahnreisen werden in einigen europäischen Ländern wie Deutschland, Frankreich und Spanien als relevant angesehen. In außereuropäischen Ländern gelten sie als eher vernachlässigbar. Derzeit sind Daten für Bahnreisen nur für Deutschland verfügbar und werden von der Deutschen Bahn AG bereitgestellt.
- **Mietwagen:** Emissionsdaten werden von unseren globalen Mietwagenanbietern auf jährlicher Basis bereitgestellt. Daten zu anderen Transportmitteln wie Straßenbahnen, Taxis und Busse sind nicht verfügbar. Ihr Einfluss auf unsere Gesamtemissionen dürfte vernachlässigbar sein.
- **Hotelübernachtungen:** Die Emissionen aus Hotelübernachtungen berechnen wir auf der Grundlage der Anzahl der Hotelübernachtungen pro Land (Quelle: internes ERP-System) und der DEFRA-Emissionsfaktoren für Hotelübernachtungen.

Kategorie 7 umfasst Emissionen, die durch den Transport von Mitarbeitenden zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Wir führen jedes Jahr eine weltweite Umfrage zur Mitarbeitendenbindung durch. Die COVID-19-Pandemie hat die Arbeitsgewohnheiten hin zu einem flexibleren Ansatz des mobilen Arbeitens verändert. Angesichts dieser Tatsache und unseres Bestrebens nach mehr Transparenz und Genauigkeit bei den Treibhausgasemissionen haben wir die Pendlergewohnheiten ab 2023 in die Umfrage zur Mitarbeitendenbindung aufgenommen. So können wir unsere Berechnung auf eine solide Grundlage stellen und auf die globale Belegschaft hochrechnen. Dies kombinieren wir mit der Annahme von 220 Arbeitstagen, die aus dem „Guidance

for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain“ abgeleitet wurden. Die Emissionsfaktoren für die verschiedenen Transportmittel stammen von DEFRA, Business travel-land und umfassen auch Elektrofahrzeuge und Homeoffice.

Kategorie 8 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die geleast werden und die nicht bereits in den Berichten zu Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Emissionen aus dieser Kategorie sind für unsere Berichterstattung zu Scope 3 nicht relevant, da geleaste Vermögenswerte, zum Beispiel gemietete Büros, Labore oder Lager, Teil unseres Treibhausgasinventars nach Scope 1 und 2 sind.

Kategorie 9 umfasst den Transport und die Verteilung von Produkten, die im Berichtsjahr von unseren Betrieben an Endverbraucher verkauft wurden, sofern nicht von uns bezahlt. Dies schließt auch Einzelhandel und Lagerung in Fahrzeugen und Einrichtungen ein, die nicht im Besitz oder unter der Kontrolle unseres Unternehmens stehen. Die Berechnung der Emissionen der Kategorie 9 erfolgt ähnlich wie bei der Kategorie 4. Die Emissionen werden von einem Drittanbieter mithilfe eines energiebezogenen Bottom-up-Ansatzes berechnet. Auf diese Weise können wir Emissionsdaten für unsere Unternehmensbereiche Healthcare und Electronics bereitstellen. Die nachgelagerten Daten der Kategorie 9 aus dem Unternehmensbereich Life Science sind vernachlässigbar. Um die Effektivität der Logistikprozesse zu gewährleisten, werden die Transporte von Life-Science-Produkten von uns organisiert und beauftragt und fallen daher unter die Kategorie 4.

Kategorie 10 umfasst Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Zwischenprodukte durch Dritte (zum Beispiel Hersteller) nach dem Verkauf durch unser Unternehmen. Wir stellen eine Vielzahl von Zwischenprodukten für verschiedene Zwecke her. Aufgrund der Bandbreite möglicher Anwendungen und unserer Kundenstruktur lassen sich die damit verbundenen Treibhausgasemissionen nicht auf praktische Weise nachverfolgen. Es ist schwierig, verlässliche Zahlen zu erhalten. Wir halten uns hier an die Empfehlung des „Leitfadens für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette der chemischen Industrie“ des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), in dem es heißt: „Chemieunternehmen sind nicht verpflichtet, Scope-3-Emissionen der Kategorie 10 zu melden, da aufgrund der vielfältigen Anwendungs- und Kundenstruktur zuverlässige Zahlen schwer zu ermitteln sind.“

Kategorie 11 umfasst Emissionen aus der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen, die wir im Berichtsjahr verkauft haben. Interne Expertenbewertungen unseres umfangreichen und sehr vielfältigen Produktportfolios zeigen, dass für uns „Treibhausgase und Produkte, die Treibhausgase enthalten oder bilden, die bei der Nutzung freigesetzt werden“ der Haupttreiber von Treibhausgasemissionen in dieser Kategorie sind. „Produkte, die während der Nutzung direkt Energie (Strom) verbrauchen“, tragen in viel geringerem Maße zu den Gesamtemissionen bei. „Brennstoffe und Rohstoffe“ sowie indirekte Emissionen in der Nutzungsphase sind für uns nicht relevant. „Indirekte Emissionen in der Nutzungsphase“ sind optional und werden von uns nicht gemeldet. Im Produktportfolio unseres Unternehmensbereichs Electronics gibt es einige Spezialgase mit hohem Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP), die während der Nutzungsphase emittiert werden. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des technischen Fachwissens interner Experten über den Prozentsatz der Gasmengen, die bei unseren Kunden aus den Prozessen entweichen, sowie über die Effizienz der Emissionsminderung, die Verkaufsmengen und die Treibhauspotenziale (Quelle: IPCC, 6. Sachstandsbericht). Darüber hinaus verbrauchen einige Produktsteuergeräte Strom. Die Emissionen dieser Geräte kalkulieren wir auf Basis der Laufzeit, der durchschnittlichen Lebensdauer und eines geschätzten globalen Emissionsfaktors. Andere Produktlinien sind vernachlässigbar oder tragen überhaupt nicht zu den Gesamtemissionen in dieser Kategorie bei. Unser Unternehmensbereich Life Science bietet die Produktlinien LabWater, Process Solutions sowie die Portfolios Biologie, Biomonitoring und Chemie an, die während der Nutzungsphase Strom verbrauchen. Die Emissionsberechnung basiert auf internen Expertenschätzungen zu dem Energieverbrauch der Produkte, den Verkaufszahlen und den jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land (Quelle: IEA). Die Verkaufsdaten decken ca. 90–95 % des Umsatzes ab. Unser Unternehmensbereich Healthcare bietet einige batteriebetriebene Injektionsgeräte an, die unter Kategorie 11 fallen. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des Energieverbrauchs, der Verkaufszahlen und der jeweiligen Emissionsfaktoren pro Land (Quelle: IEA). Im Vergleich zu anderen Kategorien des Scope 3 ist die Überprüfung der Emissionen in dieser Kategorie mit mehr Unsicherheiten behaftet und soll einen ersten Hinweis auf die Auswirkungen dieser Emissionen des Scope 3 geben.

Kategorie 12 umfasst Emissionen aus der Abfallentsorgung und -behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer, die im Berichtsjahr verkauft wurden. Emissionen aus der Entsorgung verkaufter Produkte und der entsprechenden Verpackungsmaterialien werden auf der Grundlage von Verkaufsdaten, Gewichtsdaten von Produkten und Verpackungsmaterial, durchschnittlichen gewichteten Emissionsfaktoren auf der Grundlage statistischer Daten über regionale Entsorgungsmethoden und DEFRA-Emissionsfaktoren (Quelle: DEFRA) berechnet.

Kategorie 13 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Vermögenswerten, die uns als Leasinggeber fungierend gehören und an andere Unternehmen vermietet werden. In Darmstadt sind wir Vermieter einiger Wohn- und Geschäftsgebäude. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage von Gebäudestammdaten, zum Beispiel Energiebedarf aus Energieausweisen, und entsprechenden Emissionsfaktoren. Zur Aufteilung des Energiebedarfs in Heizung und Strom für Wohn- und Geschäftsgebäude verwenden wir Daten der IEA. Die Emissionen aus Heizenergie kalkulieren wir anhand der Brennstoffart und der DEFRA-Emissionsfaktoren. Die Emissionen aus dem Strombedarf berechnen wir anhand des vom BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) bereitgestellten deutschen Netzemissionsfaktors.

Kategorie 14 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Franchiseunternehmen. Diese Kategorie ist für uns nicht relevant, da wir keine Franchiseunternehmen betreiben, das heißt, Unternehmen, die im Rahmen einer Lizenz Waren oder Dienstleistungen eines anderen Unternehmens an einem bestimmten Standort verkaufen oder vertreiben. Die Vergabe von Lizenzen im Pharmasektor wird nicht als Franchising betrachtet.

Kategorie 15 umfasst Emissionen aus dem Betrieb von Investitionen, einschließlich Eigenkapital- und Fremdkapitalinvestitionen sowie Projektfinanzierungen, im Berichtsjahr, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Die Emissionen berechnen wir auf der Grundlage des direkten Kapitalanteils, des jeweiligen Jahresumsatzes und der umweltbezogenen erweiterten Input-Output-Daten (Quelle: US Environmentally-Extended Input-Output [USEEIO] Technical Content, United States Environmental Protection Agency). USEEIO liefert Emissionsfaktoren auf Ausgabenbasis für verschiedene Industriesektoren und berücksichtigt keine regionalen Unterschiede.

Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre und CO₂-Zertifikate (E1-7)

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit führen wir aktuell keine Aktivitäten zur Entnahme oder Verringerung von Treibhausgasen durch, die wir über CO₂-Zertifikate finanzieren.

Unsere interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Während die Treibhausgasemissionen generell in unseren F&E- und Produktentwicklungsprozessen berücksichtigt werden, gilt für größere Investitionsprojekte eine spezielle interne CO₂-Bepreisung. Bei den entsprechenden Investitionsprojekten nutzen wir einen Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂, der weltweit angewendet wird. Dieser Preis orientiert sich an den Leitlinien des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) zur Überwachung des CO₂-Preises und wurde auch durch eine Peer-Review-Analyse ermittelt. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass Kriterien für Treibhausgasemissionen in einer frühen Phase der Projektkonzeption einbezogen werden. Die Vorgehensweise kommt für Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 10 Mio. € zur Anwendung und für solche Projekte mit einem Volumen von mehr als 2 Mio. €, die eine hohe Nachhaltigkeitswirkung haben.

Da diese CO₂-Bepreisung auf die Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen in der Zukunft ausgerichtet ist, ist sie nicht auf die tatsächlichen Emissionen im laufenden Jahr anwendbar. Aus demselben Grund wirken sich die Überlegungen zum CO₂-Preis nicht auf den Wert der bestehenden Vermögenswerte im Konzernabschluss aus.

Umweltverschmutzung (E2)

Wasserverschmutzung

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung. Unsere Angaben konzentrieren sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen:

Wasserverschmutzung

Kennung	E2-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; Nachgelagert
Beschreibung	Die Herstellung und/oder der Umgang mit chemischen und/oder pharmazeutischen Stoffen kann sich negativ auf die Wasserqualität auswirken, sei es durch die kontrollierte Freisetzung dieser Stoffe über das Abwasser oder unbeabsichtigt durch Leckagen, Verschütten oder vergleichbare Ereignisse.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-1)

EHS Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die konzernweite EHS Policy (Environment, Health and Safety) bildet die Grundlage unseres betrieblichen Umweltmanagements. In ihr formulieren wir unsere Verantwortung, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kunden und Auftragnehmer Sorge zu tragen. Sie konkretisiert unsere Selbstverpflichtung, so zu arbeiten, dass wir Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit, einschließlich Umweltverschmutzung, reduzieren oder beseitigen. Die EHS Policy wird kontinuierlich überwacht und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. Wir sind ISO 14001 zertifiziert. Die Einhaltung der Vorgaben der ISO 14001 wird jährlich im Rahmen von externen Überwachungs- und/oder Rezertifizierungsaudits überprüft. Wir verfügen über robuste Überwachungsprozesse und -verfahren, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter und berücksichtigt die ISO-Normen 14001 und 45001.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Sustainable Water Management - Wastewater

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die Policy betrifft die Wasserqualität und zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf die Umwelt zu minimieren. Diese Policy definiert die Verantwortlichkeiten und legt globale Richtlinien für den risikobasierten Ansatz in Bezug auf das Management von Abwässern aus unseren Betrieben fest. Die Überwachung erfolgt durch unser EHS-Auditsystem, siehe Policy „Corporate EHS Audit Process“. Darüber hinaus erstellen unsere Betriebsstandorte Programme, mit denen sie die Einhaltung lokaler Regularien überwachen und sicherstellen wollen, dass unbeabsichtigte Freisetzungen von gefährlichen Stoffen über das Abwasser verhindert, erkannt und vermieden werden, oder die routinemäßige Einleitung aller relevanten wassergefährdenden Stoffe überwacht wird. Die Einhaltung behördlicher Vorschriften oder örtlicher Gegebenheiten bei der Erstellung des jeweiligen Probenahme- und Analyseprogramms ist verpflichtend.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit sowohl für unsere Produktionsstandorte als auch für unsere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Unsere internen Stakeholder sind die Standortleitung oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende, an die Aufgaben delegiert werden, EHS-Manager und deren Mitarbeitende sowie die Mitarbeitenden an den Standorten. Unsere externen Stakeholder sind: alle Nutzer der Gewässer, in die Abwasser eingeleitet werden, sowie die Betreiber von Wasseraufbereitungsanlagen flussabwärts.
Verantwortlichkeit	Standortleitung oder qualifizierte Mitarbeitende, die für Abwasserthemen zuständig sind.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt das UN-Nachhaltigkeitsziel 6: „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“ sowie das Common Antibiotics Manufacturing Framework der AMR Industry Alliance, deren Mitglied wir sind.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Spillage control of hazardous substances

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die Policy legt einen globalen Rahmen für die Lagerung, den Transfer und die Handhabung von Gefahrstoffen fest. Sie gibt Hinweise, auf welche Weise Einrichtungen und technische Anlagen konzipiert, gebaut, betrieben und gewartet werden müssen, damit potenziell umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen. Die Überwachung stellen wir über unser EHS-Auditsystem sicher, siehe Policy „Corporate EHS Audit Process“.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle Einheiten des Konzerns, in denen Gefahrstoffe abgeladen, gelagert, umgeschlagen und gehandhabt werden.
Verantwortlichkeit	Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Corporate EHS Audit Process

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserverschmutzung
Inhalt	Die Policy beschreibt, wie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken an unseren Standorten identifiziert und bewertet sowie geeignete Abhilfemaßnahmen festgelegt werden. Darüber hinaus dient die Policy dem Zweck, die Einhaltung der EHS-Anforderungen und der behördlichen Vorschriften sowie die angemessene Umsetzung des EHS-Managementsystems und dessen Ausrichtung auf kontinuierliche Verbesserung zu überprüfen. In Bezug auf Wasserverschmutzung wollen wir den negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität begegnen, die sich in der Herstellung und/oder durch den Umgang mit chemischen und/oder pharmazeutischen Stoffen ergeben können, wenn diese Stoffe absichtlich kontrolliert über das Abwasser freigesetzt oder unabsichtlich durch Leckagen, Verschütten oder ähnliche Ereignisse unsachgemäß entsorgt werden. Gemäß den Anforderungen der Policy definieren wir einen Auditplan für die Produktions-, F&E- und Lagerstandorte in Abständen von drei bis fünf Jahren. Die Häufigkeit der Audits pro Standort wird auch durch die Ergebnisse früherer Audits bestimmt. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Menge und Eigenschaften der gehandhabten Stoffe sowie auf Umweltaspekte und -auswirkungen. Ein Auditbericht mit den festgestellten Mängeln und Abhilfemaßnahmen wird an die Standortleitung geschickt, die in erster Linie dafür verantwortlich ist, die Mängel innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens zu beheben.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für die Konzernfunktion Corporate Environment Health and Safety (SQ-E) und alle Standorte (inklusive Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen, die von Merck kontrolliert werden).
Verantwortlichkeit	Head of Corporate EHS
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Die EHS Policy (Environment, Health and Safety) sowie die Policies Sustainable Water Management-Wastewater und Spillage control of hazardous substances zielen darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt und Gesundheit zu minimieren, indem wir den Umgang mit gefährlichen Substanzen kontrollieren und anstreben, deren Freisetzung zu verhindern. Die Policy Corporate EHS Audit Process kontrolliert die Implementierung der beschriebenen Policies.

Im Rahmen unserer EHS Policy legen wir sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene Ziele, Programme und Kennzahlen fest, die die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit betreffen. Damit wollen wir Verletzungen und Unfälle, den Energie- und Ressourcenverbrauch sowie das Abfallaufkommen kontinuierlich überwachen und reduzieren. Unser Anspruch ist es, über die Einhaltung unserer EHS-Vorschriften hinauszugehen, indem wir diese stetig hinsichtlich ihres Verbesserungspotenzials prüfen, um unsere Auswirkungen weiter zu reduzieren. Um uns auf Notfälle vorzubereiten, ergreifen wir Maßnahmen zur Risikominderung und Schadensverhütung. Dies soll uns ermöglichen, negative Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit zu verhindern und den fortlaufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Gemäß unserer Spillage control of hazardous substances Policy sind der gute Zustand und die Unversehrtheit der Lagereinrichtungen, Tanks, Rückhalteeinrichtungen und der erforderlichen Ausrüstungen zu erhalten und regelmäßig zu überprüfen.

Im Rahmen unseres Sustainable Water Management, das auch die Notfallvorsorge umfasst, sind unsere Standorte verpflichtet, Rückhaltebecken zu betreiben. Diese Becken müssen ein angemessenes Volumen für gebrauchtes Löschwasser und/oder für Abwasser haben, das nicht im Routinebetrieb behandelt werden kann. Im Falle eines Brandes müssen die Rückhaltebecken so konzipiert sein, dass sie die Auswirkungen auf die Umwelt kontrollieren und begrenzen, indem sie potenziell kontaminiertes Löschwasser isolieren.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-2)

Im Rahmen unserer im Geschäftsjahr 2020 eingeleiteten Aktivitäten setzten wir die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen bis 2030 für unsere eigene Produktion in unseren Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics um. Die Aktivitäten dienen dazu, Wasserverschmutzung, die aus der Routineproduktion resultiert, zu reduzieren: Bis 2030 wird jede wassergefährdende Substanz so emittiert, dass sie unterhalb ihrer vorhergesagten Unbedenklichkeitsschwelle (Predicted No Effect Concentration, PNEC, Wasserreferenzwert) bleibt.

- Wir ermittelten die Abwasserrelevanz für jede in der Produktion gehandhabte Substanz in den Unternehmensbereichen Life Science und Healthcare.
- Im Unternehmensbereich Healthcare schlossen wir Risikobewertungen auf der Grundlage von Berechnungen für abwasserrelevante Substanzen ab und überwachen weiterhin das Auftreten von pharmazeutischen Wirkstoffen im Abwasser. Für Substanzen in Konzentrationen oberhalb des Wasserreferenzwerts führen wir Labor- und Pilotversuche durch, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ermitteln, zum Beispiel Modernisierungsmaßnahmen in unseren Abwasserbehandlungsanlagen.

Für 2025 planen wir die folgenden Maßnahmen für die Unternehmensbereiche Healthcare und Life Science:

- Wir wollen unsere Risikobewertungen und die Bestimmung von Wasserreferenzwerten fortsetzen und weiterentwickeln.
- Für unseren Unternehmensbereich Healthcare wollen wir analytische Überwachungsdaten auswerten, um die Ergebnisse der Risikobewertungen und die Wirksamkeit von derzeit vorhandenen Minderungsmaßnahmen zu überprüfen.

So können wir über weitere notwendige Maßnahmen entscheiden, um potenziell schädliche Rückstände in unserem Abwasser auf Werte unterhalb der festgelegten Unbedenklichkeitsschwelle zu reduzieren, zum Beispiel durch die Anpassung unserer Abwasserbehandlungsanlagen.

Unsere Bemühungen im Bereich Wassermanagement konzentrieren sich auf unsere Produktionsstandorte, da die Produktion im Allgemeinen ein höheres Risiko für aquatische Ökosysteme darstellt. Im Unternehmensbereich Life Science sind 41 Standorte mit Abwasser aus der Produktion in China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Israel, der Schweiz und den USA betroffen. Für den Unternehmensbereich Healthcare sind weltweit 14 Standorte mit Abwasser aus der Produktion betroffen. Sie befinden sich in Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indonesien, Italien, Mexiko, der Schweiz und Spanien. Im Unternehmensbereich Electronics sind 27 Standorte mit Abwasser aus der Produktion in China, Deutschland, Frankreich, Indien, Japan, Südkorea, Taiwan und den USA betroffen. Unser Zeithorizont für den Abschluss der Maßnahmen ist bis 2030 festgelegt. Es wurden keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Ende 2024 waren 41 Standorte unseres Unternehmensbereichs Life Science, 14 Standorte von Healthcare und 27 Standorte von Electronics an der Maßnahme beteiligt. 12 Standorte unseres Unternehmensbereichs Life Science, drei von Healthcare und einer von Electronics stellten fest, dass die Konzentrationen aller wassergefährdenden Stoffe in ihren Abwässern unter der Unbedenklichkeitsschwelle liegen.

Im Geschäftsjahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen bezüglich Wasserverschmutzung keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unsere Maßnahmen in Bezug auf unser Abwasser erstrecken sich nicht auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-3)

Wir bereiten das Abwasser aus unseren Produktionsstätten auf und leiten es gemäß der jeweiligen Genehmigung in die aufnehmenden Gewässer ein. Bis 2030 wollen wir potenziell schädliche Rückstände in unserem Abwasser unter die Unbedenklichkeitsschwelle senken. Unsere Maßnahmen starteten im Jahr 2020, wir messen den Fortschritt seitdem halbjährlich. Dafür definierten wir eine Reihe von Projektschritten, die wir für jeden Standort im Geltungsbereich zentral überwachen. Zu diesen Schritten gehören die Identifizierung relevanter wassergefährdender Stoffe, die Bewertung des Risikos im spezifischen Kontext, gegebenenfalls Minderungsmaßnahmen und die Überwachung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Minderungsmaßnahmen. Darüber hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit der Wasserverschmutzung festgelegt.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung (E2-4)

	2024		
	Geschätzter Median	Geschätztes Minimum	Geschätztes Maximum
Wasserverschmutzung - Schadstoffe (in kg)			
Gesamtstickstoff	55.992	55.992	55.992
Gesamtphosphor	-	-	-
Arsen und Verbindungen (als As)	-	-	-
Cadmium und Verbindungen (als Cd)	-	-	-
Chrom und Verbindungen (als Cr)	-	-	-
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	-	-	-
Quecksilber und Verbindungen (als Hg)	-	-	-
Nickel und Verbindungen (als Ni)	59	59	59
Blei und Verbindungen (als Pb)	-	-	-
Zink und Verbindungen (als Zn)	-	-	-
Alachlor	-	-	-
Aldrin	-	-	-
Atrazin	-	-	-
Chlordan	-	-	-
Chlordecon	-	-	-
Chlorfenvinphos	-	-	-
Chloralkane, C10-C13	-	-	-
Chlorpyrifos	-	-	-
DDT	-	-	-
1,2-Dichlorethan (EDC)	-	-	-
Dichlormethan (DCM)	-	-	-
Dieldrin	-	-	-
Diuron	-	-	-
Endosulfan	-	-	-
Endrin	-	-	-
Halogenierte organische Komponenten (als AOX)	-	-	-
Heptachlor	-	-	-
Hexachlorbenzol (HCB)	-	-	-
Hexachlorbutadien (HCBD)	-	-	-
1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan (HCH)	2	2	2
Lindan	-	-	-
Mirex	-	-	-
PCDD + PCDF (Dioxine + Furane) (als Teq)	-	-	-
Pentachlorbenzol	-	-	-
Pentachlorphenol (PCP)	-	-	-
Polychlorierte Biphenyle (PCBs)	-	-	-

Wasserverschmutzung - Schadstoffe (in kg)	2024		
	Geschätzter Median	Geschätztes Minimum	Geschätztes Maximum
Simazin	-	-	-
Tetrachlorethen (PER)	-	-	-
Tetrachlormethan (TCM)	-	-	-
Trichlorbenzole (TCB) (alle Isomere)	-	-	-
Trichlorethylen	-	-	-
Trichlormethan	-	-	-
Toxaphen	-	-	-
Vinylchlorid	-	-	-
Anthracen	-	-	-
Benzol	-	-	-
Bromierte Diphenylether (PBDE)	-	-	-
Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate (NP/NPEs)	1	1	1
Ethylbenzol	-	-	-
Ethylenoxid	-	-	-
Isoproturon	-	-	-
Naphthalin	-	-	-
Zinnorganische Verbindungen (als Gesamt-Sn)	-	-	-
Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	-	-	-
Phenole (als Gesamt-C)	-	-	-
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	-	-	-
Toluol	-	-	-
Tributylzinn und Verbindungen	-	-	-
Triphenylzinn und Verbindungen	-	-	-
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	-	-	-
Trifluralin	-	-	-
Xylole	-	-	-
Chloride (als Gesamt-Cl)	5.483.545	4.219.545	5.483.545
Asbest	-	-	-
Cyanide (als Gesamt-CN)	-	-	-
Fluoride (als Gesamt-F)	-	-	-
Octylphenole und Octylphenoethoxylate	-	-	-
Fluoranthen	-	-	-
Isodrin	-	-	-
Hexabrombiphenyl	-	-	-
Benzo(g,h,i)perylen	-	-	-

Jeder Standort bestimmt die Relevanz von Schadstoffen auf Standortebene durch Messung, Berechnung oder Schätzung. Die vorgegebenen Parameter der oben aufgeführten Liste werden lokal bestimmt durch Messung, Berechnung oder Abschätzung. Nur Werte oberhalb der geltenden Schwellenwerte werden berichtet. Bei der Bestimmung von Emissionen durch Messung haben analytische Methoden oberste Priorität, die in Lizenzen und Genehmigungen gefordert werden. Wenn keine Methoden vorgegeben sind, werden standardisierte und anerkannte Methoden zur Analyse eines Parameters im Abwasser angewendet. Diese Methoden können vom rechtlichen Rahmen abhängen. Wenn keine standardisierte Methode verfügbar ist, verwenden die Labore eigene Methoden, die intern validiert sind. Einschränkungen sind zum Beispiel intrinsische Einschränkungen der Messungen, wie in der jeweiligen Validierungsdokumentation dargelegt. Bei Berechnungen hängt die angewandte Methode vom jeweiligen Prozess ab, in dem eine Substanz gehandhabt wird. Diese Berechnungen können zum Beispiel auf Eingangs-/Ausgangsanalysen oder Reaktionsformeln basieren. Auch bei Schätzungen hängt die angewandte Methode vom jeweiligen Prozess ab, in dem eine Substanz gehandhabt wird. Schätzungen können zum Beispiel auf Dokumentationen und Aufzeichnungen der verwendeten Mengen oder Massenbilanzen basieren. Die so bestimmten Werte werden in einem zentralen EHS-Datenmanagementsystem erfasst. Aufgrund der Vielzahl an Standorten und Kennzahlen sehen wir von einer detaillierten Offenlegung aller Parameter auf Standortebene ab. Auf Unternehmensebene wurden die Messungen der Kennzahlen von keiner externen Stelle validiert. Viele

unserer Standorte leiten ihr Abwasser in kommunale Kläranlagen ein, wo Wasserinhaltsstoffe abgebaut werden, bevor das Wasser in die Umwelt gelangt. Der Grad der Abreicherung hängt von der in der jeweiligen Kläranlage eingesetzten Technologie und in vielen Fällen von der Umgebungstemperatur ab. Wir haben für jeden Parameter auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse einen Bereich festgelegt, in dem der Grad der Abreicherung einer Kläranlage liegen kann. Dieser Bereich wird auf den lokal bestimmten Wert angewendet und führt zu den Werten „geschätztes Minimum“, „geschätzter Median“ und „geschätztes Maximum“.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Wasserverschmutzung beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Bodenverschmutzung

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung. Unsere Angaben beziehen sich auf das folgende wesentliche Risiko:

Bodenverschmutzung

Kennung	E2-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Seit Langem stillgelegte Produktionsverfahren führten in der Vergangenheit zu einer Kontamination des Untergrunds. Die behördlichen Auflagen für den Umgang mit Untergrundkontaminationen haben sich seitdem verschärft und werden weiter verschärft. Diese strengeren Vorschriften werden wahrscheinlich unsere Kosten erhöhen. Dies gilt für alle drei Unternehmensbereiche.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-1)

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bodenverschmutzung
Inhalt	Die konzernweite EHS-Policy (Environment, Health and Safety) bildet die Grundlage unseres betrieblichen Umweltmanagements. In ihr formulieren wir unsere Verantwortung, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kunden und Auftragnehmer Sorge zu tragen. Sie konkretisiert unsere Selbstverpflichtung, so zu arbeiten, dass wir Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit, einschließlich Umweltverschmutzung, reduzieren oder beseitigen. Die EHS-Policy wird kontinuierlich überwacht und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. Wir sind ISO-14001-zertifiziert. Die Einhaltung der Vorgaben der ISO 14001 wird jährlich im Rahmen von externen Überwachungs- und/oder Rezertifizierungsaudits überprüft. Wir verfügen über robuste Überwachungsprozesse und -verfahren, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter und berücksichtigt die ISO-Normen 14001 und 45001.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Management of Contamination at Sites

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bodenverschmutzung
Inhalt	Die Policy gibt vor, wie wir unterirdische Kontaminationen bewerten und behandeln. Ziel ist es, Risiken im Zusammenhang mit dem Untergrund (Boden und Grundwasser) systematisch zu identifizieren, zu steuern und zu melden. Zu diesem Zweck berichten die Tochtergesellschaften ihre Prozesse an die Einheit Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> • den Kenntnisstand zu Kontaminationen: Informationen über neue Verunreinigungen sowie über wesentliche Aktualisierungen, zum Beispiel neue Anforderungen von Aufsichtsbehörden • Verfahren zur Untersuchung, Analyse, Überwachung und Bewertung von Kontaminationen • Dekontaminations-/Sanierungsarbeiten von Boden, Grundwasser oder Beseitigung von Gefahrstoffen • Der jeweilige Standort muss sicherstellen, dass alle relevanten Originaldokumente im Zusammenhang mit Kontaminationen und Sanierungsmaßnahmen verfügbar sind. Sustainability, Quality and Trade Compliance überwacht alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten nach einer Transaktion, zum Beispiel vereinbarte Sanierungsarbeiten und/oder bekannte Kontaminationen (EHS Due Dilligence und Post Transaction).
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle Standorte weltweit.
Verantwortlichkeit	Standortleitung oder qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Spillage control of hazardous substances

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E2-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Bodenverschmutzung
Inhalt	Die Policy gibt einen globalen Rahmen für die Lagerung, den Transfer und die Handhabung von Gefahrstoffen vor. Sie gibt Hinweise, auf welche Weise Einrichtungen und technische Anlagen konzipiert, gebaut, betrieben und gewartet werden müssen, damit potenziell umweltschädliche Stoffe nicht in die Umwelt gelangen. Die Überwachung stellen wir über unser EHS-Auditsystem sicher, siehe Policy „Corporate EHS Audit Process“.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle Einheiten des Konzerns, in denen Gefahrstoffe abgeladen, gelagert, umgeschlagen und gehandhabt werden.
Verantwortlichkeit	Standortleitung und qualifizierte, verantwortliche Mitarbeitende
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern über unser Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Wir nutzen unsere EHS-Policy, um Ziele, Programme und Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowohl auf Gruppen- als auch auf Standortebene zu definieren. In diesem Zusammenhang ist es unser Bestreben, neue Kontaminationen an all unseren Standorten zu verhindern, indem wir uns strikt an bestehende Vorschriften halten und Unfälle sowie Vorfälle reduzieren und überwachen. Zu diesem Zweck haben wir die Richtlinie Spillage Control of Hazardous Substances als global harmonisierten Ansatz implementiert. Wie in unserer Richtlinie Management of Contamination at Sites dargelegt, mildern wir negative Auswirkungen, die mit bestehender Untergrundkontamination auch aus historischen Aktivitäten verbunden sind, durch Sanierung, indem wir den Untergrund sichern und/oder bestehende unterirdische Kontaminationen dekontaminieren. Dadurch reduzieren wir Risiken für potenziell betroffene Parteien in der Umgebung dieser Standorte. Wenn es um die Exposition von Menschen sowie von Grund- und Oberflächenwasser gegenüber gefährlichen Stoffen geht, handeln wir nach dem ALARP-Prinzip: so niedrig wie vernünftigerweise möglich.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-2)

Die Standorte in Darmstadt und Gernsheim (Deutschland) sowie Norwood (USA) sind aufgrund historischer und eingestellter Produktionsprozesse von Untergrundkontamination betroffen. Sie stehen nun im Mittelpunkt unserer laufenden Maßnahmen. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit den Umweltbehörden zu aktuellen Themen, dessen Häufigkeit sich an den aktuellen Erkenntnissen und Maßnahmen orientiert.

Standort Darmstadt

Am Standort Darmstadt führte die über 100-jährige industrielle Nutzung, einschließlich der Schäden im Zweiten Weltkrieg, zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Daher wird am Standort Darmstadt das Grundwasser kontinuierlich flächendeckend durch 32 Sanierungs- und Prozesswasserbrunnen gefasst und damit die Ausbreitung der Grundwasserkontamination verhindert. Durch die Aufbereitung des entnommenen Wassers entfernen wir die Schadstoffe vor der Einleitung in das Oberflächenwasser. Die Einhaltung der Grenzwerte wird überwacht. Zudem vermeiden wir potenziell schädliche Umwelteinwirkungen durch Bodenverunreinigungen am Standort, indem wir umfassende Oberflächenversiegelungen in relevanten Bereichen durchführen. Im Rahmen unserer lokalen Grundwassersanierungsmaßnahmen findet ein regelmäßiger Austausch mit der Bodenschutzbehörde zu aktuellen Themen statt, dessen Häufigkeit sich an den aktuellen Erkenntnissen und Maßnahmen orientiert. Diese Maßnahmen werden fortgeführt bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

Standort Gernsheim

Die Oberfläche des Gernsheimer Geländes wurde durch die Aufschüttung mit Boden, Bauschutt und Hexachlorcyclohexan (HCH), das als Nebenprodukt der früheren Lindan-Produktion entstand und damals ein zugelassener Baustoff war, angehoben. Zu dieser Zeit, zwischen 1954 und 1972, war diese Aufschüttung von den Behörden zugelassen. Inzwischen sind HCH-Rückstände als Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften eingestuft.

Um den Kontakt des Grundwassers mit den HCH-Rückständen zu verhindern, senken wir am Standort Gernsheim den Grundwasserspiegel durch Wasserentnahme über zehn Sanierungs- und Prozesswasserbrunnen. Das Wasser aus den Brunnen wird in einer speziellen Aufbereitungsanlage gereinigt. Darüber hinaus wird das Grundwasser an 64 Messstellen mit einem amtlich koordinierten Qualitätsüberwachungssystem überwacht. Die so gewonnenen Daten werten wir systematisch aus und übermitteln sie in jährlichen Berichten an die zuständige Umweltbehörde. Bei Hinweisen auf mögliche schädliche Umweltauswirkungen ergreifen wir die notwendigen Maßnahmen. Um möglichen schädlichen Umweltauswirkungen durch Bodenverunreinigungen vorzubeugen, führten wir am Gernsheimer Standort ebenfalls eine umfassende Oberflächenversiegelung in den relevanten Bereichen durch. Darüber hinaus stehen wir mit den Bodenschutzbehörden in Kontakt, zum Beispiel bei technischen Fragen und/oder der Entwicklung (Feinabstimmung) des aktuellen Wassermanagements, zum Beispiel, wenn sich der Grundwasserspiegel aufgrund von Änderungen der Niederschlagsmengen ändert. Diese Maßnahmen werden fortgeführt bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

Standort Norwood

Unser Standort der EMD Millipore Corporation in Norwood wurde seit den späten 1940er-Jahren für die industrielle Herstellung, Lagerung und den Vertrieb von organischen und anorganischen Chemikalien genutzt. Frühere Eigentümer des Geländes füllten eine Vertiefung im südlichen Teil des Standortes mit Erde, Bauschutt und Chemieabfallbehältern auf.

Zu unseren wichtigsten Maßnahmen gehört die Einkapselung der Abfälle in der Vertiefung und das Auffangen des kontaminierten Grundwassers, das von dem Standort abfließt, um die Exposition von Mensch und Umwelt durch die standortspezifischen Kontaminanten (SSK) zu verhindern. Darüber hinaus decken wir diesen Bereich fachgerecht ab und minimieren oder beseitigen so die Freisetzung von SSKs aus den Abfällen. Zudem nutzen wir das Verfahren der In-situ-chemischen Oxidation (ISCO), um dennoch freigesetzte Schadstoffe in der Umgebung abzubauen. Diese Maßnahmen werden fortgeführt bis neue Anforderungen eine Anpassung erfordern.

Überwachung unserer Maßnahmen

Unsere Ambition ist es, an all unseren Standorten schädliche Auswirkungen durch bestehende Boden- und Grundwasserkontaminationen abzumildern und zu verhindern, indem wir die Kontamination sanieren und die Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen einhalten. Dies erfolgt stets im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Die Maßnahmen tragen dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit Boden- und Grundwasserkontaminationen systematisch zu ermitteln, zu bewältigen und zu melden. Mit Überwachungsprogrammen überprüfen wir die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen an jedem Standort. Diese Überwachungsprogramme sind von den lokalen Behörden gefordert und in der jeweiligen behördlichen Genehmigung festgelegt. Alle Maßnahmen werden von unseren qualifizierten Expertinnen und Experten vor Ort überwacht und die Fortschritte sowie Ergebnisse der Behörde in Jahresberichten mitgeteilt.

Betroffene Stakeholder sind zum Beispiel EHS-Mitarbeitende, Mitarbeitende vor Ort und die Projektleitung. Darüber hinaus zählen wir auch Aktionäre zu unseren Stakeholdern. Für unsere Maßnahmen haben wir keinen Zeithorizont festgelegt, da es sich um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Emissionen in die Luft, ins Wasser und ins Erdreich zu verhindern und zu überwachen, ist für uns mit erheblichen Ausgaben verbunden. Auch die ordnungsgemäße Abfallentsorgung verursacht hohe Kosten. Zudem bilden wir Rückstellungen für Grundwasser- und Bodensanierungen. So stellen wir sicher, dass wir alle notwendigen Maßnahmen durchführen können. Unsere Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 158 Mio. €. Davon entfielen 96,6 % auf die Merck KGaA. Für den nächsten Berichtszeitraum erwarten wir keine signifikante Veränderung. Weitere Details finden sich im Konzernanhang unter (27) „[Sonstige Rückstellungen](#)“.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen bezogen auf Bodenverschmutzung 9 Mio. € betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, und keine Investitionsausgaben (CapEx). Für 2025 planen wir 10 Mio. € OpEx und kein CapEx bereitzustellen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung (E2-3)

Unsere Ambition ist die systematische Ermittlung, Bewältigung und Meldung von Risiken im Zusammenhang mit Boden- und Grundwasserkontaminationen. Darüber hinaus haben wir keine Ziele im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung festgelegt. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter E2-2 „Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Bodenverschmutzung“.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgende wesentliche Auswirkung und das folgende wesentliche Risiko:

Besorgniserregende Stoffe/Besonders besorgniserregende Stoffe

Kennung	E2-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Viele unserer chemischen Produkte haben inhärent gefährliche Eigenschaften. Die wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen sind auf Ebene der Lieferanten zu finden. Wir gehen davon aus, dass wir in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette ein Potenzial für negative Auswirkungen haben. Dies gilt für alle drei Unternehmensbereiche.

Besorgniserregende Stoffe/Besonders besorgniserregende Stoffe

Kennung	E2-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Langfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe unterliegen zunehmend strengeren Vorschriften, die ein Risiko für unsere Geschäftsfähigkeit sein können und einen Anstieg der Kosten verursachen können. Insbesondere die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Chemical Strategy for Sustainability, CSS) beschreibt regulatorische Maßnahmen für den Übergang zu einer schadstofffreien Umwelt, die darauf abzielen, die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen auf essentielle Verwendungszwecke zu beschränken. Der Ersatz potenziell verbotener/eingeschränkter Chemikalien durch sichere und nachhaltige Chemikalien ist notwendig und kostspielig. Zusätzliche Kosten können auch im Fall erhöhter Anforderungen an den Arbeitsschutz und den Umweltschutz entstehen.

Unsere Policies im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-1)

M-SPOT - Merck Sustainable Portfolio Transformation

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E2-NI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Wir führen ein Portfolio Sustainability Assessment (M-SPOT Merck Sustainable Portfolio Transformation, PSA) gemäß dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) durch. Diese Methodik soll die Nachhaltigkeit unserer Produkte in Bezug auf mehrere Aspekte bewerten, unter anderem chemischen Risiken und regulatorischen Trends. Diese Bewertungen berücksichtigen Kriterien für besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern, SoC) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) in einem risikobasierten Ansatz. Sie beleuchten auch zukünftige regulatorische Trends, um Geschäftsrisiken zu berücksichtigen, die sich aus zukünftigen Verboten und Einschränkungen ergeben können. Gemäß unserer M-SPOT Policy muss ein identifiziertes chemisches Risiko, das dazu führt, dass Kunden möglicherweise das Produkt nicht sicher handhaben können, so schnell wie möglich verringert werden. Unsere Produkte werden ausschließlich an industrielle und professionelle Anwender verkauft, die in der Regel gut geschult sind und alle erforderlichen Informationen für den sicheren Umgang mit unseren Produkten erhalten, beispielsweise durch unsere Sicherheitsdatenblätter (SDB) oder weitere digitale Lösungen. Aus diesem Grund halten wir einen risikobasierten Ansatz, wie er auch in unserer PSA-Methodik verwendet wird, für geeignet, um potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Wenn bei der Bewertung des chemischen Risikos oder der regulatorischen Trends ein Risiko festgestellt würde, würde das Produkt eine negative Bewertung erhalten.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für alle drei Unternehmensbereiche. Im Rahmen der PSA-Methode vergleichen wir unsere Produkte mit den relevantesten Wettbewerbsprodukten auf globaler Ebene (Regionalisierung wäre eine Ausnahme) entlang der gesamten Wertschöpfungskette und in verschiedenen Dimensionen wie Wasserverbrauch, Emissionen oder Verpackung. Stakeholder sind Kunden und beispielsweise auch Investoren, die daran interessiert sind, Risiken zu reduzieren, die mit einem nicht nachhaltigen Portfolio verbunden sind. Interne Stakeholder umfassen unsere Unternehmensbereiche und die Einheit Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ).
Verantwortlichkeit	Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ.
Standards/Initiativen Dritter	Unsere Policy berücksichtigt das World Business Council for Sustainable Development und das Chemical Industry Methodology for Portfolio Sustainability Assessments (PSA) vom 26. Oktober 2018.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Interne Stakeholder trugen in Besprechungen und Überprüfungszyklen aktiv zur Entwicklung der Policy bei.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Umbrella - Sustainability in R&D

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E2-NI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	Die Policy ist relevant für die Entwicklung neuer Produkte und die Steuerung des Forschungs- und Entwicklungsportfolios (F&E): Für jedes F&E-Projekt muss regelmäßig eine sektorspezifische Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und aktualisiert werden. Die Scorecards basieren auf dem Design for Sustainability (DfS)-Rahmenwerk, das in den Unternehmensbereichen als DfS Life Science, DfS Healthcare und Sustainability in R&D Electronics (SURE) umgesetzt wird. Die Scorecards sollen einen ganzheitlichen Ansatz bei der Gestaltung von Produkten und Prozessen gewährleisten, der darauf abzielt, das Wohlergehen von Mensch und Umwelt über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts zu berücksichtigen. Die Fragen in den Scorecards sind fünf zentralen Nachhaltigkeitskriterien zugeordnet, die sich an unserer allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren: Besorgniserregende Stoffe, Emissionen, Wasser, Abfall sowie menschlicher Fortschritt. Kontrollen zur Vermeidung kritischer Stoffe und zum Ersatz durch sicherere Alternativen sind Teil der Umbrella-Implementierungen in den Unternehmensbereichen.
Anwendungsbereich	Alle aktiven F&E-Projekte, die ein neues Produkt hervorbringen und im Jahr 2023 oder später gestartet wurden, fallen in den Geltungsbereich der Policy. Ziel ist es, eine Abschlussquote von mindestens 95 % der Anzahl der in den Geltungsbereich fallenden Projekte zu erreichen. Die Bewertung erfolgt ganzheitlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und berücksichtigt die Auswirkungen auf vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten. Stakeholder sind Kunden und auch Investoren, die ein Interesse an der Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit einem nicht nachhaltigen Portfolio haben. Interne Stakeholder sind F&E-Abteilungen unserer Unternehmensbereiche und die Abteilung SQ.
Verantwortlichkeit	Management der einzelnen Unternehmensbereiche und Head of SQ
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Interne Stakeholder trugen in Abstimmungsrundern aktiv zur Entwicklung der Policy bei.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Occupational Health and Safety Protection Concepts for Handling Hazardous Substances

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E2-NI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	<p>Die Policy beschreibt unseren konzernweiten Prozess zur Identifizierung persönlicher und umweltbezogener Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen. Sie umfasst Schutzkonzepte, bei denen es sich um technische, organisatorische oder persönliche Maßnahmen zur Verringerung der Exposition am Arbeitsplatz, der Freisetzung in die Umwelt und des Produktverlusts handeln kann. Gefährliche Stoffe können nur in solchen Anlagen gehandhabt werden, die den Schutzgrad bieten, der dem Arbeitsplatzgrenzwert und den physikalisch-chemischen Eigenschaften des Stoffs entspricht. Bei der Auswahl von Schutzkonzepten wenden wir die Hierarchie der folgenden Kontrollen an: Substitution, Technik, Organisation und Personal (S-T-O-P). Um einen erfolgreichen Schutz der Arbeitnehmenden und des Arbeitsumfelds zu erreichen, müssen wir oft mehrere Kontrollmaßnahmen kombinieren.</p> <p>Im Rahmen der technischen Maßnahmen setzen wir Geräte und Belüftung ein, um die Freisetzung von Gefahrstoffen in die Arbeitsumgebung einzudämmen und/oder zu kontrollieren. Mit diesen Maßnahmen wollen wir das Risiko der Exposition der Mitarbeitenden, der Freisetzung in die Umwelt und/oder physischer Gefahren (wie Staubexplosion, Entzündung brennbarer Dämpfe) eindämmen. Die Überwachung wird durch unser EHS-Auditsystem sichergestellt, siehe Policy "Corporate EHS Audit Process" im Abschnitt „Wasserverschmutzung“.</p>
Anwendungsbereich	Diese Policy gilt konzernweit für alle neuen Projekte oder Anlagen und Projekte, die die Sanierung bestehender Anlagen oder Einrichtungen betreffen. Dies gilt auch dann, wenn der genutzte Standort nicht Eigentum unserer Gruppe ist.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Wir orientieren uns an dem STOP-Prinzip, das zum Beispiel in der deutschen Norm TRGS 500 der Gefahrstoffverordnung beschrieben ist und einen Standardansatz für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden darstellt. Die Bewertung von Substitutionsmöglichkeiten, die wir anwenden, formuliert unter anderem die Norm TRGS 600 und ist zudem durch Art. 6 (1) der deutschen Gefahrstoffverordnung vorgeschrieben. Auf EU-Ebene legt die Richtlinie 98/24/EG des Rats vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit in Art. 6 (2) fest, dass die Substitution unter den verschiedenen Maßnahmen, die zum Schutz der Arbeitskräfte ergriffen werden können, die höchste Priorität hat.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

EHS Fire protection

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E2-NI-02; E2-R-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
Inhalt	<p>Diese Policy beschreibt die Mindestanforderungen an Brandschutzsysteme an unseren Standorten. Sie umfasst Anforderungen an die Löschwasserrückhaltung und technische Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, um den Fluss von Löschwasser aus Bereichen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt oder gelagert werden, oder den Fluss von brennbaren/entzündlichen/entzündbaren Flüssigkeiten in angrenzende Bereiche zu verhindern. Geeignete Mittel zur Löschwasserrückhaltung sind lokal oder zentral auf dem Gelände oder im Gebäude vorzusehen (je nachdem, was zutrifft), um Schäden für die Umwelt zu vermeiden. Dazu gehört auch die Löschwasserrückhaltung für Brandschutzsysteme auf Schaumbasis. Das EHS-Personal bietet Unterstützung und Anleitung. Die lokale Gesetzgebung muss zusammen mit der Policy überprüft und die jeweils strengere Anforderung muss befolgt werden.</p> <p>Unter der Verantwortung der Managing Directors und der Standortleitung werden Audits zur Überwachung der Umsetzung des Verfahrens durchgeführt.</p>
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten. Die beschriebenen Anforderungen setzen wir in unseren regulären Büro-, Labor-, Versorgungs-, Produktions- und Lagerräumen sowie in den allgemein genutzten Bereichen um.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Standortleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Es gibt keine spezifischen Policies, die sich ausdrücklich mit den schädlichen Auswirkungen von besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern, SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern, SVHC) befassen. Allerdings verringert jede EHS-bezogene Policy, die zur Minderung der Auswirkungen gefährlicher Stoffe in unseren Betrieben in Bezug auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt eingesetzt wird, ebenso die negativen Auswirkungen von Untergruppen gefährlicher Stoffe, zum Beispiel von besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen. Im Rahmen unserer EHS-Policy definieren wir sowohl auf Konzern- als auch auf Standortebene Ziele, Programme und Kennzahlen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Damit wollen wir Verletzungen und Unfälle sowie das Abfallaufkommen kontinuierlich überwachen und reduzieren. Unser Ziel ist es, über die Einhaltung der EHS-Vorschriften hinauszugehen, indem wir ihr Verbesserungspotenzial ständig überprüfen. Wir ergreifen Maßnahmen zur Risikominimierung und Schadensverhütung, um negative Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit zu verhindern und die Kontinuität unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten (siehe „Sustainable Water Management – Wastewater“ und „Spillage Control of Hazardous Substances“ im Abschnitt [„Wasserverschmutzung“](#)).

Die Policy Occupational Health and Safety Protection Concepts for Handling Hazardous Substances beschreibt die Durchführung einer stoffbezogenen Substitutionsprüfung für alternative Stoffe oder Verfahren zum Schutz der Mitarbeitenden vor gesundheitsgefährdenden Stoffen. Die Substitution ist die erste Komponente des STOP-Prinzips der EHS-Schutzmaßnahmen. Neben der Substitution eines gefährlichen Stoffs durch einen weniger gefährlichen Stoff umfasst die Substitution auch die Überprüfung von Prozessaktivitäten, um festzustellen, ob Geräte oder Aktivitäten durch weniger gefährliche Geräte oder Aktivitäten ersetzt werden können. Beispiele hierfür sind: ein Hand-Siebprozess, der durch einen Prozess basierend auf mechanischen Geräten ersetzt wird, die Integration eines Online-Analysetests anstelle einer Probenentnahme mit anschließendem Labortest oder der Ersatz einer Umfüllung durch einen direkten, geschlossenen Transfer. Jeder unserer Betriebe, der mit Gefahrstoffen umgeht, muss eine Substitutionsprüfung durchführen und dokumentieren, bevor er technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen anwendet.

Mithilfe von unseren M-SPOT und Umbrella-Programmen identifizieren wir Produkte, die SoC/SVHC enthalten, und streben an, deren Verwendung in verbesserten und neuen Produkten zu vermeiden. Weitere Informationen zu unseren M-SPOT und Umbrella-Programmen finden sich unter [„Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen“](#).

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-2)

Mit Produktbewertungen die Transparenz erhöhen

Wir führen eine Portfolio-Nachhaltigkeitsbewertung (M-SPOT Merck Sustainable Portfolio Transformation, PSA) durch. Diese Methodik soll dazu beitragen, die Transparenz unserer Produkte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte zu erhöhen. Wir erarbeiten derzeit eine entsprechende Baseline, und überwachen den Fortschritt des Prozesses zentral in einem definierten Governance-Setup, das auch Qualitätsprüfungen der Produktbewertungen einschließt. Zum Ende des Berichtsjahrs 2024, wurden Produkte bewertet, die zusammen mehr als 35 % des produktbezogenen Umsatzes ausmachen. Für das Berichtsjahr 2025 planen wir, Produkte zu bewerten, die circa 80 % des produktbezogenen Umsatzes der Unternehmensbereiche Electronics und Healthcare ausmachen. Wegen des umfangreichen Produktsortiments im Unternehmensbereich Life Science, haben wir uns verpflichtet, das 80-%-Ziel für Life Science bis Ende 2029 zu erreichen. Basierend auf den Ergebnissen wollen wir 2025 damit beginnen, Maßnahmen zu definieren. Anfang 2026 sollen die Umsetzung dieser Maßnahmen starten und erste SMARTe-Ziele für die Portfoliotransformation festgelegt werden. Derzeit sind unsere Unternehmensbereiche die Hauptstakeholder. Unsere Maßnahmen erstrecken sich nicht auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Nachhaltigkeit in Forschung und Entwicklung integrieren

Für die Entwicklung neuer Produkte und die Steuerung des Portfolios im Bereich F&E führten wir Umbrella ein: Für jedes F&E-Projekt muss regelmäßig eine sektorspezifische Nachhaltigkeits-Scorecard ausgefüllt und aktualisiert werden. Ende 2024 waren mehr als 95 % aller relevanten F&E-Projekte im gesamten Unternehmen durch eine Nachhaltigkeits-Scorecard abgedeckt, die durch die Maßnahme Umbrella definiert wurde.

Für den Zeitraum 2025–2027 planen wir, konkrete Verbesserungsziele für die Steuerung des F&E-Portfolios festzulegen, indem wir Projekte mit positiven ökonomischen und ökologischen Perspektiven in den Fokus nehmen. Wir gehen davon aus, dass wir dies in dem gesetzten Zeitrahmen umsetzen werden. Unsere Maßnahmen sollen einerseits zu einer guten Datengrundlage für die Portfoliosteuerung beitragen und uns andererseits helfen, sukzessive ein nachhaltigeres Produkt- und F&E-Portfolio aufzubauen. Alle Unternehmensbereiche verfügen über Scorecards und haben sie in ihren Projektmanagementprozess integriert. Dies soll zu einem nachhaltigeren Produktportfolio neuer Produkte beitragen. Unsere Maßnahmen sind weltweit für alle Unternehmensbereiche anwendbar.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen M-SPOT und Umbrella keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-3)

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine expliziten Unternehmensziele in Bezug auf SoC und SVHC definiert.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen (E2-5)

Besorgniserregende Stoffe

In der folgenden Tabelle berichten wir die Mengen an besorgniserregenden Stoffen, die Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen sind in den Angaben nicht enthalten.

in t		2024				
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Gesamt mengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden	Gesamt mengen, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen	Verlassen Anlagen als Produkte	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten	Verlassen Anlagen als Dienstleistungen
Umweltgefahren	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	-	-	-	-	-
	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	-	-	-	-	-
	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	8.016,1	6.273,4	2.194,4	4.079,0	-
Gesundheitsgefahren	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	-	-	-	-	-
	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	8.916,0	7.538,2	1.633,7	5.904,6	-
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	1.244,7	960,5	444,1	516,4	-
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	6.920,1	6.089,4	1.242,8	4.846,6	-
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	-	-	-	-	-
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	1.406,1	1.263,6	831,3	432,2	-
	Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)	11.003,4	7.938,7	7.325,2	613,5	-
Sonstige Gefahren	Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	7.321,6	6.353,5	1.305,6	5.047,9	-
	Die Ozonschicht schädigend	1,4	1,1	1,1	0,02	-
	Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union	-	-	-	-	-
Gesamtmenge pro Pfad ¹		33.415,2	26.732,3	12.439,2	14.293,1	-

¹ Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

Besonders besorgniserregende Stoffe

In der folgenden Tabelle berichten wir die Mengen an besonders besorgniserregenden Stoffen.

in t		2024				
Art der Gefahrenklasse	Gefahrenklasse (Kategorie)	Gesamt mengen, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden	Gesamt mengen, die die Anlagen des Unternehmens als Produkte oder Teil von Produkten und Dienstleistungen verlassen	Verlassen Anlagen als Produkte	Verlassen Anlagen als Teil von Produkten	Verlassen Anlagen als Dienstleistungen
Umweltgefahren	Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften	0,8	-	-	-	-
	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften	1,8	1,0	0,2	0,7	-
	Chronisch gewässergefährdend (Kategorien 1 bis 4)	114,2	81,5	36,7	44,8	-
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt	381,5	175,5	64,4	111,1	-
Gesundheitsgefahren	Karzinogenität (Kategorien 1 und 2)	184,0	121,8	55,2	66,6	-
	Keimzell-Mutagenität (Kategorien 1 und 2)	55,0	32,2	28,7	3,5	-
	Reproduktionstoxizität (Kategorien 1 und 2)	7.939,4	5.904,7	2.521,5	3.383,2	-
	Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit	6,7	4,4	3,9	0,6	-
	Sensibilisierung der Atemwege und der Haut (Kategorie 1)	100,8	78,5	32,6	45,9	-
	Spezifisch zielorgantoxisch - einmalige Exposition (Kategorien 1 und 2)	1,1	1,3	1,3	0,01	-
Sonstige Gefahren	Spezifisch zielorgantoxisch - wiederholte Exposition (Kategorien 1 und 2)	58,2	42,2	37,3	4,9	-
	Die Ozonschicht schädigend	-	-	-	-	-
	Negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt, in dem es vorhanden ist, im Sinne der einschlägigen produktspezifischen Ökodesignanforderungen der Union	-	-	-	-	-
	Gesamtvolumen pro Pfad¹	8.492,6	6.194,9	2.623,8	3.571,1	-

¹ Tatsächliche Gesamt mengen pro Pfad, bei der Doppelzählungen von Mengen für Stoffe mit mehr als einer Gefahrenklasseneinstufung vermieden wurden.

Wir verwenden die folgenden Kennzahlen, um die Mengen an SoC und SVHC in Tonnen zu berechnen.

Stoffe, die als SoC/SVHC gelten: Die gehandhabten Stoffe, die als SoC/SVHC gelten, identifizierten wir auf Grundlage der im Juli 2024 aktualisierten Liste eines führenden Anbieters von Inhalten zur Einhaltung der Vorschriften für kommerzielle Chemikalien für Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP). Zusätzlich gehandhabte Stoffe, die Gruppeneinträgen mit harmonisierten Klassifizierungen zugeordnet sind, wurden identifiziert und der Liste hinzugefügt. Änderungen der harmonisierten Einstufung oder neu identifizierte besonders besorgniserregende Stoffe in der zweiten Jahreshälfte wollen wir für das Berichtsjahr 2025 berücksichtigen.

Verarbeitete Materialien, die aus SoC/SVHC bestehen oder diese enthalten: Alle Materialien, die in unseren eigenen Betrieben gehandhabt werden (erzeugte/beschaffte, einschließlich verwendeter Materialien) und gemäß dem ERP-System identifizierte SoC/SVHC enthalten oder daraus bestehen, werden gemeinsam mit ihrer Zusammensetzung erfasst. Materialien, die Stoffe enthalten, für die die harmonisierte Einstufung nicht gültig ist, zum Beispiel wegen Partikelgrößenbeschränkungen, werden von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass die Liste der Identifikatoren 2024 vollständig und korrekt ist und, dass die relevanten Materialien im ERP-System auf dem neuesten Stand sind.

Erzeugte/Beschaffte Mengen (einschließlich verwendeter Mengen) und Mengen, die die Einrichtungen als Produkte, Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen: Die Mengen einzelner SoC/SVHC in allen identifizierten relevanten Materialien, die erzeugt oder beschafft werden oder die Einrichtungen als Produkte (Stoffe), Teil von Produkten (Gemische oder Artikel) oder als Dienstleistungen (Stoffe, Gemische und Artikel, die speziell für Dienstleistungen gebucht werden) verlassen, werden auf Grundlage der relevanten Informationen zur Zusammensetzung und pro Stoff, der den jeweiligen Gefahrenklassen zugeordnet ist, berechnet. Konzerninterne Verkäufe sind ausgeschlossen. Die Gesamtmengen der erzeugten oder beschafften SoC/SVHC und die Gesamtmengen pro Gefahrenklasse werden für die Berichterstattung über SVHC und andere SoC berechnet. Unsere Annahmen entsprechen denen, die im Abschnitt „Verarbeitete Materialien, die aus SoC/SVHC bestehen oder diese enthalten“ beschrieben sind. Die erzeugten Stoffe definierten wir als hergestellt im Sinne der REACH-Verordnung und der Leitlinien der EU. Dies umfasst isolierte Zwischenprodukte und schließt die Aufreinigung von Stoffen aus. Die verwendeten Stoffe wurden entweder erzeugt oder für die weitere Verwendung beschafft. Die für SoC berichteten Informationen schließen SVHC aus, da diese in einer separaten Tabelle aufgeführt sind.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir eine Auswirkung im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgende wesentliche Auswirkung:

Wasserentnahme	
Kennung	E3-NI-1
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche/Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittel-/langfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Die Entnahme von Wasser verringert dessen Verfügbarkeit in der Umwelt und für andere Wassernutzer entlang der Wertschöpfungskette. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit benötigen wir Wasser für unsere Produktionsprozesse, insbesondere im Unternehmensbereich Electronics für Surface Solutions.

Unsere Policy im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)

Sustainable Water Management – Water Use	
Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E3-NI-1
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserentnahme
Inhalt	Sustainable Water Management ist unser Programm zum verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser. Der Unternehmensstandard Water Use ist unsere konzernweite Policy und zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen unserer Anlagen auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit weltweit zu minimieren. Die Policy legt unser Ziel für Wassereffizienz fest und definiert globale Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie für die Reduzierung unseres Wasserfußabdrucks. Das Merck Sustainability Board (MSB) ist für die Überwachung und Kontrolle der Policy zuständig. Diesbezüglich sieht die MSB-Charta vor, dass das Gremium regelmäßig den Umsetzungsstand der Policy, den Fortschritt der Zielerreichung und die entsprechenden Kennzahlen der Unternehmensbereiche überprüft, darunter auch deren Beitrag zu den allgemeinen Zielen unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Kontrolle der Zielerreichung erfolgt zuerst durch die Unternehmensbereiche, gefolgt von vierteljährlichen Kontrollen durch die Greenhouse Gas Steering Group sowie das MSB.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten, inklusive der Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten. Sie gilt für alle Wassernutzungsaktivitäten innerhalb unseres eigenen Geschäfts, einschließlich Wasserentnahme, Wassernutzung und Abwassereinleitung.
Verantwortlichkeit	Managing Director, Standortleitung oder qualifizierte Mitarbeitende.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt den UN Global Compact und das UN-Nachhaltigkeitsziel 6: „Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen“.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer internen Stakeholder. Indem wir unsere Standorte auffordern die Wasserentnahme zu minimieren, berücksichtigen wir die Interessen der externen Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Die Policy im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wird regelmäßig überwacht und aktualisiert. Unsere Policy verpflichtet unsere Standorte, Wasser so effizient wie möglich zu nutzen und es als Umweltaspekt zu berücksichtigen. Alle Standorte sollen bestehende wasserbezogene Prozesse zu optimieren und innovative Lösungen für die Wassernutzung in neuen oder wesentlich veränderten Prozessen anzuwenden.

Wassersparende Maßnahmen werden einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Außerdem müssen die Standorte bei Projekten zur Steigerung der Wassereffizienz immer die damit verbundenen Energiekosten und CO₂-Emissionen berücksichtigen. Alle unsere Standorte sollen ihren gesamten Prozess der Wassernutzung transparent nachvollziehen – von der Entnahme über die verschiedenen Schritte der Verarbeitung, Nutzung und Aufbereitung bis hin zur Abwassereinleitung. Die Wasserentnahme soll mit Wasserzählern gemessen und in unserem Environment-Health-and-Safety (EHS)-Datenmanagementsystem dokumentiert werden. Die Standorte sind verpflichtet, den Zugang zu Trinkwasser, die Verfügbarkeit sanitärer Einrichtungen und die Hygienebedingungen für Beschäftigte und Gäste sicherzustellen. Unsere Policy geht nicht auf Wasseraufbereitung als Maßnahme zur nachhaltigen Beschaffung von Wasser ein. Durch die Wasserentnahme aus dem Frischwassersystem oder aus Brunnen wird das Wasser in der Regel nicht verschmutzt. Wir berichten über unsere Policies zur Vermeidung von Wasserverschmutzung durch die Nutzung von Chemikalien unter „[Unsere Policies im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung \(E2-1\)](#)“.

Unser Wassermanagementsystem umfasst Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten. Diese Standorte müssen die lokale Gesetzgebung einhalten und interne Anforderungen erfüllen, zum Beispiel das konzernweite Ziel zur Wassereffizienz. Da Wasserrisiken und Wasserstress sowohl für die Umwelt als auch für unser Geschäft ein Risiko darstellen, sind diese Standorte besonders gefordert, verantwortungsvoll mit Wasser umzugehen. Außerdem müssen sie die Entwicklungen in ihrem lokalen Umfeld beobachten und ihre Wassernutzung entsprechend anpassen.

Policies oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere haben wir nicht. Die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen regeln wir ebenfalls nicht durch die konzernweite Policy. Dies ist Aufgabe der einzelnen Unternehmensbereiche und entsprechender Abteilungen für Forschung und Entwicklung (F&E).

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-2)

Derzeit führen wir in unseren Unternehmensbereichen Life Science und Healthcare diverse Maßnahmen durch, um unser Ziel zur Wassereffizienz zu erreichen.

Maßnahmen im Unternehmensbereich Life Science zur Wassereffizienz und Wassereinsparung

Im Unternehmensbereich Life Science setzten wir im Berichtsjahr Projekte zur Wassereinsparung um, die zu unserem Wassereffizienzziel beitragen sollen und darauf abzielen, die Wasserentnahme zu verringern. Das größte Projekt betrifft die Reduzierung der Trinkwassernutzung für Prozessanwendungen in Altdorf (Schweiz), mit der wir ab dem zweiten Quartal 2025 jährlich 70.000 Kubikmeter einsparen wollen. An weiteren Standorten richteten wir beispielsweise die Abwasserrückgewinnung für Prozesssysteme ein, stellten die Single-Pass-Kühlung durch den Einsatz von Vakuumpumpen um und verbesserten Kühltürme. Im Zuge der Entwicklung neuer Projekte ermitteln wir, inwieweit wir die Wassereffizienz weiter verbessern können.

Im Jahr 2024 setzten wir Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten (einschließlich Produktionsstätten, Laboren und Lagern) an den folgenden Standorten um: Altdorf und Buchs (Schweiz); Cleveland, Ohio (USA); Carlsbad, Kalifornien (USA); Norwood, Ohio (USA); Visalia, Kalifornien (USA); Mumbai (Indien); Molsheim (Frankreich) und Nantong (China). Die Standorte Carlsbad, Visalia und Nantong liegen in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten.

Die Projekte dienen der Verringerung der Wasserentnahme an unseren bestehenden Standorten sowie der Rückgewinnung und Wiederverwendung von Wasser. Damit sollen sie zu unserem konzernweiten Nachhaltigkeitsziel beitragen. Bei der Entwicklung von Projekten achten wir auf die finanzielle Tragfähigkeit und führen diesen Ansatz auch in Zukunft fort.

Initiativen im Unternehmensbereich Healthcare für ein nachhaltiges Wassermanagement

An unserem Schweizer Standort in Aubonne begannen wir im Berichtsjahr mit der Einführung von Maßnahmen für nachhaltiges Wassermanagement. Diese bestehen aus zwei Hauptmaßnahmen: der Optimierung von gereinigtem Wasser, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurde und schätzungsweise ab 2025 eine Gesamteinsparung von 15.000 Kubikmeter Wasserentnahme pro Jahr ergeben soll, sowie dem fortlaufenden Austausch veralteter Anlagenteile, der bis 2026 abgeschlossen sein soll. Daraus erwarten wir ab 2026 Einsparungen von voraussichtlich 30.0000 Kubikmeter pro Jahr.

Neue technische Richtlinie für den Unternehmensbereich Healthcare zur Wasserkreislaufwirtschaft (Water Circularity Guideline)

Im Berichtsjahr erstellten wir eine technische Richtlinie für den Unternehmensbereich Healthcare, die einen Rahmen für nachhaltiges Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft schaffen soll. Durch die Festlegung von Kriterien für die Verringerung, die Wiederverwendung und das Recycling von Wasser soll die Richtlinie zu unserem Ziel der Wassereffizienz beitragen. Gleichzeitig sollen potenziell schädliche Rückstände in unseren Abwässern auf ein Niveau unterhalb der Unbedenklichkeitsschwelle (Predicted No Effect Concentration, PNEC, Wasserreferenzwert) bis 2030 gesenkt werden. Hierzu berichten wir unter „[Unsere Ziele im Zusammenhang mit Wasserverschmutzung \(E2-3\)](#)“.

Die Richtlinie gilt ab 2025 und soll an 20 Standorten unseres Unternehmensbereichs Healthcare in Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indonesien, Italien, Japan, Spanien, Mexiko, der Schweiz und Uruguay als technische Richtlinie umgesetzt werden. Sie betrifft somit auch Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten und enthält für diese spezifische Maßnahmen. Die Richtlinie richtet sich in erster Linie an unsere Produktionsaktivitäten wie Herstellung, F&E-Einrichtungen und Labore sowie Lager, Vertriebszentren und Bürobereiche.

Studie im Unternehmensbereich Healthcare zur Wasserkreislaufwirtschaft am Standort Jakarta

Am Healthcare-Standort in Jakarta (Indonesien) schlossen wir Ende 2024 eine Studie zur Abwasseraufbereitung ab. Ziel der Studie war es, die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser für das Kühlturmsystem zu ermöglichen, um das Leitungswasser als derzeitige Frischwasserquelle zu ersetzen. Auf diese Weise planen wir, die Wasserentnahme zu reduzieren sowie Wasser zurückzugewinnen und wiederzuverwenden.

Wir haben daher den Ausbau der Kläranlage vor Ort untersucht, um Möglichkeiten für die Entfernung von pharmazeutischen Wirkstoffen gemäß den Genehmigungsanforderungen an die Menge und Qualität des Abwassers zu ermitteln. Durch die Wiederverwendung des aufbereiteten Abwassers kann die Menge an Leitungswasser um schätzungsweise 11.000 Kubikmeter pro Jahr reduziert werden. Wir planen, die identifizierten Maßnahmen bis 2026 am Standort umzusetzen. Dadurch möchten wir an diesem Standort, der in einem Gebiet mit hohem Wasserstress liegt, zu unserem konzernweiten Wassereffizienzziel beitragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens arbeiten wir mit den zuständigen Behörden zusammen.

Da wir die pharmazeutischen Wirkstoffe so weit aus dem Wasser entfernen, dass sie unterhalb der PNEC-Werte liegen, erwarten wir eine geringere Umweltbelastung. Dies kann die Regeneration von aquatischen Ökosystemen und Gewässern begünstigen.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls keine signifikanten OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unser Ziel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-3)

Wassereffizienz

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E3-NI-1
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Wasserentnahme
Ziel	Unser Ziel ist es, bis 2030 unsere Wassereffizienz Kennzahl, die wir an der Gesamtwasserentnahme pro Umsatzerlöse messen, im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 50 % (auf 396 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse) zu reduzieren. Das Ziel umfasst die komplette Wasserentnahme unseres Unternehmens. Die Policy Water Use unterstützt die Zielerreichung durch detaillierte Anforderungen an den Wasserverbrauch.
Bezugswert/-jahr	Wasserentnahme von 792 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse im Jahr 2020.
Methoden	Das Ziel entwickelten wir auf Grundlage einer Kennzahl, die in verschiedenen Branchen und in der externen Berichterstattung anerkannt und weit verbreitet ist. Das Verhältnis zu unseren Umsatzerlösen berücksichtigt die Wachstumsambitionen unseres Unternehmens. Unser Basisjahr 2020 wählten wir, um dieses Ziel mit anderen bestehenden Umweltzielen in Einklang zu bringen. Für das Ziel war die Anwendung von wissenschaftlichen Grundlagen nicht notwendig. Bei der Erstellung des Ziels wurden keine externen Stakeholder eingebunden.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und die Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, die durch die Geschäftsleitung abschließend genehmigt werden.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Kennzahlen	Im Jahr 2024 erreichten wir eine Wassereffizienz von 588 m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse. Analog zu den in unserer Policy Water Use beschriebenen Kontrollen verfolgen wir kontinuierlich den Zielerreichungsgrad durch vierteljährliche Überprüfungen. Wir haben bislang noch keine Zwischenziele festgelegt.

Unser freiwilliges Ziel gilt auf Konzernebene und umfasst alle unsere rechtlichen Einheiten und Standorte. Bei unseren Bemühungen um Wassereinsparung achten wir jedoch besonders auf Standorte in Wasserrisikogebieten. Um festzustellen, ob ein Standort in einem derartigen Gebiet liegt, wenden wir einen Wasserrisikofaktor des World Resources Institute (WRI) Aqueduct Water Risk Atlas an.

Unsere Kennzahlen zur Wasserentnahme (E3 MDR-M)

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf die Wasserentnahme beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Wasserentnahme

Unsere Produktions- und Lagerstandorte sowie dezidierte größere F&E- und Bürostandorte sind verpflichtet, relevante Wasserentnahmemengen in unserem zentralen EHS-Datenmanagementsystem zu erfassen. Die Erfassungsmethoden vor Ort variieren sowohl in Bezug auf die Datenquelle wie beispielsweise Messung (über Durchflussmesser oder Volumenzähler), Zählerstand oder Abrechnung, als auch in Bezug auf die Häufigkeit (monatlich, vierteljährlich oder jährlich).

Kleinere F&E- und Bürostandorte sind aufgrund ihrer relativ geringen Wasserentnahme (hauptsächlich Sanitärabwasser, geschätzt circa 2 % der Gesamtwassermenge) nicht zur Dokumentation im zentralen EHS-Datenmanagementsystem verpflichtet. Deren Wasserentnahmemenge wird anhand der Anzahl der Mitarbeitenden geschätzt.

Wasserentnahme in Wasserrisikogebieten, einschließlich Gebiete mit hohem Wasserstress

Wie oben beschrieben ermitteln wir über einen Wasserrisikofaktor des WRI Aqueduct Water Risk Atlas, ob ein Standort in einem Wasserstressgebiet liegt. Daher gleichen wir die Geodaten unserer Standorte mit den Angaben im WRI Aqueduct Water Risk Atlas ab. Wir haben einen Standort als in einem Wasserrisikogebiet gelegen definiert, wenn der jeweilige Gesamtwasserrisikofaktor im WRI Aqueduct 3 oder höher ist („hoch: 3–4“ und „extrem hoch: 4–5“). Gleichzeitig wenden wir die Definition von hohem Wasserstress an, wie sie im Anhang der ESRS beschrieben wird. Wir unterhalten zwar Standorte in Wasserrisiko- und Wasserstressgebieten, die Wasserentnahme dort ist jedoch gering und für die lokale Umwelt nicht relevant.

Wassereffizienz

Unsere Wassereffizienz bewerten wir anhand der Gesamtwasserentnahme pro Umsatzerlöse. Wir berichten die Wasserentnahmeintensität unter **ESRS 2 (SBM-1)**, da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist.

Metriken zur Wasserentnahme

	2024	Etappenziel und Zieljahr	
		2030	
Wasserentnahme (m ³)	12.430.923		
Wasserentnahme in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inklusive Gebieten mit hohem Wasserstress (m ³)	1.056.170		
Wasserentnahmeintensität (m ³ pro Mio. € Umsatzerlöse)	588	396	

Von der gesamten Wasserentnahme entfielen 797.418 m³ auf die Merck KGaA.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)

Allgemeine Angaben im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen der Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ermittelten wir Biodiversität als integralen Bestandteil unseres strategischen Fokusfeldes Wasser- und Ressourcennutzung. Zudem ist das Thema Biodiversität ebenso verknüpft mit unseren strategischen Fokusfeldern nachhaltige Innovationen und Technologien für unsere Kunden, nachhaltige und transparente Lieferkette, Klimawandel und Emissionen. Ausschlaggebend für diese Zuordnung waren auch die ersten Schritte, die wir unternommen haben, um die Verknüpfung unserer Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität zu ermitteln. Ein zentraler Bestandteil war dabei, ein besseres Verständnis bestehender Rahmenwerke wie der Taskforce on Nature-related Financial Disclosure (TNFD) und der Science Based Target for Nature (SBTN) zu erlangen. Auf dieser Grundlage haben wir unsere Roadmap Biodiversität erarbeitet. Das Ziel unserer Roadmap ist es Biodiversität in unsere Geschäftstätigkeiten zu integrieren. Die Roadmap ist in sechs Schwerpunkte unterteilt, um unter anderem Abhängigkeiten sowie finanzielle Risiken und Chancen im Kontext von Biodiversität zu verstehen und daraus konkrete Zielsetzungen für die Zukunft zu formulieren.

Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme haben wir noch nicht umfassend analysiert, dies ist für 2025 geplant. Im Berichtsjahr wollten wir auf Basis von Datenanalysen zunächst ein Verständnis für die Biodiversität im Kontext unserer Geschäftstätigkeit erlangen.

Wir haben bereits erste Bewertungen für relevante Einzelaspekte im Bereich Biodiversität, wie beispielsweise Wasserentnahme, durchgeführt. Wir bestimmten anhand eines Wasserrisikofaktors, ob ein Produktionsstandort in einem Wasserstressgebiet liegt. Weitere Informationen finden sich unter [„Wasser- und Meeresressourcen \(E3\)“](#). Im Jahr 2022 führten wir eine qualitative Bewertung der klimatischen Risiken und Abhängigkeiten durch, die die vorgelagerten und nachgelagerten sowie Aktivitäten im eigenen Betrieb umfasste. Diese qualitative Bewertung ergänzten wir mit einer quantitativen Klima-Szenarioanalyse in den Jahren 2023 und 2024, die sich auf vorgelagerte Aktivitäten und unsere eigenen Betriebe konzentrierte. Diese Bewertungen identifizierten klimabezogene Risiken und Chancen unter Berücksichtigung von zwei Klimapfaden: einem 1,5°C-Szenario und einem 4°C-Szenario, über verschiedene Zeiträume hinweg (2030 und 2050). Weitere Informationen zu unserer Klimaresilienzanalyse finden sich unter [„Klimawandel \(E1\)“](#). Bisher haben wir keine transitorischen und physischen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen identifiziert.

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft, unserer Stakeholder und unserer eigenen Ambitionen planen wir, eine Biodiversitätsstrategie für alle Unternehmensbereiche und deren Lieferketten auszuarbeiten und umzusetzen. Betroffene Gemeinschaften wurden bis jetzt nicht berücksichtigt.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 SBM-3)

Wir führten eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 durch und analysierten in diesem Rahmen unsere Wertschöpfungskette und die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Anschluss bewerteten wir die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und ermittelten für das Thema Biodiversität eine potenzielle negative Auswirkung. Die Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich unter [ESRS-2 IRO-1](#). Unsere Berichterstattung zum Thema Biodiversität konzentriert sich auf die folgende Auswirkung:

Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen

Kennung	E4-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkungen
Zeithorizont	Mittelfristig (3-5 Jahre)
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Als Hersteller von chemischen und pharmazeutischen Produkten entnehmen wir Wasser und andere Ressourcen; zudem produzieren wir in unserer gesamten Wertschöpfungskette Abwasser und feste Abfälle. Dies kann Einfluss auf den Zustand von Ökosystemen an Land und Wasser haben.

Damit wir ein umfassendes Bild davon gewinnen können, wie unsere Standorte die Biodiversität beeinflussen und um deren Entwicklung zu verfolgen, analysieren wir regelmäßig auf Basis der Daten von Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) das Umfeld rund um unsere Standorte in Bezug auf Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete. Wir haben bei der Analyse die Leistungen des Ökosystems berücksichtigt. Wir haben sowohl die Anzahl als auch die Fläche der Standorte ermittelt, die sich in der Nähe von Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten befinden. Diese Analyse dient gleichzeitig der Vorbereitung der Bestimmung relevanter Einflussfaktoren im Hinblick auf Landnutzungsänderung, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderung. Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sind nach IBAT definiert als Gebiete weltweit, die für den Erhalt der Biodiversität in terrestrischen, Süßwasser- und Meeresökosystemen von entscheidender Bedeutung sind. Die Bewertung basiert auf der „World Database of Key Biodiversity Areas“, die Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete fünf Kategorien zuordnet: Unersetzlichkeit, bedrohte biologische Vielfalt, geografisch begrenzte biologische Vielfalt, ökologische Integrität und biologische Prozesse. Die benötigten Informationen werden hauptsächlich von den nationalen Regierungen zur Verfügung gestellt und können unvollständig sein. Zudem ist dieser Prozess noch nicht in allen Ländern abgeschlossen. IBAT nutzt die Daten für die Identifikation der Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete. Die Methode wurde von keiner anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle, IBAT, validiert.

Für unsere Analyse wählten wir die Standorte aus, die nach ISO 14001 als Produktionsstandorte klassifiziert sind. Um zu bestimmen, ob ein Produktionsstandort in der Nähe eines Biodiversitäts-Schwerpunktgebietes liegt, analysiert IBAT das Umfeld in einem Umkreis eines Kilometers. Die Größe des gewählten Umkreises hängt von der Industriezugehörigkeit ab. Als chemisch-pharmazeutisches Unternehmen können wir den Umkreis für die Analyse so begrenzen, dass keine Produktionsstandorte anderer Unternehmen in die zu analysierende Zone eingebunden werden. Das Ergebnis unserer Analyse ist, dass sich weltweit 10 unserer 108 Produktionsstandorte, mit einer kumulierten Fläche von 135 ha, im 1-Kilometer-Umkreis von Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten befinden. Die Bestimmung der Nähe zu einem Biodiversitäts-Schwerpunktgebiet gibt uns einen ersten Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf Biodiversität. Auf Grundlage dieser ersten Indikation werden wir im Jahr 2025 tieferegehende Analysen durchführen, um weitere spezifische Parameter zu entwickeln.

Basierend auf dem Rahmenwerk der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) haben wir eine vorläufige Analyse durchgeführt, um unseren Einfluss und Abhängigkeit in Bezug auf Wasser- und Landnutzung zu identifizieren und bewerten zu können. Hierzu nutzten wir unsere Einkaufsdaten aus dem Jahr 2023. Eine externe Software analysierte diese Daten und erstellte ein Profil für die jeweilige Region. Durch diese Profile erhielten wir einen ersten Eindruck davon, in welchen Regionen eine Abhängigkeit und ein Einfluss auf Biodiversität besteht. In Asien und in Nord- und Südamerika konnten wir eine mögliche Abhängigkeit sowie Einfluss auf Wasser- und Landnutzung feststellen.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Produktionsstandorte in der Nähe von Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten gemäß der IBAT-Analyse und deren Fläche.

Produktionsstandort	Ort	Land	Standortfläche (in ha) ¹
Merck Performance Materials S.A.S	Trosly-Breuil	Frankreich	1
Merck Surface Solutions GmbH	Gernsheim	Deutschland	95
Sigma-Aldrich Chemie GmbH	Steinheim	Deutschland	7
Merck Performance Materials GmbH	Wiesbaden	Deutschland	2
Merck Millipore Ltd.	Cork	Irland	1
Merck Electronics Ltd.	Shizuoka	Japan	7
Merck Ltd.	Tokio	Japan	1
Merck Performance Materials Ltd.	Poseung	Südkorea	2
Merck S.L.U.	Mollet del Vallès	Spanien	16
Merck S.L.U.	Tres Cantos	Spanien	1

¹ Angaben in Hektar gerundet.

Die beschriebenen Analysen geben uns Anhaltspunkte über unseren Einfluss und Abhängigkeiten in Bezug auf Biodiversität. Wir können aber auf Basis der vorliegenden Daten keine Aussage dazu treffen, ob unsere Tätigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gebiete in Form von Bodenverschlechterung, Bodenversiegelung und Wüstenbildung haben, oder bedrohte Arten beeinträchtigen. Daher planen wir weitere Analysen durchzuführen, um unsere tatsächliche Abhängigkeit und unseren Einfluss auf die Biodiversität zu ermitteln.

Unsere Standorte sind weltweit nach ISO 14001 zertifiziert, was sicherstellt, dass unsere Produktionsprozesse so konzipiert und durchgeführt werden, dass negative Auswirkungen auf die Biodiversität im regulären Geschäftsbetrieb möglichst ausgeschlossen werden können. Zudem haben wir Maßnahmen implementiert, um im Falle von Zwischenfällen negative Umweltauswirkungen, auch auf Biodiversität, zu verhindern.

Unsere Policies im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-1; E4-2)

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E4-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Landnutzungsänderungen, Änderungen der Süßwassernutzung, Änderungen der Meeresnutzung
Inhalt	Die Policy beschreibt die Erwartungen an unsere Lieferanten und Sales Intermediates in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Ethik und Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und Lieferantenmanagement. Es wurde ein standardisiertes Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Policy anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Seit 2023 ist die Policy in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten, die unseren Bestellungen beigefügt sind.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen (Lieferanten) sowie für Sales intermediates (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt unter anderem den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protocol, die ISO-Norm 50001 über Energiemanagement, das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP), die Ellen MacArthur Foundation, das Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, die ETS123 Anhang A und die aktuelle Fassung des ILAR-Leitfadens.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung der Interessen von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

Access to Genetic Resources

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E4-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Landnutzungsänderungen, Änderungen der Süßwassernutzung, Änderungen der Meeresnutzung
Inhalt	Die Policy definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie das Verfahren, das beim Zugang zu und der Nutzung von genetischem Material zu befolgen ist. Ziel ist es, die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich des Zugangs und Vorteilsausgleichs (Access and Benefit Sharing, ABS) zu gewährleisten. Im Hinblick auf Biodiversität bezieht sich die Policy auf Landnutzungsänderung, Süßwassernutzungsänderung und Meeresnutzungsänderung. Wir unterstützen alle Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), einschließlich des dritten Ziels zur fairen und gerechten Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der ABS-Verpflichtungen, wie sie im Nagoya-Protokoll und den entsprechenden nationalen Gesetzen festgelegt sind, und unterstützen bei der Entwicklung von Prozessen und Verfahren in Bezug auf die Einhaltung der ABS-Verpflichtungen. Zudem arbeiten wir kontinuierlich daran, dass unsere Prozesse und Verfahren im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems umgesetzt werden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie auf konzernweiter Ebene für Funktionen im Bereich Forschung und Entwicklung. Die Policy regelt alle Tätigkeiten, bei denen genetisches Material, einschließlich genetischer Ressourcen, damit assoziiertes traditionelles Wissen, Derivate und/oder digitale Sequenzinformationen verwendet werden. Alle Länder, die genetische Ressourcen oder traditionelles Wissen zur Verfügung stellen, und ihre zuständigen Behörden sind angehalten unsere Policy einzuhalten.
Verantwortlichkeit	Head of Corporate Sustainability und ernannte Personen in den Unternehmensbereichen (Regulatory Managers).
Standards/Initiativen Dritter	Wir unterstützen die allgemeinen Grundsätze des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD), darunter insbesondere das dritte Ziel: die gerechte und ausgewogene Verteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen und traditionellen Wissens ergeben – gemäß den Bedingungen des Nagoya-Protokolls, einer internationalen Zusatzvereinbarung zum CBD. Außerdem orientiert sich unsere Policy an relevanter EU-Regulatorik (unter anderem Official Journal of the European Union C313, Volume 59, 27. August 2016, 2016/C 313/01; Verordnung [EU] Nr. 511/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Die Policy entwickelten wir unter Einbeziehung der Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4) werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Unsere konzernweite Policy Access to Genetic Resources steht in direktem Zusammenhang mit unmittelbaren Einflussfaktoren, die zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen. Dazu zählen zum Beispiel Veränderungen der Land-, Wasser- und Meeresnutzung. Die Policy erläutert das Verfahren, zu dessen Einhaltung wir bei der Nutzung von genetischem Material oder genetischen Ressourcen verpflichtet sind und regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen sowie die faire und gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben. Wenn wir genetisches Material einschließlich genetischer Ressourcen für Forschungsvorhaben nutzen, streben wir an, den geschäftlichen Nutzen in angemessener Weise an das ökologische System zurückzugeben. Darüber hinaus fördert unsere Policy Access to Genetic Resources die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von genetischen Ressourcen. Unser Ziel ist es, Forschung zu unterstützen, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Artenschutz beiträgt. Bislang haben wir die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen nicht einbezogen. Die Policy basiert auf den Bestimmungen des Nagoya-Protokolls.

Nicht nur unsere Unternehmensbereiche haben mit ihrer Geschäftstätigkeit einen Einfluss auf das ökologische System, auch der Einfluss unserer Lieferanten durch Fertigung und Produktion ist zu beachten. Deswegen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie geeignete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ergreifen. Gemäß unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind diese dafür verantwortlich, den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme zu gewährleisten. Das umfasst die natürliche Umwelt, in der die Lieferanten tätig sind, einschließlich Luft, Wasser, Land, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren Wechselbeziehungen. Die Beschaffung von Materialien, die zum Verlust biologischer Vielfalt (das heißt der genetischen Vielfalt, Artenvielfalt oder Vielfalt der Ökosysteme) oder zu einer Verschlechterung des Zustands

von Ökosystemen führen könnten, gilt es zu vermeiden. Unsere Lieferanten sind angehalten eine Umwelt-Policy einzuführen und umzusetzen.

Wir sind verpflichtet, eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften sowohl an den Standorten, an denen wir tätig sind, als auch in unserer Lieferkette einzuhalten. Wir haben Policies in Bezug auf Wasser, Umweltverschmutzung, Emissionen und Abfall umgesetzt und überwachen diese. Dies soll dazu beitragen unsere Auswirkungen auf ökologische Systeme zu minimieren. Unsere Policies und ISO-Zertifizierungen helfen uns dabei, dass unsere Produktionsstätten die Vorschriften zum Schutz der Ökosysteme einhalten. Wir planen ab 2025 eine Policy für Biodiversität einzuführen, die sich speziell auf unsere Aktivitäten in den Bereichen Land-, Wasser- und Meeresnutzung bezieht.

Es besteht die Möglichkeit, dass wir durch unsere Geschäftstätigkeiten einen potenziell negativen Einfluss auf Ökosysteme haben. Deshalb arbeiten wir an einer „Roadmap Biodiversität“. Darin enthalten ist eine Biodiversitäts-Policy, die sich zum Beispiel mit Themen rund um direkte Biodiversitätsverluste wie Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, aber auch sich mit nachhaltiger Land- und Wassernutzungswirtschaft sowie Meeren und Entwaldung befasst. Die Policy soll 2025 in Kraft treten. Die Bestimmungen der Biodiversitäts-Policy werden in die bestehenden Policies integriert, die für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität relevant sind. Außerdem arbeiten wir daran die von der EU-Kommission beschlossene Entwaldungsverordnung für 2026 zu implementieren.

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

Zuständig für die Erarbeitung und Ausgestaltung der Biodiversitätsstrategie ist die Einheit Group Corporate Sustainability. Sie ist auch für die Integration in die Unternehmensziele, Identifikation und Bewertung von Risiken und Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern verantwortlich. Zudem gehört die Erstellung von Berichten über unsere Auswirkungen auf die Biodiversität und die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele in den Verantwortungsbereich von Group Corporate Sustainability.

Im Berichtsjahr war der Schwerpunkt unserer Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität ein besseres Verständnis unserer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu erlangen sowie die Zertifizierung eines unserer Standorte. Die im Folgenden genannten Maßnahmen sind als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Rezertifizierung für einen Standort

Unser Standort in Vevey (Schweiz) wurde von der Schweizerischen Stiftung für Natur und Wirtschaft rezertifiziert und für sein Engagement für die Biodiversität als Pionier anerkannt. Diese Rezertifizierung bestätigt, dass wir an diesem Standort einen Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz des ökologischen Systems leisten, indem wir heimische Bäume und Gewächse pflanzen. Wir verwenden keine Pflanzenschutzmittel, sondern setzen Ziegen ein, um das Wachstum von Brombeersträuchern und Unkraut zu kontrollieren. Zum Schutz der Tierwelt auf unserem Gelände überwachen wir 53 Arten, bauen Zufluchtsorte für Reptilien und Insekten, reservieren Flächen für die Erhaltung gefährdeter Arten und haben fünf Bienenstöcke aufgestellt, die mit minimalen menschlichen Eingriffen auskommen.

Maßnahme zum Vorteilsausgleich

Wir beziehen Algen aus der Bretagne für ein RonaCare® Produkt aus unserem Unternehmensbereich Electronics. In dieser Region unterstützen wir die regionale Organisation „Regionales Fischerei- und Aquakulturkomitee“ finanziell, um den Algenbestand zu erhalten und die ökologische Funktionsweise der Algen in der Bretagne zu bewerten und besser nachvollziehen zu können. So konnten wir eine Maßnahme zum Vorteilsausgleich als Teil unserer konzernweiten Policy Access to Genetic Resources umsetzen. Darüber hinaus schlossen wir diesen Fall mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Übereinstimmung mit den aktuellen EU-Vorschriften erfolgreich ab.

Verständnis für unsere Auswirkungen auf die Biodiversität gewinnen

Die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) ist eine Initiative, die ein Rahmenwerk entwickelt hat, mit dem Organisationen wie Unternehmen ihre naturbezogenen Risiken und Chancen bewerten und offenlegen können. Die TNFD misst der Biodiversität einen hohen Stellenwert bei und erkennt an, dass der Verlust der biologischen Vielfalt erhebliche Risiken für Unternehmen mit sich bringen kann, einschließlich Unterbrechungen der Lieferkette, Änderungen in der Regulatorik und Rufschädigung. Auf der Grundlage dieses Rahmenwerks haben wir die ersten Schritte zur finanziellen Quantifizierung unserer Abhängigkeiten von Biodiversität unternommen. Unser Ziel ist es, diese Daten für unsere Resilienzanalyse zu nutzen und sie in unserer Geschäftsstrategie zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt analysierten wir das Umfeld unserer eigenen Standorte mithilfe von Daten aus dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT). In einem zweiten Schritt arbeiteten wir daran, Auswirkungen und Abhängigkeiten in unseren Unternehmensbereichen und unserer Lieferkette zu analysieren. Ziel war es, ein umfassendes Verständnis dafür zu erlangen, wie sich unsere Lieferkette auf die Biodiversität auswirken kann. Wir verwendeten Einkaufsdaten, um einen Überblick über die Standorte unserer relevanten Lieferanten in Bezug auf unsere Ausgaben zu erhalten. Dazu glichen wir diese Daten mit den Daten des IBAT ab und sind nun in der Lage, das Umfeld der Standorte unserer Lieferanten im Hinblick auf Biodiversitätsaspekte nachzuvollziehen. Wir planen, diese Daten in unserem Lieferkettenmanagement zu berücksichtigen und diese Maßnahme im Laufe des Jahres 2025 fortzusetzen. In einem dritten Schritt möchten wir bis Ende 2025 eine abschließende Bewertung durchführen.

Da sich unsere Maßnahmen im Jahr 2024 hauptsächlich auf das Verständnis unserer Auswirkungen auf die Biodiversität konzentrierten, machen wir derzeit keinen Gebrauch von Kompensationen. Wir konzentrieren uns stattdessen auf Vermeidung, Minimierung und Renaturierung. Dennoch diskutieren wir in externen Gremien, wie wir in Zukunft Kompensationen in unsere Maßnahmen einbeziehen können.

Indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen haben wir nicht in unsere Maßnahmen einbezogen. In den kommenden Jahren werden wir unsere Maßnahmen weiter verfeinern.

Im Jahr 2024 ordneten wir den genannten Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unsere Ziele und Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4; E4-5)

Für das Berichtsjahr hatten wir uns keine Ziele in Bezug auf Biodiversität gesetzt und können daher nicht über die Leistung und Effektivität solcher Ziele in Bezug auf Biodiversität berichten. Wir konzentrierten uns zunächst darauf, unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität zu verstehen. Im Jahr 2025 werden wir an der Umsetzung einer Roadmap Biodiversität arbeiten. Für diese Roadmap planen wir, Ziele an den Schnittstellen zur Natur, zu operativen Zielen sowie zu Geschäftsmodell- oder Umsetzungsziele zu berücksichtigen. Ziele an der Schnittstelle zur Natur beziehen sich direkt auf die Natur oder auf bestimmte Einflussfaktoren (zum Beispiel die verbrauchte Wassermenge in Wasserstressgebieten), auf den Zustand der Natur (zum Beispiel den Zustand der Artenvielfalt im Umfeld eines Standorts) oder auf den Umfang und die Qualität einer Ökosystemleistung (zum Beispiel des verfügbaren Wassers). Operative Ziele beziehen sich auf Indikatoren, die die Natur betreffen, jedoch nicht direkt deren Auswirkungen oder Abhängigkeiten bewerten. Ein Beispiel hierfür ist die Wassereffizienz in industriellen Prozessen. Geschäftsmodell- oder Umsetzungsziele beziehen sich auf die Umsetzung von Maßnahmen (zum Beispiel den Anteil der zertifizierten Lieferkette) und auf Veränderungen im Geschäftsmodell (zum Beispiel den Grad der Kreislaufwirtschaft). Unsere geplanten Ziele sollen im Jahr 2025 vom Merck Sustainability Board bestätigt werden.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung gemäß ESRS 2 analysierten wir unsere Wertschöpfungskette sowie die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese IROs wurden entsprechend bewertet. Infolgedessen haben wir drei negative Auswirkungen, eine positive Auswirkung und zwei Risiken im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Die Beschreibung des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen finden Sie unter [ESRS 2 IRO-1](#). Unsere Angaben konzentrieren sich auf die folgenden Auswirkungen und Risiken:

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Kennung	E5-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Als produzierendes Industrieunternehmen beschaffen und verwenden wir eine Vielzahl von Materialien und Chemikalien. Trotz Initiativen zur Wiederverwendung und Wiederverwertung besteht der Großteil unserer Ressourcenzuflüsse aus neuen Materialien. Damit tragen wir zur Verknappung natürlicher Ressourcen bei.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall

Kennung	E5-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Die Herstellung unserer Produkte hat aufgrund des Einsatzes einer Vielzahl von Ressourcen einen negativen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck. Bei der Entsorgung der Ressourcen, insbesondere in der End-of-Life-Phase, erzeugen wir signifikante Menge an Abfall.

Abfälle

Kennung	E5-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche/potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Die Verwendung von chemischen und pharmazeutischen Produkten ist im Allgemeinen mit einem hohen Risiko der unsachgemäßen Verwendung und Entsorgung verbunden, insbesondere in Entwicklungsländern mit wenig entwickelten Abfallentsorgungssystemen. Insbesondere in der End-of-Life-Phase erzeugen wir signifikante Menge an Abfall.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Kennung	E5-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Im Jahr 2024 führten wir die Circularity Rate ein, einen neuen Leistungsindikator, mit dem wir unsere Kreislaufwirtschaft messen und unser entsprechendes Ziel erreichen möchten. Diese Initiative führte zu Änderungen in unseren Produktions- und Entsorgungsprozessen, um die Entstehung von Abflüssen und Abfällen zu minimieren oder zu vermeiden.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Kennung	E5-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Wir verwenden kritische Rohstoffe und Mineralien für die Herstellung verschiedener Produkte. Den Großteil dieser Rohstoffe beziehen wir aus China; zahlreiche Rohstoffe werden dort auch verarbeitet. Aufgrund der wachsenden Nachfrage und der fortschreitenden Umweltzerstörung könnte eine Verknappung dieser Materialien ein erhebliches Risiko für die Hersteller in unserer vorgelagerten Lieferkette und für unser eigenes Geschäft darstellen. Dies gilt für unseren Unternehmensbereich Electronics.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Kennung	E5-R-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft
Beschreibung	Abhängigkeit von Zulieferern bestimmter kritischer Rohstoffe kann zu Wettbewerb, steigenden Material- und Herstellungskosten oder sogar zu einer Unterbrechung der Lieferkette oder zu Reputationsschäden führen. Probleme in der Lieferkette könnten beispielsweise bei Helium oder endlichen Elementen aufgrund der fortschreitenden Ausschöpfung der Umwelt auftreten. Bestimmte Lösungsmittel und Katalysatoren, wie zum Beispiel Palladium, machen einen wesentlichen Teil der Kosten der Rohmaterialien aus. Preissteigerungen bei diesen Rohstoffen gefährden die Margen unserer Produkte. Dies gilt für unseren Unternehmensbereich Electronics.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Die Policy beschreibt die Erwartungen an unsere Lieferanten und Sales Intermediates in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Ethik und Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und Lieferantenmanagement. Es wurde ein standardisiertes Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Policy anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Seit 2023 ist die Policy in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten, die unseren Bestellungen beigelegt sind.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen (Lieferanten) sowie für Sales intermediates (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt unter anderem den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protocol, die ISO-Norm 50001 über Energiemanagement, das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP), die Ellen-MacArthur-Foundation, das Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, die ETS123 Anhang A und die aktuelle Fassung des ILAR-Leitfadens.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung von internen und externen Stakeholdern und Experten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen; Abfall
Inhalt	Die konzernweite EHS Policy (Environment, Health and Safety) bildet die Grundlage unseres betrieblichen Umweltmanagements. In ihr formulieren wir unsere Verantwortung, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kunden und Auftragnehmer Sorge zu tragen. Sie konkretisiert unsere Selbstverpflichtung, so zu arbeiten, dass wir Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit, einschließlich Umweltverschmutzung, reduzieren oder beseitigen. Die Policy wird kontinuierlich überwacht und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. Wir sind ISO 14001 zertifiziert. Die Einhaltung der Vorgaben der ISO 14001 wird jährlich im Rahmen von externen Überwachungs- und/oder Rezertifizierungsaudits überprüft. Wir verfügen über robuste Überwachungsprozesse und -verfahren, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter und berücksichtigt die ISO-Normen 14001 und 45001.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Waste Management Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E5-NI-02, E5-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Abfall
Inhalt	Die Policy bildet den Rahmen für unsere Abfallwirtschaft. Die Policy soll sicherstellen, dass unsere Abfallströme ordnungsgemäß verwaltet werden, um die Umweltbelastung zu reduzieren, die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und kurz- und langfristige Haftungsrisiken zu minimieren. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten. Wir verfügen über robuste Prozesse, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Externe Abfallentsorgungsunternehmen werden regelmäßig von der EHS-Einheit des Standorts überprüft und zugelassen – je nach Abfallvolumen, den Gefahren der Materialien, den mit dem betreffenden Abfall verbundenen Umwelt- und Haftungsrisiken und dem Abfallentsorgungsunternehmen. Es wird empfohlen, alle drei bis fünf Jahre Audits durchzuführen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Bereiche Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) und Standortmanagement in unserem eigenen Geschäft und erstreckt sich auf alle Abfallentsorgungsunternehmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	EHS-Manager, Standortleiter/Managing Director, qualifizierte und verantwortliche Mitarbeitende, an die die Aufgaben delegiert werden.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie 94/62/EC über Verpackungen und Verpackungsabfälle und der Richtlinie 2008/98/EC.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Guidebook on Sourcing Strategies

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E5-NI-01, E5-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Die Policy definiert die verbindlichen Anforderungen für die nachhaltige Beschaffung. Sie stellt einen Leitfaden für bewährte Verfahren in der Beschaffungsstrategie dar.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für unser eigenes Geschäft in Global Procurement und für die vorgelagerte Wertschöpfungskette aller Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen.
Verantwortlichkeit	Head of Procurement Office (PO) Governance & Processes
Standards/Initiativen Dritter	Keine.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Design for Sustainability Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen E5-PI-01, E5-NI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Inhalt	Die Policy beschreibt unseren ganzheitlichen Ansatz für die Entwicklung von nachhaltigeren Produkten und Prozessen, mit dem Sozial- und Umweltaspekte über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg berücksichtigt werden. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung wird verwendet, um die Nachhaltigkeitsziele für die jeweiligen Produktentwicklungsprojekte zu definieren. Sie erfordert Beiträge von Forschern, Produktmanagern, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsexperten, Qualitätsspezialisten sowie Fertigungs-, Beschaffungs- und Marketingteams, um die positive Auswirkung und den Wert des Produkts zu maximieren. Unser Sustainability-Analysis-Guideline-and-Process-Dokument führt Produktentwicklungsteams durch die Nachhaltigkeitsanalyse und die zu erbringenden Leistungen in unserem internen F&E-System. Der Leitfaden und der Prozess für die Nachhaltigkeitsanalyse werden von Produktentwicklungsteams durchgeführt. Der Leitfaden bezieht sich daher auf Produktnachhaltigkeit und Produktinnovationen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle Life-Science-Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Life-Science-Einheiten für Forschung und Entwicklung, Produktmanagement, Qualitätssicherung, Environment, Health and Safety (EHS) sowie den Einkauf (vorgelagerte Wertschöpfungskette). Sie gilt zudem für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für direkte Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Die Einheit Sustainability and Social Business Innovation innerhalb des Unternehmensbereichs Life Science
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

SMASH Packaging Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch
Inhalt	Unter dem Dach des Programms SMASH Packaging arbeitet unser Unternehmensbereich Life Science daran, die Nachhaltigkeitseigenschaften unserer Verpackungen zu verbessern: Wir optimieren die Ressourcennutzung, nutzen nachhaltigere Materialien und streben eine Kreislaufwirtschaft an. Die Policy beruht auf vier Säulen: SHRINK (verringern): Verpackungsmengen verringern; SECURE (bewahren): Entwaldung stoppen; SWITCH (umstellen): nachhaltige Kunststoffe nutzen; SAVE (einsparen): Recycling optimieren.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle Life-Science-Standorte. Der Anwendungsbereich umfasst in erster Linie die Life-Science-Einheiten für Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Qualitätssicherung, Environment, Health and Safety (EHS) und Beschaffung in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie für direkte Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Die Einheit Sustainability and Social Business Innovation innerhalb des Unternehmensbereichs Life Science
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf geltenden Gesetzen und Standards, insbesondere dem Circular Economy Action Plan (COM/2020/98), dem Green Deal (COM/2019/640), der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle 94/62/EC und der Richtlinie 2008/98/EC.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Richtlinie berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder und Experten.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden regelmäßig überwacht und aktualisiert. Gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten müssen diese nachweisen, dass sie sich mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auseinandersetzen – zum Beispiel durch Wiederverwendung von Produkten und Materialien (zum Beispiel Verpackungen) und/oder durch die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer Produkte (zum Beispiel nach dem Ansatz „Cradle to Cradle“). Zudem müssen Lieferanten über Systeme und Prozesse für den Umgang mit und die Kontrolle von Lagerung, Wiederverwertung,

Wiederverwendung oder Entsorgung von Abfällen verfügen. Insbesondere gefährliche Abfälle müssen angemessen gesteuert, kontrolliert und behandelt werden.

Mit unserer Design Policy for Sustainability (DFS) arbeiten wir darauf hin, die negativen Auswirkungen von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu reduzieren. Um unsere Einheiten in Forschung und Entwicklung (F&E) bei der Bewertung von produktbezogenen Auswirkungen zu unterstützen, haben wir in allen unseren Unternehmensbereichen Scorecards für nachhaltiges Design eingeführt (siehe auch Informationen zum Umbrella-Projekt im Abschnitt „Unsere Maßnahmen“). Unsere Scorecards werden im Rahmen jährlicher Überprüfungen weiterentwickelt.

Auch mit der SMASH Packaging Policy tragen wir dazu bei, unsere Abfallziele zu erreichen und kreislauforientierte Lösungen voranzutreiben. Wir arbeiten zum Beispiel daran, die Verpackungsmenge zu reduzieren (SHRINK), Entwaldung zu stoppen (SECURE), nachhaltigere Kunststoffe einzusetzen (SWITCH) und das Recycling zu maximieren (SAVE).

Unsere Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

In allen unseren Unternehmensbereichen werden Maßnahmen umgesetzt, um die Ressourcennutzung zu optimieren und Kreislaufwirtschaft zu fördern. Dazu gehören Nachhaltigkeitsbewertungen, die über eine Nachhaltigkeitsscorecard in allen Unternehmensbereichen umgesetzt werden. Auch unser GreenSpeed-Tool steht allen Unternehmensbereichen zur Verfügung. In unserem Unternehmensbereich Life Science wird das SMASH-Packaging-Programm umgesetzt, auch der Unternehmensbereich Healthcare setzt ein Programm zu nachhaltigen Verpackungen um. Im Unternehmensbereich Electronics setzen wir die folgenden Maßnahmen um: Lösungsmittelrecycling bei der Produktion von organischen Leuchtdioden (OLED) und optimierte Spezialgase.

Nachhaltige Produktentwicklung unter einem Schirm

Unter der Umbrella-Initiative bündeln wir spezifische Scorecards für jeden unserer drei Unternehmensbereiche, die nachhaltiges Design bereits bei der Produktentwicklung bewerten und messbare Kriterien über den gesamten Produktlebenszyklus unseres globalen Portfolios beinhalten. So wollen wir unser Portfolio im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) steuern und nachhaltigere Produkte und Innovationen entwickeln sowie negative Auswirkungen bei Herstellung, Verwendung und Entsorgung minimieren. Diese F&E-Nachhaltigkeitsbewertungen werden in allen drei Unternehmensbereichen durchgeführt. Es werden verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Dabei liegt der Schwerpunkt in Bezug auf Kreislaufwirtschaft auf der Abfallbehandlung und -reduzierung sowie der Minimierung des Materialeinsatzes in Produkten und bei Dienstleistungen. Die spezifischen Fragen in der Scorecard variieren je nach Unternehmensbereich, das Potenzial alternativer Verfahren zur Reduzierung von Produktionsabfällen wird jedoch immer bewertet. In den kommenden Jahren wollen wir entscheidende Aspekte der Kreislaufwirtschaft und Dematerialisierung weiter integrieren, wobei wir den Schwerpunkt auf Umweltentlastungen durch effizientere Nutzung von Materialien legen. Dadurch können die Gesamtergebnisse der Scorecards verbessert werden. Die Nachhaltigkeitseinheiten der Sektoren, einschließlich F&E, Produktmanagement, Environmental, Health and Safety (EHS), Qualität, Produktion, Beschaffung und Marketing, sind in diesen Prozess eingebunden. Im Unternehmensbereich Electronics hilft uns die Scorecard Stärken und Verbesserungsbereiche unserer **Entwicklungsprojekte** zu identifizieren. Im Berichtsjahr führten wir für mehr als 99 % aller F&E-Initiativen, einschließlich aller neu gestarteten Projekte, die Nachhaltigkeitsbewertung durch. In diesem Zusammenhang implementierten wir im Berichtsjahr eine halbjährliche Qualitätsprüfung, die unseren Prozess noch genauer machen soll. Diese umfassende Nachhaltigkeitsbewertung schafft Transparenz über die Nachhaltigkeitsaspekte unseres Innovationsportfolios. Die Umbrella-Initiative wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt werden.

Tool zur Bewertung chemischer Produkte

Wir wollen Forschung und Produktion so umweltverträglich wie möglich gestalten und haben daher unser innovatives **GreenSpeed-Tool** entwickelt. Dieses Tool bewertet automatisiert die Nachhaltigkeit der Herstellungsprozesse unserer chemischen Produkte. Es ermöglicht damit effizientere und nachhaltigere Produktionsmethoden. Alle Bewertungen basieren auf der Prozessmassenintensität (Process Mass Intensity, PMI), das heißt der Gesamtmenge an Ressourcen, die für die Herstellung von einem Kilogramm des Endprodukts verbraucht wird. Das Tool erfasst unter anderem Kennzahlen wie Wasserverbrauch, Lösungsmittelverbrauch, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen.

Zu den betroffenen Stakeholdern von GreenSpeed gehören Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und Investoren. Derzeit arbeiten wir an weiteren Modulen, um auch die Auswirkungen bestimmter Produktionsabfälle berücksichtigen zu können. In den nächsten drei bis fünf Jahren wollen wir die Möglichkeit prüfen, die Nutzung von GreenSpeed für weitere Anwendergruppen innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu ermöglichen. In einem Pilotprojekt für unseren Unternehmensbereich Life Science werden wir an der Integration der GreenSpeed-Bewertungen in die Umbrella-Initiative arbeiten, um so bereits in einem frühen Stadium des F&E-Prozesses die Quantifizierung der Umweltauswirkungen zu verbessern. Die Bewertung von chemischen Produkten mithilfe des GreenSpeed-Tools wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt.

Life Science: nachhaltige Verpackungen

Mit unserem Programm SMASH Packaging wollen wir die Nachhaltigkeit von Verpackungen verbessern, indem wir die Ressourcennutzung optimieren und die Kreislaufwirtschaft erhöhen. SMASH Packaging beruht auf den vier Säulen SHRINK (verringern), SECURE (bewahren), SWITCH (umstellen) und SAVE (einsparen). Damit wollen wir Folgendes erreichen:

- **SHRINK (Verpackungsmengen verringern):** Wir wollen das Verpackungsgewicht pro Verkaufseinheit bis 2030 um 10 % reduzieren. Daher konzentrieren wir uns darauf, die Menge an Verpackungsmaterialien aus Wellpappe, Holz, Glas und/oder Kunststoff zu reduzieren, indem wir Verpackungen leichter machen sowie Materialien ersetzen oder wiederverwenden oder überschüssiges Material, Füllmaterial usw. entfernen.
- **SECURE (Entwaldung stoppen):** Wir streben an, für 100 % unserer faserbasierten Verpackungen entwaldungsfreie Verpackungen zu nutzen. Daher stellen wir alle Verpackungsmaterialien aus Holz-/Papierfasern auf recycelte Materialien um oder beziehen sie aus zertifizierten oder verifizierten entwaldungsfreien Quellen.
- **SWITCH (nachhaltigere Materialien nutzen) und SAVE (Recycling optimieren):** Wir wollen Verpackungen gestalten, die zu 100 % im Einklang mit den Prinzipien der zirkulären Produktentwicklung stehen. Deshalb liegt unser Schwerpunkt darauf, die Recyclingfähigkeit und den Anteil an recycelten Materialien in den Verpackungsmaterialien zu erhöhen. Die Kennzeichnung von Materialien und/oder Entsorgungshinweise sollen das Recycling oder die verantwortungsvolle Entsorgung ebenfalls erleichtern.

Wir möchten unsere Maßnahmen und Mittel im Rahmen von SMASH Packaging bis zum Jahr 2030 erreichen. Zu den betroffenen Stakeholdergruppen gehören unsere Einheit Sustainability and Social Business Innovation, Verpackungssingenieure, die Einheiten für Beschaffung, Qualität, F&E sowie Produktmanagement.

Healthcare: nachhaltige Verpackungen

Um Umweltbelastungen durch die Verpackungsmaterialien, die im Unternehmensbereich Healthcare genutzt werden, zu verringern, arbeiten wir in der Initiative MPact an folgenden Zielen: Scope-3-Emissionen senken, Verpackungsmaterialien reduzieren und gleichzeitig die Wiederverwertungsrate von Verpackungen erhöhen und prüfen, inwieweit Sekundär- und Tertiärverpackungen aus Kunststoff bis 2030 ersetzt werden können. In Vorbereitung auf die europäische Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle analysieren wir deren Anforderungen, um eine entsprechende Abstimmung und Konformität in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

2024 konzentrierten wir uns darauf: (1) ein Verständnis der verfügbaren Hebel und der regulatorischen Landschaft zu schaffen, das über die EU-Verordnung zu Verpackungsabfall hinausgeht; (2) einen Rahmen für Nachhaltigkeit zu entwickeln, der über den Fokus auf CO₂ hinausgeht, und (3) ein gemeinsames Ziel, eine Roadmap und globale Richtlinien festzulegen, um einen koordinierten Ansatz der operativen Einheiten für Verpackung zu ermöglichen. MPact soll dazu beitragen, bis 2030 unser Ziel einer Circularity Rate von 70 % zu erreichen und das Risiko bedenklicher (oder potenziell bedenklicher) Materialien zu verringern sowie Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Maßnahmen setzen wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren um, sie gelten für den Unternehmensbereich Healthcare. Die Initiative MPact wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt.

Healthcare: Programm für die Rücknahme von Einweginjektionspens

Im Berichtsjahr haben wir im Unternehmensbereich Healthcare die Kooperation mit einem Konsortium für das Pilotprojekt Returpen zur Rücknahme von Fertilitätspens in **Dänemark** fortgesetzt. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein für unsere Ambition, unser Fertilitätsportfolio schrittweise von der Produktion bis zu unseren Patienten nachhaltiger zu gestalten. Das Projekt wurde 2023 in Dänemark gestartet und wir streben eine Rückgabequote von 25 % an. Im Rahmen des Projekts können gebrauchte Fertilitätspens in Fruchtbarkeitskliniken in Dänemark zurückgegeben werden, damit sie recycelt werden können. Zusammen mit den Konsortiumspartnern haben wir eine Absichtserklärung unterschrieben, um bei der **Wiederverwertung** von Kunststoff-, Glas- und Metallkomponenten zusammenzuarbeiten. Bei den in den Pilotprojekten zurückgegebenen Pens soll eine Recyclingquote von 75 % erreicht werden. Das Programm für die Rücknahme von Einweginjektionspens wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt.

Electronics: Optimierte Spezialgase

Für unser breites Portfolio an Spezialgasen – das Ätz-, Reinigungs-, Abscheidungs- und Dotiergase umfasst – suchen wir nach Materiallösungen mit optimierter Ätzleistung und niedrigem Treibhauspotenzial (Global Warming potential, GWP). Denn für spezifische Kundenanwendungen führen wir Maßnahmen durch, um Treibhausgase zu reduzieren, die Nutzungsphase zu optimieren sowie Produkte und Verpackungen verantwortungsvoll entsorgen zu können. Mithilfe dieser Maßnahmen wollen wir zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen unserer Kunden beitragen. Unsere Maßnahmen gelten weltweit für unsere Kunden und Partner entlang unserer Wertschöpfungskette für Halbleiter. Die Maßnahme „Optimierte Spezialgase“ wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt werden.

Im Jahr 2024 ordneten wir der Maßnahme „Optimierte Spezialgase“ keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) zu. Wir wendeten 6 Mio. € an Investitionsausgaben (CapEx) auf, die in den jeweiligen Zeilen der Bilanz ausgewiesen sind. Für 2025 planen wir kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Electronics: Lösungsmittelrecycling bei der OLED-Produktion

Ein Beispiel für Kreislaufführung in unseren Produktionsprozessen und entlang unserer Wertschöpfungskette ist die Optimierung bei der Produktion von organischen Leuchtdioden (OLED) an unserem Standort Darmstadt. Das Ziel dieses Projekts ist es, zur Einsparung von CO₂-Emissionen und zur Ressourceneffizienz beizutragen, indem wir Lösungsmittel noch besser recyceln, Materialien intern wiederaufbereiten und unseren Kunden die Rückgabe von Altprodukten ermöglichen. Daher streben wir eine stärkere Nutzung digitaler Technologien an, um unsere Prozesse weiter zu verbessern. Das Lösungsmittelrecycling-Projekt bei der OLED-Produktion wird voraussichtlich langfristig fortgesetzt.

Im Jahr 2024 ordneten wir – mit Ausnahme der „Optimierten Spezialgase“ – den oben genannten Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Unser Abfallziel für 2030 ist, unseren eigenen produktionsbedingten Abfall weiter zu reduzieren oder in die Materialverwertung zu lenken. Darüber hinaus haben wir uns weitere, nicht quantifizierbare Ziele gesetzt, mit der Absicht, unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern und voranzutreiben. Diese Ziele sollen unser Engagement zum Ausdruck bringen, eine positive Auswirkung zu erreichen oder eine negative Auswirkung im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch und die Kreislaufwirtschaft zu reduzieren. Mit allen unseren hier genannten Zielen und Maßnahmen tragen wir zu ausgewählten UN-Nachhaltigkeitszielen bei. In unserer übergreifenden **Nachhaltigkeitsstrategie** werden die UN-Nachhaltigkeitsziele 9, 12 und 17 im Fokusfeld „Wasser- und Ressourcennutzung“ hervorgehoben.

Abfallbedingte Umweltauswirkungen verringern

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung E5-NI-02, E5-NI-03, E5-PI-01
Wesentliches Thema	Abfälle
Ziel	Bis 2030 planen wir im Rahmen unseres Abfallziels eine Circularity Rate von 70 % im gesamten Unternehmen zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	Circularity Rate von 64,1 % im Jahr 2022.
Methoden	Unsere Circularity Rate wird aus der Summe recycelter und vermiedener Abfälle berechnet, die durch den Gesamtabfall geteilt wird. Es werden alle Produktionsabfälle von allen unseren Standorten in die Berechnung einbezogen. Abfälle, die zur Rückgewinnung von Energie genutzt werden, sind aus dieser Berechnung ausgeschlossen, da dies nicht als zirkulär eingestuft wird. Außerdem gehen Einmaleffekte bestimmter Abfallkategorien – beispielsweise Schlamm von Abwasseraufbereitungsanlagen (für deren Entsorgung behördliche Einschränkungen gelten), Bauschutt- und Abbruchabfälle sowie Bodenabfälle nicht in die Berechnung der Circularity Rate ein: Sie sind selten vermeidbar und müssen gemäß klar definierten Vorgaben entsorgt werden. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Daten. Umfang und Größenordnung dieses Ziels wurden auf freiwilliger Basis festgelegt und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Unser Sustainability Board und unsere Unternehmensbereiche sind an der Festlegung der Ziele beteiligt, wobei die endgültige Genehmigung von der Geschäftsleitung erteilt wird.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Die Circularity Rate betrug 69,2 % im Jahr 2024.

Wir berichten die Circularity Rate auch unter **E5** und **ESRS 2 (SBM-1)**, da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist, die wir verwenden, um den Erfolg unserer Kreislaufwirtschaft zu messen und um unser entsprechendes Ziel zu erreichen.

Unser Abfallziel macht es erforderlich, Abfälle zu vermeiden, wiederzuverwenden und das Material zu recyceln. Die Vermeidung von Abfällen soll durch den geringeren Einsatz von Rohstoffen erreicht werden. Die Wiederverwendung und das Materialrecycling von Abfällen reduziert den Einsatz von Primärrohstoffen. Wir haben für unsere Optionen für die Behandlung von Abfall eine Abfallhierarchie definiert, die die Abfallmanagementstrategien nach ihrer Umweltauswirkung priorisiert:

- Vermeidung: Abfallerzeugung an der Quelle reduzieren
- Minimierung: erzeugte Abfallmenge reduzieren
- Wiederverwendung: Möglichkeiten finden, Materialien und Produkte vor der Entsorgung mehrmals zu verwenden
- Recycling: Abfallstoffe zur Herstellung neuer Produkte verwenden
- Verwertung: Energie oder Material aus Abfall gewinnen
- Beseitigung: Abfälle, die nicht durch die oben genannten Methoden behandelt werden können, sicher entsorgen.

Optionen für die Behandlung von Abfall, die in der Abfallhierarchie weiter oben stehen, haben Vorrang. Unsere oberste Priorität ist die Abfallvermeidung. Diese Hierarchie zeigt die Bedeutung der Abfallminimierung und der Maximierung der Ressourceneffizienz. Unser Abfallziel 2030 bezieht sich auf Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

Life Science: nachhaltige Verpackungen

Im Rahmen von SMASH Packaging machen wir weiterhin Fortschritte in Richtung auf unser Ziel von nachhaltigeren Verpackungen unserer Life-Science-Produkte. Wir streben an, das Verpackungsgewicht bis 2030 um insgesamt 6.300 Tonnen zu verringern (SHRINK). Im Basisjahr 2020 lag das Verpackungsgewicht bei etwa 63.000 Tonnen. 2024 haben wir Verpackungsverbesserungen umgesetzt, die jährlich über 396 Tonnen Verpackungsmaterial einsparen. Um die Entwaldung zu stoppen (SECURE), sollen bis 2030 bis zu 100 % entwaldungsfreie, faserbasierte Verpackungen genutzt werden. Im Basisjahr 2020 waren 66 % unserer faserbasierten Verpackungen entwaldungsfrei hergestellt. 2024 waren 81,6 % faserbasierte Verpackungen entwaldungsfrei. Durch den Einsatz von recyclingsfähigen oder wiederverwendbaren Materialien oder recycelten Materialien (SWITCH & SAVE) wollen wir bis 2030 100 % unserer Produktverpackungen im Einklang mit den Prinzipien der zirkulären Verpackungen entwickeln. Im Basisjahr 2020 entsprachen 49 % unserer Produktverpackungen diesen Prinzipien. 2024 waren 46,4 % der Produktverpackungen im Einklang mit den Prinzipien zirkulärer Verpackungen entwickelt.

Die Reduzierung des Gewichts von Direktverpackungen und Versandverpackungen umfasst die Reduzierung der Menge an Verpackungsmaterialien aus Wellpappe, Holz, Glas und/oder Kunststoff. Dies möchten wir beispielsweise durch Gewichtsreduzierung, Materialersatz, Wiederverwendung oder Entfernung überschüssigen Füllmaterials erreichen. Wir stellen alle Verpackungsmaterialien aus Holzfasern auf recycelte, zertifizierte oder verifizierte entwaldungsfreie Quellen um. Die Prinzipien der zirkulären Verpackungen sind auch in das DfS-Rahmenwerk integriert, damit jede Phase des Produktlebenszyklus bereits während unseres Produktentwicklungsprozesses berücksichtigt wird. Zirkuläre Verpackungen sind Verpackungen, die entweder recycelbar oder wiederverwendbar sind oder recycelte Materialien enthalten. Dieses Ziel wird gemessen, indem die Gesamtmenge der zirkulären Verpackungen in Kilotonnen durch die Gesamtmenge der Verpackungen in Kilotonnen geteilt wird. Unsere Fortschritte in Bezug auf die SHRINK und SECURE Ziele entsprachen unseren Erwartungen. Unsere Fortschritte in Bezug auf das SWITCH & SAVE Ziel lagen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Daten, im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 unter unseren Erwartungen.

Unsere Fortschritte in Bezug auf unsere SHRINK-, SECURE-, SWITCH- & SAVE-Ziele messen wir anhand des Gewichts jährlich vermiedener oder umgewandelter Materialien. Zusätzlich messen wir den Fortschritt auf Grundlage des Gewichts vermiedener CO₂-Äquivalente (CO₂eq). Unsere Projekte werden einzeln und regelmäßig nach Abschluss von Meilensteinen oder nach vollständigem Abschluss des Projekts überprüft. Dabei werden Umweltauswirkungen gemessen und in CO₂eq umgerechnet. Die Fortschritte bei der Zielerreichung überwachen wir halbjährlich und berichten sie jährlich an den Leiter der Einheit Sustainability and Social Business Innovation bei Life Science. Diese Ziele basieren auf wissenschaftlichen Daten. Schlüsselfunktionen in allen Unternehmensbereichen sind dem übergeordneten Ziel verpflichtet, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem wir bis 2040 anstreben, Klimaneutralität zu erreichen und unseren Ressourcenverbrauch zu senken. Wichtige Stakeholder bei der Erstellung dieses DfS-Scorecard-Ziels sind die Einheiten für Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Qualitätssicherung, Environment, Health and Safety (EHS) und Einkauf. SHRINK bezieht sich auf die erste Ebene der Abfallhierarchie, das heißt die Vermeidung. SWITCH & SAVE beziehen sich auf folgende Behandlungsoptionen in der Abfallhierarchie: Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling. Der Umfang und die Größenordnung dieses Ziels wurden auf freiwilliger Basis festgelegt und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Life Science: nachhaltige Produktentwicklung

Im Unternehmensbereich Life Science haben wir uns für Anfang 2024 das Ziel gesetzt, dass bis Ende des Jahres 2024 95 % der Produktentwicklungsprojekte eine DfS-Scorecard aufweisen. Im ersten Quartal 2023 hatten 78 % der Produktentwicklungsprojekte eine aktive DfS-Scorecard. Ende 2024 hatten 99,7 % der Produktentwicklungsprojekte eine DfS-Scorecard.

Im Produktentwicklungsprozess werden DfS-Scorecards erstellt, die den gesamten Produktlebenszyklus einbeziehen. Mit der Scorecard werden wichtige Nachhaltigkeitsbereiche bewertet, einschließlich der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung. Wir messen den Fortschritt für dieses Ziel, indem wir die Zahl der Produktentwicklungsprojekte mit einer aktiven DfS-Scorecard zur Gesamtzahl der Produktentwicklungsprojekte ins Verhältnis setzen. Fortschritte in Bezug auf dieses Ziel werden jährlich gemessen, überprüft, und das Ziel für das folgende Jahr wird festgelegt. Das „Produktentwicklungsprojekt“ bezieht sich auf den individuellen internen Prozess, wodurch neue Produkte zu unserem Life-Science-Portfolio hinzugefügt werden können. Unsere Fortschritte in Bezug auf dieses Ziel übertrafen unsere Erwartungen. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Daten.

Schlüsselfunktionen in allen Unternehmensbereichen sind dem übergeordneten Ziel verpflichtet, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem wir bis 2040 anstreben, Klimaneutralität zu erreichen und unseren Ressourcenverbrauch zu senken. Wichtige Stakeholder bei der Erstellung dieses DfS-Scorecard-Ziels sind die Einheiten für Forschung und Entwicklung, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Qualitätssicherung, Environment, Health and Safety (EHS) und Einkauf. Die einzelnen Bereiche von Life Science und Franchiseunternehmen erhalten vierteljährliche Updates zu ihren individuellen Zielen. Ebenfalls einmal im Quartal berichtet der Unternehmensbereich Life Science an die Einheit Group Corporate Sustainability zum Beitrag zur gruppenweiten Umbrella-Initiative. Dieses Ambitionsziel Design for Sustainability bezieht sich auf mehrere Ebenen der Abfallhierarchie, darunter Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling.

Life Science: Datenqualität in unserer Scorecard für nachhaltiges Design

Im Unternehmensbereich Life Science haben wir uns Anfang 2024 zum Ziel gesetzt, dass 90 % der Produktentwicklungsprojekte bis Ende des Jahres 2024 eine DfS-Scorecard aufweisen. Im ersten Quartal 2024 wurde die Datenqualität auf 50 % bewertet. Ende 2024 wurde die Datenqualität der DfS-Scorecards mit 97,4 % bewertet.

Wir implementieren DfS-Scorecards in den Produktentwicklungsprozess, um wichtige Wirkungsbereiche über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg, einschließlich Kreislaufwirtschaft und Dematerialisierung, zu integrieren und zu berücksichtigen. Dieses Ziel wird anhand von Produktentwicklungsprojekten, die die Voraussetzungen für Datenqualität treffen, geteilt durch die Gesamtzahl der Produktentwicklungsprojekte gemessen. Fortschritte in Bezug auf dieses Ziel werden jährlich gemessen, überprüft, und das Ziel für das folgende Jahr wird festgelegt. „Produktentwicklungsprojekt“ bezieht sich auf den individuellen internen Prozess, wodurch neue Produkte zu unserem Life Science-Portfolio hinzugefügt werden können.

Die Fortschritte bei diesem Ziel übertrafen im Berichtsjahr unsere Erwartungen. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Daten. Die einzelnen Bereiche von Life Science und Franchise-Unternehmen erhalten vierteljährliche Updates zu ihren individuellen Zielen. Ebenfalls einmal im Quartal berichtet der Unternehmensbereich Life Science an die Einheit Group Corporate Sustainability zu seinem Beitrag zur gruppenweiten Umbrella-Initiative. Schlüsselfunktionen in allen Unternehmensbereichen sind dem übergeordneten Ziel verpflichtet, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem wir bis 2040 anstreben, Klimaneutralität zu erreichen und unseren Ressourcenverbrauch zu senken. Wichtige Stakeholder bei der Erstellung dieses DfS-Scorecard-Ziels sind die Einheiten für Forschung und Entwicklung bei Life Science, Verpackungsingenieure, Produktmanagement, Qualitätssicherung, Environment, Health and Safety (EHS) und der Einkauf. Der Umfang und die Größenordnung dieses Ziels wurden auf freiwilliger Basis festgelegt und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Life Science: Anteil nachhaltiger Produkte erhöhen

Im Unternehmensbereich Life Science haben wir uns zum Ziel gesetzt mithilfe der DfS-Scorecard 10.000 nachhaltigere Produktalternativen bis 2030 zu entwickeln. Im Jahr 2022 entwickelten wir 19 Produktalternativen mit der DfS-Scorecard. Im Berichtsjahr wurden 880 nachhaltigere Produkte mit Hilfe von DfS-Scorecards entwickelt.

Wir implementieren DfS-Scorecards in den Produktentwicklungsprozess, um wichtige Wirkungsbereiche über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg, einschließlich Kreislaufwirtschaft und Dematerialisierung, zu integrieren und zu berücksichtigen. Produkte mit bedeutenden Nachhaltigkeitseigenschaften werden in unserem Portfolio als „**Greener Alternative Products**“ gekennzeichnet. Fortschritte in Bezug auf dieses Ziel werden jährlich gemessen und überprüft. Unsere Fortschritte bei diesem Ziel übertrafen im Berichtsjahr unsere Erwartungen. Dieses Ziel basiert auf wissenschaftlichen Daten.

Schlüsselfunktionen in allen Unternehmensbereichen sind dem übergeordneten Ziel verpflichtet, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem wir bis 2040 anstreben, Klimaneutralität zu erreichen und unseren Ressourcenverbrauch zu senken. Wichtige Stakeholder bei der Erstellung dieses DfS-Scorecard-Ziels sind Einheiten für Forschung und Entwicklung, Verpackungswissenschaftler, Produktmanagement, Qualitätssicherung, Environment, Health and Safety (EHS) und Einkauf. Verschiedene Unternehmensbereiche von Life Science erhalten vierteljährliche Updates zu ihren individuellen Zielen. Ebenfalls einmal im Quartal erhält die Einheit Group Corporate Sustainability Updates zum Beitrag von Life Science zum gruppenweiten Umbrella-Projekt.

Dieses Ziel Design for Sustainability bezieht sich auf die erste Ebene der Abfallhierarchie, das heißt die Vermeidung. Der Umfang und die Größenordnung dieses Ziels wurden auf freiwilliger Basis festgelegt und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Unsere Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen

Ressourcenzuflüsse (in Tonnen)	2024
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	12.878.998
Anteil biologischer Materialien, die für die Herstellung unserer Produkte und im Rahmen von Dienstleistungen (einschließlich Verpackungen) verwendet und nachhaltig beschafft wurden (in %)	32,6
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	739.400
Anteil der im Berichtszeitraum verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (in %)	5,7

Gesamtgewicht der Produkte und Materialien, die zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen verwendet werden

Unsere Bewertung basiert auf dem Gesamtgewicht der Produkte in Tonnen, die zur Herstellung der Produkte im Berichtszeitraum verwendet wurden. Wir verwenden für diese Kennzahl keine Schätzungen oder Annahmen. Unsere beschafften Materialien und Produkte (einschließlich Verpackungsmaterialien) werden je nach Branche und Produktionsprozess an den jeweiligen Standorten eingesetzt. Die beschafften Materialien und Produkte werden in Untergruppen wie Rohstoffe, Biologika und Chemikalien unterteilt. In unseren Unternehmensbereichen Life Science und Healthcare umfassen Biologika beispielsweise Enzyme, Proteine, Peptide, Oligonukleotide und Kulturmedien.

Zu den chemischen Stoffen gehören beispielsweise

- organische Grundstoffe und Lösungsmittel wie Heptan, Toluol und Tetrahydrofuran;
- organische Feinchemikalien wie Phosphor-, Bor- und Schwefelkomponenten;
- anorganische Grundstoffe wie Ätznatron (NaOH), Salze (Na&K) und Brom;
- anorganische Feinchemikalien wie Edelmetalle (Silber, Gold, Pd, Rh, Ru, Os, Ir, Pt und Verbindungen);
- kritische Rohstoffe wie Wolframpulver, Titan, Lithium und Aluminium (Definition basierend auf der europäischen Liste kritischer Rohstoffe 2023).

In unseren Unternehmensbereichen Life Sciences und Healthcare gehören zu den Rohstoffen beispielsweise Antibiotika, Aminosäuren, Analgetika, Vitamine, Emulgatoren und Tenside, Stärken und Zucker, Laktosen und Zellulosen.

Verpackungsmaterialien lassen sich weitestgehend in Glas-, Metall-, Kunststoff-, Papier- und Holzverpackungen unterteilen. Zu den Verpackungsmaterialien und -zubehörteilen in unserem Unternehmensbereich Healthcare gehören beispielsweise Folien zur Herstellung von Blistern, Kunststoffschalen und Faltschachteln aus Pappe. Zu den Verpackungsmaterialien in unseren Unternehmensbereichen Life Science und Electronics gehören beispielsweise

- Glasverpackungen wie Röhrchen für Ampullen, Spritzen und Fläschchen;
- bedruckte Papierverpackungen wie Wellpappe, Faltschachteln für Ampullen und Mikrofaser;
- Metallverpackungen wie Dosen, Verschlüsse, Dichtungen und Edelstahlbehälter;
- Kunststoffverpackungen wie Stretch- oder Schrumpffolien, Schaumstoffteile, Kunststoff-Großbehälter und Großbeutel;
- Verbundverpackungen wie Faserfässer.

Die umfassenden Daten der Ressourcenzuströme beruhen auf Rechnungsdaten.

Prozentualer Anteil biologischer Materialien, die für die nachhaltige Herstellung der Produkte verwendet und im Rahmen von Produkten, Verpackungen und Dienstleistungen nachhaltig beschafft wurden

Die Bewertung basiert auf dem Prozentsatz der biologischen Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen. Wir berechnen die Fluktuationsrate wie folgt: (biologische Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden und aus nachhaltigen Quellen stammen)/(Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien) x 100.

Wir verwenden für diesen Indikator einen Näherungswert. In unserem Einkaufsprozess unterscheiden wir verschiedene Materialkategorien, aber wir haben derzeit keine Kennzeichnung für bestimmte Materialtypen (zum Beispiel biologische). Daher wird derzeit nur ein Näherungswert auf der Grundlage industrieller und interner Ressourcen ermittelt.

Wir führen kein spezifisches Zertifizierungssystem zur Bestätigung der nachhaltigen Beschaffung biologischer Materialien. Unsere Lieferanten müssen sich an unseren Verhaltenskodex für Lieferanten halten, der ethisches Verhalten, Arbeitsrechte und Umweltverantwortung betont. Wir fügen unseren Beschaffungsverträgen eine Klausel zur Unternehmensverantwortung hinzu, um diese Prinzipien zu unterstützen und die Teilnahme der Lieferanten an Schulungen der Together for Sustainability Academy zu fördern, die sich auf bewährte Verfahren im Bereich Nachhaltigkeit konzentriert. Wir bewerten regelmäßig die Lieferanten, um ihren Fortschritt bei Nachhaltigkeitsinitiativen zu messen und kontinuierliche Verbesserungen zu fördern. Darüber hinaus wenden wir zur Optimierung der Ressourceneffizienz das Kaskadenprinzip bei der Materialnutzung an, um sicherzustellen, dass Materialien maximalen Wert erzielen, wiederverwendet oder recycelt werden und erst am Ende ihres Lebenszyklus zur Energiegewinnung genutzt werden. Wir berücksichtigen dieses Prinzip auch bei unseren Vermeidungsaktivitäten in unseren Produktionsstätten, indem wir die Hierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes anwenden.

Gewicht in absoluten Werten der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackung)

Die Bewertung basiert auf dem absoluten Gewicht der wiederverwendeten Sekundärprodukte, die zur Herstellung der Produkte des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden. Für diesen Indikator verwenden wir keine Näherungswerte oder Annahmen.

Gewicht in Prozent der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackung)

Die Bewertung basiert auf dem Prozentsatz der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden. Wir berechnen die Fluktuationsrate wie folgt: (wiederverwendete oder recycelte Sekundärkomponenten, Sekundärzwischenprodukte und Sekundärmaterialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackung) verwendet werden)/(Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien) x 100. Wir verwenden einen Näherungswert für diesen Indikator. In unserem Einkaufsprozess unterscheiden wir verschiedene Materialkategorien, aber wir haben derzeit keine Kennzeichnung für bestimmte Materialtypen (zum Beispiel recycelt). Daher wird derzeit nur ein Näherungswert auf der Grundlage industrieller und interner Ressourcen eingesetzt. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere Ressourcenzuflüsse beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Unsere Ressourcenabflüsse (E5-5)

Wir verstärken die Integration zirkulärer Mechanismen in die Entwicklung und Produktion von Schlüsselprodukten und ermutigen gleichzeitig unsere Lieferanten, ähnliche Praktiken anzuwenden. Damit wollen wir die Ressourceneffizienz und die Materialrückgewinnung verbessern und nachhaltigere Lieferketten schaffen.

Schlüsselprodukte für unseren Weg zur Kreislaufwirtschaft:

- Einige unserer Verpackungslösungen für unsere Spezialgase- und Dünnschicht- sowie einige Patterning-Produkte – spezielle Mustererzeugnisse in Halbleitermaterialien – können wiederverwertet werden. Zu den wiederverwertbaren Verpackungsarten gehören verschiedene Zylindergrößen und Tankauflieger für Spezialgase, kleinere Edelstahl- und Quarzbehälter für Dünnschichtprodukte sowie Beutel und Trommeln aus Polyethylen mit hoher Dichte für das Patterning. Haben unsere Kunden die Produkte in den Behältern aufgebraucht, geben sie diese an unseren Produktionsstandort zurück. Dort werden sie gereinigt, aufbereitet und neu befüllt. Dieser Ansatz minimiert effektiv den Abfall von Behältern, reduziert den Bedarf an neuen Behältern und senkt den damit verbundenen Ressourcenverbrauch.
- Ein Beispiel für unser Engagement für Kreislaufwirtschaft ist die Optimierung der Produktion von OLED-Materialien über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Durch die Verbesserung unseres Recyclings von Lösungsmitteln, die interne Wiederaufbereitung von Materialien und die Erleichterung der Rückgabe von Altprodukten unserer Kunden können wir den CO₂-Fußabdruck dieser Materialien reduzieren.
- Die Produktionsstandorte unseres Unternehmensbereichs Healthcare haben ihre im Jahr 2023 gestartete Initiative Zero-Landfill fortgesetzt. Damit soll die direkte Entsorgung von Produktionsabfällen auf Deponien vermieden werden. Der Schwerpunkt lag auf Strategien zur Abfallvermeidung, wie zum Beispiel der Wiederverwendung von Paletten und der Einführung von Entblisterung, um die nicht-kreislaufgerechte Entsorgung von Tabletten zu verhindern. Auch die Abfalltrennung wurde optimiert, um Recyclingmöglichkeiten zu verbessern. Im Rahmen des Rücknahmeprogramms für Fertilitätspens arbeiten wir mit anderen Pharmaunternehmen zusammen. Darüber hinaus konzentriert sich die MPact-Initiative im Unternehmensbereich Healthcare auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft für Verpackungen (siehe „Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Verpackungen“ unter E5-5). Zu den wichtigsten Projekten der letzten Jahre gehören die Reduzierung des Flächengewichts bestimmter Kartonverpackungen und die Verkleinerung von Verpackungsformaten (zum Beispiel Slim Pack).
- Portfolio biobasierter Lösungsmittel: Der Wechsel von erdölbasierten Lösungsmitteln zu biobasierten Lösungsmitteln soll den Kunden unseres Unternehmensbereichs Life Science helfen, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Wir werden 2025 weiterhin neue biobasierte Lösungsmittel in unser Portfolio aufnehmen – nicht nur für unsere Kunden, sondern auch für unsere eigenen Anwendungen in der Produktion. Im Jahr 2024 vermieden Kunden dank des vielfältigen Portfolios biobasierter Lösungsmittel über 47 Tonnen CO₂eq.
- Steigerung der Recycelbarkeit von Verpackungsmaterialien: Wo immer möglich, ersetzen wir im Bereich Life Science expandiertes Polystyrol (EPS) durch geformte Komponenten aus Cellulose und recyceltem Papierbrei. EPS bietet eine gute Isolierung und Polsterung für Produkte, ist aber ein erdölbasiertes Material, das Hunderte von Jahren benötigt, um sich natürlich zu zersetzen. Da die Möglichkeiten zum Recycling von EPS begrenzt sind, wird es typischerweise verbrannt oder auf Deponien entsorgt. Unsere geformten Zellstoffkomponenten können leicht zusammen mit anderen Papiermaterialien recycelt und zur Lagerung und zum Transport zusammengepresst werden. Wir verwenden geformten Zellstoff, um eine Vielzahl von Literflaschenkonfigurationen in Versandkartons zu verpacken. Im Jahr 2024 vermied das Geschäft unseres Unternehmensbereichs Life Science den Einsatz von über 3,1 Millionen EPS-Einsätzen weltweit.

Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wird auf unser gesamtes Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Der recycelbare Anteil dieser Produktgruppen wurde quantifiziert und auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz.

Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Verpackungen

Der Anteil des recycelbaren Inhalts in der Verpackung betrug im Berichtsjahr 97,7 %. Wir stellen unsere Verpackungen nicht selbst her, sondern kaufen sie zu. Der recycelbare Anteil aller unserer Verpackungen wird auf Grundlage von Beschaffungsdaten ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt auf Grundlage der Masse. Der recycelbare Anteil wird basierend auf der technischen Durchführbarkeit des Recycling-Prozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültigen Recyclingquoten werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf den recycelbaren Anteil in Verpackungen beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenabflüssen – Abfall

Ressourcenabflüsse - Abfall (in Tonnen)	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	161.143	64.234
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	-	-
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling	22.177	82
Gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	12.539	75
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	-	-
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von Recycling	70.636	47.403
Nicht gefährliche Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden aufgrund von sonstigen Verwertungsverfahren	9.974	554
Gesamtabfall nach Gewicht, der von der Entsorgung abgeleitet wurde	115.326	48.114
Gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden	27.320	5.670
Gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden	639	231
Gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden	1.588	-
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle unter Berücksichtigung aller Abfallbehandlungsarten	29.548	6.058
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt wurden	16.269	10.219
Nicht gefährliche Abfälle, die durch Verbrennung zur Beseitigung bestimmt wurden	11.502	10.219
Nicht gefährliche Abfälle, die durch Deponierung zur Beseitigung bestimmt wurden	4.766	-
Nicht gefährliche Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung zur Beseitigung bestimmt wurden	-	-
Nicht wiederverwendeter Abfall	68.330	16.749
Anteil an nicht recyceltem Abfall	42	26
Gefährlicher Abfall	64.264	6.058
Gesamtmenge an radioaktivem Abfall	-	-
Gesamtmenge an Abfall, die zur Beseitigung bestimmt wurde	45.817	16.120
Die Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die sich aus allen drei Arten der Verwertungsoperationen summiert: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsoperationen.	34.717	157
Die Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die sich aus allen drei Arten der Verwertungsoperationen summiert: Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsoperationen.	80.610	47.957

Unser Waste Management Standard regelt die Prinzipien für eine effektive und nachhaltige Abfallwirtschaft und betont die Notwendigkeit, Möglichkeiten zur Abfallminimierung zu ermitteln und die Verwendung von recycelbaren und wiederverwendbaren Materialien zu maximieren, wo immer dies möglich ist. Es werden Aktionspläne verabschiedet, um die Möglichkeiten und Maßnahmen zu beschreiben, die erforderlich sind, um beispielsweise Materialien zu regulieren, bis sie als Abfall oder Materialien, die von den Entsorgungsvorgängen

ausgeschlossen werden, bestätigt werden. Verfahren, die darauf abzielen, Materialien oder Energie aus Abfällen zurückzugewinnen, und die über das traditionelle Recycling hinausgehen, sind von zunehmender Bedeutung.

Im Rahmen dieser Verfahren

- sammeln und aggregieren wir relevante Daten zur Abfallentsorgung,
- dokumentieren wir Abfallentsorgungsvorgänge mit externen Dienstleistern,
- kategorisieren wir Abfall gemäß dem Waste Management Standard als gefährlich oder ungefährlich,
- kontrollieren und überprüfen wir die Abfalldaten durch eine dafür zuständige Person (zum Beispiel EHS-Manager)
- und geben diese Daten in eine Datenbank ein. Die dezentralen Anforderungen schreiben die Erfassung und Meldung der Daten gemäß den zentralen Richtlinien vor, wobei die Richtigkeit und Gültigkeit durch Kontrollen sichergestellt werden soll. Gleichzeitig soll ein zentraler Zeitplan für die Meldung der Daten eingehalten werden.

Für den quantitativen Abfallindikator „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ berichten wir 0 Tonnen für das Berichtsjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir alle Produkte und Materialien, die zur Wiederverwendung vorbereitet werden unter Vermeidung dokumentieren. Da diese Materialien nie den Abfallstatus erreichen, tragen sie nicht zur Gesamtabfallmenge bei. Die Mengen werden vierteljährlich erhoben und in unseren Systemen dokumentiert.

Die Dokumentation der Abfallströme und deren Klassifizierung erfolgt anhand vorgegebener Abfallkategorien. Neben der Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen werden detailliertere Informationen zur Abfallart erfasst und Abfallkategorien wie Elektronikschrott, Abfälle aus Kläranlagen oder organische Lösungsmittel einzeln verfolgt. Unter den Abfällen, die entsorgt werden müssen, sind die folgenden Abfallkategorien für die wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens von Bedeutung:

- Abfälle aus der Produktion (ohne Lösungsmittel, da diese in einer separaten Kategorie aufgeführt sind): zum Beispiel gebrauchte Chemikalien wie Säuren, Basen oder biologisch gefährliche Abfälle.
- Abfälle aus Kläranlagen, zum Beispiel verschiedene Arten von Schlämmen aus der Abwasserbehandlung oder Abwasser, das als Abfall entsorgt wird.

Unter den Abfällen, die nicht entsorgt werden dürfen, sind die folgenden Abfallkategorien für die wertschöpfenden Tätigkeiten des Unternehmens von Bedeutung:

- Organische nicht halogenierte Lösungsmittel (Halogen <5 %): unser breites Produktportfolio und unsere vielfältigen Herstellungsverfahren führen zur Entstehung verschiedener Arten von Lösungsmittelabfällen, die hauptsächlich bei Synthese-, Reinigungs- und Destillationstätigkeiten anfallen. Zu diesen Lösungsmitteln und Lösungsmittelgemischen gehören Aceton, Heptan und Toluol sowie andere organische Lösungsmittel.
- Nicht gefährliche Papier- und Kartonabfälle.
- Nicht gefährliche Haushalts- und ähnliche Abfälle, zum Beispiel Abfälle aus Büroräumen und Kantinen, kompostierbare Abfälle.
- Nicht gefährliche Kunststoffabfälle.

Wir verwenden keine Schätzungen oder Annahmen für Abfälle, die von der Entsorgung abgeleitet oder verschiedenen Verwertungsoperationen zugeführt werden. Die gesammelten Daten basieren auf Produktionsdaten und den von den jeweiligen Entsorgungsunternehmen gemeldeten Mengen. Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf die Ressourcenverschwendung beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Kennzahlen im Zusammenhang mit unseren eigenen Ressourcenabflüssen

Erwartete Haltbarkeit von Produkten bei Healthcare

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten im Unternehmensbereich Healthcare beträgt 3,1 Jahre im Berichtsjahr. Zur Definition dieses Indikators verwenden wir die maximale Haltbarkeit der einzelnen Healthcare-Produkte. Diese werden auf der Grundlage ihres jeweiligen Umsatzanteils quantifiziert und dann addiert. Der Beitrag jedes einzelnen Healthcare-Produktes zum Summenparameter der Gesamthaltbarkeit basiert somit auf dem Umsatz. Wir verwenden für diesen Indikator keine Näherungswerte oder Annahmen. Die Haltbarkeit jedes einzelnen Healthcare-Produktes ist klar definiert und öffentlich verfügbar. Für den Branchendurchschnitt wählen wir vergleichbare Medikamente anderer Pharmaunternehmen aus und ermitteln die durchschnittliche Haltbarkeit über alle Behandlungskategorien hinweg.

Unser Produktportfolio umfasst Produkte aus allen drei Unternehmensbereichen: Life Science, Healthcare und Electronics. Bei der Erfüllung der Angabepflichten für die erwartete Haltbarkeit von Produkten gibt es für die Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Produktdesign, Betriebsprozesse und Umweltbedingungen Einschränkungen. Wir verwenden keine Näherungswerte oder Annahmen. Stattdessen sind die Informationen zu den einzelnen Produkten klar definiert und für Healthcare-Produkte aufgrund ihrer nachgewiesenen Haltbarkeit, Belastbarkeit und Robustheit öffentlich verfügbar. Diese Produkte werden auf Grundlage ihres jeweiligen Umsatzanteils quantifiziert und dann addiert. Der Beitrag jedes einzelnen Healthcare-Produktes zum Summenparameter der Gesamthaltbarkeit basiert somit auf dem Umsatz.

Reparierbarkeit von Produkten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics

Die Reparierbarkeit von Produkten im Unternehmensbereich Life Science entspricht 51,0 % im Berichtsjahr. Im Unternehmensbereich Electronics erreicht die Reparierbarkeit der Produkte 100,0 % im Berichtsjahr. Die Reparierbarkeit wird entweder als gegeben (und somit mit 100 % bewertet), als nicht gegeben (und somit mit 0 % bewertet) oder als nicht anwendbar (und somit nicht in die Bewertung einbezogen) angenommen.

Für die Angabepflicht in Bezug auf die Reparierbarkeit von Produkten gelten Einschränkungen. Die jeweilige Bewertung unterscheidet zwischen (1) gegebener Reparierbarkeit (und somit einer Bewertung von 100 %), (2) nicht gegebener Reparierbarkeit (und somit einer Bewertung von 0 %) oder nicht zutreffend. Healthcare-Produkte sind von dieser Bewertung ausgenommen, da sie keine nennenswerten Wartungs-, Instandhaltungs- und Wiederverwendbarkeit aufweisen.

Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare

Für das Berichtsjahr wurde der Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare nicht quantifiziert. Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wurde auf das gesamte Merck-Portfolio vorgenommen. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Wir haben den recycelbaren Anteil dieser Produktgruppen quantifiziert, auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und anschließend aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz. Den recycelbaren Anteil von Produkten des Unternehmensbereichs Healthcare schätzen wir auf 0 %, da die Verarbeitungsinfrastruktur für Primärverpackungen derzeit erst aufgebaut wird und kontaminierte Verpackungen nur in sehr speziellen Fällen recycelt werden können. Die eigentlichen Wirkstoffe machen, wenn man sie nach Masse quantifiziert, einen geringeren Anteil aus und enthalten nach unseren Annahmen keinen recycelbaren Anteil. Der recycelbare Anteil wird anhand der technischen Machbarkeit des Recycling-Prozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültige Recyclingrate werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt.

Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics

In den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics betrachteten wir die theoretisch recycelbaren Produkte. Bei diesen lag für Life Science der Anteil der recycelbaren Inhalte im Berichtsjahr bei 18,0 %, für Electronics bei 9,0 %. Die Bewertung der Recyclingfähigkeit beziehungsweise des recycelbaren Anteils wird auf unser gesamtes Portfolio angewendet. Die Produkte wurden in Produktgruppen zusammengefasst. Der recycelbare Anteil dieser Produktgruppen wurde quantifiziert und auf Basis ihres jeweiligen Umsatzanteils gewichtet und dann aufsummiert. Der Beitrag jeder einzelnen Produktgruppe zum Summenparameter des recycelbaren Anteils basiert somit auf dem Umsatz. Der recycelbare Anteil wird auf der Grundlage der technischen Machbarkeit des Recycling-Prozesses definiert. Das vom Kunden durchgeführte Recycling und die endgültigen Recyclingraten werden hier nicht quantifiziert oder berücksichtigt.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere eigenen Ressourcenabflüsse beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Die bei uns arbeitenden Menschen treiben den Fortschritt an: Sie lösen komplexe Probleme und fördern unsere Kultur der Innovation und Inklusion. Wir ermutigen alle, ihre jeweilige Karriere nach persönlichen Zielen, Kompetenzen und Interessen weiterzuentwickeln. Dies soll nicht nur die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden steigern, sondern auch unser gemeinschaftliches Potenzial im gesamten Konzern freisetzen.

Unsere Group-Human-Resources (HR)-Einheit unterstützt alle Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen bei Personalthemen. Wir wollen sicherstellen, dass wir unsere Mitarbeitenden in unsere Personalstrategien in Übereinstimmung mit den konzernweiten HR-Policies einbeziehen. Dazu gehört die Umsetzung attraktiver Vergütungsmodelle und Leistungen, die unser Engagement für die Förderung von Talenten und die Schaffung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatzes widerspiegeln.

Die Erkenntnisse, die wir aus der Analyse der Auswirkungen auf die Belegschaft gewinnen, sind für unsere strategische Planung und die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells entscheidend. Unsere Chief Human Resources Officer leitet die HR-Funktion und beaufsichtigt damit Initiativen für ein Umfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und anerkannt fühlen. Dieser inklusive Ansatz steigert die Gesamtleistung unseres Unternehmens und führt zu positiven Ergebnissen für unsere Kunden, Patienten sowie Partner.

Um unser Bekenntnis zu Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit (Diversity, Equity, Inclusion and Belonging, DEIB) zu bekräftigen, haben wir ein zentrales Diversity, Equity & Inclusion Council eingerichtet. Dieser Rat, dem hochrangige Führungskräfte aus allen unseren Unternehmensbereichen angehören, stellt sicher, dass Initiativen zur Inklusion in unsere unternehmensweite Strategie eingebunden werden. Er setzt sich für Chancengleichheit und Inklusion ein und legt strategische Ziele fest. Außerdem befähigt das Council Führungskräfte, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, indem sie die Dynamik der Belegschaft mit unseren Unternehmenszielen in Einklang bringen.

Die Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu verstehen und anzugehen, ist für die Förderung einer inklusiven Kultur von entscheidender Bedeutung. Diese inklusive Kultur wiederum fördert das Engagement der Mitarbeitenden und treibt unsere strategische Ausrichtung voran. Wir passen unser Geschäftsmodell kontinuierlich an die Bedürfnisse und Wünsche unserer Belegschaft an und positionieren uns so für nachhaltiges Wachstum und Erfolg.

Definition unserer eigenen Belegschaft

Unsere eigene Belegschaft besteht aus Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften. Zu den Mitarbeitenden zählen alle Personen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind, einen unbefristeten oder befristeten formellen Arbeitsvertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben und ihr Gehalt von den jeweiligen Unternehmensbereichen erhalten.

Zu den Fremdarbeitskräften zählen Auszubildende, Praktikanten und Werkstudierende, da der Zweck ihrer Beschäftigung in der Ausbildung beziehungsweise einem bildungsbezogenen Hintergrund besteht oder ihr Status als Studierende außerhalb des Unternehmens berücksichtigt wird. Externe Mitarbeitende oder Personen, die kein formelles Arbeitsverhältnis mit einer Tochtergesellschaft unseres Konzerns haben, fallen ebenfalls in die Kategorie Fremdarbeitskräfte. Diese umfassen Auftragnehmer (Selbstständige) ebenso wie Personen, die bei einem Dritten beschäftigt sind und im Rahmen der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE Code N78) tätig sind.

Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die von Aktivitäten betroffen sind, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette verbunden sind oder potenziell betroffen sein können – einschließlich durch unsere Produkte oder Dienstleistungen sowie durch unsere Geschäftsbeziehungen – zählen nicht als Fremdarbeitskräfte. Unsere Berichterstattung über die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette finden Sie unter [S2](#).

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf unsere eigene Belegschaft bewertet und wesentliche IROs in den Bereichen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle identifiziert. In der Analyse wurden alle Personen in unserer eigenen Belegschaft berücksichtigt, die von den Auswirkungen betroffen sein könnten.

Unsere Angaben beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen und das folgende wesentliche Risiko in Bezug auf Arbeitsbedingungen:

Angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen, einschließlich Anteil der Arbeitnehmenden, die von Tarifverträgen erfasst werden; sichere Beschäftigung; Arbeitszeit

Kennung	S1-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Merck ist ein Unternehmen mit vielen Mitarbeitenden auf der ganzen Welt. Wir betreiben Standorte in Ländern und Märkten, in denen angemessene Arbeitsbedingungen nicht durch nationale oder lokale Gesetze vorgeschrieben sind. Obwohl wir uns zur Gewährung dieser Rechte verpflichten, kann die Missachtung angemessener Arbeitsbedingungen negative Auswirkungen haben. Viele Arbeitnehmende fallen unter Tarifverträge, die die Rechte der Arbeitnehmer schützen und Löhne festlegen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennung	S1-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Schlechte Arbeitsbedingungen und ein negatives Arbeitsumfeld wirken sich negativ auf die Qualität und Produktivität der Arbeit unserer Mitarbeitenden aus. Eine schlechte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann sich nachteilig auf das körperliche, geistige und emotionale Wohlbefinden der Mitarbeitenden auswirken.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S1-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind für Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Unternehmen, die sich besonders auf die Förderung oder Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Mitarbeitenden konzentrieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen, könnten sich positiv auf die individuelle Gesundheit auswirken. Wir sind uns bewusst, dass das Wohlbefinden der Mitarbeitenden sowohl für eine positive Arbeitsplatzkultur als auch für eine verbesserte Unternehmensleistung von entscheidender Bedeutung ist. Um dies zu fördern, haben wir eine umfassende globale Strategie für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden umgesetzt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S1-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Pandemierisiko, insbesondere neue Covid-Wellen Virale oder bakterielle Pandemien stellen eine ernste Gefahr für das Leben der Menschen dar. Solche Szenarien bergen auch wirtschaftliche Risiken für unseren Konzern, beispielsweise durch eine geringere Nachfrage von Kundenseite oder Ausfälle im Versorgungssystem. Die Erfahrungen mit Covid-19 haben gezeigt, dass für Unternehmen, die nicht darauf vorbereitet sind, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden während einer Pandemie zu gewährleisten, hohe Kosten entstehen können.

Unsere Angaben beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kennung	S1-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Unternehmen neigen dazu, ihre Belegschaft weniger vielfältig zu gestalten und sich nicht auf Vielfalt zu konzentrieren. Dies kann dazu führen, dass Minderheitengruppen, etwa Menschen mit Behinderungen, nur schwach vertreten sind.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Kennung	S1-NI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit von Verdienstgefällen zwischen den Geschlechtern bei gleicher Arbeit.

Vielfalt

Kennung	S1-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit ist eine positive Auswirkung zu verzeichnen, die auf unseren kontinuierlichen Bemühungen und Initiativen zum Aufbau einer inklusiven Kultur beruht, in der sich die Mitarbeitenden willkommen und geschätzt fühlen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennung	S1-PI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Wir glauben, dass wir in unserem eigenen Unternehmen eine positive Auswirkung auf die Entwicklung unserer Mitarbeitenden haben, indem wir durch Schulungen und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten soziales Kapital aufbauen.

Wir sind der Ansicht, dass die von uns identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf angemessene Entlohnung, Tarifverhandlungen, sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit in dem Umfeld, in dem wir tätig sind, weit verbreitet sind. Die wesentliche negative Auswirkung in Bezug auf Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen betrifft unserer Ansicht hingegen potenzielle Einzelfälle.

Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft festgestellt, die sich aus den Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erreichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben könnten.

Das identifizierte wesentliche Risiko einer Pandemie (S1-R-01) ergibt sich aus externen Faktoren und somit weder aus Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft noch aus unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell. Abgesehen vom Risiko einer Pandemie haben wir keine weiteren wesentlichen Risiken zu Arbeitsbedingungen oder Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle identifiziert. Wir bemühen uns, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen unterschiedlichen Risikostufen ausgesetzt sind.

Auf der Grundlage unserer Analyse zur Bestimmung menschenrechtlicher Risiken haben wir für unsere Geschäftstätigkeit kein signifikantes Nettorisiko in Bezug auf Fälle von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit festgestellt.

Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (S1-1)

Mit den folgenden Policies zielen wir darauf ab, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken für unsere eigene Belegschaft zu adressieren:

Social and Labor Standards Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-PI-01; S1-R-01 S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02; S1-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben; Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy definiert unser Bekenntnis zu den Menschenrechten und die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsstandards in unserem Geschäft. Sie legt unsere Bemühungen fest, ein respektvolles und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht und die Einhaltung von Arbeitsstandards in den folgenden Bereichen zu fördern: Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel: Wir verbieten alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit und betonen ethische Rekrutierungspraktiken. Kinderarbeit: Wir betreiben keine Kinderarbeit und unterstützen Schutzmaßnahmen für junge Mitarbeitende. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Wir erkennen das Recht der Mitarbeitenden an, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen. Fairness und Respekt: Wir fördern Vielfalt und verbieten Diskriminierung am Arbeitsplatz. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: Wir setzen uns dafür ein, Mitarbeitende vor arbeitsbedingten Krankheiten und Unfällen zu schützen. Arbeitszeit und Vergütung: Wir sorgen für eine angemessene Vergütung und die Einhaltung der örtlichen Gesetze in Bezug auf die Arbeitszeiten. Elternzeit: Wir bieten Unterstützung für Mitarbeitende während und nach der Geburt.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Managing Directors unserer Tochtergesellschaften
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, dem ILO-Übereinkommen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen. Wir verpflichten uns außerdem zu einer ethischen Personalbeschaffung und dem Employer-Pays-Prinzip.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir interne Stakeholder wie unsere internen HR-Country-Heads und Mitarbeitende aus der Rechtsabteilung einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Human Rights Charta

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-PI-01; S1-R-01 S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02; S1-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben; Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung ihrer Verwirklichung in unserem eigenen Geschäft, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen. Sie befasst sich mit spezifischen Menschenrechtsfragen wie Sozial- und Arbeitsstandards, Zugang zu Gesundheit, Produktverantwortung, Forschungsethik, Datenschutz, Lieferkette und Geschäftsbeziehungen, Investitionsentscheidungen, Gemeinschaften, Sicherheit sowie Bestechung und Korruption. Darüber hinaus beschreibt die Policy unseren übergreifenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich des Umgangs mit Bedenken und Beschwerden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unserem eigenen Geschäft, Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte respektieren und die in unserer Policy festgelegte Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte einhalten.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den Grundsätzen des UN Global Compact, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen sowie der ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen externer Stakeholder wie Gewerkschaften, Industrieverbände und Vertreter potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt. Wir haben auch das Wissen interner Fachexperten berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Verhaltenskodex

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-PI-01; S1-R-01; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02; S1-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt; Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel mit Produktsicherheit, Patientensicherheit und der Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Experten einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist in 22 Sprachen verfügbar – intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website.

Group Policy Statement on Compliance with Human Rights and Environmental Due Diligence Obligations

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-01; S1-NI-02; S1-PI-01; S1-R-01; S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Tarifverhandlungen; Gesundheitsschutz und Sicherheit Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt
Inhalt	Die Policy unterstreicht unser Bekenntnis zu Menschenrechts- und Umweltstandards und beschreibt die bestehenden Prozesse und Maßnahmen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen, um diese Grundsätze in unserem eigenen Geschäft und in unserer Lieferkette durchzusetzen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Menschenrechtsbeauftragte
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen des UN Global Compact, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir das Fachwissen einer externen Rechtsberatung sowie unserer internen Fachexperten berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Flexible Working Guideline

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S1-NI-01; S1-NI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit; Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
Inhalt	Mit dieser Policy wollen wir der heutigen dynamischen Arbeitswelt Rechnung tragen und ein hohes Maß an Arbeitsflexibilität in unserer Organisation ermöglichen. Ziel ist es, die Agilität in der Zusammenarbeit zu fördern und mobiles Arbeiten mit unserer Arbeitskultur in den Büros in Einklang zu bringen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	HR-Einheit-Performance, Rewards and Recognition
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, indem wir das Feedback der Mitarbeitenden aus unserer jährlichen Mitarbeitendenumfrage und Erkenntnisse aus dem lokalen Benchmarking auf dem Arbeitsmarkt einbezogen haben.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

EHS-Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-PI-01; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die konzernweite EHS-Policy (Environment, Health and Safety) bildet die Grundlage unseres betrieblichen Umweltmanagements. In ihr formulieren wir unsere Verantwortung, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen negativen Umweltauswirkungen zu minimieren und für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kunden und Auftragnehmenden Sorge zu tragen. Sie konkretisiert unsere Selbstverpflichtung, so zu arbeiten, dass wir Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit, einschließlich Umweltverschmutzung, reduzieren oder beseitigen. Die Policy wird kontinuierlich überwacht und ist Bestandteil unseres EHS-Managementsystems. Wir sind ISO 14001 zertifiziert. Die Einhaltung der Vorgaben der ISO 14001 wird jährlich im Rahmen von externen Überwachungs- und/oder Rezertifizierungsaudits überprüft. Wir verfügen über robuste Überwachungsprozesse und -verfahren, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen. Für Mitarbeitende werden obligatorische EHS-Schulungen angeboten.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und der Responsible Care® Global Charter und berücksichtigt die ISO-Normen 14001 und 45001.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden und Kunden berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Group Employee Health Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-PI-01; S1-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert einen systematischen konzernweiten Ansatz für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Der Schutz, die Erhaltung und Förderung der individuellen Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeitsweise.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Chief Sustainability Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, unter anderem durch einen Austausch mit dem Betriebsrat sowie einem vielfältigen, internationalen und funktionsübergreifenden Team.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Contractor EHS Management Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert verbindliche Anforderungen an die lokalen Managementsysteme und deren Prozesse, um Kontraktoren sicher zu managen, während sie auf unseren Standorten arbeiten. Das umfasst die fünf Schritte: (1) Auswahl des jeweiligen Unternehmens, (2) Arbeitsplanung, (3) Arbeitsdurchführung, (4) Überwachung und (5) Bewertung.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Managing Director oder Standortleiter
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Die Policy wurde unter Einbeziehung interner Stakeholder und Experten entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Safety Culture Excellence Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Der Standard beschreibt unsere Bemühungen, eine Kultur der Sicherheitsexzellenz zu schaffen, indem wir sicherstellen, dass wir über geeignete Methoden verfügen, um die Sicherheitskultur kontinuierlich zu verbessern und aufrechtzuerhalten, einschließlich der Bewertung von Schwachstellen, Festlegung lokaler Ziele, Entwicklung von Plänen und Umsetzung von Maßnahmen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir die Interessen unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, unter anderem durch ein bereichsübergreifendes Team.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Diversity Equity Inclusion Belonging (DEIB) Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-03; S1-NI-04; S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Vielfalt
Inhalt	Die 2024 eingeführte Policy schafft einen konzernweiten Rahmen für DEIB-Aktivitäten innerhalb der Organisation, um eine inklusive Kultur zu fördern, in der alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Hintergrund erfolgreich sein können. Die Policy legt die Verantwortlichkeiten des Managements bei der Förderung von DEIB-Initiativen fest und enthält Verpflichtungen zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, mit dem konkreten Ziel der Geschlechterparität in Führungspositionen bis 2030, einer größeren ethnischen Vielfalt und der Förderung einer inklusiven Kultur für alle Mitarbeitenden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Chief Diversity, Equity and Inclusion Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir das Fachwissen des Diversity, Equity and Inclusion Council, der Rechtsabteilung, unserer internen Fachexperten sowie externe Best-Practice-Beispiele berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Group Standard – People Development and Learning

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Inhalt	Die Policy setzt den Rahmen, in dem sich unsere Mitarbeitenden weiterentwickeln können. Sie richtet einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Unternehmen, insbesondere in den folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Karriereplanung, Feedback-Tool, Entwicklungs- und Lernlösungen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft.
Verantwortlichkeit	Chief Human Resources Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Die Policy wurde unter Einbeziehung interner Stakeholder und Experten entwickelt und überprüft.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Unsere Human Rights Charter, die Social and Labor Standards Policy und unser Group Policy Statement on Compliance with Human Rights and Environmental Due Diligence Obligations folgen alle den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der IAO Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Im Group Policy Statement bekennen wir uns außerdem zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus gehen wir in allen drei Dokumenten ausdrücklich auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ein.

Die Human Rights Charter ist unsere übergreifende unternehmensweite Policy, die unser allgemeines Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, zum Ausdruck bringt. Sie verknüpft und ergänzt unsere bestehenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden sowie von unseren Lieferanten und allen Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, dass sie die Charter einhalten.

2005 haben wir den UN Global Compact unterzeichnet und sind bestrebt, das Risiko von Menschenrechtsverletzungen an unseren eigenen Standorten und in unserer Lieferkette so weit wie möglich zu verhindern. Aus diesem Grund integrieren wir die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in unsere Geschäftsprozesse. Unser Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht umfasst sechs Hauptkomponenten:

- Verpflichtung durch Policies: Human Rights Charter und Human Rights Policy Statement
- Identifizierung von Menschenrechtsrisiken und -verletzungen
- Berücksichtigung unserer Auswirkungen durch definierte Verantwortlichkeiten und Managementprozesse
- Schulung und Kompetenzaufbau zum Thema Menschenrechte in der gesamten Organisation und darüber hinaus
- Berichterstattung über Aktivitäten zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte
- Sicherstellung, dass wirksame Beschwerdemechanismen vorhanden sind

Wir betrachten unseren Ansatz zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess, der kontinuierliche Anpassungen und Verbesserungen erfordert.

Um die Achtung der Menschenrechte konzernweit noch stärker zu verankern, bauen wir unsere interne Kommunikation kontinuierlich aus. So sieht die Umsetzung der Social and Labor Standards Policy beispielsweise einen offenen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften vor. Darüber

hinaus tauscht sich unsere bereichsübergreifende Human Rights Working Group über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte aus. Als aktives Mitglied der Business & Human Rights Peer Learning Group des UN Global Compact Netzwerk Deutschland diskutieren wir mit anderen Unternehmen über Herausforderungen, aktuelle Themen, Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.

Wir haben einen konzernweiten Beschwerdemechanismus für die Meldung von Menschenrechts- und Umweltbedenken eingerichtet, der es Mitarbeitenden und externen Stakeholdern ermöglicht, ihre potenziellen Bedenken anonym und kostenlos per Telefon oder über eine Web-App zu melden. Falls wir in unseren eigenen Betrieben oder in unserer Lieferkette einen Verstoß gegen Menschenrechts- oder Umweltverpflichtungen feststellen, sind wir bestrebt, sofortige Maßnahmen zu ergreifen. Verstöße im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit gehen wir direkt an, während wir bei Belangen in der Lieferkette mit den Lieferanten zusammenarbeiten. Schwere Verstöße können zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

Unser Bekenntnis zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist in unserer Human Rights Charter, dem Verhaltenskodex, der Social and Labor Standards Policy sowie der DEIB Policy festgelegt. Diese Dokumente bilden einen Rahmen, der darauf abzielt, Diskriminierung, einschließlich Belästigung, zu beseitigen und die Chancengleichheit zu fördern. Die Social and Labor Standards Policy deckt insbesondere die folgenden Diskriminierungsgründe ab: ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder -identifikation, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung und soziale Herkunft aber auch jede andere Form der Diskriminierung, die gesetzlich verboten ist.

Darüber hinaus erkennen wir mit unserer DEIB-Policy den unschätzbaren Wert der Vielfalt an und würdigen die facettenreiche Struktur unserer Belegschaft. Wir streben nach gerechten Lösungen und arbeiten daran, Hindernisse, die die Beiträge oder die Entfaltungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden beeinträchtigen könnten, zu identifizieren und zu beseitigen. Zudem schaffen wir Zugang zu Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Wir setzen uns für die Förderung einer inklusiven Kultur für alle Mitarbeitenden ein. Dabei sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle ein starkes Zugehörigkeitsgefühl haben, und eine Kultur zu fördern, in der wir uns umeinander kümmern, in der sich jeder willkommen fühlt und in der jede Stimme gehört wird. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses verpflichten wir uns gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Partnern, unseren Patienten sowie unserer Branche, unsere DEIB-Bemühungen voranzutreiben – mit soliden Bestrebungen in drei Schwerpunktbereichen: Geschlecht, Kultur und ethnische Herkunft sowie Inklusion. Darüber hinaus bekräftigen unsere Positionspapiere zu DEIB, dass sich unser Unternehmen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzt und keinerlei Form von Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Belästigung oder Intoleranz duldet.

Wir haben unterschiedliche Meldekanäle eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden eine klare Anlaufstelle haben, wenn sie sich am Arbeitsplatz belästigt beziehungsweise diskriminiert fühlen oder wenn sie andere Verstöße gegen unsere Standards melden möchten. Erste Ansprechpersonen sind entweder die zuständige Führungskraft oder die Konzernfunktionen HR und Compliance. Zudem können unsere Mitarbeitenden anonym die Compliance-Hotline nutzen. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und die Untersuchungen von unabhängigen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn Verstöße bestätigt werden, ist es unser Ziel geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Wir verpflichten uns, durch eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung und in Gesundheit und Sicherheitsexzellenz über die Einhaltung der EHS-Vorschriften hinauszugehen. Unsere EHS-Policy beschreibt unser umfassendes Engagement für eine Arbeitsweise, die Risiken für die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Sicherheit verringert oder beseitigt. Der ergänzende Standard Safety Culture Excellence beschreibt unseren gruppenweiten Ansatz zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, einschließlich der Prävention von Arbeitsunfällen. Darüber hinaus haben wir ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem implementiert, das die Prävention von Arbeitsunfällen umfasst und Teil unseres globalen Integrierten Managementsystems ist, das Aspekte der Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit umfassend behandelt.

Unsere Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Wir sind uns dessen bewusst, dass unsere Belegschaft ein wichtiger Stakeholder bei der Gestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategien und -praktiken ist. Um sicherzustellen, dass die Perspektiven unserer Mitarbeitenden in unsere Entscheidungen über Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle einfließen, haben wir die folgenden Prozesse eingeführt:

Befragungen der Mitarbeitenden

Wir möchten das Engagement der Mitarbeitenden und ihre Eigenverantwortung fördern, indem wir regelmäßig Möglichkeiten für Dialog und Teilhabe innerhalb des Unternehmens schaffen. Neben themenspezifischen Pulsbefragungen ist unsere wichtigste Methode die jährliche weltweite Mitarbeiterbefragung (Employee Engagement Survey, EES), die als zentraler Feedbackkanal für alle unsere Mitarbeitenden dient. Die vertrauliche Umfrage ermöglicht es ihnen, ihre Ansichten zu verschiedenen Aspekten wie Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Führung, arbeitsplatzbezogene Themen, (psychische) Gesundheit und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu äußern. In einigen Ländern und Märkten umfasst die Umfrage freiwillige Fragen zur Selbstidentifikation im Zusammenhang mit Behinderungen, LGBTQIA+-Zugehörigkeit und ethnischer Herkunft. Dies hilft uns dabei, ein inklusiveres Umfeld für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen. Die Ergebnisse der EES liefern wertvolle Informationen für Führungskräfte, Mitarbeitende und HR. Sie ermöglichen uns, vergangene und laufende Bemühungen neu zu bewerten sowie neue Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, die eine Kultur des Vertrauens und der Zusammenarbeit am Arbeitsplatz fördern. Durch die Einbeziehung des Feedbacks unserer Mitarbeitenden möchten wir sicherstellen, dass unsere Entscheidungen und Aktivitäten mit den Bedürfnissen und Perspektiven unserer Belegschaft übereinstimmen. Die operative Verantwortung für die EES liegt bei unserer Chief Human Resources Officer.

Unser Euroforum

Unser Euroforum dient als wichtige eigene Dialogplattform, um den Austausch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen auf europäischer Ebene zu fördern. Es vertritt Mitarbeitende in allen EU-Ländern, der Schweiz, Norwegen und dem Vereinigten Königreich, wobei nicht alle berechtigten Länder Delegierte entsenden. Die Mitglieder unseres Euroforums vertreten die Mitarbeitenden ihrer jeweiligen Länder und bringen relevante Themen in die Arbeit der Plattform ein. Mit dem Exekutivausschuss unseres Euroforums stehen wir in einem engen Informations- und Konsultationskontakt. Alle Delegierten treffen sich mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Jahresversammlung des Forums, wo sie an internen Konsultationen und sozialen Dialogen mit der Geschäftsleitung teilnehmen. Hierdurch hat das Euroforum direkten Zugang zur obersten Führungsebene und kann durch offene Kommunikation mit der Geschäftsleitung Transparenz schaffen und Vertrauen aufbauen. Seine Mitglieder setzen sich für die Interessen der Mitarbeitenden ein und erleichtern somit den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen den europäischen Standorten. Zu den Schwerpunkten des Forums gehört der regelmäßige Austausch über die aktuelle globale Wirtschaftslage, Beschäftigungsquoten und bedeutende Veränderungen in unserem Unternehmen, die mehrere Länder betreffen. Nach Bedarf finden hierzu auch zusätzliche Treffen statt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Euroforums sind dafür verantwortlich, dass das Engagement für Transparenz und Vertrauen nicht nur gefördert, sondern auch effektiv umgesetzt wird. Ihre Führungsqualitäten spielen dabei eine entscheidende Rolle, die im Austausch gewonnenen Erkenntnisse in den strategischen Ansatz des Unternehmens zu integrieren.

FutURE Projekt

Wir kümmern uns um unsere Mitarbeitenden in allen Lebensphasen und möchten sicherstellen, dass sich die verschiedenen Generationen mit ihren unterschiedlichen Vorlieben und Arbeitsstilen vertreten und einbezogen fühlen. Mit dem Projekt FutURE in Europa wollen wir jüngere Generationen einbeziehen bei der Gestaltung einer Zukunft, in der Gerechtigkeit, Gleichheit und nachhaltige Entwicklung im Vordergrund stehen. Im Rahmen des Projekts betreiben wir unter anderem eine interne Interessengruppe von Mitarbeitenden unter 30 Jahren und führen regelmäßig Umfragen bei dieser Zielgruppe durch. Damit möchten wir die Stimmen, Wünsche und Prioritäten der Jugend erfassen und sicherstellen, dass junge Menschen aktiv in Diskussionen einbezogen werden, bei denen es um ihre Zukunft geht. Vierteljährliche Gesprächsrunden und die Zusammenarbeit mit Führungskräften, einschließlich der Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dienen uns außerdem dazu, den Dialog zu fördern sowie unsere Policies und Praktiken besser an die Erwartungen jüngerer Mitarbeitenden anzupassen. Dieser strategische Ansatz soll Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit fördern und uns gleichzeitig als Vorreiter bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse der nächsten Generation positionieren. Das FutURE-Projekt wird von der Head of China & International, Healthcare, geleitet.

Mitarbeiternetzwerke

Wir unterstützen mehrere interne DEIB-Mitarbeitergruppen und -netzwerke, die sich auf die neun Cluster Wohlbefinden, Behinderung, internationale Interessen, Generationsfragen, LGBTQIA+-Rechte, Frauen, Veteranen, kulturelle und ethnische Vielfalt sowie weitere Inklusionsfragen konzentrieren. Diese Gruppen und Netzwerke fördern ein starkes Zugehörigkeitsgefühl bei allen ihren Mitgliedern und Verbündeten. Ihre Perspektiven spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung unserer Entscheidungen und Aktivitäten zur Bewältigung der Auswirkungen auf die Belegschaft. Indem sie sich für ein inklusiveres und sichereres Arbeitsumfeld einsetzen, tragen diese Netzwerke beispielsweise zur Förderung qualifizierter Frauen im Unternehmen bei. Sie helfen außerdem dabei, Lösungen für die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von People of Color oder Mitarbeitenden aus anderen kulturellen und ethnischen Gruppen zu erarbeiten. Zudem schlagen sie Initiativen zur Unterstützung von Mitarbeitenden mit Behinderungen vor. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem globalen DEIB-Team über dessen Erkenntnisse wollen wir sicherstellen, dass unsere Strategien auf die Bedürfnisse und Erfahrungen unserer vielfältigen Belegschaft abgestimmt sind, was letztlich unsere Unternehmenskultur und -effektivität verbessert. Verantwortlich für unsere globale DEIB-Strategie und die Steuerung der damit verbundenen Aktivitäten ist unsere Chief Diversity, Equity and Inclusion Officer.

Lernbedarfsanalyse

Wir führen jährlich eine Online-Umfrage durch, um die wichtigsten Lernbedürfnisse unserer Mitarbeitenden zu ermitteln. In der Umfrage werden die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Verhaltensweisen und Lernerfahrungen abgefragt, wodurch wir ein umfassendes Verständnis für die Perspektiven unserer Mitarbeitenden erhalten. Die Konzernfunktion HR trägt die Verantwortung dafür, dass diese Analyse durchgeführt wird und die Ergebnisse bei der Entwicklung von Lernkatalogen auf globaler und regionaler Ebene berücksichtigt werden, um unseren Lern- und Entwicklungsansatz stetig zu verbessern. Der aktuelle Prozess, der von HR vorangetrieben wird, legt den Schwerpunkt auf HR-bezogene Lerninhalte und Portfolios. Hierzu gehören zum Beispiel soziale Kompetenzen und andere funktionsübergreifende Themen wie Change-Management und Projektmanagement, die unsere High-Impact Culture unterstützen.

Zusätzlich bitten wir alle Teilnehmenden um Feedback zur Qualität ihrer Schulungseinheiten. Die Erkenntnisse aus diesen Feedback-Umfragen sind für die Zusammenarbeit mit Schulungsanbietern und Auszubildenden von entscheidender Bedeutung.

Unsere Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann (S1-3)

Wir sind bestrebt, potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu erkennen und zu beheben. Aus diesem Grund haben wir einen allgemeinen Ansatz entwickelt, der mehrere Meldekanäle umfasst, damit Mitarbeitende Bedenken äußern oder von ihnen wahrgenommene Verstöße gegen unsere Standards melden können. Ihre ersten Ansprechpartner sind entweder die zuständige Führungskraft, die Konzernfunktion HR oder die Compliance-Einheiten. Sie können außerdem anonym bei unserer Compliance-Hotline anrufen. Sie ist über unsere Website erreichbar und in mehr als 40 Sprachen verfügbar. Informationen zu Meldekanälen und Untersuchungsverfahren sowie allgemeine Informationen etwa zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden im Whistleblowing and Investigations Standard zur Verfügung. Der Standard wurde 2023 aktualisiert und über eine Schulungsanfrage an alle Mitarbeitenden weltweit verteilt. Alle neuen Mitarbeitenden weisen wir bei einer Pflichtschulung ebenfalls auf den Standard hin. Weitere Informationen finden sich unter „[Unternehmensführung \(G1\)](#)“.

Beschwerdeführende Personen nach einer Beschwerde vor eventuellen Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, ist uns ein zentrales Anliegen, dem wir uns mit aller Sorgfalt widmen. Wir nutzen ein Verfahren zur Bearbeitung von Compliance-Fällen, um die Meldungen systematisch zu bearbeiten. Es hilft uns, die Wirksamkeit der bereitgestellten Abhilfemaßnahmen zu bewerten, und zielt gleichzeitig darauf ab, begründete Beschwerden angemessen zu bearbeiten und zu lösen. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt und die Untersuchungen von unabhängigen Mitarbeitenden durchgeführt. Wenn Verstöße bestätigt werden, bemühen wir uns, geeignete Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Unser Beschwerdesystem ist außerdem mit dem Ziel konzipiert, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen zu erfüllen, um somit legitim, zugänglich, vorhersehbar, fair und transparent zu sein. Durch unsere Beschwerdemechanismen möchten wir ein unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen, in dem Mitarbeitende Bedenken äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, und in dem ihre Bedürfnisse effektiv berücksichtigt werden.

Darüber hinaus haben wir die folgenden weiteren Prozesse eingerichtet, um potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu vermeiden:

Arbeitszeit

Wir respektieren das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit sowie regelmäßigen bezahlten Urlaub. Soweit möglich bieten wir unseren Mitarbeitenden verschiedene flexible Arbeitsmodelle an, um sie dabei zu unterstützen, ihr Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren zu können. Wir orientieren uns an den lokal geltenden Vorschriften zur Arbeitszeit. Wir sind der Auffassung, dass Überstunden grundsätzlich freiwillig geleistet werden sollten und nicht regelmäßig eingefordert werden dürfen. Bestimmte betriebliche Umstände können jedoch Überstunden erfordern. Um kurzfristige Geschäftsanforderungen zu erfüllen, und wenn dies nach nationalem Recht und/oder einer entsprechenden Tarifvereinbarung zulässig ist, können Überstunden angeordnet werden. Alle Mitarbeitenden erhalten mindestens einen freien Tag pro Siebentageszeitraum.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wir schätzen die Individualität unserer Mitarbeitenden und nehmen Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir unterstützen sie daher weltweit mit verschiedenen Angeboten, die von Elternzeit über Kinderbetreuung bis hin zur Unterstützung bei der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen reichen.

Wir wollen unsere Mitarbeitenden, die Care-Arbeit leisten, bestmöglich unterstützen. Unsere Angebote reichen von Kindertagesstätten in Darmstadt und Mumbai bis hin zu Notfall-Kinderbetreuungsdiensten in den USA und Deutschland sowie speziellen Netzwerken und Freistellungsmöglichkeiten für diejenigen, die Pflegeaufgaben für

ältere oder kranke Angehörige übernehmen. Mit unserer Initiative Colleagues Supporting Colleagues können Eltern und Betreuungspersonen einander wertvolle Unterstützung anbieten. Zusätzlich zu einem bezahlten Mutterschutz von mindestens acht Wochen weltweit bieten wir Personen, die direkt mit Kinderbetreuung in ihrem Umfeld betraut sind, in zahlreichen Ländern und Märkten weitere Optionen für bezahlte Elternzeit.

Arbeitssicherheitstraining

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich die meisten Arbeitsunfälle durch richtiges Verhalten vermeiden lassen. Daher ist es entscheidend, dass unsere Mitarbeitenden zu EHS-Themen qualifiziert und geschult sind. Wir informieren sie nicht nur, sondern beziehen sie auch aktiv ein, beispielsweise bei Inspektionen oder der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung. Damit wollen wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz fortlaufend verbessern. Trainings, etwa im Rahmen unseres BeSafe-Programms, werden gemäß den örtlichen Vorschriften weltweit an unseren Standorten durchgeführt.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegender Aspekt unserer Strategie für DEIB. Wir setzen uns für eine gerechte Vergütung aller Mitarbeitenden ein. Um dies zu erreichen, haben wir einen fundierten Ansatz für die Lohngerechtigkeit entwickelt, der eine kontinuierliche Überwachung der Gehaltsinformationen und regelmäßige Analysen zur Ermittlung und Behebung von Lohnunterschieden umfasst. Bei Bedarf nehmen wir individuelle Gehaltsanpassungen vor, um Gerechtigkeit sicherzustellen.

Wir legen zudem Wert auf Schulungen für unsere HR-Funktion sowie für Führungskräfte zum Thema Lohngerechtigkeit. Wir wollen sie damit in die Lage versetzen, stets fundierte und unvoreingenommene Gehaltsentscheidungen zu treffen. Um die Wirksamkeit unserer Initiativen zu bewerten, evaluieren wir die Ergebnisse unserer Gehaltsanpassungen und überwachen das globale bereinigte, geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Laufe der Zeit. Dieses kontinuierliche Engagement ermöglicht es uns, sinnvolle Verbesserungen bei der Lohngerechtigkeit in unserer gesamten Organisation voranzutreiben.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen bieten wir vom Bewerbungsverfahren, über Einstellung, Schulung, berufliche Entwicklung und Aufstieg bis hin zu ihrem späteren Austritt in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen angemessene Vorkehrungen, um sie einzubeziehen. Zu den Maßnahmen gehört die Bereitstellung von Schulungen und Weiterbildungen für Mitarbeitende zum Thema Behinderungen. Außerdem besteht die Möglichkeit zu Networking und gegenseitiger Unterstützung mit unserer Mitarbeitendengruppe (Employee Resource Group, ERG) I'M Able sowie unserer Initiative Colleagues Supporting Colleagues, unseren lokalen Inklusionsbeauftragten und in den Ländern und Märkten, in denen vorhanden, Mitarbeitendenvertretungen. 2024 überarbeiteten wir ein Toolkit, das unseren Standortleitern Policies und praktische Beispiele an die Hand gibt, um unsere Standorte barrierefreier zu gestalten. Unsere Initiative AID-IT4YOU stellt sicher, dass Barrierefreiheit bei all unseren digitalen Initiativen und Produkten ein wichtiger Aspekt ist.

Wir sind bestrebt, unseren strategischen Plan für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln, indem wir den Disability Equality Index® nutzen und uns an branchenweiten Initiativen wie dem Aktionsplan Inklusion der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) beteiligen. Wir sind zudem Unterzeichner des CEO-Briefs zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. In diesem Rahmen unterstützen wir die Initiative Disability:IN. Die damit einhergehenden Verpflichtungen verankerten wir in einem neuen globalen Positionspapier zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden (S1-4)

Wir haben umfassende Prozesse eingeführt, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden zu ermitteln und anzugehen. Dazu gehören regelmäßige Folgenabschätzungen, Initiativen zur Einbindung von Stakeholdern und Datenanalysen zur Überwachung des Wohlbefindens und der Arbeitszufriedenheit der Belegschaft. Mit unserem Ansatz möchten wir gezielte Aktionspläne entwickeln und ausführen, wie beispielsweise verbesserte Programme zur Gesundheitsförderung und Inklusionsschulungen, die darauf abzielen, festgestellte wesentliche Auswirkungen und Risiken zu mindern. Wir bewerten die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kontinuierlich durch Feedback-Mechanismen und spezifische Indikatoren und wollen so Transparenz und Rechenschaftspflicht in unserer Berichterstattung sicherstellen.

Das Wohlergehen unserer Belegschaft hat für uns einen hohen Stellenwert und wir setzen uns dafür ein, dass unsere Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden haben oder zu diesen beitragen. Wir setzen in allen Unternehmensbereichen, einschließlich Beschaffung, Vertrieb und Datennutzung, strenge Policies und Verfahren um, mit dem Ziel, hohe ethische Standards aufrechtzuerhalten und unsere Belegschaft zu schützen. Unsere Beschaffungspraktiken umfassen gründliche Lieferantenbewertungen, um die Einhaltung von Arbeitsnormen und Menschenrechten sicherzustellen, während unsere Vertriebsstrategien von Grundsätzen geleitet werden, die das Wohlergehen der Mitarbeitenden und die Integrität der Kunden in den Vordergrund stellen. Bei der Datenverwaltung ist es unser Ziel, uns an strenge Datenschutz- und Sicherheitsprotokolle zu halten, um die Daten unserer Mitarbeitenden zu schützen und eine verantwortungsvolle Nutzung der Daten zu fördern.

In Fällen, in denen es zu Spannungen zwischen der Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen und geschäftlichen Zwängen kommt, verfolgen wir einen ausgewogenen Ansatz, der den Dialog und die Zusammenarbeit in den Vordergrund stellt. Wir beziehen relevante Stakeholdergruppen ein, um die Situation zu bewerten, und berücksichtigen dabei sowohl die potenziellen Auswirkungen auf unsere Belegschaft als auch die umfassenderen Geschäftsziele. Dieses Bekenntnis zu offener Kommunikation ermöglicht es uns, fundierte Entscheidungen zu treffen, die mit unseren Werten übereinstimmen und gleichzeitig die betriebliche Leistungsfähigkeit erhalten. Letztendlich streben wir danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur die Geschäftsziele erfüllt, sondern auch eine Kultur des Respekts, der Sicherheit und des Wohlbefindens für alle Mitarbeitenden fördert.

Bisher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft abzumildern, weil wir keine derartigen Auswirkungen feststellen konnten. Da wir uns der Bedeutung der Bewältigung potenzieller Herausforderungen im Zusammenhang mit einem umweltfreundlicheren Übergang bewusst sind, sind wir weiterhin bestrebt, externe Entwicklungen zu beobachten, die sich auf unsere Belegschaft auswirken könnten, und planen, den Bedarf an zukünftigen Maßnahmen im Zuge der Entwicklung der Situation zu bewerten.

Im Folgenden berichten wir über unsere Maßnahmen, die wir nutzen, um unsere identifizierten, wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf unsere eigene Belegschaft zu steuern. Sofern in der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen nicht anders angegeben, wurden im Jahr 2024 keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) für die folgenden Maßnahmen in Bezug auf unsere eigene Belegschaft zugeordnet. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Fertility-Benefit-Programm

Im Rahmen unserer zusätzlichen Leistungen setzten wir 2024 die konzernweite Einführung unseres Fertility-Benefit-Programms fort und bauten dabei auf der 2023 eingeführten Policy auf. Im Rahmen dieses Programms bieten wir Mitarbeitenden und ihren Partnern die Erstattung von Kosten für Fruchtbarkeitsbehandlungen sowie Unterstützung durch interne und externe Stellen an. Das Programm ist nun in allen Ländern und Märkten verfügbar, in denen wir tätig sind. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten die Einführung eines Zahlungsprozesses für die Kostenerstattung von Fruchtbarkeitsbehandlungen in jedem Land/Markt, die Bereitstellung von Zugang zu Wissen und Bildungsressourcen sowie die Bekanntmachung des Einführungstermins, um die Leistung in jedem Land/Markt vollständig umzusetzen. Darüber hinaus gilt die Leistung nicht nur für alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrem Familienstand, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung, sondern auch für ihre Partner und Partnerinnen, vorbehaltlich der örtlichen Gesetzgebung. Dieses Programm ist Teil unserer Strategie und unseres Ansatzes für Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit.

BeHealthy Toolbox

Im Rahmen unserer globalen Gesundheitsstrategie für Mitarbeitende BeHealthy machten wir im Berichtsjahr erneut verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung – darunter Schulungen, Selbsttests, Risikoanalysen, Checklisten und Beratungen zur psychischen, physischen und arbeitsplatzbezogenen Gesundheit, zum Beispiel zu gesundem Schichtdienst oder Ergonomie. Unsere Mindfulness Community, zu der auch die Mindfulness Ambassadors gehören, ist eine Gruppe von Mitarbeitenden, die sich regelmäßig zum Thema Achtsamkeit austauschen, einer Technik zur Stressregulierung. Unser Ziel ist es, das Thema in der Belegschaft zu verankern. Es gibt mehrere weltweit verfügbare Achtsamkeitssitzungen, die regelmäßig jede Woche besucht werden können. Wir führten auch Informationskampagnen und Veranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen durch, zum Beispiel zu psychischer Gesundheit, Bewegung oder gesellschaftlichem Engagement.

Mit dem Employee Assistance Program (EAP), das von unserer HR-Funktion als Teil der BeHealthy-Toolbox angeboten wird, bieten wir unseren Mitarbeitenden einen vertraulichen telefonischen Beratungsdienst als unabhängiges und ganzheitliches Unterstützungsprogramm an. Mitarbeitende können sich bei zahlreichen Problemen an das EAP wenden. Es bietet kurzfristige Beratung und Unterstützung bei Stress, Angstzuständen, Depressionen, Beziehungsproblemen oder anderen persönlichen oder beruflichen Problemen.

Ein weiteres Kernelement unserer Gesundheitsstrategie ist eine verpflichtende Schulung für Führungskräfte zur Förderung einer gesundheitsorientierten Führungskultur. Wir sind bestrebt, unsere Ansätze und die dazugehörigen Materialien, die wir den Führungskräften zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, kontinuierlich zu verbessern, und planen die Einführung bis Ende 2026 zu 95 % abzuschließen.

Wir nutzen die jährliche Mitarbeiterumfrage, um unseren Gesundheitsindex zu berechnen und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu verfolgen. Damit soll der Gesundheitszustand unserer Mitarbeitenden im gesamten Konzern aufgezeigt werden. Wir messen auch den Fortschritt bei der Umsetzung der BeHealthy-Strategie daran, inwieweit unsere Mitarbeitenden die BeHealthy-Toolbox nutzen und an der Mindfulness Community teilnehmen.

Analyse von Lohnunterschieden

In Übereinstimmung mit unseren Unternehmenswerten Integrität und Respekt setzen wir uns für Lohngerechtigkeit, einen entscheidenden Aspekt unserer DEIB-Strategie, ein. Wir haben 2021 mit einer globalen Analyse der Lohngerechtigkeit begonnen. Im ersten Schritt haben wir zehn unserer größten Länder und Märkte analysiert, die etwa 80 % unserer Belegschaft abdecken. 2023 haben wir die Analyse auf alle Länder und Märkte ausgeweitet, mit Ausnahme der USA, die einer anderen Gesetzgebung unterliegen. Im Jahr 2024 führten wir die Analyse für die USA durch.

Vielfältige Talente fördern

Um die Vielfalt innerhalb unserer Organisation zu fördern, haben wir umfassende Programme zur Unterstützung weiblicher Talente ins Leben gerufen, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen erhöht und eine gezielte externe Suche nach potenziellen weiblichen Kandidaten durchgeführt. Wir möchten auch internationale Talente und Personen aus unterrepräsentierten ethnischen Gruppen ansprechen und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Zu unseren Initiativen gehören Schulungen unter der Leitung von ERGs und die Festlegung von Standards für das Rekrutierungsteam, um die interne Mobilität und die Einstellung von Führungskräften unterschiedlicher Herkunft zu fördern. 2024 starteten wir Kampagnen, die sich auf die Selbstidentifikation konzentrieren und uns ermöglichen sollen, tiefere Einblicke in unsere interne Demografie zu gewinnen. Darüber hinaus bieten wir Mentoring-, Sponsoring- und Talententwicklungsprogramme an, die sich an Personen in MINT-Bereichen richten, zum Beispiel die McKinsey Connected Leaders Academy und das National Consortium for Graduate Degrees for Minorities in Engineering and Science, Inc (GEM), in den USA, PyGirls in Deutschland oder Diverse Minds in Science in China. Neue Mitarbeitende erhalten während des Onboarding-Prozesses auch Informationen über unsere ERGs.

Täglicher Einsatz für Inklusion

Unsere Rahmenbedingungen für Weiterbildung, Tools und die Wissensvermittlung zu bewährten Verfahren in den Bereichen Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion und Zugehörigkeit kombinieren wir mit Empowerment. Dies unterstützt die bewusste Inklusion innerhalb unserer Organisation. Damit unsere Führungskräfte effektiver vielfältige und inklusive Teams aufbauen können, bieten wir den Inclusive Leadership Workshop an. Der Workshop kombiniert globale Führungsinteraktionen, Peer-Coaching, kontinuierliche Selbstreflexion und Führungsverantwortung. Er ist für alle unsere Führungskräfte verpflichtend. Darüber hinaus ist psychologische Sicherheit ein Kernthema unserer Programme zur Führungskräfteentwicklung. Wir bieten allen Mitarbeitenden zahlreiche Möglichkeiten zu lernen, wie sie inklusiver werden, unbewusste Vorurteile am Arbeitsplatz abbauen und psychologische Sicherheit fördern können. Für Mitarbeitende in ausgewählten Ländern wie den USA und Kanada gab es bereits länger ein verpflichtendes Training zum Thema Belästigung am Arbeitsplatz. 2024 begannen wir damit, unseren Mitarbeitenden in allen Ländern und Märkten, in denen dies gesetzlich zulässig ist, ein ähnliches obligatorisches E-Learning anzubieten.

Individuelle Entwicklung

2024 führten wir mit MyGrowth eine Initiative für die Entfaltung in einer kompetenzorientierten Organisation ein. MyGrowth basiert auf einer wachstumsorientierten Denkweise und unserer KI-gesteuerten Plattform. Der Kerngedanke der Initiative ist eine Verpflichtung zur Weiterentwicklung, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre berufliche Laufbahn bei uns selbst zu gestalten. Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Lernangeboten, Mentorenprogrammen und internen Jobperspektiven fördert MyGrowth eine kontinuierliche Lernkultur, die die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden mit den strategischen Anforderungen des Unternehmens in Einklang bringt. Im Jahr 2024 ordneten wir unseren MyGrowth Maßnahmen signifikante betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu. Es wurden jedoch keine Investitionsausgaben (CapEx) zugeordnet. Der OpEx-Betrag ist unter [G1 Unternehmenskultur](#) aufgeführt.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Lern- und Entwicklungslandschaft

Unsere Learning-&-Development-Experten überarbeiten derzeit unsere globale Lern- und Entwicklungslandschaft mit dem Ziel, die Lernerfahrung unserer Mitarbeitenden zu verbessern. Das Ziel besteht darin, einen verfeinerten Schulungsstandard zu entwickeln, der klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung von Lerninhalten, die Überwachung des Portfolios und die Koordination der Lernprozesse in allen Unternehmensbereichen und unterstützenden Funktionen festlegt. Wir möchten diesen strategischen Ansatz in den nächsten drei bis fünf Jahren im gesamten Unternehmen umsetzen.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Konzernfunktion HR verantwortet die Beratung aller Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen zu Personalfragen, wie zum Beispiel Fragen rund um die Mitarbeitergewinnung sowie um Aus- und Weiterbildung. HR-Mitarbeitende arbeiten an allen unseren Standorten gemeinsam mit Führungskräften aus den verschiedenen Funktionen und Unternehmensbereichen. Im Einklang mit konzernweiten HR-Richtlinien und -vorgaben binden sie unsere Beschäftigten mittels verschiedener Strategien ein – beispielsweise indem sie attraktive Vergütungsmodelle und Sozialleistungen anbieten.

Für den HR-Bereich ist die Vorsitzende der Geschäftsleitung und CEO verantwortlich. An sie berichtet unsere Chief HR Officer, die die HR-Funktion leitet und für alle HR-Aktivitäten verantwortlich ist. Unsere Einheit Business Services ist unter anderem für operative Aufgaben der Personalarbeit zuständig – beispielsweise für Vertragserstellung und Gehaltsabrechnung. Diese Einheit verantwortet unsere Chief Financial Officer. Für unsere konzernweite DEIB-Strategie sowie die strategische Steuerung der damit verbundenen Aktivitäten ist unsere Chief Diversity, Equity and Inclusion Officer verantwortlich.

Für unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem ist die Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) verantwortlich, die an das Mitglied der Geschäftsleitung und CEO von Healthcare berichtet. SQ gibt Arbeitssicherheitsziele vor, steuert weltweit die entsprechenden Maßnahmen und führt interne EHS-Audits durch. Lokale EHS-Manager und ihre Teams kümmern sich darum, dass unsere Standorte alle Gesetze und Vorgaben einhalten, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffen. Außerdem setzen die EHS-Manager Projekte, Aktionen und Programme vor Ort um.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden (S1-5)

Wir haben uns die folgenden messbaren, ergebnisorientierten Ziele für unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden festgelegt. Die Ziele wurden in einem internen interdisziplinären Prozess entwickelt.

Lost Time Injury Rate (LTIR)

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Ziel	Unser Ziel ist es, unsere LTIR (Lost Time Injury Rate, Unfallrate mit Ausfalltagen) bis 2025 auf unter 1,0 zu senken.
Bezugswert/-jahr	1,2 (2021)
Methoden	Die LTIR misst alle arbeitsbedingten Unfälle, die weltweit zu Verletzungen geführt haben und mindestens einen Tag Arbeitsausfall zur Folge hatten, pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Wir ermitteln die gruppenweiten LTIR sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für Fremdarbeitskräfte. Sie ist eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen und wird vom Merck Sustainability Board überwacht.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Bei der Festlegung von Sicherheitszielen berücksichtigen wir die Perspektive der Mitarbeitenden, um ihre Sicherheit durch eine geringere LTIR zu schützen. Wir berücksichtigen kontinuierlich interne Stakeholder während wir unseren Fortschritt überwachen.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Unsere LTIR beträgt 1,2.

Geschlechtergerechtigkeit: Frauen in Führungspositionen

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S1-NI-04; S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit; Vielfalt
Ziel	Da Frauen die Hälfte der Bevölkerung und des Talentpools unserer Mitarbeitenden ausmachen, möchten wir die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen sicherstellen. Wir streben bis 2030 eine Geschlechterparität in Führungspositionen an.
Bezugswert/-jahr	36 % (2021)
Methoden	Um den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu berechnen, berücksichtigen wir die Anzahl von Frauen (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Mitarbeitenden im mittleren und gehobenen Management. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ist einer unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen, die vom Merck Sustainability Board und dem Diversity, Equity & Inclusion Council überwacht werden. Der Council ist dafür verantwortlich DEIB-Aktivitäten in die Unternehmensstrategie zu integrieren und Verbesserungsbereiche zu identifizieren, um gezielte Initiativen zu entwickeln.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben interne Stakeholder wie die HR-Abteilung, Mitarbeitendengruppen (Employee Resource Groups, ERGs), den Diversity, Equity & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Erstellung des Ziels einbezogen und stehen bei der Fortschrittskontrolle in ständigem Kontakt mit den betroffenen internen Stakeholdern.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Wir hielten den Anteil von Frauen in Führungspositionen (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) stabil bei 39,0 %.

Kultur und ethnische Vielfalt: Anteil unterrepräsentierter ethnischer Gruppen in Führungspositionen in den USA

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Vielfalt
Ziel	Wir haben die USA aus zwei Gründen als einen unserer wichtigsten Märkte identifiziert: Ein erheblicher Teil unserer Mitarbeitenden ist in den USA beschäftigt und wir erwirtschaften dort einen erheblichen Teil unseres Nettoumsatzes. Wir möchten ein bevorzugter Arbeitgeber für Menschen aller ethnischen Herkunft in den USA werden. Deshalb wollen wir bis 2030 den Anteil von Führungskräften (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) aus unterrepräsentierten ethnischen Gruppen auf 30 % erhöhen.
Bezugswert/-jahr	21 % (2021)
Methoden	Um den Anteil unterrepräsentierter ethnischer Gruppen in Führungspositionen in den USA zu berechnen, berücksichtigen wir die Anzahl der Mitarbeitenden in den USA aus dem mittleren und gehobenen Management (Rolle 4+), die freiwillig Auskunft über ihre ethnische Zugehörigkeit geben. Diese setzen wir ins Verhältnis mit der Gesamtzahl der Mitarbeitenden in den USA. Der Diversity, Equity & Inclusion Council überwacht die Kennzahl und ist dafür verantwortlich DEIB-Aktivitäten in die Unternehmensstrategie zu integrieren sowie Verbesserungsbereiche zu identifizieren, um gezielte Initiativen zu entwickeln.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben interne Stakeholder wie HR, ERGs, den Diversity, Equity & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung des Ziels einbezogen und stehen bei der Fortschrittskontrolle in ständigem Kontakt mit den betroffenen internen Stakeholdern.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Der Anteil von Führungskräften (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) aus unterrepräsentierten ethnischen Gruppen in den USA betrug 24,1 %.

Kultur und ethnische Vielfalt: globaler Anteil von Führungskräften aus Asien, Lateinamerika, dem Nahen Osten und Afrika

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-PI-02
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Vielfalt
Ziel	Wir beabsichtigen, den Anteil von Personen aus Asien, Lateinamerika und dem Mittleren Osten und Afrika (MEA) in Führungspositionen (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) bis 2030 auf 30 % zu erhöhen. Dieses Ziel ist für uns besonders wichtig, da ein großer Teil unseres Konzernumsatzes in Asien, Lateinamerika und den MEA-Ländern erwirtschaftet wird.
Bezugswert/-jahr	16 % (2021)
Methoden	Um den Anteil von Führungskräften aus Asien, Lateinamerika und den MEA-Ländern zu ermitteln, berücksichtigen wir die Anzahl von Führungskräften (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) aus diesen Regionen und setzen sie ins Verhältnis mit der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden. Der Diversity, Equity & Inclusion Council überwacht die Kennzahl und ist dafür verantwortlich DEIB-Aktivitäten in die Unternehmensstrategie zu integrieren sowie Verbesserungsbereiche zu identifizieren, um gezielte Initiativen zu entwickeln.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben interne Stakeholder wie HR, ERGs, den Diversity, Equity & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung des Ziels einbezogen und stehen bei der Fortschrittskontrolle in ständigem Kontakt mit den betroffenen internen Stakeholdern.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Der Anteil von Personen aus Asien, Lateinamerika sowie dem Mittleren Osten und Afrika (MEA) in Führungspositionen (mittleres und gehobenes Management, Rolle 4+) betrug 18,2 %.

Inklusion: Teilnehmerquote Inclusive Leadership Workshop

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S1-NI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Ziel	Wir sind bestrebt eine inklusive Kultur für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Um dies zu erreichen, haben wir Schulungen eingeführt, die Führungskräften dabei helfen sollen, darüber nachzudenken, wie sie inklusiver führen können. Alle Führungskräfte müssen diese Kurse bis 2026 abschließen.
Bezugswert/-jahr	37 % (2021)
Methoden	Für die Teilnehmerquote an Inclusive Leadership Workshops berücksichtigen wir die Anzahl der Teilnehmenden im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Führungskräfte mit Personalführung. Der Diversity, Equity & Inclusion Council überwacht die Kennzahl und ist dafür verantwortlich DEIB-Aktivitäten in die Unternehmensstrategie zu integrieren sowie Verbesserungsbereiche zu identifizieren, um gezielte Initiativen zu entwickeln.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben interne Stakeholder wie HR, ERGs, den Diversity, Equity & Inclusion Council und die Geschäftsleitung in die Festlegung des Ziels einbezogen und stehen bei der Fortschrittskontrolle in ständigem Kontakt mit den betroffenen internen Stakeholdern.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Die Teilnahmequote betrug 95,0 %.

Wir haben keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele gemäß den ESRS-Anforderungen für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte angemessene Entlohnung, Tarifverhandlungen, sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder Weiterbildung und Kompetenzentwicklung festgelegt. Dennoch verfolgen wir die Wirksamkeit unserer Policies und Maßnahmen in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsaspekte durch Beteiligungsprozesse (siehe [S1-2](#)) oder durch die Überwachung der Fortschritte anhand spezifischer Indikatoren (siehe [S1-6](#), [S1-8](#), [S1-10](#), [S1-13](#)).

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden

Sofern nicht anders angegeben, geben wir die Anzahl unserer Mitarbeitenden in Personenzahl (Headcount) und zum 31. Dezember 2024 an. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeitenden ist definiert als die Anzahl der Personen (Headcount), die für uns arbeiten, wobei nur aktive Mitarbeitende auf der Grundlage ihres Status berücksichtigt werden. Alle aktiven regulären Mitarbeitenden zählen als eine Person. Zu den regulären Mitarbeitenden gehören diejenigen, die entweder in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten und entweder einen befristeten oder unbefristeten formellen Vertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Fremdarbeitskräfte sind nicht eingeschlossen.

Für die Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach Geschlecht verwenden wir die folgenden drei Geschlechtskategorien: „weiblich“, „männlich“ und „divers“ (einschließlich „keine Angabe“). Zur Bestimmung des Geschlechts verwenden wir die Angaben in den im Land des Mitarbeitenden anerkannten Ausweisdokumenten. Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst nur Länder, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen und die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf unsere Mitarbeitenden beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Merkmale unserer Mitarbeitenden (S1-6)

In der folgenden Tabelle geben wir die Gesamtzahl der Mitarbeitenden an, aufgeschlüsselt nach Geschlecht:

	2024 ¹	2024 Davon: Merck KGaA
Männlich	35.168	2.248
Weiblich	27.245	1.467
Divers	144	-
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	62.557	3.715

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

In der folgenden Tabelle stellen wir die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern aufgeschlüsselt dar, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen, die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Wir bestimmen die Länderzuordnung der Mitarbeitenden anhand des Arbeitsorts des jeweiligen Mitarbeitenden.

	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Deutschland	13.236	3.715
USA	13.976	

Die repräsentativsten Zahlen im Abschluss bezüglich der allgemeinen Merkmale unserer Mitarbeitenden finden sich im Konzernanhang unter Anmerkung (31) „**Zahl der Beschäftigten**“ und unter Anmerkung (8) „**Segmentberichterstattung**“.

Grundsätzlich streben wir an, die sichere Beschäftigung unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und gleichzeitig gesetzlich vorgeschriebene länderspezifische Ausnahmeregelungen einzuhalten. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und aufgeschlüsselt nach Geschlecht im Berichtsjahr:

2024¹

	Weiblich	Männlich	Divers	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	27.245	35.168	144	62.557
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen	25.381	33.495	144	59.020
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen	1.864	1.673	-	3.537

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

2024**Davon: Merck KGaA**

	Weiblich	Männlich	Divers	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeitenden	1.467	2.248	-	3.715
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Verträgen	1.426	2.189	-	3.615
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen	41	59	-	100

Die für festangestellte Mitarbeitende angegebenen Zahlen umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die einen unbefristeten Vertrag mit einer unserer Tochtergesellschaften haben. Die für Arbeitnehmende mit befristeten Verträgen angegebenen Zahlen umfassen alle aktiven Mitarbeitenden, die einen befristeten Vertrag haben. Wir beschäftigen keine Abrufrkräfte (non-guaranteed hours). Daher berichten wir nicht über diese Kategorie.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtsjahr verlassen haben, belief sich auf 5.746. Somit betrug die Fluktuationsrate im Berichtsjahr 9,2 %.

Die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden berechnen wir, indem wir die Gesamtzahl der Abgänge (einschließlich freiwilliger und unfreiwilliger Fluktuation) während des Berichtszeitraums durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum, multipliziert mit 100, dividieren. Die Fluktuationsindikatoren schließen Mitarbeitende aus, die aufgrund von Elternzeit oder einer Langzeiterkrankung pausieren, sowie Mitarbeitende, die in die nicht erwerbstätige Phase der Altersteilzeit wechseln. Außerdem werden Mitarbeitende, die das Unternehmen aufgrund einer Veräußerung verlassen, ebenfalls ausgeschlossen.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen**Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)**

In der folgenden Tabelle stellen wir die Gesamtabdeckung durch Tarifverträge unter unseren Mitarbeitenden dar. Für das erste Berichtsjahr wenden wir die Option der schrittweisen Einführung gemäß ESRS 1 Anhang C an, sodass die Zahlen nur den Gesamtprozentsatz in den Ländern und Märkten enthalten, in denen wir tätig sind und die dem Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) angehören. Innerhalb des EWR haben wir mehrere Tarifverträge:

	2024 ¹	2024 Davon: Merck KGaA
Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	86,0	16,0

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Darüber hinaus zeigt die folgende Tabelle den Prozentsatz unserer Mitarbeitenden, die durch Tarifverträge abgedeckt sind, aufgeschlüsselt nach Ländern, die Teil beziehungsweise nicht Teil des EWR sind. Wir legen nur die Abdeckung für EWR-Länder offen, in denen wir mindestens 50 Mitarbeitende (Headcount) beschäftigen und die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl der Mitarbeitenden ausmachen. Wir gruppieren die Länder nach ihrem Abdeckungsgrad. Nach demselben Ansatz legen wir auch den Prozentsatz der Mitarbeitenden offen, die in EWR-Ländern von Arbeitnehmervertretungen abgedeckt werden:

2024

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeitende – EWR (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeitende – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %	–	Phase-in Option	–
20–39 %	–	Phase-in Option	–
40–59 %	–	Phase-in Option	–
60–79 %	–	Phase-in Option	–
80–100 %	Deutschland; Merck KGaA	Phase-in Option	Deutschland; Merck KGaA

In Ländern und Märkten, in denen aufgrund unterschiedlicher Verwaltungs-, Handels- und Rechtsstrukturen keine Tarifverträge gelten, arbeiten wir eng mit Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmervertretungen zusammen, um betriebliche Entscheidungen umzusetzen und die Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden zu koordinieren. Die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeitenden in diesen Ländern werden durch gesetzliche Vorgaben und unsere globalen Policies bestimmt.

Was die Mitarbeitervertretung betrifft, haben wir eine Vereinbarung über die Einrichtung unseres Euroforums getroffen. Weitere Informationen zum Euroforum finden sich unter [S1-2](#).

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Wir sind dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verpflichtet und bieten unseren Mitarbeitenden eine wettbewerbsfähige Entlohnung einschließlich zusätzlicher Leistungen. Die Entlohnung entspricht mindestens den örtlichen Entlohnungsbedingungen und -richtlinien oder übertrifft diese und soll unseren Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Unsere Entlohnung richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Position und der Leistung des Mitarbeitenden. Unsere Entlohnungsstrukturen werden extern verglichen und auf der Grundlage der vorherrschenden örtlichen Bedingungen aktualisiert. Wir ermächtigen unsere Führungskräfte, über die Entlohnung der Mitarbeitenden auf der Grundlage der örtlichen Bedingungen und der Anforderungen der Stelle im Rahmen der Entlohnungsstrukturen und -philosophie des Unternehmens zu entscheiden. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, das Verständnis der Mitarbeitenden für die Entlohnungsstrukturen zu fördern und etwaige Bedenken auszuräumen. Bei weiteren Bedenken können sich die Mitarbeitenden auch an unsere HR-Business-Partner wenden.

Um zu berechnen, ob alle unsere Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung erhalten, erfassen wir die lokalen Mindestlohnansforderungen und die Entlohnung des am schlechtesten bezahlten Mitarbeitenden pro Land und vergleichen dies. Stichtag für die Datenerhebung war der 31. Dezember 2024.

Wir halten uns in allen Ländern und Märkten, in denen wir weltweit tätig sind, an die örtlichen Vorschriften für eine angemessene Entlohnung. Im Berichtszeitraum zahlten wir allen unseren Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, die der oben beschriebenen Methodik entspricht.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

In der folgenden Tabelle geben wir den Anteil unserer eigenen Belegschaft an, der durch ein Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz abgedeckt ist. Die Berechnung basiert auf der Personenzahl:

	2024
Gesamt (in %)	100,0

Unser Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz (OHS), das die wesentlichen Positionen der ISO 45001 berücksichtigt, ist gruppenweit als Teil unseres globalen integrierten Managementsystems etabliert. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unter anderem den Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Darüber hinaus wird unser OHS-Managementsystem im Rahmen eines Gruppenzertifikats jährlich an ausgewählten Standorten nach ISO 45001 zertifiziert. Die Standorte definieren individuell den Umfang ihrer Zertifizierung. Zum Beispiel deckt das ISO-45001-Zertifikat am Standort Darmstadt die Mitarbeitenden der Produktionsbereiche sowie der Infrastruktur ab. Für den oben angegebenen Abdeckungsprozentsatz berücksichtigen wir unser OHS-Managementsystem. Somit umfasst die Zahl ausschließlich unsere eigenen Mitarbeitenden. Dies gilt auch für Mitarbeitende, die an nicht-zertifizierten Standorten arbeiten, sowie solche, die an Standorten tätig sind, die nicht im Gruppenzertifikat enthalten sind, da unser OHS-Managementsystem an all unseren Standorten etabliert ist.

Arbeitsbedingte Unfälle

In den folgenden Tabellen geben wir Zahlen zu arbeitsbedingten Unfällen an. Ein arbeitsbedingter Unfall wird als Ereignis definiert, das im Verlauf der Arbeit auftritt und zu Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen führt. Dies umfasst plötzliche persönliche Verletzungen, die vor Ort oder während Geschäftsreisen auftreten, solange sie mit der Arbeit des Mitarbeitenden verbunden sind und nicht durch interne Faktoren wie Herzinfarkte oder Epilepsie verursacht werden. Darüber hinaus werden vorzeitige Schäden an Bändern, Gelenken oder Rückenprobleme typischerweise nicht einbezogen. Verletzungen, die während des Pendelns oder bei Betriebssportaktivitäten in Erscheinung treten, berücksichtigen wir ebenfalls nicht in den unten stehenden Zahlen. Arbeitsbedingte Erkrankungen beziehen sich auf Krankheiten, die sich dem Arbeitsplatz zuordnen lassen und die von einem Betriebsarzt verifiziert werden können.

2024

	Mitarbeitende	Fremdarbeitskräfte	Gesamt
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	287	14	301
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	2,5	1,6	2,5
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	36		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	5.783		

2024

Davon: Merck KGaA

	Mitarbeitende	Fremdarbeitskräfte	Gesamt
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	37	1	38
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	3,4	64,7	3,5
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	4		
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	1.789		

Die Zahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen anderer Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, zum Beispiel Auftragnehmende, belief sich im Berichtsjahr auf 0.

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle stellt die Anzahl der jeweiligen Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden dar. Sie berücksichtigt nicht, ob diese Fälle zu Arbeitsausfällen geführt haben. Darüber hinaus berichten wir die Lost Time Injury Rate (LTIR) unter **S1-5** und **ESRS 2**, da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist, die wir verwenden, um den Erfolg unserer Arbeitssicherheitsmaßnahmen zu bewerten. Die LTIR misst arbeitsbedingte Verletzungen, die zu mindestens einem Tag Arbeitsausfall pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden führen.

Zusätzlich verwenden wir unsere Environment, Health and Safety Incident Rate (EHS IR), um Vorfälle zu verfolgen. Im Rahmen unserer EHS IR verfolgen und bewerten wir alle größeren und kleineren Unfälle und umweltbezogenen Vorfälle sowie EHS-Nichtkonformitäten. Sie umfasst sowohl unsere eigenen Mitarbeitenden als auch Auftragnehmende. Um sie zu berechnen, geben wir die Anzahl der Vorfälle und die Schwere des Ereignisses im Verhältnis zur Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden an. Die EHS IR stellt einen Durchschnittswert dar. Je niedriger die EHS IR, desto besser ist die EHS-Leistung am Standort. Im Jahr 2024 lag das Verhältnis bei 2,2. Als eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen berichten wir die EHS IR auch unter **ESRS 2 (SBM-1)**.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden über Verstöße gegen unsere Social and Labor Standards Policy innerhalb unserer eigenen Belegschaft. Wir unterscheiden zwischen der Anzahl der gemeldeten Verstöße, die über unser bestehendes Beschwerdesystem eingereicht wurden, und der Anzahl der bestätigten Verstöße gegen unsere Social and Labor Standards Policy im Berichtsjahr. Bestätigte Verstöße umfassen gemeldete Verstöße, die nach durchgeführten Untersuchungen bestätigt wurden. Darüber hinaus legen wir die Anzahl der gemeldeten und bestätigten Vorfälle von Diskriminierung offen, einschließlich Belästigung als spezifische Form der Diskriminierung.

	2024
Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können: gemeldete Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy	183
Davon: Anzahl der Beschwerden von Diskriminierung, inklusive Belästigung: gemeldete Verstöße	28
Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können: bestätigte Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy	57
Davon: Anzahl der Beschwerden von Diskriminierung, inklusive Belästigung: bestätigte Verstöße	10

Die Gesamtzahl der bestätigten Verstöße gegen die Social and Labor Standards Policy zählt zu unseren strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen mit der wir den Fortschritt unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Fokusfeld ‚Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und unser Umfeld; Förderung von Vielfalt und Inklusion‘ messen wollen, siehe [ESRS 2 \(SBM-1\)](#).

Im Jahr 2024 belief sich die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund von Vorfällen und Beschwerden, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, auf 0 €.

Im Berichtszeitraum wurden bei den Nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD keine Beschwerden eingereicht, die mit unserem Unternehmen in Verbindung standen und sich auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden bezogen.

In der folgenden Tabelle legen wir die Anzahl schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft offen. Wir betrachten Fälle von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel sowie Kinderarbeit als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.

	2024
Anzahl schwerwiegender Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens	-
Davon: Fälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	-

Im Jahr 2024 belief sich die Gesamtsumme der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund schwerer Menschenrechtsverletzungen, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, auf 0 €.

Unsere Kennzahlen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterverteilung auf unserer obersten Führungsebene:

	2024 ¹	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl weibliche Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	58	15
Anteil weibliche Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)	29,9	30,6
Anzahl männliche Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	136	34
Anteil männliche Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)	70,1	69,4
Anzahl diverse Mitarbeitende in der obersten Führungsebene	-	-
Anteil diverse Mitarbeitende an der obersten Führungsebene (in %)	-	-
Gesamt	194	49

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Unter der obersten Führungsebene verstehen wir alle Mitarbeitenden in leitenden Führungspositionen (gehobenes Management, Rolle 6+). Wir verwenden ein marktorientiertes System zur Bewertung von Positionen innerhalb des Unternehmens. Um die Konsistenz im gesamten Unternehmen zu gewährleisten, wird jeder Position eine bestimmte Rolle zugewiesen. Jede Rolle wird dabei in eine übergreifende Struktur eingeteilt, die 11 Ebenen, 15 Funktionen und eine Reihe von Karrieretypen (Core Operations, Services & Support Groups, Experten, Führungskräfte, Projektmanager) umfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Alter:

	2024 ¹	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl Mitarbeitende unter 30 Jahre	8.174	504
Anzahl Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre	39.520	2.099
Anzahl Mitarbeitende über 50 Jahre	14.862	1.112

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeitende an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde.

Anhand des Geburtsjahrs bestimmen wir das Alter und ordnen die Personen ihrer jeweiligen Altersgruppe zu.

Menschen mit Behinderungen (S1-12)

In der folgenden Tabelle geben wir den Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Behinderungen an:

	2024	2024 Davon: Merck KGaA ¹
Anteil Menschen mit Behinderungen unter den Mitarbeitenden vorbehaltlich rechtlicher Beschränkungen für die Erhebung von Daten (in %)	2,5	4,9

¹ Bezieht sich nur auf den Gemeinschaftsbetrieb Merck. Berechnungsgrundlage ist das deutsche Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Der Indikator umfasst alle Mitarbeitenden mit Behinderungen, die uns ihren Status freiwillig und durch ein offizielles Dokument nachgewiesen haben, und gilt nur für Länder, in denen es gesetzlich zulässig ist, solche Informationen anzufordern. Es ist wichtig zu beachten, dass die rechtlichen Definitionen von „Menschen mit Behinderungen“ in den Ländern und Märkten, in denen wir tätig sind, unterschiedlich sind. Der tatsächliche Prozentsatz könnte höher liegen, da die Zahlen auf der freiwilligen Angabe des Status basieren und die Berichterstattung auf Länder und Märkte beschränkt ist, in denen es rechtlich zulässig ist, solche Informationen zu erfassen.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)

In der folgenden Tabelle legen wir die Beteiligung unserer Mitarbeitenden an regelmäßigen Leistungs- und Entwicklungsbeurteilungen offen, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Geschlecht:

Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	2024
Anteil der Mitarbeitenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (in %)	98,0
nach Geschlecht	
Weiblich (in %)	99,0
Männlich (in %)	98,0
Divers (in %)	3,0

Der Indikator basiert auf der Anzahl der Leistungsbeurteilungen (Jahresendgespräche), die in unserem zentralen HR-System dokumentiert sind. Jahresendgespräche sind als wertvoller Beitrag für Karriere- und Entwicklungsgespräche gedacht, wir ermutigen Vorgesetzte und Mitarbeitende, ihre Gespräche entsprechend zu planen. Der vergleichsweise niedrige prozentuale Anteil in der Geschlechtskategorie „Divers“ lässt sich darauf zurückführen, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden in dieser Kategorie zur neu akquirierten Tochtergesellschaft Unity SC SAS gehört (Akquisitionsdatum: 31. Oktober 2024). Die Mitarbeiterdaten im Zusammenhang mit dem Leistungsmanagement sind noch nicht vollständig in unsere Datenbank integriert. Daher könnte der tatsächliche Prozentsatz der Mitarbeitenden in der Geschlechtskategorie „divers“ höher sein.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)

Unsere Vergütung richtet sich zum einen nach den Anforderungen der jeweiligen Position und zum anderen nach der Leistung des einzelnen Mitarbeitenden. Wir machen keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts oder demografischer Merkmale. Um eine wettbewerbsfähige Vergütungsstruktur zu gewährleisten, überprüfen wir unsere Gehaltspolitik regelmäßig anhand von Datenanalysen und Branchen-Benchmarks. Bevor wir Änderungen vornehmen, analysieren wir die aktuellen Marktbedingungen und -praktiken gründlich und beziehen relevante Stakeholder sowie wichtige Stakeholdergruppen wie Arbeitnehmervertretungen ein, wo dies angebracht ist.

Neben der individuellen Leistung messen unsere jährlichen langfristigen Anreizpläne die Unternehmensleistung auf der Grundlage finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen. Letztere sollen unsere High Impact Culture und unsere Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben. Neben einem wettbewerbsfähigen Gehalt bieten wir attraktive Zusatz- und Sozialleistungen durch unsere Leistungsprogramme an, zum Beispiel eine betriebliche Altersvorsorge, Krankenversicherung und andere Versicherungen für Mitarbeitende sowie weitere lokale Angebote wie Fahrradleasing oder Rabattprogramme.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Mitarbeitender, betrug im Berichtsjahr 8,8 % (unbereinigtes Verdienstgefälle). Bei der Berechnung berücksichtigten wir die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden. In den vergangenen Jahren entschieden wir uns dafür, das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu berichten. Dies liegt in unserer Ansicht begründet, dass diese Kennzahl eine genauere Darstellung der Lohnunterschiede bietet, indem sie verschiedene Faktoren wie Bildung, Erfahrung und berufliche Funktionen berücksichtigt. Das bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle definiert die Differenz der durchschnittlichen Lohnniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden nach Berücksichtigung verschiedener Faktoren, die das Gehalt beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Vergütung unserer höchstbezahlten Person und der mittleren Vergütung unserer Mitarbeitenden belief sich im Berichtsjahr auf 97,3.

Die zugrunde liegenden Berechnungen für beide Kennzahlen basieren auf der steuerpflichtigen Vergütung der Mitarbeitenden. Sie umfassen das jährliche Grundgehalt, kurz- und langfristige Anreize, alle anderen wiederkehrenden Zahlungen (wie Zulagen und Gewinnbeteiligungen) sowie alle Sachleistungen (steuerpflichtige Leistungen). Das Verdienstgefälle sowie die jährliche Gesamtvergütung werden von verschiedenen objektiven Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Art der Arbeit, das Land/der Markt und der Unternehmensbereich, in dem die Mitarbeitenden beschäftigt sind, sowie individuelle Faktoren wie Bildungsabschlüsse, Betriebszugehörigkeit, Alter, Leistung und Berufserfahrung. Zur Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung bezogen wir alle Mitarbeitenden ein, die das gesamte Berichtsjahr über für uns gearbeitet haben. Ausgenommen waren die höchstbezahlte Person und Mitarbeitende in unbezahltem Urlaub.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Unser Geschäftsmodell basiert auf wissenschaftlicher Forschung und verantwortungsvollem Unternehmertum. Diese sind für uns die Schlüssel zu technologischem Fortschritt. Wir beziehen zahlreiche Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, technische Produkte, Komponenten und Dienstleistungen aus aller Welt. Entsprechend sind wir auf die Zuverlässigkeit unserer Lieferanten und die Stabilität der Lieferketten angewiesen. Das Ziel unseres Lieferantenmanagements ist es, durch geeignete Policies, Verfahren und Maßnahmen dafür zu sorgen, dass menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Wir streben an, in der Lieferkette wie auch in der eigenen Geschäftstätigkeit ethisch verantwortungsvoll zu handeln sowie Menschenrechtsverstöße und -verletzungen zu minimieren.

Von unseren Zulieferfirmen erwarten wir das gleiche Engagement und haben dies in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Sollte es zu Menschenrechtsverletzungen oder Verstößen gegen Arbeitsnormen in der Lieferkette kommen, wenden wir speziell auf unsere Lieferanten ausgerichtete Abhilfemaßnahmen an und erwarten, dass die Abweichungen von diesen umgehend und wirksam angegangen werden.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse stellten wir negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie Risiken fest. Bei der Bewertung und Identifizierung berücksichtigten wir die Art der Geschäftstätigkeiten, die Geschäftsbeziehungen und die geografischen Gegebenheiten. Darauf basierend gewannen wir ein Verständnis für die zugrundeliegende Wertschöpfungskette, einschließlich der zugrundeliegenden Produkte und Dienstleistungen. Diesem Ansatz folgend identifizierten wir negative Auswirkungen und Risiken in allen drei Unternehmensbereichen (Life Science, Healthcare und Electronics) als wesentlich. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen und das folgende wesentliche Risiko:

Vielfalt, Beschäftigung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen

Kennung	S2-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Die Missachtung von Chancengleichheit, Vielfalt, Gleichberechtigung, Integration und Nichtdiskriminierung kann zu Menschenrechtsverletzungen in unserer Wertschöpfungskette führen. In unseren vorgelagerten Arbeitsbereichen besteht die Möglichkeit, dass Frauen und Minderheiten vergleichsweise gering vertreten sind.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Kennung	S2-NI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Bergbauunternehmen stehen in einem Spannungsverhältnis: Um preislich wettbewerbsfähig zu bleiben, streben sie die Senkung von Arbeitskosten an; gleichzeitig soll ihr Personalmanagement eine langfristige Performance gewährleisten.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit

Kennung	S2-NI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	<p>Anders als bei unseren eigenen Geschäftstätigkeiten können wir entlang unserer Lieferkette oft nur indirekt Einfluss nehmen, um negative Auswirkungen zu verhindern. Dies führt zu potenziellen Menschenrechtsproblemen, die wir bei den Arbeitnehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht überwachen oder kontrollieren können.</p> <p>Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) hat die Sektoren Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei als besonders anfällig für Zwangsarbeit eingestuft. Die Arbeitnehmenden sind mit der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung von Löhnen, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Gewalt, Drohungen, Menschenhandel und anderen Formen der modernen Sklaverei konfrontiert. Fälle von Zwangsarbeit wurden in den Lieferketten der meisten Produkte dieser Sektoren dokumentiert.</p> <p>Die Sektoren Landwirtschaft, Aquakultur und Fischerei weisen im Vergleich zu allen anderen Sektoren den höchsten Anteil an Kinderarbeit auf, in den Lieferketten vieler Produkte dieser Sektoren wurden Fälle von Kinderarbeit dokumentiert.</p>

Kinderarbeit, Zwangsarbeit

Kennung	S2-NI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	<p>In unserer Lieferkette benötigen wir eine Vielzahl von Mineralien. Bei diesen Mineralien besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie durch Kinder- oder Zwangsarbeit abgebaut werden. Trotz unserer Bemühungen und Sicherheitsvorkehrungen können wir nicht vollkommen ausschließen, dass bei der Gewinnung dieser Mineralien in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette Kinder- und Zwangsarbeit vorkommen.</p>

Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Datenschutz

Kennung	S2-NI-05
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	<p>Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit, zum Beispiel beim Abbau von Glimmer, können mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit oder andere arbeitsbezogene Rechte (zum Beispiel Kinderarbeit, Zwangsarbeit) in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig sind unsere Möglichkeiten, auf externe Organisationen einzuwirken, begrenzter als innerhalb unseres eigenen Unternehmens. Eingeschränkte Arbeitsrechte und Arbeitsbedingungen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, führen zu starken negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette. Das Akzeptieren oder Ignorieren solcher Verstöße würde die negativen Auswirkungen noch verstärken.</p> <p>Bei der Arbeit in Bergwerken und der Unterbringung in bereitgestellten Unterkünften hat der Arbeitnehmer wenig Kontrolle über seine Privatsphäre.</p> <p>Arbeits- und Zeitarbeitsfirmen sowie Datenanbieter und Beratungsunternehmen speichern, verarbeiten und übermitteln immer mehr sensible personenbezogene Daten über Mitarbeitende, Kunden und Bewerbende.</p>

Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S2-NI-06
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Die Arbeitsbedingungen in Bezug auf Entlohnung, soziale Sicherheit, Arbeitszeiten, Gesundheit und Sicherheit in mehreren Ländern werden oft mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht und wirken sich negativ auf die Arbeitskräfte in diesen Ländern aus.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S2-NI-07
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert
Beschreibung	Wir sind in verschiedenen Branchen tätig oder haben mit ihnen Geschäftsbeziehungen, unter anderem in den Bereichen Electronic Manufacturing Services (EMS) und Original Design Manufacturing (ODM), in der Wasser- und Abfallwirtschaft, im Verkehrssektor, in der industriellen Fertigung sowie in der Metall- und Bergbauindustrie. Deshalb spielen Gesundheits- und Sicherheitsaspekte eine große Rolle, da die in diesen Sektoren tätigen Arbeitnehmenden Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind, die unter anderem durch schwere Maschinen, bewegliche Ausrüstungen, Schadstoffe, hohe Temperaturen und Druck sowie elektrische Gefahren entstehen. Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit treten insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette auf. Diese Auswirkungen beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen und die Rechte der Arbeitnehmenden. Je tiefer man in die Lieferkette eindringt, desto schwerwiegender können die Auswirkungen sein und desto schwerer sind sie zu überwachen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennung	S2-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; nachgelagert
Beschreibung	Die Auswirkungen von noch nie dagewesenen Ereignissen wie Pandemien oder anderen geopolitischen Ereignissen belasten nicht nur das Gesundheitssystem, sondern wirken sich auch direkt auf die Wirtschaft aus. Bei solchen Ereignissen, für die es keine adäquaten Maßnahmen gibt, besteht das Risiko, dass es durch den Verlust von Menschen/Arbeitskräften zu Versorgungsengpässen kommt, was zu finanziellen und Reputationsschäden für uns führen kann.

Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette

Unser Unternehmen ist in globalen, komplexen Lieferketten tätig. In vielen Fällen liegen mehrere Lieferantenebenen zwischen uns und den Herkunftsquellen der in unseren Produkten verwendeten Rohstoffe. Zu den Arbeitskräften, die von Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besonders betroffen sein können, gehören:

- Arbeitskräfte, die Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold in Minen abbauen, weiterverarbeiten und transportieren. Bei diesen Mineralien besteht das Risiko, dass sie in Konflikt- und Hochrisikogebieten gewonnen und verkauft werden. Gemäß der EU-Verordnung sind Konflikt- und Hochrisikogebiete Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte geführt werden oder die sich nach Konflikten in einer fragilen Situation befinden. Dazu gehören auch Gebiete, in denen Staatsführung und Sicherheit schwach oder nicht vorhanden sind, zum Beispiel gescheiterte Staaten, und Staaten, in denen weit verbreitete und systematische Verstöße gegen internationales Recht einschließlich Menschenrechtsverletzungen stattfinden.
- Arbeitskräfte in der Glimmerlieferkette. Dieser Rohstoff wird primär in Indien, insbesondere in den Bundesstaaten Jharkhand und Bihar, abgebaut.
- Arbeitskräfte in der Logistikbranche, insbesondere beim Transport von Gütern. Die Arbeitskräfte sind mit Problemen wie prekären Arbeitsbedingungen, mangelndem Gesundheits- und Sicherheitsschutz sowie Misshandlung und Diskriminierung konfrontiert.

Arbeitskräfte aus den oben genannten Gruppen sind besonders anfällig für negative Auswirkungen. Das schließt Personen mit ein, die die Sprache am Arbeitsplatz nicht gut genug beherrschen, um beispielsweise Sicherheitsanweisungen zu verstehen und/oder effektiv mit dem Kollegium zu kommunizieren. Auch Arbeitskräfte mit körperlichen oder psychischen Herausforderungen sind möglicherweise anfälliger für Verletzungen oder Unfälle am Arbeitsplatz. Frauen können am Arbeitsplatz diskriminiert und ungleich behandelt werden, was sich auf ihren Zugang zu sicheren Arbeitsbedingungen, fairen Aufstiegsmöglichkeiten und angemessenen Gesundheits- und Sicherheitsressourcen auswirkt.

Im Bereich der Konfliktmineralien, in der Glimmerlieferkette und in der Logistikbranche sind die potenziellen negativen Auswirkungen bei indirekten Tier-n-Lieferanten sowohl weit verbreitet als auch systematisch. Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit können mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie andere arbeitsbezogene Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden.

Glimmer beispielsweise ist ein wichtiger Rohstoff für unsere Effektpigmente, die in der Automobil-, Kosmetik- und Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Den größten Teil unseres Glimmers beziehen wir aus den indischen Bundesstaaten Jharkhand und Bihar, wo beim Glimmerabbau häufig Personen unter gefährlichen Bedingungen arbeiten. Zudem besteht ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit und unsicheren Arbeitsbedingungen. Das Fehlen formaler Beschäftigungsstrukturen und einer behördlichen Aufsicht verschärft diese Problematik weiter.

Das identifizierte wesentliche Risiko einer Pandemie (S2-R-01) ergibt sich aus externen Faktoren und somit weder aus Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette noch aus unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell. Von unserem wesentlichen Risiko sind Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette genauso betroffen wie Arbeitnehmende in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel Vertriebshändler oder Vertreter. Arbeitnehmende aus unseren Joint Ventures sowie Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind von unseren wesentlichen Auswirkungen nicht betroffen. Arbeitskräfte, die an unserem Standort arbeiten und in die Kategorie der Fremdarbeitskräfte fallen, wie zum Beispiel Selbstständige oder Arbeitskräfte, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, zählen zu unserer eigenen Belegschaft. Diese werden gemäß ESRS unter **S1** abgedeckt.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Als internationaler Konzern tragen wir die Verantwortung, weltweit Menschenrechte zu achten. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass es bei unseren Konzerngesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartnern zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt. Es ist außerdem unser Anspruch, bei erkannten Menschenrechtsverletzungen auf eine Verbesserung der jeweiligen Umstände hinzuwirken. Damit kommen wir unserer Sorgfaltspflicht gegenüber der Gesellschaft und der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, wie dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), nach. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen unseren konzernweiten Standards und nationalen Gesetzen versuchen wir, nach dem höheren Standard zu handeln und gleichzeitig die Einhaltung der Gesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind, zu achten. Damit wollen wir einen Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs) leisten.

Unsere Policies, insbesondere unser Verhaltenskodex für Lieferanten, beruhen auf folgenden Grundsätzen:

- einer Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel,
- der Ablehnung und dem Verbot von Diskriminierung,
- dem Recht, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Tarifverhandlungen zu führen,
- der Achtung nationaler Gesetzgebung zu Arbeitszeiten, Entlohnung, Mindestlohn und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), wenn es keine nationalen Regelungen gibt, und
- dem Ergreifen von Maßnahmen, um Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Mit unseren Policies zielen wir darauf ab, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu adressieren. Die Policies im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Human Rights Charter

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S2-NI7, S2-NI5, S2-NI8
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheit und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Die Policy verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Unterstützung ihrer Verwirklichung in unserem eigenen Geschäft, unserer Lieferkette und unseren Geschäftsbeziehungen. Sie befasst sich mit spezifischen Menschenrechtsfragen wie Sozial- und Arbeitsstandards, Zugang zu Gesundheit, Produktverantwortung, Forschungsethik, Datenschutz, Lieferkette und Geschäftsbeziehungen, Investitionsentscheidungen, Gemeinschaften, Sicherheit sowie Bestechung und Korruption. Darüber hinaus beschreibt die Policy unseren übergreifenden Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschließlich des Umgangs mit Bedenken und Beschwerden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere gesamte Wertschöpfungskette. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Parteien, die mit unseren Betrieben, Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie die Menschenrechte respektieren und die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, wie sie in unserer Policy formuliert ist, anwenden.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy stützt sich auf die Internationale Menschenrechtscharta, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Grundsätze des UN Global Compact, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen sowie die IAO-Erklärung über multinationale Unternehmen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen externer und interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Grundsatzklärung des Merck-Konzerns zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S2-NI7 und S2-NI5
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheitsschutz und Sicherheit, andere arbeitsbezogene Rechte
Inhalt	<p>Die Policy zielt darauf ab, die Menschenrechte zu wahren und nachhaltige Umweltpraktiken in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Sie umfasst unsere Menschenrechtsverpflichtung und unsere Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus beschreibt sie den Prozess, mit dem wir sicherstellen, dass wir unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen. Dieser Prozess umfasst die Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren sowie Dokumentations- und Berichtspflichten. Unsere Sorgfaltspflichten werden auf der Grundlage nationaler und internationaler Standards und in Übereinstimmung mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umgesetzt. Unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt gemäß dem LkSG müssen von allen unseren Mitarbeitenden und Lieferanten anerkannt und eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot von Kinderarbeit: Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Kinderarbeit; • Diskriminierungsverbot: Wir dulden keine Diskriminierung von Personen aufgrund von unter anderem Geschlecht oder Geschlechtsidentität, kultureller oder nationaler Herkunft, Abstammung, Rasse, Hautfarbe, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familien- oder Ehestand, Militär- oder Veteranenstatus; • Verbot von Zwangsarbeit: Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeder Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei und Menschenhandel; • Vereinigungsfreiheit: Wir achten das Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und zu Kollektivverhandlungen (gemäß dem jeweils geltenden Recht des Beschäftigungsorts); • Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu Vergütung und Arbeitszeiten: Wir halten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder die internationalen Standards der IAO, sofern nationale Regelungen fehlen; • Kontrolle über Sicherheitspersonal: Unabhängig von der Vertragsart halten wir das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal (zum Beispiel Sicherheitspersonal) in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen ein; Fremdpersonal sensibilisieren und kontrollieren wir durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken; • Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: Wir ergreifen geeignete Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagements, um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen nach Möglichkeit vorzubeugen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen unseren Standorten und für unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Geschäftsleitung und Menschenrechtsbeauftragte
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den IAO-Kernarbeitsnormen, den zehn Grundsätzen des UN Global Compact, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Festlegung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner und externer Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S2-NI11, S2-NI5 und S2-NI18
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Arbeitsbedingungen; Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Die Policy beschreibt die Erwartungen an unsere Lieferanten und Sales Intermediates in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Tierschutz sowie kontinuierliche Verbesserung und Lieferantenmanagement. Es wurde ein standardisiertes Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Policy anerkennen. Group Procurement obliegt es, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Seit 2023 ist die Policy in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten, die unseren Bestellungen beigefügt sind.
Anwendungsbereich	Diese Policy gilt weltweit für alle unsere Lieferanten von Waren und/oder Dienstleistungen („Lieferanten“) und für Sales Intermediates (zum Beispiel Händler, Distributoren, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt unter anderem den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Kernarbeitsnormen, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protocol, die ISO-Norm 50001 Energiemanagement, das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP), die Ellen-MacArthur-Foundation, das Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, die ETS123 Anhang A und die aktuelle Fassung des ILAR-Leitfadens.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung der Interessen von internen und externen Stakeholdern sowie Fachleuten entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. In unseren Bestellungen wird grundsätzlich über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie ist auch in neuen oder geänderten Verträgen enthalten.

Responsible Minerals Sourcing Charter

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S2-NI11, S2-NI7, S2-NI18, S2-NI5
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Inhalt	Unsere Policy regelt unseren Umgang mit der Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Der Fokus dieser Charta liegt auf Mineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (auch als „3TGs“ bekannt) sowie Kobalt, die in Konflikt- und Hochrisikogebieten abgebaut werden. Diese Mineralien, auch als „Konfliktmineralien“ bezeichnet, bergen das Risiko, zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen. Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Programm zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht sowie entsprechende Sorgfaltsprüfungspraktiken entwickelt, welche im Einklang mit international geltenden Gesetzen stehen.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit und ergänzt die Anforderungen, die sich aus unserem Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.
Verantwortlichkeit	Senior Management der Unternehmensbereiche, Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien in den Unternehmensbereichen und Group Procurement.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821 und dem deutschen Gesetz 585/19 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments. Wir streben außerdem Praktiken an, die mit dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502 und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten im Einklang stehen.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Festlegung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Conflict Minerals Due Diligence Guideline

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S2-NI7, S2-NI5, S2-NI6, S2-NI8
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Das Ziel dieser Policy ist es, die Einhaltung geltender Gesetze und Kodizes sowie internationaler Standards in Bezug auf die Beschaffung von Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sicherzustellen. Um diese Vorschriften einzuhalten und die Konsistenz zu wahren, beschreibt die Policy unseren Sorgfaltspflichtenprozess und die damit verbundenen Verfahren, die speziell auf Konfliktmineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) ausgerichtet sind. Die Policy beschreibt unseren Prozess zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflicht in Bezug auf Konfliktmineralien.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten und auch für unsere Lieferkette.
Verantwortlichkeit	Sektor Senior Management, Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien in den Geschäftsbereichen und Group Procurement.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, dem deutschen Gesetz 585/19 zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments, dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, und dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Mica Sourcing Governance Process

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S2-NI7, S2-NI5, S2-NI6, S2-NI8
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Wir beziehen Glimmer für die Herstellung unserer Effektpigmente aus Regionen, die mit Herausforderungen in Bezug auf Armut, politische Instabilität und Menschenrechtsbelangen konfrontiert sind. Gemäß unseren Menschenrechtsverpflichtungen, die in unserer Menschenrechtscharta und unserer Grundsatzklärung dargelegt sind, müssen wir sicherstellen, dass in unserem jeweiligen Einflussbereich keine Menschenrechtsverletzungen auftreten und dass unsere Geschäftstätigkeiten diese Rechte nicht verletzen. Die Policy soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und unserer Menschenrechtscharta erfüllen. So sollen beispielsweise Fortschritte bei der Verbesserung der Glimmerbeschaffung zusammengefasst und dokumentiert werden, damit eine gemeinsame Sicht auf den aktuellen Stand ermöglicht wird.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere Lieferkette.
Verantwortlichkeit	Mica Steering Committee
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Risk management process for external supply chain

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen: S2-NI11, S2-NI7, S2-NI18, S2-NI5
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit
Inhalt	Die Policy bezieht sich auf den Gruppenstandard „Human Rights Due Diligence Obligation“. Dieses Dokument, das für den gesamten Merck-Konzern gilt, definiert ein System mit Kernelementen der Sorgfaltspflichten zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich der sozialen und spezifischen Umweltaspekte.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortlichkeit	Group Procurement und Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen interner Stakeholder.
Verfügbarkeit	Die Policy ist im Intranet verfügbar.

Wir verpflichten uns, internationale Menschenrechtsstandards wie die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einzuhalten. Unsere Human Rights Charter basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir haben keine direkten Beziehungen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Indem wir in Brancheninitiativen mit anderen Unternehmen kooperieren, wollen wir sicherstellen, dass wir nach den Industriestandards arbeiten und uns auf Vergleichsdaten- und Expertenanalysen verlassen können. So sind wir beispielsweise Gründungsmitglied der Multi-Stakeholder-Gruppe Responsible Mica Initiative (RMI). Diese hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechtsrisiken in der Glimmerlieferkette zu reduzieren. Dabei sollen neben den Interessen der Unternehmen auch die der Arbeitskräfte berücksichtigt werden, damit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt und Kinder- sowie Zwangsarbeit beseitigt werden.

Sollten wir feststellen, dass es entlang unserer Lieferkette zu einer Menschenrechtsverletzung gekommen ist, leiten wir unverzüglich angemessene Maßnahmen ein, um diese Verletzung zu beenden. Wir können unsere Geschäftsbeziehungen mit einem Lieferanten beenden, wenn dieser unsere Menschenrechtsbestimmungen nicht einhält. Zu unseren Maßnahmen gehört die Untersuchung der Rechtsverletzung und der jeweiligen Situation in der Lieferkette. Die zuständige Person kontaktiert den Lieferanten bezüglich des (potenziellen) Falls und bittet ihn um eine formelle Stellungnahme zu den gemeldeten Vorwürfen. Je nach Bereitschaft des Lieferanten den Verstoß zu beenden, werden die Gesprächsergebnisse dokumentiert und nachverfolgt oder es wird ein Eskalationsprozess gemäß unserer Remedial Actions Guideline eingeleitet. Konkrete Maßnahmen im Folgeprozess, zu denen beispielsweise die Vereinbarung eines Korrekturmaßnahmenplans (CAPA) mit dem Lieferanten gehört, legen wir je nach Schwere des Falls fest. Die Folge- oder Eskalationsmaßnahmen werden unter Mitwirkung mehrerer Abteilungen durchgeführt, zum Beispiel des Einkaufes, unserer Human Rights Experts und Business Risk Owners.

Im Berichtsjahr wurden uns vier Beschwerdefälle gemeldet. Keiner dieser Fälle bestätigte sich als Menschenrechtsverletzung, bei denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden und an denen Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette beteiligt waren. Fälle von Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette können über unsere Beschwerdekanaäle, einer webbasierten Compliance-Hotline, telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden. Unser Kompetenzzentrum innerhalb der Einheit Group Procurement dokumentiert, verfolgt und bearbeitet die Untersuchung und den Abschluss der Fälle. Unsere Menschenrechtsbeauftragte wird entsprechend informiert. Der Zweck unseres Beschwerdemechanismus besteht darin, so früh wie möglich Kenntnis von Risiken und Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten und bestimmten Umweltaspekten zu erlangen, um wirksame Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und möglichen Schaden von den betroffenen Personen abzuwenden. Sollte die Untersuchung Menschenrechts- oder bestimmte Umweltrisiken oder -verstöße bei Lieferanten bestätigen, leiten wir geeignete Folgemaßnahmen wie Audits und Korrekturmaßnahmenpläne ein. Das Beschwerdeverfahren wird eingestellt, wenn wir nach der Untersuchung der Situation mit hinreichender Sicherheit festgestellt haben, dass keine Menschenrechtsrisiken oder -verstöße vorliegen.

Wir haben klare Verantwortlichkeiten für die Durchführung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht festgelegt. Dazu gehören auch klare Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements. Unserer Menschenrechtsbeauftragten obliegt die Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Da wir die Erfüllung der Sorgfaltspflichten als Querschnittsaufgabe verstehen, sind neben unserer Menschenrechtsbeauftragten auch Themenverantwortliche in den jeweiligen Funktionen, Unternehmensbereichen und lokalen Einheiten für die operative Umsetzung zuständig. Darüber hinaus ziehen wir für bestimmte Themen und Aufgaben externe Fachleute hinzu. Die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschenrechte liegt bei unserer Geschäftsleitung. In unserer Grundsatzerklärung des Merck-Konzerns zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erklären wir deutlich, dass wir bei jeder Form von Kinder- und Zwangsarbeit eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Dies ist auch Teil unseres Verhaltenskodex für Lieferanten, in dem wir unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte darlegen.

Unsere Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Wir verfügen noch über keine Prozesse, wenn es darum geht, mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertretern direkt über wesentliche tatsächliche/potenzielle Auswirkungen und Risiken zu sprechen, die sie betreffen.

Unsere Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Als global agierendes Unternehmen können wir in unserer Lieferkette negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nicht ausschließen. Unser Ziel ist es, (potenziell) betroffene Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert. Zu diesen Prozessen gehören beispielsweise unser Lieferantenauswahlverfahren, unsere Abhilfemaßnahmen gemäß unseren Richtlinien, unser Risikomanagementprozess, unser Beschwerdemechanismus sowie unser Due-Diligence-Prozess für eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung. Diese Prozesse sollen uns in die Lage versetzen, Risiken angemessen zu identifizieren und anzugehen sowie negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden und zu mindern. Sollte es in unserer Lieferkette zu einer Menschenrechtsverletzung kommen, ist das Spektrum der Maßnahmen vielfältig und hängt von der festgestellten Verletzung und der Ursache der Verletzung ab.

Unser Lieferantenauswahlverfahren

Die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung von umweltschutzbezogenen Anforderungen berücksichtigen wir bei der Lieferantenauswahl. Diese Kriterien sind Bestandteil unserer Strategie zur Lieferantenauswahl. Wir arbeiten aktuell daran, unsere Verfahrensanweisungen (Standard Operating Procedures) hierzu entsprechend anzupassen und die Mitarbeitenden im Einkauf zu den aktualisierten Inhalten zu schulen. Unsere Erwartungen werden dem Lieferanten sowohl während des Ausschreibungsprozesses als auch während der Vertragsverhandlungen mitgeteilt. Wir lassen uns von allen Lieferanten mit einem definierten Risikoprofil, das das Länderrisiko und das Branchenrisiko umfasst, die Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten bestätigen, bevor der jeweilige Lieferant in unseren Warenwirtschaftssystemen angelegt wird und eine Bestellung erhält. Wenn wir in unserer Lieferkette Verstöße gegen Menschenrechts- oder Umweltverpflichtungen feststellen, leiten wir umgehend entsprechende Maßnahmen ein. So definieren wir mit Lieferanten beispielsweise Korrektur- und Abhilfepläne gemäß unserer Remedial Actions Guideline, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfüllt werden müssen. Darüber hinaus fordern wir unsere Lieferanten auf, Bewertungen oder Audits von uns oder von vertrauenswürdigen Partnerunternehmen durchführen zu lassen, und haben diese Anforderung auch in die Verträge aufgenommen. Wir wollen sicherstellen, dass wir die Industriestandards einhalten, und arbeiten deshalb mit anderen Unternehmen in Brancheninitiativen zusammen. So sind wir beispielsweise Mitglied bei Together for Sustainability (TfS), der Pharma Supply Chain Initiative (PSCI), der Responsible Mica Initiative (RMI) und der Responsible Minerals Initiative (RMI).

Unser Risikomanagementprozess

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, führen wir eine Risikoanalyse für Lieferanten einmal im Jahr oder bei Bedarf ad hoc durch. Zunächst ermitteln wir die abstrakten Risiken unserer unmittelbaren Lieferanten durch Länder- und Branchenindizes, die auf Basis externer Daten ermittelt wurden und berücksichtigen zudem den Umfang unserer Geschäftstätigkeit mit dem jeweiligen Lieferanten. Im zweiten Schritt der Analyse beziehen wir konkrete menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ein. In der konkreten Risikoanalyse bewerten wir entweder für diejenigen Lieferanten, die im abstrakten Teil als „relevant“ identifiziert wurden, oder solche in einer risikoreichen Lieferkette oder Lieferanten, die nach internen Erkenntnissen als risikoreich gelten. Dadurch wollen wir auch in der Lage sein, Veränderungen in unserer Lieferkette zu berücksichtigen und auf neu gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werten wir kontinuierlich aus und integrieren sie in unsere unternehmensinternen Entscheidungs- und Geschäftsprozesse. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für geeignete präventive oder korrigierende Maßnahmen innerhalb unserer eigenen Betriebsabläufe sowie bei unseren direkten Lieferanten.

Unsere Abhilfemaßnahmen

Die Remedial Actions Guideline enthält Anleitungen und Hilfestellungen dazu, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine Menschenrechts- oder Umweltverletzung zu beenden oder ein festgestelltes konkretes Risiko zu mindern. Der erste Teil konzentriert sich auf Fälle, die sich aus Bewertungen und Audits ergeben. Lieferanten, die ein Audit nicht erfolgreich bestehen, müssen über einen sogenannten CAPA-Plan entsprechende Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen innerhalb eines definierten Zeitrahmens umsetzen. Darüber hinaus müssen sie unsere Schulung zum Verhaltenskodex für Lieferanten absolvieren. Im zweiten Teil sind Maßnahmen für Fälle aufgeführt, von denen wir beispielsweise über unsere Compliance-Hotline oder über eine Medienberichterstattung erfahren. Der hierfür definierte Prozess beinhaltet die Vorgabe, dass Lieferanten zu gemeldeten Fällen kontaktiert werden und Stellung beziehen müssen. Der Lieferant wird aufgefordert, auch hier einen Abhilfeplan zum sofortigen Beenden des Verstoßes vorzulegen. Die Wirksamkeit des Plans wird auf Grundlage der vom Lieferanten erbrachten Nachweise über die Umsetzung der Maßnahmen bewertet. Gegebenenfalls müssen die Maßnahmen angepasst werden.

Unser Beschwerdemechanismus

Über unser konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem können potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, gesetzliche Bestimmungen und Umweltbelange gemeldet werden. Zentraler Bestandteil davon ist unsere Compliance-Hotline, die wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben. Sowohl unsere Mitarbeitenden als auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können Verdachtsfälle in mehr als 40 Sprachen über dieses System melden: kostenlos und anonym, entweder per Telefon oder über eine webbasierte Anwendung. Die Kanäle sind über unsere externe Website [Compliance-Hotline](#) zugänglich. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und in einem klaren und transparenten Verfahren geprüft und bearbeitet. Die mit der Untersuchung beauftragten Personen sind unabhängig und eigenständig. Group Compliance nimmt Beschwerden entgegen, die über die oben genannten Kanäle eingehen, und leitet sie innerhalb des Unternehmens an die für die Bearbeitung zuständigen Fachabteilungen weiter. Für Beschwerden, die unsere eigene Geschäftstätigkeit betreffen, sind die jeweiligen Konzernfunktionen zuständig. Für mögliche Verstöße in der Lieferkette ist das jeweilige Center of Expertise innerhalb des Bereichs Group Procurement zuständig. Bestätigt die Untersuchung Menschenrechts- oder bestimmte Umweltrisiken oder -verstöße in unserem Unternehmen oder bei unseren Zulieferern, leiten wir entsprechende Folgemaßnahmen (Präventiv- und Abhilfemaßnahmen) gemäß unserer Remedial Actions Guideline ein. Zugleich nehmen wir die Berichte zum Anlass, unsere internen Prozesse und Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Die Verfahrensordnung bei menschenrechtlichen und umweltbezogenen Hinweisen enthält eine Beschreibung unseres Beschwerdeprozesses. Diese ist auf der Website in den folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Deutsch, Chinesisch, Französisch, Hindi, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch und Spanisch. Das Beschwerdesystem ist in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Darüber hinaus legen wir in

unserem Verhaltenskodex für Lieferanten fest, dass unsere Lieferanten einen Beschwerdemechanismus oder ein entsprechendes Beschwerdeverfahren gemäß den Wirksamkeitskriterien der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder anderen anwendbaren Gesetzen haben müssen. Sie werden dazu angehalten, ihre Mitarbeitenden zu ermutigen und zu befähigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten zu melden. Die Lieferanten müssen auf Bedenken reagieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen. Der Beschwerdemechanismus oder das Beschwerdeverfahren muss auch den externen Anspruchsberechtigten zur Verfügung gestellt und aktiv kommuniziert werden. Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten mit niedrigen Menschenrechtsbewertungen eine Schulung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten durchführen, in der speziell über unser Beschwerdesystem informiert wird.

Unser Beschwerdesystem erfüllt alle in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen: Es ist legitim, zugänglich, vorhersehbar, fair und transparent. Wir arbeiten daran, die Wirksamkeit unseres Beschwerdesystems zu prüfen und es entsprechend zu verbessern.

Due-Diligence-Prozess für eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung

In unserem Lieferantenmanagement bestehen insbesondere für Tier-n-Lieferanten (indirekte Lieferanten) im Bereich Konfliktmineralien gesonderte Maßnahmen. Unser Due-Diligence-Prozess ist an internationalen Standards ausgerichtet. Er umfasst die Einrichtung eines starken Managementsystems, die Identifizierung und Bewertung von Risiken mithilfe von Tools wie dem Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) und die Entwicklung maßgeschneiderter Strategien zur Risikominderung. Bei konkreten Anzeichen dafür, dass unsere Grundsätze für Lieferanten nicht eingehalten werden, erfolgt eine Auditierung des Lieferanten. Im Einklang mit unserer Position in der Lieferkette implementieren wir in Zusammenarbeit mit den vorgelagerten Lieferanten einen Risikomanagementplan, sofern wir ein Risiko feststellen.

Die messbare Risikominderung muss auf den jeweiligen Lieferanten und den Kontext seiner Tätigkeit zugeschnitten sein. Zudem muss sie qualitative und/oder quantitative Indikatoren zur Messung der Verbesserung umfassen. Der Lieferant muss die Abhilfemaßnahmen innerhalb einer festgelegten Frist umsetzen. Während dieser Zeitspanne kann eine vorübergehende Aussetzung des Handels in Betracht gezogen werden. Sollte der Lieferant die Risikominderung nicht erfolgreich durchführen können oder wir die Auffassung vertreten, dass die Risikominderung nicht ausreichend ist, besteht die Möglichkeit, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Um zu überprüfen, ob die Risikominderung erfolgreich war, wird ein Audit beim Lieferanten durchgeführt.

Arbeitskräfte oder ihre Vertreter beziehen wir nicht direkt in den Prozess der Risikominderung ein. Der Einbindung erfolgt eher über ihre Arbeitgeber, da sie im Falle von auftretenden negativen Auswirkungen Korrekturmaßnahmen vornehmen müssen. Falls wir über unsere Beschwerdekanäle eine Beschwerde über eine Menschenrechtsverletzung erhalten, dokumentieren und untersuchen wir den Fall. Das Beschwerdeverfahren wird abgeschlossen, wenn wir mit hinreichender Sicherheit feststellen konnten, dass keine Menschenrechtsrisiken oder -verletzungen vorliegen. Alle Informationen behandeln wir unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der Vertraulichkeit. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten. Wir schützen die Identität der beschwerdeführenden Person und verwenden die Daten nur intern im erforderlichen Umfang. Wir setzen zudem unsere verfügbaren Mittel ein, um die beschwerdeführende Person vor potenzieller Diskriminierung und möglichen Repressalien zu schützen, denen diese aufgrund einer Beschwerde ausgesetzt sein könnte.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Um unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen, setzen wir eine Vielzahl an Maßnahmen um, wie im Folgenden beschrieben. Ziel ist es, (potenziell) betroffene Arbeitskräfte zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu minimieren. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Im Jahr 2024 ordneten wir den unten genannten Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Together for Sustainability – Lieferantenbewertungen und -audits

Die Initiative Together for Sustainability (TfS) bewertet Lieferanten entweder anhand der bei Audits gewonnenen Informationen oder anhand von Selbstauskünften und öffentlich zugänglichen Informationen. Letztere stellt die unabhängige Rating-Agentur EcoVadis bereit. EcoVadis bewertet Zulieferfirmen aus mehr als 175 Ländern und mehr als 200 Branchen in den Kategorien Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Außer mithilfe der Bewertungen werden die Lieferanten auch durch eine umfassende Beobachtung aktueller Pressemeldungen überwacht. Die TfS-Mitgliedsunternehmen erhalten – unter Einhaltung aller kartellrechtlichen Bestimmungen – Einsicht in diese Ergebnisse.

Allein über die TfS-Initiative haben wir Zugriff auf gültige Scorecards von 2.695 unserer Lieferanten. Im Jahr 2024 unterzogen sich rund 2.587 unserer Lieferanten einer Erst- oder Neubewertung. Teilweise haben wir diese angestoßen, teils andere TfS-Mitglieder.

2024 setzten wir unsere Kooperation mit Mitgliedsunternehmen in TfS-Projekten fort. Wir beteiligten uns an mehreren Formaten wie den TfS Talks und dem TfS Coordinator Roundtable, die dem Austausch von Best Practices und der verstärkten Zusammenarbeit dienen. Über die TfS Academy werden Schulungen für Mitarbeitende der Mitgliedsunternehmen angeboten. Das Modul zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht deckt unter anderem die Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel, Diskriminierung und Belästigung ab.

Wir nutzen diese Hebelwirkung der TfS-Initiative, um Nachhaltigkeitsstandards und -anforderungen in Lieferantenverträgen durchzusetzen. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass unsere Lieferanten ethische Praktiken einhalten und ihrer Umweltverantwortung nachkommen. Wir bündeln unser Wissen und unsere Ressourcen in einem globalen Netzwerk, um systematische Verbesserungen in der Lieferkette voranzutreiben.

Schulungen zum Verhaltenskodex für Lieferanten mit niedriger Menschenrechtsbewertung

Seit dem 1. Januar 2023 wenden wir für alle neuen Verträge eine spezifische Vertragsklausel an, über die wir die Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten verankern. Lieferanten mit einem identifizierten Risikoprofil oder einer niedrigen Bewertung in Bezug auf menschenrechtliche Themen müssen eine Schulung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten durchführen. Dabei kommt ein interaktives E-Learning-Tool zum Einsatz, das wir auf Basis der Kodexinhalte des in verschiedenen Sprachformaten entwickelt haben. Die Schulung kann auch als Teil eines bestehenden Korrektur- und Abhilfeplans durchgeführt werden. Sollte der Lieferant die Anforderung nicht erfüllen, führen wir entsprechende Eskalationsstufen durch. Alle Abhilfemaßnahmen und Schulungsinitiativen für Lieferanten, deren Bewertung unter dem Schwellenwert liegt, dokumentieren wir zum Zweck ihrer kontinuierlichen Überwachung. Durch diese Dokumentation versuchen wir sicherzustellen, dass die durchgeführten Maßnahmen zu einer kontinuierlichen Leistungsverbesserung unserer Lieferanten führen.

Mitgliedschaft in der Responsible Minerals Initiative

Um der Komplexität unserer Lieferketten zu begegnen, sind wir Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI). Die RMI stellt uns verschiedene Instrumente und Ressourcen zur Verfügung. Durch diese können wir Beschaffungsentscheidungen treffen, die die Einhaltung von Vorschriften sicherstellen und die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten unterstützen. Beispielsweise haben wir Zugriff auf eine Datenbank zur Überprüfung von Schmelzhütten und zu ihren Auditbewertungen, die nach dem Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) erfasst sind. Gemäß diesem Standard beinhaltet die Risikoanalyse der Lieferanten auch menschenrechtliche Aspekte. Auf Basis dieser Informationen können wir Lieferanten von Konfliktmineralien frühzeitig identifizieren und kritisch bewerten. Die Wirksamkeit dieser Initiative wird dadurch belegt, dass wir durch die Instrumente der RMI einen besseren Überblick und Zugang zu Informationen über Lieferanten von Konfliktmineralien haben.

Mitgliedschaft in der Responsible Mica Initiative

Wir sind Gründungsmitglied der Initiative Responsible Mica Initiative. Seit 2017 hat unser Unternehmen den Vorsitz in dieser Organisation inne. Durch diesen branchenübergreifenden Zusammenschluss von Akteuren zielt die Initiative darauf ab, Kinderarbeit und inakzeptable Arbeitsbedingungen in der Glimmerlieferkette zu vermeiden.

Auch im Berichtsjahr unterstützten wir die Arbeit der Initiative hinsichtlich der Verbesserung von Arbeitsstandards, indem wir beispielsweise Audits durchführten. Darüber hinaus arbeiteten wir mit den Mitgliedern ebenfalls an der Zielsetzung, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern.

Lebensbedingungen von Glimmerarbeitskräften verbessern

Mit der Beschaffung von Glimmer aus den indischen Bundesstaaten Rajasthan und Bihar, in denen soziale und wirtschaftliche Faktoren zu schlechten Arbeitsbedingungen, einschließlich Kinderarbeit, beitragen, unterstützen wir diese Region, indem wir lokale Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen sichern. Deshalb haben wir mit unseren Lieferanten einen monatlichen Lohn von 17.500 indischen Rupien für die Arbeitskräfte in den Minen und Fabriken vertraglich vereinbart. Seit dem Jahr 2023 erhielten die Arbeitskräfte in den Verarbeitungsbetrieben und Minen unserer Lieferkette bereits das oben genannte Festgehalt, unabhängig von den abgebauten oder verarbeiteten Glimmermengen. Dieser Lohn ist ein existenzsichernder Lohn, der zu einem angemessenen Lebensstandard für die Arbeitskräfte und ihre Familien beitragen und gleichzeitig helfen soll, die Ursache der Kinderarbeit zu beseitigen. Wir überwachen weiterhin die Aufrechterhaltung der existenzsichernden Löhne. Außerdem arbeiten wir daran, die Lebensbedingungen der Familien in den Glimmerabbaugebieten zu verbessern. Seit 2012 finanzieren wir in Jharkhand, Indien, unter anderem drei Schulen mit derzeit rund 490 Lernenden sowie fünf Berufsbildungszentren, die alle von unserem lokalen Partner, der Nichtregierungsorganisation IGEP, betrieben werden. Neben unserer Unterstützung für die Bildung tragen wir auch dazu bei, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Beispielsweise finanzieren wir ein von IGEP betriebenes Gesundheitszentrum in Saphi, Bihar, vollständig, das rund 20.000 Einwohnenden der Region dient.

Externe Audits in der Glimmerlieferkette

Environmental Resources Management (ERM), ein führendes internationales Beratungsunternehmen für Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Risiko und Soziales, führt jährlich Audits bei unseren Glimmerlieferanten durch. Diese Audits decken die Minen und Verarbeitungsanlagen ab. Dabei untersucht es Arbeitsbedingungen sowie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte. Die Auditberichte dokumentieren festgestellte Ergebnisse und empfehlen Korrekturmaßnahmen. Unsere Mitarbeitenden in Kalkutta, Indien und Darmstadt ergreifen Maßnahmen, um festgestellte Mängel zu beheben. Werden die Maßnahmen nicht befolgt, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder gar zu beenden.

Darüber hinaus führt unser Partner IGEP seit 2013 regelmäßig unangekündigte Besuche durch: Dabei kontrolliert er die Arbeitssicherheit sowie die Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung von Kinderarbeit. Im Jahr 2024 lag der Fokus der Inspektionen auf ärztlichen Untersuchungen für die Arbeitnehmenden und auf der Durchführung von Brandübungen. Den Eskalationsprozess optimieren wir gemeinsam mit IGEP regelmäßig. In diesem werden in dreiwöchentlichen Sitzungen mit Vertretenden unseres Unternehmens Lieferantenbeurteilungen durchgeführt. Durch die Sitzungen können wir erforderliche Maßnahmen ermitteln, die unsere Beschaffungsteams im Anschluss mit unseren Lieferanten besprechen und umsetzen. Im Ergebnis verbesserten unsere Lieferanten erfolgreich die Arbeitsbedingungen an diesen Standorten. Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten werden, können wir unsere Geschäftsbeziehungen aussetzen oder sogar beenden.

Bewertung und Rückverfolgung von Glimmerquellen

Ein digitales Rückverfolgungssystem hilft uns dabei zu gewährleisten, dass der von uns gekaufte Glimmer aus Quellen stammt, die von unserem Unternehmen qualifiziert und von ERM und IGEP entsprechend geprüft wurden. Der Schwerpunkt liegt auf den Arbeitsbedingungen sowie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekten. Auf der Grundlage schriftlicher Aufzeichnungen der täglichen Fördermengen überprüfen wir die gemeldeten und an die Verarbeitungsanlagen gelieferten Glimmermengen. Die Wirksamkeit dieser Initiative wird durch die Tatsache belegt, dass wir nur Glimmermengen aus Minen beziehen, die die Anforderungen der Sorgfaltspflicht erfüllen.

Vielfalt der Lieferanten

In den USA verfügen wir über ein Programm zur Lieferantenvielfalt, um nicht nur der lokalen Gesetzgebung zu entsprechen, sondern auch unsere Unternehmenskultur zu optimieren. Der Schwerpunkt des Programms liegt darauf, das Bewusstsein für Unternehmen zu schärfen, die von Frauen, Angehörigen von Minderheitengruppen oder Menschen mit Behinderungen geleitet werden, und diese Unternehmen nach Möglichkeit im Lieferantenauswahlprozess zu berücksichtigen. Dazu nutzen wir unser Lieferantenfinder-Tool, das uns dabei hilft, kleine und auf Vielfalt setzende Lieferanten zu identifizieren und möglicherweise mit ihnen Verträge abzuschließen. Unser Einkaufspersonal sensibilisieren wir durch interne und externe Schulungen. Vor kurzem haben wir unsere internen Berichtsfunktionen durch die Lieferantendatenbank eines Drittanbieters erweitert. Aus den jährlichen Berichten geht hervor, dass wir den Anteil der Ausgaben bei Lieferanten, die als klein und vielfältig eingestuft werden, erhöhen konnten. Unser Programm konzentrierte sich zunächst auf indirekte Einkaufskategorien und den Unternehmensbereich Healthcare. Inzwischen haben wir das Programm auch auf die Bereiche Life Science und Electronics ausgeweitet.

Um die Resilienz unserer Zulieferer zu erhöhen, identifizieren und überwachen wir relevante Lieferanten anhand von Kriterien wie finanziellen, betrieblichen und ESG-bezogenen Risiken sowie ihrer strategischen Bedeutung für das Unternehmen. Dieser Ansatz unterstützt unsere Beschaffungsteams bei der Identifizierung potenzieller Maßnahmen zur Risikominderung bei den betroffenen Lieferanten und hilft ihnen, Verbesserungen vorzunehmen. Im Rahmen unseres umfassenden Risikomanagementansatzes für die Beschaffung, der auf verschiedenen externen Datenquellen und Indizes basiert, überwachen wir auch potenzielle globale Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Entwicklungen, klimatische Veränderungen, Naturkatastrophen oder militärische Konflikte). Im Falle eines erkannten Risikos ergreifen unsere Beschaffungsteams in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmensbereichen die erforderlichen Maßnahmen, wie die Ausarbeitung von Notfallplänen mit unseren Lieferanten.

Ethische Arbeitspraktiken sicherstellen: unser Engagement für SDG 8.7

Wir setzen uns durch unsere Maßnahmen für Ziel 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ein: Wir wollen sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, die zur Abschaffung von Zwangsarbeit, zur Beendigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels, zum Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, und zur Beendigung jeder Form von Kinderarbeit bis 2025 beizutragen. Unser kontinuierliches Engagement soll dazu dienen, faire und ethische Arbeitspraktiken in unseren Betrieben zu fördern und daran mitzuwirken, diese Praktiken in der gesamten Lieferkette zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Durch die Einhaltung strenger ethischer und sozialer Standards, die regelmäßige Überprüfung dieser Einhaltung und die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Sicherstellung ethischer Praktiken trägt unser Ansatz dazu bei, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit kontinuierlich zu beseitigen. Dieses Engagement für die Einhaltung von Menschenrechten und verantwortungsvollen Standards in der Lieferkette steht im Einklang mit dem SDG-Ziel 8.7 und unterstützt den fortwährenden Einsatz des Unternehmens für faire und ethische Arbeitspraktiken in seinen Betrieben und in seinen Lieferketten.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Einheit Group Procurement obliegt es, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Unser Center of Excellence for Sustainability (Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit) koordiniert die entsprechenden Maßnahmen. Diese sind beispielsweise die Aktualisierung unserer Richtlinien, die Überprüfung von Prozessen und die Koordination unserer Beteiligung an externen Initiativen, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit Unternehmensinitiativen und weiteren Stakeholdern zum Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in unserer Lieferkette. Category Sourcing Teams, die für die Auswahl und Beauftragung von Lieferanten zuständig sind, informieren wir regelmäßig über interne Kommunikationskanäle und Schulungen über unsere Richtlinien, Nachhaltigkeitsanforderungen und Neuerungen einschließlich der Menschenrechtsanforderungen, die in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt sind.

Wir haben klare Rollen für die Steuerung des Sorgfaltspflichtenprozesses (Due-Diligence-Process) für Konfliktmineralien festgelegt. Der Projektleiter für Konfliktmineralien beaufsichtigt den Governance-Prozess, leitet die Projektteams und informiert die Geschäftsleitung. Der Verantwortliche für das Thema Konfliktmineralien aus den Geschäftsbereichen beaufsichtigt die Berichterstattung der Lieferanten und nimmt an den Due-Diligence-Aktivitäten teil. Der Einkauf kümmert sich um die Risikominderung und hat die Aufgabe, die Einhaltung der Erwartungen zu gewährleisten. Ihm obliegt es auch, Lieferanteninformationen einzuholen und die Lieferantenbeziehungen zu verwalten.

Der Einkauf trägt zudem die Gesamtverantwortung für die Beschaffung von Glimmer. Unser Head of Corporate Responsibility Surface Solutions ist der zentrale Ansprechpartner für die Beschaffung von Glimmer. Er definiert die Geschäftsanforderungen, verwaltet externe Audits und überprüft die Ergebnisse, um Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Unser Einkauf steht in direktem Kontakt mit den Lieferanten, um die Bedeutung, die wir ethischen, sozialen und ökologischen Standards beimessen, zu bekräftigen. Unser Head of Product Compliance Surface Solutions ist federführend bei den Bemühungen zur Förderung von Glimmer und fungiert als Präsident der Responsible Mica Initiative.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Wir haben uns folgende quantitative Ziele gesetzt:

Nachhaltigkeitsbewertung unserer relevanten Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung: S2-NI4; S2-NI7; S2-NI15; S2-NI16; S2-NI8; S2-N11
Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; angemessene Unterbringung; sichere Beschäftigung; Arbeitszeit; angemessene Entlohnung; Gesundheitsschutz und Sicherheit
Ziel	<p>In all unseren Beschaffungsregionen streben wir nach Transparenz. Das steht in direktem Zusammenhang mit unserem strategischen Ziel, bis 2030 Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern. Um dies zu erreichen, überprüfen wir die Nachhaltigkeitsleistung relevanter Lieferanten mithilfe gültiger Nachhaltigkeitsbewertungen. Diese Bewertung soll zuverlässig Auskunft über die Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten, einschließlich der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, geben. Um dieses Ziel zu messen, nutzen wir unsere Einkaufsausgaben aus dem Vorjahr als Ausgangswert. So führten wir die Nachhaltigkeitsbewertung unserer relevanten Lieferanten als Nachhaltigkeitskennzahl im Geschäftsjahr 2022 ein und nutzten dazu unsere Lieferantenausgaben von 2021 als Ausgangswert. Im Jahr 2022 waren 33 % unserer relevanten Lieferanten durch eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt. 74 % unserer Beschaffungsausgaben, die diesen Lieferanten zuzurechnen sind, wurden von Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt.</p> <p>Für das Berichtsjahr 2024 haben wir unser Ziel erreicht. Für 2025 ist es unser Ziel 92 % unserer relevanten Lieferantenausgaben und 73 % unserer relevanten Lieferanten mit Nachhaltigkeitsbewertungen abzudecken, dafür werden wir unsere Lieferantenausgabedaten von 2024 als Basis verwenden.</p> <p>Die Zielsetzung bezieht sich auf unsere relevanten Lieferanten. Diese definieren wir über</p> <ol style="list-style-type: none"> die jährliche Gesamtzahl der Lieferanten mit einer bestimmten Risikoklassifizierung die jährliche Gesamtzahl der relevanten Lieferanten, die zu 50 % der beschaffungsrelevanten Ausgaben beitragen, ausgenommen die unter a) genannten Lieferanten. <p>Wir arbeiten aktiv mit unseren relevanten Lieferanten zusammen, indem wir sie um ihre Nachhaltigkeitsbewertungen bitten. Durch die Analyse der Ergebnisse dieser Bewertungen können wir potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, gezielte Maßnahmen umzusetzen, wie sie in unserer Remedial Actions Guideline beschrieben sind. So mindern wir Risiken und arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um deren Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern und sicherzustellen, dass unsere Beschaffungspraktiken im Einklang mit unserem Engagement für nachhaltige und transparente Lieferketten stehen.</p> <p>Bei der Festlegung des Ziels wurde unser übergeordnetes strategisches Nachhaltigkeitsziel „Nachhaltige und transparente Lieferketten“ auf das Nachhaltigkeitsziel der Beschaffung angewendet. Der Entwicklungsprozess war ein interner interdisziplinärer Prozess. Die konsolidierten Lieferantendaten werden in einem automatisierten Prozess erhoben. Diese Daten werden regelmäßig vom Merck Sustainability Board überprüft. Wir berichten über die Nachhaltigkeitsbewertung unserer relevanten Lieferanten zusätzlich auch unter ESRS 2 (SBM-1), da sie eine unserer strategischen Nachhaltigkeitskennzahlen ist.</p>
Methoden	Die jährliche Berechnung der Kennzahlen basiert auf den relevanten Lieferanten, wobei die Daten für die Ausgaben und die Anzahl der Lieferanten zum 31. Dezember des Vorjahres sowie die Daten des laufenden Jahres für gültige Bewertungen verwendet werden. Für die Berechnungsmethode werden im ersten Schritt die Bewertungen unserer relevanten Lieferanten aus verschiedenen externen Plattformen konsolidiert. Die Gesamtzahl der Bewertungen wird dann mit der Gesamtzahl unserer relevanten Lieferanten verglichen. Im zweiten Schritt betrachten wir auf der Grundlage der Lieferantenbewertungen, wie viel unserer Beschaffungsausgaben auf diese Lieferanten entfallen, und vergleichen diese Zahl mit unseren gesamten Beschaffungsausgaben.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Wir haben das Ziel intern entwickelt.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Im Jahr 2024 haben wir mit unseren relevanten Lieferanten an neuen Bewertungen und Neubewertungen gearbeitet. 75 % unserer relevanten Lieferanten wurden durch eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt. 94 % unserer Beschaffungsausgaben, die diesen Lieferanten zuzurechnen sind, wurden durch Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt.

Verbraucher und Endnutzer (S4)

Allgemeine Angaben im Zusammenhang mit dem Schutz von Verbrauchern und Endnutzern (ESRS 2)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Gesundheit und Sicherheit stellten wir eine negative Auswirkung fest, die sich meist auf einzelne Vorfälle bezieht, in einigen Fällen jedoch weit verbreitet sein kann. Für die Unternehmensbereiche Life Science und Electronics legten wir die allgemeine ESRS-Definition für Verbraucher und Endnutzer zugrunde, für Healthcare eine bereichsspezifische Definition. Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über unserer Wesentlichkeitsschwelle liegen, beziehen sich auf den Unternehmensbereich Healthcare.

Verbraucher

Gemäß ESRS sind Verbraucher Personen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch entweder für sich selbst oder für Dritte erwerben, verbrauchen oder nutzen, nicht aber für den Weiterverkauf, den Handel, oder für gewerbliche, geschäftliche, handwerkliche oder berufliche Zwecke. Im Unternehmensbereich Healthcare handelt es sich gemäß unserer Definition in erster Linie um Einzelpersonen, die unsere Arzneimittel und Dienstleistungen erwerben, konsumieren, verwenden oder verwenden sollen, zum Beispiel Patienten, ihre Angehörigen oder betreuende Personen.

Endnutzer

Gemäß ESRS handelt es sich bei Endnutzern um Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzen oder für deren Nutzung vorgesehen sind.

Im Unternehmensbereich Healthcare sind unsere primären Endnutzer erwachsene und pädiatrische Patienten, die unsere Arzneimittel und Dienstleistungen verwenden oder verwenden sollen. Zu den Endnutzern gehören auch Probanden klinischer Studien (Patienten oder gesunde Freiwillige, die an klinischen Studien teilnehmen), die unsere nicht zugelassenen oder zugelassenen Arzneimittel verwenden oder verwenden sollen.

Darüber hinaus sind unsere Endnutzer Menschen, die einen Nutzen aus den Informationen und Dienstleistungen ziehen, die wir anbieten. Dazu zählen Personen, die über Kampagnen für Krankheiten sensibilisiert werden und/oder unsere Diagnose- oder Screening-Dienste in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Studierende oder Forschende, die an Initiativen zur Förderung von Gesundheitskompetenzen in der Wissenschaft teilnehmen.

Alle Arzneimittel bergen sowohl Nutzen als auch Risiken für Patienten. In diesem Sinne können unsere Produkte durch Nebenwirkungen für einige Endverbraucher schädlich sein und/oder das Risiko für chronische Erkrankungen erhöhen. Die Verbraucher und Endnutzer unserer Produkte sind auch auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher, Produktkennzeichnungen oder Packungsbeilagen angewiesen, um das jeweilige Produkt korrekt zu verwenden, mit seiner Anwendung die beabsichtigte Wirkung zu erzielen und Nebenwirkungen zu minimieren. Darüber hinaus haben wir Endnutzer wie Patienten oder Menschen mit medizinischen Bedürfnissen, die besonders anfällig für gesundheitliche Auswirkungen sind. Dazu gehören auch besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Kinder oder finanziell benachteiligte Personen.

Bei der Beschreibung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells haben wir alle Verbraucher und Endnutzer berücksichtigt, die wahrscheinlich in erheblichem Maße von unserem Unternehmen betroffen sind.

Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten

Berücksichtigung von Verbrauchern und Endnutzern als Stakeholder für klinische Studien und Maßnahmen zur Patientensicherheit (S4 SBM-2)

Bevor unsere Medikamente behördlich zugelassen werden, testen wir ihre Sicherheit und Wirksamkeit in klinischen Studien mit Patientengruppen und – falls erforderlich – auch mit gesunden Freiwilligen. Wir sind bestrebt, dies nur in Ländern zu tun, in denen wir unsere Medikamente auf den Markt bringen wollen. So möchten wir nach erfolgreicher Marktzulassung die Zugänglichkeit der Medikamente gewährleisten. Wir wollen zudem qualitativ hochwertige klinische Forschung betreiben, die mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen im Einklang steht. Dazu legen wir konzernweite Anforderungen fest, die sicherstellen sollen, dass wir bei unseren klinischen Studien hohe ethische und wissenschaftliche Standards einhalten. An oberster Stelle stehen für uns die Sicherheit, das Wohlergehen, die Würde sowie die Rechte der erkrankten und gesunden Menschen, die an unseren klinischen Studien teilnehmen. Um Verbraucher und Endnutzer sowie deren Perspektive besser in die Forschung und Entwicklung (F&E) einzubeziehen, verpflichten wir uns zu einer patientenorientierten Arzneimittelentwicklung, die Patienten, Betreuungspersonen und ihre Interessenvertretungen aktiver in unsere Arbeit integriert. Wir sind überzeugt, dass ihre wertvollen Einblicke in das Krankheits- und Behandlungsmanagement dabei helfen, in jeder Phase der Arzneimittelentwicklung fundiertere Entscheidungen zu treffen.

Sobald unsere Produkte auf dem Markt erhältlich sind, können sie nur mit Rezept eines zugelassenen Arztes in einer Apotheke erworben werden. Dies soll die sichere Anwendung unserer Medikamente für Endverbraucher sicherstellen, da der Zugang zum Medikament nur gewährt wird, wenn dies medizinisch gerechtfertigt ist. Wir informieren unsere Verbraucher und Endnutzer auch weiterhin über die Produkte selbst und unterstützen sie bei der sicheren Anwendung. Darüber hinaus führen wir Sitzungen mit Patient Advisory Boards durch, um Feedback zu patientenorientierten Materialien, dem Krankheitsverlauf der Patienten oder zur Entwicklung von Patient Support Programs zu erhalten. Unsere Verfahren für die Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern, an denen die Patienten und ihre Betreuungspersonen beteiligt sind, werden unter [S4-2](#); [S4-3](#) beschrieben. Wir arbeiten außerdem aktiv mit medizinischen Fachkräften in Form von Medical Advisory Boards zusammen. In diesen tauschen wir uns über die Behandlungserfahrungen ihrer Patienten aus und setzen ihr Feedback um. So möchten wir erreichen, dass unsere Patienten die bestmögliche Behandlung für ihre Erkrankung erhalten. Das erhaltene Feedback wird gründlich ausgewertet und fließt in die Geschäftsstrategie unseres Unternehmens ein, zum Beispiel in weitere Aktivitäten zur Arzneimittelentwicklung oder in die Einrichtung und Gestaltung von Patientenunterstützungsprogrammen, mit denen wir die Patientenversorgung verbessern wollen.

Wir arbeiten daran, dass unsere Produkte bei der Bekämpfung einer Krankheit wirksam sind und gleichzeitig das geringstmögliche Risiko für Endnutzer darstellen. Unser Verhaltenskodex betont, dass die Sicherheit der mit unseren Arzneimitteln behandelten Patienten für uns oberste Priorität hat. Außerdem sind wir bestrebt, behandlungsbedingte Risiken oder Nebenwirkungen kontinuierlich zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um derartige Risiken und Nebenwirkungen zu minimieren. Dies dient dem Schutz der Interessen und Rechte unserer Verbraucher und Endnutzer. Unsere Sicherheitsüberwachung umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels, von der Entwicklung über die Markteinführung bis hin zum Ablauf oder zum Entzug der behördlichen Zulassung. Die Ansichten der Stakeholder zur negativen Auswirkung des Missbrauchs von Arzneimitteln (S4-NI-01) werden nicht explizit berücksichtigt.

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4 SBM-3)

Wir unterscheiden zwischen der Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten, dem Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie dem Zugang zu (qualitativ hochwertigen) Informationen. In diesem ersten Teil des Kapitels konzentrieren wir uns auf den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Gesundheit und Sicherheit und behandeln unsere Ansätze zu klinischen Studien und zur Patientensicherheit. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle negative Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Illegale, gefälschte und minderwertige Arzneimittel stellen ein Risiko für die öffentliche Gesundheit dar. Dies kann sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer auswirken.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Unsere Arzneimittel und unsere biologischen und chemischen Innovationen basieren auf den neuesten Technologien und haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf den menschlichen Fortschritt und die globale Gesundheit. Um Lösungen zu entwickeln, die sich sowohl positiv auf die Gesellschaft auswirken als auch unser Geschäft fördern, erforschen wir transformative Technologien jenseits von Kernprodukten und -märkten.

Gesundheit und Sicherheit; Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Kennung	S4-PI-02
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Großhändler und Apotheken spielen eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem, da sie Patienten mit Medikamenten versorgen. Apotheker sind oft die letzten medizinischen Fachkräfte, die mit den Patienten interagieren und diese beraten, bevor die Medikamente eingenommen werden. Sie sorgen für eine sichere Anwendung unserer Medikamente.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-03
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Während klinischer Studien wollen wir hohe ethische und wissenschaftliche Standards einhalten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, und arbeiten mit Gesundheitsbehörden zusammen. Dadurch können sich positive Auswirkungen auf die sichere Versorgung von Patienten sowie Endnutzern von Arzneimitteln ergeben. Zudem ermöglicht dies, neue Behandlungen für Menschen auf der ganzen Welt bereitzustellen, auch in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Darüber hinaus tragen wir dazu bei, den frühzeitigen Zugang zu Medikamenten durch spezielle Programme zu sichern, und arbeiten intensiv daran, Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion in unseren klinischen Studien zu verbessern.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-04
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Wir arbeiten mit Gesundheitsbehörden in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zusammen, um ihre Pharmakovigilanz-Systeme und ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Dies kann sich positiv auf die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer auswirken.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-PI-05
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Unsere Maßnahmen und Initiativen, mit denen wir die mit gefälschten Medikamenten verbundenen Risiken reduzieren wollen, gehen oft über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. So unterstützen wir beispielsweise Behörden bei der Aufdeckung und Aufklärung von Fällen gefälschter Medikamente. Darüber hinaus bieten wir Schulungen für Mitarbeitende und Geschäftspartner an, um ihre Kompetenzen bei der Aufdeckung von Produktkriminalität zu stärken.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-R-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiko
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Wir sind möglichen Haftungsansprüchen in Bezug auf pharmazeutische Produkte und klinische Studien ausgesetzt. Unser Haftpflichtversicherungsschutz für solche Ansprüche ist begrenzt und der Versicherungsvertrag muss jährlich erneuert werden. Im Allgemeinen ist der Versicherungsschutz für die Haftung bei Pharmaprodukten begrenzt, und in Zukunft könnte es schwieriger werden, einen angemessenen Deckungsumfang zu einem vernünftigen Preis zu erhalten.

Gesundheit und Sicherheit

Kennung	S4-O-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Chance
Zeithorizont	Kurzfristig
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen des Portfolios bewerten wir kontinuierlich Forschungsbereiche und F&E-Pipeline-Projekte. Wir richten sie gegebenenfalls neu aus, um unsere Investitionen auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die Bedürfnisse der Patienten am besten erfüllt werden. Dies hilft uns, innovative Medikamente dort zu entwickeln, wo sie am dringendsten benötigt werden. Neben den eigenen F&E-Anstrengungen gehören strategische Partnerschaften und die Ein- oder Auslizenzierung von Programmen zum Maßnahmenkatalog, der dazu dient, innovative Medikamente zu entwickeln und eine effiziente Ressourcenallokation sicherzustellen.

Als Wissenschafts- und Technologieunternehmen setzen wir uns dafür ein, die Gesundheitsversorgung voranzutreiben und die Gesundheit unserer Patienten zu verbessern. Dazu möchten wir unsere Innovationen nutzen, um neuartige oder branchenführende Medikamente bereitzustellen. Die Sicherheit der Menschen, die mit unseren Arzneimitteln behandelt werden, hat für uns höchste Priorität und wir sind kontinuierlich bestrebt, unsere Strategie anzupassen, um unsere wesentlichen Auswirkungen zu adressieren.

Unser Fokus auf innovative Lösungen und transformative Technologien steht im Einklang mit unserer Strategie, den hohen ungedeckten medizinischen Bedarf in all unseren Therapiebereichen zu decken und so unser organisches Wachstum voranzutreiben. Darüber hinaus bewerten wir unsere F&E-Pipeline kontinuierlich, um Investitionen in Bereiche zu priorisieren, die den Bedürfnissen der Patienten am besten entsprechen. Wir konzentrieren uns dabei besonders auf komplexe oder seltene chronische Erkrankungen. Mithilfe effektiver Kommunikation und Überwachung unserer Produkte nach der Markteinführung streben wir an, die mit Nebenwirkungen verbundenen Risiken zu mindern. Wir setzen uns zudem während des gesamten Produktlebenszyklus für die Sicherheit ein.

Mit unserem Spezialtherapeutika-Portfolio in den Bereichen Onkologie, Neurologie und Immunologie sowie Fertilität unterstützen wir Patienten mit ungedecktem medizinischem Bedarf. In unserem Kerngeschäft bieten wir Lösungen für die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Schilddrüsenerkrankungen und endokrinen Erkrankungen an.

Für ein hohes Maß an Sicherheit der Patienten während der klinischen Studien wählen wir Studienteilnehmende sorgfältig auf Grundlage bekannter Risikofaktoren aus, wie Alter und Begleiterkrankungen. Insbesondere nehmen wir nur so viele Personen in Studien auf, wie es für die Beantwortung der wissenschaftlichen und medizinischen Fragestellungen erforderlich ist. Wir führen nur dann klinische Studien durch, wenn sie Fragen untersuchen, die für Patienten, medizinische Fachkräfte oder die Gesellschaft von Bedeutung sind, und nur dann, wenn unsere etablierte Methodik zu dem Ergebnis kommt, dass die betreffenden Arzneimittel ein erhebliches therapeutisches Potenzial und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen. Darüber hinaus gleichen wir die Sicherheitsberichte aus unseren klinischen Studien und den vertriebenen Produkten ab, überprüfen sie und reagieren umgehend auf jedes unvorhergesehene Risiko. Gremien wie das Pharmacovigilance Advisory Board und das Medical Safety and Ethics Board überwachen alle aufkommenden Sicherheitsbedenken. Darüber hinaus bewerten funktionsübergreifende Teams das Nutzen-Risiko-Verhältnis und die Entwicklungsstrategie eines jeden Produkts, um dafür zu sorgen, dass es unseren Patienten ein Höchstmaß an Sicherheit und Wirksamkeit bietet.

Die Durchführung klinischer Studien mit schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen – wie Kindern oder Menschen mit Behinderung – erfordert besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt, um hohe ethische und wissenschaftliche Standards zu gewährleisten. Darum führen wir Studien mit schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen nur durch, wenn es erstens wissenschaftlich gerechtfertigt ist und es zweitens keine andere Möglichkeit gibt, aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Ziel bei der Durchführung derartiger Studien – vor allem bei der Aufklärung der Teilnehmenden und der Einholung ihrer Einwilligung – ist es, die geltenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten.

Wir führen klinische Studien mit verschiedenen Patientengruppen durch, die unsere Produkte nach ihrer behördlichen Zulassung voraussichtlich verwenden werden. Um unsere Aktivitäten in einer ethisch angemessenen Weise durchzuführen, verfügen wir über strenge interne Anforderungen und Compliance-Richtlinien. Unsere Prozesse und Verfahren für klinische Studien werden regelmäßig von den zuständigen Aufsichtsbehörden kontrolliert, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Richtlinien überprüfen.

Sobald die Medikamente in die nachgelagerte Wertschöpfungskette gelangen, arbeiten wir in den jeweiligen Ländern mit Großhändlern und Apotheken zusammen, um unsere Arzneimittel auszuliefern. Die Apotheken tragen auch dazu bei, dass Patienten unsere Produkte richtig verwenden. Unsere Arzneimittel müssen bei der Behandlung der jeweiligen Krankheit wirksam sein und gleichzeitig das geringstmögliche Risiko für die Patienten aufweisen. Aus diesem Grund haben wir ein Pharmakovigilanz-System eingerichtet, das uns dabei hilft,

Nebenwirkungen zu erfassen, einschließlich solcher, die während der klinischen Entwicklung nicht erkannt wurden. Das erlaubt uns, Risiken für Patienten zu minimieren und transparent zu kommunizieren. Unsere Sicherheitsüberwachung erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus eines Arzneimittels – von der Entwicklung über die Markteinführung und Vermarktung bis zum Auslaufen oder zum Widerruf der Zulassung. Wir sind bestrebt, uns an internationale Richtlinien und Standardverfahren zu halten.

Die Auswirkungen illegaler Fälschungen und Entwendungen unserer Produkte auf Patienten haben unsere Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Produktkriminalität maßgeblich geprägt. Diese Strategie basiert auf drei Säulen: Lieferkette und Produktintegrität, Erkennung und Untersuchung sowie Zusammenarbeit mit externen Partnern und Behörden.

Aufgrund der verschiedenen therapeutischen Bereiche, in denen wir die Gesundheitsversorgung verbessern wollen, sowie der Art unseres Geschäftsmodells bieten wir unsere Produkte auch Verbrauchern und Endnutzern an, die aufgrund bestimmter Merkmale oder der Nutzung bestimmter Produkte oder Dienstleistungen einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können:

- Endnutzer, die an klinischen Studien für innovative Behandlungen schwerer Erkrankungen teilnehmen, sind aufgrund des weniger gut charakterisierten Wirksamkeits- und Sicherheitsprofils der Behandlungslösungen einem hohen Risiko ausgesetzt.
- Patienten, die Medikamente aus unserem Onkologieportfolio erhalten, können einem höheren Risiko ausgesetzt sein, da Krebsmedikamente aufgrund ihrer Wirkungsweise signifikante Nebenwirkungen für den Menschen haben können. Bei der Behandlung einer lebensbedrohlichen Krankheit wie Krebs wird jedoch ein höheres Risiko für den Patienten akzeptiert, wenn die Behandlung bei der Bekämpfung der Krankheit von Nutzen ist.
- Pädiatrische Patienten sind gefährdete Endverbraucher, beispielsweise diejenigen, die Medikamente zur Behandlung von Bilharziose erhalten.

Unser Beitrag zu Gesundheit und Sicherheit

Klinische Studien ermöglichen es uns, neue Behandlungsmethoden für Menschen auf der ganzen Welt, unter anderem in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, zu erforschen und bereitzustellen. Studien haben damit positive Auswirkungen auf die Teilnehmenden, da diese potenziell lebensrettende Medikamente sicher und vor der kommerziellen Verfügbarkeit erhalten. Durch eine gründliche Bewertung aller verfügbaren Daten möchten wir sicherstellen, dass der potenzielle Nutzen für Patienten die potenziellen Risiken überwiegt, wenn wir entscheiden, ob ein bestimmtes Medikament weiterentwickelt werden soll.

Basierend auf unserer Verpflichtung zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion streben wir an, dass die verschiedenen Patientengruppen, die unser Produkt nach ihrer Zulassung voraussichtlich verwenden werden, in unseren Studien angemessen vertreten sind. Daher sind wir bestrebt, Diskriminierung von Studienteilnehmenden aufgrund von Faktoren wie Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, geschlechtlicher Identität oder dem sozioökonomischen Status zu verhindern. Diese Verpflichtung ist in einer Erklärung enthalten, die über unsere Website zugänglich ist. Die Auswahl der Teilnehmenden wird in jedem Fall durch die Ein- und Ausschlusskriterien der klinischen Studie bestimmt, die zum Wohle der beteiligten Patienten konzipiert wurden. Wir ermitteln die positiven Auswirkungen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette für klinische Studien für alle Verbraucher und Endnutzer.

Darüber hinaus möchten wir durch unsere Early-Access-Programme einen frühzeitigen Zugang zu Medikamenten sicherstellen. Hier können wir Patienten unter bestimmten Umständen frühzeitig Zugang zu neuen, potenziell lebensrettenden Produkten ermöglichen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit schwerwiegenden Erkrankungen, die bereits alle verfügbaren Therapien erfolglos durchlaufen haben. Darüber hinaus bieten wir Personen, die an einer unserer klinischen Studien teilgenommen haben, unter bestimmten Bedingungen auch nach Beendigung der Studie Zugang zum Prüfpräparat an (Post-Study Access).

Es gibt möglicherweise auch Anfragen zum therapeutischen Einsatz unserer Produkte außerhalb der Zulassung. Obwohl jedes Medikament nur für bestimmte Indikationen zugelassen ist, kann es vorkommen, dass Ärzte basierend auf einer individuellen Nutzen-Risiko-Bewertung ein Produkt an einzelne, schwer erkrankte Patienten verabreichen möchten, für deren Krankheit es nicht zugelassen ist. Während wir unsere Arzneimittel ausschließlich im Rahmen ihrer spezifischen Zulassung bewerben, werden diese unaufgeforderten Anfragen zur Anwendung unserer Produkte außerhalb der bestehenden Zulassung von unserem qualifizierten medizinischen Fachpersonal geprüft. Dieses entscheidet über die medizinisch-wissenschaftliche Begründung und darüber, ob der Antrag unseren strengen internen Standards entspricht. Wenn alle Anforderungen unter den spezifischen Umständen erfüllt sind, können wir Patienten den Zugang zu potenziell lebensrettenden Produkten ermöglichen, die für ihre jeweilige Indikation nicht zugelassen sind.

Nach der Durchführung klinischer Studien mit Hunderten von Patienten auf der ganzen Welt sowie dem Nachweis eines vorteilhaften Nutzen-Risiko-Verhältnisses und nach der Zulassung durch die Gesundheitsbehörden bringen wir unsere Produkte auf den Markt. Für die sichere Verwendung unserer bereits auf dem Markt befindlichen Produkte überprüfen und bewerten wir kontinuierlich alle aktualisierten Sicherheitsdaten zu diesen Produkten.

Wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Produktintegrität und der Sicherheit der Lieferkette können potenziell in jedem Markt auftreten, in dem wir unsere Produkte verkaufen oder bereitstellen. Zu diesen Auswirkungen gehören Vorfälle wie der illegale Vertrieb von Medikamenten oder der Missbrauch unserer Produkte.

Um die Sicherheit unserer bereits auf dem Markt befindlichen Produkte zu erhöhen und unseren Verbrauchern und Endnutzern authentische Produkte zur Verfügung zu stellen, ist es unser Anspruch, die in vielen Ländern und Regionen vorgeschriebenen regulatorischen Vorgaben für die Produktserialisierung und die Implementierung von Track-and-Trace-Technologien zu erfüllen. Dazu gehört die eindeutige Barcodierung einzelner sowie gesammelter zum Transport verpackter Produkte, durch die sie in der Lieferkette nachverfolgt werden können und die Wahrscheinlichkeit verringert wird, dass gefälschte und illegal vertriebene Produkte zu den Patienten gelangen. Bestimmte Produkte, die wir mit einem risikobasierten Ansatz ermitteln, kennzeichnen wir mit eigenen Produktsicherheitsmerkmalen. So möchten wir ermöglichen, dass unsere Produkte schnell und zuverlässig auf Echtheit geprüft werden können, und zur Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer beitragen.

Alle wesentlichen Risiken und Chancen, die wir für den Nachhaltigkeitsaspekt Gesundheit und Sicherheit ermittelt haben, beziehen sich auf Verbraucher und Endnutzer unseres Unternehmensbereichs Healthcare. Grundsätzlich sind die Chancen für die jeweilige Patientengruppe relevant, die an Krankheiten leidet, für die wir Produkte anbieten.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Standards on Human Research and Clinical Studies

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Wir verfügen über mehrere interne Policies für die Themen Forschung am Menschen und klinische Studien: Standard on Human Research, Standard on Investigator-Sponsored Studies und Standard on Collaborative Research Studies. Diese Policies beschreiben unser Bestreben, die Sicherheit, das Wohlbefinden, die Würde und die Rechte aller Patienten und Probanden in klinischen Studien zu wahren. Sie umfassen zudem die Grundsätze einer ethischen Unternehmensführung und eines regelkonformen Managements klinischer Studien und zielen darauf ab, das klinische und medizinische Wissen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erweitern. Die Einhaltung der Policies soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policies umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die Policies betreffen Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policies einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policies basieren auf der World Medical Association's (WMA) Declaration of Helsinki on ethical principles for medical research involving human subjects, den ICH Guidelines for Good Clinical Practice E6 (R2) (ICH-GCP) und den CIOMS International Ethical Guidelines for Health-related Research Involving Humans.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policies sind intern im Intranet verfügbar.

Medical Governance Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-01; S4-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Der Zweck der Policy besteht darin, die Einhaltung anerkannter medizinischer und ethischer Standards bei allen Aktivitäten im Bereich der Humanforschung sicherzustellen. Sie zielt darauf ab, die Rechte, die Sicherheit, die Würde und das Wohlergehen von Patienten, die Produkte verwenden, und von Probanden, die an klinischen Studien teilnehmen, zu schützen. Diese Policy beschreibt den Rahmen unserer internen medizinischen Governance mit Rollen und Verantwortlichkeiten, Ausschüssen, Richtlinien, Standards und Prozessen. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der World Medical Association's Declaration of Helsinki und dem International Conference on Harmonization Good Clinical Practice Standard.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Standards on Managed Access to Medicines

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-01; S4-PI-03; S4-PI-04
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Für den kontrollierten Zugang zu Medikamenten haben wir zwei Policies: den Standard on Early Access und den Standard on Access to Approved Medication for Unapproved Uses. Generell ist die Abteilung F&E im Unternehmensbereich Healthcare bestrebt, neue Medikamente für Patienten mit schwer zu behandelnden Krankheiten zu entwickeln und dies so sicher und schnell wie möglich zu tun. In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Kodizes können wir in solchen Situationen ethisch vertretbare, konforme und kontrollierte Mittel für den kostenlosen Zugang zu zugelassenen Medikamenten für nicht zugelassene Anwendungen oder für den frühen Zugang anbieten. Die Einhaltung der Policies soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policies umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von den Policies betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policies einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer und Global Head of R&D
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy Standard on Early Access basiert auf den Grundsätzen der Pharmaceutical Research and Manufacturers of America für die Durchführung klinischer Studien.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policies basieren auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policies sind intern im Intranet verfügbar.

Standard Procedure: Product Quality Complaint Management

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-NI-01; S4-PI-03; S4-PI-04; S4-R-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert die folgenden Anforderungen: Wir wollen sicherstellen, dass wir alle Beschwerden über Produkte und Dienstleistungen in Zusammenhang mit GMP (Good Manufacturing Practice – gute Herstellpraxis) oder GDP (Good Distribution Practice – gute Vertriebspraxis) zeitnah und effektiv erfassen und untersuchen. Zudem regelt die Policy im Rahmen des Beschwerdemanagements die Entgegennahme, Aufzeichnung, Bewertung, Untersuchung, Beantwortung, Trendbestimmung und Überwachung von Beschwerden, um eine Wiederholung zu verhindern, sowie das Screening von Beschwerden auf Nebenwirkungen und deren Weiterleitung an die jeweilige Sicherheitsfunktion. Daneben legt die Policy Regeln für die Meldung solcher Beschwerden an die Geschäftsleitung und an die Gesundheitsbehörden fest. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Einheit Healthcare Quality
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf: ISO 9000:2005: Quality Management Systems – Fundamentals and vocabulary; WHO-GMP: Good Manufacturing Practices for pharmaceutical products; ICH Q10: Pharmaceutical Quality Systems; US-GMP: Code of Federal Regulations (CFR) parts 210, 211, 600, 803, 820; Eudralex Volume 4 Chapter 8; ISO 13485:2003: Medical devices – Quality management systems – Requirements for regulatory purposes; ISO 14971:2007: Medical Devices – Application of Risk Management to Medical Devices; EMA Classification: Rapid Alert System: Classification of Urgency of Defective Medicinal Product Alerts (EMA/INS/GMP/313510/2006, rev 1); Europe MEDDEV 2.12-1 rev 8: Guidelines on a medical devices vigilance system; European Commission: Falsified medicines directive, 2011/62/EU & European Commission: Commission Delegated Regulation, 2016/161/EU; Health Canada, Health Products and Food Branch Inspectorate; Good Manufacturing Practices (GMP) Guidelines – 2009 Edition, Version 2; Canadian Medical Device Regulations SOR/98-282
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Verhaltenskodex

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-03; S4-PI-04
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten – im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel mit Produktsicherheit, Patientensicherheit und der Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Experten einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist in 22 Sprachen verfügbar – intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website.

Pharmacovigilance Governance Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-04
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy befasst sich mit der Patientensicherheit. Im Einklang mit den Zielen dieser Policy verfügt unsere Abteilung Global Patient Safety (GPS) über eine klare Organisationsstruktur, in der alle lokalen/regionalen Mitarbeitenden für Patientensicherheit direkt an GPS berichten. Die Policy beschreibt den Pharmakovigilanz-Rahmen, einschließlich der Organisationsstruktur, der Prozesse, der Governance und der Systeme. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Interessengruppen sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Die für die Pharmakovigilanz nach der Europäischen Kommission zuständige qualifizierte Person (EU-QPPV)
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der Commission Implementing Regulation (EU) No 520/2012, der Directive 2010/84/EU, der General Data Protection Regulation (GDPR), der Regulation (EU) 2016/679 GVP Modules and Annexes, der Regulation (EC) No 726/2004, dem US Food and Drug Administration (FDA) Code of Federal Regulation 21, Title 21, sowie auf einschlägigen FDA-Leitlinien zur Arzneimittelsicherheit.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Standard on Patient Support Programs

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung S4-PI-03
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy bietet einen Rahmen allgemeiner Anforderungen und operativer Richtlinien für die Verwaltung aller Arten von Patientenunterstützungsprogrammen, um die Einhaltung geltender Gesetze, Kodizes und Unternehmensstandards zu gewährleisten. Patientenunterstützungsprogramme werden vom Unternehmensbereich Healthcare oder von Dritten, die im Auftrag unseres Unternehmens handeln, durchgeführt. Dies sind organisierte Programme mit dem Ziel, Patienten bei der Diagnose, Behandlung und Bewältigung ihrer Krankheit oder ihres Leidens zu unterstützen und/oder bei bestimmten Aspekten ihres Patientenwegs Hilfe anzubieten, zum Beispiel durch Aufklärung, Diagnose, Therapietreue und Compliance. Gemäß dieser Policy besteht der Zweck eines solchen Programms darin, die Patientenversorgung zu verbessern, was den Patienten direkt zugutekommt. Das Programm ist weder gewinnorientiert noch wird es zum Zweck der Gewinnerzielung durchgeführt. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare, die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Chief Medical Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Group Standard Illicit Trade & Product Crime Prevention

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-NI-01; S4-PI-05
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	Die Policy definiert die allgemeinen Maßnahmen, die notwendig sind, um das Geschäft, die Patienten und unsere Kunden vor produktbezogener Kriminalität zu schützen. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich erstreckt sich nachgelagert auf Verbraucher und Endnutzer, die davon betroffen sind, dass gefälschte Produkte unseres Unternehmens in Umlauf gebracht werden.
Verantwortlichkeit	Chief Security Officer
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Good Practice and Process Guidance: Engagement with Patients, Patient Opinion Leaders, Carers, Patient and Carer-led Organizations

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-01; S4-O-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	<p>Die Policy bietet einen Rahmen für die Zusammenarbeit mit Patienten, Meinungsbildnern aus Patientenkreisen, Pflegenden sowie Selbsthilfeorganisationen von Patienten und deren Pflegenden. Als globales Gesundheitsunternehmen konzentrieren wir uns auf die Bedürfnisse der Patienten. Wir streben an, eine Kultur des offenen Dialogs mit der Patientengemeinschaft und ihren Pflegenden zu erhalten und ihnen zuzuhören, um unser Wissen über die Patientenbedürfnisse zu erweitern und entsprechend zu handeln. Dies dient dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bessere innovative Gesundheitslösungen für Patienten zu finden; • die umfassenderen Bedürfnisse von Patienten sowie Pflegenden während des gesamten Behandlungsverlaufs zu berücksichtigen und darauf zu reagieren; • eine sinnvolle Patientenbeteiligung in den Bereichen verbesserte Gesundheitsergebnisse, Zugang zur Versorgung, politische Fragen, klinische Entwicklung und medizinische Innovation zu ermöglichen. <p>Wir arbeiten mit den oben genannten Gruppen zusammen, um ihnen sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch in der Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Interaktionen mit diesen Stakeholdern den geltenden Gesetzen und Kodizes sowie unseren internen Policies und Leitlinien entsprechen.</p>
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Policy umfasst nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende von Healthcare (ausgeschlossen sind US-amerikanische Mitarbeitende), die die Policy einhalten müssen und in deren Anwendung geschult werden.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Merck Quality Policy

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-01; S4-PI-03; S4-PI-04
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Inhalt	<p>Die Policy definiert den strategischen Rahmen für qualitätsbezogene Aktivitäten in unserem Unternehmen. Diese Aktivitäten müssen in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex, den geltenden Qualitätsdokumenten des Konzerns, den bewährten Verfahren für das Marketing im Gesundheitswesen („best practices“) und den geltenden Vorschriften durchgeführt werden. So wollen wir sicherstellen, dass unsere Produkte, Dienstleistungen und Systeme in der beabsichtigten Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit an unsere Patienten und Kunden geliefert werden. Unsere Vision lautet: Qualität ist eingebettet in alles, was wir tun. Die Einhaltung der Policy soll durch interne Auditverfahren sichergestellt werden.</p>
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich der weltweit geltenden Gruppen-Policy umfasst auch nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmensbereichs Healthcare. Die von der Policy betroffenen Stakeholder sind Verbraucher und Endnutzer sowie Mitarbeitende, die die Policy einhalten müssen.
Verantwortlichkeit	Head of Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Aufgrund strenger regulatorischer Anforderungen führten wir keine Interviews mit Verbrauchern und Endnutzern durch und bezogen ihre Interessen auch nicht direkt mit ein. Die Policy basiert auf regulatorischen Quellen und Anforderungen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

In Fällen, in denen unsere konzernweiten Policies mit nationalen Gesetzen in Konflikt stehen, streben wir an, in Übereinstimmung mit dem höheren Standard zu handeln und gleichzeitig die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren. Informationen zu unseren Policies bezüglich der Angleichung an international anerkannte Initiativen finden sich in unseren Policy-Tabellen unter Standards/Initiativen Dritter.

Die Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern werden regelmäßig überwacht und aktualisiert. Generell sind unsere Policies auf Englisch verfügbar und entweder intern, und damit nicht öffentlich, oder öffentlich auf unserer Website zugänglich.

Unsere Verpflichtungen: internationale Leitlinien und Anforderungen

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte ist in unserer Human Rights Charter detailliert aufgeführt. In dieser Policy sind relevante Managementprozesse und -maßnahmen für spezifische Bereiche des Themas Menschenrechte festgelegt, wie zum Beispiel die Forschungsethik einschließlich klinischer Studien. Unser Engagement basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles, UNGP). Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die Menschenrechte respektieren. Die Einhaltung der Human Rights Charter wird derzeit in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer nicht überwacht.

Unsere Quality Policy gibt den strategischen Rahmen vor, der dafür sorgen soll, dass unsere Produkte, Dienstleistungen und Systeme unseren Patienten eine hohe Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit bieten. Sie führt die relevanten Gesetze und Vorschriften, Kriterien und Orientierungshilfen auf (zum Beispiel für Produktentwicklung, -herstellung und -zugang) und unterstreicht die Verantwortung der leitenden Führungskräfte, unseren Qualitätsanspruch in sämtliche Aktivitäten einzubetten.

Unser Standard on Human Research regelt die Durchführung klinischer Studien. Er hilft uns dabei, die geltenden rechtlichen, ethischen und wissenschaftlichen Standards einzuhalten. Weitere Qualitätsdokumente beinhalten unter anderem Informationen zu der strategischen Ausrichtung aller Aktivitäten im Bereich Qualität oder beschreiben unsere Haltung zum Thema Datenschutz. Neben den einschlägigen nationalen Gesetzen und Vorschriften enthalten diese Dokumente auch Verweise auf weitere Richtlinien und Grundsätze. Je nach Thema eines Qualitätsdokuments müssen auch die entsprechenden unten aufgeführten Richtlinien und Grundsätze eingehalten werden:

- Die **Leitlinien der guten klinischen Praxis** (Good Clinical Practice, GCP) des Internationalen Rats zur Harmonisierung technischer Anforderungen für die Zulassung von Humanarzneimitteln (International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use, ICH).
- Die **Deklaration von Helsinki** des Weltärztebundes.
- Gute Labor-, Herstellungs-, Vertriebspraxis (Good Laboratory Practice, GLP/Good Manufacturing Practice, GMP/Good Distribution Practice, GDP).
- Die internationalen ethischen Grundsätze für gesundheitsbezogene Forschung mit Menschen (**International Ethical Guidelines for Health-related Research Involving Humans**) des Rats für Internationale Organisationen der medizinischen Wissenschaft (Council for International Organizations of Medical Sciences, **CIOMS**).
- Die Gemeinsame Position zur Offenlegung von Informationen über klinische Studien in Studienregistern und Datenbanken (**Joint Position on the Disclosure of Clinical Trial Information via Clinical Trial Registries and Databases**) und die Gemeinsame Position zur Veröffentlichung klinischer Prüfungsergebnisse in der wissenschaftlichen Literatur (**Joint Position on the Publication of Clinical Trial Results in the Scientific Literature**) des Internationalen Pharmaverbands (International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations, **IFPMA**), des Europäischen Dachverbands der Arzneimittelunternehmen und -verbände (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations, **EFPIA**) und des amerikanischen Pharmaverbands (Pharmaceutical Research and Manufacturers of America, **PhRMA**).
- Die von EFPIA und PhRMA herausgegebenen Grundsätze für den verantwortungsvollen Austausch von Daten klinischer Studien (**Principles for Responsible Clinical Trial Data Sharing**).

Darüber hinaus ist es unser Ziel, internationale Leitlinien und Standardverfahren zu beachten. Dies sind beispielsweise die Leitlinien des ICH sowie die Good Pharmacovigilance Practices der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), Artikel 21 des Code of Federal Regulations der U.S. Food and Drug Administration (FDA) und andere Vorgaben zur Pharmakovigilanz von nationalen Gesundheitsbehörden. In den Ländern, in denen wir unsere Produkte vermarkten, wollen wir zudem sicherstellen, dass wir entsprechende neue gesetzliche Vorgaben zur Pharmakovigilanz einhalten. Wir überwachen unsere Ziele kontinuierlich anhand unserer Qualitätsstrategie für die Pharmakovigilanz und unseres jährlichen Qualitätsplans. Außerdem kontrollieren wir regelmäßig unsere Leistung und Compliance. Die wichtigsten Leistungsindikatoren legen wir sowohl intern als auch extern offen. Diese umfassen die rechtzeitige Einreichung qualitativ hochwertiger Dokumente bei Gesundheitsbehörden sowie Bewertungen, um die Überwachung der Sicherheit von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.

Patientenorientierung

Wir streben an, unseren Forschungs- und Entwicklungsansatz fortlaufend zu verbessern, und verpflichten uns zu patientenorientierter Arzneimittelentwicklung. Wir beziehen Patienten, Betreuungspersonen und ihre Vertretungen, Patientenexperten und Patientenvertretungen während des gesamten Arzneimittelentwicklungsprozesses und auch nach der Verfügbarmachung der Arzneimittel aktiv ein, um ihre ungedeckten medizinischen Bedürfnisse zu verstehen. Ihr wertvolles Know-how zum Krankheits- und Behandlungsmanagement hilft uns, in jeder Entwicklungsphase fundiertere Entscheidungen zu treffen. Um die ethisch einwandfreie Durchführung unserer Tätigkeiten zu gewährleisten, verfügen wir über strenge interne Vorgaben und Compliance-Richtlinien.

Zu diesem Zweck haben wir Patient Advisory Boards (PAB) als einen unserer wichtigsten Kanäle eingerichtet, um Erkenntnisse von Patienten und Betreuungspersonen zu sammeln. Unsere PAB-Leitlinie beschreibt, wie die Testpersonen und ihre Betreuungspersonen in unsere klinische Forschung einzubinden sind. Bei Sitzungen von Beratungsgremien können Patienten, Vertretungen von Patientenorganisationen und Betreuungspersonen Feedback geben, das in unsere Strategie einfließt und die Ergebnisse verbessert. Dieses Forum nutzen wir, um verschiedene Aspekte der Produktentwicklung wie Prüfplandesign, Schulungsmaterialien, Technologie und innovative Ansätze für klinische Studien zu erörtern.

Der Beitrag von Patienten ist für uns von entscheidender Bedeutung, wie die gezielten Aktivitäten zur Patientenbeteiligung zwischen Patientenvertretern und der Geschäftsleitung zeigen. Patientenorganisationen sind eingeladen, bei jährlichen Treffen direkt mit der Geschäftsleitung über unsere Patientenorientierung zu diskutieren und Feedback zu geben. Auf diese Weise entstehen respektvolle und dauerhafte Beziehungen. Auch bei Unternehmensveranstaltungen, wie zum Beispiel Townhall-Meetings, werden einzelne Patienten eingeladen, um ihre Erfahrungen zu teilen und sich Gehör zu verschaffen. Darüber hinaus erhalten wir indirektes Feedback von behandelnden Ärzten bei Sitzungen des Medical Advisory Board und ergänzen dies durch Rückmeldungen von Patienten zu ihren Behandlungserfahrungen und -ergebnissen im Rahmen von Patientenberichten, die auch einen Endpunkt einiger unserer klinischen Studien bilden.

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer unserer Arzneimittel fließen in unsere Produktinformationsdokumente ein. Unsere Produktinformationen unterstützen die korrekte Anwendung und das Treffen fundierter Behandlungsentscheidungen durch die Bereitstellung relevanter Informationen wie Indikationen, Inhaltsstoffe, Dosierung, Lagerung, Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen sowie mögliche Nebenwirkungen. Packungsbeilagen können auch Entsorgungshinweise für umweltschädliche Inhaltsstoffe enthalten. Wir überprüfen und aktualisieren diese Dokumente regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie die neuesten Informationen über Sicherheit, Wirksamkeit und Zusammensetzung enthalten.

Unser Ansatz, bei Menschenrechtsanliegen Abhilfe zu schaffen

Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, gesetzliche Bestimmungen, Menschenrechte und Umweltbelange während klinischer Studien können über unseren konzernweiten Hinweis- und Beschwerdemechanismus gemeldet werden. Jede Person kann Verdachtsfälle anonym und kostenlos melden.

Wenn wir bei unseren Sicherheitsrisikobewertungen neue Sicherheitsprobleme oder -beobachtungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette feststellen, die dringende Maßnahmen erfordern, benachrichtigen wir unverzüglich die Gesundheitsbehörden über die entsprechenden Notfallverfahren. Gleiches gilt für den Fall, dass wir andere neue Sicherheitsinformationen erhalten, die sich auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis des Arzneimittels auswirken könnten (zum Beispiel im Falle eines Produktrückrufs im Rahmen des Krisenmanagements). Zu den Notfallmaßnahmen gehören das Einholen der Genehmigung der Gesundheitsbehörde für weitere Maßnahmen und die Weitergabe der Informationen an die zuständigen medizinischen Fachkräfte. Darüber hinaus geben wir diese Informationen umgehend an unsere Geschäftspartner sowie die Prüfarzte unserer klinischen Studien weiter, damit diese geeignete Maßnahmen ergreifen können, wo immer das betreffende Arzneimittel verwendet wird. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt **„Unser Beschwerdemechanismus“**.

Wir bekennen uns dazu, Menschenrechte zu achten. Deshalb sind wir bereits im Jahr 2005 dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten. Dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen wollen wir sowohl an unseren eigenen Standorten als auch innerhalb der gesamten Lieferkette vorbeugen. Wir verfügen über einen konzernweiten Beschwerdemechanismus zur Meldung von Menschenrechtsrisiken und -verletzungen. Über diesen können unsere Mitarbeitenden und externe Stakeholder kostenlos und anonym Verdachtsfälle melden, entweder telefonisch oder über eine webbasierte App. Um weitere Menschenrechts- und bestimmte Umweltrisiken zu ermitteln, führen wir einmal jährlich und bei Bedarf, wie beispielsweise bei Fusionen und Übernahmen, Risikoanalysen für unser eigenes Unternehmen und für unsere direkten Lieferanten durch. Risiken im Zusammenhang mit indirekten Lieferanten werden in der Regel ad hoc bewertet. Wir haben den Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, der für alle Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen (Lieferanten) und Zwischenhändler (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer) gilt. Dieser Verhaltenskodex legt fest, welche Mindestanforderungen Lieferanten hinsichtlich der Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Unternehmensintegrität, Umweltschutz, kontinuierlicher Verbesserung und Lieferantenmanagement erfüllen sollen. Weitere Informationen finden sich in [S2](#).

Unser Beschwerdemechanismus gilt übergreifend und ist nicht auf Fälle mit Bezug auf Verbraucher und Endnutzer in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette beschränkt. Im Berichtsjahr gab es für diese Zielgruppe keine Meldungen. Im Jahr 2024 wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemeldet.

Unsere Verfahren zur Einbindung der Interessen von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2; S4-3)

Die Phasen, in denen Verbraucher und Endnutzer einbezogen werden, sowie die Art und die Häufigkeit der Einbeziehung variieren je nach Verfahren. Grundsätzlich arbeiten wir mit Verbrauchern und Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretenden entweder direkt und/oder durch glaubwürdige Stellvertretende zusammen. Um unseren Verbrauchern und Endnutzern relevante neue Erfolge, die sich auf die Behandlung von Patienten auswirken, transparent zu kommunizieren, streben wir an, in Pressemitteilungen über wichtige Entwicklungsschritte zu informieren.

Darüber hinaus beziehen wir Verbraucher und Endnutzer in Form von Einzelinterviews und im Rahmen von Beratungsverträgen, Umfragen oder qualitativen und quantitativen Forschungsprojekten in unsere Patient Advisory Boards ein. Wir konzentrieren uns dabei auf die Erforschung eines bestimmten Themas oder Krankheitsbildes, wie zum Beispiel auf das Feedback zum Leben mit einer bestimmten Krankheit, Krankheitsverläufe und Diagnosen oder eine Vielzahl von Themen im Zusammenhang mit klinischen Studien und deren Aufbau. Somit soll sichergestellt werden, dass Patienten in der Lage sind, die Studienprotokolle einzuhalten. Die Erkenntnisse aus den Patient Advisory Boards und weiteren Patientenengagements fließen sowohl in die nachfolgenden Entscheidungsprozesse der Bereiche Medizin, digitale Gesundheit, Kommunikation und anderer Funktionen als auch in die Entwicklung von patientenorientierten Materialien ein. So möchten wir sicherstellen, dass diese verständlich sind. Zudem liefern die Erkenntnisse wertvolle Hinweise für den Inhalt von Patientenunterstützungsprogrammen, Begleit-Apps, Sensibilisierungskampagnen und zukünftigen Unternehmensstrategien. Auf diese Weise möchten wir gewährleisten, dass die Erkenntnisse und Perspektiven der Patienten von Anfang an in die interne Entscheidungsfindung einfließen. Alle Materialien für die Patient Advisory Boards sowie die Einzelheiten der Vertragsgestaltung und der Vergütung der teilnehmenden Patienten werden von den zuständigen Abteilungen, insbesondere den medizinischen, juristischen und Compliance-Abteilungen, vorab geprüft und genehmigt. Die Verantwortung für die Patient Advisory Boards liegt bei klinischen und medizinischen Funktionen sowie übergeordneten Funktionen wie Government and Public Affairs und Communications. Die Richtlinien der EFPIA und die interne Policy Good Practice and Process Guidance: Engagement with Patients, Patient Opinion Leaders, Carers, Patient and Carer-led Organization gelten für alle Verfahren.

Für die Teilnahme an unserem Patient 360 Program suchen wir gezielt nach geeigneten Patienten, Betreuungspersonen oder Patientenorganisationen. Das Programm hat wertvolle Ergebnisse hervorgebracht, wie Erkenntnisse, die in die Planung und Validierung von Initiativen zur Patientenbeteiligung eingeflossen sind, oder die Identifizierung von Lücken bei der Unterstützung von Personen, die Menschen mit Multipler Sklerose und Myasthenia gravis betreuen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unseres Programms eng mit Patientenvertretungen zusammengearbeitet, um gemeinsam eine Website mit medizinischen Informationen zu erstellen. Die Einbindung findet vier bis fünf Mal im Laufe des Programms per E-Mail, über virtuelle Sitzungen oder in persönlichem Kontakt statt. Nach einer Sitzung führen wir in der Regel eine Umfrage durch, um die Wirksamkeit der Einbeziehung der Teilnehmenden in die Entwicklung patientenorientierter Arzneimittel zu bewerten. Ein Gremium führt die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht zu konkreten Handlungsempfehlungen zusammen, die mit den Teilnehmenden und relevanten internen Abteilungen geteilt werden. Verantwortlich für das Patient 360 Program sind der Director Global Patient Insights & Advocacy for Neurology & Immunology und unser Vice President Global Patient Insights & Advocacy.

Bei Bedarf veranstalten wir Medical Advisory Board Meetings, an denen relevante medizinische Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare und externe Experten des Gesundheitswesens teilnehmen. Das Feedback, das wir bei diesen Sitzungen des Beratungsgremiums erhalten, wird bei der Planung unserer klinischen Studien berücksichtigt. Es kann beispielsweise dazu führen, dass bei der Aufnahme von Studien in bestimmten Ländern Vorsicht geboten ist, um Verzerrungen zu vermeiden, Behandlungen und Patientenspopulationen anzupassen oder Biomarker-Strategien zu ändern, um den Wert klinischer Daten zu erhöhen und die Patientenstratifizierung zu verbessern. Wir erhoffen uns dadurch, den Bedürfnissen der Patienten während der Arzneimittelentwicklung näher zu kommen, den Nutzen der Arzneimittel zu erhöhen und die Risiken für die

Teilnehmenden klinischer Studien zu minimieren. Verantwortlich für die Medical Advisory Board Meetings sind die Leiter der Medical-Funktionen.

Im Rahmen unseres Individual Case Safety Report Management stehen Verbrauchern und Endnutzern sowie medizinischen Fachkräften mehrere Kanäle für die Meldung von unerwünschten Ereignissen offen. Diese Kanäle umfassen E-Mail, Fax, Telefon, sowie die von unserem Unternehmen verwalteten Websites und Programme. Wir führen zudem grundlegende Pharmakovigilanz-Schulungen im gesamten Unternehmensbereich Healthcare durch, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden in der Lage sind, Informationen über unerwünschte Ereignisse aus allen Quellen zu sammeln und zu melden. Für unsere Mitarbeitenden, die im Rahmen bestimmter Programme oder Aufgaben mit Bezug zur Patientensicherheit arbeiten, gibt es ebenfalls rollenspezifische Schulungspläne. Darüber hinaus haben wir entsprechende Verfahren für das Lieferantenmanagement, Pharmakovigilanz-Vereinbarungen mit Geschäftspartnern sowie Audits eingeführt. Verantwortlich für das Individual Case Safety Report Management ist der Head of Global Patient Safety.

Sobald unsere Produkte auf dem Markt sind, treten wir häufig in einen wechselseitigen Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern, das heißt Patienten, ihren Angehörigen, Betreuungspersonen und medizinischen Fachkräften. Wenn diese Kommunikation die Erfassung von Sicherheits- und/oder Wirksamkeitsdaten umfasst, wird sie als Patient Data Collection System (PDCS) klassifiziert. Das globale PDCS-Team überwacht alle PDCSs weltweit und führt eine umfassende Dokumentation und eine kontinuierliche Überwachung durch, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften im Rahmen unserer Verantwortung als Inhaber der Marktzulassung sicherzustellen.

Wir führen weltweit eine Vielzahl von Programmen durch, von denen einige als PDCS eingestuft sind. Dazu gehören unter anderem Marktforschung, digitale Medien, digitale Gesundheitsmanagement-Tools, Patientenhilfsprogramme, Patientenunterstützungsprogramme, Lösungen für den Patientenzugang sowie Callcenter oder Hotlines. Der PDCS-Zertifizierungsprozess soll die Einheitlichkeit der Sicherheitspraktiken aller Programme des Unternehmensbereichs Healthcare gewährleisten, die als PDCS eingestuft sind. Dieser Prozess trägt zur ordnungsgemäßen Planung und Durchführung von PDCS bei und konzentriert sich auf die Identifizierung, Erfassung und Verarbeitung von Nebenwirkungen und besonderen Ereignissen bei Patienten, die unsere zugelassenen und vermarkteten Arzneimittel verwenden. Das globale PDCS-Team ist für die Zertifizierung aller PDCS verantwortlich. Jedem PDCS werden eine Programmleitung sowie ein Sicherheitsbeauftragter zugewiesen. Alle Mitarbeitenden, die an PDCS-Einsätzen beteiligt sind, müssen jährlich an einer Schulung zur Erfassung unerwünschter Ereignisse teilnehmen, um die Einhaltung aller entsprechenden Vorschriften zu gewährleisten.

Letztendlich sind die Vorgesetzten der PDCS-Programmleitungen dafür verantwortlich, die Infrastruktur zu schaffen und die Ressourcen zu sichern, die für den effektiven Betrieb des PDCS erforderlich sind. Je nach Programmaufbau und Bedarf variiert die Häufigkeit des Engagements. Bei der Erfassung von Informationen beziehen wir schutzbedürftige Patientengruppen ein, zum Beispiel Kinder, Senioren sowie Patientinnen während Schwangerschaft oder Stillphase. Zusätzlich berücksichtigen wir, falls notwendig, begleitende Medikationen und vorliegende medizinische Zustände. Verantwortlich für PDCS ist der Head of Regulatory, Quality and Safety Operations.

Nachdem ein Arzneimittel von der Zulassungsbehörde genehmigt worden ist, kann diese eine Studie zur weiteren Erhebung von Sicherheitsdaten verlangen. In diesem Zusammenhang können sich medizinische Fachkräfte in unsere Post-Authorization Safety Studies (PASS) einschreiben, um Sicherheitsdaten zu melden. Die Häufigkeit des Engagements variiert je nach Programmstruktur und Anforderungen. Bei der Erfassung von sicherheitsbezogenen PASS-Informationen werden ebenfalls die zuvor genannten schutzbedürftigen Patientengruppen einbezogen. Sobald das PASS-Protokoll erstellt, geprüft und durch das Pharmacovigilance Advisory Board genehmigt ist, werden die Genehmigungen für klinische Studien gemäß den Richtlinien der Good Pharmacovigilance Practices erstellt und verfolgt. Die Studie wird durch die Eintragung der PASS in den Katalog des Real-World Data Sources and Studies offengelegt. Der Clinical Trials Transparency Officer hinterlegt außerdem die relevanten Informationen unter [ClinicalTrials.gov](https://www.clinicaltrials.gov). Verantwortlich für PASS ist der Head of the Global Patient Safety.

In der Phase nach der Vermarktung erhalten Verbraucher und Endnutzer sowie medizinische Fachkräfte Arzneimittelinformationen und -kennzeichnungen – in Form von Produktinformationsdokumenten wie Packungsbeilagen, Zusammenfassungen der Merkmale des Arzneimittels, US-amerikanischen Verschreibungsinformationen, Gebrauchsanweisungen oder Abbildungen des Arzneimittels. Wir sorgen auch für die notwendige Schulung der betroffenen Mitarbeitenden, die an diesem Prozess beteiligt sind. Diese Verfahren für Arzneimittelinformationen sollen gewährleisten, dass die Sicherheitsinformationen in den verfügbaren öffentlichen Portalen, Packungsbeilagen und Abbildungen für alle vermarkteten Arzneimittel aktualisiert werden. Sie sollen auch sicherstellen, dass die Sicherheitsinformationen über Produktmerkmale, Indikationen, Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen sowie bekannte und potenzielle Nebenwirkungen den medizinischen Fachkräften, den Verbrauchern oder den Endnutzern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für die Arzneimittelinformation und -kennzeichnung liegt beim Head of Global Labelling.

Wenn wir im Rahmen der laufenden Sicherheitsüberwachung unserer Arzneimittel wichtige neue Sicherheitsbefunde mit möglichen Auswirkungen auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis feststellen, organisieren wir die entsprechende Sicherheitskommunikation, nachdem wir die erforderlichen Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden eingeholt haben. Die Sicherheitsmitteilung wird in einem geeigneten Format an die Zielgruppe verteilt. Diese besteht aus unseren Geschäftspartnern, Fachleuten des Gesundheitswesens sowie Verbrauchern und Endnutzern. Je nach Bedarf erfolgt die Kommunikation in Form eines Briefes, zum Beispiel eines „Dear Doctor Letter“ oder eines „Dear Investigator Letter“, einer E-Mail, eines Videos, einer schriftlichen Erklärung auf einer Website oder auch über andere internetbasierte Kanäle wie soziale Medien. Sicherheitsmitteilungen, die an Fachkräfte des Gesundheitswesens ausgegeben werden, werden nachverfolgt. Die Mitarbeiterschulung für die Sicherheitskommunikationsprozesse wird durch rollenspezifische Schulungen abgedeckt, und die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der Einheit Global Patient Safety. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 5 Rückrufe von Arzneimitteln, die insgesamt 46.465 Packungen betrafen.

Unsere Beschwerdemechanismen

Wir haben einen konzernweiten Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus eingerichtet, über den tatsächliche und potenzielle Verstöße gemeldet werden können. Zentraler Bestandteil davon ist unsere kostenlose und anonym nutzbare Compliance-Hotline. Beschwerden, die über unsere Compliance-Hotline eingehen, werden direkt entgegengenommen und von einem zentralen, unabhängigen und qualifizierten Team innerhalb von Group Compliance geprüft. Dieses Team bewertet die Meldungen und veranlasst entweder direkt eine Untersuchung oder kann diese je nach Inhalt und Art der Meldung an eine andere zuständige Stelle weiterleiten. Wenn die Beschwerde Bedenken von Verbrauchern und Endnutzern im Zusammenhang mit Medikamenten enthält, wird die Meldung an die entsprechende Funktion innerhalb des Unternehmens (zum Beispiel Global Patient Safety) weitergeleitet, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden können. Die Abhilfemaßnahmen liegen in der Verantwortung der zuständigen Stelle. Sofern eine Kommunikation mit der meldenden Person möglich ist, bestätigen wir dieser den Eingang der Meldung innerhalb von sieben Tagen und streben an, sie innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung über den Status der Meldung zu informieren. Unsere zentrale Compliance-Hotline ist in mehr als 40 Sprachen telefonisch oder über eine Online-Plattform erreichbar. Sowohl Mitarbeitende als auch Externe können sie nutzen. Die Erreichbarkeit der Compliance-Hotline wird jährlich überprüft und auch vertraglich durch den externen Anbieter gewährleistet. Wir untersuchen nicht, ob Verbraucher und Endnutzer unsere Compliance-Hotline kennen und ihr vertrauen, um Bedenken zu äußern.

Unser allgemeines Callcenter 720 steht allen Kundengruppen unserer Produkte offen – dazu zählen medizinische Fachkräfte, Nicht-Fachkräfte im Gesundheitsbereich, Patienten sowie Betreuungspersonen. Die erforderlichen Kontaktinformationen, wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, sind in den Packungsbeilagen oder den Zusammenfassungen der Merkmale des Arzneimittels sowie auf Websites zu therapeutischen Bereichen enthalten. Darüber hinaus werden sie auf Websites für bestimmte Therapiebereiche kommuniziert. Unserer gesetzlichen Verpflichtung, für die Meldung von Nebenwirkungen oder Produktbeschwerden erreichbar zu sein und diese aufzuarbeiten, kommen wir nach. Dafür und um die Compliance-Standards zu wahren, haben wir verschiedene Verfahrensweisen etabliert. Die Qualität und Effizienz unserer Callcenter-Dienste, die ausgelagert sein können, unterliegen einer strengen Überwachung und Kontrolle. Servicevereinbarungen sollen

einen hohen Standard der Dienstleistung gewährleisten. Durch regelmäßige Berichte und Analysen möchten wir sicherstellen, dass die Verfügbarkeit und Funktionalität unserer Kommunikationskanäle kontinuierlich überprüft und aufrechterhalten werden. Die Dokumentation und Nachverfolgung von Nebenwirkungen und Produktbeschwerden, die über unser Callcenter eingehen, sind integraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems. Wir erfassen und analysieren auch Anfragen zu medizinischen Informationen, um Erkenntnisse zu gewinnen und die Bekanntheit und Vertrauenswürdigkeit unseres Callcenters 720 zu bewerten. Wir untersuchen nicht, ob Verbraucher und Endnutzer unser Callcenter 720 kennen und ihm vertrauen, um Bedenken zu äußern.

Mit einer zentralen Nachverfolgung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen tragen wir dazu bei, die Wirksamkeit der Verfahren im Zusammenhang mit Beschwerden über die Produktqualität zu überprüfen. Dazu führen wir regelmäßige Trendanalysen von Beschwerden und deren Ursachen durch, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln. Alle eingegangenen Beschwerden werden anonymisiert. Zur Verfolgung von Beschwerden werden digitale Systeme eingesetzt, während regelmäßige Treffen mit den Dienstleistern gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen die Effektivität gewährleisten sollen.

Gemäß unseren Regeln zur Produkt- und Lieferkettenintegrität wollen wir zum einen die Integrität unserer Lieferketten aufrechterhalten und zum anderen die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass illegale Arzneimittel kursieren. Gefälschte und minderwertige Medikamente stellen ein erhebliches Risiko für die öffentliche Gesundheit dar. Deshalb gibt es bei uns Sicherheitsmaßnahmen für Produkte und Lieferketten. Wir streben an, die regulatorischen Vorgaben zur Produktserialisierung und zur Implementierung von Track-and-Trace-Technologien, wie sie in vielen Ländern und Regionen vorgeschrieben sind, einzuhalten. Diese Technologien unterstützen uns darin, die Lieferkettentransparenz aufrechtzuerhalten, und schützen die Integrität unserer Produkte, was mit unseren Unternehmenszielen für die Patientensicherheit in Einklang steht. Sie ermöglichen es, illegale Medikamente innerhalb der legitimen Lieferkette zu identifizieren, und verhindern, dass diese abgegeben werden. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass Gesundheits- oder Regulierungsbehörden benachrichtigt werden.

Wir setzen uns aktiv gegen die illegale Herstellung und den illegalen Vertrieb unserer Produkte ein. Unser konzernweiter Standard Illicit Trade & Product Crime Prevention legt verbindliche Verfahrensweisen dafür fest, Vorfälle von Produktkriminalität effektiv zu erkennen und darauf zu reagieren. In enger Zusammenarbeit mit den Behörden unterstützen wir die Strafverfolgung von Kriminellen. Ein Team aus Sicherheitspersonal und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen, darunter Recht und Marken, Lieferkette, Patientensicherheit, Regulatory Affairs und Qualitätssicherung, bündelt seine Expertise, um die Umsetzung und Einhaltung der Prozesse zu gewährleisten. Wir führen Überwachungen von Online-Apotheken, Websites, Online-Marktplätzen und sozialen Medien durch, um illegale Angebote unserer Medikamente zu identifizieren und zu entfernen. Wir haben zudem Verfahren eingeführt, um eine schnelle und zuverlässige Authentifizierung mutmaßlich gefälschter Produkte zu erreichen. Wir führen proaktive Untersuchungen sowohl online als auch offline durch, um illegale Produkte in legitimen und illegitimen Kanälen zu identifizieren und ihre Verfügbarkeit zu unterbinden. Alle Meldungen über mutmaßliche Produktkriminalität werden in einem separaten zentralen, konzernweiten Meldesystem dokumentiert, mit dem wir Informationen sammeln, Vorfälle verknüpfen und effektiver reagieren können. Darüber hinaus fördern wir den Global Pharma Health Fund (GPHF), eine gemeinnützige Organisation, die das GPHF-Minilab[®] bereitstellt. Dieses mobile Kompaktlabor ermöglicht es, insbesondere in Regionen mit limitiertem Zugang zu Gesundheitslösungen, Vorhandensein und Menge von 113 verschiedenen Wirkstoffen schnell und zuverlässig zu überprüfen.

Wie bereits beschrieben, können Verbraucher und Endnutzer mehrere Kanäle nutzen, darunter die Compliance-Hotline, das Callcenter 720 und die regulären Kanäle für Patientensicherheit und Produktbeschwerden, um ihre Bedenken bezüglich verdächtiger Produkte zu äußern. Alle Meldungen über mutmaßliche Produktkriminalität werden in einem separaten zentralen, konzernweiten Meldesystem dokumentiert. Dies ermöglicht es uns, Informationen zu sammeln, Vorfälle zu verknüpfen und effektiver zu reagieren.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern folgen unseren Policies und zielen darauf ab, den Schutz von Verbrauchern und Endnutzern zu verbessern. Durch die folgenden Maßnahmen wollen wir Fortschritte im Hinblick auf unsere gesetzten Ziele erreichen, die wir unter **S4-5** formulieren. Betroffen sind vor allem Verbraucher und Endnutzer, F&E-Funktionen (Forschung und Entwicklung) und der damit verbundene Unternehmensbereich Healthcare sowie externe Dienstleister. Wenn nicht anders angegeben, sind alle genannten Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Inspektionen und Audits für Patientensicherheit

Wir führen weltweite interne Audits durch, die die Einhaltung gesetzlicher und weiterer Anforderungen sicherstellen sollen. Zu diesen Anforderungen zählen wir Good Clinical oder Pharmacovigilance Practices, die Vorgaben des International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use und unsere internen Standards. Mit internen Audits überprüfen wir ebenfalls die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen für Verbraucher und Endnutzer. Diese Audits betreffen unsere F&E-Funktion sowie weitere Einheiten des Unternehmensbereichs Healthcare und externe Dienstleister. Im Berichtsjahr 2024 führten wir 113 Audits durch. Regelmäßige Qualitätsmanagement-Reviews mit der Geschäftsleitung beinhalten den Austausch über identifizierte Trends und Risiken aus Audits und Inspektionen. Interne Audits, bei denen relevante Beobachtungen festgestellt wurden, lösen eine Ursachenanalyse und die Definition von korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen aus, die von der Qualitätssicherungsabteilung geprüft und genehmigt werden. Darüber hinaus prüfen Aufsichtsbehörden, ob wir die gesetzlichen Anforderungen und unsere internen Standards in Bezug auf die Patientensicherheit einhalten. Im Berichtsjahr 2024 fanden 17 Inspektionen von Gesundheitsbehörden statt. Wir verfolgen die Ergebnisse dieser Inspektionen und ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um unser Pharmakovigilanz-System fortlaufend einzuhalten. Für jede kritische und schwerwiegende Beobachtung bei Audits/Inspektionen, die Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen (CAPAs) erfordert, muss eine Wirksamkeitsprüfung definiert und das Ergebnis dokumentiert werden. Damit überprüfen wir, ob die ergriffenen Maßnahmen wirksam dabei waren, die Ursache zu beseitigen. Wenn die Wirksamkeitsprüfung die vorab festgelegten Kriterien nicht erfüllt, müssen eine neue Ursachenanalyse und/oder zusätzliche CAPAs definiert werden, gefolgt von neuen Wirksamkeitsprüfungen. Auf Grundlage des Feedbacks der Inspektoren werden die Inspektionen entweder abgeschlossen oder überarbeitet. Alle 2024 durchgeführten Audits wurden ohne wesentliche Sicherheitsrisiken für die Probanden oder Auswirkungen auf die Rechte der Probanden oder die Datenintegrität abgeschlossen, die zu rechtlichen Schritten führen könnten. Darüber hinaus schlossen wir alle Inspektionen ohne rechtliche Schritte einer Behörde ab.

Die Durchführung von Audits gemäß den vorab festgelegten Auditplänen soll dazu beitragen, dass unsere Prozesse angemessen sind und die Sicherheit und Rechte unserer Verbraucher und Endnutzer zu keinem Zeitpunkt gefährdet sind. Audits und Inspektionen stellen dementsprechend auch ein Mittel dar, das es uns ermöglicht, Medikamente vorgabekonform zu entwickeln und die Risiken für das Unternehmen, die sich aus der Abhängigkeit von unseren Verbrauchern und Endnutzern ergeben, einschließlich Haftungsansprüchen, zu mindern.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen bezogen auf die Durchführung von Audits und Inspektionen keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Patient Safety Day

Ziel des Patient Safety Day ist es, das Bewusstsein für die Patientensicherheit und die Bedeutung der Pharmakovigilanz in den Tochtergesellschaften vor Ort zu erhöhen. Es handelt sich dabei um eine jährliche Veranstaltung im Rahmen des WHO-Veranstaltungskalenders. Die globale Sensibilisierungskampagne, die im September 2024 stattfand, zielte darauf ab, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Notwendigkeit zu schärfen, unerwünschte Ereignisse proaktiv an die zuständigen Stellen (zum Beispiel Global Patient Safety) zu melden und zu kommunizieren. Die Wirksamkeit dieser Kampagne wird derzeit nicht explizit überwacht. Im Allgemeinen soll die Kampagne dazu beitragen, schwerwiegende Sicherheitsprobleme und Medikationsfehler zu verhindern, indem sie frühzeitig darauf aufmerksam macht. Die Sensibilisierung für Pharmakovigilanz soll zum

Schutz der Patientensicherheit beitragen; dadurch kann das Risiko von Haftungsansprüchen in Bezug auf pharmazeutische Produkte für unser Unternehmen verringert werden.

Im Jahr 2024 ordneten wir dem Patient Safety Day keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Wir ergriffen keine Maßnahmen in Bezug auf die identifizierte wesentliche negative Auswirkung (S4-NI-01). Wir verfügen allerdings über Verfahren dafür, diese Auswirkung effektiv zu bewältigen. Diese Verfahren zielen darauf ab, die Sicherheit der Lieferkette zu erhöhen, indem besonders auf die Einhaltung strenger Qualitätsstandards sowohl in den Herstellungs- als auch in den Vertriebsprozessen geachtet wird. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die regulatorischen Anforderungen an die Produktserialisierung und die Implementierung von Track-and-Trace-Technologien zu erfüllen. Weitere Informationen finden sich unter [S4-2/S4-3](#).

Rollen und Verantwortlichkeiten

Unsere Einheit Global Development verantwortet die klinische Entwicklung, einschließlich der klinischen Studien und der damit verbundenen Steuerungsprozesse (Bezug zu S4-PI-01; S4-PI-03; S4-R-01; S4-O-01). Der Head of Global Research and Development berichtet an den CEO des Unternehmensbereichs Healthcare, der Mitglied der Geschäftsleitung ist. Wir überprüfen den Fortschritt bei der Entwicklung neuer Produkte anhand vorgegebener Meilensteine. Abhängig von den Ergebnissen der klinischen Studien entscheiden wir, ob wir die Entwicklung fortführen, ändern oder einstellen.

Zwei interne Gremien überwachen unsere klinischen Studien. Das Integrated Protocol Review Committee ist zuständig für die von uns durchgeführten Studien mit Produkten, die sich in der klinischen Entwicklung befinden. Das integrierte Medical Study Governance Board hingegen ist verantwortlich für unsere eigenen Studien zu bereits zugelassenen Produkten sowie für sämtliche Studien, die von unabhängigen Ärzten durchgeführt und von unserem Unternehmen unterstützt werden (sogenannte Investigator Sponsored Studies). Beide Gremien setzen sich aus medizinisch-wissenschaftlichen Fachleuten und Führungskräften mit langjähriger Erfahrung in der klinischen Forschung zusammen. Den kritischen Schritt einer ersten klinischen Prüfung am Menschen gehen wir erst nach sorgfältiger Durchführung umfangreicher präklinischer Tests. Die Entscheidung darüber obliegt einem separaten Ausschuss, der Human Exposure Group, die von unserem Global Chief Medical Officer geleitet wird. Vor und während unserer klinischen Studien analysieren wir kontinuierlich die potenziellen Risiken für die Studienteilnehmenden. Unser Medical Safety and Ethics Board überwacht hierbei die Sicherheit der Teilnehmenden unserer klinischen Studien. Dieses Gremium ist das höchste Entscheidungsgremium, das sicherstellen soll, dass die Verwendung unserer Medikamente sicher ist und dass unsere Medikamente ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen. Es kommt bei Bedarf zusammen, um alle Fragen im Zusammenhang mit der Patientensicherheit und dem Nutzen-Risiko-Profil all unserer Produkte zu klären. Wenn bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Sicherheitsereignisse für ein bestimmtes Medikament festgestellt werden, werden diese Ereignisse und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit unserer Verbraucher und Endnutzer im Medical Safety and Ethics Board diskutiert. Je nach Art des Problems kann dieses Gremium die Einstellung einer Studie, die Anpassung eines klinischen Studienprotokolls, einen Rückruf von Produktchargen und andere Maßnahmen anordnen, um die Sicherheit unserer Patienten zu gewährleisten.

Darüber hinaus haben wir die Einheit Global Patient Safety, die für das Management der Patientensicherheit zuständig ist (Bezug zu S4-NI-01; S4-PI-01; S4-PI-02; S4-PI-04; S4-PI-05; S4-R-01). Diese Einheit analysiert alle Sicherheitsdaten und bewertet das Risikoprofil auf dieser Grundlage neu, sofern dies erforderlich ist. Anschließend informieren wir Zulassungsbehörden, medizinische Fachkräfte sowie Patienten über neue Risiken, zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung und mögliche Änderungen des Nutzen-Risiko-Profiles. Unsere Einheit Healthcare Quality bearbeitet Qualitätsbeschwerden im Zusammenhang mit unseren Produkten.

Unser Corporate Security Team verwaltet alle Sicherheitsrisiken in unserer Organisation, einschließlich unserer Strategien und Initiativen gegen Produktkriminalität (Bezug zu S4-NI-01; S4-PI-05). Unterstützt von Experten aus den Bereichen Legal, Export Control, Supply Chain, Patient Safety, Regulatory Affairs und Quality Assurance auf globaler und lokaler Ebene arbeiten sie gemeinsam daran, unsere Produkte und Patienten zu schützen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

Gute klinische und gute Pharmakovigilanz-Praxis

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-03; S4-PI-04
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Gesundheit und Sicherheit
Ziel	Unser Ziel für gute klinische und gute Pharmakovigilanz-Praxis ist es, eine Abschlussquote von 100 % des jährlichen Auditplans zu erreichen. Bei der Prüfung verwenden wir in regelmäßigen Abständen spezifische Risikobewertungsinstrumente für jede Art von Prüfung, um Auditziele zu definieren und Audits festzulegen. Das Ziel bei Inspektionen ist es, für Beobachtungen ordnungsgemäß geeignete Schutzmaßnahmen für die Zukunft zu treffen, um die Einhaltung von Vorschriften und internen Standards zu gewährleisten.
Bezugswert/-jahr	Bezugswert von 100 % Abschlussquote jährlich für Audits. Antwort auf Inspektionsbeobachtungen von den Behörden akzeptiert. Keine Einleitung rechtlicher Schritte.
Methoden	Unsere Prüfungen basieren auf einem risikobasierten Ansatz. Inspektionen werden von den Aufsichtsbehörden veranlasst. Das Ziel basiert nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Stakeholderinteressen berücksichtigten wir auf Basis von Fragebögen, Interviews und früheren Erfahrungen.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Die Zielerreichung bei der Prüfung erfassen wir vierteljährlich. Der Fortschritt bei der Zielerreichung entspricht dem, was ursprünglich für den Berichtszeitraum geplant war. Die Informationen gelten nicht für Inspektionen. Bei Inspektionen, die von Aufsichtsbehörden durchgeführt werden, streben wir an, dass die Antworten auf die Beobachtungen vor oder zu dem von der Aufsichtsbehörde festgelegten Fälligkeitsdatum an diese geliefert werden. Im Jahr 2024 dokumentierten wir 17 Inspektionen. Darüber hinaus führten wir 113 Audits durch. Die Abschlussquote des Auditplans 2024 (Q2/2024 bis Q1/2025) liegt voraussichtlich bei 96 %.

Zum aktuellen Zeitpunkt können wir keine spezifischen Informationen über unseren Zielsetzungsprozess in Bezug auf das genannte Ziel bereitstellen. Darüber hinaus fehlen uns systematische Mechanismen dafür, unsere Leistung mit den Erwartungen und Erfahrungen der Verbraucher und Endnutzer zu vergleichen; strukturierte Prozesse für gemeinsames Lernen und Verbesserungen mit diesen Anspruchsgruppen haben wir nicht eingeführt. Sowohl für Audits als auch für Inspektionen führen wir interne Sitzungen durch, in denen wir die gewonnenen Erkenntnisse besprechen. Unser derzeitiger Ansatz sieht in dieser Phase keine direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern vor. Darüber hinaus suchen wir nach Möglichkeiten, unser Verständnis für deren Erwartungen und Erfahrungen zu verbessern. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, aus unseren Erfolgen zu lernen und mit Verbrauchern und Endnutzern zusammenzuarbeiten, um verbesserungswürdige Bereiche zu identifizieren.

Unser Ziel ist es, Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern systematisch zu identifizieren, zu managen und zu melden. Darüber hinaus haben wir für das wesentliche Nachhaltigkeitsthema Gesundheit und Sicherheit keine weiteren Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgelegt. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen finden sich unter [S4-4](#).

Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4 SBM-3)

Wir unterscheiden zwischen der Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten (siehe vorheriger Abschnitt) und dem Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen. Aufgrund der klaren thematischen Zusammenhänge betrachten wir die beiden letztgenannten Nachhaltigkeitsaspekte zusammen. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen:

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	
Kennung	S4-PI-06
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Wir sind uns bewusst, dass Gesundheitssysteme beim Zugang zu Gesundheitsleistungen mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind. Wir bemühen uns, Gesundheitslösungen für alle Verbraucher und Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verfügbar, bezahlbar und zugänglich zu machen. Mit unserem globalen Engagement und unserer Healthcare-Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir unsere Zugangsstrategie für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen um. So erweitern wir den Zugang zu unseren Gesundheitsprodukten sowie -innovationen und engagieren uns weiterhin dafür, die vernachlässigte Tropenkrankheit Bilharziose sowie Malaria zu bekämpfen.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	
Kennung	S4-PI-07
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	<p>Uns ist bewusst, dass hohe Kosten für viele Gesundheitssysteme angesichts einer immer schwierigeren Finanzlage herausfordernd sind. Wir wissen um die Einzigartigkeit jedes Gesundheitssystems und passen unsere Preise an lokale Marktgegebenheiten an. Dabei berücksichtigen wir den ungedeckten medizinischen und behandlungsbezogenen Bedarf, die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems und die Infrastruktur vor Ort. Weiterhin beziehen wir Folgendes ein: sozioökonomische Faktoren, die Bezahlbarkeit von Leistungen und Produkten innerhalb des jeweiligen Gesundheitssystems sowie die Zahlungsfähigkeit der Menschen. Wir verfolgen bei allen unseren Marken eine differenzierte Preisgestaltung – sowohl innerhalb eines Landes als auch länderübergreifend. Neben dem Aufbau von Fähigkeiten im Gesundheitswesen und dem Schaffen von Gesundheitsbewusstsein arbeiten wir auch in Partnerschaften mit Gesundheitsbehörden an Initiativen, die beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Bezahlbarkeit adressieren, zum Beispiel durch Preisnachlässe bei Ausschreibungen und die Möglichkeit von Kostenübernahmen für Patienten, damit diese über öffentliche Gesundheitssysteme Zugang zu unseren Produkten erhalten • oder die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Richtlinien fördern, etwa zur Früherkennung von Schilddrüsenkrankheiten bei Schwangeren und Neugeborenen sowie bei diagnostischen Tests für Krebserkrankungen. <p>Wir sind davon überzeugt, dass sich diese Maßnahmen deutlich positiv auf die Gesundheit und Lebensqualität der Patienten auswirken.</p>

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Kennung	S4-PI-08
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche positive Auswirkung
Zeithorizont	Nicht zutreffend
Wertschöpfungsstufe	Nachgelagert
Beschreibung	Um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, gilt es Initiativen umzusetzen, die das Gesundheitssystem stärken, sowie Gesundheitsfähigkeiten aufbauen und zum medizinischen Fortschritt zum Wohl der Patienten in bedürftigen Ländern beitragen. Wir investieren auch in Initiativen zur Gesundheitsaufklärung, um Verhaltensänderungen voranzutreiben und Patienten zu befähigen, fundierte Entscheidungen über Behandlungswege zu treffen.

Unser Ansatz für den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen

Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Dennoch hat die Hälfte der Weltbevölkerung keinen angemessenen Zugang zu Gesundheitsleistungen. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und dazu beizutragen, die globale Ungleichheit beim Zugang zu Gesundheitsversorgung zu verringern. Wir verstehen gesundheitliche Chancengleichheit als eine gemeinsame Anstrengung, sicherzustellen, dass alle Menschen unabhängig von sozioökonomischen, geografischen oder anderen Unterschieden die bestmögliche Versorgung erhalten können. Wir arbeiten mit Partnerorganisationen zusammen, um die damit zusammenhängenden komplexen Herausforderungen zu bewältigen, und sind bestrebt, die Interessen und Perspektiven unserer Stakeholder systematisch in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell zu integrieren. Zu diesem Zweck haben wir einen ganzheitlichen Ansatz gewählt, der die Säulen Innovation, Zugang zu Gesundheitsleistungen und gesellschaftliches Engagement integriert und sich auf Folgendes konzentriert:

- **Verfügbarkeit:** die Förderung innovativer Lösungen für globale Gesundheitsherausforderungen durch bedarfsorientierte Forschung und Entwicklung (F&E) sowie verantwortungsbewussten Umgang mit geistigem Eigentum. Wir streben danach, den schnellsten und umfassendsten Zugang zu Innovationen zu fördern.
- **Zugänglichkeit:** die Unterstützung von Ländern beim Aufbau von Infrastruktur und die Stärkung von Gesundheitsdiensten, um Patienten den Zugang zu einer bestmöglichen Versorgung zu ermöglichen.
- **Bezahlbarkeit:** die Umsetzung innovativer Mechanismen für einen gerechteren und nachhaltigen Zugang zu unseren Innovationen und bestehenden Produkten.

Wir arbeiten darauf hin, die Wettbewerbsfähigkeit und den Wert unseres Unternehmens zu steigern und gleichzeitig der Gesellschaft langfristig Vorteile zu bieten, indem wir bedürftige Bevölkerungsgruppen mit unseren Produkten und Technologien erreichen. Wir schaffen nicht nur Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio, sondern engagieren uns über unsere Global-Health-Initiativen auch im Kampf gegen Krankheiten, die die Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark treffen. Dazu gehört die vernachlässigte Tropenkrankheit Bilharziose sowie Malaria.

Unsere **Zugangsstrategie** für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen zielt darauf ab, bis 2030 mehr als 170 Mio. Patienten pro Jahr in diesen Ländern zu erreichen: mehr als 80 Mio. Patienten mit unserem Healthcare-Portfolio und mehr als 90 Mio. Menschen mit unserem Global-Health-Portfolio. Weitere Informationen zu unseren Zielen finden sich unter **S4-5**.

Partnerschaften und Dialoge mit Interessengruppen sind entscheidend, wenn es darum geht, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern. Deshalb umfasst unser Ansatz auch eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen verschiedener Länder, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, akademischen Einrichtungen, dem Privatsektor und unabhängigen Fachleuten. Bei der Preisgestaltung beobachten wir, wie sich Gesundheitssysteme und -märkte, Preisbildungs- und Erstattungssysteme sowie gesetzliche und behördliche Leit- und Richtlinien ändern. Bei Bedarf passen wir unsere Preise an. Durch ein einheitliches und datenbasiertes Vorgehen wollen wir sicherstellen, dass diese sich an den Bedürfnissen der Patienten orientieren.

Im Rahmen des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen konzentriert sich unser Geschäftsmodell auf die Stärkung des Gesundheitswesens und der lokalen Gesundheitsfähigkeiten, indem wir Fachwissen und Fähigkeiten der wissenschaftlichen und medizinischen Fachkräfte durch ein Netzwerk von Fachleuten verbessern. Durch Initiativen zur gesundheitlichen Aufklärung wollen wir außerdem Verhaltensänderungen bewirken und medizinisches Personal sowie Patienten in die Lage versetzen, fundierte Entscheidungen über Behandlungswege zu treffen. Diese Initiativen setzen wir entlang der Wertschöpfungskette in Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort um. Wir konzentrieren uns in erster Linie auf die Krankheiten, bei denen wir über die größte Expertise verfügen. Im Bereich Global Health sind wir vor allem in vier Schlüsselbereichen aktiv, um die Gesundheitssysteme zu verbessern: Forschung und Entwicklung vor Ort, Produktion und Lieferketten, Aufklärung und Sensibilisierung sowie Gesundheitsinfrastruktur und Ausbildung.

Unser Beitrag für einen verbesserten Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen

Mit unserer Strategie versuchen wir, die Verbreitung von Krankheiten, das Ausmaß des ungedeckten medizinischen Bedarfs und die Verfügbarkeit bestehender Therapien besser zu verstehen. Auf dieser Basis entscheiden wir, ob eine Produktentwicklung gerechtfertigt ist und wie eine geeignete Zugangsstrategie für diese Krankheiten in den entsprechenden Regionen, Ländern und Gemeinschaften definiert werden kann. Bei der Entwicklung dieser Strategie setzen wir auf eine Balance zwischen unserem Engagement für einen weltweit verbesserten Zugang und einem nachhaltigen Geschäftsmodell. So können wir langfristig in innovative Forschung und Entwicklung investieren sowie hochwertige, sichere Produkte produzieren, die das Leben der Patienten verbessern sollen.

Im Bereich Global Health arbeiten wir mit angesehenen internationalen und lokalen Organisationen zusammen, um gemeinsam festzulegen, wo der Bedarf am größten ist. Bei Bilharziose zum Beispiel richten wir uns nach den Anforderungen der NTD Roadmap 2021–2030 der Weltgesundheitsorganisation für vernachlässigte Tropenkrankheiten. Wir leisten unseren Beitrag dazu, indem wir in unsere Programme investieren und gezielt Behandlungen zur Krankheitsbekämpfung bereitstellen, Innovationen entwickeln, Gesundheitsmaßnahmen zur Verhaltensänderung durch Aufklärungskampagnen umsetzen und Partnerschaften fördern, um den Fortschritt zu beschleunigen. Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Programme überprüfen und präzisieren wir unsere Analyse, um Prioritäten zu ermitteln und uns auf die zu konzentrieren, die wir am besten umsetzen können.

Wir führen jährlich Preisanalysen durch, um Preisschwellen zu überprüfen. So geben wir unseren Tochterunternehmen vor Ort eine Orientierungshilfe für die lokale Preisbildung im kommenden Jahr. Mit einem einheitlichen und datenbasierten Vorgehen möchten wir sicherstellen, dass unsere Preise den verschiedenen Patientengruppen einen besseren Zugang zu unseren Medikamenten ermöglichen. Darüber hinaus haben wir das Programm Systematic Health Access and Patient Enablement (SHAPE) mit seinem ganzheitlichen Ansatz eingeführt, um die größten Barrieren für den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu beseitigen. Dazu gehört neben der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit auch die Bezahlbarkeit, um dadurch den Zugang für unterversorgte Patientengruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen zu verbessern. Unser Engagement für einen besseren Zugang von Patienten zur Gesundheitsversorgung geht auch über solche Länder hinaus, um die Bezahlbarkeitsprobleme bei einigen Bevölkerungsgruppen in Ländern mit hohem Einkommen anzuerkennen und anzugehen.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Merck Pricing and Access Policies

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-06; S4-PI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Inhalt	Unsere internen Policies zum Thema Bezahlbarkeit umfassen die folgenden Standards: Pricing Governance; Patient Access Program (PAP) Governance; Tender Management Governance. Diese Policies beschreiben unser Vorgehen, wie wir unsere Produkte auf faire, verantwortungsvolle, gerechtere und nachhaltige Weise bepreisen. Darüber hinaus schaffen sie einen umfassenden Rahmen, der die Anforderungen, Prozesse und operativen Anweisungen dafür festlegt, wie unsere Initiativen für gerechte Preisgestaltung und unsere SHAPE-Projekte initiiert und verwaltet werden.
Anwendungsbereich	Diese Policies konzentrieren sich auf unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette und betreffen unter anderem Patienten, Angehörige der Gesundheitsberufe, Gesundheitsdienstleister (zum Beispiel Krankenhäuser), gemeinnützige Organisationen, Drittanbieter von Dienstleistungen und Produkten sowie Mitarbeitende des Unternehmensbereichs Healthcare, die die Standards einhalten müssen.
Verantwortlichkeit	Head of Global Value Demonstration, Market Access & Pricing (GVAP)
Standards/Initiativen Dritter	Bei der Entwicklung der Policies ließen wir uns von den Good Practice Standards der Access to Medicines Foundation leiten. Diese Standards umfassen mehrere Aspekte: die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse und Qualifikationslücken, die Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdergruppen, die Sicherstellung einer Governance zur Minderung von Interessenkonflikten, die Festlegung klarer und messbarer Ziele, die regelmäßige Überwachung und Bewertung bei gleichzeitiger öffentlicher Bekanntgabe der Fortschritte und das Streben nach einer langfristigen Integration in das Gesundheitssystem.
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Entwicklung der Pricing and Access Policies berücksichtigten wir indirekt die Bedürfnisse der Patienten in Bezug auf Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit. Bei der Entwicklung der PAP Governance integrierten wir Aspekte wie ungedeckten medizinischen Bedarf, Zahlungsfähigkeit sowie Verfügbarkeit und Reife der Gesundheitsinfrastruktur (zum Beispiel Test- und Diagnoseeinrichtungen).
Verfügbarkeit	Unsere Pricing and Access Policies sind intern im Intranet verfügbar.

Charter on Access to Health in Developing Countries

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-06; S4-PI-08
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Inhalt	Die Policy beschreibt unsere Position, unser Engagement und Beispiele dafür, wie wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen gestalten. Die Policy beschreibt zudem den allgemeinen Ansatz für den Zugang sowie den Ansatz für Forschung und Entwicklung in den Bereichen Infektionskrankheiten, gerechtere Preisgestaltung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen, Rechte des geistigen Eigentums und nachhaltige Lieferketten. Im Jahr 2024 bewerteten wir die Inhalte dieser Policy im Kontext unserer Zugangsstrategie. Aus dieser Bewertung soll eine neue Policy entstehen, die wir 2025 veröffentlichen wollen.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich erstreckt sich nachgelagert auf Patienten, internationale und lokale Organisationen, einschließlich Regierungen, Angehörige der Gesundheitsberufe sowie private und öffentliche Partner.
Verantwortlichkeit	Head of Global Health & Health Equity
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Stakeholdern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen von internen Stakeholdern.
Verfügbarkeit	Die Policy ist auf unserer Website öffentlich verfügbar.

Die Achtung strikter regulatorischer Vorgaben im Gesundheitswesen führt dazu, dass, wenn nicht anders angegeben, keine Interviews durchgeführt und die Interessen der Verbraucher und Endnutzer nicht direkt einbezogen wurden. Stattdessen stützen wir uns ausschließlich auf regulatorische Quellen und glaubwürdige Vertreter, ohne eine direkte Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern. Unsere Policies für den Zugang zu Arzneimitteln konzentrieren sich auf Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen und gelten für Menschen und Patienten, die unsere Arzneimittel verwenden sollen.

Unsere Policies für den Zugang zu unseren Programmen entsprechen keiner international anerkannten Richtlinie. Sie werden regelmäßig überwacht und aktualisiert. Sie sind auf Englisch verfügbar und entweder intern und damit nicht öffentlich zugänglich oder auf unserer Website veröffentlicht.

Unsere Verpflichtungen: internationale Leitlinien und Anforderungen

Wie in unserer Human Rights Charter festgelegt, respektieren wir das Recht auf Gesundheit und sind bestrebt, allen Menschen hochwertige und sichere Gesundheitslösungen zur Verfügung zu stellen. Unsere Philosophie folgt der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die das Recht auf den höchsten erreichbaren Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit fordert. Wir wenden das Konzept der Umsetzung dieses Rechts auf Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen sowie auf Bevölkerungsgruppen mit Zugangsproblemen in Ländern mit hohem Einkommen an.

Hinsichtlich Mechanismen zur Einhaltung von Vorschriften und weiterer Einzelheiten dazu, wie wir in Bezug auf unsere Produkte Gesetze und Vorschriften, aber auch internationale Richtlinien und Grundsätze befolgen beziehungsweise Menschenrechtsverfälle verfolgen, gilt dasselbe wie für den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten. Weitere Informationen finden sich unter [Gesundheit und Sicherheit](#).

Unsere Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern (S4-2)

Im Bereich Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen verfügen wir über keine spezifischen Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern. Weitere Informationen zu unseren Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern sind ebenfalls unter [Gesundheit und Sicherheit](#) zu finden.

Grundsätzlich führen wir regelmäßig Dialoge mit Stakeholdern wie Kostenträgern, Beratern von Kostenträgern, Patientenvertretern und Angehörigen der Gesundheitsberufe durch, um die Versorgungslandschaft und die Bedürfnisse von Patienten und Gesundheitssystemen zu verstehen. Unser Austausch umfasst auch internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, lokale Einrichtungen und Hochschulen. Wenn es um globale Gesundheitsfragen geht, legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen. Die Stakeholderdialoge finden in allen Phasen des Lebenszyklus unserer Produkte statt – von der Forschung und Entwicklung bis zur Markteinführung und darüber hinaus. Die Stakeholderbeteiligung findet über verschiedene Formate statt: etwa in Marktforschungsprojekten, Round-Table-Gesprächen mit Interessenvertretern, Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen, öffentlichen Konsultationen und der Einbeziehung von Kostenträgern. Der CEO von Healthcare, Mitglied der Geschäftsleitung, ist die ranghöchste Person, die für den Dialog verantwortlich ist.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-4)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern folgen unserer Strategie und zielen darauf ab, den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie zu (hochwertigen) Informationen zu verbessern.

Im Jahr 2024 erreichten wir mit unserem Healthcare-Portfolio rund 103 Mio. Patienten, davon rund 65 Mio. in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Darüber hinaus ermöglichten wir die Behandlung von rund 81 Mio. Menschen mit Praziquantel gegen Bilharziose. Die Summe an erreichten Menschen belief sich 2024 auf 184 Mio., die wir als strategischen Nachhaltigkeitsindikator (Anzahl Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten behandelt werden) unter [ESRS 2 \(SBM-1\)](#) zeigen. Durch die folgenden Maßnahmen wollen wir Fortschritte im Hinblick auf unsere gesetzten Ziele erreichen. Wenn nicht anders angegeben, sind alle genannten Maßnahmen als fortlaufend zu betrachten und haben kein festes Abschlussdatum.

Zugang zu medizinischer Versorgung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen

Im Rahmen der Umsetzung unserer Zugangsstrategie für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen ist SHAPE unser langfristiges, systematisches Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit unserer Medikamente für unterversorgte Patientengruppen. Das Programm umfasst sowohl bestehende als auch zukünftige Produkte in unserem Healthcare-Portfolio. Konkret verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz: tiefer, breiter und schneller. „Tiefer“ steht hierbei für unsere gemeinsamen Bemühungen, Zugangsbarrieren in einzelnen Ländern zu beseitigen, einschließlich der Einführung von Strategien für eine gerechtere Preisgestaltung und Initiativen zur Stärkung des Gesundheitssystems. „Breiter“ steht für den Ansatz, unsere Medikamente in mehr Ländern verfügbar zu machen, wobei wir uns auf diejenigen mit hoher Prävalenz konzentrieren. „Schneller“ steht für eine zügige Einführung unserer neuen Produkte in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen. Hier soll die Zeitspanne zwischen der ersten weltweiten Markteinführung und der Beantragung der Zulassung in diesen Ländern verringert werden. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung und Ausweitung von SHAPE weiterhin positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer haben werden, was zu einem gerechteren Zugang und weiteren Initiativen zur Stärkung der Gesundheitssysteme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen führen wird.

Im Jahr 2024 erreichten wir mit unserem Healthcare-Portfolio rund 103 Mio. Patienten, davon rund 65 Mio. in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Bis 2024 wurden 17 Pilotprojekte in Ländern wie Peru, Argentinien, Brasilien, Ägypten, Indonesien und Mexiko sowie in mehreren Ländern Mittelamerikas initiiert. In Ägypten läuft beispielsweise ein SHAPE-Projekt für Erbitux®. Das Programm zielt darauf ab, Prävalenz und Mortalität von Darmkrebs zu senken, indem das öffentliche Bewusstsein für die Erkrankung gestärkt wird. Dazu werden Fachleute in Gesundheitsberufen medizinisch geschult und bei Diagnose sowie Behandlung unterstützt. Wir arbeiten auch mit der Krebsfrüherkennungsinitiative des Präsidenten zusammen, indem wir Schulungsprogramme für medizinisches Fachpersonal anbieten.

Zudem möchten wir durch unsere Health-Equity-Accessibility-Initiativen weiterhin Aktivitäten in und für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen vorantreiben und dazu beitragen, die lokalen Gesundheitssysteme zu stärken. So wollen wir den Zugang zu unseren Innovationen und Produkten für nicht übertragbare Krankheiten vorbereiten und fördern. Wir verfolgen einen partnerschaftlichen Ansatz, damit wir in diesem komplexen und anspruchsvollen Umfeld eine möglichst große Wirkung erzielen. Dieser Ansatz umfasst das Shared-Value-Programm: Es unterstützt unsere Teams in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen dabei, Initiativen umzusetzen. Diese sollen bei medizinischem Fachpersonal Fähigkeiten und Qualifizierung stärken, um Zugangsbarrieren für Patienten im Gesundheitssystem abzubauen. Unsere Stakeholder sind Patienten, Gesundheitsbehörden, Kostenträger und Gesundheitsdienstleister.

Unsere Zugangsstrategie für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen trägt dazu bei, unser Ziel zu erreichen, bis 2030 über 80 Mio. Patienten mit unseren Innovationen im Gesundheitswesen und unserem Produktportfolio für nicht übertragbare Krankheiten, wie zum Beispiel Krebserkrankungen und endokrine Störungen, zu versorgen.

Die Umsetzung unserer oben genannten Initiativen wird durch Überwachungs- und Evaluationsprozesse ergänzt. Wir haben ein Protokoll zur Evaluierung der Wirksamkeit erstellt, das bei Bedarf verfügbar ist. Dieses Protokoll enthält eine klare Definition der wichtigsten Kennzahlen für die kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit unserer Initiativen. Es beschreibt außerdem Kennzahlen für die Entscheidung über Maßnahmen, mit denen wir die Wirksamkeit unserer Programme beim Erreichen der gewünschten Ergebnisse verbessern können.

In unserem SHAPE-Programm ist die Patientenzahl die wichtigste Kennzahl, die vierteljährlich erhoben und bewertet wird. Darüber hinaus überwachen wir laufend den Projektfortschritt im Hinblick auf wichtige Meilensteine, insbesondere in der Anfangsphase. Wir führen eine jährliche Zielsetzung und Validierung für die Patientenzahl und den Investitionsbedarf am Ende des Jahres durch, um die Effektivität bei der Durchführung der genehmigten Projekte sicherzustellen.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Initiativen bezogen auf unsere Zugangsstrategie für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen 4 Mio. € betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, und keine Investitionsausgaben (CapEx). Für 2025 planen wir 5 Mio. € für OpEx, jedoch keine CapEx bereitzustellen.

Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit ausrotten

Unser Ziel ist es, Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit gemäß der Neglected Tropical Diseases Roadmap 2021–2030 der WHO auszurotten. Wir setzen uns für die Ziele der Kigali-Erklärung zu vernachlässigten Tropenkrankheiten ein: Beteiligte Unternehmen, Regierungen und private Organisationen verpflichten sich dazu, die 21 meistverbreiteten dieser Krankheiten einschließlich Bilharziose einzudämmen und letztlich auszurotten. Bilharziose, auch als Schistosomiasis bekannt, wird durch parasitäre Würmer verursacht und betrifft weltweit über 250 Mio. Menschen, hauptsächlich in Subsahara-Afrika. Um diese Krankheit zu bekämpfen, haben wir eine integrierte Strategie entwickelt, die wir in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern weltweit umsetzen. Unser Ansatz basiert auf vier Säulen:

- **Behandlung:** Im Rahmen unserer Partnerschaft mit der WHO spenden wir jedes Jahr bis zu 250 Mio. Praziquantel-Tabletten für die Behandlung in endemischen Ländern. Im Jahr 2024 haben wir 203 Mio. Tabletten bereitgestellt. Basierend auf den Behandlungsrichtlinien der WHO schätzen wir, dass diese Anzahl von Tabletten die Behandlung von rund 81 Mio. Menschen ermöglichte. Fast 50 Jahre nach seiner Entwicklung ist Praziquantel weiterhin weltweit das Standardmedikament zur wirksamen Behandlung von Bilharziose. Unser Ziel ist es, bis 2030 mit Praziquantel über 90 Mio. Menschen pro Jahr zu erreichen.
- **Forschung und Entwicklung (F&E):** Im Rahmen des Pediatric Praziquantel Consortium haben wir Arpraziquantel entwickelt – eine neue Behandlungsoption für Kinder im Alter von drei Monaten bis sechs Jahren. Wir treiben auch die F&E für eine nächste Generation von Medikamenten voran und unterstützen durch eine Zusammenarbeit die Entwicklung einer neuen und empfindlicheren Diagnostik.
- **Gesundheitliche Aufklärung zur Verhaltensänderung:** Wir sind der Meinung, dass Prävention die wirksamste Gesundheitsmaßnahme ist. Deshalb investieren wir in Initiativen zur Verhaltensänderung, um das Bewusstsein für die Ursachen und Risiken von Bilharziose zu schärfen und Informationen über vorbeugende Maßnahmen bereitzustellen.
- **Interessenvertretung und Partnerschaften:** Im Kampf gegen Bilharziose wollen wir noch schneller vorankommen. Deshalb arbeiten wir mit Partnerorganisationen zusammen und tauschen uns mit vielen Stakeholdergruppen aus – beispielsweise mit der Global Schistosomiasis Alliance (GSA).

Weiterführende Informationen finden sich unter [S4-5](#).

Wir erheben verschiedene Parameter: die Nachfrage nach Praziquantel-Tabletten durch die WHO, die Produktion und Bereitstellung von Tabletten, die Anzahl der erreichten Personen (Kinder im schulfähigen Alter und Erwachsene) und die Länder, in denen sie eingesetzt werden. Wir überwachen das Programm und die Ergebnisse kontinuierlich. Die endgültigen Zahlen werden jährlich konsolidiert und ausgewertet.

Nach der wissenschaftlich positiven Stellungnahme der Europäischen Arzneimittel-Agentur im Dezember 2023 wurde Arpraziquantel gegen Bilharziose bei Kindern im Vorschulalter im Mai 2024 in die Liste der präqualifizierten Arzneimittel der WHO aufgenommen. Die Verfügbarkeit der mit oder ohne Wasser löslichen Arpraziquantel-Tabletten im ersten afrikanischen Land, Uganda, wurde im Dezember 2024 bestätigt, damit die ersten Kinder im Vorschulalter das Medikament im Rahmen des ADOPT-Programms des Konsortiums erhalten können. Das Programm zielt darauf ab, Verfahren für eine breitere Einführung des neuen Medikaments in Ländern zu ermitteln, in denen Bilharziose endemisch ist.

Durch unsere Forschungsaktivitäten haben wir einen vielversprechenden Kandidaten zur Vorbeugung und Heilung von Bilharziose identifiziert. Darüber hinaus investieren wir in Initiativen zur Gesundheitsbildung und zum Aufbau von Fähigkeiten im Gesundheitswesen, um das Fachwissen vor Ort und die Gesundheitssysteme zu stärken sowie Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu fördern.

Durch unsere erheblichen Investitionen in den Kampf gegen Bilharziose erwarten wir, weiterhin positive Auswirkungen auf unsere Verbraucher und Endnutzer zu haben. Wir machen unsere Produkte über neue diversifizierte Mechanismen für einen nachhaltigen Zugang verfügbar. Dadurch erreichen wir bedürftige Menschen jeden Alters.

Im Jahr 2024 ordneten wir unseren Initiativen im Kampf gegen Bilharziose 29 Mio. € betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, jedoch keine Investitionsausgaben (CapEx). Für 2025 planen wir, 36 Mio. € für OpEx, jedoch keine CapEx bereitzustellen.

Malaria vorbeugen und sie bekämpfen – mit dem Ziel der Ausrottung

Schätzungen der WHO zufolge ist fast die Hälfte der Weltbevölkerung von Malaria bedroht. In ihrem aktuellen Jahresbericht sind mehr als 240 Mio. Malariafälle und über 600.000 Todesfälle im Zusammenhang mit Malaria erfasst. Etwa 80 % der Todesfälle betreffen Kinder unter fünf Jahren. Derzeit ereignen sich 95 % der Malariafälle und der Todesfälle in Afrika.

Die zunehmende Arzneimittelresistenz und der Bedarf an zusätzlichen Präventionsmaßnahmen erfordern Innovationen in diesem Bereich. Wir haben in unser Programm As One Against Malaria investiert, um ein neues Medikament zur Heilung und Vorbeugung der Krankheit zu entwickeln. Dieses befindet sich derzeit in klinischen Studien der Phase IIa. Darüber hinaus bewerten wir eine neue Technologie für eine langanhaltende Wirksamkeit unseres Insektenschutzmittels IR3535®, setzen Forschungsinitiativen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme in Afrika um und definieren nachhaltige Geschäftsmodelle für neue Zugangswege, um bedürftige Patienten mit unseren Innovationen zu erreichen.

Die Investitionen in neue Gesundheitslösungen zielen darauf ab, in den Ländern, in denen Malaria endemisch ist, aus gesundheitlicher und sozioökonomischer Sicht eine bedeutsame positive Wirkung zu erzielen. Allerdings sind wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die Wirkung zu quantifizieren.

Wir überwachen den Fortschritt des Programms As One Against Malaria fortlaufend. Bei wichtigen Meilensteinen werden den Leitungsgremien Berichte vorgelegt, die als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Entwicklung von Innovationen wird durch die Evaluierung von Mechanismen ergänzt, die einen nachhaltigen und gerechteren Zugang zu den Produkten gewährleisten, sobald diese verfügbar sind.

Im Jahr 2024 ordneten wir unseren Malariainitiativen 12 Mio. € betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, jedoch keine Investitionsausgaben (CapEx). Für 2025 planen wir 13 Mio. € für OpEx, jedoch keine CapEx bereitzustellen.

Gesundheitliche Aufklärung und Aufbau von Fähigkeiten und Fachwissen

Wenn es darum geht, weltweiten Gesundheits Herausforderungen zu begegnen, ist der private Sektor ein unverzichtbarer Partner. Daher tragen wir dazu bei, dass Gesundheitssysteme auf Notfälle vorbereitet sind und betroffene Patienten eine nachhaltige Versorgung erhalten.

Im Bereich Global Health haben wir ein Portfolio von Kooperationsprojekten aufgebaut, die Fähigkeiten und Fachwissen vermitteln sowie Gesundheitssysteme in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen stärken, indem sie in vier Schlüsselbereiche investieren: F&E vor Ort, Produktions- und Lieferketten, Aufklärung und Sensibilisierung sowie Gesundheitsinfrastruktur und Ausbildung.

Wir tragen zur gesundheitlichen Chancengleichheit bei, indem wir durch unsere F&E-Programme wissenschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen aufbauen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Bilharziose und Malaria. Wir unterstützen durch Technologietransfer die Produktion vor Ort, um Ländern zu helfen, autark zu werden und die dortige bedürftige Bevölkerung zu versorgen. Durch Partnerschaften haben wir nachhaltige Lieferketten mit lokalen Händlern in Afrika aufgebaut. Wir investieren auch in Bildungs- und Verhaltensänderungsinitiativen, um das Bewusstsein für Bilharziose zu schärfen. Dies zeigen beispielsweise unsere Zusammenarbeit mit der NALA Foundation sowie unsere Storytelling-Projekte in Kenia, Ruanda und Äthiopien. Wir entwickeln und implementieren gemeinsam Initiativen zur Stärkung des Gesundheitssystems, um beispielsweise den Zugang zu Schilddrüsenbehandlungen in Indonesien und auf den Philippinen zu verbessern.

Ansätze für eine gerechtere Preisgestaltung

Die Preise unserer Produkte sollten kein Hindernis für den Zugang zu Behandlungen darstellen. Wir haben daher eine Vielzahl von Ansätzen für eine faire Preisgestaltung eingeführt, darunter wertorientierte Vertragsmodelle, Patient Access Programs (PAP) und Zweitmarken.

Wir setzen uns dafür ein, eine wertorientierte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das bedeutet vor allem, dass unsere Preis- und Vertragsgestaltung die örtlichen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Gemeinsam mit Kostenträgern – etwa Krankenversicherungen und Krankenkassen – haben wir verschiedene produkt- und marktspezifische Kostenerstattungs- und Vertragsmodelle entwickelt. Sie tragen dazu bei, verschiedenen Patientengruppen einen schnellen Zugang zu unseren Innovationen zu ermöglichen. Auch im Jahr 2024 haben wir in Europa, in Lateinamerika sowie im Mittleren Osten und in Afrika innovative Risikoteilungsvereinbarungen umgesetzt und aufrechterhalten, die Patienten mit Multipler Sklerose einen schnellen Zugang zu Mavenclad® ermöglichen. Darüber hinaus haben wir eine auf Therapietreue basierende Vereinbarung für Saizen® in Spanien und eine wertorientierte Vertragsgestaltung für Bavencio® in Korea umgesetzt.

Unsere PAPs sind sich selbst tragende kommerzielle Programme, über die wir zugelassene Medikamente für unterversorgte Bevölkerungsgruppen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen bereitstellen; in Ländern mit hohem Einkommen richten sich unsere PAPs an Patientengruppen, die mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sind. Im Jahr 2024 führten wir PAPs für neun unserer innovativen Produkte in rund 20 globalen Märkten durch. In Indien beispielsweise gibt es ein PAP für unser Krebsmedikament Erbitux®, durch das einkommensschwache Menschen entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben finanzielle Unterstützung für ihre Behandlung erhalten. Seit der Einführung des Programms im Jahr 2013 erhielten dort landesweit rund 8.500 erkrankte Menschen eine entsprechende Unterstützung. Im Jahr 2024 profitierten etwa 1.500 Patienten von dem Programm. In Indonesien haben wir mit der Umsetzung einer Initiative für den Zugang zu Krebsmedikamenten begonnen, die PAPs und erschwingliche Preise für Patientengruppen mit geringem oder mittlerem Einkommen umfasst. Diese Initiative unterstützte im Jahr 2024 über 600 Patienten. In den Vereinigten Arabischen Emiraten und Kuwait führten wir eine Bezahlbarkeitsinitiative für unsere Onkologie- und Multiple-Sklerose-Behandlungen ein. Damit wollen wir für Patienten, die sich die Kosten nicht leisten können, den Zugang zu unseren Produkten verbessern. Dieses Programm wird in Zusammenarbeit mit Drittanbietern und Wohltätigkeitsorganisationen durchgeführt. Im Jahr 2024 profitierten 62 Patienten von diesem Programm.

Für einige unserer bestehenden Markenprodukte bieten wir Zweitmarken zu kostengünstigeren Preisen an, insbesondere in Ländern, in denen viele Patientengruppen von einem niedrigen Einkommen leben. Zweitmarken des Betablockers Bisoprolol (Concor®) sind in Brasilien, Chile, Peru, Polen, Griechenland, der Slowakei, Botswana und Südafrika zu kostengünstigeren Preisen erhältlich. Eine Zweitmarke von Levothyroxin (Euthyrox®) ist in Brasilien, Peru sowie Mexiko erhältlich und eine Zweitmarke von Metformin mit verzögerter Wirkstofffreisetzung (Glucophage® und Glucophage XR®) ist in Mexiko und Chile erhältlich.

Wir gehen davon aus, dass sich die Einführung und Ausweitung unserer Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung in den nächsten drei bis fünf Jahren und darüber hinaus weiterhin positiv auf unsere Verbraucher und Endnutzer auswirken werden. Wir überwachen die Wirksamkeit unserer Initiativen für eine gerechtere Preisgestaltung fortlaufend; die zur Bewertung der Wirksamkeit eingesetzten Methoden variieren. So wird beispielsweise die Wirksamkeit unserer wertorientierten Vertragsprogramme anhand von im Vertrag vorab festgelegten Zielvorgaben bewertet, darunter Finanzindikatoren, Leistung und auf der Therapietreue der Patienten basierende Ergebnisse. Wir überwachen die Ergebnisse unserer PAPs anhand der erreichten Patientenzahlen in den jeweiligen Zielgruppen.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Ansätzen für eine gerechtere Preisgestaltung 3 Mio. € betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, jedoch keine Investitionsausgaben (CapEx). Für 2025 planen wir 3 Mio € für OpEx, jedoch keine CapEx bereitzustellen.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Die übergeordnete Verantwortung für die Initiativen im Zusammenhang mit dem Zugang zu unseren Produkten und dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen liegt beim CEO von Healthcare, Mitglied der Geschäftsleitung.

Unsere Einheit Global Health and Health Equity ist für konzernweite Initiativen und Programme verantwortlich (Bezug zu S4-PI-06; S4-PI-08). Diese zielen darauf ab, Gesundheitslösungen zu entwickeln, den Zugang zu diesen zu ermöglichen sowie die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, indem gerechtere und nachhaltige Zugangsmechanismen für Patienten und die Gesellschaft geschaffen werden. Unsere Einheit arbeitet eng mit verschiedenen Bereichen zusammen, um unsere kollektiven Stärken und unser Fachwissen intern und mit einer großen Anzahl internationaler und lokaler Partner zu nutzen. Wir ermöglichen nicht nur einen erweiterten Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio durch strategische Ansätze und Shared-Value-Initiativen, sondern konzentriert sich auch auf Krankheiten, die die Bevölkerung in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen unverhältnismäßig stark treffen. Unsere Bemühungen zur Krankheitsbekämpfung konzentrieren sich auf die Beseitigung von Bilharziose als Problem der öffentlichen Gesundheit und auf die Förderung von Innovationen für globale Gesundheits Herausforderungen, einschließlich Malaria.

Unsere Einheit Global Value Demonstration, Market Access & Pricing (GVAP) legt die Markteinführungspreise in Abstimmung mit den jeweiligen Franchises fest und ist für das bereichsübergreifende globale SHAPE-Programm verantwortlich (Bezug zu S4-PI-06; S4-PI-07); sie ist direkt einem Mitglied des Healthcare Executive Committee unterstellt. Sie bewertet unser Arzneimittelportfolio systematisch und initiiert Initiativen für einen gleichberechtigten Marktzugang zur Gesundheitsversorgung. Unsere Tochterunternehmen verantworten das jeweilige Preismanagement und passen die Preise an die Gegebenheiten vor Ort an. Dies geschieht im Einklang mit unserer Preispolitik und dem festgelegten Prozess zur Preisgenehmigung.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-5)

Zugang zu unserem Healthcare-Portfolio

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-06; S4-PI-07
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel	Mit unserer Zugangsstrategie für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen wollen wir den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen in diesen Ländern verbessern. Im Rahmen unseres Ziels, bis 2030 mehr als 170 Mio. Patienten pro Jahr in diesen Ländern zu erreichen, wollen wir bis 2030 mehr als 80 Mio. Patienten pro Jahr Zugang zu unseren Healthcare-Produkten ermöglichen. Der Schwerpunkt bei nicht übertragbaren Krankheiten liegt auf Kopf- und Halskrebs, Darmkrebs und Blasenkrebs sowie endokrinen Störungen.
Bezugswert/-jahr	Rund 57 Mio. Patienten im Jahr 2023
Methoden	Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der erreichten Patienten auf Basis unserer Produktverkaufszahlen. Die Definition der einbezogenen Länder basiert auf der Liste der Weltbank für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen im Jahr 2022.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Stakeholder waren nicht direkt an unserer Zielsetzung beteiligt, jedoch berücksichtigten wir die Bedürfnisse von Patienten, Kostenträgern und Gesundheitsdienstleistern durch Stakeholderbefragungen und -dialoge.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Im Jahr 2024 versorgten wir mehr als 65 Mio. Patienten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen mit unserem Healthcare-Portfolio. Die Fortschritte bei der Erreichung unseres Ziels entsprechen den ursprünglichen Planungen. Jährliches Ziel mit vierteljährlicher Nachverfolgung der Nachhaltigkeitskennzahl (Anzahl der Patienten).

Bekämpfung von Bilharziose mit Praziquantel

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-06; S4-PI-08
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel	Mit unserer integrierten Strategie zur Bekämpfung der Bilharziose konzentrieren wir uns auf die Krankheitsbekämpfung und wollen dazu beitragen, die Erkrankung als Problem der öffentlichen Gesundheit zu beseitigen. Wir produzieren und spenden weiterhin bis zu 250 Mio. Tabletten Praziquantel pro Jahr. Bis 2030 wollen wir genügend Praziquantel-Tabletten zur Verfügung stellen, um die Behandlung von 90 Mio. Menschen pro Jahr zu ermöglichen. Die Behandlung ist hauptsächlich für Kinder im schulpflichtigen Alter in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen in Subsahara-Afrika gedacht, wo Bilharziose stark verbreitet ist.
Bezugswert/-jahr	Rund 73 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter im Jahr 2021
Methoden	Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der Tabletten und der Anzahl der damit erreichten Menschen (kalkuliert auf Basis von 2,5 Tabletten pro Person).
Berücksichtigung von Stakeholdern	Externe Partnerorganisationen wie die WHO.
Änderungen zum Vorjahr	Es wurden keine Änderungen vorgenommen.
Performance/Parameter	Zielerreichung: Im Jahr 2024 stellten wir 203 Mio. Tabletten Praziquantel bereit, wodurch wir die Behandlung von rund 81 Mio. Menschen ermöglichten. Die Fortschritte bei der Zielerreichung entsprechen der ursprünglichen Planung im Hinblick auf unsere jährliche Bereitstellung von bis zu 250 Mio. Tabletten.

Bekämpfung von Bilharziose mit Arpraziquantel

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennungen S4-PI-06; S4-PI-08
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
Ziel	Mit unserer integrierten Strategie zur Bekämpfung der Bilharziose konzentrieren wir uns auf die Krankheitsbekämpfung und wollen dazu beitragen, die Erkrankung als Problem der öffentlichen Gesundheit zu beseitigen. Bis 2030 wollen wir genügend mit oder ohne Wasser lösliche Tabletten mit dem Wirkstoff Arpraziquantel zur Verfügung stellen, um bis zu 12 Mio. Kinder im Vorschulalter zu erreichen.
Bezugswert/-jahr	Die ersten Kinder im Vorschulalter erhalten Arpraziquantel Anfang 2025. Damit ist 2025 unser Bezugsjahr.
Methoden	Wir messen den Fortschritt anhand der Anzahl der Tabletten und der Anzahl der damit erreichten Kinder im Vorschulalter.
Berücksichtigung von Stakeholdern	Externe Partnerorganisationen
Änderungen zum Vorjahr	Neues Ziel
Performance/Parameter	Es erfolgt eine laufende Überwachung mit jährlicher Erfassung der Anzahl der Tabletten und der daraus resultierenden Anzahl der Kinder im Vorschulalter, die durch die Behandlung erreicht wurden.

Die Erhebung von Kennzahlen, die sich auf Verbraucher und Endnutzer beziehen, wurde nicht gesondert von einer externen Stelle validiert.

Um die Ziele für unser SHAPE-Programm und unsere Zugangsstrategie für Länder mit geringem oder mittlerem Einkommen festzulegen, arbeiten wir eng mit unseren regionalen und lokalen Teams zusammen, die über Erfahrungen bei der Bewertung der Bedürfnisse von Verbrauchern und Endnutzern verfügen. Wir berücksichtigen verschiedene Faktoren wie Epidemiologie, ungedeckten medizinischen Bedarf, Zahlungsfähigkeit oder vorhandene relevante Gesundheitsinfrastrukturen wie Test- und Diagnoseeinrichtungen.

Wir evaluieren unseren Fortschritt vierteljährlich, um sicherzustellen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und unsere Ziele sowie insbesondere die Anzahl der Patienten, die von dem SHAPE-Programm pro Produkt und Land profitieren, erreichen. In vielen Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommen sind unsere Teams vor Ort oft mit unvorhergesehenen Umständen konfrontiert, zum Beispiel, wenn sich externe Stakeholder ändern oder zusätzliche Investitionen dazu erforderlich sind, die Gesundheitsinfrastruktur weiter zu stärken. Infolgedessen kann die Umsetzung unserer Programme und Initiativen viel Zeit in Anspruch nehmen. Trotz der Herausforderungen sind unsere Teams bestrebt, unsere Programme so zeitnah wie möglich umzusetzen sowie Ergebnisse regelmäßig nachzuverfolgen und darüber zu berichten. Über unser SHAPE-Programm ermöglichen wir Patienten, dass ihre Krankheit diagnostiziert wird und das möglichst frühzeitig, damit sie dann Zugang zu unseren innovativen Produkten zu erhalten. Dabei ist sowohl der öffentliche als auch der private Sektor abgedeckt.

Für unser Praziquantel-Spendenprogramm zur Bekämpfung von Bilharziose bei Kindern im Schulalter und Erwachsenen arbeiten wir mit der WHO zusammen, um Ziele auf der Grundlage der Verbreitung der Krankheit und des ungedeckten medizinischen Bedarfs zu entwickeln. Wir verfolgen diese Ziele auf jährlicher Basis und auf der Grundlage der von der WHO bereitgestellten Zahlen. Wir arbeiten ferner mit ausgewählten Partnern zusammen, um unsere Überwachung weiter zu verbessern.

In Bezug auf Arpraziquantel für Kinder im Vorschulalter entwickeln wir Ziele für die erwartete Verabreichung des Medikaments in endemischen Ländern in Kombination mit der geschätzten Anzahl der Kinder im Vorschulalter, die von Bilharziose bedroht sind, und der prognostizierten Versorgungslage. Sobald 2025 die ersten Kinder Arpraziquantel erhalten, werden die Tablettenversorgung und die Anzahl der Kinder im Vorschulalter nachverfolgt. Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten wir an einem Verfahren, um die epidemiologischen Auswirkungen von Arpraziquantel nachzuverfolgen und zu bewerten. Dabei untersuchen wir, inwieweit eine Bekämpfung und Beseitigung von Bilharziose funktionieren und wie die letztendlichen Auswirkungen auf die bedürftige Bevölkerung (Verbraucher und Endnutzer) sind.

Governance

Unternehmensführung (G1)

Unternehmenskultur

Unsere Governance (GOV-1)

Die Rolle unserer Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie den Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensführungsaspekte, Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben wir unter [ESRS 2 \(GOV-1\)](#).

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (G1 SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse evaluierten wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur. Einen Überblick über die Kriterien, die wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von Risiken und Chancen anwenden, geben wir unter [ESRS 2 \(IRO-1\)](#) an. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgende identifizierte wesentliche Auswirkung:

Unternehmenskultur	
Kennung	G1-PI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Potenzielle positive Auswirkung
Zeithorizont	Mittelfristig
Wertschöpfungsstufe	Eigenes Geschäft
Beschreibung	Wir wollen eine positive Kultur pflegen, die von unserer Unternehmensvision „Neues entdecken, die Menschheit voranbringen“ inspiriert ist. Durch den Fokus auf unsere High-Impact Culture befähigen wir unsere Mitarbeitenden dazu, gute Ergebnisse für unsere Kunden, Patienten und die Gesellschaft zu erzielen. Als Teil dieser Kultur fördern wir eine Mentalität, die uns bei Geschäftsaktivitäten und im Umgang im Kollegium sowie mit Stakeholdergruppen leitet. Durch die klare Definition akzeptabler Verhaltensweisen am Arbeitsplatz können wir unseren Unternehmenszweck erfüllen und eine Arbeitsumgebung schaffen, die Weiterentwicklung und Erfolg für alle ermöglicht. Unsere Verhaltensweisen spiegeln außerdem unsere gemeinsamen Werte wider und tragen dazu bei, dass sich unterschiedliche Kulturen, Mentalitäten und Lebenserfahrungen in unseren Teams wiederfinden.

Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1-1)

Als Wissenschafts- und Technologieunternehmen leben wir vom Wandel und sehen darin eine Chance für Wachstum und Innovation, was durch unsere neue Unternehmensvision „Neues entdecken, die Menschheit voranbringen“ unterstrichen wird. Unser Ziel ist es, eine bessere, gesündere und nachhaltigere Welt für Kunden, Patienten sowie Gesellschaften auf der ganzen Welt zu schaffen.

Wir erachten unser branchenübergreifendes Geschäftsmodell, unser vielfältiges Team und unsere globale Präsenz als Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus wollen wir mit unseren familienorientierten Werten und Verhaltensweisen, die in einer langen Geschichte verwurzelt sind, sicherstellen, dass wir die Bedürfnisse sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen Generationen sorgfältig planen können. Unsere Forschungs- und Geschäftsentscheidungen leitet ein klarer moralischer und ethischer Kompass, beschrieben in unserem Verhaltenskodex. Außerdem sollen unsere High-Impact Culture und unsere inklusive Denkweise uns die Stärke und Agilität verleihen, die man benötigt, um durch widrige Umstände zu navigieren. Indem wir diese Werte, Verhaltensrahmen und inklusive Denkweise annehmen, legen wir das Fundament für ein Unternehmen, welches von den vielfältigen Teams von Mitarbeitenden und den Talenten, die wir gewinnen, profitiert.

Indem wir klare Verhaltensweisen am Arbeitsplatz festlegen, können wir unseren Zweck erfüllen und ein Umfeld schaffen, in dem alle wachsen und erfolgreich sein können. Die Verhaltensweisen spiegeln unsere Werte wider und sorgen dafür, dass unsere Teams unterschiedliche Kulturen, Ideen und Erfahrungen einbeziehen.

Die Verhaltensweisen lauten wie folgt:

- Auf Kunden und Patienten fokussiert sein: Wir konzentrieren uns auf die Wirkung, die wir erzeugen. Die Bedürfnisse von Kunden und Patienten sind der Ausgangspunkt, an dem wir unsere Arbeit ansetzen.
- Handeln als Eigentümer: Wir übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen und handeln im besten Interesse des Unternehmens – und nicht nur in unserem eigenen.
- Neugierig sein und mutig neue Ideen verfolgen: Wir hinterfragen unser eigenes Denken und den Status quo, konzentrieren uns auf bessere Ansätze, sowie innovative Wege und sind uns des Wettbewerbs bewusst.
- Komplexität reduzieren und mit Dringlichkeit handeln: Wir legen Wert auf Einfachheit und Effizienz. Wir hinterfragen unnötige Prozesse, konzentrieren uns auf das Wesentliche und passen uns bei Bedarf schnell an, denn Geschwindigkeit ist in jedem Unternehmen entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Die Messlatte höher legen: Wir setzen uns selbst und unseren Teams anspruchsvolle Ziele, und streben danach, die beste Qualität bei unseren Produkten, Dienstleistungen und Prozessen zu liefern.
- Offen widersprechen, Entscheidungen treffen und Ergebnisse liefern: Wir denken unabhängig und arbeiten gemeinsam als Team. Wir machen deutlich, worauf es bei jeder Entscheidung ankommt, übernehmen Verantwortung und zögern schwierige Entscheidungen nicht hinaus. Und wenn eine Entscheidung getroffen wurde, stehen wir alle dahinter.

Verhaltenskodex

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentliches Thema	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy dient unseren Mitarbeitenden als Leitfaden für ethisches Geschäftsverhalten - im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und dem Gesetz. Sie benennt unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte, sowie unsere Grundsätze am Arbeitsplatz und für den Umgang mit externen Geschäftspartnern, Kunden, Verbrauchern und Endnutzern. Die Policy befasst sich auch mit unseren Grundsätzen verantwortlicher Unternehmensführung, zum Beispiel zur Produktsicherheit, Patientensicherheit und der Durchführung klinischer Studien. Darüber hinaus beschreibt die Policy verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, Verdachtsmomente bei Verstößen gegen interne oder externe Regeln zu melden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden in unserem eigenen Geschäft. Sie gilt auch für nachgelagerte Geschäftsaktivitäten und den Umgang mit externen Stakeholdern, beispielsweise mit Verbrauchern und Endnutzern.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy folgt den Grundsätzen des UN Global Compact.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Fachleute einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist in 22 Sprachen verfügbar - intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website.

High-Impact Culture Manifesto

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy verdeutlicht unser Engagement zur Förderung einer einheitlichen Kultur, der Zusammenarbeit, der Innovation und eines kundenorientierten Ansatzes. Gleichzeitig ermutigt sie die Mitarbeitenden, mit ihrer Arbeit und in ihren Gemeinschaften etwas zu bewirken. Die Fortschritte in den verschiedenen Unternehmensbereichen werden über die Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmenskultur überwacht.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten.
Verantwortlichkeit	Vorsitzende der Geschäftsleitung
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy haben wir Workshops, Interviews und Feedback-Runden mit verschiedenen Personen aus dem Kollegium der gesamten Organisation und mit externen Fachleuten durchgeführt, um der Policy weitere Perspektiven hinzuzufügen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar und kann in zehn Sprachen heruntergeladen werden.

Whistleblowing and Investigations Standard

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-PI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Unternehmenskultur
Inhalt	Die Policy bietet eine Orientierungshilfe für die Meldung potenzieller Verstöße und beschreibt unsere Verfahren zur Untersuchung von Fehlverhalten und unethischem Verhalten, wobei Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebenden gewährleistet sind. Je nach Art, Inhalt und Typ der Meldung kann diese gemäß den vorab festgelegten internen Zuständigkeiten der verantwortlichen Funktionen – Human Resources, Corporate Sustainability Quality and Trade Compliance, Legal & Compliance, Internal Auditing – geprüft, bewertet, bearbeitet und untersucht werden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Mitarbeitenden und wo angegeben auch für externe Parteien.
Verantwortlichkeit	Führungskräfte, die direkt an den Vorstand berichten.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf der EU-Richtlinie 2019/1937.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Ausarbeitung der Richtlinie wurden regulatorische Standards sowie die Interessen interner und externer Stakeholder berücksichtigt und deren Input im Rahmen des internen Überprüfungsprozess berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Die Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur werden regelmäßig überwacht und aktualisiert.

Die Einhaltung hoher **ethischer Standards** in unserem Verhalten und unserer Arbeit ist einer der Grundwerte, die unsere Arbeit leiten. Um dies zu unterstützen, haben wir ein konzernweites Hinweisgeber- und Beschwerdesystem für die Meldung von jeglichem Fehlverhalten eingerichtet. Zentraler Bestandteil davon ist unsere Compliance-Hotline, welche wir in Zusammenarbeit mit einem Drittanbieter eingerichtet haben. Sie ist sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Externen zugänglich. Bedenken können in mehr als 40 Sprachen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr über dieses System gemeldet werden: kostenlos und anonym, entweder per Telefon oder über eine webbasierte Anwendung. Diese Kanäle sind über unsere externe Website **Compliance-Hotline** zugänglich.

Unser Whistleblowing and Investigations Standard bekräftigt unsere Absicht eine „speak-up“-Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten und zu stärken. Der Standard informiert über Meldewege potenzieller Verstöße und die Prozesse zur Untersuchung von Meldungen über Fehlverhalten, während er Vertraulichkeit gewährleistet und Whistleblower in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 schützt.

Meldungen an die zentralen Meldestellen werden direkt von einem zentralen, unabhängigen und qualifizierten Team von Group Compliance entgegengenommen und überprüft. Die qualifizierten Experten, die die Meldung bearbeiten, müssen unparteiisch, objektiv, und zeitnah handeln, während sie Vertraulichkeit wahren. Darüber hinaus erhalten unsere qualifizierten Experten relevante Schulungsmaterialien zu unserem Whistleblowing und Investigation Standard, der Compliance-Hotline sowie unserem Case Management mit den dazugehörigen Templates. Compliance-relevante Fälle mit einem bestimmten Risikoprofil werden dem Compliance Case Committee vorgestellt, das aus leitenden Angestellten der Abteilungen Compliance, Recht, Datenschutz, Interne Revision und Personal besteht. Das Komitee bewertet und klassifiziert bestimmte Compliance-Fälle und ergreift geeignete Maßnahmen zur Klärung der ermittelten Sachverhalte.

Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig in Präsenz oder online zu bestehenden und neuen Compliance-Anforderungen, Richtlinien und Best Practices. Zu den Themen gehören verschiedene Bereiche, wie Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung und Datenschutz. Wir verlangen von unseren Mitarbeitenden, die Schulungen während der Einarbeitungszeit zu absolvieren und sie abhängig von ihrem Risikopotenzial regelmäßig zu wiederholen. Darüber hinaus aktualisieren wir unsere Schulungsprogramme kontinuierlich, um neue Entwicklungen einzubeziehen. An manchen Schulungen nehmen außerdem unabhängige Auftragnehmer und Zeitarbeitskräfte (beispielsweise aus der Leiharbeit) teil.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1 MDR-A)

Im Mittelpunkt unserer High-Impact Culture steht die Verpflichtung, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt und einbezogen fühlen und darüber hinaus befähigt sind, zu unserem gemeinsamen Erfolg beizutragen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Feedback-Kultur sowie die Anerkennung und Belohnung individueller Erfolge entscheidend für den gemeinschaftlichen Erfolg sind. Aus diesem Grund nutzen wir einen Leistungsmanagement-Ansatz, der die Erwartungen der Mitarbeitenden wertschätzt, klare Ziele definiert, Feedback gewährleistet und herausragende Leistungen belohnt. Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur folgen unserem Verhaltenskodex und zielen darauf ab, unsere Mitarbeitenden zu befähigen, im Einklang mit unseren Werten zu handeln. Dies gilt für alle Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen. Wenn nicht anders angegeben, sind die genannten Maßnahmen nicht zeitlich begrenzt.

Unsere Nachhaltigkeitskultur stärken

Seit 2021 sind E-Learnings zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie für bestehende und neue Mitarbeitende verpflichtend. Darauf aufbauend haben wir unser Angebot seit 2023 um funktions- und hierarchiespezifische Bildungsaktivitäten erweitert. Darüber hinaus konzentrieren wir uns seitdem insbesondere auf die Ausbildung von Sustainability Change Agents: In ihrer Funktion als Multiplikatoren sollen sie eine nachhaltige Denkweise verbreiten, damit wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Alle Change Agents wurden aus unserem internen Nachhaltigkeitsnetzwerk ausgewählt, einer Plattform mit kontinuierlich wachsender Mitgliederzahl. Das Nachhaltigkeitsnetzwerk besteht seit 2021 aus Mitarbeitenden und Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen. Es fördert den aktiven Austausch und das gegenseitige Lernen zu Nachhaltigkeitsthemen auf freiwilliger Basis.

Talente gewinnen und fördern

Wir glauben, dass eine starke und attraktive Arbeitgebermarke von innen heraus aufgebaut wird. Unser übergeordnetes Ziel ist es, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und eine starke Unternehmenskultur aufzubauen, die eine effektive Zusammenarbeit und eine langfristige Talentbindung unterstützt. Im Berichtsjahr starteten wir eine Kampagne, um einen Einblick in unsere Kultur und die Leidenschaft unserer Mitarbeitenden für unsere Vision „Neues entdecken, die Menschheit voranbringen“ zu ermöglichen: Mitarbeitende teilten Geschichten in Videoform. Außerdem wollen wir uns darauf konzentrieren, relevante Talente über unsere Branche hinaus zu erreichen, indem wir unsere Kommunikationskanäle diversifizieren. Damit möchten wir potenzielle Kandidaten, die unsere Karrieremöglichkeiten noch nicht kennen, auf uns aufmerksam machen. Wir arbeiten auch stetig daran, die Einarbeitungsphase neuer Mitarbeitender zu verbessern und ihnen dabei zu helfen, sich unsere High-Impact Culture anzueignen und ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrem Team und der Organisation zu entwickeln. Daneben helfen wir unseren Führungskräften dabei, neue Mitarbeitende zu integrieren und sicherzustellen, dass sie unsere hohen Standards in Bezug auf Ethik, Integrität, Verantwortlichkeit und Fürsorge verstehen. Zudem schulen wir unsere Talent-Akquise-Einheit darin, Vielfalt, Chancengleichheit, Inklusion sowie unbewusste Denkmuster im Einstellungsprozess zu berücksichtigen. Durch unsere globalen Mindeststandards für den Einstellungsprozess, die klare Erwartungen an unsere einstellenden Führungskräfte beinhalten, streben wir einen schnellen und qualitätsorientierten Prozess an. Unsere Recruiter sind darin geschult, unsere einstellenden Führungskräfte bei der Einhaltung dieser Praktiken zu unterstützen.

Austausch und Dialog fördern

Wir sind überzeugt, dass Feedback in unserer zunehmend vernetzten Welt offene Gespräche ermöglicht, Vertrauen schafft, motiviert und die Zusammenarbeit fördert. Unser 360-Grad-Feedback-Tool soll unsere Mitarbeitenden ermutigen, kontinuierlich integriertes und respektvolles Feedback zu geben. Wir führten im Berichtsjahr verschiedene Formate durch, um den Austausch über unsere Feedback-Kultur zu fördern. Dazu gehört das interaktive Lernformat Space2Grow, bei dem das praxisnahe Lernen für unsere Mitarbeitenden im Vordergrund steht. Im Rahmen der New Leader Onboarding Journey und der Supervisor Academy werden unsere neuen Führungskräfte nicht nur mit Prozesswissen, sondern auch mit einem Verständnis für kulturelle Unterschiede ausgestattet.

Unsere Mitarbeitenden befähigen

Wir pflegen ein vertrauensvolles und offenes Feedback-Umfeld in unserem Unternehmen und laden jeden ein, durch interne Kommunikationsplattformen, Umfragen und Diskussionsrunden aktiv zum Erfolg unserer Organisation beizutragen. Darüber hinaus führen wir zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Mitarbeitendenbefragungen durch, zum Beispiel Umfragen während des Onboardings, Pulsbefragungen, Umfragen zum Engagement und Befragungen während des Offboardings. Die Befragungen helfen uns, Stärken zu ermitteln und Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlbefindens, des Engagements und der Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu finden. Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse ermitteln wir auf globaler oder sektoraler/funktionaler Ebene Folgemaßnahmen und setzen sie um.

MyImpact: Kultur des Feedbacks und der Spitzenleistung aufbauen

MyImpact ist unser Ansatz dafür, eine feedbackgetriebene und leistungsorientierte Kultur in unserem Unternehmen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Er soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden befähigt werden, Verantwortung für die eigene Leistung zu übernehmen, sich aktiv an Feedback-Gesprächen zu beteiligen und einen sinnvollen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Ein obligatorisches E-Learning stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position gleichermaßen Zugang zum Verständnis der Prinzipien des Leistungsmanagements haben und dieses in ihrer täglichen Arbeit effektiv anwenden können. Im Rahmen von MyImpact versenden wir einen monatlichen Newsletter zum Thema Förderung der psychologischen Sicherheit; damit wollen wir eine Kultur schaffen, in der sich die Mitarbeitenden sicher fühlen. Darüber hinaus setzen wir weiterhin auf Kommunikation und eine Verfeinerung des Ansatzes auf der Grundlage von Feedback und definierten Kennzahlen. Durch die Auswertung des Feedbacks anhand von Kennzahlen und die transparente

Kommunikation von Erfahrungen wollen wir sicherstellen, dass MyImpact konsistent und in Einklang mit unseren strategischen Zielen angewendet wird. Der Ansatz trägt zu einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung bei, indem er das Verhalten der Mitarbeitenden in Einklang mit unseren ethischen Standards und unserer High-Impact Culture bringt.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen Nachhaltigkeitskultur stärken, Talente binden und fördern, Austausch und Dialog fördern, Mitarbeitende befähigen und MyImpact keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls keine signifikanten OpEx oder CapEx bereitzustellen.

MyGrowth: kompetenzorientierte Weiterentwicklung der Mitarbeitenden fördern

MyGrowth soll Mitarbeitende auf allen Ebenen des Unternehmens befähigen, Verantwortung für ihre berufliche Weiterentwicklung zu übernehmen und Teil einer kompetenzorientierten Organisation zu werden. Auf Basis einer Growth Mindset-Mentalität und unserer KI-unterstützten Plattform soll MyGrowth den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre berufliche Laufbahn selbst zu gestalten. Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Lernmöglichkeiten, Mentoringprogrammen, internen Jobperspektiven und Entwicklungsaufgaben fördert MyGrowth eine kontinuierliche Lernkultur, die das Wachstum der Mitarbeitenden mit den strategischen Bedürfnissen des Unternehmens in Einklang bringt. Wir führten optionale Einführungsveranstaltungen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch durch, um die Mitarbeitenden über das Growth Mindset und die MyGrowth-Plattform zu informieren und so Inklusivität und Zugänglichkeit für unsere vielfältige Belegschaft zu gewährleisten. Die globalen MyGrowth-Entwicklungswochen fördern das kollektive Lernen im gesamten Unternehmen sowie die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch. Diese zweiwöchige Lernveranstaltung bietet Mitarbeitenden eine Reihe globaler sowie lokaler Lernmöglichkeiten und umfasst viele interaktive Sitzungen, Workshops und Aktivitäten, die sich auf die Entwicklung von Kompetenzen konzentrieren.

Im Jahr 2024 ordneten wir der Maßnahme zu MyGrowth 2 Mio. € betriebliche Aufwendungen (OpEx) zu, die in den jeweiligen Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, und keine Investitionsausgaben (CapEx). Für 2025 planen wir keine signifikanten OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Umsetzung der High-Impact Culture evaluieren

Nach zweijähriger Umsetzung unserer Initiative zur High-Impact Culture in unserer globalen Organisation evaluierten wir die Initiative. Dabei konzentrierten wir uns auf unsere größten Standorte in China, Deutschland und den Vereinigten Staaten, um Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Das übergeordnete Ziel dieser Analyse steht in direktem Zusammenhang mit unserem als wesentlich eingestuftem Thema und ergänzt die Definition von ethischem Verhalten, wie sie im Verhaltenskodex festgehalten ist. Wir schlossen diese Bewertung im 4. Quartal 2024 ab und nutzten sie als Basis für verschiedene Empfehlungen zur weiteren Verankerung der Initiative in der Organisation. 2025 planen wir, Aktivitäten zu präzisieren und zu integrieren, die die High-Impact Culture fördern und mit unseren Unternehmenszielen und Werten in Einklang stehen. Dabei adressieren wir alle Mitarbeitenden weltweit und zielen so darauf ab, die High-Impact Culture weiter in der gesamten Organisation zu verankern.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen in Bezug auf die Evaluierung der Umsetzung der High-Impact Culture evaluieren keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unsere Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur (G1 MDR-T, MDR-M)

Um unsere Fortschritte bei der Implementierung der High-Impact Culture zu bewerten, haben wir uns eine Reihe qualitativer Ziele gesetzt und führen umfassende Evaluierungsprozesse durch. Gleichwohl handelt es sich nicht um Kennzahlen oder quantitativ messbare Ziele, die terminiert und ergebnisorientiert sind. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zum Thema Unternehmenskultur verfolgen wir anhand verschiedener, im Folgenden dargestellter Kriterien.

Für die Bewertung unserer Nachhaltigkeitskultur nutzen wir seit 2023 die Fragen zur Nachhaltigkeit aus unserer jährlichen konzernweiten Mitarbeitendenumfrage. Die Umfrageergebnisse werden nur intern genutzt. Sie helfen uns, den Reifegrad des Nachhaltigkeitsbewusstseins innerhalb des Unternehmens zu verstehen sowie funktionale, regionale oder hierarchische Unterschiede zu erkennen und zu adressieren.

Im Rahmen unserer Maßnahmen, zur Gewinnung und Förderung von Talenten begannen wir 2024, den Fortschritt mit Blick auf die Qualität unseres Onboarding-Prozesses und die Talentbindung zu messen. Dazu gehörten die Evaluierung von Talentmanagement-Initiativen sowie die Analyse der Gründe, warum Talente unser Unternehmen verlassen. Wir überwachen auch die Rate der freiwilligen Fluktuation von High Potentials und Neueinstellungen. Außerdem verfolgen wir, wie oft unser 360-Grad-Feedback-Tool seit seiner Einführung genutzt wurde.

Um unsere Mitarbeitenden kontinuierlich zu befähigen, führen wir Umfragen zum Engagement durch und ermittelten den Engagement-Score, um die Resilienz und Nachhaltigkeit unserer Organisation zu bewerten. Engagement wird als die emotionale und intellektuelle Motivation der Mitarbeitenden definiert, ihr Bestes zu geben und zum Erfolg der Organisation beizutragen. Bei Merck definieren wir Mitarbeitenden-Engagement als eine gegenseitige Vereinbarung zwischen unserer Organisation und den Mitarbeitenden. Darüber hinaus verwenden wir den sogenannten Quality Index Score, um den Fortschritt bei der Gesamtqualität unserer Arbeitskultur zu verfolgen.

Im Rahmen von MyImpact messen wir seit 2023 vierteljährlich feedbackbasierte Kennzahlen. Dazu gehören die Erfassung Performance-Feedback-Nutzerzahlen im jeweiligen Jahr, die Rate der Antworten auf Feedback-Anfragen und den Vergleich zum Vorjahr.

Seit Mitte 2024 erhalten die Personalabteilung und die Führungskräfte alle zwei Wochen einen Bericht vom MyGrowth-Dashboard mit aktuellen Informationen zur Nutzung der Plattform, einschließlich der Anzahl der Nutzenden mit Profilen, in denen die Kompetenzen und die Teilnahme an Mentoringprogrammen angegeben sind.

Die Bewertung unserer High-Impact Culture führt zu einer Reihe von Empfehlungen für die weitere Integration in die Organisation. Die erste Bewertung schlossen wir im 4. Quartal 2024 ab, weitere Anpassungen sind für 2025 geplant.

Tierschutz

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 SBM-3)

Einen Überblick über die Kriterien, die wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse und bei der Identifikation von Risiken und Chancen anwenden, geben wir unter **ESRS 2 (IRO-1)**. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir eine Auswirkung im Zusammenhang mit dem Tierschutz. Unsere Angaben beziehen sich auf die folgende wesentliche Auswirkung:

Tierschutz	
Kennung	G1-NI-01
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tatsächliche negative Auswirkung
Zeithorizont	Nicht anwendbar
Wertschöpfungsstufe	Vorgelagert; eigenes Geschäft; nachgelagert
Beschreibung	Wenn es darum geht, in den verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte und Prozesse zu gewährleisten, ist die Verwendung von Tieren oft eine regulatorische Anforderung. Die gesetzlich zulässige Verwendung von Tieren wirkt sich teilweise negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere aus, auch wenn sie nur durchgeführt wird, wenn es keine Alternative gibt, sie unvermeidbar ist und unter höchsten Tierschutzstandards erfolgt. Trotz unserer sorgfältigen Vorsichtsmaßnahmen besteht weiterhin das Risiko, dass gegen unsere Policies verstoßen wird, was zu negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere führen kann, zum Beispiel durch unzureichende Unterbringungsbedingungen, Handhabung oder Studienverfahren.

Unsere Policies im Zusammenhang mit Tierschutz (G1-1)

Unser Ziel ist es, die höchstmöglichen ethischen und Tierschutzstandards für die Unterbringung, Haltung und tierärztliche Betreuung aller Tiere einzuhalten, die wir nutzen. Um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten und Tierschutzaspekte in unser eigenes Geschäft und unsere Lieferkette zu integrieren, haben wir mehrere Policies implementiert. Die Policies werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert.

Merck Animal Science and Welfare Policy	
Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-NI-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy legt Regeln für Tätigkeiten fest, bei denen Tiere involviert sind, und soll die Einhaltung unseres Verhaltenskodex, interner Standards sowie rechtlicher und ethischer Anforderungen sicherstellen. Sie betont unser Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren, die Einhaltung hoher Tierschutzstandards und das Bestreben, Tierversuche durch die Entwicklung tierversuchsfreier Alternativen schrittweise abzuschießen. Die Policy enthält Vorgaben für die schrittweise Reduzierung der verwendeten Tiere, den Ersatz von Tierversuchen durch alternative Methoden und die Optimierung von Verfahren zur Verbesserung des Tierschutzes. Der konzernweite Tierschutzausschuss (Group Animal Welfare Council) ist für die Überwachung und Kontrolle des Umsetzungsstatus, des Fortschritts und der entsprechenden Kennzahlen der Unternehmensbereiche verantwortlich.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten und für alle Partner, die Tiere in unserem Auftrag einsetzen.
Verantwortlichkeit	Die Leitungen der Unternehmensbereiche, die direkt an den Vorstand berichten.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf nationalen Gesetzgebungen, der Richtlinie 2010/63/EU, dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (SEV 123 - Anhang A) sowie den Leitlinien des Institute for Laboratory Animal Research (ILAR).
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy beteiligten wir die relevanten internen Stakeholder, darunter die Vertretungen der Unternehmensbereiche in der Arbeitsgruppe zur Tierschutzstrategie sowie dem konzernweiten Tierschutzausschuss. Wir streben danach, in der Tierforschung und im Tierschutz führend zu sein und Standards einzuhalten, die über die globalen regulatorischen Anforderungen hinausgehen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-N1-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy beschreibt die Erwartungen an unsere Lieferanten und Sales Intermediates in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Ethik und Unternehmensintegrität, Umweltschutz, Tierschutz, sowie kontinuierliche Verbesserung und Lieferantenmanagement. Es wurde ein standardisiertes Verfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Policy anerkennen. Group Procurement ist dafür verantwortlich, die Nachhaltigkeitsanforderungen in die relevanten Phasen unserer Beschaffungs- und Lieferantenmanagementprozesse zu integrieren. Seit 2023 ist die Policy in den allgemeinen Einkaufsbedingungen enthalten, die unseren Bestellungen beigefügt sind.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt weltweit für alle unsere Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen („Lieferanten“) sowie für Sales intermediates (zum Beispiel Händler, Vertriebspartner, Großhändler und Wiederverkäufer).
Verantwortlichkeit	Chief Procurement Officer und Group General Counsel
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt unter anderem den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die EU-Konfliktmineralienverordnung (EU) 2017/821, den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, Abschnitt 1502, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, das Greenhouse Gas Protocol, die ISO-Norm 50001 über Energiemanagement, das Minamata-Übereinkommen, das Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP), die Ellen-MacArthur-Foundation, das Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, die ETS123 Anhang A und die aktuelle Fassung des ILAR-Leitfadens.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Die Policy wurde unter Berücksichtigung der Interessen von internem und externem Stakeholder und Fachleute entwickelt.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet und öffentlich auf unserer Website verfügbar. Grundsätzlich wird in unseren Bestellungen über einen Link zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen auf die Policy verwiesen; sie wird auch in neue oder geänderte Verträge aufgenommen.

Management of Animal Using Contracting Partners

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-N1-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy definiert die Anforderungen an diejenigen Vertragspartner, die Tiere für unsere Unternehmensbereiche, unsere Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen verwenden. Sie soll sicherstellen, dass nur qualifizierte Vertragspartner beauftragt werden und somit die Einhaltung externer Vorschriften und interner Standards bei der Versuchstierkunde und dem Tierschutz gewährleistet wird. Das Arbeiten mit lebenden Tieren darf nur an Vertragspartner vergeben werden, die von qualifizierten Prüfern nach unserem entsprechenden Trainings- und Qualifikationsprozess geschult wurden. Die Umsetzung stellt die Animal-Using-Vendor Management-Einheit sicher. Alle Tierversuche bei Lieferanten und Zulieferern, die in unserem Auftrag durchgeführt werden, müssen von unabhängigen, multidisziplinären, sektorübergreifenden Merck Animal Usage Review (MAUR) Boards genehmigt werden.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche und Konzernfunktionen sowie regelt jegliche Arbeit an lebenden Tieren, die – in unserem Auftrag oder von uns finanziert – von Geschäftspartnern durchgeführt werden. Dies umfasst Lieferanten, Zulieferer und unsere Kooperationspartner, akademische Partner, Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations – CRO), Züchter und Dienstleister. All diese werden als Animal Using Contracting Partners (AUCPs) definiert und umfassen alle Auftragsarbeiten.
Verantwortlichkeit	Das Senior Management der Konzernfunktionen oder des Unternehmens ist für das Management der AUCPs verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Experten einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance Audit Management

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-N1-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Ziel dieser Policy ist es, übergreifende Governance-Vorgaben für das Auditmanagement (interne und externe Anbieter/Partneraudits) und die damit verbundenen Prozesse und deren Durchführung innerhalb der Unternehmensfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance bereitzustellen. Die Policy beschreibt den Prozess der Auditvorbereitung und ermöglicht es allen Prüfern, Audits in einem harmonisierten Ansatz durchzuführen. Die Überwachung des Auditmanagement-Prozesses erfolgt durch festgelegte Leistungskennzahlen und einen Mechanismus zur Leistungsüberwachung und -berichterstattung.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt für die Unternehmensfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance.
Verantwortlichkeit	Die Führungskräfte der Konzernfunktionen oder -geschäfte sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Ausgewählte Prüfer sind für die Überwachung der Policy und der damit verbundenen Maßnahmen verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Keine
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung und Überprüfung der Policy haben wir interne Stakeholder und Experten einbezogen.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Group Procedure Animal Affairs Incident Management

Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und/oder Chancen	Kennung G1-N1-01
Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Tierschutz
Inhalt	Die Policy beschreibt die Maßnahmen, die bei einem Ereignis zu ergreifen sind, das die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren oder das durch die Tierarbeit angestrebte Ergebnis beeinträchtigen könnte. Diese Vorfälle müssen der Unternehmensfunktion Animal Affairs zur Überwachung gemeldet werden. Die Einhaltung der in der Policy beschriebenen Prozesse sorgt für Transparenz bei internen oder externen Tierschutzvorfällen weltweit und stellt sicher, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dazu dienen, jegliche vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder ein erneutes Auftreten des Ereignisses zu verhindern.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit für alle Standorte, die an der Verwendung von Tieren beteiligt sind. Sie gilt für alle Situationen im Zusammenhang mit Qualität, Wirksamkeit, Sicherheit oder Compliance-Bedenken bei der Verwendung oder Haltung von Tieren oder Dienstleistungen mit Tieren.
Verantwortlichkeit	Der lokale Tierschutzbeauftragte ist für interne Vorfälle und der globale Tierschutzbeauftragte für externe Vorfälle verantwortlich.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy basiert auf nationalen Gesetzgebungen, der EU-Richtlinie 2010/63/EU, dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (SEV 123 - Anhang A) sowie den Leitlinien des Institute for Laboratory Animal Research (ILAR).
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen der oben genannten Aufsichtsbehörden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar und wird zusätzlich Lieferanten und Dienstleistern als Auszug zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 haben wir die Animal Affairs Academy gegründet, um unseren Mitarbeitenden Schulungen und Weiterbildungen zu Versuchstierkunde und Tierschutz anzubieten. Wir bieten interne und externe Kurse zu Tierschutz sowie Versuchstierkunde an und beaufsichtigen und begleiten Trainings für die Belegschaft zur praktischen Arbeit mit Tieren sowie zu geltenden Regeln und Vorschriften. Dazu gehört auch der Umgang mit tierschutzbezogenen Vorfällen. Wir haben eine interne Webinar-Reihe mit dem Titel „Let’s talk Animal Affairs“ ins Leben gerufen, um das Thema Tierschutz transparent und offen mit unseren Mitarbeitenden zu diskutieren. Informationen zu Schulungen und Webinaren sind in unserem Intranet verfügbar und werden auch über einen Newsletter verbreitet. Wir wollen sicherstellen, dass Mitarbeitende, die an Tätigkeiten mit Tieren beteiligt sind, regelmäßige und geeignete Schulungen und Weiterbildungen erhalten. Der spezifische Schulungsbedarf (Trainingsdauer pro Thema und Jahr) für jede Rolle, die mit Tieren arbeitet oder mit Tieren zu tun hat, ist in unserem Group Procedure on Animal Science & Welfare Training festgelegt.

Durch unser 2022 ins Leben gerufenes Vivarium-Rotationsprogramm können zwei Mitarbeitende einzelner Vivarien jedes Jahr ein anderes Vivarium besuchen, um Wissen und Best Practices auszutauschen. Um den regelmäßigen Dialog auch außerhalb des Programmzeitraums zu fördern, haben wir die Vivarium-Rotationsprogramm-Community gegründet; sie trifft sich einmal im Quartal und tauscht sich über Erkenntnisse aus, die sie während der Besuche gewonnen hat.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-A)

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierschutz folgen unserer Animal Science and Welfare Policy. Unser langfristiges Ziel ist es, eine Vorreiterrolle beim Ausstieg aus der Arbeit mit Tieren einzunehmen. Bis dieses Ziel erreicht ist, wenden wir hohe ethische und tierschutzbezogene Standards in Bezug auf Qualität, Unterbringung, Haltung und tierärztliche Versorgung für alle Tiere in unserem Einflussbereich an. Dabei orientieren wir uns an den artspezifischen Bedürfnissen der Tiere, mit denen wir arbeiten. Wir ersetzen Tierversuche, wann immer es möglich ist, durch alternative Methoden, die dem 4R-Prinzip folgen (siehe unten). Bei allen Arbeiten im Unternehmen oder in unserem Auftrag, bei denen Tiere zum Einsatz kommen, reduzieren wir schrittweise den Einsatz der Tiere und verbessern unsere Prozesse, um das Tierwohl zu erhöhen und die Belastung zu reduzieren.

4R-Aktivitäten

Wir bekennen uns zum international anerkannten 3R-Prinzip für Tierversuche und haben – im Einklang mit den von David DeGrazia und Tom Beauchamp 2019 in den Principles of Animal Research Ethics veröffentlichten ethischen Grundsätzen – Responsibility (Verantwortung) als vierten Tierschutzgrundsatz hinzugefügt:

- Replacement (Ersatz) – Ersatz von Tierversuchen durch tierfreie Methoden.
- Reduction (Reduzierung) – Einsatz von möglichst wenig Tieren.
- Refinement (Verbesserung) – Minimierung von Stress und Leid vor, während und nach den Versuchen.
- Responsibility (Verantwortung) – Verantwortung wahrnehmen und umsetzen für alle Tiere, die intern oder in unserem Auftrag eingesetzt werden.

Replacement als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Mit unserem 3-Basket-Ansatz haben wir eine Methode zur Erstellung eines Fahrplans für den gesamten Konzern entwickelt, um schrittweise auf Tierversuche zu verzichten. Der Ansatz unterteilt alle Tierversuche in drei verschiedene Kategorien: (1) die Umsetzung von bereits verfügbaren tierversuchsfreien Alternativen, einschließlich solcher die in einigen Ländern noch zur Zulassung von Arzneimitteln und Chemikalien verpflichtend sind; (2) Investitionen in Projekte zur Neuentwicklung von Alternativmethoden und (3) Investitionen in die Verbesserung aller Tierversuche, für die es derzeit keinen Ansatz zur Erforschung von innovativen Alternativen gibt. Im Berichtsjahr beschloss der Group Animal Welfare Council die Anwendung des 3-Basket-Ansatzes auf Konzernebene. Unsere für Tierversuche zuständigen Funktionen ordneten die Tierversuche den drei Kategorien zu. Darüber hinaus startete unser Unternehmensbereich Life Science ein Projekt zur Zuordnung aller Produkte tierischen Ursprungs. Auch legten wir im Jahr 2024 unseren Fahrplan für den schrittweisen Verzicht auf Tierversuche fest und definierten wichtige Leistungsindikatoren.

Außerdem stellten wir die Methode dem Research Animal Welfare Network sowie der Preclinical Experts Development Group der European Federation of Pharmaceutical Industry Association (EFPIA) vor, wo sie offiziell als gemeinsamer Ansatz angenommen wurde. Darüber hinaus erhielten wir positives Feedback von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zu diesem Ansatz. Auch präsentierten wir die Methode und den Fahrplan auf der zweiten Konferenz der Europäischen Kommission zur Entwicklung einer Roadmap zur Abschaffung von Tierversuchen und erhielten positives Feedback von Behörden, politischen Entscheidungsträgern, Verbänden sowie nichtstaatlichen Organisationen. Wir setzen die Zusammenarbeit mit der EFPIA und der EMA bei der Umsetzung unseres 3-Basket-Ansatzes fort. Die Methode wird in allen Unternehmensbereichen umgesetzt. Um eine effektive Integration zu gewährleisten, müssen wir mit den relevanten Stakeholdergruppen

entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aktiv zusammenarbeiten. Der 3-Basket-Ansatz dient als Grundlage für die Entwicklung langfristiger Pläne und als Orientierungshilfe für Investitionsentscheidungen, die auf eine tierversuchsfreie Forschung abzielen. Dieser Ansatz spiegelt unser Engagement für ethische und nachhaltige Alternativen im Einklang mit unseren strategischen Zielen wider.

Im Rahmen unseres Biokonvergenzprojekts wollen wir die Übertragbarkeit von Arzneimitteltests drastisch verbessern – damit klinische Studien schneller, kostengünstiger und patientenorientierter durchgeführt werden können. Wir entwickeln Modelle, die künstliche Intelligenz und Informationstechnologie sowie von Menschen gewonnene Zellen und Gewebe kombinieren, und wenden dabei die neuesten Mikrofluidik- und Chip-Technologien an. Die angestrebten Innovationen können unsere eigene Arzneimittelentwicklung beschleunigen, gleichzeitig auf dem entstehenden Markt für Alternativen vertrieben werden und so den Ausstieg aus Tierversuchen in Industrie und Wissenschaft unterstützen. Tiermodelle waren oft nicht ausreichend, wenn es darum ging, zuverlässig vorherzusagen, was beim Menschen oder in der Umwelt geschehen würde. Die Entwicklung von Wissenschaft, Informationstechnologie, einschließlich künstlicher Intelligenz, und Biotechnologie hat möglicherweise einen Punkt erreicht, an dem ihre kombinierte Anwendung den Wert von Tierversuchen in vielen Bereichen übertreffen könnte. Als neue Disziplin kombiniert die Biokonvergenz Werkzeuge, um die Gesamtheit der verfügbaren Daten mit den fortschrittlichsten Technologien zu verstehen und eine Lösung für das Problem der Vorhersage klinischer Ergebnisse zu finden. Die erforderlichen Investitionen sind zweigeteilt und gestaffelt: Zunächst müssen wir uns umgehend mit den Gesundheitsanforderungen von Labortieren befassen, damit die gewonnenen Daten zumindest für die untersuchten Arten und Bedingungen aussagekräftig sind. Mittel- bis langfristig müssen wir außerdem die verfügbaren Daten und Technologien nutzen sowie neue Wege bei der Beantwortung der Frage zu erforschen, ob ein Arzneimittel oder eine Chemikalie bei Patienten oder in der Umwelt wirksam und sicher ist. Beides ist unsere ethische Verpflichtung gegenüber Patienten und Tieren sowie eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit für eine nachhaltige Zukunft der Pharmaindustrie weltweit. Das Biokonvergenzprojekt wird global in allen Unternehmensbereichen und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet. Das Projekt soll Kunden, Wissenschaftler und internen Forschungsinitiativen Vorteile bieten und Innovationen sowie die Zusammenarbeit in unseren Unternehmensbereichen fördern. Es ist ein langfristiges Engagement für eine kontinuierliche Entwicklung ohne festgelegtes Abschlussdatum.

Mithilfe unseres Mitte 2023 genehmigten ViA-Projekt wollen wir für die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskontrolle bei der Chargenfreigabe unserer Hormonarzneimittel von Tierversuchen auf Zellkulturverfahren umsteigen. Das Projekt ist entscheidend, wenn es darum geht, Tierversuche zu reduzieren – mit dem Ziel, in der biologischen Qualitätskontrolle ab 2032 keine Tiere mehr zu verwenden. Die größte Herausforderung besteht darin, die Akzeptanz bei den zuständigen Behörden weltweit zu erreichen. Wir wenden das ViA-Projekt global in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten im Unternehmensbereich Healthcare an und involvieren interne Stakeholder.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, fötales Kälberserum (FBS), das von Kälberföten in Schlachthöfen gewonnen wird, zu ersetzen. FBS setzt sich aus verschiedenen Wachstumsfaktoren und Nährstoffen zusammen und birgt ein Risiko für virale Kontamination. Es wird häufig für Zellkulturanwendungen in der akademischen und industriellen Forschung sowie für die Herstellung vieler biologischer Produkte, die in Zellen produziert werden – wie Impfstoffe oder therapeutische Antikörper – verwendet. Aufgrund der bekannten ethischen, wissenschaftlichen und sicherheitsrelevanten Bedenken setzten wir unsere Forschung fort, um alternative, tierfreie Medien zu entwickeln, und veröffentlichten im 2024 erste Ergebnisse. Wir testen weiterhin die spezifischen Anforderungen von Zellen, um geeignete Medien für die vorherrschenden Zelllinien in unserer Forschung und Entwicklung sowie in der Fertigung zu entwickeln, und planen, diese Medien für unsere Kunden im Unternehmensbereich Life Science zu kommerzialisieren. Diese globale Initiative wird in allen Unternehmensbereichen und entlang der gesamten nachgelagerten Wertschöpfungskette umgesetzt. Der Ansatz soll Kunden, externen Forschenden und unseren internen Forschungsinitiativen zugutekommen sowie Innovationen und Fortschritte mit tierfreien Methoden vorantreiben. Für das Projekt zum Ersetzen von FBS haben wir kein Enddatum festgelegt. Es gilt als fortlaufend und zeigt unser langfristiges Engagement für eine kontinuierliche Entwicklung.

Reduction als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Mit unserem VICT3R-Projekt wollen wir toxikologische Studien revolutionieren, indem wir bis zu 25 % der in Experimenten verwendeten Tiere durch virtuelle Kontrollgruppen (Virtual Control Groups, VCG) ersetzen. Damit setzen wir neue Standards für ethische Forschung. Dieses Projekt wurde von den Gesundheitsbehörden (der EMA und der U.S. Food and Drug Administration, FDA) befürwortet und soll in den kommenden Jahren schrittweise implementiert werden. Das VICT3R-Projekt wird weltweit im Unternehmensbereich Healthcare umgesetzt und ist für die Pharma-, Life-Science- und Chemieindustrie konzipiert. Es setzt neue ethische Standards und fördert Innovationen in Forschungspraktiken.

Refinement als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Im Jahr 2024 haben wir in allen unseren Vivarien den Übergang zu einem nicht-aversiven Umgang mit Nagetieren umgesetzt und in unseren lokalen Standardarbeitsanweisungen beschrieben. Das Ziel ist es, unnötige Schäden und Stress für die Tiere zu vermeiden. Darüber hinaus definierten wir artenspezifische Bedürfnisse und damit verbundene Haltungsanforderungen, gefolgt von der Implementierung individueller Haltungslösungen, um hohe Standards für die Sicherheit und das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten. Die Umsetzung verbesserter Haltungsbedingungen ist fortlaufend und wir bemühen uns weiterhin, den Tierschutz in unseren Geschäftsaktivitäten zu verbessern. Die Maßnahmen setzen wir weltweit in all unseren Vivarien um.

Responsibility als Teil unserer 4R-Aktivitäten

Der Kern unserer Verantwortung besteht darin, für alle Tiere in unserem Einflussbereich die höchsten ethischen und Tierschutzstandards zu gewährleisten (abgedeckt durch die 3R) und eine Kultur der Fürsorge (Culture of Care) für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, die mit Tieren arbeiten.

Im Berichtsjahr trieben wir verantwortungsvolle Tierschutzpraktiken durch die Arbeit an operativen Zielen, Schulungen und Akkreditierungen voran. Wir organisierten den Global Animal Technician Recognition Day, der im 1. Quartal 2024 zum zweiten Mal stattfand. Darüber hinaus führten wir im 3. Quartal 2024 eine „Culture of Care“-Umfrage durch, um die Stimmung in den Vivarien und bei den Personen, die mit Tierarbeit verbunden sind, zu ermitteln. Darüber hinaus genehmigte der Group Animal Welfare Council die definierten Leistungskennzahlen.

Im Berichtsjahr erhielten alle unsere Tierhaltungsanlagen eine Akkreditierung von der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care (AAALAC). Sie steht für ein qualitativ hochwertiges Programm zur Pflege und Nutzung von Tieren und für die Verpflichtung, eine qualitativ hochwertige und humane Tierhaltung zu gewährleisten.

Unsere Animal Affairs Academy stellt Schulungen und Workshops für die Mitarbeitenden, die mit Tieren arbeiten, zur Verfügung. So wollen wir sicherstellen, dass sie im Einklang mit unseren ethischen Standards und operativen Zielen handeln. Im Jahr 2024 führte die Animal Affairs Academy mehr als 112 Schulungen und Workshops zum Thema Tierversuche durch. Weitere Informationen zu unseren Schulungsinitiativen und spezifischen Anforderungen finden sich im Abschnitt [„Unsere Policies im Zusammenhang mit Tierschutz \(G1-1\)“](#).

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unseres Responsibility-Ansatzes durchgeführt werden, gelten weltweit für alle Unternehmensbereiche; sie finden kontinuierlich statt und haben kein festgelegtes Abschlussdatum. Die Maßnahmen sind entscheidend, wenn es darum geht, Verantwortung zu fördern und eine kontinuierliche Verbesserung des ethischen Verhaltens bei der Arbeit mit Tieren voranzutreiben. Die Leitlinien und Programme der Animal Affairs Academy sorgen für ein einheitliches Verständnis im Unternehmen.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen zu den 4R-Aktivitäten keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir 4 Mio. € OpEx und keine signifikanten CapEx bereitzustellen.

Audits zu Tierwissenschaften und Tierschutz

Unser Ziel ist es, Transparenz zu gewährleisten, die Verantwortung für Tierversuche sicherzustellen und die hohen Tierschutzstandards einzuhalten. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist deshalb die Qualifizierung aller Anbieter, die in unserem Auftrag mit Tieren arbeiten. Wir erreichen dies durch einen strengen Qualitätssicherungsprozess, der auf unserem etablierten Audit-Rahmenwerk sowie einem umfassenden Programm zur Schulung und Qualifizierung von Auditoren basiert. Unsere eigenen Vivarien werden alle drei Jahre durch Corporate Animal Affairs auditiert. Diesem Turnus entsprechend fanden im Jahr 2024 keine Audits in unseren Vivarien statt. Bei Vertragspartnern, die Tiere verwenden, wurden im Berichtsjahr 34 Audits durchgeführt. Die regelmäßig durchgeführten Audits spiegeln unser Engagement für die Einhaltung von Vorschriften und für herausragende Tierschutzpraktiken wider.

Darüber hinaus stärkten wir die Aufsichtsfunktion von Corporate Animal Affairs weiter, indem wir regelmäßige tierärztliche Inspektionen aller unserer Vivarien weltweit durchführten und die Meldung von Vorfällen im Bereich Tierwissenschaft und Tierschutz sowohl intern als auch extern überwachten.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen in Bezug auf Audits zu Tierwissenschaften und Tierschutz keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Arbeit mit Ausschüssen und Verbänden

Wir beteiligen uns an zahlreichen Organisationen und Initiativen, etwa als Vice Chair des Research Animal Welfare Network der European Federation of Pharmaceutical Industry Association (EFPIA) und bei Interpharma, einem Verband forschender pharmazeutischer Unternehmen in der Schweiz. Gemeinsam mit ausgewählten Mitgliedsunternehmen führt die Auditgruppe der Animal Welfare Working Group von Interpharma Audits bei Auftragsforschungsinstituten und Tierzuchtbetrieben durch.

Zusätzlich sind wir in der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care (AAALAC) International aktiv. Diese private, gemeinnützige Organisation fördert die achtsame Behandlung von Tieren in der Wissenschaft durch freiwillige Akkreditierungs- und Bewertungsprogramme. Seit 2024 vertritt unser Mitarbeiter die EFPIA als Delegierter der Mitgliedsorganisation. Wir unterstützen weiterhin die Europäische Partnerschaft für alternative Ansätze zu Tierversuchen (EPAA) und beteiligen uns in deren Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Tierversuchsalternativen. 2022 haben wir mit der Marseille Declaration die erste gemeinsame Erklärung der Pharmaindustrie zu Tierhaltung und -nutzung initiiert. In dieser Erklärung legen die unterzeichnenden Unternehmen ihre Erwartungen an Tierschutzpraktiken dar, die an ihren eigenen Standorten und von externen Partnern weltweit angewendet werden sollen, wenn lebende Tiere in ihrem Auftrag für Studien verwendet werden. Sie soll den Dialog zwischen diesen Unternehmen fördern, getreu dem Motto „Bei der Verbesserung des weltweiten Tierschutzes sind wir keine Konkurrenten“. Gemeinsam mit den Erstunterzeichnern Novartis, Sanofi und Novo Nordisk bilden wir die Lenkungsgruppe der Marseille Declaration, deren Vorsitz wir im Jahr 2024 innehatten. Im Jahr 2024 hatten elf Unternehmen die Marseille Declaration unterzeichnet. Darüber hinaus beteiligen wir uns am Germany REACH Roundtable – Industry, der von der Humane Society International geleitet wird. Dessen Ziel es ist, die Anzahl der in der Chemikalienprüfung verwendeten Tiere zu reduzieren. Unsere Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Verbänden ist fortlaufend und hat kein festes Abschlussdatum.

Im Jahr 2024 ordneten wir den Maßnahmen in Bezug auf die Arbeit mit Ausschüssen und Verbänden keine signifikanten betrieblichen Aufwendungen (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) zu. Für 2025 planen wir ebenfalls kein signifikantes OpEx oder CapEx bereitzustellen.

Unsere Ziele im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-T)

Unser Ziel ist es, die Arbeit mit Tieren schrittweise einzustellen und dabei hohe global geltende ethische und Tierschutzstandards einzuhalten. Diese Verpflichtung umfasst die Sicherstellung von Qualität, Unterbringung, Haltung und tierärztlicher Versorgung für alle Tiere in unserem Einflussbereich. Im Jahr 2024 trieben wir verantwortungsvolle Tierschutzpraktiken durch die Arbeit an operativen Zielen, Schulungen und Akkreditierungen voran. Unsere Bildungsinitiativen boten unseren Mitarbeitenden zahlreiche Schulungen und Workshops zu Tierwissenschaft und Tierschutz an. Bis Ende 2024 erhielten alle unsere Tierhaltungsanlagen die AAALAC-Akkreditierung, was die Einhaltung anerkannter globaler Standards für die Tierpflege bestätigt.

Im Berichtsjahr definierten wir in Bezug auf den Tierschutz keine quantitativen, messbaren Ziele, die terminiert und ergebnisorientiert sind. Unser Ansatz konzentrierte sich darauf, die Anzahl der verwendeten Tiere durch eine Reihe von unternehmensspezifischen Maßnahmen und umfassende Bewertungsprozesse zu überwachen.

Darüber hinaus erzielten wir erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung unserer 4R-Prinzipien. Wir entwickelten einen Fahrplan für die schrittweise Abschaffung von Tierversuchen und legten Leistungskennzahlen fest, die unseren Fortschritt leiten und messen sollen. Ab 2025 werden wir die folgenden Leistungskennzahlen messen: den Prozentsatz der Tierversuche und Produkte, die erfolgreich nach dem 3-Basket-Ansatz klassifiziert wurden, sowie die Anzahl der Tierversuche und Produkte tierischen Ursprungs, die im Vergleich zum Jahr 2021 – dem Startjahr der Ersatzinitiative – erfolgreich ersetzt wurden. Darüber hinaus werden wir die Reduzierung der Anzahl der für Test- und Produktionszwecke verwendeten Tiere messen. In Bezug auf das Tierwohl werden wir den Prozentsatz der Tiere, die mit nicht-aversiven Techniken behandelt werden, sowie den Prozentsatz der Tiere, die unter Bedingungen gehalten werden, die ihren artspezifischen Bedürfnissen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gerecht werden, bewerten. Im Rahmen unserer 4R-Initiativen zum Thema Verantwortung werden wir ab 2025 Nachweise für die Priorisierung der Vermeidung von Schmerzen und Leiden bei Tieren sowie Beispiele für die Förderung der 4R über die Unternehmensgrenzen hinweg messen.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit Tierschutz (G1 MDR-M)

Die unten aufgeführten Kennzahlen sind Teil unserer unternehmensspezifischen Kennzahlen; dazu gehören die Gesamtzahl der im Unternehmen für Tests oder die Herstellung von Produkten tierischen Ursprungs verwendeten Tiere sowie die Aufschlüsselung nach den Unternehmensbereichen Life Science, Healthcare und Electronics. Wir überwachen die prozentualen Veränderungen bei der Verwendung von Tieren im Jahresvergleich, um Trends im Laufe der Zeit zu erkennen. Darüber hinaus unterscheiden wir zwischen intern und extern verwendeten Tieren und kategorisieren diese weiter nach Arten. Dazu gehört die Angabe der prozentualen Anteile von Nagetieren (Mäuse, Ratten, Hamster und Meerschweinchen) und Nicht-Nagetieren (zum Beispiel Kaninchen, Hunde, Minischweine und nichtmenschliche Primaten). Für den Unternehmensbereich Life Science berichten wir zudem jährlich die Anzahl der verwendeten Tiere im Verhältnis zu den Life-Science-Umsatzerlösen (relativer Wert), da dort häufig tierbezogene Aktivitäten im Auftrag unserer Kunden durchgeführt werden. Im Unternehmensbereich Healthcare hingegen sind Tierversuche gesetzlich vorgeschrieben, wo sie dazu dienen die Sicherheit und Wirksamkeit von Arzneimitteln in der Entwicklung oder in der präklinischen Forschung zu bewerten. Die Anzahl der Tiere wird auf Ebene der Unternehmensbereiche erfasst, in interne und externe Daten unterteilt und vierteljährlich von der Animal-Affairs-Funktion überprüft. Die Erhebungen der unten genannten Kennzahlen wurden von keiner externen Stelle gesondert validiert.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2024
Gesamtzahl der verwendeten Tiere	130.135
Anteil der intern verwendeten Tiere (in %)	83
Anteil der extern verwendeten Tiere (in %)	17
Anteil der Nicht-Nagetiere (in %)	2
Anteil der Nagetiere (in %)	98
Gesamtzahl der bei Life Science verwendeten Tiere	73.291
Relativer Wert für Life Science (Gesamtzahl der verwendeten Tiere/Mio. € Umsatzerlöse)	8,2
Gesamtzahl der bei Healthcare verwendeten Tiere	56.844
Gesamtzahl der bei Electronics verwendeten Tiere	-

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Obwohl die Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit identifiziert wurde, verfügen wir über robuste Policies und Maßnahmen, die diese Themen adressieren. Die nichtfinanzielle Erklärung 2024 erstellten wir auf Grundlage der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), um eine Ausrichtung an anerkannten europäischen Berichterstattungsrichtlinien zu gewährleisten. Der Umfang der offengelegten Inhalte bestimmt sich jedoch nach §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Unsere Policies im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1-1)

Wir verpflichten uns, hohe Integritätsstandards zu wahren, indem wir robuste Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umsetzen, um ein transparentes und ethisches Geschäftsumfeld zu gewährleisten. Unsere konzernweite Antikorruptionsrichtlinie, welche sich an den Prinzipien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption) orientiert, verpflichtet unsere Geschäftstätigkeiten zur Einhaltung geltender Antikorruptionsvorschriften und -standards. Die Policy wird regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert.

Konzernweite Antikorruptionsrichtlinie

Themen der nichtfinanziellen Erklärung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Inhalt	Die Policy legt fest, dass alle geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der geltenden Antikorruptionsvorschriften und -standards durchzuführen sind. Die Richtlinie verbietet ausdrücklich alle Formen von Bestechung und Korruption.
Anwendungsbereich	Die Policy gilt konzernweit an allen Standorten sowie für alle Dritten, die in unserem Auftrag arbeiten.
Verantwortlichkeit	Group Legal und Compliance, der Chief Compliance Officer und die Konzernfunktion Compliance treiben die Gestaltung und Entwicklung unseres Compliance-Programms in allen Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen voran. Unsere Konzernfunktion Compliance ist für den Rahmen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung verantwortlich, einschließlich der Einhaltung von Vorschriften im Gesundheitswesen, der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten und der Transparenzberichterstattung.
Standards/Initiativen Dritter	Die Policy berücksichtigt das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention against Corruption), nationale Rechtsvorschriften, einschlägige Gesetze und internationale ethische Standards.
Berücksichtigung Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Policy berücksichtigten wir die Interessen der Regulierungsbehörden.
Verfügbarkeit	Die Policy ist intern im Intranet verfügbar.

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1 MDR-A)

Als weltweit tätiges Unternehmen stellen wir sehr strenge Anforderungen an ein wirksames Compliance-Management. Compliance bedeutet für uns vor allem: Wir handeln im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und sind davon überzeugt, dass profitables Wirtschaften mit ethischen Ansprüchen einhergehen sollte.

Risikobewertung von Bestechung und Korruption

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um das Risiko von Korruption und Bestechung zu verringern, und möchten damit sicherstellen, dass wir Anschuldigungen oder Vorfälle von Bestechung und Korruption wirksam verhindern, aufdecken und bekämpfen können. Um die Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen zu bewerten, haben wir entsprechende Indikatoren implementiert, welche wir regelmäßig überwachen. Unser Ansatz zur Risikominimierung wird von einem konzernweiten Rahmenwerk geregelt, das ethische und rechtskonforme Geschäftsprozesse in den Vordergrund stellt.

Unser Verfahren zur Bewertung von Compliance-Risiken deckt alle unsere Unternehmensbereiche ab. Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Risikomatrix, die mehr Objektivität und einen stärker datenorientierten Risikoansatz ermöglicht. Die Matrix legt ihren Schwerpunkt auf Bestechungs- und Korruptionsrisiken, die durch eine ausführliche Risikoklassifizierung und detaillierte Risikopräsenzscenarien hervorgehoben werden. Zudem kommt eine länderspezifische Risikosegmentierung zur Anwendung. Dabei werden die Länder, in denen wir aktiv tätig sind, mittels objektiver und einheitlicher Kriterien nach ihrem Bestechungs- und Korruptionsrisiko eingestuft. Anhand der Ergebnisse priorisieren wir anschließend unsere Initiativen und intensivieren die Aktivitäten in Ländern mit einem höheren Risiko.

Auch bei der Auswahl externer Partner wenden wir im Rahmen unseres Engagements für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken einen risikobasierten Ansatz an. Je größer das geschätzte Risiko in Bezug auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder eine bestimmte Dienstleistung, desto intensiver prüfen wir die externe Partei, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheiden wir, ob wir den potenziellen externen Partner ablehnen, Bedingungen zur Minderung der identifizierten Risiken auferlegen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung beenden.

Wir setzen uns auch aktiv gegen Bestechung ein – durch die Anwendung strenger Wertgrenzen für Geschenke und Einladungen. Diese Werte sind in dem Unternehmenstool hinterlegt, das wir für die Erstattung von Reisekosten und Auslagen verwenden. Alle entsprechenden Anträge unterliegen der Genehmigung, wobei eine zusätzliche interne Prüfung vorgenommen wird, wenn bestimmte Kostenobergrenzen überschritten werden. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir die Einführung eines neuen Tools abgeschlossen, das unsere Interaktionen mit Fachkreisen im Gesundheitswesen reguliert und sich auf einen risikobasierten Ansatz stützt, der in eine systemgestützte Risikobewertung integriert ist. Wir befolgen klar definierte interne Genehmigungsanforderungen und -verfahren für jede Art von Interaktion, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Weitere Informationen zur Transparenzberichterstattung können dem Kapitel **„Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichterstattung“** entnommen werden.

Externe Zertifizierung des Compliance-Management-Systems

Seit 2022 lassen wir eine externe Überprüfung und Zertifizierung unseres Compliance Management Systems nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980) vornehmen. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche, um Bereiche mit potenziellem Verbesserungsbedarf auszumachen und zu beurteilen, ob mit den ergriffenen Maßnahmen die Einhaltung von Vorschriften, Richtlinien und Verfahrensweisen gewährleistet ist. Die Überprüfung durchläuft drei Phasen: Die ersten beiden Phasen, Vorbewertung und Angemessenheitsprüfung, wurden im 2. Quartal 2023 ohne wesentliche Befunde. Der Abschluss der Angemessenheitsprüfung zeigt, dass die Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit unserem Compliance Management System zur Steuerung unserer Compliance-Risiken angemessen ausgestaltet und implementiert wurden. Die dritte Phase, die Beurteilung der Wirksamkeit, wird 2025 schrittweise in den einzelnen Regionen umgesetzt.

Audits zu Korruption und Bestechung

Group Internal Auditing überprüft regelmäßig und weltweit Funktionen, Prozesse und Gesellschaften. Dabei wird auch bewertet, wie wirkungsvoll die jeweiligen Compliance-Richtlinien, -Prozesse und -Strukturen sind. Für den Fall, dass sich aus der Prüfung Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen ergeben, verfolgt Group Internal Auditing diese Maßnahmen systematisch und kontrolliert ihre Umsetzung. Im Geschäftsjahr 2024 führte Group Internal Auditing 30 Audits durch, die bestechungs- und korruptionsbezogene Risiken untersuchten (davon 6 in der Merck KGaA).

Untersuchung von Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Jegliche Bedenken in Bezug auf Korruption und Bestechung können über verschiedene zentrale Kanäle gemeldet werden. Meldungen werden gemäß unserem Whistleblowing and Investigations Standard sowie dem internen Ermittlungsverfahren weiter untersucht. Ermittlende Personen und der Untersuchungsausschuss für Vorfälle sind getrennt vom Management, das in die Angelegenheit involviert ist. Unser Chief Compliance Officer berichtet den Stand unserer Compliance-Aktivitäten, potenzielle Risiken und schwerwiegende Compliance-Verstöße mindestens zweimal jährlich an Vorstand und Aufsichtsrat. Weitere Informationen zu Whistleblowing und Ermittlungsverfahren finden sich im Kapitel „[Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur \(G1-1\)](#)“.

Sensibilisierung und Schulung zu Compliance-Themen

Wir kommunizieren unsere Compliance-Policies regelmäßig über verschiedene Plattformen (zum Beispiel über unseren jährlichen Compliance-Newsletter, gezielte E-Mails, Intranet-Posts). Damit möchten wir sicherstellen, dass die Policies für alle relevanten Stakeholder zugänglich und verständlich sind. Dieser Ansatz fördert eine starke Kultur der Verantwortlichkeit und Integrität innerhalb unserer Belegschaft.

Unsere Bemühungen zur Bekämpfung von Korruptions- und Bestechungsrisiken gehen über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus. Durch unseren globalen Risikomanagementprozess für Drittparteien (Third Party Risk Management) möchten wir sicherstellen, dass unsere Vertriebspartner, einschließlich Handelsvertreter, Distributoren, Großhändler und Hochrisikolieferanten, über unsere Compliance-Grundsätze informiert sind. Wir erwarten von unseren Drittparteien, dass sie die relevanten Gesetze einhalten und jegliche Form der Bestechung ablehnen.

Da das Risiko von Bestechung und Korruption ein Schwerpunktbereich unseres Compliance Management Systems ist, führen wir regelmäßig Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen durch, um ethisches Geschäftsverhalten zu fördern. Seit 2023 bieten wir einen neuen E-Learning-Kurs zum Thema Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche an. Die Schulung basiert auf Policies zu Geldwäsche- und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus bieten wir für Hochrisikobereiche individuelle Präsenzs Schulungen an.

Die Themen Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sind auch in die E-Learning-Module unseres Verhaltenskodex und des Verhaltenskodex für Lieferanten integriert und werden im Rahmen verschiedener Sensibilisierungsinitiativen im Laufe des Jahres behandelt. Informationen zu allgemeinen Schulungen im Zusammenhang mit Compliance-Anforderungen finden sich im Kapitel „[Unsere Policies im Zusammenhang mit unserer Unternehmenskultur \(G1-1\)](#)“.

Wir richten unsere Schulungsmaßnahmen gezielt an Mitarbeitende, die mit Risiken im Zusammenhang mit Bestechung, Korruption und Geldwäsche konfrontiert sein könnten. Dazu gehören Mitarbeitende, die mit Behördenvertretern in Kontakt stehen, mit Dritten zusammenarbeiten oder an der Überprüfung und Genehmigung von Transaktionen beteiligt sind. Die Teilnahme an diesem Kurs ist für Mitarbeitende abhängig von ihrem Risikoprofil sowie ihrer Position und Rolle im Unternehmen verpflichtend.

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche geschult wurden, ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl der geschulten Personen¹	17.002	
Anzahl der geschulten Mitarbeitenden	16.967	1.164
Anteil der geschulten Mitarbeitenden (in %)	27	37
Nach Mitarbeitendekategorie²		
Anzahl der geschulten Mitarbeitenden mit der Rolle 2+	16.013	1.114
Anteil der geschulten Mitarbeitenden mit der Rolle 2+ (in %)	47	46
Anteil der geschulten Mitarbeitenden mit der Rolle kleiner 2 (in %)	3	4
Nach Region		
Anteil der geschulten Mitarbeitenden in Europa (in %)	26	37
Anteil der geschulten Mitarbeitenden in Nordamerika (in %)	25	
Anteil der geschulten Mitarbeitenden in Asien-Pazifik (APAC) (in %)	27	
Anteil der geschulten Mitarbeitenden in Lateinamerika (in %)	35	
Anteil der geschulten Mitarbeitenden im Mittleren Osten und Afrika (MEA) (in %)	47	

¹ Schließt Personen von Drittfirmen, externes weisungsgebundenes Personal (zum Beispiel Leiharbeitende) und vor Ort tätige Vertragspartner mit ein, die zur Antibestechungs-, Antikorruptions- und Antigeldwäscherichtlinie geschult wurden (2024: 35).

² Mitarbeitende, deren Rollenlevel zum Stichtag (31. Dezember) des jeweiligen Berichtsjahrs nicht in unserer Datenbank erfasst war, wurden unter „Mitarbeitende mit der Rolle kleiner 2“ eingestuft.

Unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (G1 MDR-M)

Die Anzahl der über die Compliance-Hotline und andere Meldekanäle im Geschäftsjahr 2024 gemeldeten Compliance-Fälle ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2024	2024 Davon: Merck KGaA
Anzahl gemeldeter Compliance-Vorfälle	89	1
Anzahl bestätigter Fälle	30	1
Bestätigte Fälle von Bestechung und Korruption	2	-

ERGÄNZUNGEN ZUR MERCK KGaA AUF BASIS HGB

Der Lagebericht der Merck KGaA ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Merck KGaA für das Geschäftsjahr 2024 werden elektronisch dem Bundesanzeiger zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt und sind über dessen Internetseiten zugänglich.

Die Merck KGaA mit Sitz in Darmstadt ist das Mutterunternehmen des Konzerns.

Nach der zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 abgeschlossenen Übertragung der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics auf separate Gesellschaften übt die Merck KGaA im Wesentlichen die Holdingfunktion des Merck-Konzerns aus. Im Rahmen der strategischen Führung des Konzerns werden in dieser Funktion Entscheidungen von strategischer Bedeutung getroffen sowie konzernweit die globale Einhaltung von Compliance-Vorschriften durch die unterstützenden zentralen Konzernfunktionen sichergestellt. Darüber hinaus werden konzernweite Dienstleistungen an Konzerngesellschaften für die Bereiche Informationstechnologie und strategische Führung sowie Standortverwaltung, insbesondere am Standort Darmstadt, erbracht. Die Merck KGaA beschäftigt rund 4.000 der über 11.000 Mitarbeitenden am Standort Darmstadt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der Merck KGaA erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der vollständige, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss der Merck KGaA wird elektronisch dem Bundesanzeiger zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt und dort veröffentlicht.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Seit der Übertragung der operativen Tätigkeiten der Unternehmensbereiche Life Science und Electronics zum 1. Januar 2023 auf separate Gesellschaften, beinhaltet die Geschäftstätigkeit der Merck KGaA ausschließlich konzerninterne Leistungen, wie Standortverwaltung, IT, strategische Führung sowie die Lizenzvergabe für die Dachmarke „Merck“. Des Weiteren ist die Ertragslage geprägt durch die Entwicklung des Beteiligungsergebnisses, welches Ergebnisabführungen sowie Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften beinhaltet.

Ertragslage

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	1.624	1.628	-4	-0,3
Übrige Erträge	114	105	9	8,6
Materialaufwand	-693	-721	28	-3,9
Personalaufwand	-527	-581	54	-9,2
Abschreibungen	-132	-132	-	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-916	-821	-95	11,5
Beteiligungsergebnis	2.190	2.203	-13	-0,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-17	-	-17	100,0
Übriges Finanzergebnis	-685	-685	-	-
Ergebnis vor Ergebnisverrechnung und Steuern	958	996	-38	-3,9
Ergebnisverrechnung	-709	-696	-13	1,9
Steuern	36	-16	51	-331,0
Ergebnis nach Steuern und Ergebnisverrechnung/Jahresüberschuss	284	285	-1	-0,2

Die **Umsatzerlöse** aus konzerninternen Weiterbelastungen und **übrige Erträge** sind auf Vorjahresniveau. Durch gegenläufige Effekte im Material- sowie Personalaufwand (zusammen um 82 Mio. € geringer) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um 95 Mio. € gestiegen), sowie einem geringfügig gesunkenen Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen auf Finanzanlagen, ist das **Ergebnis vor Ergebnisverrechnung und Steuern** um 38 Mio. € (3,9 %) leicht rückläufig. Nach Ergebnisverrechnung mit der E. Merck KG sowie Erfassung des Steuerergebnisses verbleibt ein Jahresüberschuss nahezu auf Niveau des Vorjahres in Höhe von 284 Mio. €.

Der **Materialaufwand** sank aufgrund von geringeren bezogenen Leistungen zur Erbringung konzerninterner Weiterbelastungen. Die Materialeinsatzquote verringerte sich dementsprechend leicht auf 42,7 % (Vorjahr: 44,3 %).

Der Rückgang des **Personalaufwands** resultierte im Wesentlichen aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultierte im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungen und Bezügen, welche im Geschäftsjahr durch periodenfremde Aufwendungen für Rückerstattungen von entsprechenden Fremdleistungen an konzerninterne Kunden, in Höhe eines geringen dreistelligen Millionenbetrages, höher ausfielen. Diese wurden zum Teil durch geringere Aufwendungen für Währungskursverluste sowie anderer sonstiger Aufwendungen kompensiert.

Das **Beteiligungsergebnis** sank geringfügig um 13 Mio. € auf 2.190 Mio. € (Vorjahr: 2.203 Mio. €) aufgrund niedrigerer Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen von Tochtergesellschaften durch Einmaleffekte in den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics. Daneben hat das allgemein gesunkene Zinsniveau eine niedrigere Ergebnisabführung der Konzernfinanzierungsgesellschaft, der Merck Financial Services GmbH, Darmstadt, bewirkt. Gegenläufig wirkten höhere Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften.

Das **Steuerergebnis** resultiert durch einen Gewerbesteuerertrag (42,8 Mio. €) sowie durch eine Reduzierung der Rückstellungen für Steuerverpflichtungen, insbesondere in Bezug auf allgemeine Betriebsprüfungsrisiken und Hinzurechnungssteuerrisiken (48,9 Mio. €), in einem insgesamten Steuerertrag.

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Anlagevermögen	25.209	24.065	1.145	4,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	193	181	12	6,5
Sachanlagen	1.276	1.076	200	18,5
Finanzanlagen	23.741	22.808	933	4,1
Umlaufvermögen	1.795	1.708	87	5,1
Vorräte	34	29	5	17,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	62	1	1,8
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.698	1.617	81	5,0
Guthaben bei Kreditinstituten	-	-	-	-50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	84	78	6	7,2
	27.088	25.851	1.237	4,8

Passiva

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Eigenkapital	5.481	5.481	-	-
Rückstellungen	2.067	2.198	-132	-6,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.313	1.415	-103	-7,2
Andere Rückstellungen	754	783	-29	-3,7
Verbindlichkeiten	19.532	18.162	1.370	7,5
Finanzschulden	2.276	2.476	-200	-8,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155	152	3	1,7
Andere Verbindlichkeiten	17.101	15.534	1.567	10,1
Rechnungsabgrenzungsposten	9	10	-1	-6,9
	27.088	25.851	1.237	4,8

Die **Bilanzsumme** stieg mit 4,8 % leicht an. Auf der Aktivseite erhöhte sich vor allem das Anlagevermögen (+1.145 Mio. €), auf der Passivseite stiegen vor allem die Verbindlichkeiten (+1.370 Mio. €). Gegenläufig sanken die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-103 Mio. €). Die Eigenkapitalquote sank geringfügig auf 20,2 % (Vorjahr: 21,2 %).

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft eine Einzahlung in die Kapitalrücklage eines Tochterunternehmens getätigt, hierdurch stiegen die **Finanzanlagen** um 950 Mio. €. Gegenläufig wurden außerordentliche Abschreibungen auf zwei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Finanzanlagevermögen in Höhe von 17 Mio. € durchgeführt.

Das **Sachanlagevermögen** erhöhte sich insbesondere aufgrund von am Standort Darmstadt getätigten Investitionen in, teilweise noch im Bau befindlicher, Sachanlagen.

Bedingt durch gestiegene Beteiligungserträge erhöhten sich die **anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (+81 Mio. €).

Die Merck KGaA war in Höhe von 5.481 Mio. € (Vorjahr: 5.481 Mio. €) durch Eigenkapital finanziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 20,2 % (Vorjahr: 21,2 %). Der im Geschäftsjahr 2024 erzielte Jahresüberschuss deckte die im Jahresverlauf erfolgten Dividendenzahlungen.

Die Merck KGaA finanziert sich zudem über die Konzernfinanzierungsgesellschaft, die Merck Financial Services GmbH, Darmstadt, die die Merck KGaA mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstattet und somit die Liquidität sicherstellt. Die **anderen Verbindlichkeiten** stiegen um 1.567 Mio. € und betreffen im Wesentlichen mit 15.900 Mio. € (Vorjahr: 14.476 Mio. €) kurzfristige Darlehen und Verbindlichkeiten des laufenden Verrechnungskontos gegenüber der Merck Financial Services GmbH, Darmstadt.

Die **Finanzschulden** in Höhe von 2.276 Mio. € dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der Akquisitionen von Sigma-Aldrich und Versum Materials. Der Rückgang der Finanzschulden um netto 200 Mio. € resultierte aus der Rückführung von Anleihen in Höhe von 1.000 Mio. € sowie der Begebung einer neuen Hybridanleihe über 800 Mio. €. Dies führte gegenläufig zu einem Anstieg der anderen Verbindlichkeiten aus konzerninterner Finanzierung. Für weitere Informationen zu den Finanzierungsbedingungen und der Laufzeitenstruktur der Anleihen wird auf den Abschnitt 22 „Verbindlichkeiten aus Finanzschulden“ des Anhangs im Jahresabschluss nach HGB verwiesen.

Der Rückgang der Rückstellungen entfällt insbesondere auf gesunkene **Rückstellungen für Pensionen**. Diese sind durch einen gestiegenen Marktwert des verrechneten Deckungsvermögens sowie einem niedrigerem Erfüllungsbetrag, verursacht durch einen leicht gestiegenen Abzinsungssatz, reduziert.

Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) im Geschäftsjahr 2024 stiegen auf 79 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €) und beinhalten in der Merck KGaA verbliebene Aufwendungen für globale Leistungen für Forschung und Entwicklung.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2024 schlagen wir der Hauptversammlung eine Dividende von **2,20 €** je Aktie vor.

Personal

Die Zahl der Mitarbeitenden der Merck KGaA lag zum 31. Dezember 2024 bei **3.715** Beschäftigten und verringerte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (Vorjahr: 3.924) im Wesentlichen im Bereich Verwaltung.

Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden nach Funktionsbereichen:

Personal

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden	2024	2023
Verwaltung	2.529	2.615
Standortbetrieb	820	869
Forschung	310	341
Logistik	55	66
Vertrieb	36	43
Sonstige	6	74
Summe	3.756	4.008

Risiken und Chancen

Als Obergesellschaft des Merck-KGaA-Konzerns unterliegt die Merck KGaA im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der Konzern. Die Merck KGaA partizipiert an den Risiken und Chancen über ihre Beteiligungen und Tochterunternehmen, wodurch sich Auswirkungen auf das Beteiligungsergebnis oder die Bewertung der Anteile an Tochterunternehmen ergeben können. Weitere Informationen hierzu finden Sie im **Risiko- und Chancenbericht** des Konzerns.

Prognose für die Merck KGaA

Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 von früher berichteten Prognosen

Im zusammengefassten Lagebericht 2023 wurde zunächst für das Geschäftsjahr 2024, korrespondierend zur Konzernentwicklung, ein moderater Anstieg des Beteiligungsergebnisses im Vergleich zu 2023 erwartet. Der Jahresüberschuss wurde auf einem leicht höheren Niveau als 2023 prognostiziert.

Entgegen der Erwartung lag das Beteiligungsergebnis unter dem Vorjahresniveau und somit auch hinter der letztjährigen Prognose. Dies wurde aufgrund niedrigerer Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen von Tochtergesellschaften durch Einmaleffekte in den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics verursacht.

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr stabil und lag somit, aufgrund eines leichten Rückgangs des Beteiligungsergebnisses, hinter der Prognose.

Prognose 2025

Für das Beteiligungsergebnis prognostizieren wir, bei zu Vorjahren vergleichbaren Erträgen aus Beteiligungen und moderat steigenden Erträgen aus Ergebnisabführungen, einen insgesamt moderaten Anstieg. Dadurch wird auch insgesamt der Jahresüberschuss auf einem leicht höheren Niveau als 2024 erwartet.

Die Merck Financial Services GmbH, Darmstadt, wird die Gesellschaft im Bedarfsfall mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten und somit die Liquidität sicherstellen.

Derzeit sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können.

corporate Governance

341 Vergütungsbericht

371 Kapitalstruktur und Organe

372 Erklärung zur Unternehmensführung

399 Bericht des Aufsichtsrats

405 Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix

vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Ausgestaltung und Anwendung des Vergütungssystems unserer Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024. Er gibt einen transparenten Einblick in den Zusammenhang zwischen Vergütung und Performance und stellt die gewährte und geschuldete Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 dar. Der Vergütungsbericht wurde in Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung erstellt und entspricht den Anforderungen von § 162 AktG. Er wird durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH formell gemäß § 162 Abs. 3 AktG und materiell geprüft. Des Weiteren orientieren wir uns an den Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022. Der Vergütungsbericht sowie der entsprechende [Prüfvermerk](#) können auf unserer [Internetseite](#) abgerufen werden.

Die Gesetzgebung sowie die Regulatorik zum Vergütungsbericht sind auf die Situation in Aktiengesellschaften (AG) ausgerichtet und berücksichtigen die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nicht. Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechtsformen bestehen im Bereich der Haftung und Unternehmensleitung. Während bei der AG lediglich die AG als juristische Person haftet, unterliegen bei der KGaA daneben deren Komplementäre der unbeschränkten persönlichen Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 278 Abs. 1 AktG). Im Gegensatz zu Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften sind die Mitglieder unserer Geschäftsleitung persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowohl der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, als auch der Komplementärgesellschaft E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland, und nicht lediglich angestellte Organmitglieder.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 ist das Unternehmen zu Wachstum zurückgekehrt. Positive Entwicklungen wurden in allen drei Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics realisiert.

Der Unternehmensbereich Life Science verzeichnete insbesondere im Geschäftsbereich Process Solutions im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr neue Auftragseingänge. Es erfolgte die Übernahme von Mirus Bio, wo durch wir unser Angebot an Bioprozessen für virale Vektoren gestärkt haben und uns damit weiter einem Angebot einer vollständigen, integrierten Lösung für virale vektor-basierte Zell- und Gentherapien annähern.

Die Pipeline unseres Unternehmensbereichs Healthcare sowie das vielfältige Netzwerk an Partnern haben zu unserer stabilisierten Position beigetragen. Unsere Pipeline haben wir in diesem Geschäftsbereich mit externen Vereinbarungen über Neuentwicklungen gestärkt und unsere etablierten und kürzlich eingeführten Produktportfolios in wichtige Franchises expandiert.

Unsere Position als bevorzugter Partner für Performance Materials, für Geräte und für Dienstleistungen haben wir im Unternehmensbereich Electronics weiter gestärkt. Mit der Übernahme von Unity-SC haben wir unsere Positionierung von Display Solutions zu Optronics geändert. Es wird erwartet, dass die Neuausrichtung zu hochmodernen optischen Technologien langfristiges Wachstum vorantreiben wird. Des Weiteren wurde die Veräußerung des Surface Solutions Geschäfts eingeleitet.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Im Geschäftsjahr 2024 konnten wir erhebliche Fortschritte bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele verwirklichen. Durch eine konsequente Verfolgung unserer Klimaziele, haben wir unsere Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) weiter reduziert. Zusätzlich haben wir unsere Nachhaltigkeitsinitiativen gestärkt, indem wir neue Ziele für das Wasser- und Abfallmanagement mit Schwerpunkt auf der Kreislaufwirtschaft festgelegt haben. Um unserer langfristigen Nachhaltigkeitsziele weiter voranzutreiben, haben wir im Long-Term Incentive Plan (LTIP) 2024 erneut entsprechende Kennzahlen und Ziele im Nachhaltigkeitsfaktor implementiert.

Im Geschäftsjahr 2024 blieb die Zusammensetzung der Geschäftsleitung unverändert. Ebenso wurde die vertraglich vereinbarte Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung nicht angepasst und es erfolgten im Geschäftsjahr 2024 keine Erhöhungen.

Michael Kleinemeier übernahm im Februar 2024 den Vorsitz des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung hat am 26. April 2024 den Aufsichtsrat neu aufgestellt. Dabei wurde Michael Kleinemeier als Vorsitzender bestätigt und weitere sechs neue Mitglieder gewählt. Zudem wurde durch die Hauptversammlung 2024 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einem Abstimmungsergebnis von 99,06 % gebilligt. Das neue Vergütungssystem kommt seit dem 1. Mai 2024 zur Anwendung.

Billigung des Vergütungsberichts 2023

Die Hauptversammlung 2024 billigte den Vergütungsbericht 2023 gemäß § 120a Abs. 4 AktG mit einem Abstimmungsergebnis von 90,38 %. Dabei sind ausschließlich die Aktionärinnen und Aktionäre der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, stimmberechtigt (und damit nicht die E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland in ihrer Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland).

Im Zuge der Hauptversammlung 2024 und in zahlreichen Gesprächen vor und nach der Hauptversammlung erhielten wir Feedback von Investoren und Aktionärsvereinigungen sowie Stimmrechtsberatern zur Vergütung der Geschäftsleitung sowie der Darstellung im Vergütungsbericht. Dieses Feedback sehen wir als wertvollen Input für die stetige Verbesserung des Vergütungsberichts sowie maßgeblich für die Überarbeitung des Vergütungssystems, das der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt wird.

In den Gesprächen wurde die Bedeutung von Transparenz hervorgehoben und in diesem Zusammenhang unsere bereits klare Darstellung positiv bewertet. Besonders hervorgehoben wurde die bereits transparente Offenlegung der verwendeten Vergleichsunternehmen sowie die ex ante Veröffentlichung unserer Nachhaltigkeitsziele im LTIP. Eine ex-ante Publikation der Zielkorridore der finanziellen Kennzahlen wurde darüberhinausgehend gewünscht, die wir jedoch aus Wettbewerbsgründen und im Einklang mit der Marktpraxis weiterhin nicht vorsehen. Die Zielkorridore, Ergebnisse und resultierenden Zielerreichungen werden wir nach Ablauf der LTIP-Tranchen weiterhin transparent ausweisen.

Die Gesprächspartner begrüßten die Berücksichtigung individueller Leistungen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitungsmitglieder in der Gewinnbeteiligung. Die transparente Darstellung und Erläuterung im Rahmen der Anwendung des Anpassungsfaktors wurden ebenfalls als hilfreich angesehen und wird auch für das Geschäftsjahr 2024 fortgeführt.

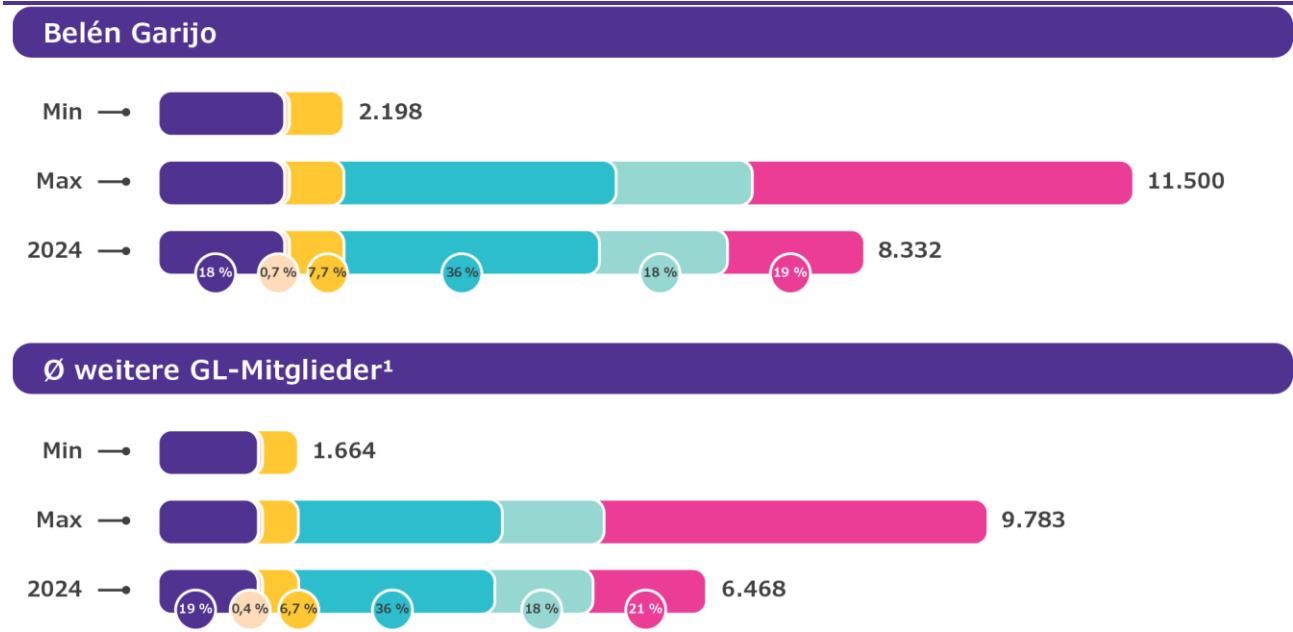
In Bezug auf den LTIP wurde die relative Aktienkursentwicklung im Vergleich zum DAX® Performance Index diskutiert. Dabei wurde eine für die Bewertung der relativen Performance internationaler ausgerichtete Vergleichsgruppe angeregt. In den Gesprächen zeigte sich jedoch auch Verständnis, dass möglichen Alternativen nicht unserem diversifizierten Geschäftsmodell gerecht werden und zu viel Komplexität mit sich bringen würden.

Es wurde dafür plädiert, dem Thema Nachhaltigkeit und den entsprechenden ESG-Zielen in der Vergütung der Geschäftsleitung mehr Gewicht zu verleihen. Dabei ist auch die Wesentlichkeit der Ziele für unser Unternehmen von großer Bedeutung. Unseres Erachtens wird dieser Aspekt sowie die enge Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie bei der Auswahl der Ziele bereits berücksichtigt.

Der Austausch mit unseren Investoren ist ein wichtiger und kontinuierlicher Prozess. Die Gespräche und das erhaltene Feedback im Geschäftsjahr sind maßgeblich in die aktuelle Überarbeitung des Vergütungssystems eingeflossen. Auch im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 werden wir den Dialog mit den Investoren fortsetzen, um konstruktives und wertvolles Feedback zu erhalten, das in die Entscheidungen zur Vergütung der Geschäftsleitung einfließen kann. Im Vergütungsbericht 2025 werden wir entsprechend berichten.

Vergütung für das Berichtsjahr 2024 – Zusammenfassung

Vergütung für bis zum 31. Dezember 2024 erbrachte Leistungen der Geschäftsleitungsmitglieder (siehe „Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024“)



- Grundvergütung
- Nebenleistungen
- Pensionszusage
- 2/3 der Gewinnbeteiligung 2024 (frei verfügbar)
- 1/3 der Gewinnbeteiligung 2024 (4 Jahre in Aktien zu halten)
- LTIP 2021

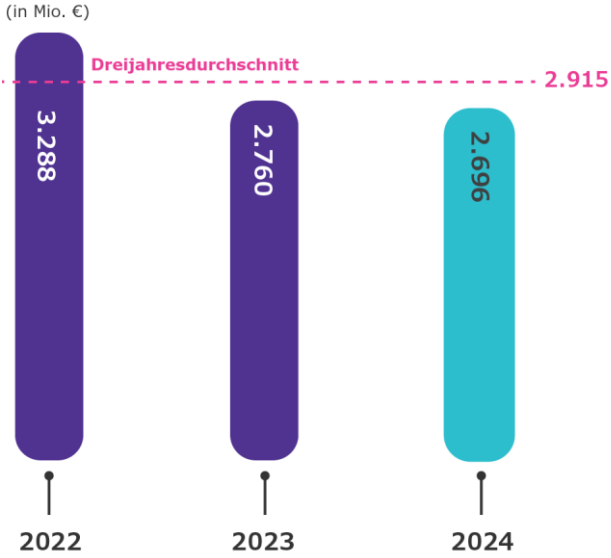
¹In die Durchschnittsberechnung bezüglich der weiteren Geschäftsleitungsmitglieder fließen die Vergütungen von Kai Beckmann und Peter Guenter ein. Matthias Heinzel ist der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 beigetreten und hat eine anteilige Vergütung aus dem LTIP 2021 erhalten. Helene von Roeder ist im Geschäftsjahr 2023 beigetreten und hat daher keine Vergütung aus dem LTIP 2021 erhalten. Eine Berücksichtigung ihrer Vergütungen würde zu einer verzerrten Darstellung führen. Die Ausgleichszahlung an Peter Guenter wird nicht dargestellt.

Laufzeiten der Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2024

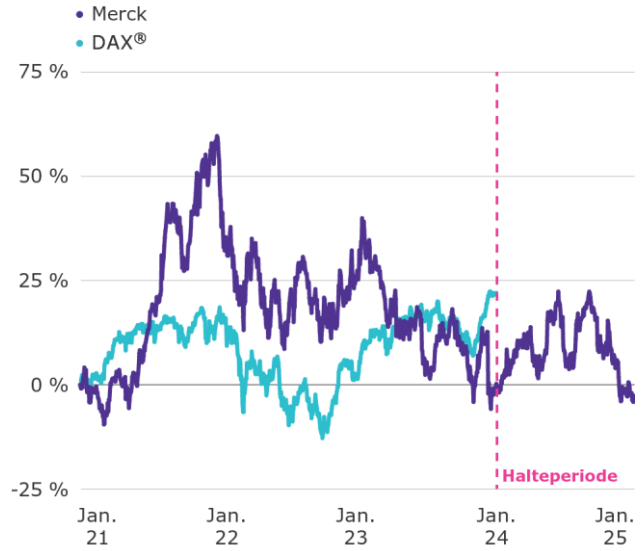


Relevante Kennzahlen für Gewinnbeteiligung und LTIP

Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns



Aktienkursentwicklung



LTIP 2021

Leistungskennzahl	Zielkorridor	Ist-Wert	Zielerreichung
Performance der Merck-Aktie gegenüber DAX® (Gewichtung: 50 %)	Untergrenze: -20 % Zielwert: 0 % Obergrenze: 50 %	-8,6 %	57,0 %
EBITDA pre-Marge (Gewichtung: 25 %)	Untergrenze: 24,9 % Zielwert: 27,9 % Obergrenze: 30,9 %	29,9 %	133,4 %
Organisches Umsatzwachstum (Gewichtung: 25 %)	Untergrenze: 5,7 % Zielwert: 8,7 % Obergrenze: 11,7 %	6,2 %	16,8 %
		Gesamtzielerreichung:	66,1 %

● Ist-Wert

Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung

In unserem Unternehmen ist, anders als bei Aktiengesellschaften, nicht der Aufsichtsrat, sondern der Gesellschafterrat der E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland, für die Ausgestaltung und Überprüfung des Vergütungssystems sowie für die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Der Gesellschafterrat hat diese Aufgabe an seinen Personalausschuss übertragen. Der Personalausschuss ist insofern für die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung verantwortlich, das heißt insbesondere auch für die Ausgestaltung und Prüfung der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungselemente. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch das Vergütungssystem der Führungskräfte und Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitung, um eine Durchgängigkeit der Vergütungssysteme und damit eine einheitliche Steuerungswirkung sicherzustellen. Ferner verantwortet der Personalausschuss ebenfalls die jährliche Festlegung der Ziel- und Schwellenwerte für die Leistungskennzahlen der erfolgsabhängigen Vergütungselemente.

Der Personalausschuss ist neben der Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung auch für die Festsetzung der konkreten Vergütungshöhen der Geschäftsleitungsmitglieder zuständig. Mit der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden die Verantwortung und die Aufgaben der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder, insbesondere ihre Stellung als persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter, ihre individuelle Leistung, die wirtschaftliche Lage sowie der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus richtet sich die Vergütung der Geschäftsleitung nach dem externen Vergleichsumfeld unseres Unternehmens.

Als Vergleichsgruppen dienen die Unternehmen des DAX® sowie darüber hinaus eine Gruppe ausgewählter internationaler Wettbewerber:



Die Definition der internationalen Vergleichsgruppe erfolgte unter Berücksichtigung der Größe, des Geschäftsfelds und der geografischen Lage der Hauptsitze der jeweiligen Wettbewerber. Insgesamt bietet die Vergleichsgruppe ein angemessenes Verhältnis von Unternehmen mit Hauptsitz in Europa und den USA sowie eine ausgewogene Abdeckung der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics. In Bezug auf die Größenkriterien Umsatz, Anzahl der Mitarbeitenden und Marktkapitalisierung positioniert sich Merck etwa am Median dieser internationalen Vergleichsgruppe.

Weiterhin wird bei der Festsetzung der konkreten Vergütungshöhen berücksichtigt, in welchem Verhältnis die Vergütung der Geschäftsleitung zur Vergütung des oberen Führungskreises sowie zur Vergütung der übrigen Belegschaft unterhalb des oberen Führungskreises auch in der zeitlichen Entwicklung steht. Dabei werden als oberer Führungskreis die obersten Führungsebenen unter der Geschäftsleitung in Deutschland herangezogen. Für die Vergütung der übrigen Belegschaft wird die durchschnittliche Vergütung eines Mitarbeitenden in Vollzeitbeschäftigung in Deutschland herangezogen.

Die Vergütungshöhe und -struktur der Geschäftsleitung wird vom Personalausschuss unter Berücksichtigung der beschriebenen Vergleichsgruppen und mit der Unterstützung einer unabhängigen Vergütungsberatung regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

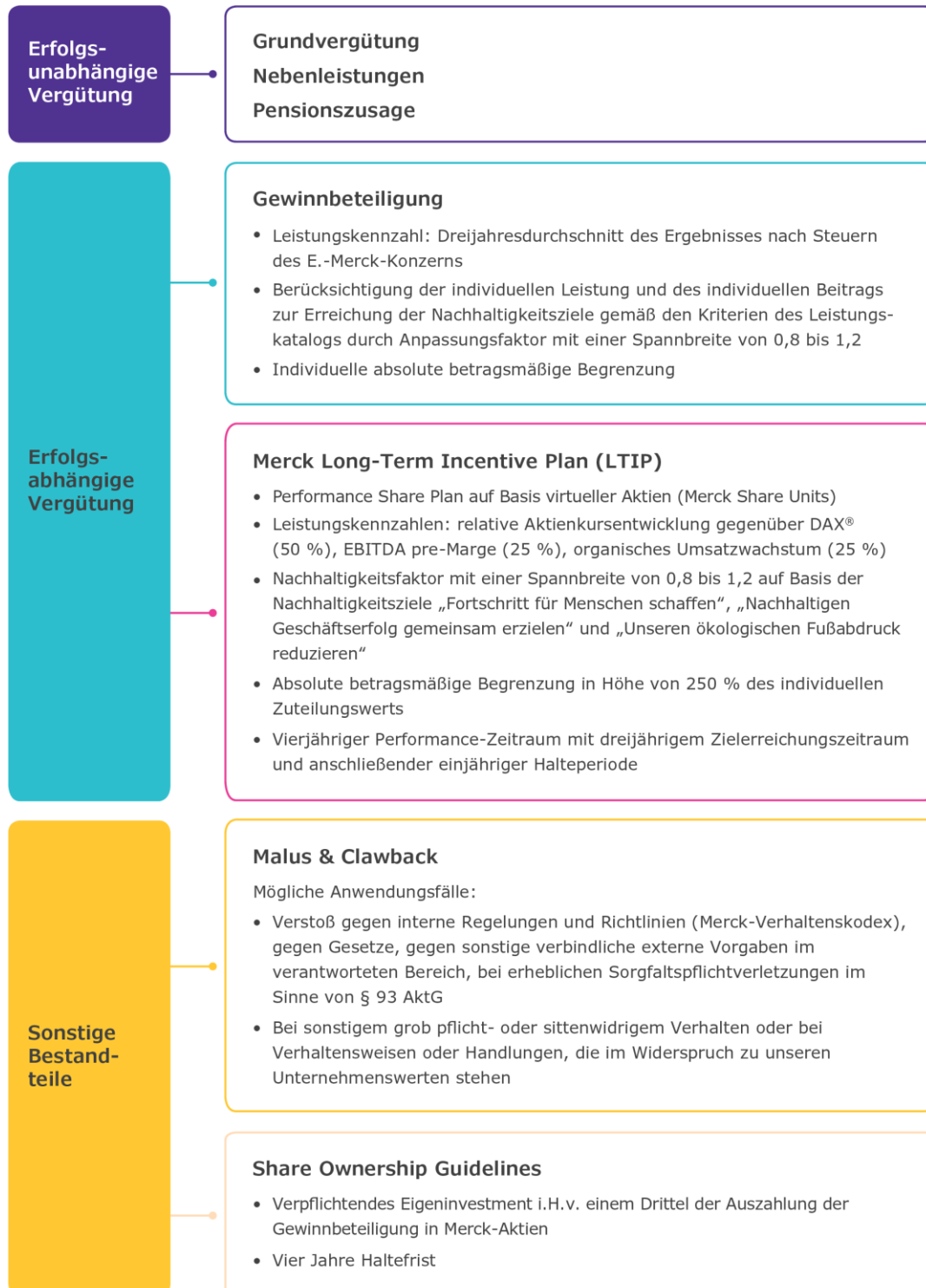
Überblick über die Ausgestaltung des Vergütungssystems

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung für die Geschäftsleitung umfasst im Wesentlichen die drei Hauptkomponenten Grundvergütung, Gewinnbeteiligung sowie den Long-Term Incentive Plan und wird um die Beiträge zur Pensionszusage sowie Nebenleistungen ergänzt. Darüber hinaus bestehen für die Geschäftsleitungsmitglieder weitere Vergütungsregelungen, insbesondere Malus- und Clawback-Regelungen sowie eine Share Ownership Guideline.

Die erfolgsabhängigen Vergütungselemente – die Gewinnbeteiligung und der Long-Term Incentive Plan – basieren auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und sind damit vollständig auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgelegt. Zudem besteht beim LTIP ein starker Aktienkursbezug, wodurch die Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre in besonderem Maße berücksichtigt werden. Die im Rahmen der variablen Vergütung ausgewählten Leistungskennzahlen sind strategisch abgeleitet und Teil des zentralen Steuerungssystems unseres Unternehmens. Auf diese Weise wird die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder als starkes Steuerungselement genutzt, um unser Ziel, langfristig bei hoher Kostendisziplin profitabel zu wachsen, in den Fokus zu stellen.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht aller Elemente des Vergütungssystems der Geschäftsleitungsmitglieder:



Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Die im Geschäftsjahr 2024 im Vergütungssystem der Geschäftsleitung zur Anwendung kommenden erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile entsprechen vollständig dem von der Hauptversammlung 2021 mit 87,08 % gebilligten Vergütungssystem der Geschäftsleitung. Das Vergütungssystem der Geschäftsleitung ist auf unserer [Website](#) veröffentlicht und gilt seit dem 1. Januar 2021 für alle Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Einhaltung des Vergütungssystems wird durch den Personalausschuss gewährleistet, in dem der Personalausschuss durch Beschluss die konkrete Anwendung (zum Beispiel Festlegung von Zielen, Ermittlung der Zielerreichung etc.) sowie die jeweiligen Auszahlungsbeträge festlegt.

Nachfolgend wird über die gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 AktG berichtet. Es werden alle Beträge dargestellt, die den einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern (aktive und frühere Mitglieder) im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung), beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Beträge (geschuldete Vergütung).

Darüber hinaus wird auf freiwilliger Basis die Vergütung angegeben, für die die Mitglieder der Geschäftsleitung die zugrundeliegende Leistung zwar bis zum 31. Dezember 2024 vollständig erbracht haben, aber deren Auszahlung im Folgejahr erfolgen wird. Dies betrifft die Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024, sowie die LTI-Tranche 2021, deren Performance-Zeitraum am 31. Dezember 2024 endete. Diese Beträge hat der Personalausschuss durch Beschluss vorläufig festgelegt. Der endgültige Betrag wird nach Aufstellung des Konzernabschlusses der E. Merck KG an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgezahlt. Dies ermöglicht eine transparente Information und stellt die Verbindung zwischen Performance und Vergütung im Geschäftsjahr sicher.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Grundvergütung

Als Grundvergütung erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung vertraglich fest vereinbarte erfolgsunabhängige Beträge, die in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt werden. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Erhöhung der Grundvergütung.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen Dienstfahrzeuge mit Privatnutzung, Beiträge zu Versicherungen sowie Aufwendungen für Personenschutz.

Darüber hinaus erhielt Peter Guenter im Zuge seiner erstmaligen Bestellung im Geschäftsjahr 2021 als Ausgleich für den Verlust von Ansprüchen auf variable Vergütung aus seinem vorherigen Arbeitsverhältnis eine Zusage auf eine Zahlung in Höhe von insgesamt 1.500.000 €. Der Anspruch wurde bei Eintritt in die Geschäftsleitung anhand von Belegen geprüft und die Höhe entsprechend festgelegt. Der Betrag war bei Fortbestand des Dienstverhältnisses in vier gleichen Jahresraten von 2021 bis 2024 jeweils zum 1. Juli in bar auszus zahlen. Die letzte Rate von 375.000 € der Ausgleichszahlung wurde entsprechend zum 1. Juli 2024 ausgezahlt.

Mit Helene von Roeder wurden Zahlungen vereinbart, als Ausgleich für den Verlust von variablen Vergütungsansprüchen aus ihrer vorherigen Vorstandstätigkeit bei Vonovia SE, der durch ihren Wechsel in die Geschäftsleitung der Merck KGaA zum 1. Juli 2023 entstand. Der Verlust der Ansprüche wurde anhand entsprechender Belege nachgewiesen. Für den Verlust des Anspruchs auf kurzfristige variable Vergütung 2023 erhielt Helene von Roeder im April 2024 257.125 €.

Die Ausgleichszahlung für den Verlust des langfristigen variablen Vergütungsanspruchs richtet sich nach den Bestimmungen der LTIP-Tranche 2023 der Vonovia SE, deren Performance-Zeitraum von Anfang 2023 bis Ende 2026 läuft. Der Betrag lässt sich erst nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2026 der Vonovia SE berechnen und wird im Geschäftsjahr 2027 ausgezahlt. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass Helene von Roeder nur die tatsächlich entgangene langfristige variable Vergütung erhält. Die Details hierzu wurden im Vergütungsbericht 2023 veröffentlicht.

Pensionszusage

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Pensionszusage als Direktzusage gewährt. Dabei wird jährlich ein fester Beitrag auf ein Pensionskonto eingezahlt und mit dem jeweils gültigen gesetzlichen Höchstrechnungszins für die Lebensversicherungswirtschaft nach § 2 Abs. 1 DeckRV verzinst. Sobald der vertraglich geregelte Versorgungsfall eintritt, wird der Betrag auf dem Pensionskonto wahlweise in zehn jährlichen Raten oder als einmalige Zahlung gewährt. Der Versorgungsfall liegt vor bei Eintritt in den Ruhestand, im Falle der Berufsunfähigkeit oder im Todesfall. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Erhöhung von Pensionsbeiträgen. Nachfolgend werden die Pensionsverpflichtungen dargestellt, die aus den Pensionszusagen an die Mitglieder der Geschäftsleitung resultieren.

Pensionsverpflichtungen

		IAS 19			
		Dienstzeitaufwand		Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	
in Tsd. €	Beitragshöhe	2024	2023	2024	2023
Belén Garijo	650	640	638	8.710	7.858
Kai Beckmann	450	435	435	7.478	6.875
Peter Guenter	450	436	435	1.835	1.357
Matthias Heinzl	450	447	454	1.883	1.405
Helene von Roeder (Eintritt: 1. Juli 2023)	450	479	268	733	268
Summe	2.450	2.437	2.230	20.639	17.763

Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einer Gewinnbeteiligung sowie dem Long-Term Incentive Plan zusammen.

Gewinnbeteiligung

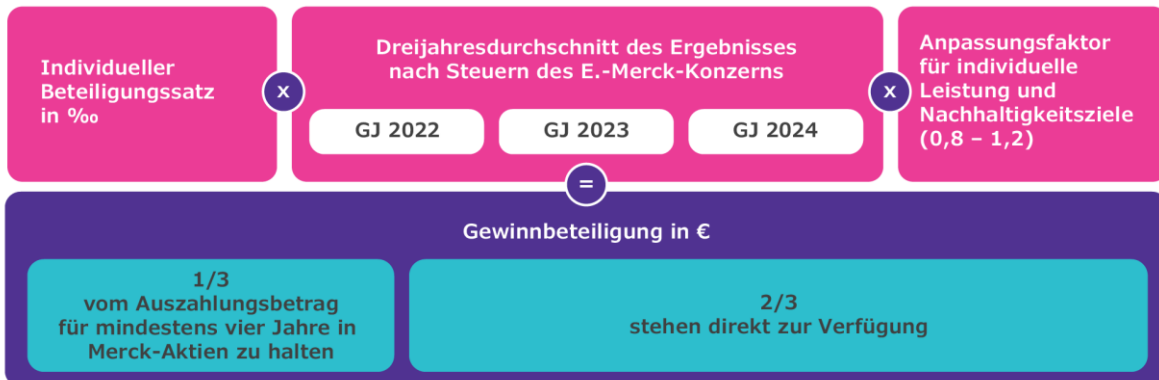
Im Rahmen der Gewinnbeteiligung ist für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein individueller Beteiligungssatz in Promille am Dreijahresdurchschnitt des Ergebnisses nach Steuern des E. Merck Konzerns, Darmstadt, Deutschland, vertraglich definiert. Einbezogen in die Berechnung werden das Geschäftsjahr 2024 und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre.

Durch Verwendung des Ergebnisses nach Steuern als Leistungskennzahl, an der sich auch die Dividendenausschüttung orientiert, erfolgt eine starke Ausrichtung an den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre.

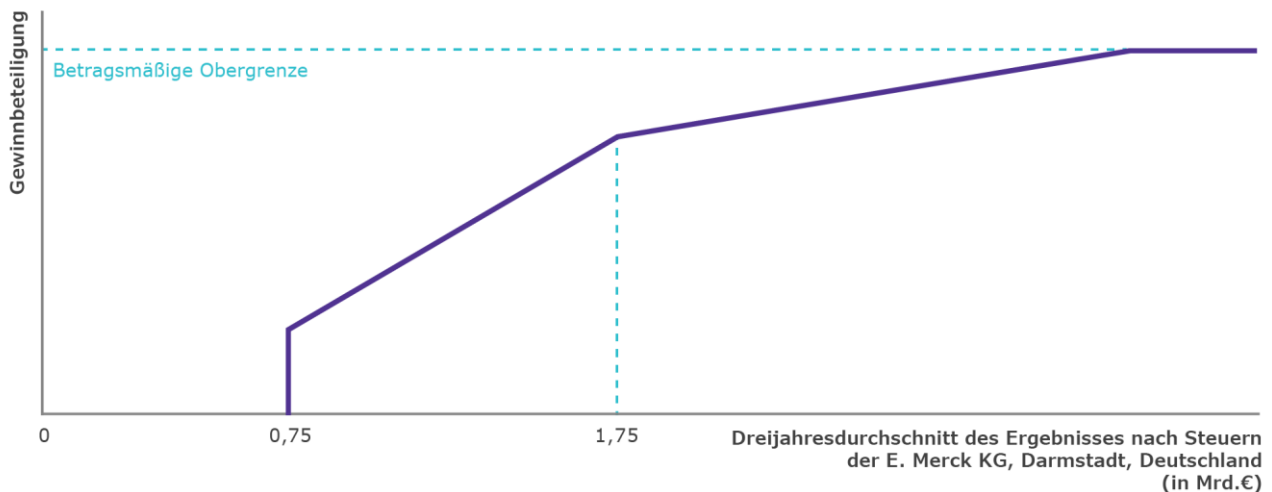
Um die individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder angemessen zu berücksichtigen, kann der Personalausschuss die Auszahlung über einen Faktor mit einer Spannbreite von 0,8 bis 1,2 anpassen. Der Anpassungsfaktor ermöglicht es, eine hervorragende individuelle Leistung sowie die Übererfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele durch Multiplikation der Gewinnbeteiligung mit einem Wert oberhalb von 1,0 bis 1,2 zu honorieren. Gleichmaßen kann durch Multiplikation mit einem Wert unterhalb von 1,0 bis 0,8 die Gewinnbeteiligung im Bedarfsfalle, wie beispielsweise beim Verfehlen von Nachhaltigkeitszielen, reduziert werden.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind dazu verpflichtet, jährlich ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung in Aktien der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, zu investieren und diese für mindestens vier Jahre zu halten. Dabei bezieht sich die Pflicht zum Halten von Aktien auf den Auszahlungsbetrag der Gewinnbeteiligung. Zur Vereinfachung der Berechnung des Betrags, auf den sich die Aktienhaltepflicht bezieht, wird unterstellt, dass ein Drittel des Auszahlungsbetrags einem Sechstel der Gewinnbeteiligung entspricht. Weitere Ausführungen erfolgen unter der Überschrift „[Share Ownership Guideline](#)“.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024:



Für die Auszahlung der Gewinnbeteiligung muss mindestens ein durchschnittliches Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns, Darmstadt, Deutschland, von 0,75 Mrd. € erwirtschaftet werden. Diese Mindesthürde unterstreicht den im Rahmen der Vergütungsphilosophie verfolgten „Pay for Performance“-Gedanken. Für Ergebnisse oberhalb dieser Mindesthürde ist die Höhe der individuellen Beteiligungssätze gestaffelt, was in nachfolgender Grafik dargestellt ist.



Die maximale Auszahlung aus der Gewinnbeteiligung ist individuell betragsmäßig begrenzt. Sie beträgt für Belén Garijo 4.810 Tsd. €, für Kai Beckmann 3.500 Tsd. €, für Peter Guenter und für Matthias Heinzel 3.900 Tsd. € sowie für Helene von Roeder 3.300 Tsd. €.

In den für das Geschäftsjahr 2024 relevanten Dreijahresdurchschnitt flossen die Ergebnisse nach Steuern des E.-Merck-Konzerns, Darmstadt, Deutschland, der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 ein, wie in nachfolgender Tabelle sowie Grafik dargestellt:

Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns, Darmstadt, Deutschland

in Mio. €	2021	2022	2023	2024
Ergebnis nach Steuern	3.003	3.288	2.760	2.696
Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (2021-2023)		3.017		
Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (2022-2024)			2.915	

(in Mio. €)



Der Personalausschuss hat den Anpassungsfaktor unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie des Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen vor dem Hintergrund der vereinbarten Kriterien für alle Mitglieder der Geschäftsleitung auf 1,0 festgelegt. Durch die Leistungen und den Einsatz der Mitglieder der Geschäftsleitung wurde der Konzern wieder auf Wachstumskurs gebracht. Die drei Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics haben sich im Geschäftsjahr 2024 gut entwickelt und zahlreiche Erfolge verzeichnet. Im Bereich Nachhaltigkeit wurden Treibhausgasemissionen erfolgreich reduziert, neue Schwerpunkte im Wasser- und Abfallmanagement gesetzt und weitere Nachhaltigkeitsziele erreicht. Mit ihrer nachhaltigen Führung und gut durchdachten Entscheidungen hat die Geschäftsleitung umfassend dazu beigetragen, dass der Konzern schnell und erfolgreich zu Wachstum zurückgekehrt ist. Zu dieser Entwicklung haben alle Mitglieder der Geschäftsleitung in gleichem Maße beigetragen. Eine Differenzierung des Anpassungsfaktors zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung ist daher aus Sicht des Personalausschusses nicht angezeigt.

Unter Berücksichtigung des relevanten Dreijahresdurchschnitts des Ergebnisses nach Steuern des E.-Merck-Konzerns, Darmstadt, Deutschland, der individuellen Beteiligungsraten und des Anpassungsfaktors ergibt sich nachfolgende Gewinnbeteiligung sowie Aktienhalteverpflichtung für das Geschäftsjahr 2024:

Gewinnbeteiligung 2024 Zusammenfassung

	Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	Durchschnittlicher individueller Beteiligungssatz 2024 (in Promille) ¹	Anpassungsfaktor für individuelle Leistung	Gewinnbeteiligung (in Tsd. €)	davon Investitionspflicht (1/3) (in Tsd. €) ²
Belén Garijo		1,55	1,0	4.515	1.505
Kai Beckmann		1,13	1,0	3.282	1.094
Peter Guenter	2.915	1,25	1,0	3.654	1.218
Matthias Heinzel		1,25	1,0	3.654	1.218
Helene von Roeder		1,06	1,0	3.082	1.027

¹ Gewinnbeteiligung im Verhältnis zum Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern.

² Bruttobetrag - Investitionspflicht basiert auf Auszahlungsbetrag.

Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung für 2024 erfolgt im April 2025. Ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung ist für mindestens vier Jahre in Aktien der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, zu investieren und zu halten (Investitionspflicht). Weitere Einzelheiten folgen unter der Überschrift „[Share Ownership Guideline](#)“.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Auszahlung der bereits im Vergütungsbericht 2023 detailliert erläuterten Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2023, die damit gemäß § 162 AktG als gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen wird. Weitere Einzelheiten sind nachfolgender Tabelle aus dem Vorjahr zu entnehmen:

Gewinnbeteiligung 2023 Zusammenfassung

	Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern (in Mio. €)	Durchschnittlicher individueller Beteiligungssatz 2023 (in Promille) ¹	Anpassungsfaktor für individuelle Leistung	Gewinnbeteiligung (in Tsd. €)	davon Investitionspflicht (1/3) (in Tsd. €) ²
Belén Garijo		1,52	1,0	4.587	1.529
Kai Beckmann		1,10	1,0	3.333	1.111
Peter Guenter	3.017	1,23	1,0	3.712	1.237
Matthias Heinzel		1,23	1,0	3.712	1.237
Marcus Kuhnert (Austritt: 30. Juni 2023) ³		0,52	1,0	1.567	522
Helene von Roeder (Eintritt: 1. Juli 2023) ⁴		0,52	1,0	1.567	522

¹ Gewinnbeteiligung im Verhältnis zum Dreijahresdurchschnitt Ergebnis nach Steuern.

² Bruttobetrag - Investitionspflicht basiert auf Auszahlungsbetrag.

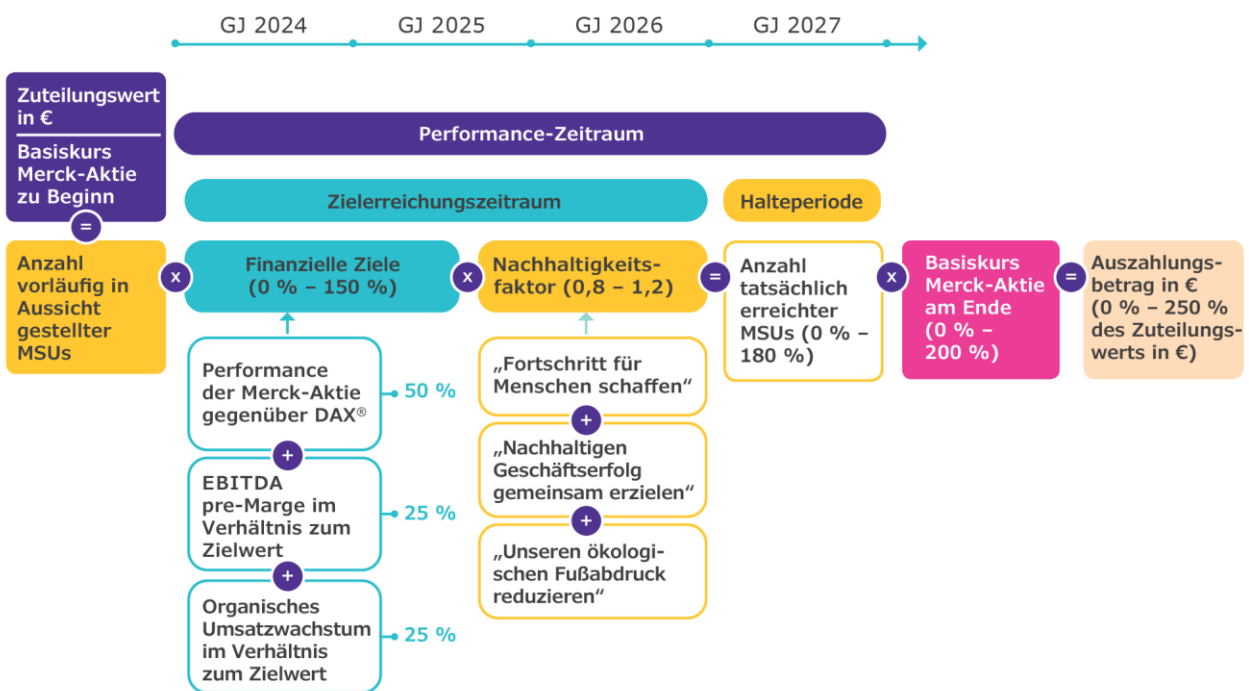
³ Zeitanteilig für 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023.

⁴ Zeitanteilig für 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023.

Long-Term Incentive Plan (LTIP)

Im Geschäftsjahr 2024 zugeteilte Tranche

Der LTIP ist als virtueller Performance Share Plan ausgestaltet. Er basiert auf einem vierjährigen zukunftsgerichteten Performance-Zeitraum, der sich in einen dreijährigen Zielerreichungszeitraum und in eine anschließende einjährige Halteperiode aufgliedert. Neben drei finanziellen Leistungskennzahlen werden auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, die durch einen Nachhaltigkeitsfaktor mit dem LTIP verknüpft sind. Der Nachhaltigkeitsfaktor verfügt über eine Spannweite von 0,8 bis 1,2 und bewirkt, dass die aus den finanziellen Leistungskennzahlen resultierende Zielerreichung um bis zu 20 % nach oben oder unten angepasst werden kann. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Ermittlung der virtuellen Merck Share Units (MSUs) sowie die Anpassung durch den Nachhaltigkeitsfaktor.



Ermittlung der MSUs

Im Rahmen des LTIP wird den Geschäftsleitungsmitgliedern eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien, sogenannte Merck Share Units der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, („MSUs“), vorläufig in Aussicht gestellt. Dabei wird für jedes Mitglied der Geschäftsleitung ein individueller Zuteilungswert in Euro festgelegt. Dieser Zuteilungswert wird jährlich durch den maßgeblichen Basiskurs zu Beginn des Performance-Zeitraums dividiert, woraus sich die Anzahl der vorläufig in Aussicht gestellten MSUs ergibt. Der maßgebliche Basiskurs beruht auf dem Durchschnittskurs unserer Aktie innerhalb der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performance-Zeitraums.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Zuteilung der LTIP-Tranche 2024 auf Basis der folgenden Parameter:

LTIP-Tranche 2024 Zuteilung

	Zuteilungswert (in Tsd. €)	Basiskurs zu Beginn (in €)	Anzahl vorläufig in Aussicht gestellter MSUs	Maximale Auszahlung (in Tsd. €)
Belén Garijo	2.300	149,40	15.395	5.750
Kai Beckmann	1.715		11.479	4.288
Peter Guenter	1.900		12.718	4.750
Matthias Heinzl	1.900		12.718	4.750
Helene von Roeder	1.400		9.371	3.500

Die Anzahl der MSUs, die den Geschäftsleitungsmitgliedern nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums zugeteilt werden, richtet sich nach der Entwicklung der finanziellen Leistungskennzahlen sowie nach dem Nachhaltigkeitsfaktor während des dreijährigen Zielerreichungszeitraums.

Auf Basis der drei finanziellen Leistungskennzahlen kann die Anzahl der zugeteilten MSUs zunächst zwischen 0 % und 150 % der vorläufig in Aussicht gestellten MSUs betragen. Dieses Ergebnis wird anschließend mit dem Nachhaltigkeitsfaktor multipliziert. Dessen Zielerreichung kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen und bestimmt sich anhand der vorab definierten Nachhaltigkeitskennzahlen. Somit kann die Anzahl der tatsächlich zugeteilten MSUs insgesamt maximal 180 % der vorläufig in Aussicht gestellten MSUs betragen.

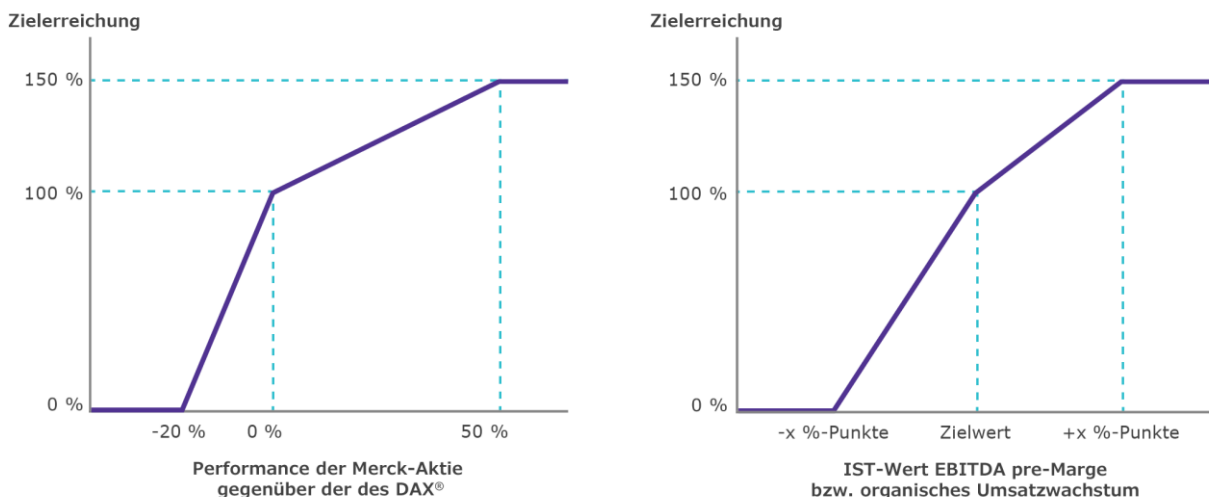
Nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums schließt sich eine einjährige Halteperiode an. Der finale Auszahlungsbetrag kann zwischen 0 % und maximal 250 % des ursprünglich zugeteilten Werts betragen und hängt von der Anzahl der tatsächlich zugeteilten MSUs sowie dem Basiskurs am Ende des Performance-Zeitraums ab.

Finanzielle Leistungskennzahlen

Die relevanten finanziellen Leistungskennzahlen sind folgende:

- Performance der Aktie der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, gegenüber dem DAX® mit einer Gewichtung von 50 %,
- EBITDA-pre-Marge im Verhältnis zu einem vorab festgelegten Zielwert mit einer Gewichtung von 25 %,
- organisches Umsatzwachstum des Merck-Konzerns im Verhältnis zu einem vorab festgelegten Zielwert mit einer Gewichtung von 25 %.

Maßgeblich für die nach Ablauf des Zielerreichungszeitraums tatsächlich zugeteilten MSUs sind die nachfolgenden Zielerreichungskurven. Die Ziel- und Schwellenwerte für die Leistungskennzahlen EBITDA-pre-Marge und organisches Umsatzwachstum werden zu Beginn des Performance-Zeitraums vom Personalausschuss festgelegt und nachträglich im Vergütungsbericht veröffentlicht.



Nicht finanzielle Kennzahlen des Nachhaltigkeitsfaktors

Mit Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors seit dem Geschäftsjahr 2022 wird die Nachhaltigkeitsstrategie unseres Unternehmens auch in den LTIP integriert. Der Personalausschuss bestimmt zu Beginn jeder Tranche des LTIP für die auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Nachhaltigkeitsziele („Fortschritt für Menschen schaffen“, „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“ und „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“) entsprechende konkrete und messbare Nachhaltigkeitskennzahlen sowie dazugehörige Ziel- und Schwellenwerte. Anhand dieser Werte wird die Zielerreichung am Ende des relevanten Zielerreichungszeitraums berechnet. Für die Auswahl der Nachhaltigkeitskennzahlen wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Relevanz und Einfluss der Nachhaltigkeitskennzahlen auf die drei übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der Nachhaltigkeitsstrategie
- Interne und externe Beeinflussbarkeit der Nachhaltigkeitskennzahlen durch die Geschäftsleitung
- Gute Messbarkeit und Operationalisierung
- Nachhaltiger Effekt, um langfristige Lösungen zu unterstützen und keine Anreize für kurzfristige Maßnahmen zu schaffen

Darüber hinaus bestimmt der Personalausschuss für jede Tranche des LTIP die Gewichtung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele, um so etwaige Schwerpunkte setzen zu können.

Für die LTIP-Tranche 2024 legte der Personalausschuss die folgenden Gewichtungen und Nachhaltigkeitskennzahlen fest:

Nachhaltigkeitsziel	Gewichtung	Nachhaltigkeitskennzahl
Fortschritt für Menschen schaffen	30 %	Menschen, die mit unseren Healthcare-Produkten (einschließlich Bilharziose-Bekämpfungsprogramm) und mit Pharmaprodukten, die von Life Science ermöglicht wurden, behandelt werden
Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen	30 %	Anteil relevanter Lieferanten (in Bezug auf Beschaffungsausgaben), die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind
Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren	40 %	Treibhausgasemissionen Scope 1+2

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zielkorridor ex ante für die jeweiligen Nachhaltigkeitskennzahlen der drei übergeordneten Ziele für die LTIP-Tranche 2024 dargestellt:

Nachhaltigkeitsziel/-kennzahl	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze
Fortschritt für Menschen schaffen			
Menschen behandelt mit Healthcare-Produkten (in Mio.)			
Menschen behandelt im Rahmen des Bilharziose-Bekämpfungsprogramms (in Mio.)	557	625	685
Menschen behandelt mit Pharmaprodukten, die von Life Science ermöglicht wurden (in Mio.)			
Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen			
Anteil relevanter Lieferanten, die von einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckt sind (% der Beschaffungsausgaben)	84 %	94 %	100 %
Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren			
Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1+2 in Kilotonnen, (kt)	900	825	750

Die gewählten Kennzahlen innerhalb der drei übergeordneten Nachhaltigkeitsziele lassen sich wie folgt beschreiben:

- „Fortschritt für Menschen schaffen“

Wir sind überzeugt, dass wir mithilfe von Wissenschaft und Technologie einen Beitrag dazu leisten können, viele globale Herausforderungen zu lösen. In unserem Unternehmensbereich Healthcare wird in diesem Zusammenhang gemessen, wie viele Menschen weltweit mit medizinischen Produkten unseres Unternehmens behandelt werden. Dabei betrachten wir zum einen die Anzahl der Menschen, die mit Produkten aus dem Unternehmensbereich Healthcare behandelt werden, sowie zum anderen die Patienten, denen im Rahmen des Bilharziose-Bekämpfungsprogramms mit unseren Praziquantel-Tabletten eine Behandlung ermöglicht wird.

Dazu zählen wir außerdem auch die Anzahl der Menschen, die mit Arzneimitteln und medizinischen Produkten behandelt werden, für deren Herstellung Technologien und Produkte aus dem Unternehmensbereich Life Science einen wichtigen Beitrag leisten. Wir planen, dieses Nachhaltigkeitsziel kontinuierlich zu steigern und so zu einer signifikanten Verbesserung der medizinischen Versorgung und des Gesundheitszustands möglichst vieler Menschen beizutragen.

- „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“

Wir messen unseren Fortschritt in der Verankerung von Nachhaltigkeit auch in unseren Lieferketten. Dies erreichen wir, indem wir die Transparenz unserer Lieferketten erhöhen und für mehr Lieferanten eine Nachhaltigkeitsbewertung erhalten. Wir fokussieren uns dabei insbesondere auf solche Lieferanten, bei denen wir besondere Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette sehen oder die einen maßgeblichen Anteil an unseren Beschaffungsausgaben haben. Gegenüber dem Vorjahr haben wir hierbei die Gruppe der relevanten Lieferanten mit einem maßgeblichen Anteil an den Beschaffungskosten erweitert, was dazu führt, dass sich die neuen Zielwerte auf eine vergrößerte Lieferantenbasis beziehen. In diesem Zusammenhang kommt es uns darauf an, den Anteil an Lieferanten mit einer gültigen Nachhaltigkeitsbewertung in Bezug auf die Beschaffungsausgaben zu erhöhen.

- „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“

Auf unserem Weg zur Klimaneutralität sind wir der Science Based Targets Initiative beigetreten und wollen sowohl direkte (Scope 1) als auch indirekte Emissionen (Scope 2) bis 2030 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 50 % verringern. Dieses Ziel soll durch die Reduktion von prozessbedingten Emissionen, durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch den verstärkten Zukauf von Strom aus erneuerbaren Quellen erreicht werden. Insbesondere bei den Prozessemissionen (Scope 1) streben wir an, Emissionen durch den Einsatz neuer Technologien deutlich zu reduzieren.

Die gewählten Nachhaltigkeitskennzahlen wurden im Rahmen der CSRD-Materialitätsanalyse als wesentlich bestätigt und dienen dem Erreichen der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zielerreichung LTIP

Die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte Tranche des LTIP 2021 war noch ohne den im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Nachhaltigkeitsfaktor ausgestaltet. Der vierjährige Performance-Zeitraum bestand aus dem Zielerreichungszeitraum von drei Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023) und der anschließenden einjährigen Halteperiode (bis 31. Dezember 2024). Nach Ablauf des gesamten Performance-Zeitraums des LTIP 2021 wurden die Zielerreichung und die Auszahlungsbeträge basierend auf dem finalen Basiskurs berechnet. Der maßgebliche finale Basiskurs beruht auf dem durchschnittlichen Kurs der Aktie innerhalb von 60 Handelstagen vor Ende des Performance-Zeitraums. Die LTIP-Tranche 2021 wird im April 2025 ausgezahlt.

Die Ziel- und Schwellenwerte, die Istwerte sowie die daraus resultierende Zielerreichung für die LTIP-Tranche 2021 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

LTIP 2021 Zielerreichung

	Untergrenze	Zielwert	Obergrenze	Istwert	Zielerreichung
Relative Aktienkursentwicklung gegenüber DAX® (Gewichtung: 50 %)	-20,0 %	0,0 %	50,0 %	-8,6 %	57,0 %
EBITDA-pre-Marge (25 % Gewichtung)	24,9 %	27,9 %	30,9 %	29,9 %	133,4 %
Organisches Umsatzwachstum (25 % Gewichtung)	5,7 %	8,7 %	11,7 %	6,2 %	16,8 %
Gesamtzielerreichung					66,1 %

Die sich daraus ergebende finale Anzahl der MSUs und die Auszahlungsbeträge der LTIP-Tranche 2021 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

LTIP 2021 Zusammenfassung

	Zuteilungswert (in Tsd. €)	Basiskurs zu Beginn (in €)	Anzahl zugeteilter MSUs	Gesamt- zielerreichung	Finale Anzahl MSUs	Basiskurs zum Ende (in €)	Auszahlungs- betrag (in Tsd. €) ¹
Belén Garijo	2.190		16.538		10.932		1.619
Kai Beckmann	1.715		12.951		8.554		1.268
Peter Guenter	1.900		14.348		9.484		1.404
Matthias Heinzl (Eintritt: 1. April 2021)	1.425	132,43	10.761	66,1 %	7.108	148,18	1.053
Marcus Kuhnert (Austritt: 30. Juni 2023)	1.400		10.572		6.988		1.035
Stefan Oschmann (Austritt: 30. April 2021)	752		5.676		3.752		556

¹ Auszahlung auf 250 % des Zuteilungswerts gedeckelt. Für Stefan Oschmann erfolgte eine Pro-rata-Auszahlung.

Share Ownership Guideline

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2021 wurde die Pflicht, Aktien der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, zu erwerben und zu halten gemäß der Share Ownership Guideline (SOG) mit der Gewinnbeteiligung verknüpft. Demnach sind die Geschäftsleitungsmitglieder erstmals seit dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtet, ein Drittel des Auszahlungsbetrags der Gewinnbeteiligung in Aktien zu investieren und für mindestens vier Jahre zu halten (Investitionspflicht). Die Pflicht baut sich mit Beginn des Geschäftsjahrs 2022 über vier Geschäftsjahre schrittweise auf. Die Aufbauphase wird erstmalig zum Ende des Geschäftsjahrs 2025 abgeschlossen sein. Ziel ist es, dass die Vorsitzende 200 % der Grundvergütung und die Mitglieder der Geschäftsführung 100 % der Grundvergütung in Aktien der Merck KGaA investiert haben und halten. Die entsprechenden Investitionen erfolgen im Rahmen eines automatisierten Kaufs über einen externen Anbieter. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch in den Vorjahren die entsprechende Verpflichtung zum Eigeninvestment erfüllt.



Mit der Share Ownership Guideline wird eine noch stärkere Ausrichtung der Interessen der Geschäftsleitungsmitglieder an den nachhaltigen Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre gefördert und die unternehmerische Verantwortung der Geschäftsleitungsmitglieder neben dem Status als persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter zusätzlich gesteigert.

Malus- und Clawback-Regelungen

Durch ihren Status als persönlich haftende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, und der E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland, ist die unternehmerische Verantwortung der Geschäftsleitungsmitglieder in besonderer Weise ausgeprägt. Diese spiegelt sich auch in den Malus-Kriterien des Anpassungsfaktors der Gewinnbeteiligung und den gesetzlichen Regelungen zum Schadenersatz nach § 93 AktG wider. Um der herausgehobenen Stellung der unternehmerischen Verantwortung noch stärker in der Vergütung Rechnung zu tragen, ist eine Clawback-Regelung für den LTIP implementiert. Mögliche Anwendungsfälle der Clawback-Regelung sind ein Verstoß gegen interne Regelungen und Richtlinien (Verhaltenskodex), gegen Gesetze, gegen sonstige verbindliche externe Vorgaben im verantworteten Bereich, bei erheblichen Sorgfaltspflichtverletzungen im Sinne von § 93 AktG, bei sonstigem grob pflicht- oder sittenwidrigem Verhalten oder bei Verhaltensweisen oder Handlungen, die im Widerspruch zu unseren Unternehmenswerten stehen. In diesen Fällen können bereits zugeteilte Beträge aus dem LTIP zurückbehalten werden. Der Personalausschuss hat das Recht, von einem Geschäftsleitungsmitglied Auszahlungen aus der Gewinnbeteiligung und dem LTIP zurückzufordern, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Auszahlung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgte. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Zielvorgaben tatsächlich nicht oder nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei der Ermittlung des Auszahlungsbetrags auf der Grundlage falscher Informationen angenommen wurde. Der Umfang des Rückforderungsanspruchs richtet sich nach § 818 BGB. Der Personalausschuss kann mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung Fristen für die Geltendmachung der Rückforderungsansprüche vereinbaren.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde weder von der Malus- noch von der Clawback-Regelung Gebrauch gemacht.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden grundsätzlich für eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Im Falle eines unterjährigen Vertragsbeginns werden die Festvergütung, die Gewinnbeteiligung und die einzelnen Tranchen aus dem LTIP zeitanteilig gezahlt.

Sollten die Mitglieder der Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden, so ist dieses Haftungsrisiko unter bestimmten Voraussetzungen über eine Directors-and-Officers-Versicherung abgedeckt. Die Versicherung weist einen Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Geschäftsleitungstätigkeit

Eine ordentliche Kündigung der Verträge der Mitglieder der Geschäftsleitung ist ausgeschlossen. Das Recht zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist steht beiden Parteien zu.

Die Verträge der Geschäftsleitungsmitglieder sehen eine zeitlich begrenzte Fortzahlung der Grundvergütung im Todesfall zugunsten der Hinterbliebenen vor. Darüber und über die bestehenden Pensionszusagen hinaus bestehen keine weiteren Zusagen für den Fall der Beendigung der Vertragsverhältnisse der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses, ohne dass ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund vorliegt, wird die Auszahlung begrenzt. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit in der Geschäftsleitung zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr betragen als die Gesamtvergütung bis zur Beendigung des Dienstvertrags (Abfindungs-Cap). Bei Beendigung der Tätigkeit in der Geschäftsleitung vor Ende des vierjährigen Performance-Zeitraums einer laufenden Tranche des LTIP durch Kündigung des Dienstverhältnisses seitens der Gesellschaft oder des Geschäftsleitungsmitglieds bleiben aus dem Plan resultierende Zusagen erhalten, wenn bestimmte Gründe der Beendigung, wie zum Beispiel Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses nach Vertragsablauf, vorliegen oder der Gesellschafterrat dies nach billigem Ermessen bestimmt; ansonsten verfallen die Zusagen.

Sofern aus dem LTIP resultierende Zusagen erhalten bleiben, ist eine vorzeitige Abfindung und Auszahlung ausgeschlossen. Ebenso erfolgt keine vorzeitige Auszahlung oder Abfindung der Gewinnbeteiligung. Wenn die Vergütung in dem bei Beendigung laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich wesentlich höher oder niedriger sein wird als im abgelaufenen Geschäftsjahr, kann der Gesellschafterrat nach billigem Ermessen über eine Anpassung des als Gesamtvergütung anzusetzenden Betrags entscheiden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit Marcus Kuhnert eine Aufhebungsvereinbarung über sein vorzeitiges Ausscheiden aus der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 30. Juni 2023 getroffen. Vereinbarungsgemäß erhielt Marcus Kuhnert bis zum 31. Juli 2024 seine feste Vergütung, entsprechende Nebenleistungen sowie die anteilige variable Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Anpassungen oder Änderungen an den Dienstverträgen der Geschäftsleitung.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden nachträgliche Wettbewerbsverbote vereinbart. Generell ist das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit einer Karenzentschädigung von 50 % der durchschnittlichen vertragsmäßigen Leistungen innerhalb der letzten zwölf Monate verbunden und wird für zwei Jahre gewährt. Dabei sind anderweitiger Verdienst, Pensionsbezüge und etwaige Abfindungszahlungen anzurechnen.

Mit Marcus Kuhnert wurde anlässlich seines vorzeitigen Ausscheidens zum 30. Juni 2023 ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit Wirkung bis zum 31. Juli 2024 vereinbart. Als Karenzentschädigung waren die in der Aufhebungsvereinbarung geregelte Fortzahlung der Grundvergütung von monatlich 100.000 € sowie der variablen Vergütung bis zum 31. Juli 2024, also für die reguläre Restlaufzeit seines Vertrags, vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2024 erhält Marcus Kuhnert im April 2025 eine anteilige Gewinnbeteiligung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Juli 2024 in Höhe von € 1.793.817. Eine weitere Karenzentschädigung wurde nicht gewährt.

Kredite, Vorschüsse, Leistungen konzernverbundener Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weder Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlt, noch sind Leistungen konzernverbundener Unternehmen erfolgt.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung an gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäß § 162 Abs. 1 AktG werden die jedem Mitglied der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung sowie der jeweilige relative Anteil an der Gesamtvergütung in den nachfolgenden Tabellen transparent dargestellt. Darunter fallen alle Vergütungselemente, die im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt oder rechtlich fällig wurden. Aufgrund der Einführung der einjährigen Halteperiode ab der LTIP-Tranche 2021 ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 eine Auszahlungslücke des LTIP.

Für eine transparente Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Vergütung erfolgt darüber hinaus auf freiwilliger Basis ein Ausweis der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024. Dabei werden die variablen Vergütungsbestandteile dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die abschließende Leistungserbringung erfolgte, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung oder ihrer rechtlichen Fälligkeit.

Um ein vollständiges Bild über die gesamte Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder zu erhalten, wird auf freiwilliger Basis ebenfalls der Versorgungsaufwand ausgewiesen.

Die Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung ist in nachfolgenden Tabellen wie folgt dargestellt:

Im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG	Für das Geschäftsjahr 2024 als freiwillige Angabe
Grundvergütung	
Nebenleistungen	
Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2023, Auszahlung im Geschäftsjahr 2024:	Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 2024, Auszahlung im Geschäftsjahr 2025:
<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung in bar • Eigeninvestment (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist gemäß Share Ownership Guideline) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung in bar • Eigeninvestment (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist gemäß Share Ownership Guideline)
-	LTIP-Tranche 2021 (1. Januar 2021-31. Dezember 2024) Auszahlung im Geschäftsjahr 2025
Sonstiges	
Versorgungsaufwand als freiwillige Angabe	

Die tabellarisch dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu dargestellten Summen addieren lassen.

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Belén Garijo Vorsitzende der Geschäftsleitung (seit 1. Mai 2021; vorher Mitglied der Geschäftsführung)				
	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)			Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2024	2023	2024	2023	2023
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.500	24,4 %	1.500	1.500	1.500
Nebenleistungen	58	0,9 %	89	58	89
Gewinnbeteiligung					
Gewinnbeteiligung 2022					
In bar	-	-	2.927	-	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	1.463	-	-
Gewinnbeteiligung 2023					
In bar	3.058	49,8 %	-	-	3.058
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.529	24,9 %	-	-	1.529
Gewinnbeteiligung 2024					
In bar	-	-	-	3.010	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	-	1.505	-
LTIP					
LTIP 2020 (2020 bis 2022)	-	-	3.910	-	-
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	-	-	-	1.619	-
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	6.145	100,0 %	9.889	-	-
Vergütung für das Geschäftsjahr	-	-	-	7.692	6.176
Versorgungsaufwand	640	-	638	640	638
Gesamtvergütung	6.785	-	10.527	8.332	6.814

	Kai Beckmann Mitglied der Geschäftsleitung				
	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)			Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2024		2023	2024	2023
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.200	26,4 %	1.200	1.200	1.200
Nebenleistungen	20	0,4 %	22	20	22
Gewinnbeteiligung					
Gewinnbeteiligung 2022					
In bar	-	-	2.128	-	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	1.064	-	-
Gewinnbeteiligung 2023					
In bar	2.222	48,8 %	-	-	2.222
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.111	24,4 %	-	-	1.111
Gewinnbeteiligung 2024					
In bar	-	-	-	2.188	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	-	1.094	-
LTIP					
LTIP 2020 (2020 bis 2022)	-	-	3.406	-	-
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	-	-	-	1.268	-
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	4.553	100,0 %	7.820	-	-
Vergütung für das Geschäftsjahr	-	-	-	5.770	4.555
Versorgungsaufwand	435	-	435	435	435
Gesamtvergütung	4.988	-	8.255	6.205	4.990

	Peter Guenter Mitglied der Geschäftsleitung (Eintritt: 1. Januar 2021)				
	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)			Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)	
	2024		2023	2024	2023
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.200	23 %	1.200	1.200	1.200
Nebenleistungen ¹	413	7,8 %	392	413	392
Gewinnbeteiligung					
Gewinnbeteiligung 2022					
In bar	-	-	2.368	-	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	1.184	-	-
Gewinnbeteiligung 2023					
In bar	2.475	46,5 %	-	-	2.475
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.237	23,2 %	-	-	1.237
Gewinnbeteiligung 2024					
In bar	-	-	-	2.436	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	-	1.218	-
LTIP					
LTIP 2020 (2020 bis 2022)	-	-	-	-	-
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	-	-	-	1.404	-
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	5.325	100,0 %	5.144	-	-
Vergütung für das Geschäftsjahr	-	-	-	6.671	5.304
Versorgungsaufwand	436	-	435	436	435
Gesamtvergütung	5.761	-	5.579	7.107	5.739

¹ Beinhaltet eine Ausgleichszahlung von 375 Tsd. € für den Verlust von variablen Vergütungsansprüchen aus der vorherigen Beschäftigung.

Matthias Heinzel
Mitglied der Geschäftsleitung
(Eintritt: 1. April 2021)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)		
	2024		2023	2024	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.200	24,4 %	1.200	1.200	1.200
Nebenleistungen	12	0,2 %	16	12	16
Gewinnbeteiligung					
Gewinnbeteiligung 2022					
In bar	-	-	2.368	-	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	1.184	-	-
Gewinnbeteiligung 2023					
In bar	2.475	50,3 %	-	-	2.475
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	1.237	25,1 %	-	-	1.237
Gewinnbeteiligung 2024					
In bar	-	-	-	2.436	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	-	1.218	-
LTIP					
LTIP 2020 (2020 bis 2022)	-	-	-	-	-
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	-	-	-	1.053	-
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	4.924	100,0 %	4.768	-	-
Vergütung für das Geschäftsjahr	-	-	-	5.919	4.928
Versorgungsaufwand	447	-	454	447	454
Gesamtvergütung	5.371	-	5.222	6.366	5.382

Helene von Roeder
Mitglied der Geschäftsleitung
(Eintritt: 1. Juli 2023)

	Im Geschäftsjahr (gemäß § 162 AktG)		Für das Geschäftsjahr (freiwillige Angabe)		
	2024		2023	2024	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundvergütung	1.200	39,4 %	600	1.200	600
Nebenleistungen ¹	276	9,1 %	9	213	962
Gewinnbeteiligung					
Gewinnbeteiligung 2022					
In bar	-	-	-	-	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	-	-	-
Gewinnbeteiligung 2023					
In bar	1.044	34,3 %	-	-	1.044
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	522	17,2 %	-	-	522
Gewinnbeteiligung 2024					
In bar	-	-	-	2.055	-
Investitionspflicht (in Aktien; 4 Jahre Haltefrist)	-	-	-	1.027	-
LTIP					
LTIP 2020 (2020 bis 2022)	-	-	-	-	-
LTIP 2021 (2021 bis 2024)	-	-	-	-	-
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	3.043	100,0 %	609	-	-
Vergütung für das Geschäftsjahr	-	-	-	4.495	4.081
Versorgungsaufwand	479	-	268	479	268
Gesamtvergütung	3.522	-	877	4.974	4.349

¹ In den Nebenleistungen werden zusätzlich Ausgleichszahlungen sowie entsprechende Rückstellungen erfasst. In 2024 erfolgte eine Zahlung von 257 Tsd. € als Ausgleich für den Verlust der kurzfristigen variablen Vergütung aus vorheriger Beschäftigung für das Geschäftsjahr 2023. In 2023 wurden Rückstellungen von 696 Tsd. € gebildet als Ausgleich des Verlustes der langfristigen variablen Vergütungsansprüche aus vorheriger Beschäftigung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde diese Rückstellung um 194 Tsd. € erhöht.

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung

Nachfolgend wird auch die im Geschäftsjahr früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt. Bereits vor Ausscheiden eines Geschäftsleitungsmitglieds zugeteilte Tranchen des LTIP laufen bis zum Ende der ursprünglich vertraglich vereinbarten Laufzeit weiter und werden nach Ende des Performance-Zeitraums abgerechnet und ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten einige bereits aus der Geschäftsleitung ausgeschiedene Mitglieder feste Zahlungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 Abs. 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung sowie den jeweiligen relativen Anteil an der Gesamtvergütung an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung dar. Unter gewährte und geschuldete Vergütung fallen alle Beträge, die den früheren Geschäftsleitungsmitgliedern im Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossen sind (gewährte Vergütung) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Beträge (geschuldete Vergütung). Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung, die in den letzten zehn Jahren aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind, erfolgt die Angabe unter Namensnennung. Unter Berücksichtigung der Regelung in § 162 Abs. 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben über frühere Mitglieder der Geschäftsleitung gemacht, sofern diese vor mehr als zehn Jahren und somit vor dem 31. Dezember 2013 aus der Geschäftsleitung ausgeschieden sind.

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Marcus Kuhnert Mitglied der Geschäftsleitung (Austritt: 30. Juni 2023)		
	2024		2023
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Grundvergütung	-	-	600
Nebenleistungen	-	-	26
Gewinnbeteiligung			
Gewinnbeteiligung 2022	-	-	-
In bar	-	-	1.995
Eigeninvestment	-	-	998
Gewinnbeteiligung 2023	-	40,9 %	-
In bar	1.044	-	-
Eigeninvestment	522	-	-
LTIP			
LTIP 2020 (2020 bis 2022)	-	76,7 %	2.939
Sonstiges (Karenzentschädigung)	2.266	33,5 %	600
Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG	3.832	100,0 %	7.158

Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich Ruhegehaltszahlungen erhielten, werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 Abs. 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung besteht entsprechend zu 100 % aus erfolgsunabhängigen Vergütungselementen.

Ruhegehaltszahlungen

in Tsd. €	2024	2023
Karl-Ludwig Kley	768	756
Bernd Reckmann	521	443
Stefan Oschmann	642	619

Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen

Zahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen erfolgen als Pensionszahlungen, als zeitlich begrenzte Fortzahlung der Grundvergütung im Todesfall, im Rahmen der Gewinnbeteiligung und des LTIP sowie als Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 18,3 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 betragen zum 31. Dezember 2024 121,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 123,8 Mio. €).

Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die Maximalvergütung begrenzt die im Geschäftsjahr gewährte Vergütung, das heißt die Summe aller gewährten erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungselemente eines Geschäftsjahrs. Ruhegehaltszahlungen fallen nicht unter die Maximalvergütung.

Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr beträgt 11.500.000 € für die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jeweils 9.500.000 € für ordentliche Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG abzüglich etwaiger Ruhegehaltszahlungen und zuzüglich des Versorgungsaufwands liegt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung unterhalb der definierten Maximalvergütung nach § 87a AktG.

Neben der Maximalvergütung besteht für die erfolgsabhängigen Vergütungselemente jeweils eine individuell vertraglich vereinbarte separate Auszahlungsbegrenzung. Für die Gewinnbeteiligung wurde vertraglich für alle Mitglieder der Geschäftsleitung eine betragsmäßige Obergrenze festgelegt (siehe Abschnitt „[Gewinnbeteiligung](#)“). Die Auszahlung aus dem LTIP kann auch bei außergewöhnlicher Leistung das 2,5-fache des individuellen Zuteilungswerts nicht überschreiten.

Außerdem besteht zusätzlich eine vertraglich vereinbarte betragsmäßige Obergrenze für die Direktvergütung, das heißt die Summe aus Grundvergütung, Gewinnbeteiligung und LTIP. Dabei ist festgelegt, dass eine Kappung, sofern erforderlich, zuerst beim LTIP und anschließend bei der Gewinnbeteiligung erfolgt.

Die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung wird durch den Personalausschuss gewährleistet, indem der Personalausschuss durch Beschluss die Beträge der variablen Vergütungsbestandteile festlegt. Die festgelegten Maximalvergütungen sowie die betragsmäßigen Obergrenzen für die Direktvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind in folgender Tabelle dargestellt.

Gesamtbegrenzung der Vergütung

in Tsd. €	Betragsmäßige Obergrenze Direktvergütung	Maximalvergütung gemäß § 87a AktG
Belén Garijo	9.800	11.500
Kai Beckmann	8.000	9.500
Peter Guenter	8.000	9.500
Matthias Heinzl	8.000	9.500
Helene von Roeder	8.000	9.500

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf der Hauptversammlung 2024 wurde das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einem Abstimmungsergebnis von 99,06 % gebilligt. Das neue Vergütungssystem kommt seit dem 1. Mai 2024 zur Anwendung. Bis zum 30. April 2024 galt das bisherige Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Wesentlichen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

	Vergütung bis 30. April 2024	Vergütung seit 1. Mai 2024
Feste Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> 94.000 € (Vorsitz) 70.500 € (Stellvertretender Vorsitz) 47.000 € (Ordentliches Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> 187.500 € (Vorsitz) 112.500 € (Stellvertretender Vorsitz) 75.000 € (Ordentliches Mitglied)
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> 30.000 € (Vorsitz) 15.000 € (Ordentliches Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> 100.000 € (Vorsitz) 50.000 € (Ordentliches Mitglied)
Sitzungsgeld	<ul style="list-style-type: none"> 750 € 	<ul style="list-style-type: none"> 1.000 €

Mit diesen Anpassungen verfolgte das Unternehmen das Ziel, die Vergütung des Aufsichtsrats auf ein wettbewerbsfähiges, marktübliches Niveau anzuheben. Die feste Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 47.000 € auf 75.000 € und das Sitzungsgeld von 750 € auf 1.000 € erhöht. Darüber hinaus wurde zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern der Differenzierungsfaktor von 2 zu 1 auf 2,5 zu 1 erhöht. Zudem wurde für den Prüfungsausschuss die Ausschussvergütung von 15.000 € auf 50.000 € angehoben. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von 100.000 €. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird weiterhin nicht zusätzlich vergütet. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch eine solche unter Nutzung elektronischer Medien. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Directors-and-Officers-Versicherung erfasst. Auslagen werden den jeweiligen Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet.

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

In nachfolgender Tabelle ist die gewährte und geschuldete Vergütung sowie der jeweilige relative Anteil an der Gesamtvergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats dargestellt. Dabei werden die Vergütungsbestandteile dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die abschließende Leistungserbringung erfolgt ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Auszahlung oder ihrer rechtlichen Fälligkeit. Für die Aufsichtsratsmitglieder die im Geschäftsjahr ein- beziehungsweise ausgetreten sind, werden die Beträge entsprechend anteilig angegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine Zahlungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratsvergütung

	2024							2023						
	Festvergütung		Ausschuss- vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt- vergütung	Festvergütung		Ausschuss- vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt- vergütung
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Michael Kleinemeier (Vorsitzender seit 13. Februar 2024)	150,6	79 %	33,5	18 %	7,3	4 %	191,3	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Wolfgang Büchele (Vorsitzender bis 12. Februar 2024)	11,0	82 %	1,8	13 %	0,8	6 %	13,6	94,0	83 %	15,0	13 %	3,8	3 %	112,8
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender)	98,3	68 %	38,3	27 %	7,3	5 %	143,8	70,5	79 %	15,0	17 %	3,8	4 %	89,3
Birgit Biermann	65,5	90 %	-	-	7,3	10 %	72,8	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Gabriele Eismann (bis 26. April 2024)	15,0	91 %	-	-	1,5	9 %	16,5	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Katja Garcia Vila (seit 26. April 2024)	50,6	56 %	33,5	37 %	5,8	6 %	89,9	-	-	-	-	-	-	-
Jürgen Glaser (bis 26. April 2024)	15,0	71 %	4,8	23 %	1,5	7 %	21,3	47,0	72 %	15,0	23 %	3,8	6 %	65,8
Renate Koehler (bis 26. April 2024)	15,0	91 %	-	-	1,5	9 %	16,5	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Carla Kriwet (seit 26. April 2024)	50,6	90 %	-	-	5,8	10 %	56,4	-	-	-	-	-	-	-
Barbara Lambert	65,5	44 %	76,6	52 %	6,3	4 %	148,4	18,4	60 %	11,3	37 %	0,8	3 %	30,5
Anne Lange	65,5	90 %	-	-	7,3	10 %	72,8	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Peter Emanuel Merck (bis 26. April 2024)	15,0	91 %	-	-	1,5	9 %	16,5	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Dietmar Oeter	65,5	90 %	-	-	7,3	10 %	72,8	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Stefan Palzer (seit 26. April 2024)	50,6	90 %	-	-	5,8	10 %	56,4	-	-	-	-	-	-	-
Alexander Putz	65,5	93 %	-	-	5,3	7 %	70,8	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Christian Raabe	65,5	59 %	38,3	35 %	7,3	7 %	111,1	47,0	72 %	15,0	23 %	3,8	6 %	65,8
Michael Reinhart (seit 26. April 2024)	50,6	57 %	33,5	38 %	4,8	5 %	88,9	-	-	-	-	-	-	-
Helga Rübsamen- Schaeff (bis 26. April 2024)	15,0	95 %	-	-	0,8	5 %	15,8	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Susanne Schaffert (seit 26. April 2024)	50,6	90 %	-	-	5,8	10 %	56,4	-	-	-	-	-	-	-
Sandra Schwebke (seit 26. April 2024)	50,6	91 %	-	-	4,8	9 %	55,4	-	-	-	-	-	-	-
Daniel Thelen	65,5	86 %	4,8	6 %	6,3	8 %	76,6	47,0	72 %	15,0	23 %	3,8	6 %	65,8
Simon Thelen	65,5	90 %	-	-	7,3	10 %	72,8	47,0	93 %	-	-	3,8	7 %	50,8
Gesamt	1.163,1		265,1		108,5		1.536,7	807,7		95,1		57,8		960,6

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In der vergleichenden Darstellung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG ist die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, der früheren Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung des Merck-Konzerns sowie die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung einer Arbeitnehmerin beziehungsweise eines Arbeitnehmers auf Vollzeitäquivalenzbasis des Merck-KGaA-Konzerns über die letzten fünf Jahre dargestellt.

Für die Arbeitnehmervergütung wird der durchschnittliche Personalaufwand ohne Kosten für die betriebliche Altersversorgung genutzt. Dieser spiegelt die Gesamtvergütung der weltweit tätigen Mitarbeitenden wider.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird die in den Geschäftsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG genutzt. Für das Geschäftsjahr 2020 wird die zugeflossene Vergütung ohne Versorgungsaufwand laut DCGK-Mustertabelle im Vergütungsbericht 2020 herangezogen.

Vergleichende Darstellung

in Tsd. €/Veränderung in %	2024	2023	Veränderung 2024/2023	Veränderung 2023/2022	Veränderung 2022/2021	Veränderung 2021/2020
Mitglieder der Geschäftsleitung						
Belén Garijo (Vorsitzende seit 1. Mai 2021)	6.145	9.889	-37,9 %	-	22,2 %	43,3 %
Kai Beckmann (Eintritt: 1. April 2011)	4.553	7.820	-41,8 %	-0,9 %	25,0 %	37,9 %
Peter Guenter (Eintritt: 1. Januar 2021)	5.325	5.144	3,5 %	8,0 %	185,1 %	-
Matthias Heinzel (Eintritt: 1. April 2021)	4.924	4.768	3,3 %	32,6 %	288,9 %	-
Helene von Roeder (Eintritt: 1. Juli 2023)	3.043	609	399,6 %	-	-	-
Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung						
Marcus Kuhnert (Austritt: 30. Juni 2023)	3.832	7.158	-46,5 %	-5,6 %	23,5 %	43,2 %
Stefan Oschmann (Austritt: 30. April 2021)	642	4.011	-84,0 %	-60,6 %	-11,8 %	41,8 %
Karl-Ludwig Kley (Austritt: 31. August 2016)	768	756	1,5 %	8,8 %	10,3 %	-
Bernd Reckmann (Austritt: 29. April 2016)	521	443	17,5 %	-	-3,5 %	6,7 %
Weitere frühere Mitglieder	7.328	7.409	-1,1 %	5,9 %	-66,0 %	85,0 %
Aufsichtsratsmitglieder						
Michael Kleinemeier (Vorsitzender seit 13. Februar 2024)	191,3	50,8	277,0 %	1,5 %	-	-
Wolfgang Büchele (Vorsitzender bis 12. Februar 2024)	13,6	112,8	-88,0 %	0,7 %	2,1 %	13,1 %
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender)	143,8	89,3	61,2 %	0,8 %	2,7 %	17,3 %
Birgit Biermann (seit 14. Juli 2022)	72,8	50,8	43,4 %	116,0 %	-	-
Gabriele Eismann (bis 26. April 2024)	16,5	50,8	-67,4 %	1,5 %	-	-
Katja Garcia Vila (seit 26. April 2024)	89,9	-	-	-	-	-
Jürgen Glaser (bis 26. April 2024)	21,3	65,8	-67,6 %	10,5 %	20,7 %	-1,4 %
Renate Koehler (bis 26. April 2024)	16,5	50,8	-67,4 %	1,5 %	-	-
Carla Kriwet (seit 26. April 2024)	56,4	-	-	-	-	-
Barbara Lambert (seit 11. August 2023)	148,4	30,5	387,2 %	-	-	-
Anne Lange	72,8	50,8	43,4 %	1,5 %	-	-
Peter Emanuel Merck (bis 26. April 2024)	16,5	50,8	-67,4 %	1,5 %	-	-
Dietmar Oeter	72,8	50,8	43,4 %	1,5 %	-	-
Stefan Palzer (seit 26. April 2024)	56,4	-	-	-	-	-
Alexander Putz	70,8	50,8	39,5 %	1,5 %	-	70,1 %
Christian Raabe	111,1	65,8	68,9 %	1,2 %	3,7 %	25,4 %
Michael Reinhart (seit 26. April 2024)	111,1	-	-	-	-	-
Helga Rübsamen-Schaeff (bis 26. April 2024)	15,8	50,8	-68,9 %	1,5 %	-	-
Susanne Schaffert (seit 26. April 2024)	56,4	-	-	-	-	-
Sandra Schwebke (seit 26. April 2024)	55,4	-	-	-	-	-
Daniel Thelen	76,6	65,8	16,5 %	1,2 %	3,7 %	25,4 %
Simon Thelen	72,8	50,8	43,4 %	1,5 %	-	-
Personalaufwand ohne Altersversorgung	6.320.000	6.152.000	2,7 %	-0,5 %	11,0 %	3,9 %
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende	62.329	63.642	-2,1 %	1,7 %	6,6 %	2,0 %
Durchschnittliche Vergütung eines Mitarbeitenden	101,4	96,7	4,9 %	-2,2 %	4,2 %	1,9 %
Ertragsentwicklung						
Ergebnis nach Steuern der Merck KGaA (HGB)	284.333	284.881	-0,2 %	17,7 %	-16,2 %	59,4 %
Ergebnis nach Steuern des E.-Merck-Konzerns (IFRS)	2.659.863	2.759.954	-3,6 %	-16,1 %	9,5 %	56,8 %

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 4./8. November 2024 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Schenk

Wirtschaftsprüfer

Daniel Weise

Wirtschaftsprüfer

kapitalstruktur und organe



Für Erläuterungen siehe den Abschnitt „[Die Merck KGaA](#)“ in „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise der Gremien, die Zielgrößen für den Frauenanteil sowie das Diversitätskonzept.

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat inklusive Entsprechenserklärung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist an den Verhältnissen einer Aktiengesellschaft (AG) ausgerichtet und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) wie der Merck KGaA. Aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen einer AG und einer KGaA sind einige Empfehlungen des DCGK nur modifiziert auf die KGaA anzuwenden. Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechtsformen bestehen im Bereich der Haftung und Unternehmensleitung. Während bei der AG lediglich die AG als juristische Person haftet, unterliegen bei der KGaA daneben deren Komplementäre der unbeschränkten persönlichen Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (§ 278 Abs. 1 AktG). Das betrifft bei der Merck KGaA neben der E. Merck KG – die nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 der Satzung von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen ist – die geschäftsführenden Komplementäre, die zusammen die Geschäftsleitung der Merck KGaA bilden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA unterliegen damit der unbeschränkten persönlichen Haftung. Ihre Leitungsbefugnis leitet sich nicht – wie bei der AG – aus der Bestellung durch den Aufsichtsrat ab, sondern aus ihrer Stellung als Komplementär. Folglich fehlt dem Aufsichtsrat der KGaA neben weiteren AG-typischen Kompetenzen (siehe dazu die Beschreibung der [Arbeitsweise des Aufsichtsrats](#)) die Kompetenz, die Geschäftsleitung zu bestellen, deren Verträge auszugestalten und die Vergütung festzusetzen. Auch hinsichtlich der Hauptversammlung (HV) ergeben sich Besonderheiten. So bedürfen bei der KGaA die Beschlüsse der Hauptversammlung teilweise der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 285 Abs. 2 AktG), insbesondere auch die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 286 Abs. 1 AktG).

Die Merck KGaA wendet den DCGK sinngemäß dort an, wo dessen Regelungen zur Rechtsform einer KGaA passen. Um den Aktionären den Vergleich mit den Verhältnissen bei anderen Unternehmen zu erleichtern, legen wir der Corporate Governance die Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in weiten Teilen zugrunde und verzichten auf einen ebenfalls zulässigen eigenen Kodex. Seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2024 wurde sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 bei sinngemäßer Anwendung entsprochen.

Zum besseren Verständnis erläutern wir im Folgenden die gesellschaftsrechtliche Situation der Merck KGaA, wobei wir auch auf die Hauptversammlung und die Aktionärsrechte eingehen.

Die Merck KGaA

Am Gesamtkapital der Merck KGaA hält die persönlich haftende Gesellschafterin E. Merck KG rund 70 % (Kapitalanteil), die Kommanditaktionäre halten den in Aktien eingeteilten Rest (Grundkapital). Die E. Merck KG ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil (Geschäftsleitung) führen die Geschäfte. Dennoch hat die E. Merck KG aufgrund ihres hohen Kapitaleinsatzes und der unbeschränkten persönlichen Haftung ein großes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der Merck KGaA. Für eine weitere Harmonisierung der Interessen der Kommanditaktionäre und der E. Merck KG sorgt die Beteiligung der Merck KGaA am Ergebnis der E. Merck KG gemäß §§ 26 ff. der Satzung. Die E. Merck KG bestellt die Geschäftsleitung und beruft sie ab. Außerdem hat die E. Merck KG Gremien geschaffen, um – in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats – die Kontrolle und Beratung der Geschäftsleitung sicherzustellen. Dies gilt vornehmlich für den Gesellschafterrat der E. Merck KG.

Aufgrund der Vorschriften des Aktiengesetzes, der Satzung der Merck KGaA und der Geschäftsordnungen der verschiedenen Gremien bestehen bei der Merck KGaA Regeln für die Geschäftsleitung und deren Überwachung, die den Anforderungen des DCGK gerecht werden. Der vom DCGK beabsichtigte Schutz der Kapitalgeber, die das unternehmerische Risiko tragen, wird erreicht. Anregungen aus dem Kapitalmarkt zur Corporate Governance nehmen wir ernst und führen Gespräche mit Investoren und Aktionärsvertretern.

Die Hauptversammlung der Merck KGaA

Die 29. Hauptversammlung (HV) der Merck KGaA wurde am 26. April 2024 in Darmstadt durchgeführt. Die Geschäftsleitung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates im Jahr 2024 erneut dazu entschieden, die Hauptversammlung 2024 virtuell durchzuführen, also ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten. Damit wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die der Gesetzgeber in Bezug auf virtuelle Hauptversammlungen gemäß § 118a AktG eingeräumt hat. Aktionäre und Aktionärsvertreter nahmen virtuell an der Hauptversammlung teil. Sie wurde vollständig in Bild und Ton live im Internet übertragen. Hier verzeichnete man mit einer Präsenz von 71,78 % des Grundkapitals (einschließlich Briefwahlstimmen) im Vergleich zum Vorjahr eine minimale Abnahme der Kapitalpräsenz. 2023 hatte die Quote bei 72,59 % gelegen. Der HV-Dienstleister leitet im Vorfeld der Hauptversammlung keine Stimmrechtsweisungen an Merck weiter, sondern behält sie im System, bis es zur Auszählung kommt.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, das Vergütungssystem der Geschäftsleitung sowie über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge der Merck KGaA. Die Aktionäre der Merck KGaA konnten ihre Aktionärsrechte umfänglich über das internetgestützte Hauptversammlungssystem in der virtuellen Hauptversammlung sowie im Wege der Videokommunikation wahrnehmen. Die Aktionäre hatten zudem auch in 2024 die Möglichkeit, der Gesellschaft vor der Hauptversammlung Stellungnahmen mit Bezug zur Tagesordnung zu übermitteln. Darüber hinaus konnten die Aktionäre während der Hauptversammlung von ihrem Rederecht Gebrauch machen, Fragen wurden von der Gesellschaft ausführlich beantwortet. Sie konnten ihr Stimmrecht persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder per Briefwahl ausüben. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft waren während der Dauer der Hauptversammlung anwesend. Sämtliche Dokumente und Informationen zu anstehenden Hauptversammlungen (inklusive einer zusammenfassenden Darstellung der Rechte der Aktionäre) werden unter anderem auf unserer Website zugänglich gemacht. Die einleitende Rede der Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurde bereits am 18. April 2024 vorab im Internet veröffentlicht, um sie interessierten Aktionären sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so den hohen Anforderungen an Transparenz, die der Merck-Konzern an sich selbst stellt, Genüge zu tun.

Entsprechenserklärung

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben nach § 161 AktG unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben:

„Erklärung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2024 wurde sämtlichen im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen.

Im Hinblick auf die künftige Beachtung der aktuellen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex erklären Geschäftsleitung und Aufsichtsrat Folgendes: Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprechen.“

Darmstadt, im Februar 2025

Für die Geschäftsleitung
gez. Belén Garijo

Für den Aufsichtsrat
gez. Michael Kleinemeier

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Berichterstattung

Es ist das Ziel der Merck KGaA, aktuelle Informationen an alle Aktionäre, Medien, Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit weiterzugeben und hierdurch größtmögliche Transparenz zu schaffen. Deswegen tritt Merck zeitnah und über eine große Bandbreite von Kommunikationsplattformen mit allen Interessierten in einen Dialog über die Unternehmenslage und geschäftliche Veränderungen. Zu den Grundsätzen von Merck zählt die sachlich richtige, umfassende und faire Informationsversorgung.

Über die Website (www.merckgroup.com) als wichtigste Veröffentlichungsplattform lassen sich weltweit sowohl publizitätspflichtige als auch nicht publizitätspflichtige Informationen abrufen. Neben einem umfassenden Finanzkalender sind hier die Geschäftsberichte sowie die Quartalsmitteilungen beziehungsweise Quartals- und Halbjahresfinanzberichte über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Es werden auf der Website außerdem Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben über Umstände und Tatsachen veröffentlicht, von denen eine Relevanz für den Börsenkurs der Merck-Aktie erwartet werden kann.

Eine weitere Plattform zum Dialog bieten regelmäßig stattfindende Pressekonferenzen, Investorenmeetings im Rahmen von Investorenkonferenzen sowie Roadshows. Auch die hierfür erstellten Unternehmenspräsentationen sind über die Website der Merck KGaA abrufbar. Ferner steht das Investor-Relations-Team privaten sowie institutionellen Investoren für weitere Auskünfte zur Verfügung. Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz sind alle Dokumente rund um die jährlich stattfindende Hauptversammlung über die Website zugänglich. Außerdem findet generell eine zumindest teilweise Liveübertragung der Hauptversammlung im Internet statt. Die Hauptversammlung vom 26. April 2024 wurde erneut virtuell durchgeführt und daher vollständig live im Internet übertragen.

Umgang mit Insiderinformationen

Der ordnungsgemäße Umgang mit Insiderinformationen ist uns ein besonderes Anliegen. Das von uns eingerichtete Insiderkomitee prüft das Vorliegen von Insiderinformationen, sorgt für die Einhaltung der rechtlichen Pflichten und bereitet gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen vor. Die Mitglieder des Insiderkomitees werden von der Geschäftsleitung eingesetzt, zumindest zwei Mitglieder gehören zur Konzernfunktion Group Legal & Compliance. Das Insiderkomitee tritt in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen zusammen, wenn dies erforderlich erscheint. Die Letztentscheidungsbefugnis für den Umgang mit möglichen Insiderinformationen liegt beim für Finanzen zuständigen Geschäftsleitungsmitglied.

Die Geschäftsleitung hat zum Zweck eines qualitativ hochwertigen Schutzes von Insiderinformationen eine weltweit im Merck-Konzern anwendbare interne Insiderrichtlinie erlassen. In dieser werden die Mitarbeitenden über ihre insiderrechtlichen Pflichten informiert und es werden klare Handlungsanweisungen gegeben. Zudem wird die Tätigkeit des Insiderkomitees ausführlich beschrieben. Darüber hinaus ist auch in unserem für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Verhaltenskodex ein ausdrücklicher, ausführlicher Hinweis auf das Verbot des Gebrauchs von Insiderinformationen enthalten. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen der obligatorischen Schulungen zum Verhaltenskodex wie auch in speziellen Schulungen zum Insiderrecht über die zentralen Vorgaben zum Insiderhandel geschult.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Merck KGaA stellt ihren Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie nach den ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB auf. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden von der Geschäftsleitung aufgestellt und von einem Abschlussprüfer unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft.

Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt. Die Hauptversammlung hatte einem entsprechenden Vorschlag am 26. April 2024 zugestimmt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist dazu verpflichtet, den Aufsichtsrat über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden können. Daneben hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich zu berichten. Der Abschlussprüfer informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise vermerkt im Prüfungsbericht, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Mit dem Abschlussprüfer ist auch vereinbart, dass er zur Beurteilung, ob die Geschäftsleitung ihren Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist, seine Prüfung auch auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstreckt. Des Weiteren hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung das nachhaltigkeits- und rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu prüfen und zu beurteilen, soweit dies zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erforderlich und zweckmäßig ist.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ist seit dem Jahr 2023 Prüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Merck KGaA. Der für die Durchführung der Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer wechselt regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Derzeit übt Daniel Weise dieses Mandat aus. Herr Weise ist seit dem Geschäftsjahr 2023 der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Die Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wird ebenfalls von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Hierfür ist Jan Joos seit dem Geschäftsjahr 2023 der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat gegenüber dem Unternehmen erklärt, dass sie von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften ist und ihre sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Anhaltspunkte dafür, dass die Unabhängigkeit der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nicht hinreichend gewährleistet ist, haben sich nicht ergeben. Interessenkonflikte wurden von beiden Seiten keine festgestellt. Der Prüfungsausschuss würdigt jährlich aufgrund objektiv beurteilbarer Indikatoren die Qualität der Abschlussprüfung, einschließlich der Leistung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers.

Weitere Berichte

Der zusammengefasste Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns enthält eine (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung, die den Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und des CSRD-Umsetzungsgesetzes nachkommt und ebenfalls von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft wird. Er folgt den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für Unternehmen, die nach § 315b HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind. Die (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung wird als separates Kapitel im zusammengefassten Lagebericht gezeigt. Eine Übersicht, welche sie enthält, findet sich in einem gesonderten Index. Darüber hinaus machen wir im Kapitel „[Weitere Informationen](#)“ ebenfalls Angaben unter Bezugnahme der GRI Standards 2021. Zudem integrieren wir dort die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und der Sustainability Accounting Standards Board (SASB-Standards). Als separater Punkt im Rahmen der Ausführungen zur Corporate Governance

ist zudem der Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind unter <https://www.merckgroup.com/de/investors/corporate-governance/reports.html> öffentlich zugänglich.

Werte und Compliance

Grundvoraussetzung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist die Einhaltung von Gesetzen – auch Compliance genannt. Alle unsere Aktivitäten müssen weltweit Gesetzen, Regulierungen und internationalen ethischen Standards entsprechen, denn Compliance-Verstöße ziehen nicht nur mögliche Strafverfahren nach sich, sondern können auch unseren Ruf als Arbeitgeber und Geschäftspartner ernsthaft schädigen.

Unsere Konzernfunktion Group Compliance ist zuständig für die Kernthemen: Merck Verhaltenskodex, Bekämpfung von Korruption und Bestechung (inklusive Einhaltung von Bestimmungen des Gesundheitswesens, Geschäftspartnerprüfung/Due Diligence, Transparenzberichterstattung), Geldwäschebekämpfung und Interessenkonflikte. Für diese wichtigen Compliance-Themen gelten konzernweite sowie lokale Richtlinien, Verfahren und Prozesse. So gewährleisten wir, dass unsere geschäftlichen Aktivitäten in Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen ethischen Standards stehen.

Als weltweit tätiges Unternehmen stellen wir sehr strenge Anforderungen an ein wirksames Compliance Management. Unser Compliance-Management-System umfasst acht Kernelemente und eine kontinuierliche Beratung der Geschäftsfelder, die unser Compliance-Programm darstellen:

Elemente unseres Compliance-Programms



Der Group Compliance Officer ist für den Aufbau, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung unseres weltweiten Compliance Management Systems verantwortlich und trägt mit seinem Team, bestehend aus einem globalen Compliance Center of Expertise und den Compliance-Beauftragten, durch die entsprechenden Maßnahmen unter anderem dazu bei, das Risiko schwerwiegender Compliance-Verstöße zu mindern und die Umsetzung des Compliance-Programms im gesamten Merck-Konzern sicher zu stellen. Unser Group Compliance Officer berichtet der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal jährlich über den Status unserer Compliance- und Datenschutz-Aktivitäten, mögliche Risiken und Kennzahlen zu Compliance- und Datenschutz-Verstößen.

Die Bedeutung von Compliance spiegelt sich auch in den Landesgesellschaften wider, die über Länderbeauftragte für die effektive Umsetzung der Compliance-Maßnahmen sorgen. Durch regelmäßige globale und regionale Compliance-Meetings wird der Informationsaustausch innerhalb der Compliance-Organisation gefördert. Hinzu kommt ein globales Konzept für sogenannte globale Compliance-Komitees und lokale Compliance-Foren, in denen relevante Compliance-Themen mit dem Senior Management diskutiert werden. Die Compliance-Foren und -Komitees sind damit wesentliche Elemente der Risikobeurteilung und Qualitätssicherung.

Um die Effektivität unseres Compliance-Programms zu gewährleisten, überprüfen wir dieses regelmäßig und aktualisieren bei Bedarf unsere Initiativen und Programme. Dabei berücksichtigen wir neue Anforderungen ebenso wie interne und externe Risiken. Wir tauschen uns über aktuelle Compliance-Angelegenheiten, Trends und Ziele mit unseren Stakeholdergruppen innerhalb unserer Compliance-Organisation sowie Externen aus.

Werte und Verhaltenskodex

Unsere Unternehmenskultur basiert auf den grundlegenden Werten – Mut, Leistung, Verantwortung, Respekt, Integrität und Transparenz, die den Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns bilden. Unser **Verhaltenskodex** spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Werte im täglichen Miteinander. Er unterstützt unsere Mitarbeitenden dabei, ethisch verantwortungsvoll zu handeln – gesetzeskonform und im Einklang mit unseren Werten. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von Merck, in jedem Land und auf allen Ebenen unserer Organisation, und ist in 22 Sprachen verfügbar.

Mit dem Verhaltenskodex und den verschiedenen bereichsspezifischen Compliance-Regeln werden die Werte in die tägliche Arbeits- und Geschäftspraxis integriert. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern (wie beispielsweise Kunden, Zulieferern, Distributoren, etc.), dass sie diese Grundsätze einhalten oder eigene – vergleichbare – Grundsätze haben. Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt unsere Erwartungen und Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsintegrität, Umweltschutz, kontinuierliche Verbesserung und kontinuierliches Management der jeweiligen Lieferanten. Unsere Menschenrechtscharta (Human Rights Charter) ergänzt den Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch weltweit anerkannte Menschenrechtsgrundsätze.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird durch die Compliance-Abteilung überwacht und durch entsprechende Monitoring- und Schulungsmaßnahmen konzernweit unterstützt. Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, mögliche Compliance-Verstöße zu melden, damit Merck die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen kann. In Zusammenarbeit mit der internen Revision überprüft die Compliance-Abteilung regelmäßig die Umsetzung der konzernweiten Compliance-Maßnahmen in den Landesgesellschaften.

Risikomanagement

Ferner ist ein geeignetes Compliance-Risikomanagement unerlässlich, um potenzielle Compliance-Risiken und -Anforderungen zu erkennen und unser Unternehmen nachhaltig zu schützen. Hierzu haben wir einen Prozess zur Bewertung der Compliance-Risiken in allen unseren Unternehmensbereichen implementiert. Die Bewertung erfolgt risikobasiert auf Grundlage einer umfassenden Risikomatrix und legt ihren Schwerpunkt auf Bestechungs- und Korruptionsrisiken. Wir implementieren und beobachten regelmäßig Schlüsselindikatoren zur Bewertung von Risiken und der Wirksamkeit von Kontrollen. Für die Risikominimierung gilt ein globaler Rahmen für ethische und gesetzeskonforme Geschäftsabläufe, der durch geeignete Richtlinien und effektive Kontrollen zur Risikoreduzierung ergänzt wird.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Zusätzlich führen wir im Rahmen eines gesonderten Verfahrens regelmäßige kartellrechtliche Bewertungen durch. Unser konzernweiter Standard zum Kartell- und Wettbewerbsrecht (Antitrust Standard) gibt vor, dass sämtliche Geschäftstätigkeiten im gesamten Konzern stets im Einklang mit geltenden Wettbewerbsvorgaben auszuüben sind. In diesem Zusammenhang stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter regelmäßig geschult werden. Wir erkennen die Bedeutung eines fairen Wettbewerbs an und erwarten dies auch von Vertragsparteien, die in unserem Auftrag handeln.

Lieferantenmanagement

Während das Lieferantenmanagement das regelkonforme Handeln der Zulieferer sicherstellt, umfasst das Geschäftspartner-Risikomanagement (Third Party Risk Management) die Beziehungen mit vertriebsnahen Geschäftspartnern. Dies betrifft die Bereiche Handelsvertretung, Distribution und Großhandel sowie Lieferanten, denen wir ein hohes Risiko zuschreiben. Wir erwarten von Drittparteien weltweit, dass sie unsere Compliance-Grundsätze einhalten. Wir gehen Geschäftsbeziehungen nur mit Dritten ein, die sich dazu verpflichten, rechtskonform zu handeln, jegliche Form der Bestechung abzulehnen und Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien zu befolgen. Bei der Auswahl unserer externen Partnerunternehmen verfolgt unser Unternehmen einen risikobasierten Ansatz. Je größer das geschätzte Risiko in Bezug auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Region oder eine bestimmte Dienstleistung ist, umso gründlicher prüfen wir die externe Partei, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Je nach Ergebnis wird entschieden, ob wir das potenzielle externe Partnerunternehmen ablehnen, Bedingungen zur Minderung der identifizierten Risiken stellen oder eine bestehende Geschäftsbeziehung beenden.

Geldwäschebekämpfung

Des Weiteren verfügen wir über ein globales Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche, das durch unseren Konzernstandard zur Geldwäschebekämpfung (Anti-Money Laundering Group Standard) gestützt wird. Dieser beschreibt spezifische Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel, Warnsignale und Transaktionen mit hohem Risiko zu identifizieren, zu melden und zu untersuchen. Eine begleitende Schulung unterstützt die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Interessenkonflikte

Unsere Richtlinie zu Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) definiert Interessenkonflikte und die damit verbundenen Risiken. Sie gibt klare Vorgaben zur Vermeidung solcher Situationen und enthält spezifische Regelungen zur Identifizierung, Offenlegung und Eindämmung sowie Steuerung der Risiken.

Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichtserstattung

Wir unterstützen die Gesundheitssysteme, indem wir mit unseren Fachkreisen – etwa medizinische Fachgesellschaften, Patientenorganisationen und Interessensvertretungen von pflegenden Angehörigen, Universitätskliniken und andere Institutionen des Gesundheitswesens – zusammenarbeiten.

Unser Antikorruptionsstandard (Anti-Corruption Standard) verpflichtet dazu, sämtliche geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit geltenden Antikorruptionsregulierungen und -standards durchzuführen. Jegliche Form von Bestechung ist strikt untersagt. Wir setzen strenge Wertgrenzen für Geschenke und Einladungen fest, welche im unternehmensinternen Tool zur Erstattung von Reisekosten und Auslagen hinterlegt sind. Darüber hinaus kommen bestimmte Regeln und Verfahrensweisen im Umgang mit medizinischen Fachkräften (Healthcare Professionals) zur Anwendung.

Zur Sicherstellung des rechtlich und ethisch korrekten Umgangs mit medizinischen Fachkreisen und der Einhaltung der Transparenzvorgaben hat die Compliance-Organisation zusammen mit den betroffenen Geschäftsbereichen umfangreiche Maßnahmen getroffen, um den internen Regelungsrahmen sowie die entsprechenden Prozesse zur Genehmigung und Dokumentation von Interaktionen mit Fachkreisen sicherzustellen, die eine korrekte Veröffentlichung unter Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzvorgaben gewährleisten.

Je nach länderspezifischen Gesetzen und Regelungen veröffentlichen wir unsere finanziellen und nichtfinanziellen Zuwendungen an Fachkreise im Gesundheitswesen wie medizinisches Fachpersonal und Gesundheitsorganisationen. Neben einzelnen geldwerten Zuwendungen veröffentlichen wir außerdem pflichtgemäß die Gesamtausgaben für unsere **Forschung und Entwicklung**.

Compliance-Schulungen

Einen hohen Stellenwert im Rahmen des globalen Compliance-Programms nehmen die regelmäßig stattfindenden Compliance-Schulungen ein, die sowohl in Form von webbasierten Trainings als auch in Form von Präsenzveranstaltungen stattfinden. Sie dienen dazu, Mitarbeitenden und Management insbesondere zu den Themen Verhaltenskodex, Korruption und Bestechung, Interessenskonflikte, Geldwäsche, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Compliance im Gesundheitswesen und für die Folgen von Compliance-Verstößen zu sensibilisieren sowie Vermeidungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Durch gezielte Schulungen und Aufklärungen über die geltenden Compliance-Regeln und ethischen Standards sowie die Aufgaben der Mitarbeitenden zur Einhaltung dieser Vorgaben stärken wir die Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht der Mitarbeitenden. Weitere Informationen sind im Kapitel „Compliance Awareness and Training“ enthalten.

Compliance-Hotline

Wie in verschiedenen Compliance-Trainings und im Verhaltenskodex beschrieben, können hinweisgebende Personen aus verschiedenen Meldekanälen wählen. Die Wahl des Meldekanals kann von der Art des Meldegrunds und den Präferenzen der hinweisgebenden Person unter den gegebenen Umständen abhängen.

Unser Standard zu Whistleblowing und Untersuchungen (Whistleblowing and Investigations Standard) bekräftigt unsere Absicht, eine Unternehmenskultur aufrechtzuerhalten und zu fördern, in der Mitarbeitende ermutigt und befähigt werden, potenzielle Vorfälle und Compliance-Verstöße zu melden. Der Standard informiert über die verfügbaren Meldewege und beschreibt die Prozesse, die wir zur Untersuchung von Fehlverhalten anwenden, wobei Vertraulichkeit gewahrt und Whistleblower geschützt werden.

Hinweise an die zentralen Meldekanäle, u.a. die Compliance-Hotline, werden direkt von einem unabhängigen und qualifizierten Team bei Group Compliance empfangen und geprüft. Je nach Art und Inhalt des Hinweises, kann der Hinweis an eine andere verantwortliche Funktion zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Über die Compliance-Hotline können neben Mitarbeitenden auch Externe mögliche Compliance-Verstöße telefonisch oder mittels einer webbasierten Anwendung in ihrer jeweiligen Landessprache melden. Die Compliance-Hotline steht kostenfrei und rund um die Uhr zur Verfügung. Eine zweiseitige Kommunikation ist – auch anonym – über das System möglich. Bei Hinweisen auf einen möglichen Compliance-Verstoß werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und mithilfe konkreter Aktionspläne abgearbeitet. Falls erforderlich werden auch disziplinarische Maßnahmen getroffen, die von einer einfachen Ermahnung bis zur Entlassung des Mitarbeitenden, der einen Compliance-Verstoß begangen hat, reichen können. Zur Steuerung dieser Prozesse hat Merck ein Compliance-Case-Komitee eingerichtet. Das Compliance-Case-Komitee besteht aus leitenden Mitgliedern verschiedener Governance-Konzernfunktionen, die in die Prüfung von bestimmten Compliance-Verstößen und die Einleitung von angemessenen und erforderlichen Maßnahmen eingebunden werden.

2024 wurden über die Compliance-Hotline sowie andere Kanäle 89 Compliance-relevante Fälle gemeldet. In 30 abgeschlossenen Fällen bestätigte sich, dass gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex beziehungsweise andere interne oder externe Richtlinien verstoßen wurde.

Interne Revision

Die Konzernfunktionen Group Compliance und Group Internal Auditing gewährleisten Compliance auf der zweiten beziehungsweise dritten Verteidigungslinie. Regelmäßig überprüft Group Internal Auditing innerhalb von Audits die weltweiten Funktionen, Prozesse und Gesellschaften. Dabei wird auch bewertet, wie wirkungsvoll die jeweiligen Compliance-Richtlinien, -Prozesse und -Strukturen sind. Zusätzlich ermitteln die Einheiten, ob es Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, den Antikorruptionsstandard, den Konzernstandard zur Geldwäschebekämpfung oder den Standard zum Kartell- und Wettbewerbsrecht gibt. Ziel unserer Auditplanung ist eine umfassende Risikoabsicherung durch eine bestmögliche Auditabdeckung unserer Prozesse, Märkte und Projekte. Sofern sich aus der Prüfung Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen ergeben, verfolgt Group Internal Auditing diese Maßnahmen systematisch und kontrolliert ihre Umsetzung. Im Jahr 2024 führte Group Internal Auditing 43 interne Audits durch. Davon untersuchten 30 Audits operative Risikobereiche und 13 IT-Risikobereiche. Insgesamt bezogen sich 30 interne Audits auf bestechungs- und korruptionsbezogene Risiken.

Zertifizierung

Seit November 2022 lassen wir eine externe Überprüfung und Zertifizierung unseres Compliance Management System nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980) vornehmen. Der Fokus liegt hierbei auf der Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche. Ziel ist es, Bereiche mit potenziellem Verbesserungsbedarf auszumachen und zu beurteilen, ob mit den ergriffenen Maßnahmen die Einhaltung von Vorschriften, Richtlinien und Verfahrensweisen gewährleistet ist. Die Beurteilung der Wirksamkeit wird bis 2025 schrittweise in den einzelnen Regionen umgesetzt.

Stakeholder-Dialoge

Bei unseren Aktivitäten achten wir darauf, die Verhaltenskodizes unserer Verbandsmitgliedschaften einzuhalten. Wir sind unter anderem Mitglied des Verbands der Chemischen Industrie (VCI), des Deutschen Instituts für Compliance (DICO), des Europäischen Pharmaverbands (EFPIA), des US-amerikanischen Pharmaverbands Pharmaceutical Research and Manufacturers of America (PhRMA), des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA), des Internationalen Verbands der pharmazeutischen Industrie (IFPMA), der Alliance for Integrity, des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME), des Deutschen Aktieninstituts (DAI) und der Internationalen Vereinigung der Datenschutzbeauftragten (IAPP).

Datenschutz

Der Konzerndatenschutz bei Merck ist organisatorisch in die Group Compliance-Organisation integriert. Wie gesetzlich vorgeschrieben agiert diese Abteilung unabhängig und weisungsfrei. Sie erstellt im Zuge unserer übergeordneten Compliance-Berichterstattung regelmäßige Datenschutz-Updates sowie einen regelmäßigen umfassenden Datenschutzbericht. Der Konzerndatenschutzbeauftragte verfügt dabei über ein Team von dedizierten lokalen Datenschutzbeauftragten, die in für Merck besonders datenschutzsensiblen Ländern tätig sind. Weltweit üben darüber hinaus weitere Personen eine lokale Datenschutzfunktion neben ihrer Kerntätigkeit bei Merck aus. Zu den Aufgaben dieser beiden Gruppen von lokalen Datenschutzbeauftragten gehört unter anderem die Implementierung und Anwendung des globalen Datenschutzportfolios in den Ländern sowie die Durchführung regelmäßiger Wirksamkeitsprüfungen und die Förderung des Datenschutzbewusstseins. Darüber hinaus beraten sie das Unternehmen in relevanten und kritischen Fragen des Datenschutzes. Außerdem unterstützt ein Center of Expertise mit der Bereitstellung der Strukturen und Werkzeuge.

Unser Datenschutzmanagementsystem umfasst verschiedene Elemente in unserem Portfolio, das neben den Säulen Personen und Kommunikation steht. Das Portfolio setzt sich wie folgt zusammen:

Elemente unseres Datenschutzprogramms



Um regelkonforme Prozesse für die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen, hat die Datenschutzorganisation gezielt Richtlinien aufgestellt. Die Konzernrichtlinie zum Datenschutz (Group Data Privacy Policy) definiert die Standards, nach denen bei Merck Daten verarbeitet, gespeichert, genutzt und übermittelt werden. So wird ein hohes Datenschutzniveau für die Verarbeitung von Daten unserer Mitarbeitenden, Vertragspartner, Kunden und Lieferanten, Patienten, Ärzte und Teilnehmer an klinischen Studien sichergestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten werden in einem zentralen IT-Tool vorgenommen, das auch als Grundlage für weitere wesentliche Datenschutzprozesse dient: die Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten, die Durchführung einer allgemeinen Risikoprüfung und – falls gesetzlich erforderlich – einer spezifischen Datenschutzfolgenabschätzung, die Meldungen und Bewertung möglicher Datenschutzverstöße sowie die Bearbeitung von Betroffenenanfragen. Das konzernweite Datenschutzverständnis bei Merck basiert insbesondere auf der europäischen Gesetzgebung, einschließlich der Datenschutzprinzipien der seit Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Gleichzeitig werden aber auch die im jeweiligen Land geltenden Datenschutzvorschriften beachtet und lokal umgesetzt.

Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind ein Kernelement jeden Datenschutzmanagementsystems. Eine effektive Kommunikation relevanter Standards, Verfahren und anderer Richtlinien durch regelmäßige Schulungen ist ebenso wichtig, wie regelmäßige Sensibilisierungsinitiativen, um die richtige Datenschutzkultur in unserem Unternehmen zu fördern. Unsere Datenschutzangebote bestehen aus allgemeinen Sensibilisierungsmaßnahmen wie ein Datenschutz-E-Learning, welches verpflichtend für alle Merck-Mitarbeitende ist und einer breit angelegten Kommunikation mittels verschiedener Kanäle, zum Beispiel per E-Mail oder dem Unternehmensintranet. Darüber hinaus werden zielgerichtete Schulungen durchgeführt, wie zum Beispiel interaktive Trainings für bestimmte Mitarbeitergruppen und standardisierte Trainingssets, die sich auf bestimmte Themen konzentrieren und auf entsprechende Unternehmensgruppen zugeschnitten sind.

Risiko- und Chancenmanagement

Bezüglich detaillierter Ausführungen zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme verweisen wir auf den Abschnitt „[Internes Kontrollsystem](#)“ im Lagebericht unter „[Risiko- und Chancenbericht](#)“.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet und verfolgen weder persönliche Interessen noch gewähren sie Dritten ungerechtfertigte Vorteile.

Bevor ein Geschäftsleitungsmitglied Ehrenämter oder Mandate übernimmt oder eine andere nebenberufliche Tätigkeit aufnimmt, muss dies vom Personalausschuss des Gesellschafterrats der E. Merck KG genehmigt werden. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Belén Garijo, und das für Finanzen zuständige Mitglied der Geschäftsleitung, Helene von Roeder, sind zugleich Mitglieder des Vorstands der E. Merck KG. Interessenkonflikte entstehen hierdurch jedoch keine.

Der Aufsichtsrat legt in seinem Bericht an die Hauptversammlung aufgetretene Interessenkonflikte aus den Reihen des Aufsichtsrats und ihre Behandlung offen. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit Merck bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2024 traten weder Interessenkonflikte auf noch existierten Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Merck KGaA oder einem anderen Unternehmen des Merck-Konzerns.

Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards

Unser Denken und Handeln zum Schutz der Umwelt und der Sicherheit basieren auf dem Gedanken der Nachhaltigkeit und den Grundsätzen zum verantwortlichen Handeln, wie sie vom internationalen Chemieverband (ICCA) in der Responsible Care Global Charter formuliert wurden. Sie betont die umfassende Verantwortung für Produkte, Lieferketten und die Gesellschaft. Dieser Charter haben wir uns durch Unterschrift verpflichtet und ihre Prinzipien in unserer Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety (EHS) Policy) konzernweit für verbindlich erklärt.

Darüber hinaus setzen wir uns Ziele für Umweltschutz und Sicherheit zur ständigen Verbesserung unseres Umweltschutzes und der Sicherheit:

- Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen. Hierzu haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2020 um 50 % zu senken. Dies wollen wir vor allem durch die Verringerung prozessbedingter Emissionen und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen erreichen. Was unsere Scope-3-Emissionen betrifft, so wollen wir die Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette bis 2030 um 52 % (pro Euro Wertschöpfung) senken. Im Mai 2022 wurden diese kurzfristigen Ziele für 2030 von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt. Die unabhängige Initiative bewertet und genehmigt die Ziele von Unternehmen auf der Grundlage ihrer strengen klimawissenschaftlichen Kriterien. Mit dieser Bestätigung tragen wir dazu bei, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen und entsprechen damit den Anforderungen des Pariser Abkommens.
- Außerdem streben wir an, bis 2030 80 % unseres eingekauften Stroms durch erneuerbare Energien zu decken.
- Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, den Umwelteinfluss unseres Abfalls zu reduzieren, die Wasserintensität zu verringern und auch die Qualität unseres Abwassers bis 2030 zu verbessern. Unsere kurzfristigen Ziele für Abfall und Wasserverbrauch in 2025 haben wir 2023 bereits frühzeitig erreicht und uns bis 2030 neue Ambitionen gesetzt. So wollen wir bis zum Ende der Dekade bei unseren Abfallströmen eine Zirkularitätsrate von 70 % erreichen und die Wasserintensität (pro Euro Wertschöpfung) um 50 % verbessern.
- Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beabsichtigen wir die Unfallquote mit Ausfallzeiten (Lost Time Injury Rate (LTIR)) bis zum Jahr 2025 unter den Wert von 1 zu reduzieren.

Zudem hat Merck ein globales Programm zur Erhaltung und Förderung der Mitarbeitergesundheit entwickelt und ausgerollt: BeHealthy. Dieses hat zum Ziel, die physische, psychische, soziale sowie arbeitsplatzbezogene Gesundheit aller Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms sind: Gesunde Führung, Achtsamkeit und eine global zugängliche Sammlung verschiedener Gesundheitsangebote.

Basierend auf unserer Leitlinie für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS Policy) präzisieren eine Vielzahl von Richtlinien, wie die Mitarbeitenden und Standorte die Grundsätze in der täglichen Arbeit berücksichtigen müssen. Die Konzernfunktion Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance steuert die weltweiten Aktivitäten zu Umwelt, Sicherheit und Gesundheit und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, interner Standards und der Geschäftsanforderungen innerhalb des gesamten Unternehmens. Auf diese Weise werden konzernweit Risiken minimiert und kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Qualität gefördert.

Über unsere ökologische, ökonomische und soziale Leistung berichten wir transparent nach den international anerkannten Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI), den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat und deren Ausschüssen

Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA

Angaben zu Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG).

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31.12.2024 in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Belén Garijo Frankfurt am Main, Vorsitzende	(b) • Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A., Bilbao, Spanien (börsennotiert)
Kai Beckmann Darmstadt, CEO Electronics	(a) • Bundesdruckerei GmbH, Berlin, Deutschland (nicht börsennotiert) • Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin, Deutschland (nicht börsennotiert)
Peter Guenter Berlin, CEO Healthcare	(b) • Galapagos N.V., Mechelen, Belgien (börsennotiert) • Zentiva Group a.s., Prag, Tschechische Republik (nicht börsennotiert)
Matthias Heinzel Weinheim, CEO Life Science	Keine Mandate
Helene von Roeder Frankfurt am Main, Chief Financial Officer	Keine Mandate

Die persönlich haftenden Gesellschafter ohne Kapitalanteil (Geschäftsleitung) führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Merck KGaA und ihrer Geschäftsordnung. Sie werden durch die E. Merck KG mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anderen persönlich haftenden Gesellschafter aufgenommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Bestimmte Aufgaben sind durch einen Geschäftsverteilungsplan einzelnen Geschäftsleitungsmitgliedern zugewiesen. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung unterrichtet die übrigen Mitglieder rechtzeitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus seinem Geschäftsbereich. Die Geschäftsleitung ist unter anderem zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Merck KGaA und des Konzerns sowie für die Genehmigung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Konzerns. Die Geschäftsleitung sorgt ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensintern geltenden Regelungen und wirkt auf deren Beachtung durch alle Gesellschaften des Merck-Konzerns hin. Eine konzernweit geltende Richtlinie legt im Einzelnen fest, welche Geschäfte einer vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung bedürfen.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Aufsichtsrat und seinen Prüfungsausschuss regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Weitere Einzelheiten regeln die Geschäftsordnungen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, die gleichzeitig sicherstellen, dass der Aufsichtsrat in angemessenem Umfang von der Geschäftsleitung informiert wird.

Die Geschäftsleitung unterrichtet den Gesellschafterrat der E. Merck KG und den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Zusätzlich informiert die Geschäftsleitung die genannten Gremien mindestens einmal jährlich über die Jahresplanung und die strategischen Konzepte des Unternehmens.

Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse in Sitzungen, die in der Regel einmal im Monat stattfinden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 16 Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 26. April 2024 wie folgt zusammen:

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 26. April 2024 in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats seit	Sitzungs- teilnahme
Wolfgang Büchele (Vorsitzender des Aufsichtsrats) bis zum 12. Februar 2024 Römerberg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Exyte GmbH, Stuttgart (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(a) <ul style="list-style-type: none"> • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland¹ (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Gelita AG, Eberbach, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) • KNDS NV, Amsterdam, Niederlande (nicht börsennotiert) • Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG, Fürstfeldbruck, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) 	01.07.2009 bis 12.02.2024	1/1
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) Riedstadt, Application Consultant (derzeit freigestelltes Mitglied und Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2019	2/2
Birgit Biermann Bochum, stellvertretende Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Hannover	(a) <ul style="list-style-type: none"> • Adidas AG, Herzogenaurach, Deutschland (börsennotiert) 	14.07.2022	2/2
Gabriele Eismann Seeheim-Jugenheim, Senior Product Manager (derzeit freigestelltes Mitglied des Gemeinschafts- betriebsrats Merck)	Keine Mandate	09.05.2014	2/2
Jürgen Glaser Bingen, ehemaliger Bezirksleiter der Industrie- gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Darmstadt	(b) <ul style="list-style-type: none"> • Merck BKK, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (a) <ul style="list-style-type: none"> • SIRONA Dental Systems GmbH, Wals, Österreich (nicht börsennotiert) 	26.04.2019	2/2
Michael Kleinemeier (Vorsitzender des Aufsichtsrats) seit dem 13. Februar 2024 Heidelberg, Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH, Heidelberg (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(a) <ul style="list-style-type: none"> • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland¹ (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) • SRH Holding (SdB), Heidelberg (nicht börsennotiert) 	26.04.2019	2/2
Renate Koehler Darmstadt, Apothekerin und bis 02.01.2024 Leiterin Engel-Apotheke, Darmstadt (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2019	2/2
Barbara Lambert Givrins (Schweiz), Aufsichts- und Verwaltungsrätin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Börse AG, Eschborn, Deutschland (börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> • Implen AG, Opfikon, Schweiz (börsennotiert) • UBS Switzerland AG, Zürich, Schweiz (nicht börsennotiert) 	11.08.2023	2/2

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 26. April 2024 in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats seit	Sitzungs- teilnahme
Anne Lange Riedstadt, Anwendungstechnikerin (derzeit freigestelltes Mitglied und stellvertretende Vor-sitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2019	2/2
Peter Emanuel Merck² Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter Golf- Lounge GmbH, Hamburg (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2019	2/2
Dietmar Oeter Seeheim-Jugenheim, Leiter Corporate Quality Assurance	Keine Mandate	09.05.2014	2/2
Alexander Putz Michelstadt, Chemielaborant (derzeit freigestelltes Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	(a) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	28.05.2020	2/2
Christian Raabe Höchst, IT Business Partner Darmstadt Site	Keine Mandate	26.04.2019	2/2
Helga Rübsamen-Schaeff Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der AiCuris Anti-Infective Cures AG, Wuppertal (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (Vorsitzende) (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • AiCuris Anti-Infective Cures AG, Wuppertal, Deutschland (nicht börsennotiert) • 4SC AG, Martinsried, Deutschland (börsennotiert) (b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	09.05.2014	1/2
Daniel Thelen Köln, Programm Manager Infrastruktur, DB InfraGO AG, Frankfurt am Main (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	26.04.2019	2/2
Simon Thelen² Köln, Mitglied des Vorstands der E. Merck KG, Hochschullehrer und Arzt (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) (b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	26.04.2019	2/2

¹ Internes Mandat.² Entsandte Mitglieder gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der Merck KGaA.

Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 26. April 2024 setzt sich der Aufsichtsrat nunmehr wie folgt zusammen:

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2024 in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied des Aufsichts- rats seit	Sitzungs- teilnahme
Michael Kleinemeier (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Heidelberg, Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH, Heidelberg (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(a) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) (b) • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert) • SRH Holding (SdbR), Heidelberg (nicht börsennotiert)	26.04.2019	6/6
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) Riedstadt, Application Consultant (derzeit freigestelltes Mitglied und Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2019	6/6
Birgit Biermann Bochum, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Hannover	(a) • Adidas AG, Herzogenaurach, Deutschland (börsennotiert) (b) • DGB Rechtsschutz GmbH, Düsseldorf (nicht börsennotiert)	14.07.2022	6/6
Katja Garcia Vila Hannover, Diplom-Betriebswirtin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2024	6/6
Carla Kriwet München, Aufsichtsratsrätin und Beraterin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2024	6/6
Barbara Lambert Givrins (Schweiz), Aufsichts- und Verwaltungsrätin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) • Deutsche Börse AG, Eschborn, Deutschland (börsennotiert) (b) • Implenia AG, Opfikon, Schweiz (börsennotiert) • UBS Switzerland AG, Zürich, Schweiz (nicht börsennotiert)	11.08.2023	5/6
Anne Lange Riedstadt, Anwendungstechnikerin (derzeit freigestelltes Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2019	6/6
Dietmar Oeter Seeheim-Jugenheim, Leiter Corporate Quality Assurance	Keine Mandate	09.05.2014	6/6
Stefan Palzer Lausanne (Schweiz), Vorstand Innovation, Technology, Forschung und Entwicklung; Mitglied der Konzernleitung der Nestlé S.A., Schweiz (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	Keine Mandate	26.04.2024	6/6
Alexander Putz Michelstadt, Chemielaborant (derzeit freigestelltes Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	(a) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland ¹ (nicht börsennotiert)	28.05.2020	4/6
Christian Raabe Höchst, IT Business Partner Darmstadt Site	Keine Mandate	26.04.2019	6/6
Michael Reinhart Kleinostheim, Bezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE), Darmstadt	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)	26.04.2024	5/6

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2024 in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats seit	Sitzungs- teilnahme
Susanne Schaffert Neumarkt, Aufsichtsratsmitglied und selbstständige Beraterin (unabhängige Vertreterin der Anteilseigner)	(a) <ul style="list-style-type: none"> • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzende) (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) • ARTBio Inc., USA (nicht börsennotiert) • Galapagos AG, Belgien (börsennotiert) • Incyte Corporation, USA (börsennotiert) • Novo Holding, Dänemark (nicht börsennotiert) • Vetter Holding GmbH & Co. KG, Deutschland (nicht börsennotiert) 	26.04.2024	6/6
Sandra Schwebke Griesheim, Diplom-Biologin (derzeit freigestelltes Mitglied des Gemeinschaftsbetriebsrats Merck)	Keine Mandate	26.04.2024	5/6
Daniel Thelen² Köln, Leiter kaufmännisches Projektmanagement Generalsanierung West, DB InfraGO AG, Frankfurt am Main (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(b) <ul style="list-style-type: none"> • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) 	26.04.2019	5/6
Simon Thelen² Köln, Mitglied des Vorstands der E. Merck KG, Hochschullehrer und Arzt (unabhängiger Vertreter der Anteilseigner)	(a) <ul style="list-style-type: none"> • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> • E. Merck KG, Darmstadt, Deutschland¹ (nicht börsennotiert) 	26.04.2019	6/6

¹ Internes Mandat.² Entsandte Mitglieder gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung der Merck KGaA.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion aus. Er überwacht die Geschäftsleitung bei der Führung der Geschäfte. Gegenüber dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat einer KGaA eine eingeschränkte Funktion. Dies basiert auf dem Umstand, dass die Geschäftsleitungsmitglieder in der persönlichen Haftung stehen und daher auch die Geschäftsführung allein verantworten sollen. Der Aufsichtsrat ist insbesondere nicht für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern und für die Regelung von deren vertraglichen Bedingungen zuständig. Dafür ist die E. Merck KG verantwortlich. Der Aufsichtsrat besitzt auch nicht die Befugnis, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Diese Kompetenzen liegen ebenfalls bei der E. Merck KG (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Merck KGaA).

Die Tatsache, dass dem Aufsichtsrat keine Möglichkeiten der direkten Einwirkung auf die Geschäftsführung zustehen, führt allerdings weder zu einer Beschränkung seiner Informationsrechte noch seiner Prüfungspflichten. Der Aufsichtsrat muss die Geschäftsführung auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen. Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Aufgabe, die von der Geschäftsleitung zu erstattenden Berichte entgegenzunehmen und zu prüfen. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung, über die Rentabilität der Gesellschaft sowie den Gang der Geschäfte. Dies umfasst insbesondere auch IT-Sicherheit und Nachhaltigkeitsfragen, wobei hierfür der Prüfungsausschuss zuständig ist. Die regelmäßigen Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Compliance werden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entgegengenommen. Des Weiteren wird durch Beratung mit der Geschäftsleitung die Grundlage für eine Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 1 AktG geschaffen. Der Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss prüfen den Jahresabschluss sowie

den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung, jeweils unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Ferner erörtert der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht; letzteren unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfers über die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des Konzerns, und berichtet dem Aufsichtsrat. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern fällt in die Kompetenz der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss tagen in der Regel viermal im Jahr. Weitere Sitzungen können einberufen werden, wenn dies von einem Aufsichtsratsmitglied oder von der Geschäftsleitung verlangt wird. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden ist eine Beschlussfassung ausnahmsweise auch auf anderen, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates näher beschriebenen Wegen möglich.

Die Mitglieder des Gesellschafterrats der E. Merck KG und des Aufsichtsrats können zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen werden, wenn die Vorsitzenden der beiden Gremien dies vereinbaren.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf der nachfolgenden Website des Unternehmens veröffentlicht: <https://www.merckgroup.com/content/dam/web/corporate/non-images/company/who-we-are/management-and-company-structure/supervisory-board/DE/Geschaeftsordnung-Aufsichtsrat-DE.pdf>

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden kann. Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss gebildet.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist mit drei Vertretern der Anteilseigner besetzt. Mitglieder sind zum 31.12.2024 Michael Kleinemeier (Vorsitzender), Susanne Schaffert und Simon Thelen. Dem Nominierungsausschuss obliegt die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Neben rechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) etwa bezüglich Themen wie Unabhängigkeit und „Overboarding“ sind hierbei auch die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, die Qualifikationsmatrix und das Diversitätskonzept zu berücksichtigen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist mit je drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer eingerichtet. Dies sind zum 31.12.2024 Barbara Lambert (Vorsitzende), Katja Garcia Vila, Sascha Held, Michael Kleinemeier, Christian Raabe und Michael Reinhart.

Das Aktiengesetz sowie der DCGK sehen in ihrer aktuell auf die Gesellschaft anwendbaren Fassung vor, dass mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Barbara Lambert hat als Finanzexpertin besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Zudem ist sie mit der Abschlussprüfung und in diesem Zusammenhang auch mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertraut. Die vorgenannten Kenntnisse von Barbara Lambert beruhen unter anderem auf ihrer Ausbildung und langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin sowie als Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Pictet & Cie SA bis 2022. Zudem ist sie u.a. Mitglied des Aufsichtsrats sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Deutsche Börse AG und Mitglied des Verwaltungsrats der UBS Switzerland AG und nimmt in diesen Funktionen regelmäßig an den durch die Unternehmen angebotenen Trainings teil. Damit qualifiziert sich Barbara Lambert als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und

der Empfehlung D.3 DCGK. Des Weiteren qualifiziert sich Katja Garcia Vila als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK. Sie verfügt insbesondere aufgrund ihrer Ausbildung als Diplom-Betriebswirtin (FH) sowie ihrer langjährigen Erfahrung in Führungspositionen im Finanzbereich, zwischen 2021 bis 2024 schließlich als CFO bei der Continental AG über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung) sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Schlussendlich verfügt auch Michael Kleinemeier über Expertise im Bereich Rechnungslegung. Seine Expertise gründet sich neben seiner Ausbildung als Diplom-Kaufmann sowohl auf seine Position als Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH als auch auf seine langjährige Tätigkeit im Management der SAP SE sowie weiterer Gesellschaften und Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien. Damit qualifiziert sich Michael Kleinemeier ebenfalls als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

In Konkretisierung der Kenntnisse und der weiteren Bestimmung des Aktiengesetzes, nach der die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen, legt die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats schließlich fest, dass dem Aufsichtsrat mindestens vier Mitglieder angehören sollen, die über eine solche Sektorenkenntnis verfügen. Diese Vorgabe wird gegenwärtig erreicht (siehe dazu auch das Kapitel „[Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix](#)“). Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter wird auf das Kapitel „[Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix](#)“ verwiesen.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss haben im Geschäftsjahr 2024 die regelmäßige Selbstbeurteilung, die alle zwei Jahre stattfindet, durchgeführt. Diese Selbstbeurteilungen erfolgten als interne Effizienzprüfungen auf Basis eines umfangreichen Fragebogens und ergaben ein positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Der Fragebogen erfasste u.a. die Themen Organisation und Sitzungen der Gremien, Zusammensetzung, Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit der Geschäftsleitung, Austausch mit den weiteren Gremien, Corporate Governance, Rechnungslegung und Risikomanagement. Verbesserungspotenzial zur weiteren Optimierung der Gremienarbeit in Einzelbereichen wurde aus den Rückmeldungen identifiziert, besprochen und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Gesellschafterrat der E. Merck KG

Ein Teil der Kompetenzen, die in einer Aktiengesellschaft beim Aufsichtsrat liegen, wird bei Merck von der E. Merck KG wahrgenommen. Dies gilt vor allem für den Gesellschafterrat der E. Merck KG. Daher sollen nachfolgend sowohl der Gesellschafterrat als auch die Zusammensetzung und Arbeitsweise seiner Ausschüsse beschrieben werden.

Der Gesellschafterrat hat neun Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Gesellschafterrat bis zum 28. Januar 2024 wie folgt zusammen:

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 28. Januar 2024 in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Johannes Baillou (Vorsitzender des Gesellschafterrats) Wien, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG	(a) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)
Simon Thelen (Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterrats) Köln, Mitglied des Vorstands der E. Merck KG, Hochschullehrer und Arzt	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)
Wolfgang Büchele (externes Mitglied) Römerberg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Exyte GmbH, Stuttgart	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Gelita AG, Eberbach, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) • KNDS NV, Amsterdam, Niederlande (nicht börsennotiert) • Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert)
Michael Kleinemeier (externes Mitglied) Heidelberg, Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH, Heidelberg	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) • SRH Holding (SdbR), Heidelberg (nicht börsennotiert)
Katharina Kraft Mannheim, Senior Product Manager der BASF SE, Ludwigshafen	Keine Mandate
Helga Rübsamen-Schaeff (externes Mitglied) Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der AiCuris Anti-infective Cures AG, Wuppertal	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzende) (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • 4SC AG, Martinsried, Deutschland (börsennotiert) • AiCuris Anti-Infective Cures AG, Wuppertal, Deutschland (nicht börsennotiert)
Frank Stangenberg-Haverkamp Darmstadt, Vorsitzender des Vorstands und persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG, Darmstadt	(a) • Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) • Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (stellv. Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (stellv. Vorsitzender) (nicht börsennotiert) • Fortas GmbH, Rösrath, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) • Travel Asset Group Ltd., London, Großbritannien (Vorsitzender) (nicht börsennotiert)
Daniel Thelen Köln, Programm Manager Infrastruktur, DB InfraGO AG, Frankfurt am Main	(a) • Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert)

Am 28. Januar 2024 fanden Neuwahlen des Gesellschafterrats statt, der sich nunmehr wie folgt zusammensetzt:

Mitglieder	Mitgliedschaften zum 31. Dezember 2024 in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Wolfgang Büchele (Vorsitzender des Gesellschafterrats) (externes Mitglied) Römerberg, Vorsitzender der Geschäftsführung der Exyte GmbH, Stuttgart	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) Gelita AG, Eberbach, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> KNDS NV, Amsterdam, Niederlande (nicht börsennotiert)
Simon Thelen (Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterrats) Köln, Mitglied des Vorstands der E. Merck KG, Hochschullehrer und Arzt	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)
Johannes Baillou Wien, Vorsitzender des Vorstands und persönlich haftender Gesellschafter der E. Merck KG	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert)
Michael Kleinemeier (externes Mitglied) Heidelberg, Geschäftsführer der e-mobiligence GmbH, Heidelberg	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (börsennotiert) Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzender) (nicht börsennotiert) Merck Electronics KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> SRH Holding (SdbR), Heidelberg (nicht börsennotiert)
Katharina Kraft Mannheim, Senior Product Manager der BASF SE, Ludwigshafen	Keine Mandate
Susanne Schaffert (externes Mitglied) Neumarkt, Aufsichtsratsmitglied und selbstständige Beraterin	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert) Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (Vorsitzende) (nicht börsennotiert) Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> ARTBio Inc., USA (nicht börsennotiert) Galapagos AG, Belgien (börsennotiert) Incyte Corporation, USA (börsennotiert) Novo Holding, Dänemark (nicht börsennotiert) Vetter Holding GmbH & Co. KG, Deutschland (nicht börsennotiert)
Carl Christoph Schweickert Stuttgart, geschäftsführender Gesellschafter der DIH Beteiligungen GmbH, Königstein im Taunus	Keine Mandate
Daniel Thelen Köln, Programm Manager Infrastruktur, DB InfraGO AG, Frankfurt am Main	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland (börsennotiert)
André Wyss (externes Mitglied) Bottmingen/Schweiz, CEO Implen AG, Glattpark (Opfikon), Schweiz	(a) <ul style="list-style-type: none"> Merck Healthcare KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) Merck Life Science KGaA, Darmstadt, Deutschland (nicht börsennotiert) (b) <ul style="list-style-type: none"> Ina Invest AG, Glattpark, Schweiz (börsennotiert)

Der Gesellschafterrat hat die Geschäftsführung der Geschäftsleitung zu überwachen. Er informiert sich über die Angelegenheiten der Merck KGaA und kann zu diesem Zweck die Handelsbücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft sowie deren Vermögenswerte einsehen und prüfen. Nach § 13 Abs. 4 der Satzung der Merck KGaA bedarf deren Geschäftsleitung für Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, der Zustimmung der E. Merck KG. Die Erteilung der Zustimmung zu solchen Geschäften bedarf wiederum der vorherigen Zustimmung des Gesellschafterrats. Der Gesellschafterrat wird nach Bedarf einberufen, tagt jedoch in der Regel viermal im Jahr. Zu den Sitzungen des Gesellschafterrats werden die Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA jeweils geladen, soweit der Gesellschafterrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Die Mitglieder des Gesellschafterrats können zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Aufsichtsrat der Merck KGaA einberufen werden, wenn die Vorsitzenden der beiden Gremien dies vereinbaren.

Der Gesellschafterrat kann die Wahrnehmung einzelner Aufgaben auf Ausschüsse übertragen. Zurzeit hat der Gesellschafterrat drei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Finanzausschuss sowie den Forschungs- und Entwicklungsausschuss.

Personalausschuss

Der Personalausschuss hat vier Mitglieder. Dies sind zum 31.12.2024 Johannes Baillou (Vorsitzender), Wolfgang Büchele, Michael Kleinemeier und Simon Thelen. Der Personalausschuss tagt mindestens zweimal pro Jahr. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. An den Sitzungen des Personalausschusses nimmt der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Merck KGaA teil, sofern der Ausschuss nichts anderes entscheidet. Der Personalausschuss ist unter anderem für folgende Entscheidungen in Bezug auf Mitglieder und frühere Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig: Inhalt und Abschluss von Dienstverträgen und Verträgen zur Altersversorgung sowie von Darlehen und Gehaltsvorschüssen, Änderung der Vergütungsstruktur und Anpassung der Vergütung, Genehmigung der Übernahme von Ehrenämtern, Mandaten und anderen nebenberuflichen Tätigkeiten sowie Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsleitung der Merck KGaA. Er entscheidet jeweils mit einfacher Mehrheit; bei Angelegenheiten, welche die Vorsitzende der Geschäftsleitung betreffen, ist Einstimmigkeit erforderlich. Der Ausschussvorsitzende informiert den Gesellschafterrat regelmäßig über die Tätigkeit des Personalausschusses.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat vier Mitglieder. Dies sind zum 31.12.2024 André Wyss (Vorsitzender), Carl Christoph Schweickert, Daniel Thelen und Simon Thelen. Der Finanzausschuss hält mindestens vier Sitzungen pro Jahr ab, die teilweise zusammen mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats stattfinden. Mindestens eine Sitzung findet gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer der Merck KGaA statt. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. An den Sitzungen nimmt grundsätzlich das für Finanzen zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der Merck KGaA teil. Auf Wunsch des Finanzausschusses nehmen auch andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA an den Sitzungen teil. Dies gilt regelmäßig für die Vorsitzende der Geschäftsleitung. Der Finanzausschuss ist unter anderem zuständig für die Analyse und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses und der dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsmitteilungen. Der Finanzausschuss beschäftigt sich außerdem mit der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage von Merck sowie mit Fragen der Rechnungslegung. Auf Anforderung des Gesellschafterrats prüft der Ausschuss Investitionen, die vom Gesellschafterrat zu genehmigen sind, und gibt dazu Empfehlungen ab. Er entscheidet jeweils mit einfacher Mehrheit. Der Ausschussvorsitzende informiert den Gesellschafterrat regelmäßig über die Tätigkeit des Finanzausschusses.

Forschungs- und Entwicklungsausschuss

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hat drei Mitglieder. Dies sind zum 31.12.2024 Susanne Schaffert (Vorsitzende), Katharina Kraft und Simon Thelen. Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss wird nach Bedarf einberufen, hält aber mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ab. An den Sitzungen des Forschungs- und Entwicklungsausschusses nehmen auf Wunsch des Ausschusses Mitglieder der Geschäftsleitung der Merck KGaA teil. Dies gilt regelmäßig für die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie für den CEO Life Science, den CEO Healthcare und den CEO Electronics. Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Überprüfung und Diskussion der Forschung in den Unternehmensbereichen Healthcare, Life Science und Electronics. Er entscheidet jeweils mit einfacher Mehrheit. Die Ausschussvorsitzende berichtet dem Gesellschafterrat über die in den abgehaltenen Sitzungen gewonnenen Erkenntnisse.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG (Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung)

Wir fördern Vielfalt im Unternehmen und achten dabei auch auf eine gute Balance der Geschlechter im Management. Dazu verfolgen wir sowohl freiwillige als auch gesetzlich geforderte Ziele und arbeiten kontinuierlich und nachhaltig an deren Erreichung. Als globales Unternehmen mit entsprechend ausgerichteten globalen (Führungs-)Strukturen streben wir als freiwilliges Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (Manager, Experten und Projektmanager in den Rollen 4 und höher)¹ an. Wir wollen bis Ende 2030 Geschlechterparität erreichen.

Zusätzlich unterliegt die Merck KGaA den gesetzlichen Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 AktG.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der Merck KGaA am 21. Dezember 2021 die Zielgrößen für den Frauenanteil in der Merck KGaA auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung auf 35,5 % und auf der zweiten Führungsebene auf 31,8 % festgelegt. Die Zielgrößen entsprachen bei Festlegung vollen Personenzahlen. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde der 31. Dezember 2024 bestimmt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag der tatsächlich erreichte Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der Merck KGaA bei 48,1 % und auf der zweiten Führungsebene bei 36,0 %. Für beide Führungsebenen konnte der angestrebte Frauenanteil somit aufgrund erfolgreicher Einstellungen und Beförderungen von Mitarbeiterinnen auf diesen Ebenen deutlich übertroffen werden.

Am 11. Dezember 2024 hat die Geschäftsleitung der Merck KGaA in Umsetzung der Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 AktG die neuen Zielgrößen mit Zielerreichungszeitraum bis zum 31. Dezember 2027 wie folgt festgelegt:

- erste Führungsebene der Merck KGaA unterhalb der Geschäftsleitung: 48,1 % Frauenanteil, was bei Festlegung der Zielgrößen vollen Personenzahlen entsprach,
- zweite Führungsebene der Merck KGaA unterhalb der Geschäftsleitung: 35,8 % Frauenanteil, was bei Festlegung der Zielgrößen ebenfalls vollen Personenzahlen entsprach.

Die erste Führungsebene umfasst dabei alle Führungskräfte der Merck KGaA mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsleitung der Merck KGaA und alle Führungskräfte der Merck KGaA, die zum Global-Executive-Kreis gehören. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der Merck KGaA, die an Führungskräfte mit einer direkten Berichtslinie an die Geschäftsleitung der Merck KGaA oder den Global-Executive-Kreis berichten.

¹ Die betrachtete Gruppe macht circa 7 % der gesamten Mitarbeiterzahl aus; siehe dazu die Beschreibung zu „Vielfalt und Führung“.

Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG (Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat)

Nach § 111 Abs. 5 AktG legt der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen fest. Für die Merck KGaA sind Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG aus den folgenden Gründen nicht zu treffen:

Auf den Aufsichtsrat der Merck KGaA findet bereits die gesetzliche 30 %-Quote nach § 96 Abs. 2 AktG Anwendung. Hierdurch entfällt die Pflicht zur Festlegung einer weiteren Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (vergleiche § 111 Abs. 5 Satz 8 AktG).

Die Pflicht zur Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG ist wiederum – ebenso wie das Mindestbeteiligungsgebot für den Vorstand gemäß § 76 Abs. 3a AktG – auf die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht anwendbar, da die Kommanditgesellschaft auf Aktien weder einen mit einer Aktiengesellschaft vergleichbaren Vorstand besitzt noch dem Aufsichtsrat Personalkompetenz im Hinblick auf die Geschäftsleitung zusteht. Vielmehr besteht die Geschäftsleitung der Merck KGaA aus persönlich haftenden Gesellschaftern (siehe dazu auch die [Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats](#)). Gemäß unserem Diversitätskonzept verfolgt Merck jedoch auch weiterhin eine Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsleitung.

Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Merck verfolgt eine konzernweite und globale Diversitätsstrategie. Diversität steht bei Merck für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion im Konzern – und zwar auf allen Ebenen, einschließlich Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zum geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärkt Merck eine Kultur der Vielfalt, unabhängig unter anderem von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad. Im Rahmen unserer globalen Diversitätsstrategie haben wir ein Diversitätskonzept zur strategischen Steuerung der Themen Vielfalt und Inklusion in unseren Gremien entwickelt; dieses fokussiert sich auf folgende Schlüsselkriterien:



Die konzernweite Diversitätsstrategie umfasst sowohl freiwillige als auch gesetzlich normierte Ziele, an deren Erreichung wir kontinuierlich und nachhaltig arbeiten (siehe hierzu auch das Kapitel Diversity & Inclusion in der (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2024). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass für die Geschäftsleitung der Merck KGaA viele Regelungen nur entsprechende Anwendung finden können, da es sich bei der Geschäftsleitung um persönlich haftende Gesellschafter der Merck KGaA handelt und nicht um einen Vorstand mit angestellten Organmitgliedern (zu den Einzelheiten siehe auch den [„Gemeinsamen Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat“](#)).

Für den Aufsichtsrat wird in Ergänzung zu den nachfolgend dargestellten Aspekten auf die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, das Kompetenzprofil und die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats Bezug genommen (siehe hierzu die Ausführungen in [„Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix“](#)). Die dortigen Ausführungen sind insoweit Bestandteil des hier vorgestellten Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat.

Alter

Unsere Gremien sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen. Diese ermöglicht eine zukunftsorientierte und konsistente Nachfolgeplanung und ist wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung und -überwachung. Für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat gelten Altersobergrenzen. Für die Geschäftsleitungsmitglieder gilt eine Altersgrenze von 70 Jahren und für Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 75 Jahren. Unser Diversitätskonzept strebt eine Altersbandbreite von mindestens zehn Jahren zwischen dem jüngsten und dem ältesten Gremienmitglied an.

Beide Gremien erfüllen in der gegenwärtigen Zusammensetzung diese Zielsetzung. Die Altersbandbreite des Aufsichtsrates beträgt 27 Jahre, die der Geschäftsleitung beträgt aktuell zehn Jahre.

Geschlecht

Auch geschlechtsspezifische Vielfalt spielt eine entscheidende Rolle, da wir dadurch von einem größeren Talentpool profitieren und als Unternehmen ein besseres Verständnis für wichtige Kundengruppen entwickeln können.

Merck verfolgt auch weiterhin eine Vertretung beider Geschlechter als Ziel für die Geschäftsleitung. Der Gesellschafterrat der E. Merck KG hat mit Wirkung zum 1. Mai 2021 mit Belén Garijo erstmals eine Frau zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestellt. Seit 1. Juli 2023 ist Helene von Roeder Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer von Merck. Damit beträgt der Frauenanteil in der Geschäftsleitung 40 %. Auf den Aufsichtsrat der Merck KGaA findet bereits die gesetzliche 30 %-Quote nach § 96 Abs. 2 AktG Anwendung, die gegenwärtig mit 44 % erfüllt wird.

Internationalität und globale Denkweise

Als global tätiges Wissenschafts- und Technologieunternehmen mit wesentlichen Absatzmärkten auf fünf Kontinenten und über 62.000 Mitarbeitenden¹ an Standorten in 65² Ländern ist Internationalität und die damit verbundene globale Denkweise einer unserer entscheidenden Erfolgsfaktoren. Unser Diversitätskonzept sieht vor, dass die Geschäftsleitung über Internationalität durch Führungserfahrung oder Herkunft – bezogen auf unsere wesentlichen Absatzmärkte beziehungsweise auf die für unsere Mitarbeiterentwicklung organisatorisch und kulturell relevanten Standorte – verfügt. Für beide Kriterien sind gegenwärtig Europa, Amerika und Asien-Pazifik die wesentlichen Regionen.

Die Geschäftsleitung erfüllt diese Zielvorgabe durch Führungserfahrung in den genannten Regionen, insbesondere in folgenden Ländern: Dänemark, Großbritannien, Malaysia, Singapur, Spanien und USA. 40 % der Geschäftsleitungsmitglieder sind zudem nicht deutscher Herkunft.

¹ Merck beschäftigt auch Mitarbeiter an Standorten nicht vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Diese Zahl bezieht sich auf Mitarbeitende, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen angestellt sind.

² Jedes Land mit mindestens einem aktiven Mitarbeiter wird als ein Land gewertet.

Managementenerfahrung

Wesentliche Voraussetzungen für leistungsstarke Führungsteams sind sowohl die Vielfalt der jeweils individuellen Kompetenzprofile als auch die Balance zwischen einer konzerninternen und -externen Managementperspektive. Aus diesem Grund soll die Geschäftsleitung als Ganzes über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden für das Unternehmen wesentlichen Bereichen verfügen: Strategie & Planung, Finanzen & Rechnungslegung, Sales & Operations, Personal, Recht & Compliance, Informationstechnologie sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Zudem soll bei der Zusammensetzung auf ein ausgewogenes Verhältnis von unternehmensinternen und -externen Mitgliedern geachtet werden. Unser Diversitätskonzept zielt darauf ab, in den wesentlichen Kernbereichen des Unternehmens einerseits Inspiration und Innovation von außen aufzugreifen und aktuelle Trends zu berücksichtigen, andererseits auch Nachhaltigkeit und Kontinuität im Sinne unserer Unternehmenskultur sicherzustellen.

Die gegenwärtige Geschäftsleitung erfüllt beide der genannten Ziele: Alle Bereiche des als erforderlich definierten Kompetenzprofils werden durch mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung abgedeckt. Ebenso verfügen zwei Mitglieder der Geschäftsleitung über mehrjährige Unternehmenserfahrung innerhalb des Merck-Konzerns – vor dem Wechsel in die Geschäftsleitung.

Branchenerfahrung

Für die effiziente Führung beziehungsweise Überwachung des Konzerns sind vertiefte Kenntnisse der Geschäftsleitung in den wesentlichen Branchen und Unternehmensbereichen des Unternehmens von elementarer Bedeutung. Gemäß dem Diversitätskonzept soll je mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung über vertiefte Expertise in den Bereichen Healthcare, Life Science oder Electronics verfügen.

Die Geschäftsleitung bildet die gesamte Bandbreite der erforderlichen Branchenerfahrung ab.

Bildungshintergrund

Um das enorme Innovationspotenzial eines Wissenschafts- und Technologieunternehmens in nachhaltigen Unternehmenserfolg zu übersetzen, ist Bildungsinterdisziplinarität ein Schlüsselement unseres Diversitätskonzepts sowohl für die Geschäftsleitung als auch für den Aufsichtsrat. Die gegenwärtige Besetzung beider Gremien zeigt diese Interdisziplinarität bereits in hohem Maße.

So vereinen die Mitglieder der Geschäftsleitung unter anderem die Fachrichtungen Medizin (Pharmakologie, Physical Education), (Astro-)Physik, Informationstechnologie und Elektrotechnik. Die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung verfügt zudem über einen Studienabschluss mit Promotion.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats repräsentieren außerdem unter anderem die Fachrichtungen Chemie, Medizin, Mathematik, Recht, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Prozesstechnologie und Informatik.

Sieben Aufsichtsratsmitglieder verfügen über einen Studienabschluss mit Promotion.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm auch im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung der Merck KGaA und seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Insbesondere überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsleitung sorgfältig und regelmäßig.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Die Geschäftsleitung erstattete dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig schriftlich und mündlich Bericht über die geschäftliche Entwicklung der Merck KGaA sowie des Merck-Konzerns. Zudem legte die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften, deren Ertragsentwicklung sowie die Unternehmensplanung dar. Im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung wurden jeweils Umsatz und Ergebnis für den Merck-Konzern insgesamt und in den Gliederungen nach Geschäftsbereichen dargestellt. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit der Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Schwerpunkthemen der Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu insgesamt acht Sitzungen (fünf davon in Präsenz) zusammen, von denen sechs reguläre Sitzungen und zwei ad-hoc-Sitzungen zu laufenden Projekten waren. In vier der acht Sitzungen diskutierte er ausführlich über die Berichte der Geschäftsleitung und erörterte gemeinsam mit der Geschäftsleitung die Entwicklung des Unternehmens sowie die strategischen Fragestellungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete in diesen Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich Bericht über die zurückliegenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Weiterhin gab es im Geschäftsjahr 2024 ein Informationsangebot (in virtueller Form) an den Aufsichtsrat zum Ergebnis einer Medikamentenstudie.

In einer außerordentlichen Sitzung im Januar 2024, wurde mit der Amtsniederlegung von Wolfgang Büchele als langjähriger Vorsitzender, Michael Kleinemeier als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zur Hauptversammlung am 26. April 2024 gewählt.

In der Sitzung im Februar 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat zunächst intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Jahr 2023, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers (Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, „Deloitte“), einschließlich des Prüfungsberichts zur nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023, sowie dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Abschlussprüfer (Deloitte) erläuterte die Prüfungsberichte einschließlich der Prüfungsschwerpunkte. Die Geschäftsleitung und der Leiter Group Financial Reporting berichteten über die Abschlüsse. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat den Bericht und die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil inklusive Qualifikationsmatrix, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärung zur Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat verabschiedete außerdem die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung, die neben der Anpassung der Aufsichtsratsvergütung auch die Wahlvorschläge für die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder umfasste. Seitens der Geschäftsleitung wurde über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 berichtet sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2024 in groben Zügen dargelegt.

In einer Sitzung im April 2024 kam der neu gewählte Aufsichtsrat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, auf der der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und die Mitglieder des Prüfungsausschusses einschließlich dessen Vorsitzende wählte.

In der Sitzung im Mai 2024 lag ein Schwerpunkt auf dem Bericht der Geschäftsleitung zur Geschäftsentwicklung im 1. Quartal und der Prognose für das Geschäftsjahr 2024. Die Geschäftsleitung erläuterte die Entwicklung im 1. Quartal 2024 und gab einen Ausblick auf die zu erwartende geschäftliche Entwicklung im Gesamtjahr 2024. Die Beiträge der einzelnen Geschäftsbereiche zur finanziellen Entwicklung wurden ausführlich im Aufsichtsrat diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstellung der Geschäftsbereiche Healthcare, Life Science und Electronics. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der „Employee Engagement Survey“ 2023.

In der Sitzung im Juli 2024 berichtete die Geschäftsleitung zunächst über die Geschäftsentwicklung im 2. Quartal 2024 und die damit in Verbindung stehende Erhöhung der Prognose für den Konzern. Ein weiteres Thema war die Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer (Deloitte), der mit der formellen und materiellen Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt wurde. In der Juli-Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der „Process Solutions“-Strategie.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im November 2024 gab die Geschäftsleitung zunächst einen Überblick über die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2024. Die Hintergründe der Geschäftsentwicklung wurden anschließend ausführlich im Aufsichtsrat diskutiert. Weitere Themenschwerpunkte waren die Unternehmensstrategie und der Bericht vom Global Leadership Summit (GLS). Im Anschluss berichtete der Leiter Group Financial Reporting über Geschäfte der Merck KGaA mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a ff. Aktiengesetz (AktG). Geschäfte, die nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, lagen nicht vor. Des Weiteren wurden die Mitglieder des Nominierungsausschusses neu gewählt. Im Vorfeld der Novembersitzung wurde der Aufsichtsrat umfangreich von internen und externen Fachleuten zur Nachhaltigkeit und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung geschult.

Der Aufsichtsrat tagt zum Abschluss seiner Sitzungen regelmäßig ohne die Mitglieder der Geschäftsleitung. Zudem treffen sich die Vertreter der Arbeitnehmer vor den Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils zu einer Vorbereitungssitzung. Direkt im Anschluss an eine Sitzung des Aufsichtsrats findet eine Nachbereitung durch die Vertreter der Arbeitnehmer statt. In diesem Rahmen wird unter anderem besprochen, welche Themen auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Aufsichtsrats gesetzt werden sollen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Merck KGaA, der Konzernabschluss des Merck-Konzerns sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Merck KGaA und den Merck-Konzern wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Der Jahresabschluss der Merck KGaA wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach deutschen Prüfungsgrundsätzen versehen.

Für den nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht hat der Abschlussprüfer den im Konzerngeschäftsbericht abgedruckten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ferner hat der Abschlussprüfer die Ermittlung der Beteiligung der Merck KGaA am Ergebnis der E. Merck KG gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Merck KGaA geprüft. Der Jahresabschluss der Merck KGaA, der Konzernabschluss des Merck-Konzerns, der zusammengefasste Lagebericht für die Merck KGaA und den Merck-Konzern sowie der Vorschlag der Geschäftsleitung für die Verwendung des Bilanzgewinns sind zunächst dem Prüfungsausschuss und anschließend dem Aufsichtsrat zusammen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers vorgelegt worden.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Merck KGaA, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Ebenso erfolgte die Prüfung des Konzernabschlusses des Merck-Konzerns sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Merck KGaA und den Merck-Konzern. Die Prüfungsberichte der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurden zur Kenntnis genommen. Ein besonderes Augenmerk legte der Prüfungsausschuss dabei auf die im jeweiligen Bestätigungsvermerk enthaltenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die sich daraus ergebenden Risiken für den Abschluss sowie die beschriebene Vorgehensweise bei der Prüfung und die Schlussfolgerungen des Abschlussprüfers. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Prüfungsausschuss keine Einwände und empfahl dem Aufsichtsrat den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss des Merck-Konzerns, den zusammengefassten Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns sowie den vom Abschlussprüfer gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht zu billigen.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Merck KGaA, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den ihm nach § 27 Abs. 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht des Abschlussprüfers gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Merck KGaA geprüft. Weiterhin erfolgte die Prüfung des Konzernabschlusses des Merck-Konzerns, des zusammengefassten Lageberichts für die Merck KGaA und den Merck-Konzern. Des Weiteren wurden die Prüfungsberichte der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Kenntnis genommen. An dieser Sitzung haben zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt wiederum die den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Merck KGaA und zum Konzernabschluss des Merck-Konzerns unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen und über ihre Prüfung berichtet. Dies gilt ebenso für die Sitzung des Prüfungsausschusses. Auf Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses und seiner eigenen Überprüfung billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss des Merck-Konzerns und den zusammengefassten Lagebericht der Merck KGaA und des Merck-Konzerns sowie den vom Abschlussprüfer gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung der Merck KGaA vorgelegten Bericht. Er schloss sich dem Vorschlag der Geschäftsleitung für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener Prüfung an.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat eine Thematik von hohem Stellenwert. Nach eigener Einschätzung gehört dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern an. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, traten bei den Aufsichtsratsmitgliedern im vorliegenden Berichtsjahr nicht auf. Der Dialog mit den im Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Stakeholdergruppen ist ein wichtiges Element der Meinungsbildung im Unternehmen und zum Beispiel im Rahmen von Umfragen zur Materialitätsanalyse aber auch direkten Gesprächen abgebildet. Damit zusammenhängende Anregungen seitens zum Beispiel der Investoren nimmt der Aufsichtsrat sehr ernst. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte im Geschäftsjahr 2024 rund zehn Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen. Zu Anfang des Jahres standen Sondierungsgespräche rund um die Hauptversammlung im Mittelpunkt der Gespräche mit Herrn Dr. Büchele. Herr Kleinemeier setzte als neuer Aufsichtsratsvorsitzender die Investorengespräche fort und diskutierte im Laufe des Jahres u.a. mit JO Hambro oder der DWS Investment GmbH aufsichtsratspezifische Themen rund um Corporate Governance. Herr Kleinemeier, ebenfalls Mitglied des Personalausschusses, erörterte dabei mit Blick auf die bevorstehende Abstimmung über das Vergütungssystem auf der Hauptversammlung 2025 das Vergütungssystem der Geschäftsleitung sowie geplante Veränderungen. Im Fokus stand dabei zum einen die Erläuterung der Gewinnbeteiligung, die eine Besonderheit des Vergütungssystems bei Merck darstellt. Zum anderen wurde die Ausgestaltung der Key Performance Indicators in der langfristigen Komponente des Vergütungssystems eingehend besprochen. Darüber hinaus kamen Themen wie das virtuelle Format der Hauptversammlung oder das Thema Mandate und Nachhaltigkeitskompetenz im Aufsichtsrat zur Sprache.

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Onboarding Prozess, um neuen Mitgliedern eine schnelle und effiziente Einarbeitung zu ermöglichen. Zuletzt wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats im Mai 2024 entsprechend geschult.

Nach ausführlicher Befassung mit Corporate-Governance-Themen haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat im Februar 2025 die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG beschlossen und gemeinsam abgegeben. Die Erklärung ist auf der Website der Merck KGaA (<https://www.merckgroup.com/de/investors/corporate-governance/reports.html>) dauerhaft zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Merck KGaA, einschließlich der Vergütung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat, enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Merck KGaA verfügte im Geschäftsjahr 2024 über einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagt viermal pro Jahr. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich grundsätzlich mit Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Hierzu gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Zu seinen Aufgaben gehört in diesem Zusammenhang vor allem die Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss und der dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsberichte. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beurteilt insbesondere auch die Leistung des Abschlussprüfers, vor allem die des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Des Weiteren ist der Prüfungsausschuss auch mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Die diesbezügliche Zuweisung erfolgte durch

den Aufsichtsrat im April 2023. Insbesondere die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Barbara Lambert weist eine hohe Expertise im Bereich Nachhaltigkeit auf und kann insoweit als Expertin benannt werden.

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt nicht dem Prüfungsausschuss beziehungsweise Aufsichtsrat, sondern fällt in die Kompetenz der Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss befasst sich außerdem mit der Frage der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Auch befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Compliance. Zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Wirtschaftsprüfer gibt es auch außerhalb der Sitzungen des Prüfungsausschusses einen regelmäßigen Austausch.

In der Präsenzsitzung im Februar 2024 erstatteten das für Finanzen zuständige Mitglied der Geschäftsleitung und der Leiter Group Financial Reporting Bericht über den Konzernabschluss 2023 sowie den Jahresabschluss der Merck KGaA, über die sich der Prüfungsausschuss im Folgenden intensiv austauschte. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die in der (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Nachhaltigkeitsthemen eingegangen. Zudem berichtete der Abschlussprüfer (Deloitte) über die Abschlussprüfung und erläuterte Prüfungsschwerpunkte. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Überprüfung und dem Beschluss des dem Aufsichtsrat vorzulegenden Gewinnverwendungsvorschlags, einschließlich der Dividendenausschüttung der Merck KGaA für das Geschäftsjahr 2023 und dem Update zum Thema End-to-End-Berichterstattung – Financial Healthcheck. Der Prüfungsausschuss nahm darüber hinaus den schriftlichen Risikobericht zur Kenntnis und setzte sich mit diesem auseinander. Die Leiterin der Internen Revision stellte im Anschluss den Bericht der Internen Revision für 2023 vor. Der Compliance- und Datenschutzbericht wurde ebenfalls vorgestellt und erläutert. Des Weiteren wurden Details zu den im Geschäftsjahr 2023 genehmigten Nichtprüfungsleistungen erläutert.

In der Präsenzsitzung im Mai 2024 erfolgte nach Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses infolge der Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder auf der Hauptversammlung am 26. April 2024 der Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns zum 1. Quartal 2024, über den sich der Prüfungsausschuss anschließend intensiv austauschte. Ebenso tauschte sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer (Deloitte) zu Beginn der Prüfungsperiode aus. Der Wirtschaftsprüfer gab einen Überblick zur Planung für die Abschlussprüfung. Zudem wurden Status und Fortschritt der Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie („CSRD“) besprochen.

Die Präsenzsitzung des Prüfungsausschusses im Juli 2024 widmete sich dem Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns zum 2. Quartal 2024, über den die Mitglieder intensiv diskutierten. Der Abschlussprüfer (Deloitte) stellte die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes vor. Des Weiteren gab der Wirtschaftsprüfer ein Update über die Prozessplanung für die Jahresabschlussprüfung und die geplanten Schwerpunkte. Anschließend wurde die Liste der einzelnen Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen beschlossen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Risikobericht zum 1. Halbjahr 2024 sowie der Statusbericht zum internen Kontrollsystem („IKS“), mit denen sich der Ausschuss eingehend auseinandersetzte. Zudem wurden Status und Fortschritt der CSRD-Implementierung sowie die IT-Strategie besprochen.

In der Präsenzsitzung im November 2024 erstattete der Leiter Group Financial Reporting Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns zum 3. Quartal 2024. Die Entwicklung des Umsatzes zeige eine Rückkehr zum organischen Wachstum über die gesamte Gruppe hinweg. Der Prüfungsausschuss tauschte sich über den Bericht zum 3. Quartal ausführlich aus. Im Weiteren befasste er sich mit der Richtlinie zu den außergewöhnlichen Anpassungen (EBITDA versus EBITDA pre), der Überprüfung der Vertragsbedingungen für die jährliche Abschlussprüfung und Evaluation der Abschlussprüfung sowie nicht prüfungsbezogener Aktivitäten nach ausführlicher Erläuterung durch den Leiter Group Financial Reporting. Anschließend wurden die vorläufigen Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses sowie der Zeitplan mit dem Abschlussprüfer (Deloitte) besprochen. Schließlich wurden der Bericht der Internen Revision sowie der Statusbericht Compliance- und Datenschutz vorgestellt. Weiterhin wurde ein Überblick zum Stand der Cyber Sicherheit gegeben.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tagte nicht im Geschäftsjahr 2024.

Personalia und Weiterbildung

Bis auf die außerordentliche Sitzung im Januar 2024, die Präsenzsitzung im November 2024 sowie die beiden virtuell abgehaltenen ad-hoc-Sitzungen, war der Aufsichtsrat bei allen Sitzungen im Geschäftsjahr voll besetzt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an sämtlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

Zur gezielten Weiterbildung wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung mit internen und externen Referenten angeboten. Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Fortbildungsveranstaltungen statt. Eine Veranstaltung wurde am 31. Juli 2024 zum Thema „Process Solutions Strategie“ abgehalten. Der Fokus lag dabei auf viralen Gentherapien und die Strategie für ein robustes Produktionsmuster. Des Weiteren fand am 12. November 2024 eine Fortbildungsveranstaltung mit internen und externen Referenten zu den Themen Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Bei der Veranstaltung ging es sowohl um die strategische Relevanz von Sustainability, die regulatorische Dynamik und die Herausforderungen als auch um aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich der CSRD-Umsetzung mit Blick auf die Industrie. Insbesondere wurden die für den Aufsichtsrat relevanten Aspekte und Entwicklungen im Zusammenhang mit der CSRD (zum Beispiel Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen und Schärfen der Nachhaltigkeitskompetenz, Gewährleistung der gesetzlichen Systemüberwachung und Prüfpflicht des Aufsichtsrats) in Bezug genommen und umfassend diskutiert. Auch wurde der Aufsichtsrat detailliert zum Stand der Umsetzung des Plans für den Klimawandel bei Merck informiert. Die Gesellschaft trägt gemeinhin die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats.

Die auf der Hauptversammlung am 26. April 2024 neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder erhielten planmäßig ein Onboarding, welches von Mitarbeitern der Rechtsabteilung vorbereitet und durchgeführt wurde. Das im Geschäftsjahr 2024 abgehaltene Onboarding im Mai 2024 umfasste neben rechtlichen Aspekten auch eine Schulung zum neu eingeführten Gremienmanagementtool für Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Darmstadt, im Februar 2025

Der Aufsichtsrat der Merck KGaA

Michael Kleinemeier

Vorsitzender

ziele des Aufsichtsrats für seine zusammensetzung, kompetenzprofil und qualifikationsmatrix

Ausgangslage

Nach Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und eine Qualifikationsmatrix für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen, eine Altersgrenze festlegen und die Dauer der Zugehörigkeit seiner Mitglieder zum Aufsichtsrat offenlegen. Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats soll auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen.

Allgemeines zur Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Merck KGaA besteht derzeit aus 16 Mitgliedern, davon aus acht Vertretern der Anteilseigner und acht Vertretern der Arbeitnehmer. Die acht Vertreter der Arbeitnehmer werden nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes von Delegierten der Arbeitnehmer gewählt und setzen sich aus sechs Arbeitnehmern des Unternehmens, einschließlich eines leitenden Angestellten sowie zwei Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Bei der Wahl der Delegierten sowie der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat steht dem Aufsichtsrat kein gesetzliches Vorschlagsrecht zu. Von den acht Vertretern der Anteilseigner werden zwei aufgrund eines Entsendungsrechts der E. Merck Beteiligungen KG bestimmt. Auch bezüglich der Ausübung dieses Entsendungsrechts hat der Aufsichtsrat kein gesetzliches Vorschlagsrecht. Die übrigen sechs Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung gemäß § 124 Abs. 3 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterbreiten, die der Mehrheit der Stimmen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bedürfen. Die nächste turnusgemäße Wahl zum Aufsichtsrat findet auf der Hauptversammlung 2028 statt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Besetzungsziele und Kompetenzanforderungen, die der Aufsichtsrat im Folgenden benennt, verstehen sich daher nicht als Vorgaben für die jeweils Wahl- beziehungsweise Entsendungsberechtigten. Sie bringen vielmehr die vom amtierenden Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit angestrebten Ziele zum Ausdruck.

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen für den Aufsichtsrat der Merck KGaA fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsbericht-

erstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl beziehungsweise Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zur Vielfalt zählen dabei insbesondere Internationalität sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege. Auch der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird unter Vielfalt eingeordnet. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge beziehungsweise der Vorschläge für Entsendungen soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung sowie eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen. Zudem wird der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung dabei unterstützen, die Vielfalt im Unternehmen zu stärken.

Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung benannt und berichtet im Folgenden über den Stand der Umsetzung.

Internationalität

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei Mitglieder angehören, die Geschäftserfahrung in den Hauptabsatzmärkten der Merck KGaA haben. Zurzeit sind die Hauptabsatzmärkte der Merck KGaA Europa, Amerika und Asien-Pazifik. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird dieser Zielsetzung gerecht. Mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen aus unternehmerischer Tätigkeit in Europa, wobei sie eine große Spannbreite von Ländern abdecken. Mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder haben Erfahrungen in Führungspositionen bei Unternehmen gesammelt, die weltweit tätig sind.

Frauen im Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Merck KGaA gehören derzeit sieben Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 43,75 %. Der Aufsichtsrat hat sich insoweit zur getrennten Erfüllung des Mindestanteils gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG auf Seiten der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter verpflichtet. Der Aufsichtsrat wird bei Nominierungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat beziehungsweise Vorschlägen für Entsendungen prüfen, ob der Frauenanteil mit geeigneten Kandidatinnen erhöht werden kann. Der Aufsichtsrat hält einen Frauenanteil von 43,75 % gegenwärtig für angemessen. Dies gilt sowohl aufgrund des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei Merck als auch unter Berücksichtigung der Besetzung von Aufsichtsräten anderer Unternehmen vergleichbarer Größenordnung.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Es sollen mindestens fünf der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein. Von den Anteilseignervertretern werden nach der Satzung der Merck KGaA sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt und zwei Mitglieder entsandt. Die Anteilseignervertreter halten unter Berücksichtigung dessen und der speziellen Eigentümerstruktur der Merck KGaA die Anzahl von fünf Anteilseignervertretern als unabhängigen Mitgliedern für angemessen. Nach Einschätzung der Anteilseignerseite sind die Unabhängigkeitsziele derzeit erreicht. Folgende Mitglieder betrachtet die Anteilseignerseite als unabhängig: Katja Garcia Vila, Michael Kleinemeier, Carla Kriwet, Barbara Lambert, Stefan Palzer, Susanne Schaffert, Daniel Thelen und Simon Thelen.

Nach Einschätzung der Anteilseignerseite spricht die Mitgliedschaft im Gesellschafterrat der E. Merck KG nicht gegen die Unabhängigkeit. Der Gesellschafterrat besteht in Ergänzung zu den Kompetenzen und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und erfüllt, ebenso wie dieser, eine unabhängig beratende und kontrollierende Funktion gegenüber der Geschäftsleitung. Es ist nicht zu erwarten, dass daraus wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die E. Merck KG bereits aufgrund ihres hohen Kapitaleinsatzes und ihrer unbeschränkten Haftung als persönlich haftende Gesellschafterin ein gleich gerichtetes Interesse an der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz des Geschäftsbetriebs der Merck KGaA hat, das Interessenkonflikten zwischen der E. Merck KG und der Merck KGaA und damit auch entsprechenden Interessenkonflikten der jeweiligen Organmitglieder von vornherein entgegenwirkt.

Keine wesentlichen Interessenkonflikte

Ferner sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die gleichzeitig eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens haben oder die aufgrund einer anderen Tätigkeit, zum Beispiel Beratertätigkeit für bedeutende Vertragspartner des Unternehmens, in einen Interessenkonflikt geraten können. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber aus. Auch im Übrigen übt kein Aufsichtsratsmitglied eine Tätigkeit aus, aus der sich ein nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt ergeben könnte.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein. Diesem Ziel wird derzeit entsprochen.

Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Ziel des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung ist es, dass sämtliche Mitglieder in der Regel maximal zwölf Jahre ununterbrochen dem Gremium angehören. Diesem Ziel wird aktuell ebenfalls entsprochen. Die jeweilige Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt **„Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat und seinen Ausschüssen“** offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 eine Qualifikationsmatrix erarbeitet und berichtet im Folgenden über den Stand der Umsetzung.

	Sektoren- kenntnis (HC, LS, EL)	Führungs- erfahrung	Rechnungs- legung inkl. Nachhaltig- keitsbericht- erstattung ^{1,2}	Abschluss- prüfung ²	Externe Kontroll- gremien ³	Nachhaltig- keit	Betriebswirt- schaftliche Kenntnisse	Daten und Digitales
Michael Kleinemeier (Vorsitzender)	●	●	●	●	●	◐	●	●
Sascha Held (Stellvertretender Vorsitzender)	●	●	◐	◐	○	◐	●	●
Birgit Biermann	◐	●	○	○	●	◐	◐	◐
Katja Garcia Vila	○	●	●	●	○	◐	●	●
Carla Kriwet	◐	●	◐	◐	●	●	●	●
Barbara Lambert	◐	●	●	●	●	●	●	●
Anne Lange	●	●	○	○	○	◐	◐	●
Dietmar Oeter	●	●	◐	○	○	◐	●	◐
Stefan Palzer	●	●	◐	◐	◐	●	●	●
Alexander Putz	●	◐	○	○	○	◐	○	○
Christian Raabe	◐	◐	◐	◐	○	◐	●	●
Michael Reinhart	●	◐	◐	◐	◐	○	●	●
Susanne Schaffert	●	●	◐	◐	●	◐	◐	●
Sandra Schwebke	●	●	●	○	○	●	●	●
Daniel Thelen	●	●	●	◐	◐	◐	●	◐
Simon Thelen	●	●	●	◐	○	◐	●	◐

¹ Inklusive internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem.

² Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung setzen nach Deutschem Corporate Governance Kodex eine eigene Tätigkeit auf diesen Gebieten voraus.

³ Nicht Aufsichtsrat oder Gesellschafterrat bei Merck.

● gute bis sehr gute Kenntnisse;

◐ durchschnittliche Kenntnisse;

○ keine/geringe Kenntnisse, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat.

● bedeutet in jedem Fall die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikationen, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Vertiefte Kenntnisse in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in für das Unternehmen wichtigen Arbeitsgebieten verfügen, darunter mindestens je ein Experte/eine Expertin für die Bereiche Life Science, Healthcare und Electronics. Gegenwärtig ist diese Vorgabe erreicht. Insbesondere gehören dem Aufsichtsrat zurzeit mehr als vier Mitglieder an, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Life Science, Healthcare und Electronics verfügen. Ebenfalls mehr als vier Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Leitungserfahrung in Unternehmen, die auch oder ausschließlich in den Bereichen Life Science, Healthcare und/oder Electronics tätig sind.

Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben. Dem Aufsichtsrat gehören mehr als drei Mitglieder an, die über entsprechende Erfahrung verfügen. Darunter sind sowohl Aufsichtsratsmitglieder, die als Vorstände oder Geschäftsleiter in entsprechenden Unternehmen tätig waren oder noch sind, als auch Aufsichtsratsmitglieder, die Erfahrungen in Kontrollgremien in- oder ausländischer Unternehmen dieser Größenordnung gesammelt haben.

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier Mitglieder angehören, die über vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, sowie mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Gegenwärtig wird diese Vorgabe erfüllt.

Erfahrung in anderen Aufsichts- oder Kontrollgremien

Darüber hinaus sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in anderen Aufsichts- oder Kontrollgremien verfügen (wobei eine etwaige Zugehörigkeit zum Gesellschafterrat der E. Merck KG nicht berücksichtigt wird). Auch diese Vorgabe wird aktuell erfüllt.

Nachhaltigkeitsexpertise

Schließlich soll die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. 15 Aufsichtsratsmitglieder verfügen mit durchschnittlichen oder guten bis sehr guten Kenntnissen im Bereich der Nachhaltigkeit über derartige Expertise. Die Expertise basiert im Wesentlichen auf Schulungen, Mitgliedschaften in einschlägigen Verbänden und umfangreichen praktischen Erfahrungen in Gremien, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigen. Besonderes Fachwissen besteht dabei in den Unterthemen Klimawandel, Soziales und Corporate Governance.

KONZERNABSCHLUSS

411 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

412 Konzerngesamtergebnisrechnung

413 Konzernbilanz

414 Konzernkapitalflussrechnung

415 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

416 Konzernanhang

416 Allgemeine Angaben

423 Zusammensetzung des Konzerns

432 Operative Geschäftstätigkeit

454 Operative Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten

479 Personal

490 Kapitalstruktur, Geldanlage und Finanzierungstätigkeit

531 Sonstige Angaben

534 Konsolidierungskreis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Konzernanhang	2024	2023
Umsatzerlöse	9	21.156	20.993
Umsatzkosten	10	-8.671	-8.600
Bruttoergebnis		12.485	12.392
Marketing- und Vertriebskosten	11	-4.536	-4.510
Verwaltungskosten		-1.370	-1.392
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-2.279	-2.445
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	42	-8	-51
Sonstige betriebliche Erträge	13	269	445
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	-915	-830
Operatives Ergebnis (EBIT)¹		3.645	3.609
Finanzierungserträge	40	200	197
Finanzierungsaufwendungen	40	-309	-322
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.536	3.484
Ertragsteuern	15	-751	-650
Ergebnis nach Steuern		2.786	2.834
Davon: Den Anteilseignern der Merck KGaA zustehend (Konzernergebnis)		2.777	2.824
Davon: Nicht beherrschende Anteile	34	9	10
Ergebnis je Aktie (in €)	17		
Unverwässert		6,39	6,49
Verwässert		6,39	6,49

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Konzerngesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Konzernanhang	2024	2023
Ergebnis nach Steuern		2.786	2.834
Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die nicht in künftigen Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Nettoschulden aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	33		
Veränderung der Neubewertung		179	-236
Steuereffekt		-89	48
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		90	-187
Eigenkapitalinstrumente	34		
Anpassung an Marktwerte		37	158
Steuereffekt		-6	2
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		30	160
		121	-28
Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	39		
Anpassung an Marktwerte		92	98
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		-149	-95
Umgliederung in Vermögenswerte		-	-
Steuereffekt		5	-5
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		-52	-2
Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen	39		
Anpassung an Marktwerte		-	-17
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		-2	22
Umgliederung in Vermögenswerte		-	-
Steuereffekt		-	-
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		-2	5
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung			
Erfolgsneutrale Veränderung		1.444	-1.003
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		-15	-15
Veränderung des im Konzerneigenkapital erfassten Betrags		1.429	-1.018
		1.375	-1.015
Sonstiges Ergebnis		1.496	-1.043
Gesamtergebnis		4.282	1.791
Davon: Den Anteilseignern der Merck KGaA zustehend		4.272	1.783
Davon: Nicht beherrschende Anteile	34	9	8

Konzernbilanz

in Mio. €	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	19.152	17.845
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	6.282	6.551
Sachanlagen	20	10.025	9.056
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		3	3
Langfristige Forderungen	25	27	28
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	36	1.172	981
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	134	115
Langfristige Ertragsteuererstattungsansprüche	15	9	9
Latente Steueransprüche	15	1.312	1.514
		38.116	36.102
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	24	4.484	4.637
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	25	3.947	4.004
Vertragsvermögenswerte	26	132	104
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36	642	499
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	621	633
Kurzfristige Ertragsteuererstattungsansprüche	15	512	473
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	2.517	1.982
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	597	62
		13.450	12.393
Vermögenswerte		51.567	48.495
Eigenkapital			
	34		
Gesamtkapital		565	565
Kapitalrücklage		3.814	3.814
Gewinnrücklagen		22.086	20.228
Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse		3.448	2.073
Eigenkapital der Anteilseigner der Merck KGaA		29.912	26.680
Nicht beherrschende Anteile		75	75
		29.988	26.754
Langfristige Verbindlichkeiten			
Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	33	1.956	2.192
Sonstige langfristige Rückstellungen	27	257	277
Langfristige Finanzschulden	37	6.997	9.239
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38	135	147
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29	12	17
Langfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	36	39
Latente Steuerschulden	15	892	1.130
		10.285	13.042
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	33	66	83
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27	505	575
Kurzfristige Finanzschulden	37	3.304	702
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	38	1.030	1.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	2.275	2.545
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9	869	877
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	1.527	1.433
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29	1.562	1.479
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6	157	-
		11.294	8.699
Eigenkapital und Schulden		51.567	48.495

Konzernkapitalflussrechnung

in Mio. €	Konzernanhang	2024	2023
Ergebnis nach Steuern		2.786	2.834
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen		2.134	1.880
Veränderungen der Vorräte		36	-89
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		79	-8
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Rückerstattungsverbindlichkeiten		-178	-43
Veränderungen der Rückstellungen		62	188
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-309	-755
Neutralisierung Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen und sonstigen Veräußerungen		-2	-150
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-22	-72
Operativer Cashflow	16	4.586	3.784
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-482	-216
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		18	136
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-1.702	-1.807
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		27	19
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Vermögenswerte ¹		-2.251	-3.031
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten ¹		2.107	3.021
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (netto)		-774	-12
Einzahlungen aus Desinvestitionen		7	-
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	23	-3.050	-1.892
Dividendenzahlungen an Kommanditaktionäre der Merck KGaA		-284	-284
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-9	-12
Gewinnentnahmen durch die E. Merck KG		-747	-868
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Finanzschulden bei der E. Merck KG und der E. Merck Beteiligungen KG		683	697
Rückzahlungen von Finanzschulden bei der E. Merck KG und der E. Merck Beteiligungen KG		-453	-420
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden		2.113	519
Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden		-2.290	-1.364
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	41	-985	-1.732
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		551	160
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Wechselkursveränderungen		-16	-31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 1.1.		1.982	1.854
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, 31.12. (Konzernbilanz)	35	2.517	1.982

¹ Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Anmerkung (2) „Grundlagen der Berichterstattung“.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Für Erläuterungen siehe Anmerkung (34) „**Eigenkapital**“.

in Mio. €	Gesamt- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Direkt im Eigenkapital berück- sichtigte Ergebnisse	Eigenkapital der Anteil- eigner der Merck KGaA	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
1.1.2023	565	3.814	18.463	3.086	25.927	78	26.005
Ergebnis nach Steuern	-	-	2.824	-	2.824	10	2.834
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	-	-28	-1.013	-1.041	-2	-1.043
Gesamtergebnis	-	-	2.796	-1.013	1.783	8	1.791
Dividendenzahlungen	-	-	-284	-	-284	-16	-300
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	5	5
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagen- veränderung	-	-	-746	-	-746	-	-746
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-1	-	-1	-	-
Veränderung Konsolidierungs- kreis/Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2023	565	3.814	20.228	2.073	26.680	75	26.754

in Mio. €	Gesamt- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Direkt im Eigenkapital berück- sichtigte Ergebnisse	Eigenkapital der Anteil- eigner der Merck KGaA	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
1.1.2024	565	3.814	20.228	2.073	26.680	75	26.754
Ergebnis nach Steuern	-	-	2.777	-	2.777	9	2.786
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	-	121	1.375	1.496	-	1.496
Gesamtergebnis	-	-	2.897	1.375	4.272	9	4.282
Dividendenzahlungen	-	-	-284	-	-284	-9	-293
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	1	1
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagen- veränderung	-	-	-755	-	-755	-	-755
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungs- kreis/Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
31.12.2024	565	3.814	22.086	3.448	29.912	75	29.988

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

(1) Unternehmensinformationen

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist auf die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien (Merck KGaA), Frankfurter Straße 250, 64293 Darmstadt, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer HRB 6164, aufgestellt. Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist das Mutterunternehmen der Merck KGaA, die E. Merck Kommanditgesellschaft (E. Merck KG), Darmstadt, deren Konzernabschluss unter <https://www.unternehmensregister.de> abrufbar ist. Aktien der Merck KGaA werden im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an weiteren Börsenplätzen gehandelt.

Die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG (Entsprechenserklärung) wurde abgegeben und kann unter <https://www.merckgroup.com/de/investors/corporate-governance/reports.html> eingesehen werden.

(2) Grundlagen der Berichterstattung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften in Anlehnung an die IFRS® Accounting Standards (IFRS) sowie nach den ergänzend anzuwendenden Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Aufstellung erfolgte in der Berichtswährung Euro. Die im Konzernabschluss dargestellten Werte wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu den dargestellten Summen addieren lassen.

Die Geschäftsleitung der Merck KGaA hat den vorliegenden Konzernabschluss am 17. Februar 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

Eine Darstellung der im Konzernabschluss angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt in den jeweiligen Anmerkungen und ist dort kenntlich gemacht.

Erstmals im Geschäftsjahr 2024 anzuwendende Änderungen an Standards

Standard/Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig; Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Inkrafttretens	23.1.2020 15.7.2020	19.12.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	31.10.2022	19.12.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	25.5.2023	15.5.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	25.5.2023	15.5.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	22.9.2022	20.11.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen

Erstmals ab dem Geschäftsjahr 2025 anzuwendende Änderungen an Standards

Standard/Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Geforderter Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ¹	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	15.8.2023	12.11.2024	1.1.2025	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Die Regelung wurde nicht vorzeitig angewendet.

Veröffentlichte, aber noch nicht von der Europäischen Union anerkannte Standards und Änderungen an Standards

Standard/Interpretation	Titel ¹	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Voraussichtlich erstmalig anzuwenden für begonnene Geschäftsjahre am oder nach dem	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IFRS 7	Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	30.5.2024	1.1.2026	Wird derzeit überprüft
Änderungen an IFRS 7	Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	18.12.2024	1.1.2026	Wird derzeit überprüft
Änderungen an IFRS 9	Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	30.5.2024	1.1.2026	Wird derzeit überprüft
Änderungen an IFRS 9	Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	18.12.2024	1.1.2026	Wird derzeit überprüft
IFRS 18	Presentation and Disclosure in Financial Statements	9.4.2024	1.1.2027	Wird derzeit überprüft
IFRS 19	Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	9.5.2024	1.1.2027	Keine Auswirkungen
Änderungen an diversen Standards	Annual Improvements to IFRS – Volume 11	18.7.2024	1.1.2026	Wird derzeit überprüft

¹ Es sind noch keine deutschsprachigen Titel vorhanden.

Anpassung des Ausweises innerhalb der Konzernkapitalflussrechnung

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Konzernkapitalflussrechnung wurden die im Vorjahr einzeln dargestellten Posten „Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte“ (Vorjahr: 537 Mio. €) und „Auszahlungen für den Erwerb von nicht finanziellen Vermögenswerten“ (Vorjahr: 2.494 Mio. €) innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit zum Posten „Auszahlungen für Investitionen in sonstige Vermögenswerte“ zusammengefasst. Ebenso wurden die Posten „Einzahlungen aus dem Abgang von übrigen finanziellen Vermögenswerten“ (Vorjahr: 510 Mio. €) und „Einzahlungen aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten“ (Vorjahr: 2.511 Mio. €) innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit zum Posten „Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten“ zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Funktionale Währung

Die Tochtergesellschaften der Merck KGaA betreiben ihr Geschäft überwiegend in der lokalen Währung und verwenden diese als funktionale Währung.

Insbesondere in den Unternehmensbereichen Healthcare und Electronics gibt es einige Tochtergesellschaften, die abweichend von der Landeswährung den Euro oder den US-Dollar als funktionale Währung haben.

Transaktionen in nicht funktionaler Wahrung

Bei der Erstellung der Abschlusse der konsolidierten Gesellschaften erfolgt die Umrechnung derjenigen Geschaftsvorfalle, die in anderen Wahrungen als der funktionalen Wahrung abgewickelt werden, mit dem Wechselkurs am Tag des Geschaftsvorfalles.

Umrechnung von Abschlussen in die Berichtswahrung Euro

Bei der Umrechnung der Abschlusse konsolidierter Gesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Wahrung verwenden, werden die Vermogenswerte und Schulden zu Stichtagskursen sowie die Aufwendungen und Ertrage zu Monatsdurchschnittskursen in die Berichtswahrung Euro umgerechnet. Die sich wahrend der Konzernzugehorigkeit aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbetrage werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Hochinflation

Argentinien (seit 2018) und die Turkei (seit 2022) werden entsprechend der Leitlinien des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationslandern“ als hochinflationare Volkswirtschaften klassifiziert. Die dortigen nicht monetaren Vermogenswerte und Schulden sowie damit korrespondierende Aufwendungen und Ertrage werden daher nicht auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sondern bereinigt um die Einflusse der Inflation bilanziert. In Argentinien wird hierfür eine Kombination aus dem Inlandspreisindex fur den Grohandel IPIM (Indice de precios internos al por mayor) und dem Konsumentenpreisindex IPC (Indice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Index betrug 98.664,2 (31. Dezember 2023: 37.078,3/1. Januar 2023: 14.227,3). In der Turkei kommt der Konsumentenpreisindex CPI (Consumer Price Index) des turkischen statistischen Instituts zur Anwendung. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Index betrug 2.684,55 (31. Dezember 2023: 1.859,4/1. Januar 2023: 1.128,5). Die Vorjahreswerte wurden gema der Vorgaben des IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursanderungen“ fur Abschlusse in nicht hochinflationaren Berichtswahrungen nicht angepasst.

Der jeweilige Verlust aus der Nettoposition der monetaren Posten ist innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und separat als Verlust aus der Hochinflationbilanzierung ausgewiesen (siehe Anmerkung (14) „**Sonstige betriebliche Aufwendungen**“).

Nach der Anpassung der Betrage um die Einflusse der Inflation erfolgt die Umrechnung der Bilanzposten sowie der Aufwendungen und Ertrage in die Berichtswahrung Euro in ubereinstimmung mit IAS 21.42 zum Stichtagskurs.

Wechselkurse der bedeutendsten Wahrungen

Die Wechselkurse der fur den Konzernabschluss bedeutendsten Wahrungen betragen:

1 € =	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,798	7,667	7,622	7,854
Japanischer Yen (JPY)	163,746	151,913	162,599	156,462
Schweizer Franken (CHF)	0,952	0,972	0,941	0,931
Sudkoreanischer Won (KRW)	1.474,959	1.412,674	1.533,769	1.428,798
Taiwan-Dollar (TWD)	34,740	33,695	34,141	33,845
US-Dollar (USD)	1,082	1,082	1,041	1,107

(3) Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Umgang mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen über anzuwendende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen. Ermessen bezeichnet die Notwendigkeit, bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden Annahmen bezüglich des Ansatzes oder der Bewertung zu treffen. Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Auswahl anzuwendender Bewertungsverfahren insbesondere in Bezug auf darin zu verwendende Parameter. Die Einschätzung des Ermessensspielraums beziehungsweise der Schätzungsunsicherheit erfolgt unternehmensspezifisch. Dabei werden insbesondere die im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten im gegebenen Fall entsprechend berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Inputfaktoren kann der Grad der Schätzungsunsicherheit stark variieren.

Erhöhter Unsicherheitsgrad aufgrund des aktuellen gesamtwirtschaftlichen und politischen Umfelds

Aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in vielen Staaten Europas und in China sowie der politischen Veränderungen und sich daraus ergebenden möglichen makroökonomischen und handelspolitischen Entscheidungen ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich ausgeprägt. Unsicherheitsfaktoren waren dabei neben den Auswirkungen des merklich erhöhten Preis- und Zinsniveaus auf das Konsumverhalten die sich ändernden politischen Rahmenbedingungen in wesentlichen Volkswirtschaften und der andauernde Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten. Zudem trugen bestehende und mögliche Handelsbeschränkungen und -konflikte deutlich zu dieser Einschätzung bei.

Hieraus können sich insbesondere Auswirkungen auf die Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte ergeben. Anzeichen für wesentliche Wertminderungen konnten jedoch auf Basis der derzeit vorliegenden Erkenntnisse nicht festgestellt werden. Darüber hinaus ergaben sich wie in den Vorjahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns und keine Hinweise, dass bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vom Grundsatz der Unternehmensfortführung abzuweichen gewesen wäre. Mögliche Auswirkungen aus sich ändernden Rahmenbedingungen werden dabei laufend analysiert.

Auswirkungen der Preisentwicklung und des Zinsniveaus

Im Geschäftsjahr 2024 schwächte sich die hohe Inflation weiter ab, blieb jedoch auf einem erhöhten Niveau. Zudem zeigte sich trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dass Lohn- und Gehaltsforderungen und -abschlüsse erhöht waren, was sich bei einer gleichzeitig schwachen konjunkturellen Entwicklung auch auf den finanziellen Spielraum wichtiger Staaten auswirkte.

Das im Geschäftsjahr 2024 gegenüber den Vorjahren weiterhin erhöhte Zinsniveau beeinflusste erneut die Refinanzierungskosten unserer Kunden, insbesondere im Unternehmensbereich Life Science, und wirkte sich daher auch auf ihr Nachfrageverhalten aus.

Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus ergaben sich gegenüber vergangenen Jahren weiterhin erhöhte Diskontierungszinssätze, die bei der Durchführung von Wertminderungstests und der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten verwendet wurden (siehe hierzu insbesondere Anmerkungen (18) „**Geschäfts- oder Firmenwerte**“ und (43) „**Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**“).

Direkte Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen

Aus dem Krieg in der Ukraine ergaben sich aufgrund des begrenzten Geschäftsvolumens in Russland, der Ukraine, Belarus und der Republik Moldau keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns. Der Anteil der Konzernumsatzerlöse in den genannten Ländern belief sich im Berichtszeitraum ebenso wie im Vorjahr auf unter 1,5 %. Auch aus dem Konflikt im Nahen Osten resultierten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Merck-Konzerns. Der Umsatzanteil von Kunden mit Sitz in Israel und dem Libanon an den Konzernumsätzen belief sich im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Vorjahr auf unter 1 %.

Auswirkungen durch Handelsbeschränkungen, -konflikte und Sanktionen

Um die Auswirkungen aus einer Unterbrechung der Lieferketten zu reduzieren, wurden in der Vergangenheit die Vorratsbestände erhöht. Grundsätzlich geht dies mit einem gestiegenen Risiko eines späteren Wertminderungsbedarfs einher, sofern diese Bestände nicht verarbeitet oder abgesetzt werden können. Weiterhin besteht ein hoher Unsicherheitsgrad bezüglich der weiteren Entwicklung, auch aufgrund potenzieller konfliktbedingter Sanktionen und der zukünftigen Handelspolitik, insbesondere der USA.

Handelspolitische Entwicklungen können sich kurzfristig auf Warenströme und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken und mittelfristig Investitionsentscheidungen beeinflussen. Die Spannungen zwischen den USA und China bleiben ein erhebliches Risiko, insbesondere für bestimmte Technologien wie Halbleiter und Biotechnologie. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden insbesondere die Auswirkungen der Handelsbeschränkungen zwischen den USA und China im Bereich Halbleitermaterialien beobachtet. Daraus ergab sich bisher kein Wertminderungsbedarf. Es besteht jedoch eine hohe Unsicherheit über die weitere Entwicklung.

Erhöhter Unsicherheitsgrad aufgrund von Klimarisiken

Als global agierender Wissenschafts- und Technologiekonzern ist Merck transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können und zu einer erhöhten Schätzungsunsicherheit im Rahmen der Bilanzierung beitragen. Zur Erhebung möglicher Auswirkungen aus Klimarisiken wurde im Rahmen eines Projekts zur Implementierung der Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und mit Unterstützung einer externen Beratungsgesellschaft sowie einer Versicherungsgesellschaft eine strukturierte Klimarisikoanalyse durchgeführt.

Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen

Merck hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 jeweils um 50 % zu reduzieren. Bis 2030 sollen 80 % des Stromeinkaufs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Darüber hinaus plant Merck, die indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3), definiert als Rate aus Kilotonnen CO₂-Äquivalenten pro Euro Bruttoergebnis, bis 2030 um 52 % zu reduzieren und bis zum Jahr 2040 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1–3) zu erreichen. Die genannten Ziele zielen darauf ab, die Aktivitäten von Merck mit den globalen Bemühungen zur Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C, wie im Pariser Klimaabkommen festgelegt, in Einklang zu bringen.

Die zuvor genannten Ziele sollen unter anderem durch die nachfolgenden Maßnahmen erreicht werden:

- die Reduktion von Prozessemissionen,
- verstärkter Zukauf von Strom aus erneuerbaren Quellen,
- Energie- und Materialeffizienzmaßnahmen,
- eine Emissionsreduktion in der Lieferkette sowie
- die Berücksichtigung eines Schattenpreises für CO₂-Emissionen bei Großprojekten.

Transitorische Klimarisiken

Transitorische Klimarisiken beschreiben die Auswirkungen, die aufgrund des Wandels hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem für Unternehmen resultieren können.

Die größten transitorischen klimabezogenen Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen im Unternehmensbereich Electronics, der deutlich mehr als die Hälfte der direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen des Konzerns verursacht. Ein Großteil dieser Treibhausgasemissionen entsteht prozessbedingt im Rahmen der Herstellung von Spezialgasen für die Halbleiter- beziehungsweise Elektronikindustrie. Zur Erreichung der selbst gesteckten Klimaziele des Konzerns soll beim Geschäft mit diesen Spezialgasen eine Emissionsreduktion insbesondere durch technologische Verbesserungen im Produktionsprozess erzielt werden. Die Werthaltigkeit der im Zusammenhang mit diesen Produkten bilanzierten Vermögenswerte ist abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der technologischen Produktionsverbesserungen, da hierdurch langfristig drohende Kostensteigerungen durch die zunehmende Bepreisung von Treibhausgasemissionen weitgehend vermieden werden könnten. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands werden keine wesentlichen Umsatzrückgänge infolge der Umsetzung der Merck-Nachhaltigkeitsstrategie für dieses Geschäft erwartet. Im Ergebnis ergaben sich bislang weder Anzeichen für Wertminderungsbedarf noch das Erfordernis zur Anpassung von Restnutzungsdauern der betreffenden Vermögenswerte. Aufgrund der Langfristigkeit der zugrunde liegenden Analysen und des hohen Unsicherheitsgrads bezüglich der weiteren Entwicklung bestehen ausgeprägte Schätzungsunsicherheiten.

Als weitere Maßnahmen zur Reduktion von Klimarisiken schloss Merck mehrere virtuelle Bezugsverträge zum Erwerb von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab und beabsichtigt, diesen auch verstärkt physisch zuzukaufen. Mit der Unterzeichnung der zwei virtuellen Strombezugsverträge für die USA und von drei virtuellen Strombezugsverträgen in Spanien wurden wesentliche Beiträge zur Erreichung der Klimaziele geleistet (siehe hierzu die Ausführungen in Anmerkung (42) „**Management von Finanzrisiken**“ zu den bestehenden virtuellen Strombezugsverträgen mit Windenergie- beziehungsweise Solarpark-Projektentwicklern in den USA und Spanien).

Merck nimmt am EU-Emissionshandel teil und erwirbt Emissionszertifikate, soweit die durch öffentliche Stellen kostenlos zugeteilten Zertifikate für die von Merck ausgestoßenen Treibhausgase nicht ausreichend sind. Die Auswirkungen aus diesem EU-Emissionshandel auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Merck noch von untergeordneter Bedeutung.

Physische Klimarisiken

Physische Klimarisiken sind Risiken, die aus längerfristigen Veränderungen in den allgemeinen klimatischen Bedingungen resultieren können. Bilanzielle Auswirkungen aus physischen Klimarisiken können sich beispielsweise durch eine erforderliche Verkürzung wirtschaftlicher Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (sogenannte „gestrandete Vermögenswerte“), das Risiko von Betriebsunterbrechungen sowie erhöhte zukünftige Aufwendungen aufgrund notwendiger Adaptionsmaßnahmen zur Sicherung von Standorten ergeben. Im Rahmen der Erhebung der physischen Klimarisiken wurden die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf den Merck-Konzern anhand von Erwärmungsszenarien unter Berücksichtigung der Risiken durch Überflutung, Brände, Wind, Hitze, Niederschlag, Dürre, Kälte, Gewitter und Hagel simuliert. Insgesamt ergaben sich aus den identifizierten physischen Klimarisiken bislang keine wesentlichen direkten bilanziellen Auswirkungen. Aufgrund der Langfristigkeit der zugrunde liegenden Analysen und des hohen Unsicherheitsgrads bezüglich der weiteren Entwicklung bestehen hierbei jedoch ausgeprägte Schätzungsunsicherheiten.

Übersicht bedeutender Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Nachfolgend sind die Bilanzierungssachverhalte mit den bedeutendsten Ermessensentscheidungen sowie den umfangreichsten zukunftsbezogenen Annahmen und Quellen von Schätzungsunsicherheiten gemäß IAS 1.125 dargestellt:

Bilanzierungssachverhalt	Buchwert zum 31.12.2024 in Mio. €	IFRS	Ermessensspielraum/Schätzungsunsicherheit	Sensitivitätsanalyse	Konzernanhang
Geschäfts- oder Firmenwerte	19.152			ja	18
Bestimmung des erzielbaren Betrags		IAS 36	hoch		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.282			ja	6,19
Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben		IFRS 3	hoch		
Einlizenzierungen immaterieller Vermögenswerte		IAS 38	mittel		
Bestimmung der Nutzungsdauer		IAS 38	mittel		
Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf		IAS 36	hoch		
Sachanlagen	10.025			nein	20
Bestimmung der Nutzungsdauer und des Restwerts		IAS 16	mittel		
Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf		IAS 36	mittel		
Leasingverhältnisse	686			ja	21
Ansatz und Bewertung von Leasingverhältnissen		IFRS 16	mittel		
Vorräte	4.484			nein	24
Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf		IAS 2	mittel		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3.974			nein	25,42
Bestimmung der Wertminderungshöhe		IFRS 9	mittel		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				ja	36,43
Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bedingter Gegenleistungen	151	IFRS 13	hoch		
Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	798	IFRS 9, IFRS 13	mittel		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer				ja	33
Bestimmung der Bewertungsparameter zur Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts von definierten Leistungsverpflichtungen	4.626	IAS 19	mittel		
Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	761			nein	27,28
Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten		IAS 37	hoch		
Ertragsrealisierung				ja	9
Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten	869	IFRS 15	hoch		
Ertragsteuern				nein	15
Ansatz und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.564	IAS 12	hoch		
Ansatz und Bewertung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen		IAS 12	mittel		
Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	80	IAS 12	hoch		

(4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 10. Februar 2025 bestätigte Merck fortgeschrittene Gespräche zu einer möglichen Übernahme von Springworks Therapeutics, Inc., USA. Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses gab es keine Gewissheit, ob die Unterzeichnung einer Übernahmevereinbarung zustande kommt.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist, eingetreten.

Zusammensetzung des Konzerns

(5) Konsolidierungskreis

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind, werden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und stattdessen unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen (siehe Anmerkung (36) „[Sonstige finanzielle Vermögenswerte](#)“).

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Vollkonsolidierte Gesellschaften am 31.12.2023		306
Zugänge	Gründungen	-
	Zukäufe	10
	Wesentlichkeit	5
Abgänge	Liquidationen/Verschmelzungen	-7
	Verkäufe	-1
	Unwesentlichkeit	-1
Vollkonsolidierte Gesellschaften am 31.12.2024		312
At-equity bewertete Gesellschaften am 31.12.2023		2
At-equity bewertete Gesellschaften am 31.12.2024		2
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften am 31.12.2023		34
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften am 31.12.2024		40

Bei den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften handelt es sich überwiegend um nicht operativ tätige Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet wurden.

Insgesamt betragen die Auswirkungen der wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochtergesellschaften auf Umsatzerlöse, Ergebnis nach Steuern, Vermögenswerte und Eigenkapital bezogen auf den gesamten Merck-Konzern weniger als 1 %. Bei den beiden at-equity bewerteten Gesellschaften handelt es sich um Syntropy Technologies LLC, USA, und MM Domain Holdco Limited, Großbritannien. Daneben besteht ebenso wie im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Resonac Versum Materials Co. LTD, Japan) im Sinne des IFRS 11. Die gemeinschaftliche Tätigkeit ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich. Auswirkungen aus bestehenden vertraglichen Vereinbarungen in diesen Zusammenhängen haben ebenfalls keinen potenziell wesentlichen Einfluss.

Eine Aufstellung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie des gesamten Anteilsbesitzes der Merck KGaA erfolgt in Anmerkung (48) „[Aufstellung des Anteilsbesitzes](#)“.

(6) Akquisitionen und Desinvestitionen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzposten Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und latente Steuerschulden sind maßgeblich durch Kaufpreisallokationen beeinflusst, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen durchgeführt werden. Da für die erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte überwiegend keine am Markt beobachtbaren Preise vorliegen, wird bei Unternehmenserwerben regelmäßig auf die Expertise externer Gutachter zurückgegriffen. Die im Rahmen von Kaufpreisallokationen üblicherweise zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten angewandten Verfahren sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts
Kundenbeziehungen	Residualwertmethode
Technologien	Lizenzpreisanalogiemethode
Markenrechte	Lizenzpreisanalogiemethode

Ergebnisse aus der Fremdwährungssicherung erwarteter Unternehmenserwerbe mit Ausnahme des Ertragsteuereffekts werden, soweit sie die Anforderungen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung erfüllen, mit dem Buchwert des erworbenen Nettovermögenswerts verrechnet.

Wenn das Management es als angemessen erachtet, wird transaktionsbezogen der optionale Konzentrationstest des IFRS 3.B7B angewendet, anhand dessen die bilanzielle Abbildung einer Transaktion im Konzernabschluss ermittelt wird.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Unternehmenszusammenschlüsse

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen im Rahmen von Kaufpreisallokationen insbesondere in Bezug auf

- die Planung zukünftiger Zahlungsströme,
- die Kundenverlustrate, die angibt, wie sich die bestehenden Kundenbeziehungen in Zukunft entwickeln werden,
- die Lizenzrate für Technologien, die die ersparten Lizenzgebühren anhand von vergleichbaren Transaktionen ähnlicher Technologien abschätzt,
- den Diskontierungsfaktor, der laufzeit- und risikobezogen für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse verwendet wird, sowie
- die Nutzungsdauer und den Grad der technischen Obsoleszenz, die unter anderem von Annahmen der technologischen Entwicklung abhängig sind.

Desinvestitionen

Die Einschätzung, ab wann ein langfristiger Vermögenswert, eine Veräußerungsgruppe oder ein aufgegebenen Geschäftsbereich die Voraussetzungen des IFRS 5 für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, ist ermessensbehaftet. Selbst im Fall einer vorliegenden Managemententscheidung zur Prüfung einer Veräußerung ist eine unsicherheitsbehaftete Einschätzung zu treffen, ob und zu welchem Zeitpunkt eine entsprechende Veräußerung höchstwahrscheinlich stattfinden wird.

Akquisitionen des Geschäftsjahres

Erwerb von Mirus Bio LLC, USA

Merck schloss die am 22. Mai 2024 bekannt gegebene Vereinbarung zur Übernahme des Life-Science-Unternehmens Mirus Bio LLC, USA, (Mirus Bio), am 31. Juli 2024 nach Erhalt der behördlichen Genehmigungen erfolgreich ab. Der Kaufpreis gemäß IFRS 3 für 100 % der Stimmrechtsanteile betrug 617 Mio. US\$ (570 Mio. €) in bar. Bedingte Gegenleistungen wurden nicht vereinbart. Nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden 554 Mio. € in der Konzernkapitalflussrechnung als Mittelabfluss aus Akquisitionen ausgewiesen.

Mirus Bio ist auf die Entwicklung und Vermarktung von Transfektionsreagenzien spezialisiert. Transfektionsreagenzien wie TransIT-VirusGEN® von Mirus Bio werden verwendet, um genetisches Material in Zellen zu übertragen. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Herstellung von viralen Vektoren für Zell- und Gentherapien. Mit dem Erwerb von Mirus Bio verfolgt Merck im Unternehmensbereich Life Science das Ziel, Lösungen für jeden Schritt in der Herstellung von viralen Vektoren anzubieten.

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung lag für die immateriellen Vermögenswerte und die latenten Steuerschulden eine vorläufige Kaufpreisallokation vor, da sich Erkenntnisse über Umfang und Wert des erworbenen Vermögens sowie anderer Allokationsparameter noch ändern könnten. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht identifiziert. Der vorläufige Unterschiedsbetrag in Höhe von 365 Mio. € wurde als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Dieser beinhaltet erwartete Synergien, die sich aus der Integration von Mirus Bio in den Merck-Konzern ergeben werden, erwartete Erlöse aus technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen, die über das bisher bestehende Produkt-, Entwicklungs- und Kundenportfolio hinausgehen sowie nicht ansetzbare immaterielle Vermögenswerte wie das Know-how des Mitarbeitendenstamms.

Der in US-Dollar geführte Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig dem Unternehmensbereich Life Science zugeordnet und erhöhte sich durch die Wechselkursentwicklung von 365 Mio. € beim erstmaligen Ansatz auf 379 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Er ist erwartungsgemäß nicht für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Für den Zeitraum zwischen der Übernahme und dem 31. Dezember 2024 trug das ehemalige Mirus Bio-Geschäft mit 7 Mio. € zu den Konzernumsatzerlösen sowie mit -6 Mio. € zum Konzernergebnis nach Steuern bei. In diesem Ergebnis wurden die höheren Herstellungskosten aufgrund der Anpassung der erworbenen Vorräte auf die beizulegenden Zeitwerte sowie die Abschreibungen der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten und neu bewerteten Vermögenswerte berücksichtigt.

Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2024 hätten der Umsatz des Merck-Konzerns 21.164 Mio. € (gegenüber berichteten Umsatzerlösen in Höhe von 21.156 Mio. €) und das Konzernergebnis nach Steuern 2.774 Mio. € (gegenüber einem berichteten Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 2.786 Mio. €) betragen. Bei der Ermittlung wurde angenommen, dass die aus der Kaufpreisallokation resultierenden Buchwertanpassungen identisch gewesen und in ihrer Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend ihrer Nutzungsdauer berücksichtigt worden wären.

Übernahme von Unity-SC SAS, Frankreich

Merck erwarb mit Wirkung zum 31. Oktober 2024 Unity-SC SAS, Frankreich, (Unity-SC). Unity-SC ist ein Anbieter von Metrologie- und Inspektionsgeräten für die Halbleiterindustrie und dient der Ergänzung und Vervollständigung der Expertise und des Portfolios der Geschäftseinheit Display Solutions (seit dem 1. Januar 2025 Optronics) im Unternehmensbereich Electronics. Der Kaufpreis gemäß IFRS 3 für 100 % der Stimmrechtsanteile betrug 144 Mio. € in bar sowie potenzielle Zahlungen aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von maximal 45 Mio. €, die vom Erreichen bestimmter umsatzbezogener Meilensteine abhängig sind. Nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden 138 Mio. € in der Konzernkapitalflussrechnung als Mittelabfluss aus Akquisitionen ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag lagen aufgrund der zeitlichen Nähe zum Übernahmzeitpunkt noch keine Kaufpreisallokation und keine Bewertung der bedingten Gegenleistungen vor. Der vorläufig ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen gezahltem Kaufpreis und erworbenem Nettovermögen in Höhe von 122 Mio. € wurde vollständig dem Unternehmensbereich Electronics zugeordnet.

Für den Zeitraum zwischen der Übernahme und dem 31. Dezember 2024 trug das ehemalige Unity-SC-Geschäft mit 15 Mio. € zu den Konzernumsatzerlösen sowie mit 3 Mio. € zum Konzernergebnis nach Steuern bei. Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2024 hätten der Umsatz des Merck-Konzerns 21.182 Mio. € (gegenüber berichteten Umsatzerlösen in Höhe von 21.156 Mio. €) und das Konzernergebnis nach Steuern 2.775 Mio. € (gegenüber einem berichteten Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 2.786 Mio. €) betragen.

Übernahme von Hub Organoids Holding B.V, Niederlande

Merck übernahm mit Wirkung zum 23. Dezember 2024 alle Anteile der Hub Organoids Holding B.V., Niederlande, (HUB). HUB verfügt über ein grundlegendes Patentportfolio für Organoide. Organoide sind Zellkulturmodelle, die funktionell einem Organ ähneln. HUB schließt mit seiner Technologie und seinem Serviceangebot die Lücke zwischen dem Labor und klinischen Studien, indem es ermöglicht, potenzielle klinische Kandidaten in einem In-vitro-System zu identifizieren und zu validieren.

Der Kaufpreis für 100 % der Stimmrechtsanteile betrug 83 Mio. € in bar. Des Weiteren wurden potenzielle Zahlungen aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von maximal 40 Mio. € vereinbart, die zum Erwerbszeitpunkt mit 18 Mio. € bewertet wurden. Die bedingten Gegenleistungen stehen in Abhängigkeit davon, ob die vereinbarten produktentwicklungs- sowie umsatzbezogenen Meilensteine erreicht werden.

Nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden 81 Mio. € in der Konzernkapitalflussrechnung als Mittelabfluss aus Akquisitionen ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag lag aufgrund der zeitlichen Nähe zum Übernahmzeitpunkt noch keine Kaufpreisallokation vor. Der vorläufig ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und erworbenem Nettovermögen belief sich auf 103 Mio. € und wurde vollständig dem Unternehmensbereich Life Science zugeordnet.

Für den Zeitraum zwischen der Übernahme und dem 31. Dezember 2024 trug das ehemalige HUB-Geschäft weder zu den Konzernumsatzerlösen noch zum Konzernergebnis nach Steuern bei. Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2024 hätten der Umsatz des Merck-Konzerns 21.168 Mio. € (gegenüber berichteten Umsatzerlösen in Höhe von 21.156 Mio. €) und das Konzernergebnis nach Steuern 2.785 Mio. € (gegenüber einem berichteten Konzernergebnis nach Steuern in Höhe von 2.786 Mio. €) betragen.

Vorläufig beizulegende Zeitwerte und übernommene Buchwerte der Akquisitionen

in Mio. €	Mirus Bio	Übrige Akquisitionen
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	249	1
Sachanlagen	3	7
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1	2
	253	9
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	5	28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	2	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2	8
	25	56
Vermögenswerte	277	65
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1	3
Latente Steuerschulden	68	-
	69	3
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3	27
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-	15
	3	42
Schulden	72	45
Erworbenes Nettovermögen	205	20
Kaufpreis für den Erwerb der Anteile gemäß IFRS 3	570	245
Positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)	365	225

Desinvestitionen

Vereinbarung zum Verkauf des Surface-Solutions-Geschäfts

Merck gab am 25. Juli 2024 den Abschluss einer Vereinbarung zur Veräußerung der Geschäftseinheit Surface Solutions des Unternehmensbereichs Electronics an Global New Material International Holdings Ltd., Kaimaninseln, bekannt. Der vereinbarte Kaufpreis vor Kaufpreisanpassungen für Zahlungsmittel und Finanzschulden beträgt 665 Mio. €. Die Vereinbarung umfasst einen Großteil der weltweiten Produktions-, Vertriebs- und Entwicklungsaktivitäten des Surface-Solutions-Geschäfts. Ihre Durchführung ist abhängig von behördlichen Genehmigungen in allen wesentlichen Märkten sowie dem Aufbau selbstständiger Surface-Solutions-Gesellschaften in einigen Jurisdiktionen. Mit dem Abschluss der Transaktion wird im 2. Halbjahr 2025 gerechnet. Die Umsätze des Surface-Solutions-Geschäfts und die abgehenden Vermögenswerte einschließlich des anteilig abgehenden Geschäfts- oder Firmenwerts des Unternehmensbereichs Electronics betragen im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag jeweils weniger als 2,5 % der entsprechenden Werte des Merck-Konzerns.

Die direkt im Eigenkapital erfassten kumulativen Erträge, die in Verbindung mit der Abgangsgruppe stehen, betragen 112 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende Vermögenswerte und Schulden der Abgangsgruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beziehungsweise in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten umgegliedert:

in Mio. €	
Geschäfts- oder Firmenwerte	162
Sachanlagen	106
Vorräte	237
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13
Übrige Vermögenswerte	35
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	553
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	118
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23
Übrige Verbindlichkeiten	6
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	157

Weitere zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beinhalteten auch Vermögenswerte des Anlagevermögens eines französischen Life Science- und Healthcare-Standorts. Eine Vereinbarung zur Veräußerung wurde im 4. Quartal 2024 abgeschlossen. Mit dem Vollzug der Transaktion wird vorbehaltlich der Umsetzung vertraglich vereinbarter Bedingungen und behördlicher Genehmigungen im 3. Quartal 2025 gerechnet.

Veräußerung der Anteile an Calypso Biotech B.V., Niederlande

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 beinhalteten eine Eigenkapitalbeteiligung sowie eine Wandelanleihe an dem M-Ventures-Beteiligungsunternehmen Calypso Biotech B.V., Niederlande, (Calypso). Calypso ist ein Biotechunternehmen, das Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen entwickelt. Es war den Konzernkosten und Sonstiges zugeordnet. Das Unternehmen wurde am 8. Januar 2024 vollständig durch die Novartis AG, Schweiz, übernommen. Die Veräußerungsgruppe umfasste langfristige Eigenkapitalinstrumente in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet wurden, sowie eine Wandelanleihe von Calypso in Höhe eines mittleren einstelligen Millionen-Eurobetrags, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet wurde. Die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge beliefen sich auf 48 Mio. €.

(7) Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auslizenzierungsvereinbarungen

Wesentliche Auslizenzierungen von geistigem Eigentum schließt Merck vornehmlich im Unternehmensbereich Healthcare ab. Dabei stellt die Lizenzgewährung regelmäßig eine eigenständige Leistungsverpflichtung dar, die üblicherweise zeitpunktbezogen zu realisieren ist. Eine Ertragsrealisierung bedingter Gegenleistungen erfolgt aufgrund der Unsicherheit von Entwicklungsergebnissen und regulatorischen Ereignissen in aller Regel, wenn das entsprechende Ereignis eingetreten ist. Die Realisierung umsatz- oder nutzungsabhängiger Entgelte erfolgt grundsätzlich, wenn der Vertragspartner die entsprechenden Verkäufe tätigt oder das geistige Eigentum nutzt. Da Auslizenzierungstransaktionen im Unternehmensbereich Healthcare nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgen und die Lizenznehmer keine Kunden im Sinne des IFRS 15 sind, werden dazugehörige Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen (siehe Anmerkung (13) „**Sonstige betriebliche Erträge**“).

Einlizenzierungsvereinbarungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für Einlizenzierungen von geistigem Eigentum sind in Anmerkung (19) „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“ dargestellt.

Kollaborationsvereinbarungen

Neben Ein- und Auslizenzierungsvereinbarungen zur Nutzung von geistigem Eigentum schließt Merck im Unternehmensbereich Healthcare Kollaborationsvereinbarungen ab, in denen der Konzern gemeinschaftlich mit Partnerunternehmen pharmazeutische Wirkstoffkandidaten entwickelt und im Falle einer Zulassungserteilung vermarktet.

Aufgrund der fehlenden Kundeneigenschaft der Partnerunternehmen liegen diese Kollaborationsvereinbarungen nicht unmittelbar im Anwendungsbereich von IFRS 15 und etwaige Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Gegenseitige Erstattungen von Entwicklungsaufwendungen werden innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet. Im Rahmen von Kollaborationsvereinbarungen erhaltene Gegenleistungen für die regelmäßig gebündelte Verpflichtung aus gewährten Rechten an geistigem Eigentum und weiteren Leistungsversprechen realisiert Merck im Einklang mit der Industriepraxis über den Leistungszeitraum als Ertrag. Risikobehaftete zukünftige Meilensteinzahlungen, die bereits erfüllten vertraglichen Verpflichtungen zuzuordnen sind, führen im Falle ihres Eintritts zu einer kumulativen Nachholung von Erträgen. Dies betrifft insbesondere Meilensteinzahlungen infolge einer Zulassungserteilung. Typisch für Kollaborationsvereinbarungen im Unternehmensbereich Healthcare ist ferner, dass im Falle einer erfolgreichen Zulassung den jeweiligen Kollaborationspartnern die Umsatzerlöse in bestimmten Märkten oder für bestimmte Produkte zustehen, während definierte Aufwendungen und Erträge wiederum in einem fixierten Verhältnis geteilt werden. In dieser Konstellation realisiert Merck Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten an Drittkunden, sofern die Rolle des Prinzipals im Sinne des IFRS 15 ausgeübt wird. Aufwendungen aus der Abführung von Ergebnisbeteiligungen an den Kollaborationspartner werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen

Im Rahmen der bilanziellen Abbildung von Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen sind in den folgenden Bereichen bedeutende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Identifikation einer angemessenen Methode zur Ertragsrealisierung sowie
- Bestimmung des angemessenen Zeitraums der Ertragsrealisierung.

Schätzungen sind insbesondere bei der Bestimmung des Transaktionspreises sowie des Leistungsfortschritts vorzunehmen.

Strategische Allianz mit Pfizer Inc., USA, zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Wirkstoffen im Bereich Immunonkologie und deren Beendigung mit Wirkung zum 30. Juni 2023

Die am 17. November 2014 mit Pfizer Inc., USA, (Pfizer), geschlossene, weltweit geltende strategische Allianz über die Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung des Anti-PD-L1-Antikörpers Avelumab (Zulassung 2017 unter dem Handelsnamen Bavencio®) wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2023 beendet. Mit Wirksamwerden der Beendigungsvereinbarung verfügt Merck über die exklusiven weltweiten Rechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung und hat somit die vollständige Kontrolle über Bavencio®. Nach der Beendigungsvereinbarung steuert Merck sämtliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Ebenso verbleiben die Herstellung des Produkts und die Bedienung der Lieferkette vollständig bei Merck.

Die Durchführung der Kollaborationsvereinbarung erfolgte nicht innerhalb eines eigenständigen Vehikels. In der Vermarktungsphase wurde der überwiegende Anteil aus den Verkäufen von Bavencio® als Umsatzerlöse erfasst, wobei bis zur Beendigung der Vereinbarung eine rechnerisch hälftige Teilung der Umsatzerlöse wie auch eine hälftige Teilung definierter Aufwandskomponenten vorgenommen wurde und ein sich daraus ergebender Saldo als Aufwendungen aus Ergebnisbeteiligungsvereinbarungen erfasst wurde (Vorjahr: 143 Mio. €). An die Stelle der bisherigen Abrechnung tritt eine Lizenzgebühr in Höhe von 15 % auf definierte Umsatzerlöse von Bavencio®, die in den Umsatzkosten ausgewiesen wird (siehe Anmerkung (10) „**Umsatzkosten**“).

Die mit Bavencio® im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse beliefen sich auf 735 Mio. € (Vorjahr: 713 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 erfasste Merck wie im Vorjahr Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags.

Einlizenzierungsvereinbarung mit Debiopharm International SA, Schweiz, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von Kopf-Hals-Tumoren

Am 24. Juni 2024 gab Merck bekannt, die im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2021 von Debiopharm International SA, Schweiz, einlizenzierten Wirkstoffkandidaten Xevinapant stehenden klinischen Studien nicht fortzusetzen. Die pivotale Phase-III-Studie (TrilynX™) untersuchte Xevinapant als Zusatz zu einer Chemoradiotherapie bei Patienten mit nicht resezierten, lokal fortgeschrittenen Plattenepithelkarzinomen des Kopfes und Halses (LA SCCHN). Weitere klinische Studien in Phase III und Phase Ib untersuchten unterschiedliche Kombinationen mit Radiotherapie oder Chemoradiotherapie in anliegenden Patientenpopulationen mit LA SCCHN. Die Entscheidung erfolgte basierend auf einer planmäßigen Interimsanalyse der TrilynX™-Studie, aus der hervorging, dass die Studie ihren primären Endpunkt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreichen würde.

Die Beendigung des Programms führte zur Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 140 Mio. €, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde, sowie zum Ansatz einer Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags, deren Zuführung unter den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen wurde.

Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd., China, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von metastasierendem Kolorektalkarzinom

Merck gab am 30. Oktober 2023 den Abschluss einer Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co., Ltd., China, (Hengrui), über eine weltweite Exklusivlizenz außerhalb Chinas für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung des PARP1-Inhibitors HRS-1167 sowie eine entsprechende Option für SHR-A1904, ein Antikörper-Wirkstoff-Konjugat, bekannt.

Merck verpflichtete sich zur Leistung einer Einstandszahlung in Höhe von 160 Mio. € für erworbene Rechte und zukünftig durch den Veräußerer zu erbringende Entwicklungsaktivitäten. Weitere Meilensteinzahlungen sind bei Erreichen bestimmter Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsziele vorgesehen. Die Vereinbarung umfasst weiterhin gestaffelte Lizenzzahlungen in Abhängigkeit von potenziellen Umsatzerlösen. Der Erwerb der Rechte führte initial zum Ansatz eines noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 147 Mio. €.

Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, über Wirkstoffkandidaten zur Behandlung von tenosynovialen Riesenzelltumoren

Merck gab am 4. Dezember 2023 den Abschluss einer Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, (Abbisko), über eine Exklusivlizenz für China, Hongkong, Macau und Taiwan sowie einer Option auf eine Exklusivlizenz für den Rest der Welt für die Vermarktung von Pimicotinib bekannt. Pimicotinib ist ein in der klinischen Prüfung befindlicher, oraler, hoch selektiver und potenter niedermolekularer Antagonist des koloniestimulierenden Faktor-1-Rezeptors. Am 12. November 2024 gab Merck bekannt, dass die zulassungsrelevante Phase-III-Studie MANEUVER ihren primären Endpunkt erreicht hat. In der Studie zeigte sich eine signifikante Verbesserung der objektiven Ansprechrate bei Patienten mit tenosynovialen Riesenzelltumoren. Zudem belegte die Studie statistisch signifikante und klinisch relevante Verbesserungen bei den sekundären Endpunkten wie beispielsweise Steifheit oder Schmerzen.

Merck verpflichtete sich zur Leistung einer Einstandszahlung in Höhe von 70 Mio. US\$ (64 Mio. €) für erworbene Rechte und zukünftig durch den Veräußerer zu erbringende Entwicklungsaktivitäten. Bei Ausübung der Option ist weiterhin eine Optionsausübungsprämie an Abbisko zu zahlen. Abbisko erhält zudem zusätzliche Zahlungen für das Erreichen bestimmter zulassungs- und vermarktungsbezogener Meilensteine sowie gestaffelte Lizenzgebühren auf die Umsatzerlöse von Merck. Der Erwerb der Rechte führte zum Ansatz eines noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 45 Mio. €.

Operative Geschäftstätigkeit

(8) Segmentberichterstattung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit des Merck-Konzerns ist in die drei operativen Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics sowie die zentralen Konzernfunktionen gegliedert. Mit dieser Gliederung entspricht die Segmentierung der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Der Unternehmensbereich Life Science umfasst das Geschäft mit Instrumenten, Chemikalien und Ausrüstungen für Forschungslabore, Biotech- und Pharmahersteller sowie die Industrie; der Unternehmensbereich Healthcare erforscht, entwickelt, produziert und vermarktet verschreibungspflichtige Arzneimittel und Biopharmazeutika und der Unternehmensbereich Electronics liefert Materialien für die Halbleiter- und Displayindustrie sowie für die Oberflächengestaltung. Die drei Unternehmensbereiche unterscheiden sich bezüglich ihrer Produkte und Dienstleistungen, ihrer Kunden, ihrer Vertriebsstrukturen und -prozesse und des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Die in den einzelnen Unternehmensbereichen zusammengefassten Aktivitäten weisen jedoch jeweils eine hohe Ähnlichkeit bezüglich der genannten Kriterien auf. Daneben werden in den zentralen Konzernfunktionen sowohl Serviceaktivitäten, die für alle Unternehmensbereiche einheitlich sind, als auch weitere Konzernfunktionen, die keinem Unternehmensbereich zugeordnet sind, zusammengefasst. Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Geschäftsentwicklung werden durch die Geschäftsleitung der Merck KGaA als Hauptentscheidungsträger auf Ebene der Unternehmensbereiche wahrgenommen.

Die im Segmentbericht dargestellte Spalte „Konzernkosten und Sonstiges“ beinhaltet neben den direkten Aktivitäten der zentralen Konzernfunktionen auch Aufwendungen und Erträge, Vermögenswerte und Schulden sowie Zahlungsströme, die aufgrund ihrer Steuerung auf Konzernebene in den zentralen Konzernfunktionen den berichtspflichtigen Segmenten nicht zugeordnet werden. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus der Fremdwährungsabsicherung operativer Transaktionen, Finanzierungsaufwendungen und -erträge, welche die Zinsaufwendungen und -erträge enthalten, sowie Ertragsteueraufwendungen und -erträge. Ebenso werden Finanzschulden, Pensionsrückstellungen sowie Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten der Spalte „Konzernkosten und Sonstiges“ zugeordnet. Im Weiteren dient sie der Überleitung auf die Konzernwerte.

Maßstab für den Erfolg eines Segments ist neben den Umsatzerlösen vor allem das EBITDA pre (Segmentergebnis). Das EBITDA pre ist eine Kennzahl, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert ist. Sie stellt jedoch die wichtigste Steuerungsgröße für den Merck-Konzern dar. Um ein besseres Verständnis des operativen Geschäfts zu vermitteln, werden beim EBITDA pre Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie die unten dargestellten Anpassungen nicht berücksichtigt.

Die Segmentdaten leiten sich aus den Finanzinformationen ab, die auf den im Konzernabschluss verwendeten IFRS basieren. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse wurden für alle Unternehmensbereiche marktorientiert festgelegt. Vermögenswerte des Anlagevermögens werden den Segmenten nach dem Prinzip des größten Nutzungsanteils zugeordnet. Dementsprechend erfolgt auch eine Zuordnung des Abschreibungsaufwands. Vermögenswerte des Anlagevermögens werden im Anschluss an konzerninterne Verkäufe beim Erwerber stets zu fortgeführten Konzernanschaffungs- oder -herstellungskosten aktiviert. Die Allokation von Serviceleistungen der Konzernfunktionen erfolgt auf der Basis von Plandaten. Etwaige Abweichungen der tatsächlich angefallenen Kosten werden nicht den operativen berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet, sondern verbleiben in der Spalte „Konzernkosten und Sonstiges“.

Informationen nach Unternehmensbereichen – 2024

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe der berichtspflich- tigen Segmente	Konzernkosten und Sonstiges	Konzern
Umsatzerlöse¹	8.916	8.455	3.785	21.156	-	21.156
Intersegmentumsatzerlöse	91	-	-	91	-91	-
Umsatzkosten	-4.150	-2.201	-2.319	-8.670	-1	-8.671
Marketing- und Vertriebskosten	-2.238	-1.713	-568	-4.519	-18	-4.536
Verwaltungskosten	-441	-313	-166	-919	-450	-1.370
Forschungs- und Entwicklungskosten	-388	-1.503	-297	-2.187	-92	-2.279
Operatives Ergebnis (EBIT)²	1.507	2.481	360	4.347	-702	3.645
Abschreibungen	862	331	498	1.690	116	1.806
Wertminderungen ³	87	209	29	325	3	328
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
EBITDA⁴	2.455	3.021	887	6.362	-584	5.779
Anpassungen ²	134	-26	83	191	102	293
EBITDA pre (Segmentergebnis)²	2.589	2.995	970	6.553	-482	6.072
EBITDA-pre-Marge (in % der Umsatzerlöse) ²	29,0 %	35,4 %	25,6 %	-	-	28,7 %
Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen	25.206	8.620	10.748	44.575	6.992	51.567
Schulden nach Unternehmensbereichen	-1.901	-2.858	-653	-5.412	-16.168	-21.579
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ⁵	858	302	396	1.556	146	1.702
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ⁵	44	348	43	435	47	482
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen ^{5,6}	95	150	95	339	42	381

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

³ Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.

⁴ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

⁵ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

⁶ Ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Informationen nach Unternehmensbereichen – 2023

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe der berichtspflich- tigen Segmente	Konzernkosten und Sonstiges	Konzern
Umsatzerlöse¹	9.281	8.053	3.659	20.993	-	20.993
Intersegmentumsatzerlöse	77	-	-	77	-77	-
Umsatzkosten	-4.236	-2.029	-2.332	-8.597	-3	-8.600
Marketing- und Vertriebskosten	-2.245	-1.668	-591	-4.503	-7	-4.510
Verwaltungskosten	-425	-314	-147	-886	-506	-1.392
Forschungs- und Entwicklungskosten	-396	-1.657	-297	-2.351	-94	-2.445
Operatives Ergebnis (EBIT)²	1.850	2.225	248	4.322	-713	3.609
Abschreibungen	848	299	526	1.673	109	1.782
Wertminderungen ³	34	27	42	103	1	104
Wertaufholungen	-	-6	-	-6	-	-6
EBITDA⁴	2.731	2.545	816	6.092	-603	5.489
Anpassungen ²	88	-1	97	184	206	390
EBITDA pre (Segmentergebnis)²	2.820	2.543	913	6.276	-397	5.879
EBITDA-pre-Marge (in % der Umsatzerlöse) ²	30,4 %	31,6 %	25,0 %	-	-	28,0 %
Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen	23.476	8.522	10.275	42.273	6.222	48.495
Schulden nach Unternehmensbereichen	-1.843	-3.146	-636	-5.626	-16.115	-21.741
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ⁵	953	316	394	1.663	145	1.807
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ⁵	54	69	58	181	35	216
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen ^{5,6}	33	94	100	227	154	381

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

³ Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.

⁴ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

⁵ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

⁶ Ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Informationen nach Ländern und Regionen – 2024

in Mio. €	Europa	Davon: Deutsch- land	Davon: Schweiz	Nord- amerika	Davon: USA	Asien- Pazifik	Davon: China	Latein- amerika	Mittlerer Osten und Afrika	Konzern
Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden ¹	6.171	1.002	389	5.710	5.426	7.017	2.864	1.477	781	21.156
Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft ¹	6.506	1.411	594	5.915	5.652	6.719	2.580	1.427	590	21.156
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ²	5.056	1.539	1.772	19.997	19.987	380	42	1	-	25.434
Sachanlagen	5.182	2.439	1.070	3.083	3.078	1.489	478	201	71	10.025
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.835	-1.062	-619	-355	-353	-58	-25	-21	-10	-2.279
Beschäftigte (Anzahl zum 31.12.) ³	28.138	13.236	2.632	14.187	13.976	15.593	4.369	3.502	1.137	62.557

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.

² Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind nach Währungsräumen zugeordnet.

³ Die Anzahl der Beschäftigten enthält alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

Informationen nach Ländern und Regionen – 2023

in Mio. €	Europa	Davon: Deutsch- land	Davon: Schweiz	Nord- amerika	Davon: USA	Asien- Pazifik	Davon: China	Latein- amerika	Mittlerer Osten und Afrika	Konzern
Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden ¹	6.037	1.000	369	5.952	5.632	6.936	2.708	1.331	737	20.993
Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft ¹	6.334	1.420	512	6.198	5.911	6.658	2.477	1.267	535	20.993
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ²	5.121	1.783	1.780	18.794	18.783	480	47	2	-	24.396
Sachanlagen	4.878	2.215	1.097	2.576	2.571	1.315	444	225	62	9.056
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.004	-1.042	-827	-349	-348	-63	-25	-18	-11	-2.445
Beschäftigte (Anzahl zum 31.12.)	28.304	13.531	2.648	14.718	14.496	15.259	4.433	3.458	1.169	62.908

¹ Ohne Intersegmentumsatzerlöse.

² Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind nach Währungsräumen zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr erzielte der Konzern mit keinem Kunden mehr als 10 % der Gesamtumsatzerlöse.

Im Folgenden ist die Überleitung der Segmentergebnisse aller operativen Geschäfte auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Merck-Konzerns dargestellt:

in Mio. €	2024	2023
EBITDA pre der operativen Geschäfte¹	6.553	6.276
Konzernkosten und Sonstiges	-482	-397
EBITDA pre des Merck-Konzerns¹	6.072	5.879
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen	-2.134	-1.880
Anpassungen ¹	-293	-390
Operatives Ergebnis (EBIT)¹	3.645	3.609
Finanzierungserträge und -aufwendungen	-108	-125
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.536	3.484

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert. Für die Bestandteile der Anpassungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Die Anpassungen setzten sich dabei folgendermaßen zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Restrukturierungsaufwendungen	-144	-249
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	-103	-118
Gewinne (+)/Verluste (-) aus abgegangenen Geschäften	46	51
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-26	-18
Sonstige Anpassungen	-68	-56
Anpassungen ohne Wertminderungen/Wertaufholungen¹	-293	-390
Wertminderungen ²	-277	-88
Wertaufholungen	-	1
Anpassungen im operativen Ergebnis (gesamt)¹	-570	-477

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.

Die Restrukturierungsaufwendungen entfielen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf Programme zur Steigerung der Effizienz im Unternehmensbereich Life Science (46 Mio. €; Vorjahr: 19 Mio. €) sowie auf ein Programm zur weiteren Verbesserung der Prozesse und zur geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen (41 Mio. €; Vorjahr: 126 Mio. €, siehe Anmerkung (27) „[Sonstige Rückstellungen](#)“).

Die Integrations- und IT-Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 sind ebenso wie im Vorjahr auf Aufwendungen für die Weiterentwicklung von ERP-Systemen zurückzuführen.

Gewinne aus abgegangenen Geschäften entstanden ebenso wie im Vorjahr hauptsächlich aus einer Bewertungsanpassung für das Erreichen von Meilensteinen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 veräußerten Biosimilars-Geschäft an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, siehe Anmerkung (43) „[Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#)“.

In den sonstigen Anpassungen sind die Verluste aus der Nettoposition der monetären Vermögenswerte und Schulden aus der Hochinflationbilanzierung in Argentinien und in der Türkei enthalten, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden (siehe Anmerkungen (2) „[Grundlagen der Berichterstattung](#)“ sowie (14) „[Sonstige betriebliche Aufwendungen](#)“).

Die als Anpassungen berücksichtigten Wertminderungen entfielen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 194 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €), insbesondere in den Unternehmensbereichen Healthcare und Life Science, siehe Anmerkungen (14) „**Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ und (19) „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“, sowie auf Sachanlagen in Höhe von 83 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €), siehe Anmerkung (20) „**Sachanlagen**“.

Die Anpassungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen und diesen wie folgt zuzuordnen:

2024

in Mio. €	Davon: Umsatz- kosten	Davon: Marketing- und Ver- triebskosten	Davon: Verwaltungs- kosten	Davon: Forschungs- und Entwick- lungskosten	Davon: Sonstiges	Summe
Restrukturierungsaufwendungen	-39	-27	-58	-10	-10	-144
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	-2	-	-90	-1	-10	-103
Gewinne (+)/Verluste (-) aus abgegangenen Geschäften	-	-3	-6	-	55	46
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-	-	-	-	-25	-26
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-68	-68
Anpassungen ohne Wertminderungen/Wertaufholungen^{1,2}	-41	-30	-154	-11	-57	-293
Wertminderungen ²	-	-	-	-	-277	-277
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Anpassungen im operativen Ergebnis (gesamt)¹	-41	-30	-154	-11	-335	-570

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vorräte.

2023

in Mio. €	Davon: Umsatz- kosten	Davon: Marketing- und Ver- triebskosten	Davon: Verwaltungs- kosten	Davon: Forschungs- und Entwick- lungskosten	Davon: Sonstiges	Summe
Restrukturierungsaufwendungen	-42	-44	-135	-6	-21	-249
Integrationsaufwendungen/IT-Aufwendungen	-1	-	-110	-1	-6	-118
Gewinne (+)/Verluste (-) aus abgegangenen Geschäften	-	-	-	-	51	51
Akquisitionsbezogene Anpassungen	-	-	-	-	-18	-18
Sonstige Anpassungen	-	-	-	-	-56	-56
Anpassungen ohne Wertminderungen/Wertaufholungen¹	-43	-44	-246	-7	-50	-390
Wertminderungen ²	-	-	-	-	-88	-88
Wertaufholungen	-	-	-	-	1	1
Anpassungen im operativen Ergebnis (gesamt)¹	-43	-44	-246	-7	-138	-477

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Ohne Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte.

(9) Umsatzerlöse

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Art und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden realisiert, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert erlangt. Bei Güterverkäufen ist dies regelmäßig der Fall, sobald eine Lieferung den Kunden erreicht hat, da der Kunde vor diesem Zeitpunkt im Regelfall noch keinen Nutzen aus den Produkten ziehen kann. Bei Verkäufen von Apparaturen sind die Voraussetzungen zur Umsatzrealisierung erst nach erfolgter Installation gegeben, sofern die Installationsleistung spezialisiertes Wissen erfordert, keine reine Nebenleistung ist und der betreffende Apparat erst nach erfolgter Installation durch den Kunden genutzt werden kann.

Bei Dienstleistungsverträgen sowie kundenspezifischer Auftragsfertigung von Gütern und Apparaturen erfasst Merck die Umsatzerlöse zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt, sofern im Kündigungsfall ein vertraglicher Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden für bereits erbrachte Leistungen besteht sowie keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden kontraktsspezifisch input- oder outputorientierte Verfahren angewendet. Wengleich die Messung des Leistungsfortschritts anhand inputorientierter Methoden bevorzugt erfolgt, wird immer dann auf outputorientierte Verfahren zurückgegriffen, wenn beispielsweise der Input nicht verlässlich bestimmt werden kann. Konkret erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts überwiegend auf Grundlage erreichter Meilensteine, der abgelaufenen Zeit, der gelieferten Einheiten oder der angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten.

Es erfolgen in geringem Umfang Lizenzgewährungen von geistigem Eigentum. Im Unternehmensbereich Healthcare finden diese Transaktionen im Gegensatz zu den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics üblicherweise nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit statt, sodass die dazugehörigen Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden (siehe Anmerkungen (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“ sowie (13) „**Sonstige betriebliche Erträge**“).

Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere separate Leistungsverpflichtungen beinhalten, werden anteilig erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Derartige Mehrkomponentenverträge bestehen lediglich in sehr geringem Umfang im Unternehmensbereich Life Science.

Bestimmung des Transaktionspreises

Merck gewährt Kunden verschiedene Arten von Rückvergütungen und Preisnachlässen, die ebenso wie die erwarteten Erstattungen aus Rückgaberechten und staatlichen Zwangsabgaben sowie Rabatten aus Gesundheitsplänen und Gesundheitsprogrammen erlösmindernd erfasst werden. Der weit überwiegende Teil dieser Erlösminderungen entfällt auf den Unternehmensbereich Healthcare und hier im Besonderen auf Verkäufe in den USA.

Erlösminderungen, die auf der Rechnung preismindernd ausgewiesen sind und von Kunden bei Rechnungsbegleichung voraussichtlich einbehalten werden, werden beim Ansatz der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgezogen. Erwartete Rückvergütungen, wie Bonuszahlungen, Erstattungen für Rückgaberechte oder Rabatte aus Gesundheitsplänen und Gesundheitsprogrammen, sind in der Konzernbilanz unter den Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus erwarteten Rückvergütungen und Preisnachlässen erfolgt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, Kenntnissen über spezifische Vertragsbedingungen, Informationen über die Preisgestaltung, erwarteten Wachstumsraten der Absatzmenge sowie externen Informationen von Distributoren und Branchendiensten.

Die Bewertung von Erlösminderungen und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Rückgaberechten erfolgt unter Berücksichtigung von historischen Rücksendequoten für einzelne Produktgruppen, Informationen von Distributoren über Lagerbestände sowie zusätzlich auf Basis von Informationen zum Produktabsatz (im Unternehmensbereich Healthcare).

Vertragliche Zahlungsvereinbarungen

Da der weit überwiegende Anteil der Umsatzerlöse des Merck-Konzerns durch einfach strukturierte Verkaufstransaktionen erzielt wird, hat Merck in der Regel einen Anspruch auf Zahlung nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die mit den Kunden vertraglich vereinbarten Zahlungsziele betragen in der Regel zwischen 30 und 60 Tage.

Erleichterungsvorschriften

Merck macht von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 15 Gebrauch, auf eine Anpassung der zugesagten Gegenleistung um eine signifikante Finanzierungskomponente zu verzichten, sofern die erwartete Zeitspanne zwischen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und der Zahlung durch den Kunden lediglich bis zu einem Jahr beträgt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Erlösminderungen

Die Bewertung der Erlösminderungen und der dazugehörigen Rückerstattungsverbindlichkeiten erfordert umfangreiche Schätzungen. Unsicherheiten bestehen insbesondere dahin gehend, inwieweit Erfahrungswerte der Vergangenheit für erwartete Rückvergütungen, wie Bonuszahlungen, Erstattungen für Rückgaberechte oder Rabatte aus Gesundheitsplänen und -programmen, eine verlässliche Grundlage für die Ableitung der zukünftigen Entwicklung darstellen. Ferner erfolgt die Ermittlung der Erlösminderungen unter Hinzuziehung externer Informationen von Distributoren und Branchendiensten, die außerhalb des Einflussbereichs von Merck liegen und ebenfalls unsicherheitsbehaftet sind.

Die vorgenannten Schätzungsunsicherheiten bestehen mangels historischer Erfahrungswerte in besonderem Maße bei Produkteinführungen im Unternehmensbereich Healthcare.

Etwaige Schätzungsänderungen der oben genannten Parameter entfalten einen kumulativen Effekt auf die Umsatzerlöse der jeweiligen Anpassungsperiode.

Sofern die Rückerstattungsverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag um 10 % höher anzusetzen gewesen wären, hätte dies zu einer Verringerung des Ergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 87 Mio. € (Vorjahr: 88 Mio. €) geführt.

Die Umsatzerlöse nach den wesentlichen Geschäftseinheiten/Produkten stellten sich wie folgt dar:

Life Science

in Mio. €	2024		2023	
Science & Lab Solutions	4.671	52 %	4.706	51 %
Process Solutions	3.523	40 %	3.782	41 %
Life Science Services	722	8 %	792	8 %
Summe	8.916	100 %	9.281	100 %

Healthcare

in Mio. €	2024		2023	
Onkologie	2.009	24 %	1.819	22 %
Davon: Erbitux®	1.162	14 %	1.025	13 %
Davon: Bavencio®	735	9 %	713	9 %
Neurologie & Immunologie	1.688	20 %	1.665	21 %
Davon: Mavenclad®	1.062	13 %	956	12 %
Davon: Rebif®	626	7 %	709	9 %
Fertilität	1.528	18 %	1.547	19 %
Davon: Gonal-f®	833	10 %	847	11 %
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselstörungen & Endokrinologie	2.949	35 %	2.786	35 %
Davon: Glucophage®	954	11 %	882	11 %
Davon: Euthyrox®	619	7 %	565	7 %
Davon: Concor®	611	7 %	571	7 %
Davon: Saizen®	366	4 %	332	4 %
Sonstige	280	3 %	235	3 %
Summe	8.455	100 %	8.053	100 %

Electronics

in Mio. €	2024		2023	
Semiconductor Solutions	2.631	69 %	2.479	68 %
Display Solutions	748	20 %	770	21 %
Surface Solutions	406	11 %	411	11 %
Summe	3.785	100 %	3.659	100 %

In den nachfolgenden Tabellen sind die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden für die Unternehmensbereiche nach Art der Produkte und Regionen näher aufgeteilt:

2024

in Mio. €

Umsatzerlöse nach Art der Produkte	Life Science		Healthcare		Electronics		Konzern	
Güter	7.732	87 %	8.431	100 %	3.106	82 %	19.270	91 %
Apparaturen	390	4 %	-	-	554	15 %	944	5 %
Dienstleistungen	770	9 %	15	-	121	3 %	906	4 %
Lizenzträge	22	-	-	-	5	-	27	-
Provisionserträge	1	-	8	-	-	-	9	-
Summe	8.916	100 %	8.455	100 %	3.785	100 %	21.156	100 %

Umsatzerlöse nach Regionen (Sitz des Kunden)	Life Science		Healthcare		Electronics		Konzern	
Europa	3.136	35 %	2.720	32 %	316	8 %	6.171	29 %
Nordamerika	3.146	35 %	1.778	21 %	785	21 %	5.710	27 %
Asien-Pazifik	2.143	24 %	2.305	27 %	2.569	68 %	7.017	33 %
Lateinamerika	382	5 %	1.056	13 %	38	1 %	1.477	7 %
Mittlerer Osten und Afrika	109	1 %	595	7 %	77	2 %	781	4 %
Summe	8.916	100 %	8.455	100 %	3.785	100 %	21.156	100 %

2023

in Mio. €

Umsatzerlöse nach Art der Produkte	Life Science		Healthcare		Electronics		Konzern	
Güter	8.074	87 %	8.004	99 %	2.952	81 %	19.030	91 %
Apparaturen	411	5 %	-	-	593	16 %	1.004	5 %
Dienstleistungen	778	8 %	33	1 %	111	3 %	922	4 %
Lizenzträge	17	-	-	-	3	-	19	-
Provisionserträge	1	-	15	-	-	-	17	-
Summe	9.281	100 %	8.053	100 %	3.659	100 %	20.993	100 %

Umsatzerlöse nach Regionen (Sitz des Kunden)	Life Science		Healthcare		Electronics		Konzern	
Europa	3.178	34 %	2.541	31 %	318	9 %	6.037	29 %
Nordamerika	3.372	36 %	1.793	22 %	787	21 %	5.952	28 %
Asien-Pazifik	2.263	25 %	2.232	28 %	2.440	67 %	6.936	33 %
Lateinamerika	352	4 %	941	12 %	39	1 %	1.331	6 %
Mittlerer Osten und Afrika	116	1 %	546	7 %	75	2 %	737	4 %
Summe	9.281	100 %	8.053	100 %	3.659	100 %	20.993	100 %

Von den Konzernumsatzerlösen in Höhe von 21.156 Mio. € (Vorjahr: 20.993 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr 2024 rund 5 % (2024: 1.086 Mio. €, Vorjahr: 1.119 Mio. €) zeitraumbezogen realisiert. Dies betraf im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Dienstleistungen im Unternehmensbereich Life Science sowie Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft der Geschäftseinheit Semiconductor Solutions im Unternehmensbereich Electronics.

Der Betrag der zum Abschlussstichtag bereits eingegangenen Bestellungen, die in zukünftigen Perioden zu Umsatzerlösen führen werden, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 4 Mrd. € (31. Dezember 2023: rund 4 Mrd. €), davon entfielen auf den Unternehmensbereich Life Science rund 3 Mrd. € (31. Dezember 2023: rund 3 Mrd. €). Erwartungsgemäß werden etwa 9 % der eingegangenen Bestellungen im Geschäftsjahr 2026 oder Folgejahren zu Umsatzerlösen führen (31. Dezember 2023: etwa 13 % im Geschäftsjahr 2025 oder Folgejahren).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

2023

in Mio. €	Rabatte/Bonuszahlungen		Rückgaberechte		Summe
	Gesamt	Davon: USA	Gesamt	Davon: USA	
1.1.2023	850	492	62	43	912
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Sonstige Zuführungen	2.596	1.945	52	31	2.648
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Inanspruchnahme	-2.485	-1.855	-60	-37	-2.545
Kumulative Erhöhung (-)/Verminderung (+) der Umsatzerlöse	-121	-120	8	10	-113
Davon: Auf in Vorjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallend	-118	-116	9	10	-109
Währungsumrechnungsdifferenz	-26	-18	-2	-2	-28
Sonstiges	2	-	-	-	2
31.12.2023	816	443	60	44	877

2024

in Mio. €	Rabatte/Bonuszahlungen		Rückgaberechte		Summe
	Gesamt	Davon: USA	Gesamt	Davon: USA	
1.1.2024	816	443	60	44	877
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Sonstige Zuführungen	2.384	1.706	40	28	2.423
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Inanspruchnahme	-2.284	-1.668	-39	-27	-2.323
Kumulative Erhöhung (-)/Verminderung (+) der Umsatzerlöse	-125	-121	-11	-6	-136
Davon: Auf in Vorjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallend	-90	-89	-10	-5	-100
Währungsumrechnungsdifferenz	25	24	2	2	27
Sonstiges	-	-	-	-	-
31.12.2024	817	385	52	41	869

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten ist in den Anmerkungen

(26) „**Vertragsvermögenswerte**“ sowie (29) „**Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten**“ dargestellt.

(10) Umsatzkosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen im Wesentlichen die Kosten der abgesetzten Erzeugnisse sowie die Estandskosten der verkauften Handelswaren.

Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten, wie zum Beispiel Material-, Personal- und Energiekosten sowie Abschreibungen, auch die dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte.

Die Umsatzkosten beinhalteten Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte (ohne Abschreibungen auf selbst erstellte oder einzeln erworbene Software) in Höhe von 131 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €). Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 betrug 3.753 Mio. € (Vorjahr: 3.709 Mio. €) und wurde in den Umsatzkosten ausgewiesen. Zudem enthielten die Umsatzkosten Lizenzaufwendungen für Bavencio® in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) infolge der Beendigungsvereinbarung der strategischen Allianz mit Pfizer Inc., USA, zum 30. Juni 2023 (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“).

Die Wertminderungsaufwendungen von Vorräten in der Berichtsperiode beliefen sich auf 329 Mio. € (Vorjahr: 424 Mio. €); Wertaufholungen wurden in Höhe von 278 Mio. € (Vorjahr: 237 Mio. €) berücksichtigt.

(11) Marketing- und Vertriebskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten beinhalten innerhalb der Logistikaufwendungen auch Aufwendungen für im Auftrag von Kunden übernommene Transportdienstleistungen. Die dazugehörigen Erträge aus diesen Dienstleistungen werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte innerhalb der Marketing- und Vertriebskosten entfallen im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Markennamen und Warenzeichen.

Die Marketing- und Vertriebskosten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Logistik	-1.047	-1.061
Innendienst	-989	-923
Außendienst	-963	-950
Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte ¹	-568	-596
Werbemaßnahmen	-526	-515
Sonstige Marketing- und Vertriebskosten	-341	-339
Lizenz- und Provisionsaufwendungen	-102	-126
Marketing- und Vertriebskosten	-4.536	-4.510

¹ Ohne Abschreibungen auf selbst erstellte oder einzeln erworbene Software.

Gestiegene Kosten im Innen- und Außendienst entstanden unter anderem durch den Aufbau einer eigenen Vertriebsstruktur nach der Beendigung der strategischen Allianz mit Pfizer Inc., USA, im Bereich der Immunonkologie zu Bavencio® mit Wirkung zum 30. Juni 2023.

Von den Lizenz- und Provisionsaufwendungen entfielen 52 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) auf die Vermarktung von Erbitux®.

(12) Forschungs- und Entwicklungskosten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Posten umfasst die Kosten der konzerneigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, die bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen entstehenden Aufwendungen sowie die Kosten klinischer Studien im Unternehmensbereich Healthcare (sowohl bis zur Erteilung einer Zulassung als auch nach erteilter Zulassung).

Hinsichtlich der Aktivierung von Entwicklungskosten sowie zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die im Rahmen von Einlizenzierungen vereinbart werden, wird auf Anmerkung (19) „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“ verwiesen.

Kostenerstattungen für Forschung und Entwicklung werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

Der innerhalb der Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesene Nettoertrag aus erhaltenen und zurückgezahlten Zuschüssen und Erstattungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 12 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).

Die Beendigung des Xevinapant-Programms führte zum Ansatz einer Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags, deren Zuführung unter den Forschungs- und Entwicklungskosten im Unternehmensbereich Healthcare ausgewiesen wurde (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“).

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen sämtliche Erträge, die aufgrund ihres Charakters weder den Umsatzerlösen noch den Finanzierungserträgen zuzuordnen sind.

Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen

Die Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen umfassen Gegenleistungen, die Merck von Vertragspartnern vereinnahmt, die keine Kunden sind. Dies betrifft insbesondere Kollaborations- und Auslizenzierungsvereinbarungen im Unternehmensbereich Healthcare (siehe Anmerkung (7) „[Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen](#)“).

Erträge aus der Anpassung bedingter Gegenleistungen

Die bilanzielle Behandlung bedingter Gegenleistungen, die bei der Veräußerung eines Geschäfts im Sinne des IFRS 3 vereinbart wurden, ist in Anmerkung (36) „[Sonstige finanzielle Vermögenswerte](#)“ dargestellt.

Die Aufteilung der sonstigen betrieblichen Erträge stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen	56	53
Erträge aus der Anpassungen bedingter Gegenleistungen	48	66
Erträge aus der Rückstellungsauflösung im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen	25	-
Erträge aus der Bewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	23	27
Realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen	19	15
Erträge aus nicht betriebstypischen Leistungen	12	13
Erträge aus dem Abgang von Geschäften und Vermögenswerten	11	137
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	8	25
Währungsergebnis aus operativer Tätigkeit	5	37
Mieterträge	5	4
Wertaufholungen von nicht finanziellen Vermögenswerten	-	6
Übrige betriebliche Erträge	57	62
Sonstige betriebliche Erträge	269	445

Die Erträge aus Einstands-, Meilenstein- und Lizenzzahlungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzerträge für Interferon-Beta-Produkte (Biogen Inc., USA).

Die Erträge aus der Anpassung bedingter Gegenleistungen beinhalten wie im Vorjahr hauptsächlich eine Bewertungsanpassung für das Erreichen von Meilensteinen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2017 veräußerten Biosimilars-Geschäft an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe.

Die Erträge aus Abgängen von Geschäften und Vermögenswerten entfielen im Vorjahr im Wesentlichen auf Erträge aus den Veräußerungen einer nicht strategischen Marke im Unternehmensbereich Healthcare sowie eines Portfolios von Lizenzen und Patenten im Unternehmensbereich Electronics.

Hinsichtlich der Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wird auf Anmerkung (27) „[Sonstige Rückstellungen](#)“ verwiesen.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen, die weder einer Funktionskostenart noch den Finanzierungsaufwendungen sinnvoll zuordenbar sind.

Die Aufteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten	-328	-104
Projektaufwendungen	-75	-46
Nicht einkommensabhängige Steuern und Aufwendungen aus Betriebsprüfungen	-68	-102
Verlust aus der Hochinflationbilanzierung	-59	-56
Nicht zuordenbare Personalkosten	-57	-39
Rechtsstreitigkeiten	-56	-26
Prämien, Gebühren und Beiträge	-48	-47
Infrastrukturaufwendungen	-44	-26
Aufwendungen aus Schadensfällen und Rückversicherungen	-21	-23
Aufwand aus einer Spende an die Weltgesundheitsorganisation	-19	-23
Aufwendungen aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	-18	-19
Aufwendungen aus dem Abgang von Geschäften und Vermögenswerten	-14	-5
Ergebnisbeteiligungsvereinbarungen	-13	-171
Aufwendungen für nicht betriebstypische Leistungen	-8	-4
Restrukturierungsaufwendungen	-6	-20
Realisierte Währungsumrechnungsdifferenzen	-4	-
Übrige betriebliche Aufwendungen	-78	-120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-915	-830

Die Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten betrafen in Höhe von 243 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) immaterielle Vermögenswerte (siehe Anmerkung (19) „**Sonstige immaterielle Vermögenswerte**“), wovon 140 Mio. € im Zusammenhang mit der Beendigung des Xevinapant-Programms standen (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“). Darüber hinaus fielen Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) an (siehe Anmerkung (20) „**Sachanlagen**“).

Die Projektaufwendungen entstanden neben IT- und Integrationsprojekten auch im Zusammenhang mit Akquisitionen und Desinvestitionen.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Ergebnisbeteiligungsvereinbarungen ergab sich im Wesentlichen aus der Beendigung der strategischen Allianz mit Pfizer Inc., USA, im Bereich der Immunonkologie zu Bavencio® mit Wirkung zum 30. Juni 2023 (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“).

(15) Ertragsteuern

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Laufende Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern der Berichtsperiode sowie gegebenenfalls für Vorjahre werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an oder Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Dabei kommt der im jeweiligen Steuerjahr geltende unternehmensspezifische Steuersatz zur Anwendung.

Ungewisse Ertragsteueransprüche und -schulden

Für die Ermittlung ungewisser ertragsteuerlicher Ansprüche und Schulden werden sachverhaltsbezogene Beurteilungen vorgenommen. Ungewisse ertragsteuerliche Sachverhalte werden in Abhängigkeit von der Wahrscheinlichkeit, ob die zuständigen Steuerbehörden die ertragsteuerliche Behandlung akzeptieren werden, berücksichtigt. Besteht Unsicherheit über die Anerkennung eines Sachverhalts durch die Steuerbehörden, erfolgt die Bewertung des jeweiligen ungewissen Ertragsteueranspruchs beziehungsweise der ungewissen Ertragsteuerschuld mit dem wahrscheinlichsten Betrag. Ungewisse Ertragsteuerschulden werden innerhalb der Ertragsteuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehende erwartete Strafzahlungen und Zinsen, die nicht in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, werden unter Anwendung des IAS 37 als Rückstellungen behandelt (siehe Anmerkung (27) „[Sonstige Rückstellungen](#)“).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die latente Steuerschulden gegenüber derselben Steuerbehörde und für dasselbe Steuersubjekt übersteigen, werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird. Diese Vorgehensweise entspricht dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Steuergutschriften sowie steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzung. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind

- zukünftig zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt,
- die Ergebnishistorie,
- die Ergebnisplanung sowie
- die existierende Steuerplanung der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen bereits erwirtschafteter Gewinne von Tochtergesellschaften innerhalb der nächsten zwölf Monate werden passive latente Steuern angesetzt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Ertragsteuern

Die Ermittlung der bilanziell angesetzten Vermögenswerte und Schulden aus laufenden und latenten Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen und Schätzungen.

Bei der Beurteilung der Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Auslegung von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine abweichende Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der Anwendung und Auslegung von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Geänderte Annahmen über die Auslegung von steuerlichen Normen, beispielsweise aufgrund geänderter Rechtsprechung, werden zum Zeitpunkt der Änderung bilanziell erfasst.

Es bestehen Unsicherheitsgrade für latente Steuern hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dies betrifft in besonderem Maße latente Steuern, die im Rahmen von Unternehmenserwerben angesetzt werden. Die Einschätzung der Werthaltigkeit, insbesondere von Steuergutschriften und steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen, erfordert Annahmen und Schätzungen in Bezug auf das zukünftig zu versteuernde Einkommen der betreffenden Konzerngesellschaft. Darüber hinaus sind Höhe und Zeitpunkt geplanter Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften ermessensbehaftet.

Die Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung teilten sich wie folgt auf:

in Mio. €	2024	2023
Laufende Ertragsteuern der Periode	-1.146	-1.140
Periodenfremde Ertragsteuern	138	167
Latente Ertragsteuern	257	323
Davon: aus temporären Differenzen	229	290
Davon: aus Steuersatzänderungen	17	-7
Davon: aus steuerlichen Verlustvorträgen	11	40
Ertragsteuern	-751	-650

Steuerliche Überleitungsrechnung

In der nachstehenden Tabelle wird vom theoretischen Ertragsteueraufwand auf die Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet. Der theoretische Ertragsteueraufwand ergab sich aus der Anwendung des Steuersatzes einer Kapitalgesellschaft mit Sitz in Darmstadt in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,7 %).

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.536	3.484
Steuersatz Kapitalgesellschaft	31,9 %	31,7 %
Theoretischer Ertragsteueraufwand	-1.128	-1.105
Steuersatzdifferenzen	454	495
Steuereffekt aus Anwendung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II)	-28	-
Steuereffekte von Gesellschaften mit negativem Konzernbeitrag	-36	-7
Periodenfremde Ertragsteuern	138	167
Steueranrechnungen	69	-103
Latente Steuereffekte auf Verlustvorträge	10	32
Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen und Zinsvorträge	-209	-82
Steuereffekte durch nicht abzugsfähige Aufwendungen/steuerfreie Erträge/sonstige Steuereffekte	-20	-47
Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-751	-650
Steuerquote gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	21,2 %	18,7 %

Die Ertragsteuern beinhalteten die Körperschaft- und Gewerbesteuer der inländischen Gesellschaften sowie vergleichbare Ertragsteuern ausländischer Gesellschaften. Die periodenfremden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2024 resultierten insbesondere aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen, aus Veränderungen von Ertragsteuerverbindlichkeiten für Risiken aus Betriebsprüfungen und Steuerfestsetzungen für Vorjahre.

Im Vorjahr wirkte sich ein einmaliger latenter Steuerertrag in den sonstigen Steuereffekten reduzierend auf die Steuerquote aus.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar II)

Die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung wurde in Deutschland am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat zum 1. Januar 2024 in Kraft. Auch wenn die Besteuerungsregelungen auf die oberste Mutter des Konzerns, die E. Merck Kommanditgesellschaft abstellen, kann es in einer Reihe von Jurisdiktionen zu Ergänzungssteuern kommen, die Auswirkungen auf den Merck-Konzern haben.

Die Regularien zur globalen Mindestbesteuerung verpflichten Merck für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhalten werden, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen. Merck hat im Geschäftsjahr 2024 sämtliche Maßnahmen getroffen, um die sich aus der Gesetzgebung ergebenden Berichtspflichten und steuerlichen Compliance-Vorgaben zu erfüllen.

Es wurde wie im Vorjahr von der Ausnahmeregelung des IAS 12.88A für den Ansatz und die Angabe von Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Ertragsteuern aus der globalen Mindestbesteuerung in Höhe von 28 Mio. € erfasst, die im Wesentlichen aus den operativen Tätigkeiten in Irland und der Schweiz resultierten.

Latente Steuern

Die Aufteilung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden auf die Bilanzposten sowie die Überleitung der latenten Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	1.1.2023				31.12.2023		
	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Latente Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Veränderung erfolgsneutral gebildeter aktiver/passiver latenter Steuern	Konsolidierungs-kreisänderungen / Wechselkurs-änderungen/ sonstige Veränderungen	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	-1.261	235	-	47	-979	111	1.090
Sachanlagen	-129	5	-	5	-119	103	222
Finanzielle Vermögenswerte	-32	13	-17	-	-36	2	38
Vorräte	823	42	-	-44	821	835	15
Forderungen/sonstige Vermögenswerte	51	9	-	-1	59	92	33
Rückstellungen	475	-10	50	-6	510	633	122
Verbindlichkeiten	122	-6	9	-6	119	181	62
Steuerliche Verlustvorträge	30	40	-	-3	67	67	-
Steueranrechnungen/Sonstiges	-55	-5	-	3	-57	117	174
Latente Steuern (vor Saldierung)	23	323	42	-3	385	2.142	1.757
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-				-	-627	-627
Latente Steuern gemäß Konzernbilanz	23				385	1.514	1.130

in Mio. €	1.1.2024				31.12.2024		
	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Latente Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Veränderung erfolgsneutral gebildeter aktiver/passiver latenter Steuern	Konsolidierungs-kreisänderungen /Wechselkurs-änderungen/ sonstige Veränderungen	Aktive/passive latente Steuern (netto)	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	-979	258	-	-114	-835	86	921
Sachanlagen	-119	-15	-	-8	-142	64	207
Finanzielle Vermögenswerte	-36	10	5	-	-21	3	24
Vorräte	821	6	-	-8	819	835	16
Forderungen/sonstige Vermögenswerte	59	-20	-	-	38	55	18
Rückstellungen	510	-62	-88	-7	353	404	50
Verbindlichkeiten	119	-23	-2	4	98	179	81
Steuerliche Verlustvorträge	67	11	-	1	80	80	-
Steueranrechnungen/Sonstiges	-57	92	-	-4	31	133	102
Latente Steuern (vor Saldierung)	385	257	-85	-137	420	1.839	1.419
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-				-	-527	-527
Latente Steuern gemäß Konzernbilanz	385				420	1.312	892
Davon: Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-25			

Die Konsolidierungskreisänderungen/Wechselkursänderungen/sonstigen Veränderungen beinhalteten im Wesentlichen latente Steuereffekte aus der Akquisition der Mirus Bio LLC, USA, (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“) sowie Effekte aus der Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Zudem ergaben sich wie im Vorjahr Wechselkurseffekte, die hauptsächlich aus der Umrechnung von in US-Dollar bilanzierten Posten in die Berichtswährung Euro resultierten.

Die latenten Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für Steueranrechnungen/Sonstiges entstanden im Wesentlichen aus Anpassungen latenter Steuerschulden für geplante Dividendenausschüttungen (Outside Basis Differences).

Für angesetzte aktive latente Steuern in Höhe von 381 Mio. € (31. Dezember 2023: 597 Mio. €), die latente Steuerschulden in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt überstiegen, wurde aufgrund von positiven Ergebnisprognosen von einer wahrscheinlichen Realisierbarkeit ausgegangen, obwohl in der laufenden Periode oder der Vorperiode ein Verlust vorlag.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen sowie sonstige Zinsvorträge in Höhe von 11.915 Mio. € (31. Dezember 2023: 13.220 Mio. €) wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt. Der wesentliche Teil dieser Differenzen ist grundsätzlich nur bis 2029 nutzbar, wobei in diesem Zeitraum eine steuerwirksame Realisierung nicht erwartet wird.

Für steuerliche Mehr- und Minderbelastungen aufgrund von geplanten Dividendenausschüttungen (Outside Basis Differences) wurden latente Steuerschulden von insgesamt 88 Mio. € (31. Dezember 2023: 157 Mio. €) erfasst. Thesaurierte Gewinne der Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 12.124 Mio. € (31. Dezember 2023: 10.627 Mio. €). Die daraus ermittelten, in künftigen Perioden im Fall von Dividendenausschüttungen zu versteuernden temporären Unterschiede würden zum 31. Dezember 2024 659 Mio. € (31. Dezember 2023: 603 Mio. €) betragen.

Entwicklung der Verlustvorträge

Die Verlustvorträge gliederten sich wie nachstehend aufgeführt:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Deutschland	Ausland	Summe	Deutschland	Ausland	Summe
Verlustvorträge	355	499	854	257	536	793
Bestand an Verlustvorträgen, für die aktive latente Steuern gebildet wurden	155	133	288	156	95	251
Bestand an Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	200	366	566	101	441	542
Potenzielle aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	108	124	232	78	124	202
Angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	48	32	80	49	18	67
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	60	92	152	29	106	135

Der überwiegende Teil der Verlustvorträge war entweder zeitlich unbegrenzt oder bis zu 20 Jahre nutzbar. Dies gilt auch für Verluste, für die keine latenten Steuern aktiviert worden sind.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die latente Steuerschulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde und für das gleiche Steuersubjekt übersteigen, werden nicht aktiviert, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird.

Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Ertragsteuererstattungsansprüche bestanden zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 520 Mio. € (31. Dezember 2023: 482 Mio. €) und resultierten vor allem aus Steuervorauszahlungen, die über der tatsächlichen Steuerschuld für das abgelaufene Geschäftsjahr und früherer Geschäftsjahre lagen, aus Ertragsteuererstattungsansprüchen für Vorjahre sowie aus anrechenbaren Quellensteuern. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten für ungewisse Steuerverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf 1.564 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.473 Mio. €).

Aufteilung der Besteuerungsrechte (Pillar I)

Merck erwartet auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands, dass die weiteren Bemühungen zur Konvergenz der internationalen Steuerregeln im Rahmen des Inclusive Framework der OECD ebenfalls Auswirkungen auf die Besteuerung des Konzerns haben werden.

Die im Rahmen der OECD-Regelungen vorgesehene Aufteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten wird derzeit noch verhandelt. Die Analyse der vorliegenden Entwürfe ergab, dass Merck wahrscheinlich zu den Unternehmen gehören wird, für die die Regelungen Anwendung finden werden. Aufgrund des Verhandlungsstands und der Unklarheit über die Teilnahme wesentlicher Staaten kann derzeit noch keine verlässliche Aussage über die erwarteten Auswirkungen getroffen werden.

(16) Operativer Cashflow

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Operativer Cashflow

Die Ermittlung und Darstellung des operativen Cashflows erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

- Die Darstellung des operativen Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode ausgehend vom Ergebnis nach Steuern.
 - Das Wahlrecht zur Erfassung von vereinnahmten Zinsen sowie geleisteten Zinszahlungen wird dahingehend ausgeübt, dass eine Erfassung im operativen Cashflow erfolgt.
 - Steuerzahlungen werden grundsätzlich innerhalb des operativen Cashflows ausgewiesen. Lediglich bei signifikanten Transaktionen, bei denen die dazugehörigen Steuerzahlungen praktisch ermittelbar sind, erfolgt ein Ausweis im jeweiligen Bestandteil der Konzernkapitalflussrechnung.
-

Die geleisteten Steuerzahlungen im Geschäftsjahr 2024 betragen insgesamt 1.171 Mio. € (Vorjahr: 1.053 Mio. €). Erhaltene Steuererstattungen fielen in Höhe von 214 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) an. Ihr Anstieg resultierte im Wesentlichen daraus, dass die geleisteten Steuervorauszahlungen für Vorjahre die festgesetzten Steuern überstiegen.

Die Zinsauszahlungen beliefen sich auf 240 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €). Die vereinnahmten Zinsen betragen 124 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €).

Die Veränderung der Rückstellungen beinhalteten im Geschäftsjahr 2024 einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag aus der Bildung von Rückstellungen für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit der Beendigung des Xevinapant-Programms (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“). Im Vorjahr beinhalteten sie einen hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrag aus der Bildung von Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten im Zusammenhang mit den Studienergebnissen der beiden Phase-III-Studien zu Evobrutinib. Darüber hinaus beinhalteten sie einen hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrag aus der Inanspruchnahme von Restrukturierungsrückstellungen zur geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen, die im Vorjahr gebildet wurden.

Die Position Neutralisierung Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen umfasste im Vorjahr die ergebniswirksamen Effekte aus der Veräußerung einer nicht strategischen Marke des Unternehmensbereichs Healthcare sowie eines Portfolios an Lizenzen und Patenten des Unternehmensbereichs Electronics. Die dazugehörigen Zahlungsmittelzuflüsse waren im Vorjahr Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeiten.

Die Veränderungen der sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge beinhalteten im Vorjahr die Neutralisierung der ergebniswirksamen Bewertungsanpassungen von bedingten Gegenleistungen. Die dazugehörigen Zahlungsmittelzuflüsse waren ebenfalls Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeiten.

(17) Ergebnis je Aktie

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Anteilseignern der Merck KGaA zustehenden Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der theoretisch ausstehenden Aktien. Die theoretische Aktienzahl berücksichtigt, dass das Komplementärkapital nicht in Aktien verbrieft ist. Entsprechend der Unterteilung des Grundkapitals in Höhe von 168 Mio. € in 129.242.252 Aktien (siehe Anmerkung (34) „**Eigenkapital**“) errechnete sich eine theoretische Aktienzahl von 305.535.626 für das Komplementärkapital in Höhe von 397 Mio. €. Insgesamt ergab sich somit das Gesamtkapital in Höhe von 565 Mio. € beziehungsweise von 434.777.878 theoretisch ausstehenden Aktien.

Das Gesamtkapital blieb im Geschäftsjahr 2024, ebenso wie im Vorjahr, unverändert. Die gewichtete durchschnittliche Aktienzahl (unverwässert) belief sich auf 434.777.878 und entsprach damit der theoretisch ausstehenden Aktienzahl. Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Vorjahr existierten potenziell verwässernd wirkende Aktien, sodass das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entsprach.

Operative Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten

(18) Geschäfts- oder Firmenwerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Von dem Wahlrecht zur Bewertung der nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) wird kein Gebrauch gemacht.

Durch den Wertminderungstest nach IAS 36 soll sichergestellt werden, dass Vermögenswerte nicht höher als mit ihrem erzielbaren Betrag in der Bilanz angesetzt werden. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Methodik der Wertminderungstests

Die Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgen auf Ebene der Unternehmensbereiche Life Science, Healthcare und Electronics. Diese Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZMGE) stellen die niedrigste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte bei Merck für interne Managementzwecke überwacht werden.

Die Durchführung der Wertminderungstests erfolgt planmäßig einmal jährlich im 3. Quartal sowie anlassbezogen bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren. Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird anhand mehrerer Faktoren, beispielsweise auf der Basis von Veränderungen in den Mittelfristplanungen, Analystenprognosen, Multiplikatorbewertungen sowie der durchschnittlichen Marktkapitalisierung von Merck im Vergleich zum bilanziellen Konzerneigenkapital, überwacht.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgte im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Vorjahr bei allen ZMGE auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten, der mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode (Stufe 3 in der Bewertungshierarchie des IFRS 13) ermittelt wurde.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der von den Unternehmensbereichen erstellten Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanungen aller ZMGE wurden im Vergleich zum Vorjahr zur Erhöhung der Genauigkeit um zwei Jahre verlängert und umfassen einen Zeitraum von sechs Jahren (Vorjahr: vier Jahre) beginnend ab dem Folgejahr. In der ZMGE Healthcare erfolgt ein Übergang auf die ewige Rente nach sechs Jahren (Vorjahr: vier Jahre) beginnend ab dem Folgejahr. Aufgrund umfangreicher Investitionen in die ZMGE Life Science und Electronics werden für diese zwei weitere Jahre (Vorjahr: vier weitere Jahre) nach dem Mittelfristplanungszeitraum unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Annahmen geplant und dann unter Anwendung einer nachhaltigen Wachstumsrate in die ewige Rente überführt.

Die Umsatzplanungen basieren auf internen Erfahrungswerten sowie überwiegend nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, wie beispielsweise über neue Produkte aus der Entwicklungspipeline, erwartete zukünftige Marktanteile, Verkaufspreise und -mengen sowie Erweiterungsinvestitionen. Die in der Planung angesetzten Ergebnismargen beruhen auf Erfahrungswerten, die um erwartete Profitabilitätsentwicklungen angepasst werden.

Der Diskontierungsfaktor nach Steuern wird auf Basis der nachfolgenden Inputparameter abgeleitet:

Risikoloser Zinssatz	Abgeleitet aus der Rendite langlaufender Staatsanleihen nach der Svensson-Methode
Betafaktor	Abgeleitet aus der jeweiligen sektorspezifischen Peergroup
Marktrisikoprämie	Auf Basis einer Kombination aus unterschiedlichen Schätzmethoden; beispielsweise historischen und impliziten Aktienrenditen
Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur	Abgeleitet aus Marktdaten der jeweiligen Peergroup-Unternehmen

Die langfristige Wachstumsrate nach dem Detailplanungszeitraum wird unter Berücksichtigung des erwarteten langfristigen Wachstums und langfristiger Inflationserwartungen bestimmt.

Wesentliche wertbestimmende Annahmen

In der ZMGE Life Science belief sich das erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente auf einen höheren einstelligen Prozentsatz (Vorjahr: höherer einstelliger Prozentsatz). Die Umsatzerwartung der ZMGE Life Science stützt sich insbesondere auf die angenommene langfristige positive Entwicklung in den Geschäftseinheiten Process Solutions und Life Science Services, begründet durch ein weiterhin hohes Marktwachstum sowie die andauernde Erweiterung des Portfolios. Die angewandte EBITDA-pre-Marge im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente betrug nach Berücksichtigung anteilig allozierter Konzernkosten rund 30 % (Vorjahr: rund 31 %).

Die im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erwarteten Umsatzerlöse in der ZMGE Healthcare waren im Detailplanungszeitraum im Durchschnitt in etwa stabil (Vorjahr: Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich). Die Umsatzentwicklung beinhaltete die Zulassungswahrscheinlichkeit von Wirkstoffkandidaten aus den bestehenden Forschungs- und Entwicklungsprogrammen. Die verwendete EBITDA-pre-Marge im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente betrug nach Berücksichtigung anteilig zugeordneter Konzernkosten rund 31 % (Vorjahr: rund 30 %).

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZMGE Electronics belief sich das erwartete durchschnittliche Umsatzwachstum im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente auf einen höheren einstelligen Prozentsatz (Vorjahr: höherer einstelliger Prozentsatz). Die Umsatzerwartung der ZMGE Electronics beruht insbesondere auf dem langfristigen Wachstumstrend im Markt für Halbleitermaterialien sowie positiven Umsatzbeiträgen als Folge umfangreicher Investitionen. Die verwendete EBITDA-pre-Marge im Zeitraum bis zum Übergang in die ewige Rente betrug nach Berücksichtigung anteilig allozierter Konzernkosten rund 27 % (Vorjahr: rund 29 %).

Nachfolgend sind die weiteren wesentlichen wertbestimmenden Annahmen der Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte quantifiziert.

in %	Langfristige Wachstumsrate		Gewichtete Kapitalkosten nach Steuern	
	2024	2023	2024	2023
Life Science	2,00 %	2,00 %	8,3 %	8,2 %
Healthcare	1,00 %	1,00 %	6,3 %	6,3 %
Electronics	2,00 %	2,00 %	7,6 %	8,1 %

Zur Diskontierung der Nettozahlungsströme wurden Kapitalkosten nach Steuern zugrunde gelegt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags unterliegt Ermessensspielräumen und bedeutenden Schätzungsunsicherheiten. Annahmen zur Höhe der Nettozahlungsströme, der langfristigen Wachstumsraten sowie der Diskontierungsfaktoren sind aufgrund der ihnen innewohnenden Unsicherheit als wesentliche Quelle von Schätzungsunsicherheiten anzusehen. Obwohl seitens Merck davon ausgegangen wird, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten Veränderungen dieser Annahmen zu Wertminderungsaufwendungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führen, die eine nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Insbesondere in Bezug auf die ZMGE Electronics besteht eine hohe Abhängigkeit von den Annahmen zum langfristigen Wachstumstrend im Markt für Halbleitermaterialien.

Im Zeitpunkt der Durchführung der Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2024 lag der erzielbare Betrag unverändert zum Vorjahr mit mehr als 15 % deutlich über dem Buchwert der jeweiligen ZMGE. Ungeachtet dessen wurden die Bewertungsergebnisse gegen extern verfügbare „Sum-of-the-parts“-Bewertungen verplausibilisiert sowie mittels Multiplikatorbewertungen auf Basis von Peergroup-Informationen validiert.

Im Rahmen der anlassunabhängigen Wertminderungstests wurden zudem Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Annahmen vorgenommen. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, in welchem Umfang die wesentlichen Annahmen bei isolierter Betrachtung jeweils mindestens hätten verändert werden können, ohne dass es im Rahmen der Wertminderungstests zu einer Wertminderung gekommen wäre:

	Verminderung Nettozahlungsströme		Verminderung langfristige Wachstumsrate		Erhöhung Kapitalkosten nach Steuern	
	in %		in Prozentpunkten		in Prozentpunkten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Life Science	>10	>10	>2	>2	>2	>2
Healthcare	>10	>10	>2	>2	>2	>2
Electronics	>10	>10	>2	>2	>2	>2

Die nachfolgend dargestellten Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden vor allem im Rahmen der Akquisitionen der Versum Materials, Inc., USA, der Sigma-Aldrich Corporation, USA, der AZ Electronic Materials S.A., Luxemburg, der Millipore Corporation, USA, sowie der Serono SA, Schweiz.

in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte			Summe
	Life Science	Healthcare	Electronics	
Restbuchwerte, 1.1.2023¹	12.193	1.525	4.671	18.389
Zugänge	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-406	-	-138	-544
Restbuchwerte, 31.12.2023¹	11.787	1.525	4.532	17.845
Restbuchwerte, 1.1.2024¹	11.787	1.525	4.532	17.845
Zugänge	468	-	122	590
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-162	-162
Umbuchungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	665	-	215	880
Restbuchwerte, 31.12.2024¹	12.919	1.525	4.708	19.152

¹ Die Restbuchwerte entsprechen dem Bruttowert.

Die währungsbedingten Änderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten nahezu ausschließlich aus der Umrechnung der zum überwiegenden Teil in US-Dollar geführten Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Akquisitionen der Versum Materials, Inc., USA, der Sigma-Aldrich Corporation, USA, und der Millipore Corporation, USA.

Aus den durchgeführten Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab sich weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Geschäftsjahr 2024 ein Wertminderungsbedarf.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2024 waren auf die Akquisition von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, sowie HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, zurückzuführen (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

Die Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte resultierte aus der geplanten Veräußerung des Surface-Solutions-Geschäfts (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

(19) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ansatz und erstmalige Bewertung von erworbenen immateriellen Vermögenswerten

Bei Einlizenzierungen wird der auf den Erwerb von geistigem Eigentum entfallende Anteil der Gegenleistung als immaterieller Vermögenswert aktiviert. Werden im Rahmen der Transaktion auch Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen vereinbart, die vom veräußernden Vertragspartner zu erbringen sind, wird der darauf entfallende Anteil der Gegenleistung bilanziell abgegrenzt und entsprechend der Leistungserbringung als Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

An Meilensteinzahlungen geknüpfte bedingte Gegenleistungen im Zusammenhang mit erworbenen immateriellen Vermögenswerten, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entstehen, werden bilanziell bei Erreichen des Meilensteinereignisses als immaterielle Vermögenswerte und als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst. Bedingte Gegenleistungen in Form von umsatzabhängigen Lizenzzahlungen werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert aktiviert.

Ansatz und erstmalige Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte

Die Kriterien für eine Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38 sind für die Entwicklung von Wirkstoffkandidaten im Unternehmensbereich Healthcare aufgrund hoher Unsicherheiten bis zur Zulassung pharmazeutischer Produkte nicht erfüllt. Die nach einer eventuellen Zulassung durch die zuständigen Behörden noch anfallenden Kosten sind unwesentlich und werden daher nicht als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. In den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics werden Entwicklungskosten aktiviert, sobald die kumulativen Ansatzkriterien erfüllt sind und entsprechend nachgewiesen werden können. Dies umfasst auch Aufwendungen, die für die REACH-Registrierung erforderlich sind. Eine Aktivierung von entwicklungsbezogenen Kosten erfolgt auch bei internen Softwareprojekten sowie bei der Weiterentwicklung erworbener ERP-Programme, sofern die maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Folgebewertung

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Für Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen sowie Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnliche Rechte und Software beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer zwischen drei und 24 Jahre. Merck berücksichtigt bei der Bestimmung der Nutzungsdauern unter anderem die für die jeweiligen Vermögenswerte typischen Produktlebenszyklen sowie öffentlich verfügbare Informationen über die geschätzte Nutzungsdauer von ähnlichen Vermögenswerten. Der Abschreibungsaufwand wird funktionskostengerecht zugewiesen oder, sofern nicht möglich, innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Identifikation von Anhaltspunkten für Wertminderungen erfolgt unter Einbeziehung der verantwortlichen Fachbereiche und unter Berücksichtigung externer und interner Informationsquellen. Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird durch Merck anhand mehrerer Faktoren, insbesondere auf Basis von Planabweichungen von Umsatzgrößen sowie der Analyse von Veränderungen in den Mittelfristplanungen, überprüft. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Im Fall einer erforderlichen Wertminderung wird diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine entsprechende Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern anlassbezogen oder mindestens einmal jährlich auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Erwerb immaterieller Vermögenswerte

Umfangreiche Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden.

Im Zusammenhang mit Einlizenzierungsvereinbarungen im Unternehmensbereich Healthcare ist die ermessensbehaftete Einschätzung zu treffen, ob geleistete Einstands- und Meilensteinzahlungen eine Vergütung für noch zu erbringende Entwicklungsdienstleistungen des Vertragspartners darstellen oder ob es sich um Anschaffungskosten für einen aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögenswert handelt.

Bestimmung der Nutzungsdauer

Bei der Ermittlung der angemessenen Abschreibungshöhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind wesentliche Annahmen und Schätzungen erforderlich. Dies betrifft im Besonderen die Bestimmung der zugrunde zu legenden Nutzungsdauer.

Sofern die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte aus Kundenbeziehungen, Markennamen, Warenzeichen, Marktzulassungen, Patenten, Lizenzen, ähnlichen Rechten und Sonstigem um 10 % höher gewesen wären, beispielsweise aufgrund verkürzter Nutzungsdauern, hätte dies im Geschäftsjahr 2024 zu einer Verringerung des Ergebnisses vor Ertragsteuern um 71 Mio. € geführt (Vorjahr: 78 Mio. €).

Identifikation von Wertminderungs- und Wertaufholungsbedarf

Ermessensentscheidungen sind bei der Beurteilung substanzieller Hinweise für Wertminderungen sowie bei der Identifikation eines Wertaufholungsbedarfs von sonstigen immateriellen Vermögenswerten erforderlich. Zudem sind im Zuge des Wertminderungstests zur Ermittlung der angemessenen Abschreibungshöhe wesentliche bewertungsbezogene Annahmen und Schätzungen erforderlich.

in Mio. €	Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen	Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnliche Rechte und Sonstiges		Software und in Entwicklung befindliche Software	Geleistete Anzahlungen	Summe
		Bestimmte Nutzungsdauer	Noch nicht nutzungsbereit			
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2023	10.391	11.302	1.379	1.096	-	24.169
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zugänge	-	20	284	92	-	396
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Abgänge	3	-25	-9	-13	-	-44
Umbuchungen	-	16	-14	5	-	6
Währungsumrechnungsdifferenz	-351	-112	-3	-16	-	-482
31.12.2023	10.043	11.200	1.637	1.165	-	24.045

in Mio. €	Kundenbe- ziehungen, Marken- namen und Waren- zeichen	Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnliche Rechte und Sonstiges	Software und in Ent- wicklung befindliche Software	Geleistete Anzah- lungen	Summe	
		Bestimmte Nutzungs- dauer	Noch nicht nutzungs- bereit			
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2023	-4.743	-10.509	-887	-695	-	-16.833
Abschreibungen	-581	-202	-	-104	-	-887
Wertminderungen	-26	-24	-31	-	-	-81
Wertaufholungen	-	-	5	-	-	5
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Abgänge	-3	25	3	12	-	37
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	156	91	2	16	-	265
31.12.2023	-5.196	-10.619	-908	-770	-	-17.493
Restbuchwerte, 31.12.2023	4.847	580	729	395	-	6.551
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2024	10.043	11.200	1.637	1.165	-	24.044
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	12	199	37	-	-	249
Sonstige Zugänge	-	4	141	103	3	251
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	-35	-	-5	-	-41
Sonstige Abgänge	-	-3	-1	-11	-	-16
Umbuchungen	3	38	-37	9	-1	12
Währungsumrechnungsdifferenz	506	84	11	28	-	629
31.12.2024	10.563	11.487	1.788	1.288	2	25.129
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2024	-5.196	-10.619	-908	-770	-	-17.493
Abschreibungen	-553	-161	-	-110	-	-824
Wertminderungen	-3	-34	-192	-15	-	-243
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	33	-	3	-	38
Sonstige Abgänge	-	1	-	10	-	12
Umbuchungen	-2	1	-	12	-	10
Währungsumrechnungsdifferenz	-263	-63	-3	-16	-	-345
31.12.2024	-6.015	-10.843	-1.103	-885	-	-18.846
Restbuchwerte, 31.12.2024	4.548	644	685	404	2	6.282

Zu- und Abgänge

Die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierten im Wesentlichen aus der Akquisition der Mirus Bio LLC, USA (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

Die Zugänge der noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte waren im Wesentlichen auf Einlizenzierungen von geistigem Eigentum im Unternehmensbereich Healthcare zurückzuführen. Im Vorjahr entfielen diese hauptsächlich auf die Einlizenzierungen von Wirkstoffkandidaten von Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co. Ltd., China, und Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China, (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“).

Im Bereich Software und in Entwicklung befindliche Software entstanden die Zugänge hauptsächlich aus der unternehmensinternen Entwicklung von IT-Anwendungen. Die Bruttobuchwerte und die anteiligen kumulierten Abschreibungen der bilanzierten Software entfielen im Wesentlichen auf erworbene Software sowie selbst erstellte Anwendungen und Weiterentwicklungen erworbener ERP-Programme, welche sich bereits in einem nutzungsbereiten Zustand befanden. Diese waren im Wesentlichen in den Verwaltungskosten enthalten.

Wertminderungen

Anlassbezogene Wertminderungen waren hauptsächlich dem Unternehmensbereich Healthcare zuzurechnen und im Wesentlichen auf gestoppte Entwicklungsprojekte zurückzuführen, davon 140 Mio. € im Zusammenhang mit der Beendigung des Xevinapant-Programms (siehe Anmerkung (7) „Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen“).

Sonstige wesentliche Informationen

Die Effekte aus der Währungsumrechnung resultierten wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Umrechnung der in US-Dollar geführten sonstigen immateriellen Vermögenswerte.

Bei den noch nicht nutzungsbereiten Marktzulassungen, Patenten, Lizenzen, ähnlichen Rechten und Sonstigem handelte es sich um laufende Entwicklungsprojekte, die sich noch nicht in der Kommerzialisierungsphase befanden und somit noch keine bestimmte Nutzungsdauer besaßen. Diese entfielen im Wesentlichen auf den Unternehmensbereich Healthcare.

Übersicht wesentlicher sonstiger immaterieller Vermögenswerte

Die Buchwerte der Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen sowie Marktzulassungen, Patente, Lizenzen, ähnlichen Rechte und Sonstiges ließen sich wie folgt den Unternehmensbereichen zuordnen:

in Mio. €	Restnutzungs- dauer in Jahren	Life Science	Healthcare	Electronics	Summe 31.12.2024	Summe 31.12.2023
Kundenbeziehungen, Markennamen und Warenzeichen		2.988	-	1.559	4.548	4.847
Kundenbeziehungen		2.756	-	1.551	4.307	4.542
Davon aus den Akquisitionen:						
Sigma-Aldrich Corporation	11,8-12,8	2.553	-	116	2.669	2.726
Versum Materials, Inc.	1,8-13,8	-	-	1.434	1.434	1.545
Millipore Corporation	1,5-2,5	109	-	-	109	170
Markennamen und Warenzeichen		233	-	8	241	305
Davon aus der Akquisition:						
Sigma-Aldrich Corporation	2,9	222	-	-	222	281
Marktzulassungen, Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte und Sonstiges						
Bestimmte Nutzungsdauer		398	116	130	644	580
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte		395	-	125	520	447
Davon aus den Akquisitionen:						
AZ Electronic Materials S.A.	0,3-8,3	-	-	35	35	87
Versum Materials, Inc.	0,8-1,8	-	-	67	67	107
Sonstige		3	116	5	124	134
Noch nicht nutzungsbereit		24	493	169	685	729
Davon aus der Akquisition:						
Versum Materials, Inc.	-	-	-	106	106	102

(20) Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ansatz und erstmalige Bewertung

Merck erhält monetäre und nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand. Bei nicht monetären Zuwendungen, wie zugeteilten Emissionszertifikaten, wird von der Möglichkeit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kein Gebrauch gemacht. Monetäre Zuwendungen für Vermögenswerte werden vom Buchwert abgezogen.

Geleistete Anzahlungen werden gemeinsam mit den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Folgebewertung

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagevermögen wird entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben und die Aufwendungen werden funktionskostengerecht allokiert. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Produktionsgebäude	Maximal 40 Jahre
Verwaltungsgebäude	Maximal 40 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen	3 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich an den erwarteten Verlauf angepasst.

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Hierbei finden externe und interne Informationen Berücksichtigung. Im Fall einer erforderlichen Wertminderung wird diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei einem Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine entsprechende Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen wird.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bestimmung der Nutzungsdauer und des Restwerts

Bei der Bestimmung der angemessenen Nutzungsdauer und des erwarteten Restwerts zur Ermittlung der Abschreibungshöhe von Sachanlagen sind Annahmen und Schätzungen erforderlich. Dies betrifft im Besonderen die Bestimmung der zugrunde zu legenden Restnutzungsdauer. Merck berücksichtigt bei diesen Schätzungen unter anderem die aus Erfahrungswerten abgeleiteten technischen Nutzungsdauern der Sachanlagen.

Identifikation von Wertminderungs- und Wertaufholungsbedarf

Ermessensentscheidungen sind bei der Identifikation objektiver Hinweise auf Wertminderungen sowie bei der Identifikation eines Wertaufholungsbedarfs von Sachanlagen erforderlich.

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2023	5.976	6.228	1.879	2.429	16.513
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-
Sonstige Zugänge	169	32	56	1.723	1.981
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/ Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Sonstige Abgänge	-85	-93	-82	-18	-278
Umbuchungen	385	542	120	-1.053	-6
Währungsumrechnungsdifferenz	-119	-84	-27	-37	-266
31.12.2023	6.326	6.625	1.946	3.045	17.943
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2023	-2.588	-4.319	-1.380	-21	-8.308
Abschreibungen	-332	-389	-173	-	-895
Wertminderungen	-1	-8	-2	-12	-23
Wertaufholungen	-	1	-	-	1
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/ Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Sonstige Abgänge	67	88	77	-	233
Umbuchungen	-9	1	5	3	1
Währungsumrechnungsdifferenz	43	43	19	1	106
31.12.2023	-2.820	-4.584	-1.454	-29	-8.887
Restbuchwerte, 31.12.2023	3.506	2.042	492	3.016	9.056
Anschaffungs- und Herstellungskosten, 1.1.2024	6.326	6.625	1.946	3.045	17.943
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	3	3	2	2	10
Sonstige Zugänge	325	36	52	1.677	2.091
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/ Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-185	-449	-61	-36	-731
Sonstige Abgänge	-126	-179	-122	-15	-442
Umbuchungen	1.008	958	226	-2.211	-20
Währungsumrechnungsdifferenz	128	83	12	38	261
31.12.2024	7.480	7.077	2.054	2.500	19.112
Kumulierte Abschreibungen, 1.1.2024	-2.820	-4.584	-1.454	-29	-8.887
Abschreibungen	-365	-433	-184	-	-982
Wertminderungen	-34	-21	-2	-28	-85
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/ Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	132	387	49	12	580
Sonstige Abgänge	95	169	119	6	389
Umbuchungen	3	17	-16	-4	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-47	-46	-10	-	-103
31.12.2024	-3.036	-4.510	-1.499	-42	-9.087
Restbuchwerte, 31.12.2024	4.445	2.567	556	2.457	10.025

Die Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte standen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veräußerung des Surface-Solutions-Geschäfts. Die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Mirus Bio LLC, USA, sowie Unity-SC SAS, Frankreich, (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

Die Einzelzugänge im Geschäftsjahr 2024 bei den Anlagen im Bau mit einem Investitionsvolumen von jeweils mehr als 50 Mio. € betrafen die nachfolgend dargestellten Projekte:

Unternehmensbereich	Investitionsprojekt	Land
Life Science	Membranfabrik	Irland
Life Science	Ausbau der Kapazitäten zur Prüfung der Arzneimittelsicherheit	USA
Healthcare	Forschungszentrum	Deutschland
Healthcare	Technologiezentrum	Deutschland
Electronics	Ausbau der Kapazitäten im Halbleitergeschäft	Taiwan

Die monetären Zuwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 78 Mio. € (Vorjahr: 88 Mio. €) und entfielen auf eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte. Sie umfassten sowohl Zuwendungen zu Vermögenswerten als auch erfolgsbezogene Zuwendungen. Die genannten Investitionszuschüsse sind zum Teil an die Einstellung einer vereinbarten Anzahl von Mitarbeitenden an den entsprechenden Standorten gebunden. Merck geht davon aus, die Voraussetzungen zum Erhalt der Investitionszuschüsse zu erfüllen.

Die Wertberichtigungen in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) beinhalteten im Geschäftsjahr 2024 einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag für die Wertberichtigung von Sachanlagevermögen in Frankreich in den Bereichen Life Science und Healthcare.

(21) Leasing

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Leasing

Anwendungsbereich des IFRS 16

Merck nutzt die Wahlrechte des IFRS 16, Leasingverträge für immaterielle und geringwertige Vermögenswerte nicht als Leasingverträge zu erfassen. Der Ausweis der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen erfolgt im Bilanzposten „Sachanlagen“ (siehe Anmerkung (20) „[Sachanlagen](#)“).

Soweit die Überlassung von Firmenwagen an Mitarbeitende als Leistung an Arbeitnehmende im Sinne des IAS 19 qualifiziert ist, wird IFRS 16 nicht angewandt. Die bilanzielle Behandlung erfolgt in diesem Fall ausschließlich nach IAS 19.

Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten

Für Leasingverträge über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten. Ansonsten wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten.

Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung von Nutzungsrechten über die jeweilige Leasinglaufzeit. Sollte allerdings die Ausübungswahrscheinlichkeit einer vorhandenen Kaufoption als hinreichend hoch beurteilt werden oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den Zeitraum, der bei vergleichbaren Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung (20) „[Sachanlagen](#)“).

Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, sofern sich der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht zuverlässig ermitteln lässt. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes basiert bei Merck auf dem risikolosen durations- und währungsadäquaten Zinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft. Dieser Zinssatz wird um einen Merck-spezifischen Risikoaufschlag angepasst. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet Merck das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.

Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen

Bei vorhandenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen erfolgt die Einschätzung ihrer Ausübung einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mietereinbauten und Spezifitätsgrad.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Leasing

Identifikation eines Leasingverhältnisses

Bei der Identifikation eines Leasingverhältnisses kann es bei der Frage, ob ein Austauschrecht des Leasinggebers substantiell ist, zu Ermessensentscheidungen kommen. Sofern vorliegende Fakten und Umstände eine andere Einschätzung nicht unterstützen, klassifiziert Merck Austauschrechte als nicht substantiell.

Bewertung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten

Bei Leasingverträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten bestehen bei der Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten, sofern keine beobachtbaren Preise beim Vertragspartner oder anderen potenziellen Leasinggebern zur Verfügung stehen.

Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen

Bei der Ermittlung der Laufzeit eines Leasingvertrags müssen bei vorhandenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme solcher Optionen beurteilt werden. Die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit kann ermessensbehaftet sein, auch wenn auf vorhandene und maßgebliche Informationen des wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs wie Standortstrategien, Mietereinbauten oder Spezifitätsgrad abgestellt wird. Sollten die vorliegenden Informationen keine verlässliche Einschätzung zulassen, greift Merck auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit für vergleichbare Sachverhalte zurück.

Rund 50 % der Gesamtleasingverbindlichkeiten entfielen im Geschäftsjahr 2024 auf die zehn größten Leasingverträge. Im Vorjahr entfielen rund 50 % der Gesamtleasingverbindlichkeiten auf die 30 größten Leasingverträge. Ihnen lagen im Wesentlichen Nutzungsrechte an Büro- sowie Lager- und Laborgebäuden zugrunde. Sofern derzeit noch nicht als wahrscheinlich eingestufte Verlängerungsoptionen dieser Leasingverträge in Zukunft ausgeübt würden, ergäben sich weitere potenzielle undiskontierte Zahlungsmittelabflüsse von bis zu 183 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €).

Soweit bei einzelnen Verträgen Kündigungsoptionen vorhanden sind, wurde deren Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingestuft, sodass zusätzliche Leasingzahlungen bereits in der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit berücksichtigt waren.

Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags sind ermessensbehaftet.

Erstmalige Bewertung der Verbindlichkeit und des Nutzungsrechts aus Leasingverhältnissen

Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit bestehen Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten im Hinblick auf die Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit von vorhandenen Kauf- beziehungsweise Kündigungs- sowie Verlängerungsoptionen.

Bei der Bewertung des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen unterliegt Merck Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich etwaiger Rückbauverpflichtungen und der daraus resultierenden Zahlungen.

Die Überleitung der Restbuchwerte für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Restbuchwerte, 1.1.2023	415	8	58	481
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Zugänge	157	4	45	206
Abgänge	-23	-	-1	-25
Abschreibungen	-108	-2	-37	-147
Wertminderungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Sonstiges	-13	1	-1	-14
31.12.2023	427	10	64	500

in Mio. €	Nutzungsrechte			Summe
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Restbuchwerte, 1.1.2024	427	10	64	500
Veränderungen im Konsolidierungskreis	3	-	-	3
Zugänge	314	1	40	356
Abgänge	-21	-	-2	-23
Abschreibungen	-126	-2	-37	-165
Wertminderungen	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-
Sonstiges	18	1	-3	16
31.12.2024	614	9	62	686

Die Restbuchwerte für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthielten im Wesentlichen Nutzungsrechte für Fahrzeuge.

Die Zugänge bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten entfielen vor allem auf neu vereinbarte Nutzungsrechte für Labore, Bürogebäude und Lagerhäuser sowie auf vereinbarte Vertragsverlängerungen. Der größte Einzelzugang betraf den Unternehmensbereich Life Science und entfiel auf einen Mietvertrag in den USA für ein Laborgebäude. Dieses Gebäude dient dem Zweck der Kapazitätserweiterung für Biosicherheitsprüfungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der analytischen Entwicklung.

Die Aufwendungen und Erträge sowie die Zahlungen der unter IFRS 16 bestehenden Leasingverhältnisse stellten sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Nutzungsrechte		
Abschreibungen	-165	-147
Wertminderungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Aufwendungen für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte	-8	-11
Aufwendungen für Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen	-	-
Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-	-
Erträge aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	-	-
Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten	-25	-14
Summe	-198	-173

in Mio. €	2024	2023
Operativer Cashflow	-24	-25
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-139	-149
Summe	-163	-174

Bezogen auf den Bilanzstichtag verteilen sich die zukünftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen auf folgende Perioden:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Innerhalb von 1 Jahr	In 1-5 Jahren	Nach mehr als 5 Jahren	Summe
Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen	147	337	433	917
Zinsanteil der zukünftigen Zahlungen	-21	-64	-82	-167
Barwert der künftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen	126	274	351	750

31. Dezember 2023

in Mio. €	Innerhalb von 1 Jahr	In 1-5 Jahren	Nach mehr als 5 Jahren	Summe
Zukünftige Zahlungen aus Leasingverhältnissen	130	278	152	560
Zinsanteil der zukünftigen Zahlungen	-11	-22	-15	-47
Barwert der künftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen	120	256	137	513

(22) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt.

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzten sich folgendermaßen zusammen:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Forderungen aus nicht einkommensabhängigen Steuern	307	2	309	323	2	325
Rechnungsabgrenzungsposten	169	42	212	182	37	219
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	35	-	35	33	-	33
Sonstige Vermögenswerte	109	90	199	95	76	171
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	621	134	755	633	115	748

(23) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Behandlung von Einzahlungen für Investitionen aus öffentlichen Zuwendungen

Merck erfasst Einzahlungen für Investitionen aus öffentlichen Zuwendungen innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte enthielten eine Einstandszahlung in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Eurobetrags im Zusammenhang mit der Einlizenzierungsvereinbarung mit Jiangsu Hengrui Pharmaceuticals Co. Ltd., China, sowie eine Einstandszahlung in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags im Zusammenhang mit der Einlizenzierungsvereinbarung mit Abbisko Therapeutics Co. Ltd., China (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“), die beide im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen wurden.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten im Vorjahr resultierten im Wesentlichen aus dem Abgang von Rechten einer nicht strategischen Marke im Unternehmensbereich Healthcare sowie aus der Veräußerung eines Portfolios an Lizenzen und Patenten im Unternehmensbereich Electronics.

Die Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente waren im Wesentlichen auf den Erwerb von Mirus Bio LLC, USA, Unity-SC SAS, Frankreich, und Hub Organoids Holding B.V., Niederlande, zurückzuführen (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

Der Mittelabfluss für Investitionen in sonstige Vermögenswerte resultierte im Wesentlichen aus der kurzfristigen Geldanlage in Termingelder, die nicht die Anforderungen einer Klassifizierung als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfüllten, sowie aus der kurzfristigen Investition freier Geldmittel in strukturierte Papiere, die auf marktgängigen Treibhausgasemissionszertifikaten basierten.

Der Mittelzufluss aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten resultierte im Wesentlichen aus Rückzahlungen kurzfristiger Geldanlagen in Wertpapiere, Termingelder und strukturierte Papiere, die auf marktgängigen Treibhausgasemissionszertifikate basierten. Im Vorjahr beinhaltete der Mittelzufluss aus dem Abgang von sonstigen Vermögenswerten zusätzlich erhaltene Zahlungen aus bedingten Gegenleistungen.

(24) Vorräte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vorräte

Die Herstellungskosten der Vorräte beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch dem Produktionsprozess zurechenbare Gemeinkosten, die auf Basis einer Normalauslastung der Produktionsanlagen ermittelt werden. Handelswaren werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten für fertige und unfertige Erzeugnisse, Rohstoffe und Handelswaren kommt das First-in-First-out-Verfahren (FIFO) zur Anwendung. Die Durchschnittsmethode wird für Hilfs- und Betriebsstoffe verwendet.

Die Vorräte werden mittels unternehmensbereichsspezifischer Verfahren auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei werden den Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Nettoveräußerungswerte gegenübergestellt. Liegt der Nettoveräußerungswert unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, erfolgt eine entsprechende Abwertung, die als Aufwand in den Umsatzkosten erfasst wird.

Wertminderungen können absatzmarktinduziert oder qualitätsbedingt sein sowie auf einer begrenzten Haltbarkeit beruhen. Entfällt der Grund für die Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung auf den niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem aktuellen Nettoveräußerungswert.

Da die Vorräte ganz überwiegend nicht im Rahmen langfristiger Fertigungsprozesse hergestellt werden, erfolgt keine Einbeziehung von Fremdkapitalkosten.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden in den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Identifikation von Wertminderungs- oder Wertaufholungsbedarf

Ermessensentscheidungen sind bei der Identifikation von Wertminderungen sowie bei der Identifikation eines Wertaufholungsbedarfs von Vorräten erforderlich. Schätzungsunsicherheiten bestehen in Bezug auf die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts. Bei seiner Bestimmung finden insbesondere erwartete Absatzpreise sowie die erwarteten Kosten der Fertigstellung Berücksichtigung.

Im Einzelnen gliederten sich die Vorräte in folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.025	1.164
Unfertige Erzeugnisse	1.463	1.428
Fertige Erzeugnisse/Handelswaren	1.996	2.045
Vorräte	4.484	4.637

Der Rückgang der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr resultierte insbesondere aus der Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte aufgrund des beabsichtigten Verkaufs des Surface-Solutions-Geschäfts des Unternehmensbereichs Electronics (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“).

Die in den Umsatzkosten enthaltenen Wertminderungsaufwendungen werden in Anmerkung (10) „**Umsatzkosten**“ dargestellt.

(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und nicht Gegenstand einer Factoringvereinbarung sind, werden im Rahmen der Erstbewertung mit dem Betrag des unbedingten Anspruchs auf Gegenleistung angesetzt. Bei Zugang von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zudem eine Wertminderung zur Vorsorge für erwartete Kreditausfälle erfasst.

Sonstige Forderungen werden beim Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell aufgrund einer Factoringvereinbarung für einen Verkauf vorgesehen sind, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die bei der Ermittlung von Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sind in Anmerkung (42) „**Management von Finanzrisiken**“ im Abschnitt „**Kreditrisiken**“ dargestellt.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden, sofern der Vermögenswert der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient und deshalb einen operativen Charakter aufweist, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)“ ausgewiesen. Wenn der Vermögenswert nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient, erfolgt der Ausweis innerhalb der Finanzierungserträge und -aufwendungen.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen von finanziellen Vermögenswerten sind in Anmerkung (36) „**Sonstige finanzielle Vermögenswerte**“ dargestellt.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Hinsichtlich der bedeutenden Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wird auf Anmerkung (42) „**Management von Finanzrisiken**“ verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden wie folgt bewertet:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet	Summe	Zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	3.902	25	3.926	3.945	25	3.969
Sonstige Forderungen vor Wertminderungen	152	-	152	160	-	160
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Wertminderungen	4.053	25	4.078	4.105	25	4.130
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-101	-	-101	-97	-	-97
Wertminderungen auf sonstige Forderungen	-3	-	-3	-1	-	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen nach Wertminderungen	3.949	24	3.974	4.007	25	4.031
Davon: Kurzfristig	3.922	24	3.947	3.979	25	4.004
Davon: Langfristig	27	-	27	28	-	28

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in Italien Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nennwert in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €) zu einem Preis von 44 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €) verkauft. Aus den verkauften Forderungen bestanden keine weiteren Rückgriffsrechte gegenüber Merck.

(26) Vertragsvermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen vertragliche Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen von Kunden dar, bei denen die vertraglichen Leistungsverpflichtungen bereits erfüllt wurden, aber noch kein unbedingter Zahlungsanspruch entstanden ist.

Die Vertragsvermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	2024	2023
1.1.	104	128
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	1	-
Sonstige Zugänge	398	339
Davon: Auf in Vorjahren erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallend	-	-
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-
Umgliederungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-373	-361
Währungsumrechnungsdifferenz	2	-3
Sonstiges	-	-
31.12.	132	104

Die Vertragsvermögenswerte resultierten insbesondere aus der Erbringung von Dienstleistungen und der Fertigung von Produkten in den Unternehmensbereichen Life Science und Electronics.

(27) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Rechts- streitig- keiten	Restruk- turierung	Umwelt- schutzver- pflichtungen	Abnahme- verpflich- tungen und Nachlauf- kosten	Ertrag- steuerliche Neben- leistungen	Übrige	Summe
1.1.2024	59	210	149	181	127	127	852
Zuführung	40	123	16	104	26	62	371
Inanspruchnahme	-26	-121	-5	-102	-7	-17	-279
Auflösung	-8	-63	-4	-24	-53	-30	-181
Zinseffekt	-	1	2	-	-	-	4
Währungsumrechnungsdifferenz	-1	1	-	-	1	1	3
Veränderungen im Konsolidierungskreis/Sonstiges	-	-4	-	4	-	-6	-6
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-1	-	-	-	-1	-2
31.12.2024	65	147	158	162	94	136	761
Davon: Kurzfristig	54	106	21	138	94	92	505
Davon: Langfristig	11	40	137	25	-	44	257

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Merck greift bei der Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und bei der Quantifizierung drohender Ressourcenabflüsse auf Erkenntnisse der Rechtsabteilung sowie mandatierter Rechtsanwälte zurück.

Für die Beurteilung der Ansatzpflicht von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist die Wahrscheinlichkeit der für möglich erachteten Verfahrensausgänge maßgeblich. Diese ist insbesondere beeinflusst durch

- die Validität der vorgebrachten Argumente der gegnerischen Partei sowie
- die Rechtslage und laufende Rechtsprechung in vergleichbaren Verfahren in der betreffenden Jurisdiktion.

Für die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sind zudem die nachfolgenden Faktoren relevant:

- die Verfahrensdauer der anhängigen Rechtsstreitigkeit und die damit verbundenen Rechtskosten,
- bei vergleichbaren Rechtsstreitigkeiten übliche Schadensersatz- und Strafzahlungen sowie
- der zu verwendende Diskontierungsfaktor.

Rückstellungen für Restrukturierung

Merck beurteilt die Ansatzpflicht von Rückstellungen für Restrukturierung sowie die Höhe erwarteter Ressourcenabflüsse anhand formaler Restrukturierungspläne und der Erwartungshaltung der betroffenen Mitarbeitenden hinsichtlich der Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen

Merck greift bei der Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen und bei der Quantifizierung drohender Ressourcenabflüsse auf Gutachten unabhängiger externer Sachverständiger und auf die Erkenntnisse eigener Fachleute zurück.

Wesentliche Parameter bei der Ermittlung des Barwerts des künftigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen sind

- der zukünftige Erfüllungszeitpunkt,
- das Ausmaß des umweltbelastenden Schadens,
- die anzuwendenden Sanierungsmethoden,
- die damit verbundenen zukünftigen Kosten sowie
- der Diskontierungsfaktor.

Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten

Die Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten und die Quantifizierung drohender Ressourcenabflüsse basieren auf internen Projektplänen sowie auf der Einschätzung der jeweiligen Sachverhalte durch eigene und externe Spezialisten.

Wesentliche Parameter bei der Bestimmung der Rückstellungshöhe bilden

- die Nutzbarkeit oder Modifikationsmöglichkeit bereits gesicherter Fertigungskapazitäten bei Drittanbietern, insbesondere für pharmazeutische Wirkstoffe,
- die Anzahl betroffener Patienten und die erwartete Dauer der weiteren Behandlung in klinischen Entwicklungsprogrammen,
- der erwartete Zeitpunkt oder Zeitraum der Ressourcenabflüsse sowie
- die Erwartungen hinsichtlich künftiger, die Verpflichtungen beeinflussender Ereignisse.

Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen

Zur Beurteilung einer Ansatzpflicht von Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen, welche nicht in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, werden sachverhaltsbezogene Beurteilungen vorgenommen. Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen werden grundsätzlich als kurzfristige Rückstellungen klassifiziert, da jederzeit mit der Erteilung eines Bescheids der zuständigen Behörde gerechnet werden muss.

Bedeutende Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Die Beurteilung der Ansatzpflicht ist ebenso wie die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in besonderem Maße mit Schätzungsunsicherheiten behaftet. Die Unsicherheiten betreffen vor allem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und der Höhe des Ressourcenabflusses.

Rückstellungen für Restrukturierung

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen für Restrukturierung betreffen vor allem die Bestimmung der Höhe des erwarteten Ressourcenabflusses. Diese ist maßgeblich von den getroffenen Annahmen bezüglich der Veränderung oder Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse betroffener Mitarbeitender sowie vom vorgesehenen Umsetzungszeitpunkt des Restrukturierungsplans beeinflusst.

Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen

Die Beurteilung der Ansatzpflicht ist ebenso wie die Bewertung von Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen in besonderem Maße mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Schätzungsunsicherheiten betreffen vor allem die Einschätzung des Zeitpunkts und der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Ressourcenabflusses sowie die Beurteilung des Ausmaßes notwendiger Sanierungsmaßnahmen und die damit verbundene Bestimmung der Höhe der Verpflichtung.

Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten betreffen vor allem die Höhe des erwarteten Ressourcenabflusses.

Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen betreffen vor allem die Auslegung von steuerlichen Vorschriften sowie die Auswirkungen von geänderter Rechtsprechung.

Rechtsstreitigkeiten

Der größte Einzelposten innerhalb der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten entfiel in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrags auf die Rückstellung für erwartete Rechtskosten aus der Streitigkeit mit dem US-amerikanischen Unternehmen Merck & Co., Inc., Rahway, NJ, USA, (außerhalb der USA und Kanadas: MSD) in den USA. Weitere Informationen finden sich in Anmerkung (28) „[Eventualverbindlichkeiten](#)“.

Restrukturierung

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Rückstellungen für Restrukturierung beinhalteten im Wesentlichen Verpflichtungen für Personalabbaumaßnahmen aus kommunizierten Restrukturierungsplänen.

Enthalten waren weiterhin Rückstellungen für das im Geschäftsjahr 2023 aufgelegte Programm zur stetigen Verbesserung der Prozesse und geschäftsnäheren Ausrichtung der Konzernfunktionen. Die Auflösungen bezogen sich in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Eurobetrags auf dieses Programm.

Zudem enthielten die Rückstellungen für Restrukturierung Programme zur Effizienzsteigerung und kundennäheren Ausrichtung in den drei Geschäftsbereichen.

Mit der Inanspruchnahme wird größtenteils innerhalb der nächsten zwei Jahre gerechnet.

Umweltschutzverpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen bestanden im Wesentlichen für Verpflichtungen aus Bodensanierungen und Grundwasserschutz im Zusammenhang mit dem im Jahr 1987 aufgegebenen Pflanzenschutzmittelgeschäft in Deutschland und Lateinamerika.

Mit der Inanspruchnahme wird größtenteils nach mehr als einem Jahr gerechnet.

Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten

Die Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten berücksichtigten im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit aufgegebenen Entwicklungsprojekten im Unternehmensbereich Healthcare sowie weitere Verpflichtungsüberschüsse aus sonstigen belastenden Verträgen.

Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Nachlaufkosten war auf die Beendigung des Xevinapant-Programms (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen**“) zurückzuführen. Hierfür wurde eine Rückstellung für Nachlaufkosten in Höhe eines hohen zweistelligen Millionen-Eurobetrags gebildet. Nach Inanspruchnahmen bestand zum Ende des Geschäftsjahres noch ein mittlerer zweistelliger Millionen-Eurobetrag. Ein Ressourcenabfluss wird größtenteils innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung war im Wesentlichen auf die im Vorjahr beendeten klinischen Phase-III-Studien von Evobrutinib zurückzuführen.

Ertragsteuerliche Nebenleistungen

Die Rückstellungen für ertragsteuerliche Nebenleistungen umfassten im Wesentlichen mit Steuerschuldverhältnissen verbundene oder aus Steuerschuldverhältnissen entstandene Strafzahlungen aus Betriebsprüfungen sowie Zinsverpflichtungen.

Die Auflösung bezog sich im Wesentlichen auf Zinsen und Strafzahlungen aus einer Betriebsprüfung in Mexiko, für die im Geschäftsjahr eine Einigung mit den zuständigen Behörden erzielt wurde.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalteten unter anderem Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, für sonstige steuerliche Risiken, die keine Ertragsteuer nach IAS 12 darstellen, für Risiken aus Mitarbeitendenbeteiligungsprogrammen und Gewährleistungsverpflichtungen.

(28) Eventualverbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Eventualverbindlichkeiten

Bei der Identifikation von Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und Steuersachverhalten greift Merck sowohl auf Beurteilungen der Rechtsabteilung und der Steuerabteilung als auch auf die Einschätzungen externer Berater und Rechtsanwälte zurück.

Wesentliche Faktoren bei der Identifikation von Eventualverbindlichkeiten sind

- die Validität der vorgebrachten Argumente der gegnerischen Partei beziehungsweise der Steuerbehörde sowie
- die Rechtslage und laufende Rechtsprechung in vergleichbaren Verfahren in der betreffenden Jurisdiktion.

Die Bewertung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten basiert auf der bestmöglichen Schätzung, die wiederum auf der Eintrittswahrscheinlichkeit der für möglich erachteten Verfahrensausgänge beruht.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Eventualverbindlichkeiten

Sowohl die Identifikation als auch die Bewertung von Eventualverbindlichkeiten sind in einem hohen Maße unsicherheitsbehaftet.

Dies gilt sowohl bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses als auch bei der Bestimmung der Höhe.

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 224 Mio. € (31. Dezember 2023: 204 Mio. €) ergaben sich ganz überwiegend aus Rechtsstreitigkeiten und Steuersachverhalten.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten betrafen hauptsächlich arbeits- und schadensersatzrechtliche Verpflichtungen. Die Eventualverbindlichkeiten aus Steuersachverhalten bezogen sich vor allem auf steuerrechtliche Gewinnermittlungen, Zollregelungen und Verbrauchssteuersachverhalte.

Daneben bestanden Eventualverbindlichkeiten aus verschiedenen Rechtsstreitigkeiten mit dem US-amerikanischen Unternehmen Merck & Co., Inc., Rahway, NJ, USA, (außerhalb der USA und Kanadas: MSD) unter anderem wegen Verletzung der zwischen den Unternehmen geschlossenen Koexistenzvereinbarung und/oder Kennzeichnungsrechtsverletzungen im Hinblick auf die Verwendung des Kennzeichens „Merck“. Merck hat in diesem Zusammenhang in diversen Ländern Klage gegen MSD erhoben und wurde von MSD seinerseits in den USA verklagt. Die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses – mit Ausnahme von Kosten der Rechtsverteidigung – wurde zum Bilanzstichtag als nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung eingeschätzt. Da eine verlässliche Quantifizierung der Eventualverbindlichkeit aus diesen Rechtsstreitigkeiten am Bilanzstichtag nicht möglich war, wurde dieser Sachverhalt in der Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

(29) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die in den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Abgrenzungen für Personalaufwendungen umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen, variablen und ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteilen und Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten Zahlungen, die Merck von Kunden vor vertraglicher Leistungserfüllung erhalten hat.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Abgrenzungen für Personalaufwendungen	1.049	–	1.049	916	–	916
Lohn- und gehaltsbezogene Verbindlichkeiten	141	–	141	122	4	126
Verbindlichkeiten aus nicht einkommensabhängigen Steuern	139	1	140	163	1	164
Vertragsverbindlichkeiten	203	3	207	249	3	252
Weitere Rechnungsabgrenzungen	29	8	37	29	8	38
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.562	12	1.574	1.479	17	1.496

Die Entwicklung der Abgrenzungen für Personalaufwendungen ist hauptsächlich auf höhere Abgrenzungen für Bonuszahlungen sowie für die in den Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kommende Tranche des Merck Long-Term Incentive Plan zurückzuführen. Weitere Informationen zu dem Merck Long-Term Incentive Plan finden sich im Abschnitt „**Anteilsbasierte Vergütung**“ in Anmerkung (33) „**Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer**“.

Die Vertragsverbindlichkeiten entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

in Mio. €	2024			2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
1.1.	249	3	252	282	3	285
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	10	1	11	-	-	-
Sonstige Zugänge	1.282	-	1.282	1.290	-	1.290
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen/ Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-3	-	-3	-	-	-
Erfolgswirksame Realisierung/Auflösung	-1.338	-	-1.339	-1.313	-	-1.313
Kumulative Anpassung der Erlöse	-	-	-	-	-	-
Umgliederung langfristig/kurzfristig	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	4	-	4	-11	-	-11
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
31.12.	203	3	207	249	3	252

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von den zum 1. Januar 2024 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 252 Mio. € (1. Januar 2023: 285 Mio. €) insgesamt 224 Mio. € (Vorjahr: 253 Mio. €) erfolgswirksam realisiert.

(30) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 waren Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 773 Mio. € (31. Dezember 2023: 775 Mio. €) enthalten.

Personal

(31) Zahl der Beschäftigten

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Zahl der Beschäftigten auf 62.557 (31. Dezember 2023: 62.908 Beschäftigte). Die Zahl der Beschäftigten des Jahres 2024 berücksichtigt alle Mitarbeitenden, die in vollkonsolidierten Tochterunternehmen beschäftigt sind mit Ausnahme der Mitarbeitenden der HUB Organoids Holding B.V., Niederlande, deren Akquisition am 23. Dezember 2024 abgeschlossen wurde (siehe Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“). Die Aufteilung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten auf die verschiedenen Funktionsbereiche ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2024	2023
Produktion	23.471	24.105
Vertrieb	13.786	14.436
Verwaltung	11.837	11.938
Forschung und Entwicklung	6.426	6.516
Beschaffung und Logistik	4.916	4.971
Sonstiges	1.893	1.676
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	62.329	63.642

(32) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	5.403	5.299
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	917	853
Aufwendungen für Altersversorgung	375	365
Personalaufwand	6.695	6.517

Der Personalaufwand enthielt Aufwendungen in Höhe von 205 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €) für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme, die ausschließlich über externe Fonds finanziert werden und bei denen außer der Zahlung von Beiträgen keine weiteren Verpflichtungen für Merck bestehen. Ferner wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 98 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 122 Mio. €) abgeführt.

(33) Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.722	1.975
Langfristige Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	233	217
Langfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.956	2.192
Kurzfristige Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	66	83
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	2.021	2.275

Die Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer enthielten unter anderem die Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung, die im Abschnitt anteilsbasierte Vergütung in dieser Anmerkung näher erläutert werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten neben den Verpflichtungen für Rentenleistungen auch solche für sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wie beispielsweise für medizinische Versorgung.

Die Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt für alle wesentlichen Pläne durch sachverständige Dritte anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze leistungsorientierter Pensionspläne erfolgt durch Rückgriff auf durations- und währungsadäquat ermittelte Abzinsungssätze externer Versicherungsmathematiker. Dabei finden Anleihen Berücksichtigung, die mindestens von einer der führenden Ratingagenturen zum Bilanzstichtag mit einem Rating von mindestens „AA“ oder vergleichbar bewertet werden.

Die weiteren bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen, wie die Gehaltssteigerungsraten und der Rententrend, werden pro Land in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Ferner kommen die aktuellen landesspezifischen Sterbetafeln zur Anwendung (Deutschland: Heubeck 2018G; Schweiz: BVG 2020G; Großbritannien: S3PA).

Bis auf den Saldo aus den Zinsaufwendungen der definierten Leistungsverpflichtungen und den Zinserträgen aus dem Planvermögen, der in den Finanzierungserträgen und -aufwendungen ausgewiesen wird, werden die Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungspläne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung funktionsgerecht zugeordnet.

Die Berechnung der definierten Leistungsverpflichtungen beruhte auf folgenden versicherungsmathematischen Annahmen und Durationen:

	Deutschland		Schweiz		Großbritannien		Andere Länder	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Abzinsungssatz	3,50 %	3,32 %	0,90 %	1,34 %	5,53 %	4,80 %	4,26 %	4,52 %
Künftige Gehaltssteigerung	2,99 %	2,75 %	2,00 %	3,84 %	-	-	3,88 %	3,81 %
Künftige Rentensteigerung	2,14 %	2,14 %	-	0,02 %	2,98 %	2,90 %	1,81 %	1,75 %
Duration in Jahren	18	19	16	16	12	13	12	12

Durch das im Euroraum sowie in Großbritannien gestiegene Zinsniveau ergaben sich ein Rückgang des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen sowie eine gesunkene Duration der Verpflichtungen.

Es handelte sich dabei um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen definierten Leistungsverpflichtung gewichtet wurden.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Rahmen der Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind im Wesentlichen Ermessensentscheidungen bei der Methodenwahl zur Bestimmung des Abzinsungssatzes und der Auswahl geeigneter Sterbetafeln sowie Schätzungen künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen erforderlich.

In der folgenden Übersicht wird dargestellt, in welcher Weise der Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Barwerts aller definierten Leistungsverpflichtungen, falls					
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	272	93	21	15	401
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-237	-82	-19	-13	-352
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-58	-16	-	-8	-82
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	66	17	-	9	91
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-131	-	-8	-4	-143
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte höher wäre	143	47	9	5	204
die Lebenserwartung 1 Jahr niedriger wäre	-103	-29	-9		
die Lebenserwartung 1 Jahr höher wäre	102	28	9		

31. Dezember 2023

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Barwerts aller definierten Leistungsverpflichtungen, falls					
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	295	91	23	18	426
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-256	-80	-21	-16	-373
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-73	-17	-	-9	-98
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	82	18	-	9	109
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-141	-3	-8	-5	-157
die künftige Rentensteigerung 50 Basispunkte höher wäre	155	44	9	5	212
die Lebenserwartung 1 Jahr niedriger wäre	-110	-28	-10		
die Lebenserwartung 1 Jahr höher wäre	109	27	10		

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wird grundsätzlich der jeweils betrachtete Parameter bei ansonsten konstant gehaltenen Bewertungsannahmen variiert.

Sowohl die Leistungsverpflichtungen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf schwanken. Gründe für solche Schwankungen können zum Beispiel Veränderungen des Marktzinses und damit des Abzinsungssatzes oder auch Anpassungen anderer versicherungsmathematischer Annahmen (zum Beispiel Lebenserwartung, erwartete künftige Rentensteigerung) sein. Dies kann dazu führen, dass eine Unterdeckung entsteht oder ansteigt. Je nach den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften kann es in einzelnen Ländern notwendig werden, durch Zuführung liquider Mittel die Unterdeckung zu reduzieren.

Um Schwankungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen möglichst gering ausfallen zu lassen, berücksichtigt Merck bei der Vermögensverwaltung des Planvermögens auch die möglichen Schwankungen der Verpflichtungsseite. Die Zusammensetzung des Anlageportfolios ist dabei so gewählt, dass sich die Einflüsse exogener Faktoren auf das Planvermögen und die definierten Leistungsverpflichtungen im Idealfall ausgleichen.

Für die Beschäftigten bestanden je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands unterschiedliche Systeme der Altersversorgung. Neu eintretenden Mitarbeitenden wurden ausschließlich Pläne angeboten, deren Leistungen auf Beiträgen und der Rendite ihrer Investitionen basieren. Einige dieser Pläne verlangten eine vom Arbeitgeber garantierte Mindestrendite auf die Investitionen. Andere Pläne basierten in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Beschäftigten. Die Pensionsverpflichtungen umfassten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen.

Der in der Konzernbilanz erfasste Wert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen leitete sich wie folgt her:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen	4.626	4.787
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.973	-2.848
Finanzierungsstatus	1.653	1.939
Auswirkungen der Vermögensobergrenzen	34	4
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.687	1.943
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	35	33
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.722	1.975

Den definierten Leistungsverpflichtungen lagen folgende Arten der durch den jeweiligen Plan bereitgestellten Leistungen zugrunde:

31. Dezember 2024					
in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	2.279	1	340	67	2.687
Einmalzahlung	-	-	-	129	129
Ratenzahlungen	2	-	-	1	3
Nicht auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	630	1.100	-	5	1.735
Einmalzahlung	19	-	4	23	46
Ratenzahlungen	4	-	-	-	4
Sonstige	-	-	-	4	4
Plan zur medizinischen Versorgung	-	-	-	20	20
Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	2.933	1.101	344	248	4.626
Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	1.366	1.122	367	118	2.973

31. Dezember 2023					
in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
Auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	2.429	1	354	72	2.856
Einmalzahlung	-	-	-	127	127
Ratenzahlungen	1	-	-	-	1
Nicht auf dem Endgehalt basierende Leistungsverpflichtungen					
Annuität	613	1.060	-	59	1.732
Einmalzahlung	10	-	4	29	43
Ratenzahlungen	4	-	-	-	4
Sonstige	-	-	-	4	4
Plan zur medizinischen Versorgung	-	-	-	18	18
Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	3.058	1.061	358	310	4.787
Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	1.281	1.022	384	160	2.848

Der überwiegende Teil der definierten Leistungsverpflichtungen der Gesellschaften in Deutschland betraf Versorgungspläne, die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassten. Diese Verpflichtungen basierten sowohl auf Versorgungsregelungen mit dienstzeitabhängigen, endgehaltsbezogenen Leistungszusagen als auch auf zwei unterschiedlichen Direktzusagen für Neueintritte ab dem 1. Januar 2005, die nicht auf dem Endgehalt basierten. Für Neueintritte vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2020 ergab sich der Leistungsanspruch aus der Kumulation von jährlich ermittelten entgeltabhängigen Rentenbausteinen, die auf Basis eines definierten Versorgungsaufwands und einer altersabhängigen Verrentungstabelle berechnet wurden. Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2021 ergab sich der Leistungsanspruch aus der Wertentwicklung von entgeltabhängigen Beiträgen des Arbeitgebers und freiwilligen, durch den Arbeitgeber aufgestockten Beiträgen der Beschäftigten in einen externen Fonds. Eine Mindestverzinsung der Beiträge wurde von Merck garantiert. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestanden in Deutschland nicht.

Die Verpflichtungen aus Versorgungsplänen in der Schweiz beruhten überwiegend auf der Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen, die die gesetzlich vorgegebenen Leistungen umfassten. Es wurden sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskassen entrichtet. Es bestanden gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen.

Die Verpflichtungen aus Versorgungsplänen in Großbritannien ergaben sich überwiegend durch dienstzeitabhängige, endgehaltsbezogene Leistungspläne, die seit dem Jahr 2006 für Neueintritte geschlossen waren. Die zugesagten Leistungen umfassten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Arbeitgeber und Beschäftigte entrichteten Beiträge in die Pläne. Es bestanden gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Seitens der Merck KGaA bestanden Garantien gegenüber den Treuhändern von zwei im Wesentlichen ausfinanzierten Pensionsplänen in Großbritannien. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 160 Mio. € (31. Dezember 2023: 153 Mio. €). Die Garantien beziehen sich auf den als unwahrscheinlich eingeschätzten Fall, dass die in diesem Konzernabschluss einbezogenen Trägerunternehmen der Versorgungspläne nicht dazu in der Lage sein sollten, mögliche Unterdeckungen durch die Zuführung liquider Mittel auszugleichen.

Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

2023

in Mio. €	Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Auswirkungen der Vermögensobergrenzen	Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
1.1.2023	-4.287	2.634	-33	-1.685
Laufender Dienstzeitaufwand	-109	-	-	-109
Zinsaufwendungen	-150	-	-	-150
Zinserträge	-	89	-	89
Ergebniswirksam erfasste Planverwaltungskosten	-	-3	-	-3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5	-	-	5
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Abgeltung	-	-	-	-
Ergebniswirksam erfasste Effekte aus der Währungsumrechnung	-37	37	-	-
Sonstige ergebniswirksam erfasste Einflüsse	-	-	-	-
Ergebniswirksam erfasste Posten	-291	123	-	-168
Neubewertungen von definierten Leistungsverpflichtungen				
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	17	-	-	17
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-350	-	-	-350
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	10	-	-	10
Neubewertung des Planvermögens				
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	-	58	-	58
Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenzen				
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-	29	29
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-323	58	29	-236
Geleistete Zahlungen	147	-61	-	86
Eingezahlte Beträge - Arbeitgeber	-	57	-	57
Eingezahlte Beträge - Arbeitnehmer	-22	21	-	-1
Zahlungsvorgänge	125	17	-	142
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-16	20	-	4
Sonstige Veränderungen	5	-4	-	1
Sonstiges	-11	16	-	5
31.12.2023	-4.787	2.848	-4	-1.943

2024

in Mio. €	Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Auswirkungen der Vermögensobergrenzen	Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
1.1.2024	-4.787	2.848	-4	-1.943
Laufender Dienstzeitaufwand	-127	-	-	-127
Zinsaufwendungen	-143	-	-	-143
Zinserträge	-	79	-	79
Ergebniswirksam erfasste Planverwaltungskosten	-	-3	-	-3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-	-	-1
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Abgeltung	4	-	-	4
Ergebniswirksam erfasste Effekte aus der Währungsumrechnung	7	-7	-	-
Sonstige ergebniswirksam erfasste Einflüsse	-	-	-	-
Ergebniswirksam erfasste Posten	-260	69	-	-191
Neubewertungen von definierten Leistungsverpflichtungen				
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus Veränderungen bei den demografischen Annahmen	8	-	-	8
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	119	-	-	119
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	24	-	-	24
Neubewertung des Planvermögens				
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	-	59	-	59
Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenzen				
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-	-30	-30
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	150	59	-30	179
Geleistete Zahlungen	198	-106	-	92
Eingezahlte Beträge - Arbeitgeber	-	64	-	64
Eingezahlte Beträge - Arbeitnehmer	-23	22	-	-1
Zahlungsvorgänge	175	-20	-	155
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	114	-6	-	108
Im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-14	16	-	2
Sonstige Veränderungen	-4	6	-	2
Sonstiges	96	16	-	112
31.12.2024	-4.626	2.973	-34	-1.687

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug im Berichtsjahr 138 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €).

Die Unterlegung der Leistungsverpflichtungen mit Finanzmitteln stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse dar, die in einigen Ländern (zum Beispiel Schweiz und Großbritannien) aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) auf freiwilliger Basis erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilte sich auf folgende Anlageklassen:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Summe	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	85	-	85	74	-	74
Eigenkapitalinstrumente	660	-	660	620	-	620
Fremdkapitalinstrumente	1.216	-	1.216	1.219	-	1.219
Immobilien	157	252	409	180	193	373
Wertpapierfonds	52	440	492	48	392	439
Versicherungsverträge	-	53	53	-	61	61
Sonstige	56	2	58	62	-	62
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.226	747	2.973	2.202	646	2.848

Im Planvermögen waren weder Finanzinstrumente, die von Konzerngesellschaften emittiert wurden, noch von Konzerngesellschaften genutzte Vermögenswerte direkt enthalten.

Die Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen und die direkten Zahlungen an Planteilnehmer werden im folgenden Jahr voraussichtlich 50 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €) beziehungsweise 99 Mio. € (Vorjahr: 96 Mio. €) betragen.

Die erwarteten Auszahlungen der undiskontierten Leistungen aus den Plänen stellten sich wie folgt dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Erwartete Auszahlungen der undiskontierten Leistungen				
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
2025	91	24	20	16	152
2026	98	25	20	21	164
2027	102	27	21	19	169
2028	106	28	22	14	169
2029	110	28	22	17	177
2030-2034	610	168	119	107	1.004

31. Dezember 2023

in Mio. €	Erwartete Auszahlungen der undiskontierten Leistungen				
	Deutschland	Schweiz	Großbritannien	Andere Länder	Summe
2024	88	26	17	22	153
2025	95	24	17	24	160
2026	99	25	18	29	171
2027	103	27	19	21	170
2028	108	27	19	21	175
2029-2033	607	151	103	133	994

Die gewichtete Duration der definierten Leistungsverpflichtungen betrug 17 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre).

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen enthalten. Nicht enthalten ist jedoch die in den Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kommende Tranche des Merck Long-Term Incentive Plan (LTIP), da diese nach dem Abschlussstichtag keinen Wertschwankungen mehr unterliegt und deshalb unter den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Bezüglich weiterer Informationen zu diesen Vergütungsprogrammen wird auf unten stehende Ausführungen verwiesen.

Innerhalb der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind außerdem Altersteilzeitverpflichtungen und sonstige Abfindungen, die nicht in Zusammenhang mit Restrukturierungsprogrammen gebildet werden, sowie Verpflichtungen aus Langzeitkonten und Jubiläumsgeldern berücksichtigt.

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Langfristige sonstige personalbezogene Rückstellungen	Kurzfristige sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2024	217	83	299
Zuführung	106	147	253
Inanspruchnahme	-17	-114	-131
Auflösung	-30	-33	-63
Zinseffekt	1	-	1
Währungsumrechnungsdifferenz	7	3	10
Umgliederungen langfristig/kurzfristig/Verbindlichkeiten	-44	-19	-62
Veränderungen im Konsolidierungskreis/Sonstiges	-	-	-
Umgliederung in die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-7	-2	-8
Stand 31.12.2024	233	66	299

Anteilsbasierte Vergütung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anteilsbasierte Vergütung

Für die bei Merck bestehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit ausschließlichem Barausgleich (Merck Long-Term Incentive Plan) werden Rückstellungen gebildet und in den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen ausgewiesen. Die in den Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Auszahlung kommende Tranche wird in die Abgrenzungen für Personalaufwendungen umgegliedert und deren Auszahlung dort entsprechend abgebildet.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen wird zum Bilanzstichtag durch einen externen Gutachter mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Die bedeutendsten Parameter in der Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit Barausgleich sind langfristige Unternehmenserfolgskennzahlen sowie die Veränderung der Merck-Aktie im Verhältnis zu der Veränderung des DAX®. Zusätzlich wird ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Bewertungsparameter einbezogen.

Die erwarteten Volatilitäten basieren auf der impliziten Volatilität der Merck-Aktie und des DAX® entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Tranche. Die in das Bewertungsmodell einfließenden Dividendenzahlungen orientieren sich an der mittelfristigen Dividendenerwartung.

Änderungen des inneren Werts der anteilsbasierten Vergütungsprogramme werden verursachungsgerecht den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet. Änderungen des Zeitwerts werden innerhalb der Finanzierungserträge beziehungsweise Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Anteilsbasierte Vergütung

Die Bewertung der langfristigen anteilsbasierten Vergütungsprogramme impliziert umfangreiche Schätzungsunsicherheiten. In der nachfolgenden Übersicht wird dargestellt, in welcher Höhe die langfristigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen (Buchwert zum 31. Dezember 2024: 15 Mio. €/Buchwert zum 31. Dezember 2023: 7 Mio. €) durch Veränderungen des DAX®-Kursniveaus beziehungsweise des Schlusskurses der Merck-Aktie zum Bilanzstichtag beeinflusst worden wären. Die genannten Beträge hätten zu einer korrespondierenden Verringerung beziehungsweise Erhöhung des Ergebnisses vor Ertragsteuern geführt.

in Mio. €		Erhöhung (+)/Verminderung (-) der Rückstellung	
		31.12.2024	31.12.2023
	10 %	2	1
Veränderung des Merck-Aktienkurses	-10 %	-2	-1
	10 %	-	-
Veränderung des DAX®-Kursniveaus	-10 %	-	-

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde grundsätzlich der jeweils betrachtete Parameter bei ansonsten konstant gehaltenen Bewertungsannahmen variiert. Die Tranche 2022 wird zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Auszahlungszeitpunkt keiner Wertschwankung unterliegen und wurde daher nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen (31. Dezember 2023: kein Einbezug der Tranche 2021).

Die bei Merck bestehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme mit ausschließlichem Barausgleich richten sich an einer kennzahlenbasierten Zielerreichung sowie an der langfristigen Performance der Merck-Aktie aus. Den berechtigten Mitarbeitenden wird eine bestimmte Anzahl virtueller Aktien, den Merck Share Units (MSU), zum Ende eines dreijährigen Performance-Zeitraums in Aussicht gestellt. Die Anzahl der in Aussicht gestellten MSU hängt ab vom für die jeweilige Person definierten Zuteilungswert und vom Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor dem 1. Januar des jeweiligen Performance-Zeitraums (Basiskurs). Nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums wird die Anzahl der dann zu gewährenden MSU abhängig von der Entwicklung definierter finanzieller Steuerungskennzahlen (KPI) sowie eines Nachhaltigkeitsfaktors festgestellt.

Maßgeblich für die Bewertung sind die Performance der Merck-Aktie gegenüber der Performance des DAX® mit einer Gewichtung von 50 %, die Entwicklung der EBITDA-pre-Marge während des Performance-Zeitraums im Verhältnis zu einem festgelegten Zielwert mit einer Gewichtung von 25 % sowie die Entwicklung des organischen Umsatzwachstums im Verhältnis zu einem festgelegten Zielwert, ebenfalls mit einer Gewichtung von 25 %. Abhängig von der Entwicklung dieser finanziellen KPI werden den Berechtigten nach Ende des jeweiligen Performance-Zeitraums zwischen 0 % und 150 % der in Aussicht gestellten MSU gewährt. Die Festlegung der Zielwerte der KPI erfolgt durch die Geschäftsleitung.

Anschließend werden die anhand finanzieller Ziele bemessenen MSU mit einem Nachhaltigkeitsfaktor multipliziert. Dieser basiert auf den drei Nachhaltigkeitszielen „Fortschritt für Menschen schaffen“, „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“ und „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“.

Für die LTIP-Tranche 2024 wurde für die drei Nachhaltigkeitsziele folgende Gewichtung festgelegt:

- „Fortschritt für Menschen schaffen“ 30 %
- „Nachhaltigen Geschäftserfolg gemeinsam erzielen“ 30 %
- „Unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren“ 40 %

Der Nachhaltigkeitsfaktor umfasst eine Spanne von 0,8 bis 1,2. Somit werden den Berechtigten abhängig vom Ergebnis der finanziellen KPI (0 %-150 %) und dem Nachhaltigkeitsfaktor nach dem Ende des jeweiligen Performance-Zeitraums zwischen 0 % und 180 % der in Aussicht gestellten MSU gewährt.

Auf Grundlage der gewährten MSU erfolgt eine Barauszahlung nach Ablauf des dreijährigen Performance-Zeitraums. Der für die Auszahlung maßgebliche Wert einer gewährten MSU entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Performance-Zeitraums. Die Auszahlungsbeträge der jeweiligen Tranchen sind auf das Zweieinhalbfache des individuellen Zuteilungswerts begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Parameter sowie die Entwicklung der Anzahl der in Aussicht gestellten Merck Share Units (MSU) für die einzelnen Tranchen dar:

	2022er-Tranche	2023er-Tranche	2024er-Tranche
Performance-Zeitraum	1.1.2022 - 31.12.2024	1.1.2023 - 31.12.2025	1.1.2024 - 31.12.2026
Laufzeit	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Basiskurs der Merck Aktie in € (60-Tage-Durchschnitt der Merck-Aktie vor dem Beginn des Performance-Zeitraums)	212,16	173,46	149,40
Basiskurs des DAX® (60-Tage-Durchschnitt des DAX® vor dem Beginn des Performance-Zeitraums)	15.684,57	13.722,30	15.778,70
Anzahl in Aussicht gestellter MSU			
Erstmals in Aussicht gestellt im Geschäftsjahr 2022	509.033	-	-
Verfallen	20.282	-	-
Ausgezahlt	227	-	-
31.12.2022	488.524	-	-
Erstmals in Aussicht gestellt im Geschäftsjahr 2023	-	672.367	-
Verfallen	22.829	19.901	-
Ausgezahlt	1.673	1.266	-
31.12.2023	464.022	651.200	-
Erstmals in Aussicht gestellt im Geschäftsjahr 2024	-	-	827.090
Verfallen	17.306	25.708	18.432
Ausgezahlt	1.610	1.011	696
31.12.2024	445.106	624.481	807.962

Der Gesamtwert der Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2024 72 Mio. € (31. Dezember 2023: 61 Mio. €). Davon waren zum 31. Dezember 2024 15 Mio. € (31. Dezember 2023: 7 Mio. €) in den Rückstellungen enthalten. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Nettoaufwand von 64 Mio. € (Vorjahr: Nettoertrag von 35 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2021 ausgegebene dreijährige Tranche endete mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 und führte im Geschäftsjahr 2024 zu Auszahlungen in Höhe von 54 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2022 ausgegebene dreijährige Tranche endete mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 und wurde zum 31. Dezember 2024 von den kurzfristigen Rückstellungen an Arbeitnehmer in die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Für diese Tranche wurde aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung entsprechend der Planbedingungen der erwartete Auszahlungsbetrag um einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag erhöht. Die Tranche wird im Geschäftsjahr 2025 zu voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 57 Mio. € führen. Der Durchschnitt der Schlusskurse der Merck-Aktie im Xetra®-Handel während der letzten 60 Handelstage belief sich zum Bewertungsstichtag auf 149,81 €.

Kapitalstruktur, Geldanlage und Finanzierungstätigkeit

(34) Eigenkapital

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzielle Behandlung des Kapitalanteils der Komplementärin

Als Kommanditgesellschaft auf Aktien hat die Merck KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, die Einlagen in die Gesellschaft geleistet haben: die Komplementärin E. Merck KG als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Kommanditaktionäre.

Die Einlagen beider Gesellschaftergruppen werden trotz der Kündigungsmöglichkeit der Komplementärin für ihren Kapitalanteil bilanziell als Eigenkapital behandelt. Maßgeblich für diese Behandlung ist die Regelung in der Satzung der Merck KGaA, nach der die Kommanditaktionäre über eine Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft beschließen und damit den Abfindungsanspruch der Komplementärin auf eine Erfüllung in Eigenkapitaltiteln beschränken können.

Gesamtkapital/Kapitalrücklage

Das Gesamtkapital der Gesellschaft setzte sich aus dem in Aktien eingeteilten Grundkapital sowie dem von der E. Merck KG als persönlich haftender Gesellschafterin gehaltenen Kapitalanteil (Komplementärkapital) zusammen. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 168 Mio. € war zum Bilanzstichtag in 129.242.251 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag sowie eine Namensaktie eingeteilt. Auf jede Aktie entfiel ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,30 €. Der bei der Ausgabe von Aktien durch die Merck KGaA über den Nennbetrag hinaus erzielte Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gehaltene Kapitalanteil belief sich auf 397 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 gab es, ebenso wie im Vorjahr, keine Veränderungen des Gesamtkapitals.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Gewinnrücklagen/ Bilanzgewinn	Leistungsorientierte Versorgungspläne	Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Folgebewertung	Gewinnrücklagen
1.1.2023	18.811	-401	53	18.463
Ergebnis nach Steuern	2.824	-	-	2.824
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	-187	160	-28
Gesamtergebnis	2.824	-187	160	2.796
Dividendenzahlungen	-284	-	-	-284
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung	-746	-	-	-746
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-1	-	-	-1
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	31	-4	-27	-
31.12.2023	20.635	-592	186	20.228
1.1.2024	20.635	-592	186	20.228
Ergebnis nach Steuern	2.777	-	-	2.777
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-	90	30	121
Gesamtergebnis	2.777	90	30	2.897
Dividendenzahlungen	-284	-	-	-284
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-
Ergebnisabführung E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung	-755	-	-	-755
Transaktionen ohne Beherrschungsänderung	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis/Sonstiges	48	1	-48	-
31.12.2024	22.419	-501	168	22.086

Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse

Die direkt im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnisse entwickelten sich folgendermaßen (siehe ebenfalls Anmerkung (39) „**Derivative Finanzinstrumente**“):

in Mio. €	Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Ergebnisse
1.1.2023	-54	-12	3.151	3.086
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-2	5	-1.016	-1.013
Anpassung an Marktwerte/Erfolgsneutrale Veränderung	98	-17	-1.001	-920
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-95	22	-15	-88
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-
Steuereffekt	-5	-	-	-5
31.12.2023	-56	-7	2.136	2.073
1.1.2024	-56	-7	2.136	2.073
Direkt im Eigenkapital berücksichtigtes Ergebnis	-52	-2	1.429	1.375
Anpassung an Marktwerte/Erfolgsneutrale Veränderung	92	-	1.444	1.536
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-149	-2	-15	-166
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-
Steuereffekt	5	-	-	5
31.12.2024	-108	-9	3.565	3.448

Ergebnisanteil der E. Merck KG

Zwischen der E. Merck KG und der Merck KGaA besteht eine wechselseitige Ergebnisabführung. Durch diese wird erreicht, dass die E. Merck KG als Komplementärin der Merck KGaA und die Kommanditaktionäre entsprechend dem Verhältnis von Komplementär- und Grundkapital (70,274 % beziehungsweise 29,726 % des Gesamtkapitals) am Ergebnis der Merck KGaA beteiligt werden.

Die Ergebnisaufteilung beruht auf den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ermittelten Jahresüberschüssen der E. Merck KG und der Merck KGaA. Diese Jahresüberschüsse werden um die Gewerbeertragsteueraufwendungen oder -erträge beziehungsweise Körperschaftsteuer angepasst und ergeben die der Ergebnisaufteilung zugrunde liegende Basis. Die Anpassung um die Körperschaftsteuer erfolgt, damit der Unterschied in der steuerlichen Behandlung zwischen der Komplementärin und den Kommanditaktionären ausgeglichen wird. Die Körperschaftsteuer wird nur auf das Einkommen der Kommanditaktionäre berechnet. Ihr Äquivalent ist die auf die Gesellschafter der E. Merck KG entfallende Einkommensteuer, die diese unmittelbar zu entrichten haben. Durch die Anpassung wird somit eine beteiligungsproportionale Ergebnisbeteiligung der beiden Gesellschaftergruppen sichergestellt.

Die satzungsmäßige wechselseitige Ergebnisabführung zwischen der E. Merck KG und der Merck KGaA stellte sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024		2023	
	E. Merck KG	Merck KGaA	E. Merck KG	Merck KGaA
Ergebnis der E. Merck KG vor wechselseitiger Ergebnisabführung, bereinigt um die Gewerbeertragsteuer	-31		-12	
Jahresüberschuss der Merck KGaA vor wechselseitiger Ergebnisabführung		993		980
Körperschaftsteuer	-	2	-	4
Basis für Ergebnisaufteilung	(100 %)	-31	-12	985
Ergebnisabführung an die E. Merck KG (Verhältnis Komplementärkapital zum Gesamtkapital)	(70,274 %)	700	692	-692
Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA (Verhältnis Grundkapital zum Gesamtkapital)	(29,726 %)	9	4	-4
Körperschaftsteuer		-2		-4
Jahresüberschuss		677	683	285

Das der Ergebnisverteilung zugrunde liegende Ergebnis der E. Merck KG, angepasst um die Gewerbeertragsteuer, betrug -31 Mio. € (Vorjahr: -12 Mio. €). Hieraus resultierte eine Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €). Der der Ergebnisverteilung zugrunde liegende Jahresüberschuss der Merck KGaA, angepasst um die Körperschaftsteuer, betrug 996 Mio. € (Vorjahr: 985 Mio. €). Von dem Ergebnis der Merck KGaA hat die E. Merck KG einen Gewinn in Höhe von 700 Mio. € übernommen (Vorjahr: 692 Mio. €). Zusätzlich ergab sich ein Aufwand aus Körperschaftsteuerbelastung in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 4 Mio. €).

Gewinnverwendung

Die von den Kommanditaktionären zu beschließende Gewinnausschüttung bestimmt zugleich die Höhe des für die E. Merck KG frei verfügbaren Ergebnisanteils. Beschließen die Kommanditaktionäre, einen Teil des ihnen zustehenden Bilanzgewinns der Merck KGaA auf neue Rechnung vorzutragen oder in die Gewinnrücklagen einzustellen, so ist die E. Merck KG verpflichtet, einen gemäß dem Verhältnis von Grund- und Komplementärkapital zu ermittelnden vergleichbaren Betrag bei der Merck KGaA in den Gewinnvortrag/die Gewinnrücklagen einzustellen. Somit wird sichergestellt, dass die Gewinnrücklagen und der Gewinnvortrag der

Merck KGaA den Beteiligungsverhältnissen der Kommanditaktionäre einerseits und der E. Merck KG andererseits entsprechen. Für die Ausschüttung an die E. Merck KG steht der Betrag zur freien Verfügung, der sich nach Saldierung der Ergebnisabführung der Merck KGaA mit der von der E. Merck KG zu erbringenden Einstellung beziehungsweise Entnahme aus den Rücklagen/dem Gewinnvortrag ergibt. Dieser Betrag entspricht beteiligungsäquivalent dem Betrag, der als Dividende an die Kommanditaktionäre ausgeschüttet wird.

Auf Basis der Ergebnisabführung ergab sich folgende Gewinnverwendung der Merck KGaA:

in Mio. €	2024		2023	
	Anteil E. Merck KG	Anteil Kommanditaktionäre	Anteil E. Merck KG	Anteil Kommanditaktionäre
Jahresüberschuss	677	284	683	285
Gewinnvortrag Vorjahr	81	34	80	34
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Bilanzgewinn der Kommanditaktionäre		319		319
Entnahme E. Merck KG	-677		-682	
Gewinnvortrag E. Merck KG	81		81	
Dividendenvorschlag		-284		-284
Gewinnvortrag der Kommanditaktionäre (voraussichtlicher Stand)		34		34

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde je Aktie eine Dividende in Höhe von 2,20 € ausgeschüttet. Der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 sieht eine unveränderte Ausschüttung von 2,20 € je Aktie vor. Der vorgeschlagene Ausschüttungsbetrag an die Kommanditaktionäre beläuft sich auf 284 Mio. € (Vorjahr: 284 Mio. €), damit ergäbe sich nach Ausschüttung ein verbleibender Gewinnvortrag der Kommanditaktionäre in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €). Auf Basis des Dividendenvorschlags an die Kommanditaktionäre ergab sich ein entnahmefähiger Anspruch der E. Merck KG in Höhe von 677 Mio. € (Vorjahr: 682 Mio. €), mit dem sich ein der E. Merck KG zustehender Gewinnvortrag in Höhe von 81 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) ergab.

Ergebnisabführung einschließlich Rücklagenveränderung

in Mio. €	2024			2023		
	Merck & Cie KmG	Merck KGaA	Summe	Merck & Cie KmG	Merck KGaA	Summe
Ergebnisabführung an die E. Merck KG	-46	-700	-746	-52	-692	-743
Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA		-9	-9		-4	-4
Veränderung des Gewinnvortrags der E. Merck KG		-	-		1	1
Ergebnisabführung an E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung	-46	-709	-755	-52	-694	-746
Ergebnis der E. Merck KG vor wechselseitiger Ergebnisabführung, bereinigt um die Gewerbeertragsteuer		-31			-12	
Ergebnisabführung an E. Merck KG/ Entnahme E. Merck KG	-46	-677		-52	-682	

Auf Basis der vorgeschlagenen Ergebnisverteilung ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 eine Ergebnisabführung an die E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung in Höhe von -755 Mio. €. Diese setzte sich zusammen aus der Gewinnübernahme durch die E. Merck KG (-700 Mio. €), der Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA (-9 Mio. €) und der Gewinnabführung der Merck & Cie KmG, Schweiz, an die E. Merck KG (-46 Mio. €). Es gab keine Veränderung des Gewinnvortrags der E. Merck KG. Im Vorjahr betrug die Ergebnisabführung an die E. Merck KG einschließlich Rücklagenveränderung -746 Mio. €. Diese setzte sich zusammen aus der Gewinnübernahme durch die E. Merck KG (-692 Mio. €), der Ergebnisübernahme durch die Merck KGaA (-4 Mio. €), der Veränderung des Gewinnvortrags der E. Merck KG (1 Mio. €) sowie der Gewinnabführung der Merck & Cie KmG an die E. Merck KG (-52 Mio. €) und wurde im Geschäftsjahr 2024 an die E. Merck KG gezahlt. Bei der Merck & Cie KmG handelt es sich um eine Personengesellschaft Schweizer Rechts, die von der Merck KGaA beherrscht wird, jedoch das Ergebnis aus ihrem operativen Geschäft unmittelbar an die E. Merck KG ausschüttet. Bei dieser Ausschüttung handelt es sich um eine Zahlung an einen Anteilseigner, sodass sie ebenfalls als Eigenkapitalveränderung dargestellt wird.

Nicht beherrschende Anteile

Grundlage für die Berechnung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter war das bilanzierte Eigenkapital der betreffenden Tochtergesellschaften.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerneigenkapital und am Ergebnis beinhalteten im Wesentlichen die Fremdantheile an den Gesellschaften Versum Materials Taiwan Co., Ltd., Taiwan, und Merck Ltd., Thailand, sowie an der börsennotierten Gesellschaft PT Merck Tbk., Indonesien.

(35) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten auch kurzfristige Geldanlagen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Die Erträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden in den Zinserträgen ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	756	501
Kurzfristige Geldanlagen (bis 3 Monate)	1.761	1.481
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.517	1.982

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 368 Mio. € (31. Dezember 2023: 404 Mio. €) enthalten. Diese betrafen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Tochtergesellschaften, bei denen Kapitalverkehrsbeschränkungen bestanden.

Das maximale Ausfallrisiko entsprach dem Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

(36) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten nicht die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für derivative Finanzinstrumente. Diese sind in Anmerkung (39) „[Derivative Finanzinstrumente](#)“ dargestellt.

Ansatz und Erstbewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet und am Erfüllungstag angesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden, umfasst die Erstbewertung zudem direkt zurechenbare Transaktionskosten. Eine entstehende Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz (Level 2 und 3 in der Bewertungshierarchie des IFRS 13) und dem Transaktionspreis wird linear über die Laufzeit ergebniswirksam erfasst.

Detaillierte Informationen zu den Bewertungsmethoden von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finden sich in Anmerkung (43) „[Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#)“.

Klassifizierung und Folgebewertung

Im Ansatzzeitpunkt werden finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Bewertungskategorien eingeteilt, die zugleich den Klassen von Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9 entsprechen:

- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert oder
- erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Diese Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertete finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von etwaigen Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Wertminderungen ist in Anmerkung (42) „[Management von Finanzrisiken](#)“ dargestellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte werden zur Vereinnahmung ihrer vertraglichen Zahlungsströme, die ausschließlich den Charakter von Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten, gehalten. Für Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sieht das Geschäftsmodell vor, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Die Zahlungsströme dieser Klasse beinhalten ebenfalls ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Konzern außer bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert lediglich bei Fremdkapitalinstrumenten, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale nicht zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dies umfasst insbesondere bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen der Veräußerung von Geschäften im Sinne des IFRS 3 mit dem Erwerber vertraglich vereinbart wurden (siehe Anmerkung (43) „[Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert](#)“). Merck macht vom Wahlrecht zur erfolgswirksamen Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert von Fremdkapitalinstrumenten keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden bei Vorliegen einer längerfristigen Halteabsicht grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Weitere Ausführungen zur Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert finden sich in Anmerkung (43) „**Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert**“.

Eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt lediglich, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten ändert.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn der Anspruch auf die Gegenleistung durch die andere Vertragspartei erfüllt wurde, keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird, oder wenn der Konzern die vertraglichen Rechte einschließlich aller wesentlichen Risiken und Chancen an dem finanziellen Vermögenswert auf eine andere Vertragspartei überträgt.

Ausweis

Bewertungseffekte von Fremdkapitalinstrumenten werden in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise Konzern-Gesamtergebnisrechnung wie folgt ausgewiesen:

Kategorie	Charakter des Vermögenswerts	Wertminderungen und Wertaufholungen	Abgangsgewinne und -verluste/ Wertveränderungen	Fremdwährungsgewinne und -verluste	Zinserträge und -aufwendungen
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	Operativ	Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen (unter Anwendung der Effektivzinsmethode)
	Finanziell	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ	Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	Sonstiges Ergebnis im Konzerneigenkapital (bei Ausbuchung: Umbuchung in sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen)	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen (unter Anwendung der Effektivzinsmethode)
	Finanziell	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Sonstiges Ergebnis im Konzerneigenkapital (bei Ausbuchung: Umbuchung in Finanzierungserträge und -aufwendungen)	Finanzierungserträge und -aufwendungen	
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ		Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen
	Finanziell		Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	

Der Ausweis der Erträge aus der Aufzinsung und der Erträge oder Aufwendungen aus zinssatzinduzierten Änderungen bei bedingten Gegenleistungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden, erfolgt in den Finanzierungserträgen und -aufwendungen.

Der Ausweis der Bewertungseffekte von Eigenkapitalinstrumenten in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise Konzern-Gesamtergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Charakter des Vermögenswerts	Wertveränderungen	Fremdwährungsgewinne und -verluste	Dividenden-erträge
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ	Ausweis von Veränderungen des Buchwerts unter den direkt im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital berücksichtigten Ergebnissen Umbuchung in die Gewinnrücklagen/ Bilanzgewinn	Ausweis von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital	Sonstige betriebliche Erträge
	Finanziell	Ausweis von Veränderungen des Buchwerts unter den direkt im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital berücksichtigten Ergebnissen Umbuchung in die Gewinnrücklagen/ Bilanzgewinn	Ausweis von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital	Finanzierungs-erträge
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Operativ	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge
	Finanziell	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungserträge und -aufwendungen	Finanzierungs-erträge

Zum Stichtag ergab sich folgende Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	559	3	562	201	4	204
Darlehen gegenüber Dritten	1	3	4	1	4	4
Sonstiges	558	-	558	200	-	200
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	799	799	198	644	842
Eigenkapitalinstrumente	-	798	798	-	643	643
Fremdkapitalinstrumente	-	1	1	198	1	199
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	75	370	445	63	333	396
Bedingte Gegenleistungen	-	151	151	-	125	125
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	-	162	162	33	161	194
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang (finanziell)	70	-	70	27	-	27
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang (operativ)	5	57	61	3	47	50
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang (operativ)	8	-	8	37	-	37
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	642	1.172	1.814	499	981	1.480

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte mit Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten betraf hauptsächlich kurzfristige Investitionen in strukturierte Papiere auf Basis marktgängiger Treibhausgasemissionszertifikate.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewerteten Eigenkapitalinstrumente beinhalteten hauptsächlich Anteile an börsennotierten und nicht börsennotierten Gesellschaften, die in innovative Technologien und Produkte investieren oder im Rahmen des zukunftsorientierten M-Ventures-Portfolios gehalten werden:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Hierarchiestufe nach IFRS 13	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Hierarchiestufe nach IFRS 13
Artios Pharma Limited, Großbritannien	<50	Level 3	<25	Level 3
Asceneuron SA, Schweiz	<25	Level 3	<15	Level 3
Celestial AI Inc., USA	<100	Level 3	<25	Level 3
DNA Script S.A.S., Frankreich	<25	Level 3	<50	Level 3
ElectronInks Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Formo Bio GmbH, Deutschland	<15	Level 3	<15	Level 3
IDRX, Inc., USA	<25	Level 3	<25	Level 3
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Deutschland	<25	Level 3	<15	Level 3
iOnctura B.V., Niederlande	<25	Level 3	<15	Level 3
Lightcast Discovery Ltd., Großbritannien	<25	Level 3	<15	Level 3
MoonLake Immunotherapeutics Ltd., Kaimaninseln	145	Level 1	152	Level 1
Mosa Meat B.V., Niederlande	<25	Level 3	<25	Level 3
Nouscom AG, Schweiz	<15	Level 3	<15	Level 3
Pictor Labs, Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Plexium Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Precigen, Inc., USA	19	Level 1	25	Level 1
SeeQC Inc., USA	<15	Level 3	<15	Level 3
Storm Therapeutics Limited, Großbritannien	<15	Level 3	<15	Level 3
Theolytics Ltd., Großbritannien	<15	Level 3	<15	Level 3
Vera Therapeutics, Inc., USA	78	Level 1	27	Level 1
Vizgen Inc., USA	<15	Level 3		
Wiliot Ltd., Israel	<25	Level 3	<25	Level 3
Sonstige (mit Notierung an einem aktiven Markt)	2	Level 1	3	Level 1
Sonstige (ohne Notierung an einem aktiven Markt)	221	Level 3	184	Level 3
Summe	798		643	

Die Fremdkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund fällig gewordener Geldmarktpapiere.

Die bedingten Gegenleistungen enthielten wie im Vorjahr insbesondere Ansprüche aus der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, im Jahr 2017.

Details zu den Abgängen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

in Mio. €	Gründe für die Veräußerung	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Im sonstigen Ergebnis erfasster kumulierter Gewinn (+) oder Verlust (-) aus der Veräußerung	Umgliederung der kumulierten Gewinne (+) oder Verluste (-) innerhalb des Konzerneigenkapitals in die Gewinnrücklagen
2024				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Portfoliobereinigung und vollständiger Erwerb durch Dritte	7	-	-
2023				
MoonLake Immunotherapeutics Ltd., Kaimaninseln	Teilverkauf	11	10	10
Weitere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	Portfoliobereinigung und vollständiger Erwerb durch Dritte	29	18	17

(37) Finanzschulden/Kapitalmanagement

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzschulden/Kapitalmanagement

Mit Ausnahme von Leasingverbindlichkeiten und Derivaten mit negativen Marktwerten werden Finanzschulden im Rahmen der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Leasingverbindlichkeiten und Derivaten sind in den Anmerkungen (21) „**Leasing**“ sowie (39) „**Derivative Finanzinstrumente**“ dargestellt.

Die Zusammensetzung der Finanzschulden sowie eine Überleitung zu den Nettofinanzverbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2023 in Mio. €	Laufzeit bis	Zinssatz in %	Nominalwert	
					in Mio.	Währung
US-Dollar-Anleihe 2015/2025	1.537	–	März 2025	3,250	1.600	USD
Euro-Anleihe 2020/2025	749	–	Juli 2025	0,125	750	€
Anleihen (kurzfristig)	2.286	–				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287	277				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	549	206				
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	14	20				
Verbindlichkeiten aus Derivaten (Finanztransaktionen)	31	77				
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	137	122				
Kurzfristige Finanzschulden	3.304	702				
US-Dollar-Anleihe 2015/2025	–	1.444	März 2025	3,250	1.600	USD
Euro-Anleihe 2020/2025	–	748	Juli 2025	0,125	750	€
Euro-Anleihe 2022/2026	499	499	Juni 2026	1,875	500	€
Euro-Anleihe 2019/2027	599	598	Juli 2027	0,375	600	€
Euro-Anleihe 2020/2028	748	748	Juli 2028	0,500	750	€
Euro-Anleihe 2022/2030	498	497	Juni 2030	2,375	500	€
Euro-Anleihe 2019/2031	798	797	Juli 2031	0,875	800	€
Hybridanleihe 2024/2054	793	–	Aug. 2054 ¹	3,875	800	€
Hybridanleihe 2014/2074	–	499	Dez. 2074 ²	3,375	500	€
Hybridanleihe 2019/2079	–	499	Juni 2079 ³	1,625	500	€
Hybridanleihe 2019/2079	633	632	Juni 2079 ⁴	2,875	634	€
Hybridanleihe 2020/2080	841	840	Sept. 2080 ⁵	1,625	842	€
Anleihen (langfristig)	5.407	7.802				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41	7				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	880	990				
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	45	47				
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	625	393				
Langfristige Finanzschulden	6.997	9.239				
Finanzschulden	10.301	9.941				
Abzüglich:						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.517	1.982				
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁶	629	459				
Nettofinanzverbindlichkeiten⁷	7.155	7.500				

¹ Merck hat das Recht, die im August 2024 begebene Hybridanleihe im November 2029 vorzeitig zurückzuzahlen.

² Merck übte im Dezember 2024 das Recht aus, die im Dezember 2014 begebene Hybridanleihe vorzeitig zurückzuzahlen.

³ Merck übte im Dezember 2024 das Recht aus, die im Juni 2019 begebene Hybridanleihe vorzeitig zurückzuzahlen.

⁴ Merck hat das Recht, die im Juni 2019 begebene Hybridanleihe im Juni 2029 vorzeitig zurückzuzahlen.

⁵ Merck hat das Recht, die im September 2020 begebene Hybridanleihe im September 2026 vorzeitig zurückzuzahlen.

⁶ Ohne kurzfristige Derivate (operativ) und bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erfasst werden.

⁷ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

Bei den von der Merck KGaA begebenen Hybridanleihen handelt es sich um Anleihen, die von führenden Ratingagenturen nur zur Hälfte als zusätzliche Verschuldung angerechnet werden, sodass die Emissionen für das Rating vorteilhaft gegenüber klassischen Anleiheemissionen waren. Bilanziell werden diese Anleihen vollumfänglich als Fremdkapital erfasst. Auch wenn Merck eine Rückzahlung zum erstmöglichen Zeitpunkt beabsichtigt, werden diese Anleihen bilanziell grundsätzlich als langfristige Finanzschulden ausgewiesen.

Mit Ankündigung vom 20. November 2023 erfolgte die Teilrückzahlung eines Nominalvolumens in Höhe von 275 Mio. € von in den Jahren 2019 und 2020 begebenen Hybridanleihen.

Im Dezember 2024 erfolgte die vorzeitige Rückzahlung der im Jahr 2014 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. € sowie der im Jahr 2019 begebenen Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen in Höhe von 500 Mio. €.

Für die Finanzschulden waren keine Pfandrechte oder ähnlichen Sicherheiten hinterlegt. In den Kreditverträgen wurden keine Financial Covenants vereinbart. Die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten betragen am 31. Dezember 2024 2,2 % (31. Dezember 2023: 2,1 %).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Schulden gegenüber der E. Merck Beteiligungen KG und der E. Merck KG.

Informationen zu den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind der Anmerkung (45) „**Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen**“ zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Flexibilität, um den Geschäftsbetrieb langfristig aufrechtzuerhalten und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Die Beibehaltung eines stabilen Investment-Grade-Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement. Dabei stellen die Nettofinanzverbindlichkeiten sowie der Verschuldungsgrad, berechnet als Verhältnis zwischen dem EBITDA pre und den Nettofinanzverbindlichkeiten, wichtige Kennzahlen im Rahmen des Kapitalmanagements bei Merck dar.

Der Kapitalmarkt stellt für Merck traditionell eine wesentliche Finanzierungsquelle dar, unter anderem über die Ausgabe von Anleihen. Aus dem Debt Issuance Program, unter dem alle Euro-Anleihen begeben wurden, bestanden zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten in Höhe von 3,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,9 Mrd. €). Darüber hinaus stand Merck zur Deckung des kurzfristigen Kapitalbedarfs ein Commercial Paper Program mit einem Volumen von 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,5 Mrd. €) zur Verfügung, das zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 ebenso wie zum Vorjahresstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Eine weitere wesentliche Finanzierungsquelle für Merck sind Kreditvereinbarungen. Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Finanzierungszusagen von Kreditinstituten gegenüber Merck:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023		Verzinsung	Laufzeit der Finanzierungszusage
	Finanzierungszusagen von Kreditinstituten	Inanspruchnahme	Finanzierungszusagen von Kreditinstituten	Inanspruchnahme		
Syndizierter Kredit	2.500	–	2.500	–	Variabel	2029
Bilaterale Kreditvereinbarungen mit Kreditinstituten	375	–	375	–	Variabel	2025
Diverse Banklinien	287	287	277	277	Variabel	<1 Jahr
Projektfinanzierungsdarlehen	41	41	7	7	Fix	2027
	3.203	328	3.158	283		

Es lagen keine Anzeichen dafür vor, dass eingeräumte Kreditrahmen in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt waren.

(38) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Derivaten und bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erfasst werden, erfolgt im Rahmen der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze von Derivaten sind in Anmerkung (39) „**Derivative Finanzinstrumente**“ dargestellt.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	993	116	1.109	998	129	1.127
Davon: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	743	-	743	732	-	732
Davon: Zinsabgrenzungen	50	-	50	47	-	47
Verbindlichkeiten aus Derivaten (operativ)	38	18	56	7	18	25
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.030	135	1.165	1.005	147	1.152

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der E. Merck KG.

(39) Derivative Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfolgt unter Anwendung der Vorschriften des IFRS 9. Bilanzielle Absicherungen werden für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktionen in fremder Währung und für die Absicherung von beizulegenden Zeitwerten bilanzierter Vermögenswerte eingegangen. Bilanzielle Absicherungen von Zahlungsströmen in Fremdwährung führen dazu, dass die betreffenden Grundgeschäfte im Zeitpunkt ihres Eintretens per Saldo zu den fixierten Fremdwährungskursen statt zum Stichtagskurs im Transaktionszeitpunkt angesetzt werden. Bilanzielle Absicherungen von beizulegenden Zeitwerten bilanzierter Vermögenswerte führen dazu, dass die gegenläufigen Wertänderungen der betreffenden Grund- und Sicherungsgeschäfte sich gegenseitig kompensieren.

Als Sicherungsinstrumente im Rahmen von bilanziellen Absicherungen kommen bei Merck im Wesentlichen nur Derivate zum Einsatz. Zur Messung der Effektivität werden die Dollar-Offset-Methode sowie Regressionsanalysen angewendet.

Unwirksamkeiten können im zeitlichen Anfall der geplanten zukünftigen Zahlungsströme oder bei einem Wegfall eines zu sichernden Grundgeschäfts entstehen. Derivate, die die Dokumentations- oder Effektivitätserfordernisse für die bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen nicht oder nicht mehr erfüllen, deren Grundgeschäft nicht mehr besteht oder für die die Vorschriften zur bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen nicht angewendet werden, werden je nach Saldo entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Beim Einsatz von Optionen als Sicherungsinstrument wird lediglich ihr innerer Wert designiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente von Optionen, die zur bilanziellen Absicherung verwendet werden, werden im sonstigen Ergebnis und in der Rücklage für Kosten der bilanziellen Absicherung innerhalb des Konzerneigenkapitals erfasst. Die weitere Bilanzierung dieser Beträge hängt von der Art der abgesicherten Transaktion ab.

Beim Einsatz von Forward-Kontrakten als Sicherungsinstrument wird lediglich das Spot-Element designiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Forward-Elements in Forward-Kontrakten werden im sonstigen Ergebnis und in der Rücklage für Kosten der bilanziellen Absicherung innerhalb des Konzerneigenkapitals erfasst. Die weitere Bilanzierung dieser Beträge hängt von der Art der abgesicherten Transaktion ab.

Merck hat virtuelle Strombezugsverträge abgeschlossen. Aufgrund der Ausgestaltung der Verträge als Stromdifferenzkontrakt erfüllen diese die Definition von Verträgen über den Kauf von nicht-finanziellen Posten mit Nettoausgleich in bar, die den Charakter eines derivativen Finanzinstruments aufweisen. Diese sind gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Da kein physischer Strombezug erfolgt, ist die Eigenverbrauchs Ausnahme (own use exemption), die es erlaubt, bestimmte derivative Finanzinstrumente als schwebende Geschäfte zu behandeln, nicht einschlägig.

Der Ausweis derivativer Finanzinstrumente in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzerngesamtergebnisrechnung stellt sich – mit Ausnahme der bilanziellen Behandlung von Beträgen, die direkt aus der Rücklage in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit einbezogen werden – wie folgt dar:

Bilanzieller Sicherungszusammenhang	Art der Absicherung	Charakter des Grundgeschäfts	Marktwert	Ausweis in der Konzernbilanz	Ausweis von Marktwertänderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzerngesamtergebnisrechnung	
					während der Laufzeit	bei Fälligkeit
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang von Zahlungsströmen	Währungs-sicherung	Operative Transaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	Sonstige betriebliche Erträge
			Negative Marktwerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Anpassung an Marktwerte (erfolgsneutral)	Sonstige betriebliche Aufwendungen
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	Währungs-sicherung	Finanztransaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Finanzierungserträge und -aufwendungen	
			Negative Marktwerte	Finanzschulden		
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	Virtuelle Strombezugsverträge	Operative Transaktionen	Positive Marktwerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige betriebliche Erträge	
			Negative Marktwerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige betriebliche Aufwendungen	

Die Nominalvolumina der zu den Bilanzstichtagen gehaltenen Derivate stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	2.928	-	2.075	-
Währungssicherung	2.928	-	2.075	-
Ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	11.090	-	7.412	-
Währungssicherung	11.090	-	7.412	-
Virtuelle Strombezugsverträge ¹				
	14.018	-	9.487	-

¹ Die virtuellen Strombezugsverträge haben keine festgelegten Nominalwerte.

Der Anstieg der Nominalvolumina der Derivate zur Währungssicherung ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang ergab sich insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherungsstrategie.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate stellten sich wie folgt dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Positive Marktwerte				Negative Marktwerte			
	Finanztransaktionen		Operative Transaktionen		Finanztransaktionen		Operative Transaktionen	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	8	-	-	-	36	-
Währungssicherung	-	-	8	-	-	-	36	-
Ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	70	-	5	57	31	-	2	18
Währungssicherung	70	-	-	-	31	-	-	-
Virtuelle Strombezugsverträge	-	-	5	57	-	-	2	18
	70	-	13	57	31	-	38	18

31. Dezember 2023

in Mio. €	Positive Marktwerte				Negative Marktwerte			
	Finanztransaktionen		Operative Transaktionen		Finanztransaktionen		Operative Transaktionen	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	37	-	-	-	5	-
Währungssicherung	-	-	37	-	-	-	5	-
Ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	27	-	3	47	77	-	2	18
Währungssicherung	27	-	-	-	77	-	-	-
Virtuelle Strombezugsverträge	-	-	3	47	-	-	2	18
	27	-	40	47	77	-	7	18

Sämtliche bilanziellen Sicherungsbeziehungen waren wie im Vorjahr zeitpunktbezogen. Für Derivate bestand die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Saldierung aufgrund der bestehenden Rahmenverträge zum Derivatehandel, die Merck mit Geschäftsbanken abgeschlossen hatte. Eine tatsächliche Aufrechnung fände hierbei nur im Fall einer eintretenden Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners statt. Eine bilanzielle Saldierung von Derivaten fand nicht statt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das potenzielle Saldierungsvolumen bei den ausgewiesenen derivativen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		
				aufgrund von Globalnettingvereinbarungen	Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	Potenzieller Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	139	-	139	48	-	91
Derivate mit negativem Marktwert	-88	-	-88	-48	-	-40

31. Dezember 2023

in Mio. €	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		
				aufgrund von Globalnettingvereinbarungen	Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	Potenzieller Nettobetrag
Derivate mit positivem Marktwert	114	-	114	40	-	74
Derivate mit negativem Marktwert	-102	-	-102	-40	-	-62

Die Rücklagen für die bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen und für die Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen des Konzerns betrafen die nachfolgenden Sicherungsinstrumente (siehe ebenfalls Anmerkung (34) „**Eigenkapital**“):

in Mio. €	Kosten der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen			Bilanzielle Absicherung von Zahlungsströmen		
	Zeitwert von Optionen	Termin-Element von Fremdwährungs-Forwards	Summe	Innerer Wert von Optionen	Spot-Element von Fremdwährungs-Forwards	Summe
1.1.2023	-1	-11	-12	-4	-50	-54
Anpassung an Marktwerte (direkt im Konzerneigenkapital berücksichtigt)	-5	-12	-17	31	67	98
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-	22	22	-36	-59	-95
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuereffekt	-	-	-	-	-4	-5
31.12.2023	-6	-1	-7	-10	-46	-56
1.1.2024	-6	-1	-7	-10	-46	-56
Anpassung an Marktwerte (direkt im Konzerneigenkapital berücksichtigt)	-8	8	-	109	-17	92
Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-	-2	-2	-121	-28	-149
Umgliederung in Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuereffekt	-	-	-	-	4	5
31.12.2024	-13	4	-9	-21	-86	-108

(40) Finanzierungserträge und -aufwendungen/Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die Finanzierungserträge und -aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	164	153
Abgangsgewinne aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten mit Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	3	1
Erträge aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdkapitalinstrumenten mit erfolgswirksamer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	5	25
Erträge aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten mit erfolgswirksamer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-
Währungsergebnis aus Finanzierungstätigkeit	28	-
Sonstige finanzielle Erträge	-	19
Finanzierungserträge	200	197
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-292	-319
Aufwendungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten mit erfolgswirksamer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	-7	2
Aufwendungen aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungsprogramme	-11	-2
Währungsergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-	-1
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-2
Finanzierungsaufwendungen	-309	-322
Finanzergebnis	-108	-125

Die Zinserträge und -aufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich wie folgt:

in Mio. €	2024		2023	
	Zinserträge	Zinsaufwendungen	Zinserträge	Zinsaufwendungen
Finanzinstrumente	120	-215	90	-203
Davon: Finanzielle Vermögenswerte				
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	49	-	41	-
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	1	-	1	-
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert ¹	69	-	48	-
Davon: Finanzielle Schulden				
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-215	-	-202
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-
Leasingverhältnisse	-	-25	-	-14
Pensionsrückstellungen	-	-63	-	-61
Steuerpositionen	28	-14	39	-50
Sonstige langfristige Rückstellungen	-	-4	-	-5
Sonstige Zinserträge/-aufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	16	-9	24	-9
Aktivierung von Fremdkapitalkosten auf		38		22
Sachanlagen		26		18
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		13		4
Zinserträge/-aufwendungen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	164	-292	153	-319

¹ Vorjahreszahl wurde angepasst.

Die Nettogewinne und -verluste, Währungsergebnisse sowie Dividendenerträge der Finanzinstrumente (ohne im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge) stellten sich nach Bewertungskategorie wie folgt dar:

in Mio. €		Nettogewinne und Nettoverluste					Summe
		Währungs- ergebnis	Dividenden	Wertminderungen/ Wertaufholungen (netto)	Anpassungen beizulegender Zeitwert	Abgangs- ergebnis	
Finanzielle Vermögenswerte							
	2024	1		-8		3	-5
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	2023	-3		-51		1	-50
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert							
Eigenkapitalinstrumente	2024		-				
	2023		-				
Davon: Abgegangene Investitionen	2024		-				
	2023		-				
Davon: Noch gehaltene Investitionen	2024		-				
	2023		-				
Fremdkapitalinstrumente	2024	-		-		-	-
	2023	-		-		-	-
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (ohne Derivate)	2024	1	-		43		43
	2023	-	-		95		95
Finanzielle Schulden							
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	2024	-				-	-
	2023	-				-	-
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (ohne Derivate)	2024	-			1		1
	2023	-			1		1
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang (netto)	2024	-			133		133
	2023	-			-18		-18
Summe	2024	2	1	-8	177	3	171
	2023	-3	-	-51	79	1	29

In den obigen Darstellungen sind Zinserträge und -aufwendungen bei den Derivaten ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang, außer bei virtuellen Strombezugsverträgen, als Bestandteil der Anpassungen beizulegender Zeitwerte ausgewiesen.

Das Währungsergebnis der Eigenkapitalinstrumente mit erfolgsneutraler Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde im sonstigen Ergebnis erfasst.

(41) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Bei der Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Dividendenauszahlungen sowie Gewinnentnahmen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu erfassen.

Darüber hinaus wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Einzahlungen und Auszahlungen für Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten zu saldieren. Dies betrifft vor allem rollierende Finanzierungen über Commercial Paper sowie kurzfristige Bankkredite in den Posten Einzahlung aus der Neuaufnahme von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden sowie Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden.

Die Veränderungsrechnung für Finanzschulden stellte sich wie folgt dar:

2024

in Mio. €	1.1.2024	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				Veränderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2024
		Einzah- lungen	Rückzah- lungen	Zinszah- lungen Leasing	Verände- rung von Leasing- verbind- lichkeiten	Wechsel- kurs- effekte	Anpassung des beizu- legenden Zeitwerts	Sonstiges		
Finanzschulden gegenüber E. Merck KG und E. Merck Beteiligungen KG	1.195	683	-453	-	-	-	-	-	-	1.425
Übrige kurz- und langfristige Finanzschulden	8.746	2.113	-2.950	-16	383	118	457	7	17	8.876
Finanzschulden	9.941	2.796	-3.403	-16	383	118	457	7	17	10.301
Vermögenswerte aus Derivaten	-27	661	-	-	-	-	-703	-	-	-70

2023

in Mio. €	1.1.2023	Zahlungswirksam			Zahlungsunwirksam				Veränderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2023
		Einzah- lungen	Rückzah- lungen	Zinszah- lungen Leasing	Verände- rung von Leasing- verbind- lichkeiten	Wechsel- kurs- effekte	Anpassung des beizu- legenden Zeitwerts	Sonstiges		
Finanzschulden gegenüber E. Merck KG und E. Merck Beteiligungen KG	918	697	-420	-	-	-	-	-	-	1.195
Übrige kurz- und langfristige Finanzschulden	9.510	519	-1.973	-14	201	-83	603	-15	-	8.746
Finanzschulden	10.428	1.216	-2.394	-14	201	-83	603	-15	-	9.941
Vermögenswerte aus Derivaten	-16	609	-	-	-	-	-620	-	-	-27

Die Zinszahlungen aus Leasingverhältnissen wurden im operativen Cashflow erfasst, dienten in der obigen Tabelle jedoch als Überleitungsposten, da die zugrunde liegenden Leasingverbindlichkeiten Teil der Finanzschulden waren. In der Veränderung von Leasingverbindlichkeiten waren die Zugänge sowie Abgänge von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen sowie die Effekte aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden entfielen vollständig auf Verbindlichkeiten aus Derivaten. In der Konzernkapitalflussrechnung wurden die zahlungswirksamen Veränderungen von Vermögenswerten aus Derivaten in Höhe von 661 Mio. € (Vorjahr: 609 Mio. €) gemeinsam mit Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden in Höhe von 2.950 Mio. € (Vorjahr: 1.973 Mio. €) in der Zeile Rückzahlungen von übrigen kurz- und langfristigen Finanzschulden mit einem Saldo in Höhe von 2.290 Mio. € (Vorjahr: 1.364 Mio. €) ausgewiesen. In der obigen Überleitungsrechnung wurden Veränderungen von Vermögenswerten aus Derivaten separat ausgewiesen, da sie nicht Teil der Finanzschulden waren.

Der Betrag der nicht ausgenutzten Kreditlinien, die für die künftige betriebliche Tätigkeit und zur Erfüllung von Verpflichtungen eingesetzt werden können, sowie Ausführungen zur Veränderung der Finanzschulden finden sich in Anmerkung (37) „**Finanzschulden/Kapitalmanagement**“.

(42) Management von Finanzrisiken

Marktschwankungen von Währungskursen und Zinssätzen stellen bedeutende Ergebnis- und Zahlungsstromrisiken des Konzerns dar. Merck aggregiert diese konzernweiten Risiken und steuert sie zentral, unter anderem durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Zur Abschätzung von bestehenden Risiken aus Währungskurs- und Zinssatzschwankungen verwendet Merck Szenarioanalysen. Merck ist keiner wesentlichen Risikokonzentration aus Finanztransaktionen ausgesetzt.

Als Sicherungsinstrumente nutzt Merck im Wesentlichen marktgängige Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Zinsswaps. Die Strategie zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen aus geplanten zukünftigen und bereits bilanzwirksamen Transaktionen wird von einem hierfür eingesetzten und in regelmäßigen Abständen tagenden Risikokomitee festgelegt. Der Einsatz von Derivaten ist durch umfangreiche Richtlinien geregelt und unterliegt einer ständigen Risikokontrolle durch Group Treasury. Es gilt das Verbot der Spekulation. Eine strikte Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Derivate werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen. Es erfolgt eine ständige Überwachung der damit verbundenen Ausfallrisiken.

Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Fremdwährungsrisiken

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung ist Merck sowohl im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit als auch im Rahmen der Finanzierungstätigkeit transaktionalen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Um diese Risiken zu begrenzen oder zu eliminieren, werden Währungsrisiken fortlaufend analysiert und unterschiedliche Sicherungsstrategien angewendet.

Das gesamte Fremdwährungs-Exposure wird in mehrere definierte Teilmengen mit unterschiedlichem Risikoprofil unterteilt und systematisch mit geeigneten Sicherungsinstrumenten abgesichert. Die Absicherung erfolgt auf Basis eines regelmäßig überprüften Währungskorbs. Der zeitliche Absicherungshorizont beträgt maximal zwölf Monate.

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen werden Währungsrisiken aus den folgenden Transaktionen ökonomisch abgesichert:

- konzerninterne Finanzierungen in nicht funktionaler Währung sowie
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in nicht funktionaler Währung.

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Devisenoptionen werden Währungsrisiken aus den folgenden Transaktionen bilanziell abgesichert:

- geplante Transaktionen in nicht funktionaler Währung, die für die nächsten zwölf Monate mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden sowie
- feste Kaufverpflichtungen der nächsten zwölf Monate in nicht funktionaler Währung.

In der nachfolgenden Tabelle werden das Netto-Exposure sowie die Auswirkungen von transaktionalen Wechselkursschwankungen der wichtigsten Währungen gegenüber dem Euro in Bezug auf das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital am Bilanzstichtag dargestellt:

31. Dezember 2024

in Mio. €		CHF	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Netto-Exposure		-636	817	102	231	191	685
Wechselkurs -10 % (Aufwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-64	82	10	23	19	69
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-	-75	-8	-11	-5	-94
Wechselkurs +10 % (Abwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	64	-82	-10	-23	-19	-69
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-	49	6	9	4	49

31. Dezember 2023

in Mio. €		CHF	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Netto-Exposure		-593	474	31	294	117	420
Wechselkurs -10 % (Aufwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-59	47	3	29	12	42
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	2	-93	-10	-9	-6	-58
Wechselkurs +10 % (Abwertung gegenüber €)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	59	-47	-3	-29	-12	-42
	Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-2	77	9	7	5	52

Bei dieser Darstellung wurden Effekte aus der bilanziellen Absicherung von geplanten Zahlungsströmen im Konzerneigenkapital entsprechend berücksichtigt. Das Netto-Exposure der oben genannten Währungen setzte sich jeweils aus den folgenden Komponenten zusammen:

- geplante Zahlungsströme der nächsten zwölf Monate in der jeweiligen Währung abzüglich
- der Nominalwerte der Sicherungsinstrumente dieser geplanten Zahlungsströme.

Die geplanten Zahlungsströme der nächsten zwölf Monate werden in Übereinstimmung mit der Risikomanagementstrategie analysiert und aufgeteilt. In der ersten Teilmenge erfolgt die Absicherung von 25 % eines regelmäßig untersuchten Währungskorbs. In einer zweiten Teilmenge erfolgt die Absicherung eines flexibleren Währungskorbs, der anhand der Absicherungskosten und der Korrelation zum Euro ausgewählt wird. In Summe über alle Absicherungsteilmengen wird durch die Sicherungsstrategie eine wirtschaftliche Absicherungsquote von mindestens 40 % erreicht, die in Abhängigkeit von Szenario-Analysen regelbasiert bis auf 90 % gesteigert werden kann. Bilanzposten in den oben genannten Währungen waren wie im Vorjahr durch eingegangene Derivatepositionen vollständig ökonomisch abgesichert, sofern sie nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entsprachen. Demzufolge wirkten sie sich nicht auf das oben dargestellte Netto-Exposure aus.

Die Auswirkungen der bilanziellen Absicherung von Zahlungsströmen in Fremdwährung stellten sich für die wesentlichen Fremdwährungen wie folgt dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Nominalvolumen	1.075	91	96	42	1.610
Davon: Kurzfristig	1.075	91	96	42	1.610
Davon: Langfristig	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert des Sicherungsinstruments	-8	-	4	-	-24
Davon: Positive Marktwerte	1	1	4	-	6
Davon: Negative Marktwerte	-9	-1	-	-	-30
Fälligkeitsprofil	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025	Januar 2025– Dezember 2025
Absicherungsquote ¹	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Sicherungsinstrumente seit 1. Januar 2024	-8	-	4	-	-24
Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte seit 1. Januar 2024	8	-	-4	-	24
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs	7,68	159,90	1.480,00	34,09	1,08

¹ Die Sicherungsinstrumente und die dazugehörigen Grundgeschäfte notierten in derselben Währung, weshalb die Absicherungsquote 1:1 beträgt.

31. Dezember 2023

in Mio. €	CNY	JPY	KRW	TWD	USD
Nominalvolumen	922	114	78	52	839
Davon: Kurzfristig	922	114	78	52	839
Davon: Langfristig	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert des Sicherungsinstruments	22	5	1	-	6
Davon: Positive Marktwerte	23	5	1	1	8
Davon: Negative Marktwerte	-2	-	-	-1	-2
Fälligkeitsprofil	Januar 2024– Dezember 2024	Januar 2024– Dezember 2024	Januar 2024– Dezember 2024	Januar 2024– Dezember 2024	Januar 2024– Dezember 2024
Absicherungsquote ¹	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der offenen Sicherungsinstrumente seit 1. Januar 2023	22	5	1	-	6
Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte seit 1. Januar 2023	-22	-5	-1	-	-6
Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs	7,63	146,50	1.415,00	33,26	1,10

¹ Die Sicherungsinstrumente und die dazugehörigen Grundgeschäfte notierten in derselben Währung, weshalb die Absicherungsquote 1:1 beträgt.

Neben den zuvor dargestellten transaktionalen Fremdwährungsrisiken bestanden ferner Translationsrisiken, da eine Vielzahl der Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums ansässig ist und von der Berichtswährung abweichende funktionale Währungen hat. Durch Währungskursschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro werden erfolgsneutral im Konzerneigenkapital abgebildet.

Zinsrisiken

Das Netto-Exposure des Merck-Konzerns in Bezug auf Zinssatzänderungen setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige oder variabel verzinsliche Geldanlagen	3.066	2.403
Kurzfristige oder variabel verzinsliche Geldaufnahmen	-3.272	-625
Netto-Zins-Exposure	-205	1.778

Zum Anstieg der Geldanlagen und Geldaufnahmen siehe Anmerkung (37) „**Finanzschulden/Kapitalmanagement**“.

Die Effekte auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital aus einer parallelen Verschiebung der Zinskurve um +100 oder -100 Basispunkte, bezogen auf alle kurzfristigen oder variabel verzinslichen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Anwendungsbereich des IAS 32, mit Ausnahme der bedingten Gegenleistungen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei einer Verschiebung nach unten wurde der Zinssatz für diejenigen Instrumente, die eine vertragliche Zinsuntergrenze bei 0 % beinhalteten, entsprechend begrenzt:

in Mio. €	2024		2023	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Marktzinsänderung				
Auswirkungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	24	-24	21	-21
Auswirkungen im Konzerneigenkapital (sonstiges Ergebnis)	-	-	-	-

Strompreisrisiken

Zur Abdeckung der eingekauften Strommengen in Europa und den USA mit Energiezertifikaten aus erneuerbaren Quellen schloss Merck im Rahmen der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie sogenannte virtuelle Strombezugsverträge ab. Hierzu bestanden zum Stichtag Verträge mit Wind- und Solarparkbetreibern in den USA und in Spanien. Die Wind- und Solarparks in Spanien waren noch im Bau befindlich. Die grundsätzliche Ausgestaltung mit festem Ausübungspreis für Merck und der Übernahme des Exposure aus variablen Spot-Energiepreisen in den jeweiligen Marktgebieten war bei allen Verträgen identisch. Für die produzierten und Merck zugerechneten Strommengen erhält Merck Grünstromzertifikate. Merck nutzt die erhaltenen Zertifikate ausschließlich selbst. Die Verträge haben am Bilanzstichtag eine verbleibende Laufzeit von neun bis 16 Jahren.

Der finanziell bedeutsamste dieser Verträge besteht mit einem Windenergie-Projektentwickler in den USA über eine zuzurechnende installierte Leistung von 68 Megawatt. Der beizulegende Zeitwert des Vertrags betrug zum Stichtag 50 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €). Der Strompreis von etwa 40 % der erwarteten Produktionsmenge aus diesem virtuellen Strombezugsvertrag ist über ein separates Sicherungsinstrument wirtschaftlich abgesichert. Hierdurch wird die preisliche Fixierung des virtuellen Strombezugsvertrags für diese Menge per Saldo wieder aufgehoben. Die Vorschriften zur bilanziellen Absicherung konnten nicht angewendet werden.

In Summe führten die Verträge einschließlich des Sicherungsinstruments im Geschäftsjahr 2024 zu einem Nettogewinn aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €), der in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Eine Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter hätte sich auf den beizulegenden Zeitwert der Verträge ohne Berücksichtigung des Sicherungsinstruments wie folgt ausgewirkt:

31. Dezember 2024

	Veränderung der zukünftig erwarteten Strompreise		Veränderung der jährlich erwarteten Produktionsmenge		Veränderung Kapitalkosten nach Steuern	
	in Prozent		in Prozent		in Prozentpunkten	
in Mio. €	+10	-10	+10	-10	+1	-1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Strombezugsverträge	20	-19	6	-6	-3	3

31. Dezember 2023

	Veränderung der zukünftig erwarteten Strompreise		Veränderung der jährlich erwarteten Produktionsmenge		Veränderung Kapitalkosten nach Steuern	
	in Prozent		in Prozent		in Prozentpunkten	
in Mio. €	+10	-10	+10	-10	+1	-1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Strombezugsverträge	19	-19	6	-6	-3	3

Liquiditätsrisiken

Das Risiko, dass Merck seinen Zahlungsverpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, wird sowohl durch die Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität als auch durch ein konzernweites Cash-Management begrenzt. Informationen zu begebenen Anleihen sowie weiteren Finanzierungsquellen sind der Anmerkung (37) „[Finanzschulden/Kapitalmanagement](#)“ zu entnehmen.

Liquiditätsrisiken werden regelmäßig überwacht und an das Management berichtet.

In der nachfolgenden Liquiditätsrisikoanalyse sind die undiskontierten, vertraglich fixierten Zahlungen wie Tilgungen und Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten und die Nettzahlungsströme aus Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten dargestellt:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Buchwert	Zahlungsmittelabfluss <1 Jahr		Zahlungsmittelabfluss 1–5 Jahre		Zahlungsmittelabfluss >5 Jahre	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Anleihen und Commercial Paper ¹	7.693	-123	-2.287	-311	-4.126	-26	-1.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327	-9	-287	-1	-41	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.275	-	-2.275	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2.172	-40	-1.292	-78	-550	-21	-330
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	346	-	-234	-	-112	-	-
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	59	-5	-13	-8	-45	-	-
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert							
Bedingte Gegenleistungen	20	-	-15	-	-5	-	-
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	52	-	-34	-	-9	-	-10
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36	-	-36	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	869	-	-869	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	761	-21	-126	-64	-274	-82	-351
	14.610	-198	-7.466	-462	-5.162	-129	-1.991

¹ Für die Hybridanleihen wurde eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen.

31. Dezember 2023

in Mio. €	Buchwert	Zahlungsmittelabfluss <1 Jahr		Zahlungsmittelabfluss 1–5 Jahre		Zahlungsmittelabfluss >5 Jahre	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Anleihen und Commercial Paper ¹	7.802	-164	-1.000	-241	-4.888	-63	-1.934
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283	-8	-277	-1	-7	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.545	-	-2.545	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.928	-37	-938	-97	-550	-35	-440
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	393	-	-266	-	-127	-	-
Darlehen von Dritten und sonstige Finanzschulden	68	-5	-20	-9	-47	-	-
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert							
Bedingte Gegenleistungen	2	-	-	-	-2	-	-
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	96	-	-79	-	-8	-	-10
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	5	-	-5	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	877	-	-877	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	515	-11	-120	-22	-256	-15	-137
	14.515	-225	-6.127	-370	-5.885	-113	-2.521

¹ Für die Hybridanleihen wurde eine Rückzahlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen.

Kreditrisiken

Kreditrisiko bedeutet für den Konzern das Risiko eines finanziellen Verlusts, sofern ein Kunde oder ein anderer Vertragspartner nicht in der Lage ist, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Kreditrisiken bestehen für Merck im Wesentlichen aufgrund von bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen Fremdkapitalinstrumenten, Derivaten und Vertragsvermögenswerten.

Die Kreditrisiken werden fortlaufend überwacht. Zudem werden die Risiken aus Kreditvergaben an Kunden und im Zuge von sonstigen Geschäftsbeziehungen gesteuert.

Der Konzern analysiert alle um mehr als 90 Tage überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und überprüft, ob ein Ausfall vorliegt. Weiterhin werden alle anderen um mehr als 30 Tage überfälligen Finanzinstrumente dahingehend überprüft, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos existiert. Beides dient der Untersuchung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, aufgrund derer eine zusätzliche Risikovorsorge zu erfassen ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditrisiken

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet der Konzern ein vereinfachtes Wertminderungsmodell an, welches einen erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit berücksichtigt. Zur Bewertung erwarteter Kreditausfälle werden die Vermögenswerte auf Basis des bestehenden Kreditrisikos und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Die dabei zu berücksichtigenden Kundengruppen mit vergleichbaren Ausfallrisiken ergeben sich unternehmensbereichsspezifisch und entsprechend dem Geschäftssitz der jeweiligen Kunden.

Die Herleitung der prozentualen Abschlagssätze für das vereinfachte Wertminderungsmodell berücksichtigt Ausfallraten aus der Vergangenheit und aktuelle makroökonomische Erwartungen durch die Einbeziehung von länderspezifischen Ratings, da viele Kunden direkt oder indirekt von der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Sitzlands abhängig sind (öffentliche und private Gesundheitssysteme, Universitäten und forschende Unternehmen der Pharmaindustrie sowie im Rahmen von Entwicklungsplänen geförderte Industrien, insbesondere in Asien). Diese Länderratings werden zu drei separaten Ratinggruppen aggregiert. Historische Ausfallraten und Länderratings werden im Wertminderungsmodell als Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle herangezogen.

Wenn sich das Rating eines Lands ändert, sind dementsprechend nicht mehr die historischen Ausfallraten der bisherigen Ratinggruppe, sondern die historischen Ausfallraten der Ratinggruppe, der das jeweilige Land neu zugeordnet wurde, anzuwenden.

Bei Hinweisen darauf, dass einzelne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte nicht oder nicht vollständig werthaltig sind, werden zusätzliche Wertminderungen zur Vorsorge für erwartete Kreditausfälle gebildet.

Um die finanzielle Stabilität und Planbarkeit des operativen Geschäfts sicherzustellen, wird ein Ausfall grundsätzlich immer angenommen, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr vollumfänglich begleichen kann.

Von einem Schuldner mit beeinträchtigter Bonität wird bereits ausgegangen, sofern objektive Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners vorliegen, wie das Verschwinden eines aktiven Markts für seine Produkte oder eine drohende Insolvenz. Die Nominalwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bereits bei Zugang bonitätsbeeinträchtigt sind, werden unter Anwendung des risikoadjustierten Effektivzinssatzes angesetzt. Der Zinssatz spiegelt die ursprünglich für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste wider.

Wertminderungen von sonstigen Forderungen

Bei den in den sonstigen Forderungen enthaltenen Leasingforderungen findet das vereinfachte Wertminderungsmodell Anwendung, während für die übrigen sonstigen Forderungen das dreistufige Modell zur Anwendung kommt. Zur Ermittlung von Wertminderungen von sonstigen Forderungen wird das individuelle Kreditrating des Vertragspartners herangezogen. Sofern von einem deutlich erhöhten Ausfallrisiko ausgegangen wird, wird bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts die Gesamtlaufzeit betrachtet.

Im Rahmen von Einzelfalluntersuchungen wird zudem geprüft, ob objektive Erkenntnisse auf eine verminderte Werthaltigkeit von sonstigen Forderungen hindeuten. Zu solchen Hinweisen zählen beispielsweise ökonomische Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsverletzungen oder die Neuverhandlung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen.

Wertminderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Investitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden, werden grundsätzlich als Investitionen mit geringem Risiko eingeschätzt, sodass der erwartete Kreditverlust der kommenden zwölf Monate zur Bemessung der Höhe der Wertminderung herangezogen wird.

Von den Vorgaben zur pflichtweisen Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts wird im Zugangszeitpunkt und in der Folgebewertung bei finanziellen Vermögenswerten mit einem nur geringen Ausfallrisiko abgesehen. Für diese Vermögenswerte erfolgt daher keine Untersuchung, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt. Merck geht von keinem erhöhten Kreditrisiko zum Bilanzstichtag aus, sofern der Vertragspartner über ein entsprechendes Kreditrating (Investment Grade) verfügt.

Bei Erkenntnissen über eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners, die sich noch nicht im bestehenden Kreditrating niederschlägt, erfolgen eine Anpassung der Kreditrisikoeinschätzung sowie eine Erhöhung der für zu erwartende Kreditverluste gebildeten Wertminderungen. In allen anderen Fällen erfolgt keine erneute Risikoeinschätzung zum Bilanzstichtag und das ursprünglich angenommene Risikoprofil wird beibehalten.

Sofern von einem deutlich erhöhten Ausfallrisiko ausgegangen wird, wird der erwartete Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigt.

Das maximale Ausfallrisiko bei allen oben genannten Posten zum Berichtszeitpunkt entspricht den Nettobuchwerten abzüglich etwaiger Kreditversicherungsentschädigungen.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Kreditrisiken

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten

In Bezug auf Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten bestehen ausgeprägte Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf

- die Identifikation von Kundengruppen mit gleichen Ausfallrisiken,
- die Identifikation von beeinträchtigter Bonität sowie
- die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste.

Wertminderungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Die Bestimmung der individuellen Wertminderungen ist ermessensbehaftet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte aus operativen Transaktionen und Vertragsvermögenswerten sowie Erträge aus Wertaufholungen dargestellt:

in Mio. €	2024	2023
Wertminderungen und Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten (netto)	-8	-51
Davon: Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7	-50
Davon: Für Vertragsvermögenswerte	-	-
Davon: Für sonstige Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet sind	-2	-1
Davon: Für sonstige Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet sind	-	-

Die oben dargestellten Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezogen sich in voller Höhe auf Forderungen, die aus Verträgen mit Kunden resultierten. Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahr in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrags entfielen im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber einem Vertriebspartner des Unternehmensbereichs Healthcare.

Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen von den individuellen Umständen des einzelnen Kunden beeinflusst. Darüber hinaus berücksichtigt Merck weitere Faktoren wie das generelle Ausfallrisiko der jeweiligen Branche sowie des Lands, in dem der Kunde operiert.

Das Kreditrisiko von Kunden wird mittels etablierter Kreditmanagementprozesse bewertet. Dies geschieht insbesondere durch Analysen der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern überprüft und überwacht kontinuierlich die offenen Positionen gegenüber allen Kunden in den jeweiligen Ländern und führt, sofern erforderlich, kreditrisikoreduzierende Maßnahmen durch.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht des Exposure der Kreditrisiken gegliedert nach Unternehmensbereichen und Länderratings, die von führenden Ratingagenturen ermittelt werden, dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Sonstiges	Konzern
Externes Rating von mindestens A- oder vergleichbar	1.213	1.001	554	9	2.777
Externes Rating von mindestens BBB- oder vergleichbar	170	293	11	-	474
Externes Rating von weniger als BBB- oder vergleichbar	65	608	-	-	673
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	1.448	1.903	565	9	3.926

31. Dezember 2023

in Mio. €	Life Science	Healthcare	Electronics	Sonstiges	Konzern
Externes Rating von mindestens A- oder vergleichbar	1.260	1.003	565	10	2.838
Externes Rating von mindestens BBB- oder vergleichbar	158	280	15	-	454
Externes Rating von weniger als BBB- oder vergleichbar	66	609	2	-	676
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	1.484	1.892	582	10	3.969

Waren wurden üblicherweise unter Eigentumsvorbehalt verkauft. Weitere Sicherheiten wurden grundsätzlich nicht verlangt. Der Umfang der kreditversicherten Forderungen war für Merck von untergeordneter Bedeutung.

Die Wertminderungen basierend auf den erwarteten Kreditverlusten stellten sich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Nicht überfällig	Bis zu 90 Tage überfällig	Bis zu 180 Tage überfällig	Bis zu 360 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Erwarteter Kreditverlust	0,3 %	0,4 %	1,5 %	25,7 %	70,7 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	3.310	408	51	47	111	3.926
Davon: Mit signifikanten Ausfallrisiken	4	1	1	10	74	90
Wertminderungen	-9	-2	-1	-12	-78	-101
Davon Forderungen mit signifikanten Ausfallrisiken betreffend	-3	-	-	-10	-72	-85

Die Wertminderungen basierend auf den erwarteten Kreditverlusten stellten sich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

31. Dezember 2023

in Mio. €	Nicht überfällig	Bis zu 90 Tage überfällig	Bis zu 180 Tage überfällig	Bis zu 360 Tage überfällig	Mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Erwarteter Kreditverlust	0,4 %	0,8 %	7,4 %	39,0 %	72,4 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	3.342	432	67	55	73	3.969
Davon: Mit signifikanten Ausfallrisiken	10	1	4	18	46	79
Wertminderungen	-15	-3	-5	-22	-53	-97
Davon Forderungen mit signifikanten Ausfallrisiken betreffend	-9	-1	-4	-18	-46	-78

Kreditrisiken aus sonstigen Forderungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden sonstige Forderungen vor Wertminderungen in Höhe von 152 Mio. € (31. Dezember 2023: 160 Mio. €). Davon waren sonstige Forderungen in Höhe von 146 Mio. € (31. Dezember 2023: 157 Mio. €) der Stufe 1 des dreistufigen Wertminderungsmodells, für die im Rahmen der Betrachtung des individuellen Kreditrisikos des jeweiligen Vertragspartners der erwartete Kreditverlust der kommenden zwölf Monate zur Bemessung der Höhe der Wertminderung herangezogen wurde, zugeordnet. Die gebildeten Wertminderungen für sonstige Forderungen sind in der nächstfolgenden Tabelle dargestellt.

Kreditrisiken aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Merck begrenzt Kreditrisiken aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, indem Verträge ganz überwiegend nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden. Das Kreditrisiko aus Finanzkontrakten wird täglich auf Basis von Marktinformationen über Credit-Default-Swapsätze sowie regelmäßig über Ratinginformationen überwacht.

Die Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

2024

in Mio. €	1.1.	Netto- zuführungen	Inanspruch- nahme	Umgliede- rung innerhalb der Stufen	Effekte aus der Währungs- umrechnung	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	31.12.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. kurzfristige Leasingforderungen)	-97	-7	5	1	-3	-	-101
Davon: Stufe 2	-20	3	-	1	-	-	-16
Davon: Stufe 3	-74	-10	5	-	-3	-	-83
Davon: POCI ¹	-3	1	-	-	-	-	-2
Vertragsvermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (inkl. langfristige Leasingforderungen)	-1	-2	-	-	-	-	-3
Davon: Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-2	-	-	-	-	-2
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-99	-8	5	1	-3	-	-105

¹ Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

2023

in Mio. €	1.1.	Netto- zuführungen	Inanspruch- nahme	Umgliede- rung innerhalb der Stufen	Effekte aus der Währungs- umrechnung	Änderungen des Konsolidie- rungskreises	31.12.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. kurzfristige Leasingforderungen)	-63	-50	11	-	4	-	-97
Davon: Stufe 2	-31	2	-	7	1	-	-20
Davon: Stufe 3	-31	-50	11	-7	2	-	-74
Davon: POCI ¹	-1	-2	-	-	-	-	-3
Vertragsvermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen (inkl. langfristige Leasingforderungen)	-1	-	-	-	-	-	-1
Davon: Stufe 1	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-64	-51	11	-	4	-	-99

¹ Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Zuführungen und Auflösungen der Wertminderungen in Stufe 2 aus der Veränderung der prozentualen Abschlagssätze für das vereinfachte Wertminderungsmodell.

(43) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Nachfolgend sind die Bewertungstechniken und wesentlichen Inputfaktoren dargestellt, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommen:

Bewertung durch offizielle Kurse und quotierte Marktwerte (Level 1)

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Eigenkapitalinstrumente	Aktien		
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Anleihen Sonstige (kurzfristige) Geldanlagen	Ableitung aus einem aktiven Markt	Notierte Preise an einem aktiven Markt
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Eigenkapitalinstrumente	Aktien		
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Öffentlich gehandelte Fonds Sonstige (kurzfristige) Geldanlagen	Ableitung aus einem aktiven Markt	Notierte Preise an einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kurzfristig gehandelte Geldanlagen und Fonds		
Finanzielle Schulden			
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Finanzschulden	Anleihen	Ableitung aus einem aktiven Markt	Notierte Preise an einem aktiven Markt

Bewertung mithilfe am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 2)

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Derivate (mit bilanziellem Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Finanzielle Schulden			
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Derivate (mit bilanziellem Sicherungszusammenhang)	Devisentermingeschäfte und Fremdwährungsoptionen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Kassa- und Terminkurse sowie Wechselkursvolatilitäten
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Finanzschulden	Bankverbindlichkeiten und sonstige Darlehensverbindlichkeiten	Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme	Am Markt beobachtbare Zinssätze

Bewertung mithilfe nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 3)

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Eigenkapitalinstrumente	Eigenkapitalbeteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen	Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Erwartete Zahlungsströme aus jüngster Unternehmensplanung, durchschnittliche Kapitalkosten, erwartete langfristige Wachstumsrate
		Ableitung aus beobachtbaren Preisen im Rahmen von Eigenkapitalrefinanzierungen in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen	Abgeleitete beobachtbare Preise aus Eigenkapitalrefinanzierungen
		Kostenbasierte Bewertungsmodelle	Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund einer Factoringvereinbarung für einen Verkauf vorgesehen sind	Nennwert abzüglich Factoringgebühren	Nennwert der potenziell zu veräußernden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, durchschnittliche Gebühren für Forderungsverkäufe
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Virtuelle Strombezugsverträge	Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Strom-Future-Preiskurven, erwartete Stromproduktionsmengen, Diskontierungsfaktoren
Bedingte Gegenleistungen	Bedingte Gegenleistungen aus der Veräußerung von Geschäften oder Anteilen an Kapitalgesellschaften	Abzinsung wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelte	Umsatzplänen, Meilensteinzahlungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten von regulatorischen und kommerziellen Ereignissen, Diskontierungsfaktoren
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Darlehen mit variablen Rückflüssen	Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme	Erwartete Zahlungsströme aus jüngster Planung, Diskontierungsfaktoren
	Beteiligungen an nicht börsennotierten Fonds	Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Unternehmen, an denen die Fonds beteiligt sind	Nettoinventarwerte der Fondsbeteiligungen
	Anteile mit Kündigungs- oder Rückgabeoptionen	Ableitung aus beobachtbaren Preisen im Rahmen von Refinanzierungen in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen	Abgeleitete beobachtbare Preise aus ähnlichen Refinanzierungen
	Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Anteile an nicht börsennotierten Unternehmen	Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Am Markt beobachtbare Zinssätze

	Enthaltene Finanzinstrumente	Beschreibung der Bewertungstechnik	Wesentliche verwendete Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Finanzielle Schulden			
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			
Derivate (ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang)	Virtuelle Strombezugsverträge und deren Sicherungsgeschäft	Abzinsung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren	Strom-Future-Preiskurven, erwartete Stromproduktionsmengen, Diskontierungsfaktoren
Bedingte Gegenleistungen	Bedingte Gegenleistungen aus dem Erwerb von Geschäften	Abzinsung wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelte	Umsatzplanungen, Meilensteinzahlungen, Eintrittswahrscheinlichkeiten von regulatorischen und kommerziellen Ereignissen, Diskontierungsfaktoren

Bei Bewertungen von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert wird das Kontrahentenrisiko berücksichtigt. Bei originären Finanzinstrumenten, wie sonstigen Verbindlichkeiten oder zinstragenden Wertpapieren, erfolgt dies in Form von Risikoaufschlägen auf den Diskontierungszins; bei Derivaten erfolgt die Berücksichtigung in Form von Marktwertabschlägen, sogenannten Credit Valuation Adjustments und Debit Valuation Adjustments. Umgruppierungen zwischen den einzelnen Leveln der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert erfolgen zum Ende des Monats, in dem das auslösende Ereignis – beispielsweise ein Börsengang – stattfindet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Level 3)

Die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen erfolgt, indem die erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelten mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet und abgezinst werden. Die bedeutendsten Parameter im Rahmen der Bewertung von bedingten Gegenleistungen sind

- die geschätzten Erfolgswahrscheinlichkeiten der einzelnen Meilensteinereignisse,
- die zur Ableitung von Lizenzentgelten unterstellte Umsatzplanung sowie
- der verwendete Diskontierungsfaktor.

Bei der Bestimmung der Erfolgswahrscheinlichkeiten der einzelnen Meilensteinereignisse in Zusammenhang mit der Entwicklung von Wirkstoffkandidaten wird auf empirisch verfügbare Erfolgswahrscheinlichkeiten von Entwicklungsprogrammen in vergleichbaren Phasen der klinischen Entwicklung in den betreffenden Indikationsgebieten abgestellt. Zur Ableitung der Umsatzplanungen wird auf interne Umsatzplanungen sowie Umsatzplanungen von externen Branchendiensten zurückgegriffen. Der Diskontierungzinssatz (nach Steuern) zum 31. Dezember 2024 von 6,0 % (31. Dezember 2023: 6,6 %) wurde aus den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten ermittelt.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Meilensteinzahlungen und Lizenzentgelte und aus Änderungen der Diskontierungzinssätze werden im Finanzergebnis erfasst.

Bedeutende Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Eigenkapitalbeteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen

Sowohl die Bestimmung der im Rahmen von Discounted-Cashflow-Verfahren einzubeziehenden Parameter als auch die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus beobachtbaren Preisen von Eigenkapitalrefinanzierungen sind mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Vermögenswerte aus bedingten Gegenleistungen

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten aus bedingten Gegenleistungen ist in hohem Maße ermessensbehaftet.

Die materiell bedeutsamste bedingte Gegenleistung war der zukünftige Kaufpreisanspruch aus der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, am 31. August 2017. Dieser wurde beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2017 durch einen externen Gutachter ermittelt und auf dieser Basis fortgeführt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 betrug 126 Mio. € (31. Dezember 2023: 118 Mio. €).

Mit Erreichen des letzten regulatorischen Meilensteins im Zusammenhang mit der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts im Geschäftsjahr 2024 ist die Zulassungswahrscheinlichkeit keine wertbestimmende Größe mehr für die bedingte Gegenleistung, sondern lediglich der Anspruch auf umsatzabhängige Lizenzentgelte und der Diskontierungsfaktor. Sofern im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser bedingten Gegenleistung am Bilanzstichtag der Diskontierungsfaktor geringer oder höher eingeschätzt worden wäre, hätte dies zu den nachfolgenden Bewertungsänderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern geführt:

31. Dezember 2024

in Mio. €		Veränderung der Zulassungswahrscheinlichkeit		
		-10 %	unverändert	10 %
	5,5 %		3	
Veränderung des Diskontierungsfaktors	6,0 % (unverändert)		-	
	6,5 %		-3	

31. Dezember 2023

in Mio. €		Veränderung der Zulassungswahrscheinlichkeit		
		-10 %	unverändert	10 %
	6,1 %	-3	3	9
Veränderung des Diskontierungsfaktors	6,6 % (unverändert)	-6	-	6
	7,1 %	-8	-3	3

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2024 für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar:

31. Dezember 2024

in Mio. €	Konzernanhang	Buchwert			Beizulegender Zeitwert ¹			Summe
		Kurzfristig	Langfristig	Summe	Bewertung durch offizielle Kurse und quotierte Marktwerte (Level 1)	Bewertung mithilfe am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 2)	Bewertung mithilfe nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 3)	
Finanzielle Vermögenswerte								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	859	-	859				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (ohne Leasingforderungen)	25	3.916	25	3.940				
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	559	3	562				
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Eigenkapitalinstrumente	36	-	798	798	243	-	555	798
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25	24	-	24	-	-	24	24
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	-	1	1	1	-	-	1
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35	1.658	-	1.658	1.658	-	-	1.658
Bedingte Gegenleistungen	36	-	151	151	-	-	151	151
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	-	162	162	68	-	94	162
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	36, 39	75	57	131	-	70	61	131
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36, 39	8	-	8	-	8	-	8
Leasingforderungen (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	25	6	3	9				
Summe		7.105	1.200	8.305	1.970	78	885	2.933
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	2.275	-	2.275				
Finanzschulden	37	3.136	6.373	9.508	7.469	1.823	-	9.292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38	977	112	1.089				
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Bedingte Gegenleistungen	38	15	5	20	-	-	20	20
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	37, 38, 39	34	18	52	-	31	21	52
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36, 39	36	-	36	-	36	-	36
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9	869	-	869				
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	37	137	625	761				
Summe		7.478	7.132	14.610	7.469	1.890	41	9.400

¹ Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29(a) in Anspruch genommen. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird explizit im IFRS 7.29(d) die Angabe über den beizulegenden Zeitwert nicht verlangt.

² Wertansätze aus IFRS 16 sind vom Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen (IFRS 13.6(b)).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2023 für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar:

31. Dezember 2023

in Mio. €	Konzernanhang	Buchwert			Beizulegender Zeitwert ¹			Summe
		Kurzfristig	Langfristig	Summe	Bewertung durch offizielle Kurse und quotierte Marktwerte (Level 1)	Bewertung mithilfe am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 2)	Bewertung mithilfe nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren (Level 3)	
Finanzielle Vermögenswerte								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ³	35	1.017	-	1.017				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (ohne Leasingforderungen)	25	3.973	25	3.998				
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	201	4	204				
Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Eigenkapitalinstrumente	36	-	643	643	207	-	436	643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25	25	-	25	-	-	25	25
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	198	1	199	199	-	-	199
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ³	35	965	-	965	965	-	-	965
Bedingte Gegenleistungen	36	-	125	125	-	-	125	125
Sonstige Fremdkapitalinstrumente	36	33	161	194	98	-	95	194
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	36, 39	30	47	77	-	27	50	77
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	36, 39	37	-	37	-	37	-	37
Leasingforderungen (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	25	6	3	9				
Summe		6.485	1.008	7.493	505	65	731	2.265
Finanzielle Schulden								
Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	30	2.545	-	2.545				
Finanzschulden	37	503	8.846	9.349	7.367	2.665	-	10.032
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38	998	127	1.125				
Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert								
Bedingte Gegenleistungen	38	-	2	2	-	-	2	2
Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	37, 38, 39	79	18	96	-	77	20	96
Derivate mit bilanziellem Sicherungszusammenhang	38, 39	5	-	5	-	5	-	5
Rückerstattungsverbindlichkeiten	9	877	-	877				
Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16 zu bewerten) ²	37	122	393	515				
Summe		5.129	9.387	14.515	7.367	2.747	22	10.136

¹ Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29(a) in Anspruch genommen. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird explizit im IFRS 7.29(d) die Angabe über den beizulegenden Zeitwert nicht verlangt.

² Wertansätze aus IFRS 16 sind aus dem Anwendungsbereich des IFRS 13 ausgenommen (IFRS 13.6(b)).

³ Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Die Entwicklung der in Level 3 eingestuften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten stellte sich im Vorjahr wie folgt dar:

2023

in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte				Finanzielle Schulden			
	Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			Summe
	Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Bedingte Gegenleistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Bedingte Gegenleistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang	
Nettobuchwerte, 1.1.2023	93	250	53	415	22	-4	-23	806
Zugänge	21	-	-	59	72	-	-	152
Umgruppierungen in Level 3 aus Level 1/Level 2	-	-	-	-	-	-	-	-
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts								
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (sonstiges betriebliches Ergebnis)	10	56	2		-	-	1	69
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	10	6	-2		-	-	1	16
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (Finanzierungserträge/ -aufwendungen)	5	10	-		-	-	-	14
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	5	10	-		-	-	-	14
In der Konzerngesamt- ergebnisrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-)				47	-			47
Währungsumrechnungsdifferenz	-2	-	-3	-1	-	-	-	-5
Abgänge	-21	-190	-2	-29	-69	2	3	-307
Umgruppierungen aus Level 3 in Level 1/Level 2	-	-	-	-3	-	-	-	-3
Sonstiges	-11	-	-	-51	-	-	-	-62
Nettobuchwerte, 31.12.2023	95	125	50	436	25	-2	-20	710

Die Entwicklung der in Level 3 eingestuften und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten stellte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

2024

in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte				Finanzielle Schulden				Summe
	Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert			Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgs-wirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert				
	Sonstige Fremdkapitalinstrumente	Bedingte Gegenleistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Bedingte Gegenleistungen	Derivate ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang		
Nettobuchwerte, 1.1.2024	95	125	50	436	25	-2	-20	710	
Zugänge	30	10	-	107	44	-18	-	173	
Umgruppierungen in Level 3 aus Level 1/Level 2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts									
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (sonstiges betriebliches Ergebnis)	-	46	8		-	1	-3	52	
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	-	7	8		-	1	-3	13	
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-) (Finanzierungserträge/ -aufwendungen)	3	12	1		-	-	-	16	
Davon: Auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden entfallend	3	12	1		-	-	-	16	
In der Konzerngesamt- ergebnisrechnung erfasste Gewinne (+)/ Verluste (-)				-3	-			-2	
Währungsumrechnungsdifferenz	3	-	3	-	-	-	-	6	
Abgänge	-19	-42	-	-4	-44	-	2	-108	
Umgruppierungen aus Level 3 in Level 1/Level 2	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstiges	-19	-	-	19	-	-	-	-	
Nettobuchwerte, 31.12.2024	94	151	61	555	24	-20	-21	845	

Die Abgänge im Berichtszeitraum betrafen insbesondere erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit der bedingten Gegenleistung aus der Veräußerung des Biosimilars-Geschäfts an ein Tochterunternehmen der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen. In der Zeile „Sonstiges“ wurden hauptsächlich Darlehen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr in Eigenkapitalinstrumente gewandelt wurden. Im Vorjahr wurde zudem die Umgliederung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalbeteiligung an der Calypso Biotech B.V., Niederlande, (Calypso) in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in der Zeile „Sonstiges“ ausgewiesen. Die Eigenkapitalinstrumente an Calypso wurden zum 8. Januar 2024 für einen mittleren zweistelligen Millionen-Eurobetrag veräußert. Die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulativen Erträge in Höhe von 48 Mio. € wurden in die Gewinnrücklagen umgliedert. Weitere Informationen zur Veräußerungsgruppe finden sich in Anmerkung (6) „**Akquisitionen und Desinvestitionen**“. Die erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste von Vermögenswerten des Level 3 wurden unter der Bezeichnung „Anpassung an Marktwerte“ im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliederten sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	745	1.431
Erwerb von Sachanlagen	325	483
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.071	1.914

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestanden insbesondere aufgrund bedingter Gegenleistungen im Rahmen von Einlizenzierungsvereinbarungen. In diesen Vereinbarungen ist Merck Verpflichtungen zu Meilensteinzahlungen beim Erreichen von bestimmten Zielen eingegangen. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass sämtliche Meilensteine erreicht werden, müsste Merck bis zu 745 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.431 Mio. €) für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten zahlen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus möglichen zukünftigen umsatzbasierten Lizenzentgelten und Meilensteinzahlungen sind in obiger Tabelle nicht enthalten. Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte war im Wesentlichen auf die Beendigung des Xevinapant-Programms zurückzuführen (siehe Anmerkung (7) „**Kollaborations- und Lizenzvereinbarung**“).

Die erwarteten Fälligkeiten der Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb von 1 Jahr	38	278
In 1 - 5 Jahren	349	548
Nach mehr als 5 Jahren	359	604
Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	745	1.431

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurden zum Nominalwert dargestellt.

Sonstige Angaben

(45) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehend zum Merck-Konzern sind die E. Merck KG, die E. Merck Beteiligungen KG und die Emanuel-Merck-Vermögens-KG. Daneben sind auch direkte oder indirekte Tochtergesellschaften der Merck KGaA, assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen des Merck-Konzerns sowie Pensionsfonds, die als leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19 zu klassifizieren sind, nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24. Des Weiteren sind die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der Merck KGaA, des Vorstands und des Gesellschafterrats der E. Merck KG sowie ihre nahen Familienangehörigen nahestehende Personen; von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen oder unter gemeinschaftlicher Führung von diesem Personenkreis stehende Unternehmen sind ebenfalls nahestehende Unternehmen.

Die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
E. Merck KG	3,1	2,3	16,4	11,3	0,0	0,1	1.178,7	826,5
E. Merck Beteiligungen KG	1,6	0,4	33,4	32,4	0,0	0,0	990,1	1.100,1
Merck Capital Asset Management Limited, Malta	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Engel-Apotheke, Darmstadt ¹		0,1		0,0		0,0		0,0
Assoziierte Unternehmen	0,6	0,9	0,1	0,0	8,9	19,5	0,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	3,3	2,3	0,0	0,0	0,8	0,6	0,0	0,0
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	0,4	0,2	0,1	0,6	3,0	2,9	2,9	0,2
Im Mehrheitsbesitz befindliche nicht beherrschte Unternehmen	0,4	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,5	0,9

¹ Die ehemalige Inhaberin der Engel-Apotheke, Darmstadt, war bis April 2024 Mitglied im Aufsichtsrat der Merck KGaA, jedoch seit dem Geschäftsjahr 2024 nicht mehr Inhaberin der Engel-Apotheke.

Die Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften gegenüber der E. Merck KG resultierten, wie im Vorjahr, im Wesentlichen aus den gegenseitigen Ergebnisabführungen zwischen der Merck KGaA und der E. Merck KG sowie der Ergebnisabführung der Merck & Cie KmG, Schweiz, an die E. Merck KG. Sie enthielten zudem Finanzschulden in Höhe von 435,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 94,7 Mio. €), die zu marktüblichen Konditionen verzinst wurden. Weiter bestanden Finanzschulden gegenüber der E. Merck Beteiligungen KG in Höhe von 990,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.100,0 Mio. €), die ebenfalls zu marktüblichen Konditionen verzinst wurden. Es bestanden keine Besicherungen oder Garantien; weder zugunsten noch zulasten des Merck-Konzerns.

Der Aufwand aus im Berichtsjahr 2024 vorgenommenen Wertminderungen auf Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochtergesellschaften betrug 0,0 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

Angaben zu Pensionsfonds, die als leistungsorientierte Pläne gemäß IAS 19 zu klassifizieren sind, sind in Anmerkung (33) „**Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer**“ enthalten.

Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sind in Anmerkung (46) „**Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats**“ enthalten. Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2024, ebenso wie im Vorjahr, keine wesentlichen Geschäfte zwischen Gesellschaften des Merck-Konzerns und Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats der Merck KGaA, des Vorstands oder des Gesellschafterrats der E. Merck KG sowie ihren nahen Familienangehörigen statt.

(46) Vergütung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Geschäftsleitung der Merck KGaA wird vom nicht in diesen Konzernabschluss einbezogenen Komplementär E. Merck KG bilanziell erfasst und setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Fixe Vergütung	6,3	6,3
Variable Vergütung	18,2	18,5
Nebenleistungen ¹	0,7	0,8
Kurzfristig fällige Leistungen	25,2	25,6
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,4	2,6
Andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0
Anteilsbasierte Vergütungen	4,4	3,8
Gesamtbetrag der Vergütungen gemäß IAS 24.17	32,2	32,7

¹ Der Vorjahreswert enthält 0,6 Mio. € für den Verlust von variablen Vergütungsansprüchen aus vorherigen Beschäftigungen, die im Vorjahr als „Sonstige Vergütung“ ausgewiesen wurden.

Die an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 29,8 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €). Diese beinhalteten neben den in obiger Tabelle dargestellten kurzfristig fälligen Leistungen auch Bezüge aus dem für die Geschäftsleitung geltenden eigenständigen Long-Term Incentive Plan, der in seiner Ausgestaltung im Wesentlichen dem in Anmerkung (33) „**Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer**“ beschriebenen entspricht, wobei bezüglich der Haltefrist und der zu erreichenden Zielwerte einzelner Indikatoren Unterschiede bestehen, sowie andere langfristig fällige Leistungen. Auf Grundlage des Long-Term Incentive Plan wurden im Geschäftsjahr 2024 vorbehaltlich der Zielerreichung 67.149 virtuelle Aktien, sogenannte Merck Share Units (MSU), in Aussicht gestellt (Vorjahr: 57.164 MSU).

Zahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b) HGB erfolgten als Pensionszahlungen, im Rahmen der Gewinnbeteiligung und des Long-Term Incentive Plan sowie als Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 18,3 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Die in der E. Merck KG bestehenden Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen betragen zum 31. Dezember 2024 121,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 123,8 Mio. €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB sowie IAS 24.17 setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
Fixe Bestandteile	1.163	808
Sitzungsgeld	109	58
Ausschussvergütung	265	95
Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge	1.537	961

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten ebenso wie im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats.

Von in diesen Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite erhalten. Auch wurden zugunsten dieser Personen im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Weitere individualisierte Angaben und Erläuterungen sowie die Darstellung des Systems der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats befinden sich im „**Vergütungsbericht**“.

(47) Aufwand für Abschlussprüfer

Der Aufwand für den Konzernabschlussprüfer (Deloitte) gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzte sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	
	Konzern	Davon: Deloitte GmbH Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft, Deutschland
Abschlussprüfungen	12,2	5,4
davon für das Vorjahr	0,5	0,5
Sonstige Bestätigungsleistungen	1,2	1,0
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
Summe	13,4	6,4

Die Aufwendungen für sonstige Bestätigungsleistungen gegenüber der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entstanden im Wesentlichen für die Prüfung der (Konzern-) Nachhaltigkeitsklärung sowie für die freiwillige Prüfung im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der Geschäftseinheit Surface Solutions.

Konsolidierungskreis

(48) Aufstellung des Anteilsbesitzes

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste der Merck KGaA zum 31. Dezember 2024 dargestellt

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
I. Vollkonsolidierte Unternehmen				
Deutschland				
Deutschland	Merck KGaA	Darmstadt	Obergesellschaft	
Deutschland	AZ Electronic Materials GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Biochrom GmbH A)	Berlin	100,00	
Deutschland	Chemitra GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Emedia Export Company mbH	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck 12. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 13. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 15. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 16. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 20. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 21. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 24. Allgemeine Beteiligungs-GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 25. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Chemicals GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Consumer Health Holding Germany GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Display Trading GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Electronics KGaA A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Export GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Financial Services GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Financial Trading GmbH	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck Gernsheim Holding GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Healthcare Germany GmbH A)	Weiterstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Healthcare Holding GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Healthcare KGaA A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Holding GmbH	Gernsheim	100,00	100,00
Deutschland	Merck International GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Internationale Beteiligungen GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Life Science Holding GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Life Science KGaA A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck LS RTU GmbH A)	Weiterstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Patent GmbH A)	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck Performance Materials GmbH	Wiesbaden	100,00	
Deutschland	Merck Performance Materials Holding GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Real Estate GmbH A)	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck Schuchardt OHG	Hohenbrunn	100,00	
Deutschland	Merck Site Management GmbH A)	Gernsheim	100,00	100,00
Deutschland	Merck Surface Solutions GmbH A)	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH	Gernsheim	100,00	
Deutschland	Merck Wohnungs- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH A)	Darmstadt	100,00	100,00

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Deutschland	Sigma-Aldrich Biochemie GmbH	Hamburg	99,99	
Deutschland	Sigma-Aldrich Chemie GmbH	Schnelldorf	99,99	
Deutschland	Sigma-Aldrich Chemie Holding GmbH	Taufkirchen	99,99	
Deutschland	Sigma-Aldrich Grundstücks GmbH & Co. KG	Schnelldorf	100,00	
Deutschland	Sigma-Aldrich Logistik GmbH	Schnelldorf	100,00	
Deutschland	Sigma-Aldrich Verwaltungs GmbH	Schnelldorf	100,00	100,00
Deutschland	Unity Semiconductor GmbH	Dresden	100,00	
Deutschland	Versum Materials Germany GmbH	Darmstadt	100,00	
Übriges Europa				
Belgien	Merck Chemicals NV/SA	Hoeilaart	100,00	
Belgien	Merck Life Science BV	Hoeilaart	100,00	
Belgien	Merck NV/SA	Hoeilaart	100,00	
Bulgarien	Merck Bulgaria EAD	Sofia	100,00	
Dänemark	Merck A/S	Söborg	99,98	
Dänemark	Merck Life Science A/S	Söborg	99,99	
Estland	Merck Serono OÜ	Tallinn	100,00	
Finnland	Merck Life Science OY	Espoo	99,99	
Finnland	Merck OY	Espoo	100,00	
Frankreich	Gonnon S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Biodevelopment S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Chimie S.A.S.	Fontenay s/Bois	99,86	
Frankreich	Merck Performance Materials S.A.S.	Trosly Breuil	99,86	
Frankreich	Merck S.A.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Santé S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Merck Serono S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Millipore S.A.S.	Molsheim	99,87	
Frankreich	Sigma-Aldrich Chimie S.a.r.l.	Saint Quentin Fallavier	99,87	
Frankreich	Sigma-Aldrich Chimie SNC	Saint Quentin Fallavier	99,99	
Frankreich	Sigma-Aldrich Holding S.a.r.l.	Saint Quentin Fallavier	99,99	
Frankreich	Unity-SC SAS	Montbonnot-Saint-Martin	100,00	
Frankreich	Unity Semiconductor SAS	Montbonnot-Saint-Martin	100,00	
Griechenland	Merck Commercial Industrial Pharmaceutical Chemical Single Member S.A.	Maroussi	100,00	
Großbritannien	BioReliance Limited	Aberdeen	100,00	
Großbritannien	Epichem Group Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Merck Holding Ltd.	Feltham	100,00	
Großbritannien	Merck Investments Ltd.	Feltham	100,00	
Großbritannien	Merck Life Science UK Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Merck Performance Materials Limited	Feltham	99,99	
Großbritannien	Merck Serono Ltd.	Feltham	99,99	
Großbritannien	Millipore (U.K.) Limited	Feltham	99,99	
Großbritannien	SAFC Biosciences Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	SAFC Hitech Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Sigma-Aldrich Company Limited	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Versum Materials UK Limited	Feltham	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Irland	Merck Finance Limited	Carrigtwohill	100,00	
Irland	Merck Life Science Limited	Arklow	99,99	
Irland	Merck Millipore Ltd.	Carrigtwohill	99,99	
Irland	Merck Serono (Ireland) Ltd.	Dublin	100,00	
Irland	Millipore Cork Unlimited Company	Carrigtwohill	99,99	
Irland	Sigma-Aldrich Ireland Ltd.	Arklow	99,99	
Irland	Versum Materials Ireland Limited	Dublin	100,00	
Italien	Istituto di Ricerche Biomediche Antoine Marxer RBM S.p.A.	Colleretto Giacosa	99,74	
Italien	Merck Life Science S.r.l.	Mailand	100,00	
Italien	Merck S.r.l.	Mailand	100,00	
Italien	Merck Serono S.p.A.	Rom	99,74	
Italien	Versum Materials Italia S.r.l.	Mailand	100,00	
Kroatien	Merck d.o.o.	Zagreb	100,00	
Lettland	Merck Serono SIA	Riga	100,00	
Litauen	Merck Serono, UAB	Vilnius	100,00	
Luxemburg	Merck Chemicals Holding S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Finance S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Finanz S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Holding S.à r.l.	Luxemburg	99,99	
Luxemburg	Merck Invest SCS	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Merck Re S.A.	Luxemburg	100,00	100,00
Luxemburg	Millipore International Holdings S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Sigma-Aldrich Global S.à r.l.	Luxemburg	100,00	
Luxemburg	Sigma-Aldrich S.à r.l.	Luxemburg	99,99	
Malta	Merck Capital Holding Limited	Pietà	100,00	50,29
Malta	Merck Capital Limited	Pietà	100,00	
Niederlande	eyrise B.V.	Veldhoven	100,00	100,00
Niederlande	HUB Organoids B.V.	Utrecht	99,99	
Niederlande	HUB Organoids Holding B.V.	Utrecht	99,99	
Niederlande	HUB Organoids IP B.V.	Utrecht	99,99	
Niederlande	Merck B.V.	Schiphol-Rijk	99,98	
Niederlande	Merck Chemicals B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Merck Europe B.V.	Amsterdam	99,98	
Niederlande	Merck Holding Netherlands B.V.	Schiphol-Rijk	100,00	
Niederlande	Merck Life Science N.V.	Amsterdam	99,99	
Niederlande	Merck Ventures B.V.	Amsterdam	99,98	
Niederlande	Serono Tri Holdings B.V.	Schiphol-Rijk	99,98	
Niederlande	Sigma-Aldrich B.V.	Amsterdam	99,99	
Niederlande	Versum Materials Holdings Nederland B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials International B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials Netherlands B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials Netherlands International B.V.	Amsterdam	100,00	
Niederlande	Versum Materials Pacific B.V.	Amsterdam	100,00	
Norwegen	Merck Life Science AS	Oslo	99,99	
Österreich	Merck Chemicals and Life Science GesmbH	Wien	100,00	
Österreich	Merck Gesellschaft mbH	Wien	100,00	
Österreich	Sigma-Aldrich Handels GmbH	Wien	100,00	
Polen	Merck Business Solutions Europe Sp. z o.o.	Breslau	99,98	
Polen	Merck Life Science Sp. z o.o.	Posen	99,99	
Polen	Merck Sp. z o.o.	Warschau	99,99	
Portugal	Merck, S.A.	Algés	99,91	
Rumänien	Merck Romania S.R.L.	Bukarest	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Russland	Merck Life Science LLC	Moskau	100,00	
Russland	Merck LLC	Moskau	100,00	
Schweden	Merck AB	Solna	100,00	
Schweden	Merck Life Science AB	Solna	100,00	
Schweiz	Ares Trading SA	Aubonne	99,98	
Schweiz	Chord Therapeutics SA	Eysins	99,98	
Schweiz	Merck & Cie KmG	Altdorf	51,63	51,63
Schweiz	Merck (Schweiz) AG	Zug	99,98	
Schweiz	Merck Performance Materials (Suisse) SA	Eysins	100,00	
Schweiz	Merck Serono SA	Aubonne	99,98	
Schweiz	SeroMer Holding SA	Eysins	100,00	
Schweiz	Sigma-Aldrich (Switzerland) Holding AG	Buchs	99,99	
Schweiz	Sigma-Aldrich Chemie GmbH	Buchs	99,99	
Schweiz	Sigma-Aldrich International GmbH	Buchs	99,99	
Schweiz	Sigma-Aldrich Production GmbH	Buchs	99,99	
Serbien	Merck d.o.o. Beograd	Belgrad	100,00	
Slowakei	Merck Life Science spol. s r.o.	Bratislava	99,99	
Slowakei	Merck spol. s r.o.	Bratislava	100,00	
Slowenien	Merck d.o.o.	Ljubljana	100,00	
Spanien	Merck Chemicals and Life Science S.A.U.	Madrid	99,99	
Spanien	Merck Life Science S.L.U.	Madrid	99,99	
Spanien	Merck, S.L.U.	Madrid	100,00	
Tschechien	Merck Life Science spol. s r.o.	Prag	99,99	
Tschechien	Merck spol. s r.o.	Prag	99,99	
Türkei	Merck Ilac, Ecza Ve Kimya Ticaret Anonim Sirketi	Istanbul	99,99	
Ungarn	Merck Kft.	Budapest	99,99	
Ungarn	Merck Life Science Kft.	Budapest	99,99	
Nordamerika				
Kanada	EMD Inc.	Mississauga	99,98	
Kanada	MilliporeSigma Canada Ltd.	Oakville	99,99	
USA	Aldrich Chemical Co. LLC	Milwaukee	100,00	
USA	Aldrich Chemical Foreign Holding LLC	St. Louis	99,99	
USA	Aldrich-APL, LLC	Urbana	100,00	
USA	BioControl Systems, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	BioReliance Corporation	Rockville	100,00	
USA	Cell Marque Corporation	Rocklin	100,00	
USA	Cerilliant Corporation	Round Rock	100,00	
USA	Electron Transfer Technologies, Inc.	West Trenton	100,00	
USA	EMD Biotech LLC	Wilmington	100,00	
USA	EMD Digital Inc.	Burlington	100,00	
USA	EMD Finance LLC	Wilmington	100,00	
USA	EMD Group Holding, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	EMD Holding Corp.	Rockland	100,00	
USA	EMD Invest LLC	Wilmington	100,00	
USA	EMD Millipore Corporation	Burlington	100,00	
USA	EMD Performance Materials Corp.	Wilmington	100,00	
USA	EMD Serono Holding, Inc.	Rockland	100,00	
USA	EMD Serono Research & Development Institute, Inc.	Billerica	100,00	
USA	EMD Serono, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Exelead Inc.	Wilmington	100,00	
USA	FloDesign Sonics, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Intermolecular, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	J.C. Schumacher Company	Glendale	100,00	
USA	Millipore Asia Ltd.	Wilmington	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
USA	MilliporeSigma Distribution LLC	Wilmington	100,00	
USA	Mirus Bio, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Research Organics, LLC	Cleveland	100,00	
USA	SAFC Biosciences, Inc.	Lenexa	100,00	
USA	SAFC Carlsbad, Inc.	Carlsbad	100,00	
USA	SAFC, Inc.	Madison	100,00	
USA	Sigma Chemical Foreign Holding LLC	St. Louis	99,99	
USA	Sigma Redevelopment Corporation	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Co. LLC	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Corporation	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Manufacturing LLC	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Missouri Insurance Company	St. Louis	100,00	
USA	Sigma-Aldrich Research Biochemicals, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Sigma-Aldrich RTC, Inc.	Laramie	100,00	
USA	Sigma-Aldrich, Inc.	Madison	100,00	
USA	Sigma-Genosys of Texas LLC	The Woodlands	100,00	
USA	Supelco, Inc.	Bellefonte	100,00	
USA	Unity Semiconductor Inc.	Ashland	100,00	
USA	Versum Materials Manufacturing Company, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials Technology LLC	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials US International, Inc.	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials US, LLC	Wilmington	100,00	
USA	Versum Materials, Inc.	Wilmington	100,00	
Asien-Pazifik (APAC)				
Australien	Merck Healthcare Pty. Ltd.	Macquarie Park	99,98	
Australien	Merck Life Science PTY LTD	Bayswater	99,99	
Australien	Merck Pty. Ltd.	Bayswater	99,99	
Australien	Sigma-Aldrich Oceania Pty. Ltd.	Bayswater	99,99	
China	Merck Chemicals (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
China	Merck Display Materials (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
China	Merck Electronic Materials (Suzhou) Ltd.	Suzhou	100,00	
China	Merck Electronics (Zhangjiagang) Co., Ltd.	Zhangjiagang	100,00	
China	Merck Holding (China) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
China	Merck Life Science Ltd.	Kowloon	99,99	
China	Merck Life Science Technologies (Nantong) Co., Ltd.	Nantong	100,00	
China	Merck Ltd.	Hong Kong	100,00	
China	Merck Performance Materials Hong Kong Ltd.	Hong Kong	100,00	
China	Merck Pharmaceutical (HK) Ltd.	Hong Kong	100,00	
China	Merck Pharmaceutical Distribution (Jiangsu) Co., Ltd.	Nantong	100,00	
China	Merck Pharmaceutical Manufacturing (Jiangsu) Co., Ltd.	Nantong	100,00	
China	Merck Serono (Beijing) Pharmaceutical Distribution Co., Ltd.	Peking	100,00	
China	Merck Serono (Beijing) Pharmaceutical R&D Co., Ltd.	Peking	100,00	
China	Merck Serono Co., Ltd.	Peking	100,00	
China	Merck Testing and Certification (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	99,99	
China	SAFC Hitech (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	99,99	
China	Sigma-Aldrich (Shanghai) Trading Co., Ltd.	Schanghai	99,99	
China	Sigma-Aldrich (Wuxi) Life Science & Technology Co., Ltd.	Wuxi	99,99	
China	Unity Semiconductor China Co., Ltd	Schanghai	100,00	
China	Versum Materials (Dalian) Co., Ltd.	Dalian	100,00	
China	Versum Materials (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Indien	Merck Life Science Pvt. Ltd.	Mumbai	100,00	
Indien	Merck Performance Materials Pvt. Ltd.	Mumbai	100,00	
Indien	Merck Specialities Pvt. Ltd.	Mumbai	100,00	
Indien	Sigma-Aldrich Chemicals Private Limited	Bangalore	99,99	
Indonesien	P.T. Merck Chemicals and Life Sciences	Jakarta	100,00	
Indonesien	P.T. Merck Tbk.	Jakarta	86,65	
Japan	Merck Biopharma Co., Ltd.	Tokio	99,98	
Japan	Merck Electronics Ltd.	Tokio	100,00	
Japan	Merck Holdings G.K.	Tokio	100,00	
Japan	Merck Ltd.	Tokio	100,00	
Japan	Merck Performance Materials G.K.	Tokio	100,00	
Japan	Sigma-Aldrich Japan G.K.	Tokio	99,99	
Japan	Versum Materials Japan Inc.	Tokio	100,00	
Malaysia	Merck Sdn Bhd	Kuala Lumpur	100,00	
Malaysia	Sigma-Aldrich (M) Sdn Bhd	Kuala Lumpur	100,00	
Malaysia	Versum Materials Malaysia Sdn Bhd	Kuala Lumpur	100,00	
Neuseeland	Merck Life Science Limited	Auckland	99,99	
Neuseeland	Merck Ltd.	Auckland	99,99	
Philippinen	Merck Business Solutions Asia Inc.	Taguig	100,00	
Philippinen	Merck Inc.	Taguig	99,97	
Republik Korea	Merck Electronic Materials Ltd.	Seoul	100,00	
Republik Korea	Merck Ltd.	Seoul	99,99	
Republik Korea	Merck Performance Materials Ltd.	Pyeongtaek-si	100,00	
Republik Korea	Sigma-Aldrich Korea Ltd.	Seoul	99,99	
Republik Korea	Versum Materials ADM Korea Inc.	Ansan-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials HYT Inc.	Ansan-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials Korea Inc.	Siheung-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials PM Korea Inc.	Siheung-si	100,00	
Republik Korea	Versum Materials SPC Korea Ltd.	Pyeongtaek-si	100,00	
Singapur	Merck Performance Materials Pte. Ltd.	Singapur	100,00	
Singapur	Merck Pte. Ltd.	Singapur	99,99	
Singapur	Sigma-Aldrich Pte. Ltd.	Singapur	99,99	
Singapur	Unity Semiconductor Pte.Ltd.	Singapur	100,00	
Singapur	Versum Materials Singapore International Pte. Ltd.	Singapur	100,00	
Singapur	Versum Materials Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,00	
Taiwan	Merck Ltd.	Taipeh	100,00	
Taiwan	Merck Performance Materials Ltd.	Taipeh	100,00	
Taiwan	SAFC Hitech Taiwan Co., Ltd.	Kaohsiung	99,99	
Taiwan	Unity Semiconductor Limited Company	Zhubei City	100,00	
Taiwan	Versum Materials Taiwan Co., Ltd.	Taipeh	74,00	
Thailand	Merck Ltd. B)	Bangkok	45,11	
Vietnam	Merck Healthcare Vietnam Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	
Vietnam	Merck Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	
Lateinamerika				
Argentinien	Merck S.A.	Buenos Aires	99,99	
Argentinien	Sigma-Aldrich de Argentina S.R.L.	Buenos Aires	99,99	
Brasilien	Merck S.A.	Rio de Janeiro	100,00	
Brasilien	Sigma-Aldrich Brasil Ltda.	Barueri	100,00	
Chile	Merck S.A.	Santiago de Chile	100,00	
Chile	Sigma-Aldrich Quimica Ltda.	Santiago de Chile	100,00	
Ecuador	Merck C.A.	Quito	100,00	
Guatemala	Merck, S.A.	Guatemala-Stadt	100,00	
Kolumbien	Merck S.A.	Bogota	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Mexiko	Merck Biopharma Distribution S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	
Mexiko	Merck, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	
Mexiko	Sigma-Aldrich Quimica, S. de R.L. de C.V.	Toluca	100,00	
Panama	Merck, S.A.	Panama-Stadt	100,00	
Panama	Mesofarma Corporation	Panama-Stadt	100,00	
Peru	Merck Peruana S.A.	Lima	100,00	
Uruguay	Ares Trading Uruguay S.A.	Montevideo	99,98	
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)				
Ägypten	Merck Ltd.	Kairo	100,00	
Algerien	Merck Algerie SARL C)	Algier	49,00	
Israel	Inter-Lab Ltd.	Jawne	99,98	
Israel	InterPharm Laboratories Ltd.	Jawne	99,98	
Israel	Merck Serono Ltd.	Herzliya Pituach	99,98	
Israel	PMatX Ltd.	Jawne	99,98	
Israel	QLight Nanotech Ltd.	Jerusalem	100,00	
Israel	Sigma-Aldrich Israel Ltd.	Rechovot	100,00	
Israel	Versum Materials Israel Ltd.	Tel Aviv	100,00	
Kenia	Merck Healthcare and Life Science Limited	Nairobi	100,00	
Saudi-Arabien	MERCK Limited	Riad	100,00	
Saudi-Arabien	Merck Regional Headquarters Company (A One-Person Limited Liability Company)	Riad	100,00	
Südafrika	Merck (Pty) Ltd.	Modderfontein	99,99	
Südafrika	Merck Life Science (Pty) Ltd.	Modderfontein	99,99	
Tunesien	Merck Promotion SARL	Tunis	100,00	
Tunesien	Merck SARL	Tunis	100,00	
Vereinigte Arabische Emirate	Merck Serono Middle East FZ-Ltd.	Dubai	100,00	
II. At-equity konsolidierte Unternehmen				
Übriges Europa				
Großbritannien	MM Domain Holdco Limited	London	50,00	50,00
Nordamerika				
USA	Syntropy Technologies LLC	Wilmington	50,00	

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
III. Wegen untergeordneter Bedeutung nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Unternehmen sowie sonstige Eigenkapitalpositionen				
Deutschland				
Deutschland	beeOLED GmbH	Dresden	21,58	
Deutschland	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH	Gernsheim	20,00	20,00
Deutschland	Merck 26. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 27. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 28. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 29. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 37. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 38. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	
Deutschland	Merck 39. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 40. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 41. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 42. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 43. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 44. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 45. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 46. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 47. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 48. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Deutschland	Merck 49. Allgemeine Beteiligungs-GmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Übriges Europa				
Belgien	ReWind Therapeutics NV	Leuven-Heverlee	25,72	
Frankreich	MERCK 8ème S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Surface Solutions S.A.S.	Lyon	99,86	
Frankreich	Scipio Bioscience S.A.S.	Montrouge	21,68	
Großbritannien	Macrophage Pharma Limited	London	22,20	
Großbritannien	Merck Cross Border Trustees Ltd.	Feltham	100,00	
Großbritannien	Merck Ltd.	Feltham	99,99	
Großbritannien	Merck Pension Trustees Ltd.	Feltham	99,99	
Großbritannien	Outrun Therapeutics Limited	Dundee	35,39	
Großbritannien	Sigma Chemical Co. Ltd.	Gillingham	99,99	
Großbritannien	Surface Materials Ltd	London	100,00	
Niederlande	iOnctura B.V.	Amsterdam	20,08	
Norwegen	Merck AS	Oslo	100,00	
Polen	Bissantille Investments Sp. z o.o.	Warschau	100,00	
Russland	Chemical Trade Limited LLC	Moskau	100,00	
Schweiz	CAM AG Chemie-Erzeugnisse und Adsorptionstechnik AG	Muttenz	39,11	
Schweiz	Repronovo SA	Lausanne	24,51	
Nordamerika				
Kanada	Future Fertility Inc.	Toronto	29,37	
USA	Altoida, Inc.	Suwanee	26,30	
USA	ActiThera Inc.	Dover	49,99	
USA	ImmuneBridge Inc.	Wilmington	30,05	
USA	Indi Molecular, Inc.	Wilmington	32,15	
USA	MemryX Inc.	Ann Arbor	20,66	
USA	Pictor Labs, Inc.	Los Angeles	22,24	
USA	Polaris Electro-Optics, Inc	Wilmington	24,92	
USA	Prolog Healthy Living Fund II, L.P. D)	St. Louis	44,53	
USA	Surface Solutions, LLC	Wilmington	100,00	

Fußnoten am Tabellenende.

Land	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Davon: Merck KGaA (%)
Asien-Pazifik (APAC)				
China	Merck Testing (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai	100,00	
Japan	Merck Semiconductor Solutions Ltd.	Tokio	100,00	
Japan	Resonac Versum Materials Co. LTD E)	Kawasaki	35,00	
Malaysia	Surface Solutions Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	100,00	
Singapur	Merck Life Science Testing Services Pte. Ltd.	Singapur	99,99	
Südkorea	Surface Solutions, Inc.	Gwacheon-si	100,00	
Thailand	Surface Materials (Thailand) Ltd.	Bangkok	100,00	
Lateinamerika				
Brasilien	Surface Solutions Brasil Ltda.	São Paulo	100,00	
Dominikanische Republik	Merck Dominicana, S.R.L.	Santo Domingo	100,00	
Mittlerer Osten und Afrika (MEA)				
Algerien	Novapharm Production SARL	Wilaya de Tipiza	20,00	
Israel	Genopore Ltd.	Ramat-Gan	20,17	
Israel	Metabomed Ltd.	Jawne	20,44	
Israel	PxE Computational Imaging Ltd.	Rechovot	29,18	
Israel	Sentaur Bio Ltd.	Jawne	98,37	
Nigeria	Merck Pharmaceutical and Life Sciences Ltd.	Lagos	99,98	
IV. Im Mehrheitsbesitz befindliche nicht beherrschte Unternehmen				
Deutschland				
Deutschland	Merck Foundation gGmbH	Darmstadt	100,00	100,00
Lateinamerika				
Venezuela	Merck S.A.	Caracas	99,98	
Venezuela	Representaciones MEPRO S.A.	Caracas	99,98	

A) Es handelt sich um ein Unternehmen, das von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machte.

B) Vollkonsolidierung aufgrund von Stimmrechtsmehrheit.

C) Vollkonsolidierung aufgrund vertraglicher Vereinbarung.

D) Es handelt sich um geschlossene Fonds, die nach IFRS 9 als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert werden.

E) Es handelt sich um eine Beteiligungsgesellschaft im Sinne des IFRS 11 (gemeinschaftliche Tätigkeit).

Darmstadt, 17. Februar 2025



Belén Garijo



Kai Beckmann



Peter Guenter



Matthias Heinzl



Helene von Roeder

weitere informationen

544 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

545 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

559 GRI-Inhaltsindex

571 SASB-Index

581 TCFD-Berichterstattung

586 Geschäftsentwicklung 2020–2024

587 Finanzkalender

versicherung der gesetzlichen vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss des Merck-Konzerns ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Darmstadt, 17. Februar 2025



Belén Garijo



Kai Beckmann



Peter Guenter



Matthias Heinzel



Helene von Roeder

wiedergabe des Bestätigungsvermerks

An die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene (Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als lageberichtsfremd beschriebenen Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen und der lageberichtsfremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt **„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“** unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche Life Science und Electronics
2. Vollständigkeit und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftsbereiche Life Science und Electronics

- a. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von Mio. EUR 19.152 (37,1 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen, wobei Mio. EUR 12.919 auf den Geschäftsbereich Life Science und Mio. EUR 4.708 auf den Geschäftsbereich Electronics entfallen. Die Geschäftsbereiche Life Science und Electronics repräsentieren jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Life Science und Electronics waren von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da im Rahmen unserer Risikobeurteilung erhöhte Werthaltigkeitsrisiken für diese Geschäftsbereiche identifiziert wurden. Der Werthaltigkeitsprüfung für die Aufstellung des Konzernabschlusses liegt jeweils eine Bewertung der Geschäftsbereiche Life Science und Electronics zugrunde, bei der die für diese Geschäftsbereiche geplanten künftigen Zahlungsströme im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Modells mit dem jeweiligen gewichteten Kapitalkostensatz abgezinst werden. Die geplanten Zahlungsströme leiten sich aus den jeweiligen von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mittelfristplanungen der Geschäftsbereiche ab, welche auf Basis angenommener langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben werden.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der ermessensbehafteten Ermittlung der künftigen Zahlungsströme und der Diskontierungszinssätze für die Geschäftsbereiche durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Deshalb und aufgrund unserer Risikobeurteilung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt 18 des Konzernanhangs enthalten.

b. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ein Verständnis der im Prozess enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen erlangt und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Bei Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getätigten Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt. In Bezug auf die Prognose künftiger Zahlungsströme haben wir zunächst die Zuverlässigkeit der jeweiligen Planungen anhand von Überprüfungen der Planungstreue in der Vergangenheit gewürdigt sowie den zugrunde liegenden Planungsprozess aufgenommen und eine kritische Beurteilung durchgeführt. Anschließend haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mittelfristplanungen sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen, unternehmens- und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Berechnungsschemata beurteilt und einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben uns interne Bewertungsspezialisten unterstützt. Mit deren Unterstützung haben wir das methodische Vorgehen bei Wertminderungstests, die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen.

2. Vollständigkeit und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten

a. Die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Ertragsteuerverbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten für ungewisse Steuerverpflichtungen belaufen sich auf Mio. EUR 1.564.

Der Konzern ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit unterschiedlichen Rechtsordnungen tätig. Die Anwendung der lokalen Steuervorschriften sowie der Steuererleichterungen als auch der Vorschriften zu Verrechnungspreisen ist aufgrund deren Komplexität sehr anspruchsvoll. Der Ansatz und die Bewertung der Ertragsteuerverbindlichkeiten erfordern seitens der gesetzlichen Vertreter Ermessensausübungen bezüglich der Beurteilung von Steuersachverhalten und die Vornahme von Schätzungen zu risikobehafteten Steuerpositionen. Um die eigene Risikoeinschätzung zu untermauern bzw. zu validieren, haben die gesetzlichen Vertreter anlassbezogen externe Sachverständige beauftragt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Ertragsteuerverbindlichkeiten nicht vollständig angesetzt oder nicht angemessen bewertet werden. Aus den genannten Gründen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Ansatz und Bewertung von Ertragsteuerverbindlichkeiten sind in Abschnitt 15 des Konzernanhangs enthalten.

b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem ein Verständnis des Prozesses und der im Prozess enthaltenen rechnungslegungsrelevanten Kontrollen erlangt und unsere eigenen Steuerspezialisten in Bezug auf lokales und internationales Steuerrecht in das Prüfungsteam eingebunden, um die Beurteilungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter und gegebenenfalls auch die Einschätzung der beauftragten externen Sachverständigen zu würdigen. Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen.

In Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Steuerbereichs haben wir uns ein Verständnis über bestehende steuerliche Risiken verschafft. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Sachverständigen beurteilt und deren Stellungnahmen gewürdigt.

Außerdem haben wir die Korrespondenz mit den zuständigen Steuerbehörden ausgewertet und die Annahmen zur Ermittlung der Ertragsteuerverbindlichkeiten auf der Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Ertragsteuerverbindlichkeiten haben wir risikoorientiert geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene (Konzern-) Nachhaltigkeitsklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die TCFD-Berichterstattung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die anderen als lageberichts-fremd beschriebenen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 69f4466ead46ec85bf57605afd9685debe8b3f2fdc02720b20fb8726bc8e3812 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Weise.

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk

Wirtschaftsprüfer

gez. Daniel Weise

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

An die MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „**(Konzern-) Nachhaltigkeitserklärung**“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, („zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) der MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Vorjahresangaben
- die als ungeprüft beschriebenen bzw. gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts
- die folgenden Verweise in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer zu Prüfungen von in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette:
 - Durch externe Prüfungsgesellschaften erteilte ISO-Zertifizierungen (ISO 14001, ISO 45001, ISO 9001 und ISO 50001)
 - Lieferantenaudits durch die Initiative Together for Sustainability (TfS) inkl. öffentlich zugänglicher Informationen bereitgestellt durch EcoVadis
 - Auditbewertungen nach dem Standard des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP)
 - Audits durch Environmental Resources Management (ERM) bei Glimmerlieferanten

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigelegten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die

Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Allgemeine Angaben der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „[Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung](#)“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bzw. Leistungskennzahlen, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche (vor Ort und remote) durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 18. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Weise

Daniel Oehlmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

GRI-Inhaltsindex

Wir berichten freiwillig die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Berichtszeitraum unter Bezugnahme auf die GRI-Standards 2021. Der nachfolgende Index bietet eine Übersicht über alle relevanten GRI-Standards und zeigt die für uns wesentlichen Informationen zur Nachhaltigkeit unseres Unternehmens auf.

Die GRI-Angaben waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer für unsere Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt hat.

Allgemeine Angaben

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021

GRI-Standards und Angabe		Verweis
2-1	Organisationsprofil	Grundlagen des Konzerns Anteilsbesitze nach Ländern
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Anteilsbesitze nach Ländern ESRS 2 BP-1
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Prüfvermerk
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	ESRS 2 BP-2
2-5	Externe Prüfung	Prüfvermerk
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Grundlagen des Konzerns Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen ESRS 2 SBM-1
2-7	Angestellte	ESRS 2 SBM-1 S1-6
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	Management Erklärung zur Unternehmensführung Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat Ziele des Aufsichtsrats ESRS 2 GOV-1
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat Ziele des Aufsichtsrats Förderung von Frauen in Führungspositionen Diversitätskonzept
2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Erklärung zur Unternehmensführung
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Bericht des Aufsichtsrats Risiko- und Chancenbericht ESRS 2 GOV-1 ESRS 2 SBM-2
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	ESRS 2 GOV-1
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 IRO-1
2-15	Interessenkonflikte	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Angaben zu Unternehmensführungspraktiken ESRS 2 GOV-1
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Arbeitsweise von Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Gesellschafterrat Satzung Vergütungsbericht
2-19	Vergütungspolitik	Vergütungsbericht ESRS 2 GOV-3
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht Abstimmungsergebnisse Hauptversammlung 2024 ESRS 2 GOV-3

GRI-Standards und Angabe		Verweis
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	<u>ESRS 2 SBM-1</u>
2-23	Verpflichtunserklärung zu Grundsätzen und Handlungsanweisungen	<u>ESRS 2 GOV-4</u> <u>S1-1</u> <u>S2-1</u> <u>S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u> <u>S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</u> <u>G1-1 (Unternehmenskultur)</u> <u>G1-1 (Tierschutz)</u>
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	<u>Angaben zu Unternehmensführungspraktiken</u> <u>ESRS 2 GOV-2</u> <u>S2-4</u> <u>G1-1 (Unternehmenskultur)</u> <u>G1-1 (Tierschutz)</u>
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	<u>Risiko- und Chancenbericht</u> <u>S1-1</u> <u>S1-3</u> <u>S2-1</u> <u>S2-3</u> <u>S2-4</u> <u>S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u> <u>S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</u> <u>S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u> <u>S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u> <u>S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</u>
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	<u>G1-1 (Unternehmenskultur)</u> <u>G1-1 (Tierschutz)</u>
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	<u>Sonstige Rückstellungen</u> <u>S1-17</u> <u>S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u>
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	<u>G1 MDR-A (Tierschutz)</u>
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	<u>ESRS 2 SBM-2</u> <u>S1-1</u> <u>S1-2</u> <u>S2-1</u> <u>S2-2</u> <u>S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u> <u>S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</u> <u>S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</u>
2-30	Tarifverträge	<u>S1-8</u>

GRI 3: Wesentliche Themen 2021

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	<u>ESRS 2 IRO-1</u>
3-2	Liste der wesentlichen Themen	<u>ESRS 2 SBM-3</u>

Ökonomische Standards

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
201: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Erklärung zur Unternehmensführung Wirtschaftliche Leistung Altersversorgung Risiko- und Chancenbericht ESRS 2 SBM-1 ESRS 2 SBM-3 S1-2 S1-4 S1-5 S2-2 S2-4 S2-5 S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Konzernkapitalflussrechnung Operative Geschäftstätigkeit Personalaufwand ESRS 2 SBM-1
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	CDP Climate change CDP Water Security Risiko- und Chancenbericht ESRS 2 SBM-3 E1-3
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Altersversorgung
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Sachanlagen Forschungs- und Entwicklungskosten

GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
203: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S2-2 S2-4 S2-5 S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

GRI 205: Antikorruption 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
205: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Risiko- und Chancenbericht
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Risiko- und Chancenbericht

GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Risiko- und Chancenbericht

Ökologische Standards

GRI 301: Materialien 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
301: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E5-1 E5-2 E5-3
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	E5-4
301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	E5-4
301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	E5-1 E5-2 E5-3 E5-4 E5-5

GRI 302: Energie 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
302: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E1-2 E1-3 E1-4
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	E1-5
302-3 Energieintensität	E1-5
302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	E1-2 E1-3 E1-4 E1-5
302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	E1-2 E1-3 E1-4 E1-5

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

GRI-Standards und Angabe	Verweis
303: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Wasserverschmutzung) E3-1 E3-2 E3-3
303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	ESRS 2 IRO-1 E3-2 E3-3
303-3 Wasserentnahme	E3 MDR-M

GRI 304: Biodiversität 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
304: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E4-2 E4-3 E4-4
304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	E4-SBM-3
304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	E4-3

GRI 305: Emissionen 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
305: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E1-2 E1-3 E1-4 E1-7 E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	E1-4 E1-6
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	E1-4 E1-6
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	CDP Climate change E1-4 E1-6
305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	E1-6
305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	CDP Climate change E1-7
305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen	E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)
305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	E2-4 (Wasserverschmutzung)

GRI 306: Abfall 2020

GRI-Standards und Angabe	Verweis
306: 3-3 Management von wesentlichen Themen	E5-1 E5-2 E5-3
306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	E5 SBM-3 E5-4
306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	E5-2 E5-5
306-3 Angefallener Abfall	E5-5
306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	E5-5
306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	E5-5

GRI 306: Abwasser und Abfall 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	E2-1 (Wasserverschmutzung) E2-1 (Bodenverschmutzung) E2-1 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-2 (Wasserverschmutzung) E2-2 (Bodenverschmutzung) E2-2 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-3 (Wasserverschmutzung) E2-3 (Bodenverschmutzung) E2-3 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe) E2-4 (Wasserverschmutzung) E2-5 (Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe)

Soziale Standards

GRI 401: Beschäftigung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
401: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-5
401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S1-6

GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
402: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018

GRI-Standards und Angabe	Verweis
403: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1-1 S1-14
403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S1-3
403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1-1 S1-4 S1-5
403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S1-1 S1-4 S1-5
403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S1-1 S1-4 S1-5
403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S2-4
403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	S1-14
403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S1-4 S1-14
403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	S1-4 S1-14

GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
	<u>S1-1</u> <u>S1-2</u> <u>S1-4</u> <u>S1-5</u> <u>S1-17</u> <u>S2 SBM-3</u> <u>S2-1</u> <u>S2-2</u> <u>S2-4</u> <u>S2-5</u>
404: 3-3 Management von wesentlichen Themen	
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	<u>S1-1</u>
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	<u>S1-13</u>

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
	<u>Ziele des Aufsichtsrats</u> <u>S1-1</u> <u>S1-2</u> <u>S1-4</u> <u>S1-5</u> <u>S1-17</u> <u>S2 SBM-3</u> <u>S2-1</u> <u>S2-2</u> <u>S2-4</u> <u>S2-5</u>
405: 3-3 Management von wesentlichen Themen	
405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	<u>Die Geschäftsleitung</u> <u>Aufsichtsrat</u> <u>Ziele des Aufsichtsrats</u> <u>Diversitätskonzept</u> <u>GOV-1</u> <u>S1-9</u>
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	<u>S1-16</u>

GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
406: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5 S4 SBM-3 S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S1-17

GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
407: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	S1-1 S1-4 S1-5 S1-MDR-M S2-1 S2-2 S2-4 S2-5

GRI 408: Kinderarbeit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
408: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-4 S2-5
408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	S1 SBM-3 S1-1 S2 SBM-3 S2-1

GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
409: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S1-1 S1-2 S1-4 S1-5 S1-17 S2 SBM-3 S2-1 S2-2 S2-4 S2-5
409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	S1 SBM-3 S1-1 S2 SBM-3 S2-1

GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
416: 3-3 Management von wesentlichen Themen	Risiko- und Chancenbericht S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	Risiko- und Chancenbericht S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
417: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Risiko- und Chancenbericht S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Risiko- und Chancenbericht S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016

GRI-Standards und Angabe	Verweis
418: 3-3 Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Zusätzliche wesentliche Themen

Klinische Studien

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-5 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Tierschutz

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	G1-1 (Tierschutz) G1 MDR-A (Tierschutz) G1 MDR-T (Tierschutz) G1 MDR-M (Tierschutz)

Zugang zu Gesundheit

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Arzneimittelpreise

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

Produktbezogene Kriminalität

GRI-Standards und Angabe		Verweis
3-3	Management von wesentlichen Themen	S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-1 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-5 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)

SASB-Index

Wir berichten freiwillig in Anlehnung an den SASB-Industriestandard „Biotechnologie & Pharmazeutika“ sowie die beiden Branchen „Medizinische Ausstattung & Medizinbedarf“ und „Halbleiter“. Damit decken wir unsere drei Unternehmensbereiche ab. Mit unserer freiwilligen SASB-Offenlegung wollen wir den steigenden Anforderungen unserer Investoren und anderer Interessengruppen gerecht werden. Die berichteten Daten bieten transparente, finanziell wesentliche und aussagekräftige Informationen zur Nachhaltigkeit unseres Unternehmens. Um den sich wandelnden Interessen und Anforderungen unserer Stakeholder auch in Zukunft gerecht zu werden, entwickeln wir unsere SASB-Berichterstattung kontinuierlich weiter.

Die SASB-Angaben waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, die ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer für unsere Nachhaltigkeitserklärung 2024 durchgeführt hat.

Biotechnologie & Pharmazeutika

Sicherheit der Teilnehmer bei klinischen Studien

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-210a.1	Erörterung (nach Regionen) des Managementprozesses zur Gewährleistung von Qualität und Patientensicherheit bei klinischen Studien	S4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-2; S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) F&E: Positionen & Leitlinien (Healthcare)
HC-BP-210a.2	Anzahl der Inspektionen im Zusammenhang mit dem Management klinischer Studien und der Pharmakovigilanz, die zu folgenden Ergebnissen führten: (1) freiwillige Abhilfemaßnahmen des Unternehmens oder (2) regulatorische oder administrative Maßnahmen gegen das Unternehmen	Im Jahr 2024 gab es 17 Inspektionen im Zusammenhang mit dem Management klinischer Studien und der Pharmakovigilanz, die zu freiwilligen Abhilfemaßnahmen führten, und keine Inspektionen, die zu regulatorischen oder administrativen Maßnahmen gegen unser Unternehmen führten.
HC-BP-210a.3	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit klinischen Studien in Schwellenländern	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht angegeben.

Zugang zu Arzneimitteln

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-240a.1	Beschreibung von Aktionen und Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsprodukten für Prioritätskrankheiten und in Prioritätsländern gemäß der Definition des Access to Medicine Index	S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-2 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen) S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Zugang zu (hochwertigen) Informationen)
HC-BP-240a.2	Liste von Produkten auf der WHO-Liste für präqualifizierte medizinische Produkte als Teil ihres Präqualifizierungsprogramms für Medikamente (PQP)	Im Jahr 2024 wurden zwei Produkte gegen Bilharziose in die WHO-Liste für präqualifizierte medizinische Produkte aufgenommen: Praziquantel (Cesol® 600mg) und Arpraziquantel.

Erschwinglichkeit und Preislegung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-240b.2	Prozentuale Veränderung im: (1) gewichteten durchschnittlichen Listenpreis und (2) gewichteten durchschnittlichen Nettopreis im gesamten US-Produktportfolio im Vergleich zum Vorjahr	<p>Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Listenpreises (WAC*) unseres Healthcare US Produktportfolios im Vergleich zum Vorjahr:</p> <p>Rebif®: 6,5 % Mavenclad®: 6,6 % Bavencio®: 5,4 % Gonal-f®: 0,0 % Cetrotide®: 5,0 % Ovidrel®: 7,5 % Serostim®: 5,5 % Tepmetko®: 5,5 %</p> <p>Aus Gründen der Vertraulichkeit geben wir keinen Nettopreis an.</p> <p>*Wholesale acquisition cost (WAC) beschreibt in Bezug auf ein Arzneimittel oder ein biologisches Produkt den Listenpreis des Herstellers für dieses Arzneimittel oder biologische Produkt gegenüber Großhändlern und Direktkunden in den USA. Der Listenpreis berücksichtigt keine Sofortzahlungen oder andere Rabatte, Preisnachlässe oder Preissenkungen und gilt für den letzten Monat, für den die Informationen verfügbar sind, wie sie in Großhandels-preisführern oder anderen Veröffentlichungen von Preisdaten für Arzneimittel oder biologische Produkte angegeben sind. WAC ist das US-amerikanische Äquivalent für den Ex-Factory (EXF) Großhandelspreis, einen Begriff, den unser Unternehmen weltweit zur Kennzeichnung des Preises vom Hersteller an den Großhändler verwendet.</p>
HC-BP-240b.3	Prozentuale Veränderung im: (1) Listenpreis und (2) Nettopreis des Produkts mit dem größten Anstieg im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	<p>Wir berichten nur die prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Listenpreises für unser US-Produktportfolio. Der größte Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 7,5 % für Ovidrel®.</p> <p>Aus Gründen der Vertraulichkeit geben wir keinen Nettopreis an.</p>

Arzneimittelsicherheit

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-250a.1	Produkte, die in einer öffentlichen Datenbank für Sicherheitswarnungen zu Medizinprodukten oder unerwünschte Ereignisse aufgeführt sind	<p>In den öffentlichen Datenbanken für Sicherheitswarnungen zu Medizinprodukten oder unerwünschten Ereignissen sind Produkte enthalten, bei denen unerwünschte Reaktionen von Patienten/Verbrauchern, medizinischen Fachkräften oder Unternehmen an Gesundheitsbehörden gemeldet werden, die solche Datenbanken führen. Da in verschiedenen Ländern unterschiedliche Produkte untersucht oder vermarktet werden, verfügen wir nicht über eine umfassende Liste aller Produkte. Informationen zu Produkten, die in den USA untersucht oder vermarktet werden, finden sich beispielsweise auf der Website der US-amerikanischen FDA.</p> <p>Siehe FDA-Website: Meldung von Sicherheitsinformationen und Nebenwirkungen Öffentliches Dashboard des Meldesystems für Nebenwirkungen (FAERS)</p>
HC-BP-250a.2	Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Produkten	<p>Da in verschiedenen Ländern unterschiedliche Produkte von verschiedenen Unternehmen (Geschäftspartnern) untersucht oder vermarktet werden, berichten wir keine konsolidierte Anzahl an Todesfällen, die mit Produkten in Zusammenhang stehen. Die Anzahl der gemeldeten Todesfälle pro Produkt finden Sie beispielsweise auf der Website der US-amerikanischen FDA.</p> <p>Siehe FDA-Website: Öffentliches Dashboard des Meldesystems für unerwünschte Ereignisse (FAERS)</p>
HC-BP-250a.3	(1) Anzahl der getätigten Rückrufe, (2) Gesamtzahl der zurückgerufenen Einheiten	<p>Im Jahr 2024 gab es insgesamt 5 Rückrufe von Arzneimitteln, von denen insgesamt 46,465 Einheiten betroffen waren.</p> <p>Keiner der Rückrufe bezog sich auf die USA. Keiner der Rückrufe stand im Zusammenhang mit schweren Verletzungen oder Todesfällen, alle waren entweder der Klasse II oder III zuzuordnen. Gemäß unseren internen Richtlinien wird jede Art von Rückruf gemeldet und mit der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, einschließlich der US-amerikanischen FDA, besprochen. Alle Rückrufverfahren werden im Rahmen eines globalen Standardverfahrens "Product Recall and Withdrawal Management" verwaltet, das weltweit für Arzneimittel (verschreibungspflichtige Arzneimittel, biologische Arzneimittel) und Geräte angewandt wird.</p> <p>Siehe auch: S4-2 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten) S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</p>
HC-BP-250a.4	Gesamtmenge des für Rücknahme, Wiederverwendung oder Entsorgung angenommenen Produkts	<p>Wir nehmen keine Produkte zur Wiederverwendung zurück. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen in den einzelnen Ländern nehmen wir Produkte zur Entsorgung zurück. Die Rücknahme zur Entsorgung ist auf lokaler Ebene organisiert und wird nicht global verfolgt.</p>
HC-BP-250a.5	Anzahl der Zwangsmaßnahmen, die als Reaktion auf Verstöße gegen die aktuelle gute Herstellungspraxis (GMP) ergriffen wurden, nach Typ	<p>Im Jahr 2024 hatten wir keine derartigen Zwangsmaßnahmen zu verzeichnen.</p>

Gefälschte Arzneimittel

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-260a.1	Beschreibung der angewandten Methoden und Technologien zur Nachverfolgung von Produkten in der gesamten Lieferkette und zur Verhinderung von Fälschungen	S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)
HC-BP-260a.2	Erörterung des Prozesses zur Warnung von Kunden und Geschäftspartnern vor potentiellen oder bekannten Risiken im Zusammenhang mit gefälschten Produkten	Wir haben Prozesse und Verfahren eingeführt, die sicherstellen, dass alle mutmaßlichen Arzneimittelfälschungen von einem Expertenteam geprüft werden. Der Umfang der von uns übermittelten Meldungen ist das Ergebnis einer strategischen Abstimmung zwischen den relevanten Funktionen (zum Beispiel Medizin, Lieferkette, Recht, Qualität, Unternehmenssicherheit, regulatorische Angelegenheiten, Kommunikation). Die Details und das Format jeder Meldung, einschließlich der Informationen an und der Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden, der spezifischen Patientenkommunikation, der Information/Aufklärung von Vertriebspartnern, Apotheken, Ärzten usw. über das Vorhandensein von gefälschten oder umgeleiteten Produkten auf dem Markt, werden von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit den identifizierten Risiken und unter Berücksichtigung der unternehmerischen, rechtlichen und regulatorischen Verantwortung entschieden. Siehe auch: S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)
HC-BP-260a.3	Anzahl der Aktionen, die zu Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Festnahmen oder Anklagen im Zusammenhang mit gefälschten Produkten führten	Wir melden den Behörden bestätigte Fälle von Arzneimittelfälschungen, damit diese weitere Maßnahmen ergreifen können. Zu unserem konzernweiten Ansatz gegen Produktfälschungen siehe: S4-3 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Ethisches Marketing

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit falschen Marketingaussagen	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.
HC-BP-270a.2	Beschreibung der Ethikkodizes zur zulassungsüberschreitenden Anwendung von Produkten	S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Mitarbeitergewinnung, -entwicklung und -bindung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-330a.1	Erörterung der Aktionen für die Nachwuchsrekrutierung und -bindung von Wissenschaftlern sowie Forschungs- und Entwicklungspersonal	Wir sind ein vielfältiges Unternehmen mit drei Unternehmensbereichen. Unser konzernweiter Ansatz für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden gilt für alle und unterscheidet nicht zwischen nicht-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden. S1 S1-4
HC-BP-330a.2	(1) Freiwillige und (2) unfreiwillige Fluktuationsrate für: (a) Führungskräfte/hochrangige Manager, (b) Manager der mittleren Ebene, (c) Fachkräfte, und (d) sonstige	Wir berichten über die Gesamtfluktuationsrate (einschließlich freiwilliger und unfreiwilliger Fluktuation) S1-6

Lieferkettenmanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
		<p>Unser Unternehmensbereich Healthcare nimmt nicht an dem Rx-360 International Pharmaceutical Supply Chain Consortium teil. Unsere Einrichtungen werden jedoch häufig von den jeweiligen Gesundheitsbehörden der Länder geprüft, in denen wir unsere Gesundheitsprodukte vertreiben.</p>
HC-BP-430a.1	<p>Anteil der (1) Anlagen des Unternehmens und (2) Anlagen von Tier- I-Lieferanten, die am Rx-360 Überwachungs-Programm des International Pharmaceutical Supply Chain Consortium (Internationales Konsortium für die Arzneimittel-Lieferkette) oder gleichwertigen Überwachungs-Programmen von Dritte zur Integrität der Lieferkette und der Inhaltsstoffe teilnehmen</p>	<p>Als wichtiger Zulieferer der Pharmaindustrie nimmt unser Geschäftsbereich Life Science am Rx360-Auditprogramm teil.</p> <p>Was unsere Zulieferer betrifft, so haben wir durch unsere Mitgliedschaft in den Brancheninitiativen "Together for Sustainability" (Tfs) und "Pharmaceutical Supply Chain Initiative" (PSCI) sowie über die Portale unserer Partner für Nachhaltigkeitsbewertungen von Lieferanten, Integrity Next und Sustanalytics, Zugang zu Nachhaltigkeitsaudits und -bewertungen unserer Zulieferer.</p> <p>Siehe auch: S2-4</p>

Geschäftsethik

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-510a.1	<p>Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung</p>	<p>Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.</p>
HC-BP-510a.2	<p>Beschreibung von Ethikkodizes zur Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen</p>	<p>S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) Unsere Werte und Verhaltenskodex Umgang mit medizinischen Fachkreisen und Transparenzberichterstattung</p>

Aktivitätskennzahlen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-BP-000.A	<p>Anzahl der behandelten Patienten</p>	<p>Im Jahr 2024 wurden mit unseren Arzneimitteln rund 103 Millionen Patienten behandelt, davon ungefähr 57 Millionen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen.</p> <p>Darüber hinaus haben wir 203 Millionen Praziquantel-Tabletten gespendet, genug, um im Jahr 2024 rund 81 Millionen Menschen gegen Bilharziose zu behandeln.</p> <p>Außerdem wurden im Jahr 2024 424 Millionen Menschen mit pharmazeutischen Produkten behandelt, die mit Hilfe von Produkten oder Technologien unseres Unternehmensbereichs Life Science hergestellt wurden.</p> <p>Siehe auch: S4-4 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen)</p>
HC-BP-000.B	<p>Anzahl der Arzneimittel (1) im Portfolio und (2) in Forschung und Entwicklung (Phasen 1-3)</p>	<p>Wir legen unser Arzneimittelportfolio und unsere F&E-Pipeline im Geschäftsbericht und auf unserer Website offen:</p> <p>Unser Healthcare-Portfolio Forschung & Entwicklung (Healthcare) Unsere Healthcare-Pipeline</p>

Medizinische Ausstattung & Medizinbedarf

Erschwinglichkeit und Preislegung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-240a.2	Beschreibung, wie Preisinformationen für jedes Produkt an Kunden oder deren Vertreter weitergegeben werden	Wir geben die Preise für unsere Produkte auf unserer Website bekannt (mit Ausnahme von Kundenwünschen): Life Science Portfolio
HC-MS-240a.3	Prozentuale Veränderung: (1) gewichteter durchschnittlicher Listenpreis und (2) gewichteter durchschnittlicher Nettopreis im gesamten Produktportfolio im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum	Wir geben die Preise für unsere Produkte auf unserer Website bekannt (mit Ausnahme von Kundenwünschen): Life-Science-Portfolio

Produktsicherheit

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-250a.1	(1) Anzahl der getätigten Rückrufe, (2) Gesamtzahl der zurückgerufenen Einheiten	Wir führen monatliche Überprüfungen der wichtigsten Qualitätsindikatoren durch, zu denen auch eine Überprüfung mehrerer Qualitätskennzahlen, einschließlich der Anzahl der Rückrufe, gehört. Vierteljährliche Trends werden formell ausgewertet und im Rahmen von Management Reviews gemeldet. Im Jahr 2024 gab es 2 Rückrufe für den Unternehmensbereich Life Science mit insgesamt 181 zurückgerufenen Einheiten.
HC-MS-250a.2	Produkte, die in einer öffentlichen Datenbank für Sicherheitswarnungen zu Medizinprodukten oder unerwünschte Ereignisse aufgeführt sind	Im Jahr 2024 wurden keine unserer Life-Science Produkte in keiner öffentlichen Datenbank für die Sicherheit von Medizinprodukten oder für Warnmeldungen zu unerwünschten Ereignissen aufgeführt.
HC-MS-250a.3	Anzahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Produkten	Im Jahr 2024 wurden keine Todesfälle im Zusammenhang mit unseren Life-Science-Produkten aufgeführt.
HC-MS-250a.4	Anzahl der Zwangsmaßnahmen, die als Reaktion auf Verstöße gegen die aktuelle gute Herstellungspraxis (GMP) ergriffen wurden, nach Typ	Life Science erhielt im Jahr 2024 ein Formular 483 mit einer Beobachtung von der FDA.

Ethisches Marketing

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-270a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit falschen Marketingaussagen	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.
HC-MS-270a.2	Beschreibung der Ethikkodizes zur zulassungsüberschreitenden Anwendung von Produkten	Bevor Produkte über unsere Life-Science-Plattform erworben werden können, führen wir ein Kunden-Screening durch, um den Kauf unserer Produkte für illegale Zwecke zu verhindern. Die wichtigsten Schritte dieses Prozesses umfassen die Datenbeschaffung, die Gefährdungsbeurteilung, die Bewertung der sicheren Verwendung/Risiken und Etiketten/Sicherheitsdatenblätter. Neben unserem eigenen Verfahren arbeiten wir mit den zuständigen Behörden in den USA (FBI und das Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives, ATF) sowie mit internationalen Behörden (Interpol) zusammen. Wenn uns bekannt wird, dass eines unserer Life-Science-Produkte außerhalb des vorgesehenen Verwendungszwecks eingesetzt wird, bewerten wir die Situation, um zu entscheiden, ob der Verkauf fortgesetzt werden soll oder nicht. Die ordnungsgemäße Verwendung unserer Produkte ist in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Use of products aufgeführt. Siehe auch: S4-1 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)

Produktdesign und Lebenszyklusmanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-410a.1	Erörterung des Verfahrens zur Bewertung und zum Umgang mit Umwelt- und Gesundheitsfragen im Zusammenhang mit Chemikalien in Produkten sowie zur Befriedigung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten	<p>Wir bewerten Umwelt-, Gesundheits- und weitere Nachhaltigkeitsaspekte der chemischen Produkte, die wir beschaffen und/oder produzieren und verkaufen. Darüber hinaus überprüfen wir unser gesamtes Life-Science-Portfolio im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen, die von externen Interessengruppen gestellt werden. So arbeiten wir beispielsweise im Einklang mit der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (CSS) an einem nachhaltigeren Produktportfolio. Unser Product Stewardship Council treibt die Veränderung bestehender Produkte voran, indem es geeignete Maßnahmen wie die Substitution chemischer Substanzen in Betracht zieht. Bei zukünftigen Produkten erfolgt die Auswahl umweltfreundlicher Alternativen bereits bei der Ideenfindung und in der frühen Forschungs- und Entwicklungsphase durch unser Programm Design for Sustainability. Zu diesem Zweck haben wir ein Tool entwickelt, das die neuesten chemischen Vorschriften aufführt. Es zeigt nicht nur verbotene Stoffe an, sondern auch Stoffe, die bereits als kritisch gelten, aber noch nicht reguliert sind. Darüber hinaus werden die Experten der Teams für Chemikalienvorschriften direkt konsultiert, um weitere Erkenntnisse und Ratschläge zu erhalten.</p> <p>Siehe auch: E2-1 E2-2 E5-3</p>
HC-MS-410a.2	Gesamtmenge der zur Rücknahme akzeptierten und wiederverwendeten, wiederverwerteten oder gespendeten Produkte, aufgeschlüsselt nach: (1) Geräte und Ausrüstung und (2) Rohmaterialien	<p>Seit 2013 arbeiten wir mit Seeding Labs zusammen, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für die Ausstattung von Wissenschaftlern in ressourcenarmen Ländern mit wissenschaftlicher Ausrüstung und Unterstützung einsetzt. Im Jahr 2024 spendeten wir 1.422 wissenschaftliche Geräte im Wert von mehr als 783.323,76 US-Dollar.</p> <p>Siehe auch: E5-1 E5-2 Nachhaltigkeit und Social Business Innovation</p>

Lieferkettenmanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-430a.1	Anteil der (1) Anlagen der Körperschaft und (2) Anlagen von Tier-ILieferanten, die an Überwachungsprogrammen von Dritte für Herstellung und Produktqualität teilnehmen	<p>Als wichtiger Zulieferer der pharmazeutischen Industrie nimmt unser Life-Science-Geschäft am Rx-360-Auditprogramm teil. Die Life-Science-Einrichtungen werden regelmäßig von Kunden und den jeweiligen Gesundheitsbehörden für regulierte Produkte auditiert.</p> <p>(1) Rx-360-Auditprogramme werden im gesamten Life-Science-Geschäft in einem mehrjährigen Zyklus durchgeführt, wobei jedes Jahr etwa 15 % unserer Produktionsstätten auditiert werden.</p> <p>(2) Etwa 5 % unserer Tier-1-Zulieferbetriebe nahmen an Auditprogrammen Dritter wie Rx-360 teil.</p>
HC-MS-430a.2	Beschreibung der Aktionen zur Aufrechterhaltung der Rückverfolgbarkeit innerhalb der Vertriebskette	<p>Produktsicherheit (Life Science) Qualität & regulatorische Konformität (Life Science)</p> <p>Für unseren konzernweiten Ansatz siehe auch: S2-4 S4-4 (Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten)</p>
HC-MS-430a.3	Beschreibung des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von kritischen Materialien	<p>Geschäftsbezogene Risiken und Chancen E5-2 S2-3 S2-4</p>

Geschäftsethik

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-510a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption	<p>Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht berichtet.</p>
HC-MS-510a.2	Beschreibung von Ethikkodizes zur Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen	<p>S4 SBM-3 (Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und Zugang zu (hochwertigen) Informationen) Unsere Werte und Verhaltenskodex</p>

Aktivitätskennzahlen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
HC-MS-000.A	Anzahl der verkauften Einheiten nach Produktkategorie	Nicht berichtet

Halbleiter

Treibhausgasemissionen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-110a.1	(1) Weltweite Brutto-Scope 1-Emissionen	E1-6
TC-SC-110a.1	(2) Menge der Gesamtemissionen aus perfluorierten Verbindungen	CDP Climate change
TC-SC-110a.2	Erörterung der kurz- und langfristigen Strategie oder Planung zur Senkung von Scope-1-Emissionen, Ziele für Emissionssenkungen und einer Leistungsanalyse anhand dieser Ziele	E1-1 E1-4

Energiemanagement in der Fertigung

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-130a.1	(1) Gesamte verbrauchte Energie	E1-5
TC-SC-130a.1	(2) Anteil des Netzstroms	42 % Siehe auch E1-5
TC-SC-130a.1	(3) Anteil der erneuerbaren Energien	E1-5

Wassermanagement

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-140a.1	(1) Gesamte Wasserentnahme	E3 MDR-M
TC-SC-140a.1	(2) gesamter Wasserverbrauch, jeweils Anteil in Regionen mit hoher oder extrem hoher Wasserknappheit	CDP Water Security

Abfallwirtschaft

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-150a.1	Menge der gefährlichen Abfälle aus der Fertigung, Anteil des recycelten Materials	E5-5

Mitarbeitergesundheit und -sicherheit

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-320a.1	Beschreibung der Aktionen zur Bewertung, Überwachung und Reduzierung der Aussetzung der Arbeitnehmer gegenüber Gefahren für die menschliche Gesundheit	S1-1 S1-3 S1-4 S1-5 E2-1
TC-SC-320a.2	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen bezüglich Arbeitnehmersgesundheit und -sicherheit	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht angegeben.

Einstellen und Verwalten einer globalen und kompetenten Belegschaft

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-330a.1	Anteil der Arbeitnehmer, die ein Arbeitsvisum benötigen	Wir rekrutieren, schulen und befördern unsere Mitarbeitenden auf der Grundlage von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Wir geben die Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern an, in denen wir 50 oder mehr Mitarbeitende beschäftigen, die mindestens 10 % unserer Gesamtzahl an Mitarbeitenden ausmachen. Wir geben auch die Anzahl der Mitarbeitenden nach Region an. Siehe auch: S1-5 S1-6 ESRS 2 SBM-1

Management des Produktlebenszyklus

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-410a.1	Anteil der Produkte nach Absatzvolumen, die nach IEC 62474 meldepflichtige Substanzen enthalten	Nicht berichtet
TC-SC-410a.2	Energieeffizienz von Prozessoren auf Systemebene bei: (1) Servern, (2) Desktop-PCs und (3) Laptops	Nicht zutreffend

Rohmaterialbezug

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-440a.1	Beschreibung des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Einsatz von kritischen Materialien	Forschung & Entwicklung (Electronics) Risiko- & Chancenbericht

Schutz des geistigen Eigentums und wettbewerbswidrige Praktiken

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-520a.1	Gesamtbetrag des finanziellen Verlusts infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken	Aufgrund von Verschwiegenheitspflichten/gesetzlichen Verboten nicht angegeben.

Aktivitätskennzahlen

SASB Code	SASB Kennzahl	Verweis/Kommentar
TC-SC-000.A	Gesamte Produktion	Nicht berichtet
TC-SC-000.B	Anteil der Produktion aus eigenen Anlagen	Nicht berichtet

TCFD-Berichterstattung

Unsere TCFD-Berichterstattung (Task Force on Climate-related Disclosures) für 2024 beschreibt klimabezogene Risiken und Chancen, die sich auf unser Unternehmen auswirken. Wir erläutern darin die potenziellen Auswirkungen verschiedener Klimawandelszenarien auf unsere Geschäftstätigkeit; zudem beschreiben wir unsere Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Dabei betonen wir angesichts stets neuer Herausforderungen unser Engagement für Resilienz.

Die Struktur unseres Berichts folgt den Empfehlungen der TCFD. Dementsprechend umfasst dieser Bericht unsere Governance-Strukturen, unsere Strategie, unser Risikomanagement, unsere Resilienzbewertung, Kennzahlen und Ziele sowie eine Zusammenfassung unserer umweltbezogenen Leistungsindikatoren. Weitere Informationen zu unserer Klimaszenarioanalyse finden sich in unserer Nachhaltigkeitserklärung unter [E1](#).

Governance

Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Klimastrategie

Unsere Geschäftsleitung ist konzernübergreifend für unsere Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich; das umfasst auch klimabezogene Themen, beispielsweise die Festlegung unserer Klimaschutzziele. Alle Geschäftsleitungsmitglieder sind innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs auch für Nachhaltigkeit verantwortlich, überprüfen die festgelegten Prioritäten und entscheiden über die Umsetzung von Initiativen.

Das Merck Sustainability Board unter Federführung des Mitglieds der Geschäftsleitung und CEO von Healthcare steuert und kontrolliert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es gleicht sie mit den einzelnen Unternehmensstrategien ab, definiert Prioritäten und legt konzernweit gültige Nachhaltigkeitsrichtlinien fest. Darüber hinaus ist das Gremium dafür verantwortlich, klimabezogene Aspekte in die Unternehmensstrategie zu integrieren und die Fortschritte bei der Erreichung klimabezogener Unternehmensziele zu überwachen:

Bis 2030 wollen wir unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Treibhausgasemissionen um jeweils 50 % gegenüber dem Basisjahr 2020 senken. Darüber hinaus wollen wir unsere Scope-3-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette bis 2030 um 52 % gegenüber 2020 (gemessen in Tonnen CO₂eq pro Mio. € Bruttoergebnis) senken. Diese Ziele wurden von der Science Based Target initiative (SBTi) genehmigt.

Koordinierte Aufsicht über Nachhaltigkeit

Das Merck Sustainability Board setzt sich aus Vertretern unserer Unternehmensbereiche sowie wichtiger Konzernfunktionen wie Einkauf und Kommunikation sowie Controlling und Risikomanagement zusammen. Mitglieder aus Europa, den USA und Asien liefern Informationen zu nationalen Nachhaltigkeitsaspekten. Das Merck Sustainability Board stellt sicher, dass die Initiativen unserer verschiedenen Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen und Landesgesellschaften mit der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen; es empfiehlt der Geschäftsleitung entsprechende Initiativen.

Group Corporate Sustainability ist für die Koordination des Merck Sustainability Board verantwortlich. Den Vorsitz hat die Leiterin von Corporate Sustainability, Quality and Trade Compliance (SQ) inne, die gleichzeitig die Rolle des Chief Sustainability Officers ausfüllt. Das Merck Sustainability Board tagt monatlich; eine Bewertung bezüglich zentraler Leistungsindikatoren erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus koordiniert und steuert SQ die Aktivitäten zur Umsetzung unseres Klimaschutzprogramms, damit wir unsere Klimaziele 2030 und 2040 erreichen. Beispielsweise kontrolliert SQ über eine zentrale IT-Plattform regelmäßig die Treibhausgasemissionen und verfolgt die Umsetzung von Projekten zur Energieeffizienz und Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Unsere Governance-Struktur



Klimabezogene Aspekte bei der Vergütung

Klimabezogene Aspekte sind ein integraler Bestandteil der Vergütung unserer Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane. Insbesondere wird die Leistung der Geschäftsleitung anhand der Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bewertet. Weitere Informationen zu klimabezogenen Aspekten bei der Vergütung finden sich in Nachhaltigkeitserklärung unter [E1-1](#).

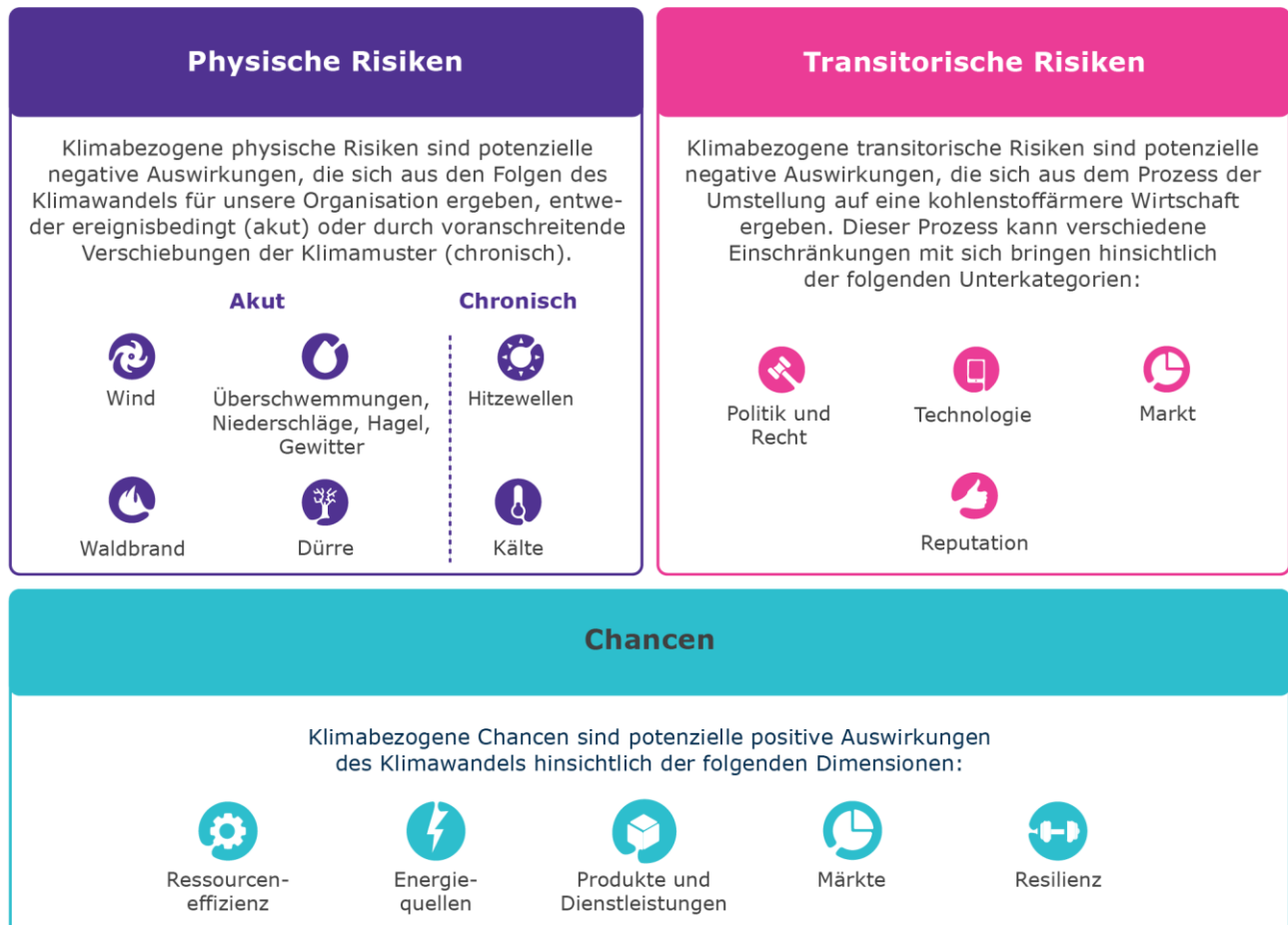
Strategie

Klimaresilienzanalyse

Die Klimaresilienzanalyse ist ein entscheidendes Instrument, um die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu bewerten. Im Berichtsjahr 2022 führten wir eine qualitative Bewertung der Klimarisiken und -vulnerabilität unserer eigenen Geschäftsaktivitäten sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch. Basierend auf dem TCFD-Rahmenwerk ergänzten wir in den Jahren 2023 und 2024 diese ursprünglichen Ergebnisse um eine quantitative Klimaszenarioanalyse für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette – und unsere eigenen Geschäftsaktivitäten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachteten wir dabei nicht. Mithilfe dieser Analyse identifizierten wir klimabezogene Risiken und Chancen für zwei potenzielle Klimapfade: einem 1,5 °C-Szenario, das mit dem Pariser Klimaabkommen übereinstimmt und einem IPCC-basierten 4,0 °C-Szenario bis 2050. Die Analyse umfasste sowohl transitorische als auch physische Risiken und Chancen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeiten beziehen. Wir konzentrieren uns auf die Zeithorizonte 2030 und 2050, um uns an den wichtigsten Meilensteinen der globalen Klimapolitik und unseren internen Nachhaltigkeitszielen zu orientieren.

Klimarisiken und -chancen lassen sich definieren als potenzielle finanzielle Auswirkungen infolge des Klimawandels. Sie werden den folgenden Kategorien zugeordnet:

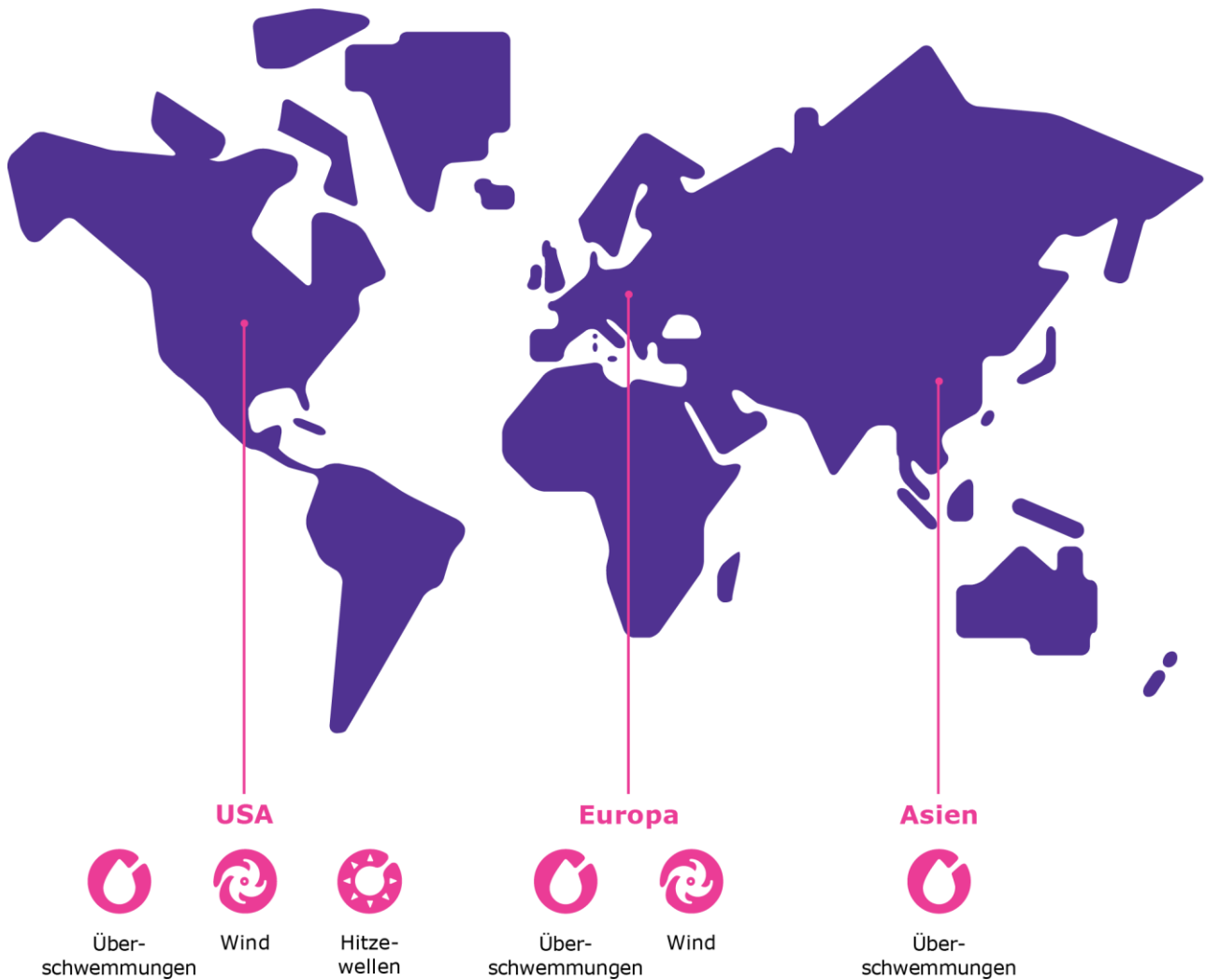
Unterscheidung physischer und transitorischer Risiken und Chancen



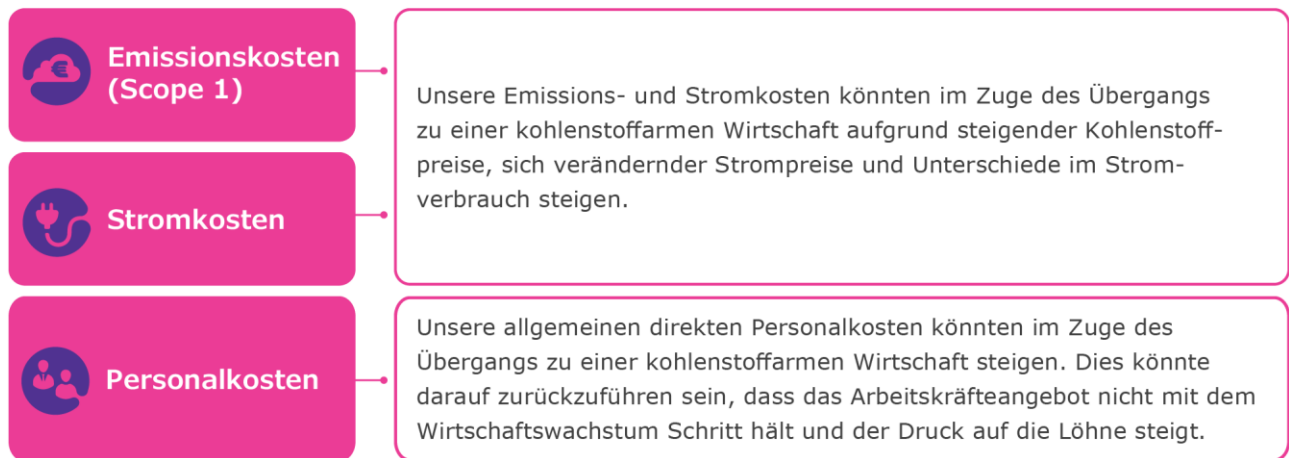
Ergebnisse

Die Klimaresilienzanalyse zeigt, dass wir gut positioniert sind, um unsere Strategie und unser Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen. Wichtige Aspekte umfassen die Verwaltung der Vermögenswerte, die Verlagerung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Demonstration von Resilienz durch die Sicherstellung eines kontinuierlichen Zugangs zu Finanzmitteln in der Zukunft. Über einen Zeithorizont bis 2050 haben wir festgestellt, dass die Auswirkungen physischer Risiken auf unsere Standorte bei einem 4 °C-Szenario begrenzt sind. Die Analyse der transitorischen Risiken lieferte wertvolle Erkenntnisse, die in unsere laufenden strategischen Planungen und Anpassungsbemühungen einfließen. Zukünftig werden wir daran arbeiten, die Klimaresilienzanalyse mit unserem Übergangsplan zu verknüpfen, um klimabezogene Themen noch stärker in unsere Entscheidungsfindung und Strategie zu integrieren.

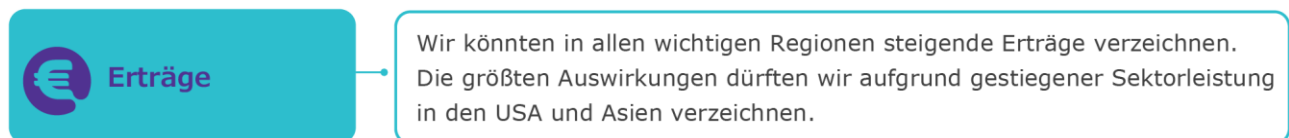
Die wichtigsten physischen Risiken nach Regionen



Die wichtigsten identifizierten transitorischen Risiken



Die wichtigsten identifizierten transitorischen Chancen



CO₂-Bepreisung

Während die Treibhausgasemissionen generell in unseren F&E- und Produktentwicklungsprozessen berücksichtigt werden, gilt für größere Investitionsprojekte eine spezielle interne CO₂-Bepreisung. Bei den entsprechenden Investitionsprojekten nutzen wir einen Schattenpreis von 100 € pro Tonne CO₂, der weltweit angewendet wird. Dieser Preis orientiert sich an den Leitlinien des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) zur Überwachung des CO₂-Preises und wurde auch durch eine Peer-Review-Analyse ermittelt. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass Kriterien für Treibhausgasemissionen in einer frühen Phase der Projektkonzeption einbezogen werden. Die Vorgehensweise kommt für Investitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 10 Mio. € zur Anwendung und für solche Projekte mit einem Volumen von mehr als 2 Mio. €, die eine hohe Nachhaltigkeitswirkung haben.

Risikomanagement

Wir entwickeln derzeit eine umfassende Risikomanagementstrategie, um unsere Fähigkeit zu stärken, uns an klimabedingten Herausforderungen und Chancen anzupassen. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Mitteln, die für Klimainitiativen bereitgestellt werden, finden sich in unserem Geschäftsbericht Nachhaltigkeitsklärung unter [E1-3](#).

Kennzahlen und Ziele

Wir sind bestrebt transparent hinsichtlich unserer ökologischen Ziele und der Auswirkungen des Klimawandels auf unser Unternehmen zu berichten. Um unsere langfristige Klimastrategie umzusetzen, konzentrieren wir uns darauf, unsere Auswirkungen durch Treibhausgasemissionen zu reduzieren und unsere Resilienz zu stärken. Kennzahlen und Ziele sind wichtige Instrumente, mit denen wir Fortschritte beim Erreichen unserer ökologischen Ziele messen und nachverfolgen. Daher legten wir konkrete Ziele und Kennzahlen fest, um unsere umweltbezogenen Leistungsindikatoren zu messen und zu verbessern. Weitere Informationen hierzu finden sich in unserer Nachhaltigkeitsklärung unter [E1](#).

Geschäftsentwicklung 2020–2024

Diese Übersicht kann historisch angepasste Werte enthalten, um eine Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr herzustellen.

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung in %
Ertragslage						
Umsatzerlöse	17.534	19.687	22.232	20.993	21.156	0,8 %
Operatives Ergebnis (EBIT) ¹	2.985	4.179	4.474	3.609	3.645	1,0 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	17,0 %	21,2 %	20,1 %	17,2 %	17,2 %	
EBITDA ²	4.923	5.946	6.504	5.489	5.779	5,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	28,1 %	30,2 %	29,3 %	26,1 %	27,3 %	
Anpassungen ¹	279	157	345	390	293	-24,9 %
EBITDA pre ¹	5.201	6.103	6.849	5.879	6.072	3,3 %
Marge (in % der Umsatzerlöse) ¹	29,7 %	31,0 %	30,8 %	28,0 %	28,7 %	
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.630	3.924	4.287	3.484	3.536	1,5 %
Ergebnis nach Steuern	1.994	3.065	3.339	2.834	2.786	-1,7 %
Ergebnis je Aktie (in €)	4,57	7,03	7,65	6,49	6,39	-1,5 %
Vermögenslage						
Bilanzsumme	41.796	45.362	48.535	48.495	51.567	6,3 %
Langfristige Vermögenswerte	32.516	34.380	36.334	36.102	38.116	5,6 %
Davon:						
Geschäfts- oder Firmenwerte	15.959	17.004	18.389	17.845	19.152	7,3 %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.653	7.612	7.335	6.551	6.282	-4,1 %
Sachanlagen	6.421	7.217	8.204	9.056	10.025	10,7 %
Kurzfristige Vermögenswerte	9.280	10.982	12.201	12.393	13.450	8,5 %
Davon:						
Vorräte	3.294	3.900	4.632	4.637	4.484	-3,3 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	3.221	3.646	4.114	4.004	3.947	-1,4 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.355	1.899	1.854	1.982	2.517	27,0 %
Eigenkapital	17.017	21.416	26.005	26.754	29.988	12,1 %
Finanzschulden	12.142	10.801	10.428	9.941	10.301	3,6 %
Langfristig	9.785	8.270	9.200	9.239	6.997	-24,3 %
Kurzfristig	2.357	2.531	1.228	702	3.304	371,0 %
Finanzlage						
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ³	150	355	275	216	482	122,7 %
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen ³	1.413	1.066	1.531	1.807	1.702	-5,8 %
Operativer Cashflow ³	3.477	4.616	4.259	3.784	4.586	21,2 %
Nettofinanzverbindlichkeiten ¹	10.758	8.753	8.328	7.500	7.155	-4,6 %
Sonstige Kennzahlen						
Eigenkapitalquote (in %) ¹	40,7 %	47,2 %	53,6 %	55,2 %	58,2 %	
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.288	2.426	2.521	2.445	2.279	-6,8 %
Dividende je Aktie (in €)	1,40	1,85	2,20	2,20	2,20 ⁴	0,0 %
Mitarbeiter (Anzahl am 31.12.)	58.096	60.334	64.232	62.908	62.557	-0,6 %

¹ Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert.

² Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) nicht definiert; das EBITDA entspricht dem Operativen Ergebnis (EBIT) bereinigt um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen.

³ Gemäß Konzernkapitalflussrechnung.

⁴ Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024.

Finanzkalender

6.

März
2025

Geschäftsbericht

25.

April
2025

Hauptversammlung

15.

Mai
2025

Quartalsmitteilung Q1

7.

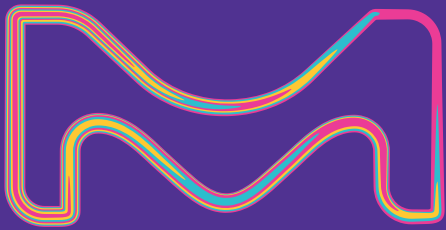
August
2025

Halbjahresfinanzbericht

13.

November
2025

Quartalsmitteilung Q3



Herausgegeben am 06. März 2025
von Merck KGaA
Frankfurter Straße 250,
64293 Darmstadt
Telefon: + 49 6151 72-0
www.merckgroup.com

GESTALTUNG
nexxar GmbH, Vienna
www.nexxar.com